's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 1 – 2 Donnerstag, 9. Januar 2020 Einzelpreis 0,70 €

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	26
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	35

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.** Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher
Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus **in Dürnau.** Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 9. Januar, 14.30 Uhr
Cafeteria im DRK-Seniorenzentrum in Hattenhofen

Montag, 13. Januar, 12.00 Uhr
Gemeinsamer Mittagstisch in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Dienstag, 14. Januar, 9.00 Uhr
Bad Boller Seniorenfrühstück im evang. Gemeindehaus in Bad Boll

Mittwoch, 15. Januar, 9.00 Uhr
Einladung zum Seniorenfrühstück der Gruppe „Willkommen 60 plus" im Mehrzweckraum der Sillerhalle in Hattenhofen

Mittwoch, 15. Januar, 17.00 Uhr
Offene Medien-Sprechstunde im Jugendhaus Bo in Bad Boll

Mittwoch, 15. Januar, 19.00 Uhr
Spieleabend der Gruppe 60+ im ev. Gemeindehaus in Zell u. A.

Donnerstag, 16. Januar, 13.30 Uhr
Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Donnerstag, 16. Januar, 12.00 Uhr
Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+, Ort wird beim Frühstück bekanntgegeben

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Erstellung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 7423-341 „Neidlinger Alb"

Bekanntmachung über das Vorliegen der Endfassung

Die Endfassung des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Neidlinger Alb" liegt vor und kann bei folgenden Behörden zu den ortsüblichen Öffnungszeiten ab 7. Januar 2020 eingesehen werden: Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Esslingen (Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar), Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Göppingen (Lorcherstraße 6, 73033 Göppingen), Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart (Gebäudeteil B, 2. Stock, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart).

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen) abzurufen (dort in der Liste unter dem entsprechenden Namen des Gebietes).

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 11. Januar 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 13. Januar 2020, 8.00 Uhr
Dres. Sabine & Markus Renz
Wiesensteiger Straße 91
73312 Geislingen
Telefon 07331 41756
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 11. Januar 2020
Apotheke Eschenbach
Bahnhofstraße 54
73107 Eschenbach
Telefon 07161 44971

Sonntag, 12. Januar 2020
Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 11. Januar 2020 und Sonntag, 12. Januar 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Gertrud Neininger,
Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktions-system!
http://badboll.go-kirchheim.info

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	20. 1. 20	3. 2. 20	10. 1. 20 (Fr.) 16. 1. 20
Hattenhofen Zell u. A.	9. 1. 20 (Do.)	9. 1. 20 (Do.)	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	30. 1. 20	20. 1. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		21. 1. 20	
Dürnau		13. 1. 20	
Gammelshausen	28. 1. 20		
Hattenhofen	29. 1. 20	20. 1. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU: Klopfkreis – Stress lass nach – Entspannt ins neue Jahr!
Birgit Weiß-Kißling, Heilpraktikerin für Psychotherapie
1923010206, 45,00 Euro
Freitag, ab 10. Januar 2020, 19.00 – 20.30 Uhr, 4 Termine
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Nähwerkstatt (für Jugendliche und Erwachsene)
Dominique Sommer, Gewandmeisterin
Beschreibung siehe Kurs 1922140203
Stoffe, Nähutensilien, Schnitte
1922140205, 41,00 Euro
Samstag, 11. Januar 2020, 14.00 – 18.00 Uhr,
Samstag, 8. Februar 2020, 14.00 – 18.00 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Handarbeitsraum, Schulweg 1,
Bad Boll

NEU: Vortrag: HypnoBirthing – Vorbereitung auf eine sanfte, natürliche Geburt
Birgit Weiß-Kißling, Heilpraktikerin für Psychotherapie
Anmeldung bitte bis spätestens 9. Januar 2020
1923000201, 12,00 Euro
Dienstag, 14. Januar 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Schneeschuhwanderung am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftinguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020,
6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftinguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!
Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1921100302
„Karpaten, Bären, Moldauklöster – eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien"
Dozenten: Ulrike und Frank Staub, Reisebuchautoren
Reisebericht mit vielen interessanten Reiseinformationen für alle, die Rumänien auf eigene Faust entdecken möchten! Ulrike und Frank Staub sind mit ihrem Wohnmobil auf Reisen und lernen ihr Reiseland hautnah kennen!
In einer kleinen Pause gibt es im Gemeindehaus Gammelshausen eine Bewirtung mit Getränken.
Dienstag, 11. Februar 2019, Beginn: 19.00 Uhr
Wir bitten um Anmeldung!
Eintritt: 6,00 €
Gemeindehaus Gammelshausen, Großer Saal, Hauptstraße 19/1, Gammelshausen

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Lebe leichter
Dozentin: Gaby Staudinger, Zertifizierter Lebe leichter Coach
Lernen Sie das „Lebe leichter" Konzept an diesem Auszeit-Tag kennen und lassen Sie sich motivieren.
Lösen Sie sich von innerlichem und äußerlichem Ballast.
Samstag, 25. Januar 2020, von 10 bis 16 Uhr mit einer Mittagspause von 45 Minuten. Für Getränke ist gesorgt. Es besteht die Möglichkeit, in der Pause Pizza zu bestellen.
Sillerhalle/Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, 73110 Hattenhofen
Gebühr: 40,00 Euro

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-12, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freie Plätze
1922050703
Lust auf Tanzen Teil 2
Samstag, ab 11. Januar 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

1922050704
Disco-Fox Tanzkurs, Teil 2
Samstag, ab 11. Januar 2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

1923050706
Kochabend mit dem Thermomix – Neues aus der Thermomixküche
Dienstag, 28. Januar 2020, 19.00 – 22.00 Uhr,
Schulküche Grundschule Zell u. A.

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sonstige Mitteilungen

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Für unser Theophil-Blumhardt-Haus suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet.

Nach dem aktuellen Dienstplan arbeiten Sie an drei Tagen pro Woche von 8.00 – 14.00 Uhr sowie zwei Mal wöchentlich von 8.00 – 16.00 Uhr.

Möchten Sie zu einem Team gehören, das Wert auf dialogische Haltung und Partizipation legt? Vertrauensvolle Beziehungen sind Voraussetzung für eine individuelle Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Deshalb ist deren Wertschätzung für uns selbstverständlich. Wir wünschen uns eine/n Kollegen/in, die/der sich mit eigenen Stärken und Empathie in unser altersgemischtes, lebhaftes Team einbringt und mit neuen Impulsen unseren Kita-Alltag bereichert.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis **24. Januar 2020** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt.

Telefon Auskünfte erhalten Sie von Kindergartenleiterin Andrea Berger unter 07164 149 3911.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Stehlampe mit rotem Keramikfuß I Telefon 12542
Christbaumkugeln I Telefon 7297
4 weiße Blumenkästen ca. 25 x 25 x 100 cm, 1 weißer Blumenkasten ca. 25 x 25 x 60 cm, z. T. mit Wasserstandanzeige I Telefon 909603
Wohnzimmerteppich 2,50 x 2,50 I Telefon 6632
Esstisch Metallgestell, Glasplatte, L: 137 cm, B: 82 cm, H: ca. 75 cm I Telefon 9198815
9 Eßzimmerstühle in schwarz mit Stoffbezug I Telefon 6275
Werkbank, massiv, Holz I dreitüriger Werkzeugschrank, abschließbar, Holz I Telefon 149479
Gesucht wird ...
Fahrrad-Hundeanhänger bis 30 kg Gewicht I Telefon 0173 5464659
Tripp Trapp Hochstuhl von Stokke mit Holzbügel I Telefon 148726
Einfaches Keyboard I Telefon 7998844
Staubsauger mit starker Saugkraft I Telefon 3573
Funktionsfähiges Raclette-Set I Telefon 0173 5945536

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

ForstBW

Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/gemeinde/Forstrevier.html

Neuer Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll ab 1. Januar 2020: Christoph Reich
Telefon 07161 9873378 (dienstags von 18 bis 20 Uhr Sprechstunde, ansonsten AB)
Fax 07161 9873612
mobil: 0172-7322080 (bitte nur in dringenden Fällen)
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung
Alle 4 Wochen am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **15. Januar um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Cafeteria
Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Offener Mittagstisch
Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs mit Hauptgangswahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwischen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Personen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164 809-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kreisseniorenrat Göppingen

Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am **Donnerstag, 9. Januar 2020, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Landratsamt Zimmer 702** statt. Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die „Gelbe Vorsorgemappe“ mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

„Mitfahrbänkle“ in Gammelshausen

Nun steht es auch bei uns, das „Mitfahrbänkle“ als eines der Projekte des Gemeindeverwaltungsverbands mit seinen sechs Gemeinden als 2. Nachhaltigkeitsregion in Baden-Württemberg. Nach längerer Suche für den besten, sichtbarsten Standort hat sich der Bauausschuss des Gemeinderats für die Hauptstraße – vor dem geschotterten Interimsparkplatz neben dem Ristorante „Il Cavallino“ – entschieden. Hier bestehen neben der guten Sichtsituation auch ausreichende Haltemöglichkeiten.

Ein wichtiges Ziel des Entwicklungskonzepts der N!-Region Raum Bad Boll war über so genannte „Mitfahrbänkle“ ein niederschwelliges privates Mitfahrangebot in Ergänzung zum ÖPNV zu schaffen. In allen sechs Verbandsgemeinden stehen diese Bänke nun und freuen sich, in Anspruch genommen zu werden.

Wer auf dem Mitfahrbänkle sitzt macht dadurch anderen Verkehrsteilnehmern deutlich, dass sie/er gerne mitgenommen werden möchte. Teilweise sind an den Bänken auch Richtungsweiser angebracht, welche die „Kommunikation“ zwischen Autofahrer und Mitfahrer erleichtern sollen. Das „Mitfahrbänkle“ ist eine moderne Form des Trampens, nur dass mit dem Bänkle eine Art „Haltestelle“ zur Verfügung gestellt wird.

Da steht's: Das „Mitfahrbänkle“ der Gemeinde Gammelshausen an der Hauptstraße

Wie sind die Regeln?
- Wer auf dem „Mitfahrbänkle“ sitzt signalisiert: „Ich möchte mitgenommen werden“.
- Jedem Fahrer steht es selbstverständlich frei, die Person mitzunehmen oder nicht. Das gleiche gilt für potenzielle Mitfahrer.
- Autofahrer werden gebeten, keine Kinder unter 14 Jahren mitzunehmen! Bitte informieren Sie als Eltern/Großeltern Ihre Kinder, dass sie sich weder auf ein Bänkle setzen, noch in fremde Autos einsteigen sollen!

Wie bin ich als Fahrer und Mitfahrer abgesichert?
- Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen Fahrer und Mitfahrer. Die Gemeinden übernehmen keine Haftung. Ein Unfall, auch mit Personenschäden, ist über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrers abgedeckt.

Wie geht es mit dem „Mitfahrbänkle“ weiter?
- Im nächsten Schritt soll das Mitfahrbänkle mit heutigen modernen, elektronischen Kommunikationsmitteln (App für Android und Apple Smartphones und Tablets, sozialen Netzwerken, QR-Code) vernetzt werden. Damit können Vereinbarungen zwischen Autofahrer und Mitfahrer auch bereits im Voraus getroffen werden.

Ich wünsche dem Gammelshäuser „Mitfahrbänkle“ einen guten Start und allen Mitfahrwilligen, dass sie auch tatsächlich mitgenommen werden.

Ihr
Daniel Kohl
Bürgermeister

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 3 | Donnerstag, 16. Januar 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.**
Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an.
Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher
Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus **in Dürnau.**
Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll.
Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 16. Januar, 13.30 Uhr
Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt und Abfahrt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Montag, 20. Januar, 14.00 Uhr
Näh- und Handarbeitsstube für Jung und Alt im Café der Wohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Dienstag, 21. Januar, 9.30 Uhr
Ausflug der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz in Zell u. A.

Mittwoch, 22. Januar, 15.00 Uhr
Kaffeenachmittag des Förder- und Freundeskreises fürs Alter in der Begegnungsstätte des Gemeindepflegehauses Im Kreben in Zell u. A.

Donnerstag, 23. Januar, 14.00 Uhr
Donnerstagsrunde im Gemeindehaus in Gammelshausen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	26
Gemeinde Hattenhofen	29
Gemeinde Zell u. A.	37

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 18. Januar 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 20. Januar 2020, 8.00 Uhr
Kleintierpraxis Claudia Schaffroth
Kolbingstraße 28
73054 Eislingen
Telefon 07161 87726
Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.liak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 18. Januar 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Sonntag, 19. Januar 2020
Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 18. Januar 2020 und Sonntag, 19. Januar 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Stephanie Münkle-L.,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	20. 1. 20	3. 2. 20	16. 1. 20 23. 1. 20
Hattenhofen Zell u. A.	22. 1. 20	5. 2. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	30. 1. 20	20. 1. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		21. 1. 20	
Dürnau		13. 1. 20	
Gammelshausen	28. 1. 20		
Hattenhofen	29. 1. 20	20. 1. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

In eigener Sache

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2020

I. Festsetzung der Grundsteuer 2020

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie im Jahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Ein schriftlicher Grundsteuerbescheid, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten zu überweisen. Liegt uns ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden wir die Beträge zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen abbuchen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll erhoben werden.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer **nicht** aufgehoben.

IV. Auskunft

Auskünfte werden während der allgemeinen Geschäftszeiten beim Gemeindeverwaltungs-verband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, Telefon 07164 91004-23 (Frau Aulich) erteilt.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

SATZUNG
Zur Änderung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 8 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in ihrer derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 der Benutzungsordnung der Jugendmusikschule Göppingen vom 25. Oktober 2001 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen vom 27. November 1997, zuletzt geändert am 1. Dezember 2011, beschlossen:

§ 1
Höhe der Gebühren

1. § 4 der Gebührensatzung wird durch einen Absatz 5 ergänzt:
   Die Zahlungspflicht erfolgt mit dem ersten Unterrichtstag.

2. § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
   Die Unterrichtsgebühr für die Jugendmusikschule ist eine Jahresgebühr und bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Gebühr wird in 12 Monatsraten zur Zahlung fällig und geht von einer Unterrichtsstunde von à 45 bzw. 60 Minuten pro Woche aus. Es werden erhoben:

   a) Für die musikalische Grundausbildung (45 Min.) monatlich 24,00 €
      und die musikalische Früherziehung (60 Min.) jährlich 288,00 €
   b) Für den Kleingruppenunterricht (45 Min.) monatlich 48,00 €
      jährlich 576,00 €
   c) Für den Einzelunterricht (45 Min.) monatlich 92,00 €
      jährlich 1.104,00 €
      Für den Einzelunterricht (30 Min.) monatlich 62,00 €
      jährlich 744,00 €

3. § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung wird durch folgenden Abschnitt ergänzt:
   Die Jugendmusikschule kann in besonderen Ausnahmefällen – zum Beispiel bei Kooperationen mit Kindergärten und Schulen – die Unterrichtsdauer den organisatorischen Erfordernissen anpassen und gemäß Gebührensatzung anteilige Gebühren erheben.

4. § 5 Absatz 3 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
   Für Schüler aus den Gemeinden, mit denen die Stadt Göppingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer Jugendmusikschule abgeschlossen hat, wird zusätzlich ein Zuschlag erhoben.
   Der Zuschlag beträgt:
   Für Kleingruppenunterricht monatlich 10,00 €
   jährlich 120,00 €
   Für den Einzelunterricht monatlich 10,00 €
   jährlich 120,00 €

5. § 5 Absatz 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
   Die Benutzungsgebühr für städtische Instrumente beträgt für
   a) Violinen/Bratschen monatlich 12,00 €
      jährlich 144,00 €
   b) Violoncelli/Blechblasinstrumente monatlich 14,00 €
      jährlich 168,00 €
   c) Kontrabass/Holzblasinstrumente monatlich 17,00 €
      jährlich 204,00 €
   In besonderen Härtefällen oder bei Mangelinstrumenten, die für die Ensemblearbeit der Jugendmusikschule unverzichtbar sind, können Ausnahmen zugelassen werden.

6. § 5 der Gebührensatzung wird durch einen Absatz 7 ergänzt:
   Fällt der Unterricht aus vom Schüler zu vertretenden Gründen krankheitsbedingt dreimal oder öfter in ununterbrochener Folge aus, ohne dass die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden können, so werden gegen Vorlage eines ärztlichen Attests die Gebühren von der Jugendmusikschule erstattet.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Göppingen, den 21. November 2019

Guido Till
Oberbürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Schneeschuhwanderung am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!
Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1921100302
„Karpaten, Bären, Moldauklöster – eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien“
Dozenten: Ulrike und Frank Staub, Reisebuchautoren
Reisebericht mit vielen interessanten Reiseinformationen für alle, die Rumänien auf eigene Faust entdecken möchten! Ulrike und Frank Staub sind mit ihrem Wohnmobil auf Reisen, lernen ihr Reiseland hautnah kennen!
In einer kleinen Pause gibt es im Gemeindehaus Gammelshausen eine Bewirtung mit Getränken.
Dienstag, 11. Februar 2019, Beginn: 19.00 Uhr
Wir bitten um Anmeldung!
Eintritt: 6,00 €
Gemeindehaus Gammelshausen, Großer Saal, Hauptstraße 19/1, Gammelshausen

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Naturschutz fängt im Garten an – Nisthilfen für gern gesehene Gäste
Dozenten: Team Biologischer Obstanbau, Hattenhofen
Eine pfiffige Idee für Garten- und Vogelliebhaber sowie Naturschützer.
Das Material ist bereits vorbereitet, die Materialkosten betragen ca. 8,00 Euro. Die Kursgebühr beträgt 8,00 Euro. Beides wird am Kursabend eingesammelt.
Freitag, 14. Februar 2020, 19 bis 22 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Werkraum, Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
4 Stück Winterreifen auf Stahlfelgen „Vredestein SnowTrac 3“ 185/65 R14 86 T I Telefon 5418
Zwei mittelgroße Koffer mit Rollen I kleine rote Glaskugeln I zwei neue Lichterketten geeignet für eine Bar I Telefon 3176
Computertisch auf Rollen, 83 H, 40 B, 74 L, helles Holz, 4 Abstellmöglichkeiten, eine zum Ausziehen I Telefon 13287
15 Rosenstöcke, Bodendecker- bis Edel-Rosen, gerade ausgegraben I Telefon 3769
Einsteighilfe für Hunde, Höhe 0,50 cm, 4 Stufen, Stufentiefe 13 cm, klappbar, Farbe schwarz I 4 grüne Balkonkästen, 0,80 cm lang mit Aufhängevorrichtung I Telefon 3362
Einkaufstrolly „Franky“, schwarz/weiß gemustert, wenig benutzt I Telefon 015226619140 (ab 18 Uhr)
Kinderhochstuhl aus Holz, FB. Schwarz I Fernsehsessel, braunes Kunstleder, wie neu I Weinheber I Telefon 3921

Schrankwand (offen u. geschlossen) 3,90 x 2,30 m, T: 60 x 43 cm, Korpus weiß, Fronten Nussbaum hell, auch in Teilen verwendbar | Esszimmer – weiß, Sideboard 2,30 m, T: 43 cm, H: 80 cm (m. Füßen) mit 3 Schubladen und 3 Türen, Runder Tisch ø: 110 cm ausziehbar, 4 Stühle m. Polsterung | 2 Kleinmöbel Eiche dunkel m. Füßen, 85 x 39 cm, H: 68 cm mit 3 Schubladen und 1 Tür 93 x 38 cm, H: 83 cm mit 2 Türen | kleines Sideboard in Eiche hell m. Füßen, 1,20 m x 42 cm, H: 80 cm mit 3 Schubladen und 1 Tür | Telefon 5252
Stehlampe mit rotem Keramikfuß | Telefon 12542
Christbaumkugeln | Telefon 7297
4 weiße Blumenkästen ca. 25 x 25 x 100 cm, 1 weißer Blumenkasten ca. 25 x 25 x 60 cm, z. T. mit Wasserstandanzeige | Telefon 909603
Wohnzimmerteppich 2,50 x 2,50 | Telefon 6632
Gesucht wird ...
Buggy Board | Telefon 9152059
Bett 90 x 200 cm, gerne auch Metallbett, mit Lattenrost ohne Matratze | Fahrrad Hundeanhänger bis 30 kg Gewicht | Telefon 0173 5464659
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/gemeinde/Forstrevier.html

Revierleiterwechsel in der Voralb

Zum Stichtag 1. Januar 2020 wurde die Forsttrukturreform umgesetzt. Alle Kommunalwälder und Kleinprivatwälder des Landkreises werden weiterhin vom Forstamt des Landratsamtes betreut, der Staatswald formierte sich in der Region zum Betriebsteil Schurwald als selbstständiger Betrieb. Für die Voralb hat das einen Wechsel in den Revierleitungen zur Folge: Das neue Revier Bad Boll wird ab 1. Januar von Christoph Reich geleitet, er ist für die Betreuung der Gemeinde- und Privatwälder in den Gemarkungen Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Schlierbach und Zell zuständig.
Der bisherige Leiter des alten Forstreviers Bad Boll, Martin Gerspacher, übernimmt die Leitung des ForstBW-Staatswaldrevieres mit Zuständigkeitsbereich für die Staatswälder von Hochdorf bis Auendorf und von Faurndau bis Owen. Kontaktdaten Telefon 07164 2261, E-Mail: martin.gerspacher@forstbw.de

Brennholz aus dem Forstrevier Bad Boll

Aufgrund der milden Witterung kommt die Bereitstellung des Brennholzes nur schleppend vorn, da wir grundsätzlich auf schonendes Arbeiten Wert legen. Auf der Homepage des Forstamtes finden Sie auf der Seite Brennholz: https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit den aktuell verfügbaren Poltern, sobald diese verkaufsfertig sind:

Brennholzpolter Karten
Polterliste (165,8 KB)
Zu jeder Polterliste werden die Lagerortskarten beigefügt
1. Schritt:
Bitte drucken Sie sich das Bestellformular für Brennholz oder Flächenlos aus. Tragen Sie hier das von Ihnen gewünschte Polter ein (Für den Fall, dass ein Polter bereits verkauft ist, eventuell ein Alternativpolter eintragen)
Bestellformular Brennholz (200,1 KB)
Bestellformular Flächenlos (146,1 KB)

2. Schritt:
Bitte lassen Sie Ihrem Revierleiter oder der Holzverkaufsstelle das ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular per Brief, Fax oder E-Mail zukommen.
Mit Ihrer Bestellung bestätigen Sie, dass Sie die Brennholzpreise zur Kenntnis genommen und die AGBs gelesen haben und diese im vollen Umfang anerkennen.
Fragen beantwortet Ihnen gerne Förster Christoph Reich.

Derzeit sind bereits Polter fertiggerückt und werden im Laufe der Woche verkaufsfertig aufgenommen – diese sind dann ab Wochenende in der Polterliste abrufbar:

Bad Boll	**Bereich Tempele/Hörnle (Bereich Schützenhaus Bad Boll)**
Dürnau	**Viehhausteerweg und Katzenhäuleweg**

Weitere Hiebsmaßnahmen werden baldmöglichst fertig gestellt und diese Polter dann ebenfalls zum Verkauf angeboten:

Heiningen	**Riederholz (zwischen Bezgenriet und Heiningen)** **Fuchseckweg (oberhalb Eschenbach)** **Weiße Mauer (oberhalb Fuchseckhof)**

Hiebsmaßnahmen in Planung für aktuelle Saison:

Gammelshausen	**Gewann Säuhau oberhalb der L 1217 (Landstraße Gammelsh.-Gruibingen)**
Bad Boll	**Krumme Steige westlich der K 1429 (Rankweg/Buchweg)**

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei

63,– €/Festmeter	**Buche**
55,– €/Festmeter	**Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer**

Für Fragen zum Brennholz und Sonstiges rund um den Wald ist der Förster dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar – Telefon 07161 9873378

Info zum Brennholz:
Eine am Albrand weit vertretene Baumart ist die Esche, mittlerweile flächendeckend vom Eschentriebsterben geschädigt. Dazu gesellt sich noch mit dem Hallimasch ein Pilz, der die Standsicherheit der vorgeschädigten Eschen durch Wurzelfäule massiv beeinträchtigt – ein ernsthaftes Problem entlang von Straßen und Bebauung. Aus diesem Grund ist ein höherer Anteil an Eschenbrennholz verfügbar als in den letzten Jahren. Esche hat einen hohen Brennwert von 2000 KWh/rm (ähnlich Buche oder Eiche). Esche ist als Hartholz im Vergleich zu vielen anderen Hölzern sehr schwer und muss daher, wie Buche auch, 2 Jahre getrocknet werden. Das Forstamt nutzt aus diesem Grund aktuell verstärkt stark geschädigte Eschenwälder, wie vor allem in Heiningen in diesem Winter, um das Gefahrenpotenzial zu reduzieren.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873378 (AB)
Fax 07161 9873612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Auch im Jahr 2020 wird die **Mikrozensus-Befragung** bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.
Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauf-

tragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.
Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Auch die Polizeipräsidien werden von uns informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.
Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.
Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben.
Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 641-2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen
Claudia Kuhnke
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Referat 53 Mikrozensus
Telefon +49 (0)711 641-2099
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de
Http: www.statistik-bw.de
zur Verfügung

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 21. Januar 2020 um 19.30 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 19

Öffentliche Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Annahme von Spenden im Jahr 2019
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020:
   a) Einbringung Planwerk; Beratung
   b) Verabschiedung
4. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gammelshausen
5. Bausachen
   5.1 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flurstück 657/8, Kirchstraße 11/1
   5.2 Antrag auf Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und Errichtung eines Carports auf Flurstück 471/7, Lerchenweg 6
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist sehr herzlich eingeladen an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 27. bis 31. Januar führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

HANSY VOGT gastiert wieder in Gammelshausen

Nach dem großen Erfolg seines letzten Auftritts in Gammelshausen wird der TV-Moderator, Feldberger-Sänger, Comedian und Schwarzwaldbotschafter **Hansy Vogt** wieder ins Gemeindehaus kommen – mit seinem neuen Solo-Programm **„TYPISCH"– am Freitag, 17. April 2020 um 20 Uhr**
(Saalöffnung ist bereits ab 18 Uhr, mit Bewirtung)

Hansy Vogt versprüht Charme und lässt den berühmten Funken sofort überspringen. Über 25 Jahre TV- und Bühnenerfahrung als Moderator mit weit über 5000 Live-Auftritten machen ihn zum Experten in der Disziplin, Menschen zu begeistern. Inhalte informativ unterhaltend zu vermitteln, mit Fingerspitzengefühl und geistreicher Spontanität das Publikum zu begeistern – dafür steht Hansy Vogt mit seinem charmanten Entertainment. Mit seiner natürlichen frischen Art, herzlich und respektvoll, emotional und authentisch wird er auch bei seinem zweiten Besuch das Gammelshäuser Publikum begeistern.

Karten sind zu **25,00 €** erhältlich/Abendkasse 29,00 €.
Vorverkaufsstellen in Gammelshausen: **Rathaus und Landgasthaus „Ochsen".**

Die Gemeinde freut sich auf einen lustigen und schönen Abend mit Ihnen und Hansy Vogt!

Freut sich schon auf das Publikum in Gammelshausen: Hansy Vogt

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Fundamt

Im Rathaus wurde eine Sonnenbrille abgegeben.
Nährere Infos unter 9401-30

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!
RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 4 | Donnerstag, 23. Januar 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Bad Boller Bürgertreff BoB
im alten Schulhaus

Kabarett

Deutschlands Wutbürger Nr. 1
Christian Keltermann aus Berlin

Freitag
24. Januar 2020
20:00 Uhr (Einlass ab 19 Uhr)

Cholerisches Schwarz-Kabarett
Gütesiegel: 100% POLITISCH UNKORREKT!!!

Eintritt frei, Künstlerspende erbeten
näheres im Innenteil unter Bad Boll Bürgertreff

Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung
„Was bleibt."
am
26. Januar 2020

9:30 Uhr
Eröffnungsgottesdienst, Stiftskirche Bad Boll
Pfarrer Tobias Schart,
Bischof Theo Clemens

10:45 Uhr
Eröffnung der Ausstellung
im Alten Schulhaus
Bürgermeister Hans-Rudi Bührle

Besuchszeiten:
Während den Öffnungszeiten der Bücherei
Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag
14:00 Uhr -18:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

21. WINTERZAUBER HATTENHOFEN

25. Januar 2020 - ab 17 Uhr
Schulparkplatz

Dine & Robi – Fetzige Livemusik
GiHA – Gewerbeinitiative Hattenhofen
RoMMDreiBR – Guggamusigg
Reiterhof Sauter – Planwagenfahrt

Einladung zum Binokel-Turnier

Sonntag, 26.01.2020
ab 14:00 Uhr

Schützenhaus Hattenhofen

Spielregeln:
www.sv-hattenhofen.de

Jedermann ist herzlich eingeladen
Anmeldung ab sofort bis spätestens Samstag, 25.01.2020
Tel. 0157/50970703 oder binokelturnier@sv-hattenhofen.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	38

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.** Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher
Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus **in Dürnau.** Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. **Hinweis: Gedächtnistraining beginnt am 19. Februar 2020!**

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstundemit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 23. Januar, 14.00 Uhr
Donnerstagsrunde im Gemeindehaus in Gammelshausen

Dienstag, 28. Januar, 12.00 Uhr
Dürnauer Mittagstisch in der Begegnungsstätte in Dürnau

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

I. Haushaltssatzung Abwasserverband Heiningen – Dürnau – Eschenbach – Gammelshausen Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am **5. Dezember 2019** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	452.160
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	452.160
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	317.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	317.100
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	243.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	243.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Umlagen
Die vorläufigen Umlagen werden festgesetzt auf

Gemeinden	Aufwandsumlage	Investitionsumlage	Umlagen insgesamt
Heiningen	150.191 €	114.886 €	265.077 €
Dürnau	63.391 €	48.251 €	111.642 €
Eschenbach	62.602 €	48.497 €	111.099 €
Gammelshausen	40.916 €	31.366 €	72.282 €
	317.100 €	243.000 €	560.100 €

Heiningen, den 13. Januar 2020

gez. Norbert Aufrecht
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. Januar 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gem. § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 16 der Verbandssatzung vom 24. Januar bis 3. Februar 2020 auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden aus.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte
Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst
Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst
(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 25. Januar 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 27. Januar 2020, 8.00 Uhr
Tierarztpraxis Ottilienhof
Kloster 19
73099 Adelberg
Telefon 07166 9138180
Sprechzeiten: 9 – 11 Uhr

Apotheken-Notfalldienst
... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 25. Januar 2020
Stadt-Apotheke Weilheim
Schulstraße 2
73235 Weilheim/Teck
Telefon 07023 740047

Sonntag, 26. Januar 2020
Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt
Pflegedienst
Aurelia
Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung
Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen
Wochenend- und Feiertagsdienst
Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 25. Januar und Sonntag, 26. Januar 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Alessandra Troccola, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig
Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.
Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	3. 2. 20	3. 2. 20	23. 1. 20 30. 1. 20
Hattenhofen Zell u. A.	5. 2. 20	5. 2. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	30. 1. 20	3. 2. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		4. 2. 20	
Dürnau		27. 1. 20	
Gammelshausen	28. 1. 20		
Hattenhofen	29. 1. 20	3. 2. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Das neue Programm der vhs Raum Bad Boll/Voralb ist da!

Am 30. Januar 2020 erscheint das neue vhs-Programm!

Liebe Leserinnen, liebe Leser der vhs Raum Bad Boll/Voralb, das neue Programmheft wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt. Darüber hinaus ist es auf den Rathäusern, in Banken und Geschäften erhältlich.

Werfen Sie doch mal einen Blick hinein. Es lohnt sich.

Ihr Team der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Bei Interesse an unseren Kursen bzw. Veranstaltungen können Sie sich schriftlich, per Fax, per E-Mail oder im Internet unter www.vhs-raumbadbollvoralb.de anmelden.
Telefonische Anmeldungen werden ab sofort bei den jeweiligen Außenstellen entgegengenommen.

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT
Keramikwerkstatt
Britta Zapletal
Hier trifft sich eine Gruppe zum gemeinsamen Töpfern in Aufbautechnik (Gefäß oder Skulptur) ohne Anleitung. Die Teilnehmer sollten bereits erste Vorkenntnisse im Umgang mit Ton mitbringen. Werkzeug sollte mitgebracht werden, verschiedene Tonsorten sind vorhanden.
Die Materialkosten werden vor Ort eingesammelt.
Schürze, Wellholz, Messer, Werkzeug
2012080201, Gebühr: 60,00 Euro
Mittwoch, ab 11. März 2020, 19.00 – 22.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Werkraum, Schulweg 1, Bad Boll
NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU

Schneeschuhwanderung am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020,
6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar:
Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!
Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1921100302
„Karpaten, Bären, Moldauklöster – eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien“
Dozenten: Ulrike und Frank Staub, Reisebuchautoren
Reisebericht mit vielen interessanten Reiseinformationen für alle, die Rumänien auf eigene Faust entdecken möchten! Ulrike und Frank Staub sind mit ihrem Wohnmobil auf Reisen lernen ihr Reiseland hautnah kennen!
In einer kleinen Pause gibt es im Gemeindehaus Gammelshausen eine Bewirtung mit Getränken.

Dienstag, 11. Februar 2019, Beginn: 19.00 Uhr
Wir bitten um Anmeldung!
Eintritt: 6,00 €
Gemeindehaus Gammelshausen, Großer Saal, Hauptstraße 19/1, Gammelshausen

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Naturschutz fängt im Garten an – Nisthilfen für gern gesehene Gäste
Dozenten: Team Biologischer Obstanbau, Hattenhofen
Eine pfiffige Idee für Garten- und Vogelliebhaber sowie Naturschützer.
Das Material ist bereits vorbereitet, die Materialkosten betragen ca. 8,00 Euro. Die Kursgebühr beträgt 8,00 Euro. Beides wird am Kursabend eingesammelt.
Freitag, 14. Februar 2020, 19 bis 22 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Werkraum, Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung®
Sprechstunde jeden Donnerstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr im Rathaus Bad Boll, Raum 1 (barrierefreier Zugang über den Seiteneingang)
Für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG wurden bundesweit rund 500 EUTB®-Beratungsstellen eingerichtet. Das BTHG soll Menschen mit Unterstützungsbedarf mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Unterstützung im Bereich Wohnen, Arbeiten und Freizeit ermöglichen.
Das Besondere der EUTB® ist es, Menschen mit Unterstützungsbedarf unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern niederschwellig, regional und kostenlos zu beraten. Die EUTB® berät alle Menschen mit Behinderungen, Menschen, die krank sind und vielleicht bald behindert sein könnten, auch Verwandte von Menschen mit Behinderungen können sich beraten lassen. Sie erfahren, wo Sie Geld bekommen können und was Sie dafür tun müssen. Emily Ernst, die Leiterin der Beratungsstelle, hilft Ihnen, sich zurechtzufinden. Ihre Fragen werden gemeinsam angeschaut. Sie selbst entscheiden, was Ihnen wichtig ist.
Weitere Informationen und Kontakt:
EUTB®
Emily Ernst, Beraterin
Beethovenstraße 48/1, 73079 Süßen
Telefon: +49(0) 7162 9470380, E-Mail: eutb-suessen@lvkm-bw.de
Barrierefreies WebPortal: www.teilhabeberatung.de

Die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung und Arts & More präsentieren:
„Spätzle, Sex & Dolce Vita – Roberto Capitoni – ein Italo-Schwabe zwischen Amore und Kehrwoch“
Wir starten in den Vorverkauf
Italienisches Temperament und schwäbische Sachlichkeit knallen aufeinander. Sie erleben eine aberwitzige Reise durch zwei Kulturen, die vielleicht mehr gemeinsam haben, als Sie denken. Seien Sie am **Freitag, 8. Mai 2020 in der Hattenhofer Sillerhalle** dabei, wenn Roberto wie der Tasmanische Teufel über die Bühne fegt und im Staccato einen Lacher nach dem Nächsten bewirkt.

Unsere Sillerhalle bietet Roberto den passenden Rahmen. Wir servieren Ihnen unseren beliebten Häppchenteller und kühle Getränke.

Denken Sie bereits heute an ein Geschenk **zum Geburtstag, Hochzeitstag, Valentinstag, Ostern oder einfach so, um jemandem eine Freude zu bereiten!**
Oder noch besser: Schenken Sie sich doch selbst einen grandiosen Abend.

Die Eintrittskarten oder Gutscheine (zum VVK-Preis von 18 Euro, Abendkasse 20 Euro) sind **ab sofort** auf dem Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen zu den üblichen Öffnungszeiten in Zimmer 2 (erster Stock) zu erhalten.

Weitere Vorverkaufsstellen: Postagentur Hattenhofen und Elektro Rees in Dürnau. Jeweils zu den Öffnungszeiten.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie vormittags bei Frau Kederer, Telefon 91 009-14 gerne an.

Herzliche Grüße
Bürgermeister Jochen Reutter

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Damen- und Herren-Golfschläger I Tischtennisplatte I Telefon 4980
Couchgarnitur, gut erhalten, 2,60 x 3,10 I Telefon 6942
4 Campingklappstühle I 2-Mann-Zelt I Telefon 2488
Knüpfrahmen, Holz, gesamte Breite x Höhe ca. 103 x 112 cm, schwenkbarer Rahmen ca. 40 x 94 cm I Telefon 14011 ab 18 Uhr
Couch-Eckgarnitur, bestehend aus 3-Sitzer, 2-Sitzer und Eckteil dazwischen, ca. 270 x 200 cm I 6 Esszimmerstühle I 1 Computer-Schreibtisch Glas/Metall 100 x 56 cm I Telefon 12889
2-Sitzer-Sofa grau, L 160,T 90,H 80 I Couchtisch Kiefer natur mit Glasplatte, L 110,B 60,H 45 I Kindermatratze L 140, B 70, H 10 I Sessel Stoffbezug oliv-braun-beige, altes Design I Telefon 0172 727 6172
1 WC-Sitz-Erhöhung I E-Mail: sffo@gmx.net
Sofa in L-Form, grau, gut erhalten, B: 208, H: 91, T: 199 mit Kissen und Hocker (Größe 100 x 91 x 96) I Telefon 3225 ab 19 Uhr
4 Stück Winterreifen auf Stahlfelgen „Vredestein SnowTrac 3“ 185/65 R14 86 T I Telefon 5418
Computertisch auf Rollen, 83 H, 40 B, 74 L, helles Holz, 4 Abstellmöglichkeiten, eine zum Ausziehen I Telefon 13287
15 Rosenstöcke, Bodendecker- bis Edel-Rosen, gerade ausgegraben I Telefon 3769
Einsteighilfe für Hunde, Höhe 0,50 cm, 4 Stufen, Stufentiefe 13 cm, klappbar, Farbe schwarz I 4 grüne Balkonkästen, 0,80 cm lang mit Aufhängvorrichtung I Telefon 3362

Kinderhochstuhl aus Holz, FB. Schwarz | Fernsehsessel, braunes Kunstleder, wie neu | Weinheber | Telefon 3921
Schrankwand (offen u. geschlossen) 3,90 x 2,30 m, T: 60 x 43 cm, Korpus weiß, Fronten Nussbaum hell, auch in Teilen verwendbar | Esszimmer – weiß, Sideboard 2,30 m, T: 43 cm, H: 80 cm (m. Füßen) mit 3 Schubladen und 3 Türen, Runder Tisch ø 110 cm ausziehbar, 4 Stühle m. Polsterung | 2 Kleinmöbel Eiche dunkel m. Füßen, 85 x 39 cm, H: 68 cm mit 3 Schubladen und 1 Tür 93 x 38 cm, H: 83 cm mit 2 Türen | kleines Sideboard in Eiche hell m. Füßen, 1,20 m x 42 cm, H: 80 cm mit 3 Schubladen und 1 Tür | Telefon 5252
Gesucht wird ...
Umzugskartons | Telefon 801173
Zirkus von Playmobil | Telefon 90 99 66
Lange Unterhosen für Damen, Größe 40, zum Rad-/Skifahren | Telefon 13280
Kinderhochstuhl aus Holz | Telefon 0172 727 6172
Schlauchboot | Angelzubehör | Telefon 0177 3060125
Buggy Board | Telefon 9152059
Bett 90 x 200 cm, gerne auch Metallbett, mit Lattenrost ohne Matratze | Telefon 0173 5464659
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Das **Versorgungsamt** des Landratsamts Göppingen mit Dienststelle in Ulm hält am **Mittwoch, den 5. Februar 2020, vormittags von 9.30 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, im **Zimmer 705** folgende **Sprechstunde** ab:

- Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – SGB IX)
- Der Fachdienst informiert und berät in allgemeinen Fragen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts, nimmt Anträge entgegen, leistet Ausfüllhilfe.
- Auch Schwerbehindertenausweise können zur Verlängerung abgegeben werden.
- Die Verlängerung und Rücksendung erfolgt durch die Dienststelle in Ulm.

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

Informationsabend für Schafhalter der Landkreise Göppingen und Esslingen
am Dienstag, den 28. Januar 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Löwen" Hauptstraße 47, 73087 Bad Boll.

Programm:

- Aktuelle Informationen vom Schafzuchtverband
- Aktuelles vom Schafherdengesundheitsdienst Dr. Daniela Bürstel
- Welche Rasse für meinen Betrieb? Bernhard Glöckler, Zuchtleiter Schafe/Ziegen, LRA LB

Außerdem wird ein Vertreter des Veterinäramtes über „Aktuelles aus dem Veterinäramt" berichten.

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Brennholz aus dem Forstrevier Bad Boll

Aufgrund der milden Witterung kommt die Bereitstellung des Brennholzes nur schleppend voran, da wir grundsätzlich auf schonendes Arbeiten Wert legen. Auf der Homepage des Forstamtes finden Sie auf der Seite Brennholz https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit den aktuell verfügbaren Poltern, sobald diese verkaufsfertig sind.

Info zum Brennholz: Eine am Albrand weit vertretene Baumart ist die Esche, mittlerweile flächendeckend vom Eschentriebsterben geschädigt. Dazu gesellt sich noch mit dem Hallimasch ein Pilz, der die Standsicherheit der vorgeschädigten Eschen durch Wurzelfäule massiv beeinträchtigt – ein ernsthaftes Problem entlang von Straßen und Bebauung. Aus diesem Grund ist ein höherer Anteil an Eschenbrennholz verfügbar als in den letzten Jahren. Esche hat einen hohen Brennwert von 2000 KWh/rm (ähnlich Buche oder Eiche). Esche ist als Hartholz im Vergleich zu vielen anderen Hölzern sehr schwer und muss daher, wie Buche auch, 2 Jahre getrocknet werden.

Holzeinschlag mit Schwerpunkt Eschentriebsterben!

Seit Jahren schreitet das Eschentriebsterben im Landkreis voran. Bisher lag der Schwerpunkt in den feuchten Tonlehmen des Lias, insbesondere Schlierbach und Umgebung waren hiervon stark betroffen. In den letzten 2 – 3 Jahren sind auch am Albrand auf größeren Flächen Eschen stark geschädigt.

Durch das Eschenstängelbecherchen, ein kleiner Schlauchpilz, wird die Esche im Gipfelbereich schleichend geschädigt, was mit der Zeit je nach Alter zum Absterben von Ästen und dann ganzen Eschen führt. Geschädigte Eschen sind dadurch aber auch sehr empfänglich für den Befall durch den Hallimasch, ein Pilz, durch den die Wurzeln der Eschen abfaulen und diese ihre Standfestigkeit verlieren – dies erfolgt insbesondere verstärkt im Alter von 20 bis 40 Jahren. Dieser Effekt zieht unabsehbare Probleme in der Verkehrssicherung nach sich, Eschen mit grünbelaubten Gipfeln fallen urplötzlich um, da sie keine Wurzeln mehr haben – kaum vorzustellen, dies passiert an Straßen oder Bebauungen …

Typische Wurzelfäule infolge Hallimaschbefall

Die Laubmischwälder des Albrandes basieren neben der dominierenden Buche je nach Lage auch auf wesentlichen Anteilen von Esche, verschiedene Ahornarten, Linde, Hainbuche, leider nur noch vereinzelt auch die Ulme. In den Wäldern mit hohem Eschenanteil beginnt jetzt in den Altersklassen der unter 50-Jährigen die Esche vermehrt zusammenzubrechen – es sieht dann oft aus wie „Mikado" – kreuz und quer hängen die abgebrochenen Eschen übereinander und verursachen so gefährliche Situationen. In der laufenden Saison zielt der Holzeinschlag überwiegend auf solche Flächen und konzentriert sich auf die Entnahme von stark geschädigten Eschen im Rahmen von Durchforstungen oder auch reiner Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen, Bebauung. Solange die Esche in Mischwäldern mit Buche, Ahorn, Eiche, Linde, Ulme und anderen

auftritt, ist der Ausfall zwar auch schmerzlich, aber der Wald behält seine Funktionen. Anders sieht es in reinen Eschenwäldern aus, hier wird der Wald in den nächsten Jahren komplett ausfallen und muss erneuert werden.

Eschentriebsterben am Bad Boller Sinneswandel
Auch das überaus beliebte Badwäldle mit dem Sinneswandel-Pfad bleibt vom Eschentriebsterben nicht verschont. Die Schluchten des Braunjura mit ihren lehmig-tonigen Böden sind für die Esche ein sehr geeigneter Standort, daher ist sie hier auch oft zu finden. Vergangene Woche wurden alle stark geschädigten Eschen markiert und werden in der nächsten Zeit von den Bad Boller Forstwirten entnommen, sobald es die Witterung erlaubt. Während dieser Arbeiten muss das Badwäldle für einige Tage gesperrt werden.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873 378; Büro-Sprechstunde dienstags von 18 bis 20 Uhr, ansonsten AB
Fax 07161 9873 612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Homepage: www.lkgp.de

Sonstige Einrichtungen

Freundeskreis der Konzerte

Venedigs musikalische Exporte
Festliche Renaissance- und Barockmusik mit dem Stuttgarter Posaunen Consort und Gästen
„Venezianische Klänge" erwarten die Zuhörer am Sonntag, 26. Januar 2020 bei den Tönen der Klassik. Die Konzertreihe startet ins neue Jahr mit einen wahren Highlight der Klangkultur, Prof. Henning Wiegräbes Meisterschüler der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart sind zu Gast.
Venedig galt ab dem 16. Jahrhundert als Europas musikalisches Zentrum. Von dort breitete sich die über den Alpenraum hinweg auf ganz Europa aus. Das Stuttgarter Posaunen Consort möchte gemeinsam mit zwei Sängerinnen und einem Organisten die unterschiedlichen Arten und Wege dieser Verbreitung musikalisch aufzeigen.
Konzertbeginn im königlichen Festsaal des Kurhauses ist 19.00 Uhr, ein Kostenbeitrag von 15 €, ermäßigt 7 €, wird erbeten.

Sonstiges

Vom 26. Januar bis 26. Februar 2020, Altes Schulhaus, Kirchplatz 6, 73087 Bad Boll

26. Januar, 9.30 Uhr
Eröffnungsgottesdienst,
Stiftskirche Bad Boll
Pfarrer Tobias Schart,
Bischof Theo Clemens

10.45 Uhr Eröffnung der Ausstellung
im Alten Schulhaus
Bürgermeister Hans-Rudi Bührle

Besuchszeiten:
Während den Öffnungszeiten der Bücherei
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Donnerstag, 30. Januar 2020, 15.00 Uhr
„Wie wichtig sind Patientenverfügung,
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung?"
Stefan Richter, Ortsseniorenbeirats-Beauftragter

Donnerstag, 6. Februar 2020, 15.00 Uhr
„Erben und Vererben"
Erbrecht und Testamentsgestaltung
Dr. Sebastian Kottke, Rechtsanwalt
RVR Rechtsanwälte
Der Vortrag mit Fragerunde dauert ca. 1½ Stunden

Mittwoch, 12. Februar 2020, 15.00 Uhr
„Mobil sein – mobil bleiben"
Was können wir tun und welche Hilfsmittel gibt es?
Rosa Renner, Pflegedienstleiterin, Diakoniestation
Ulrike Schulemann, Physiotherapeutin
Florian Natter, Sanitätshaus Lier

Donnerstag, 20. Februar 2020, 15.00 Uhr
„Die Losungen"
Begleitung und Hilfestellung bis ins hohe Alter.
Benigna Carstens, Pfarrerin der Evangelischen Brüder-Unität und Kirchenleitung

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 23. Januar Bruno Mayr, zum 85. Geburtstag,
am 24. Januar Dragica Simonka, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Statistik zum Fahrzeugbestand in Gammelshausen

Stand: 31. Dezember 2019

Gesamtzahl der Fahrzeuge:	**1.307**
davon	
PKW:	936
davon E-PKW:	1
LKW:	22
Krafträder:	99
Omnibusse:	0
Zugmaschinen:	75
Anhänger:	166
Sonstige Kfz:	9
Gesamtzahl der Fahrzeuge im Landkreis Göppingen:	*227.673*

Neues vhs Semester 1-2020

Die neuen Programmhefte für das Frühjahr-/Sommersemester der vhs Raum Bad Boll-Voralb werden ab 30. Januar 2020 an alle Haushalte verteilt. Schmökern Sie durch unser vielseitiges Kurs- und Veranstaltungsangebot. Es ist wieder viel Neues dabei, aber auch die „altbewährten" Kurse erfreuen sich großer Beliebtheit. Wir bieten Ihnen einen wirklich spannenden Mix aus den verschiedensten Themenbereichen. Nehmen Sie unser Angebot an – wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!
Ihr Team der vhs-Außenstelle Dürnau-Gammelshausen

Vorankündigung zur 5. „Kunst im Ort" im Gemeindehaus

Am **1. und 2. Februar** steht das Gemeindehaus wieder ganz im Zeichen der Kunst. Unter der künstlerischen Leitung des Ehepaars Marion und Dieter Gaiss aus Gammelshausen wurden für die mittlerweile 5. „Kunst im Ort" örtliche und überörtliche Künstlerinnen und Künstler eingeladen, um ihre Werke in einem ganz besonderen Rahmen zu präsentieren.
Herzliche Einladung zur **Vernissage am 1. Februar um 18.30 Uhr** (Ausstellung bis 22 Uhr geöffnet) mit Bürgermeister Daniel Kohl und musikalischer Umrahmung von Ead Anner und Ada Aria Rückschloß. **Am 2. Februar** sind die Räume von **11 bis 17 Uhr geöffnet.** Am Sonntag gibt es ab 11 Uhr das traditionelle Weißwurstfrühstück und ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen.
Die Gemeinde freut sich auf Ihr Kommen.

Standesamtliche Mitteilungen

16. Januar 2020 Karl Krummrein, Eschenbacher Straße 30

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Freitag,** den **31. Januar 2020, um 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht Kommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Jugendwart
5. Bericht Kassierer
6. Entlastungen
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes (Anträge)

Anträge sind schriftlich bis 25. Januar 2020 beim Kommandanten einzureichen.

W. Mürter
Kommandant

Jugendfeuerwehr Dürnau/Gammelshausen

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Hallo Jugendfeuerwehrler,
am kommenden Montag findet um 18.00 eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Interessierte Jugendliche, die gerne bei uns mitmachen möchten, können gerne spontan dazukommen oder sich vorab unter info@jugendfeuerwehr-duega.de melden.

Dennis Schirling
Jugendwart

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 5 | Donnerstag, 30. Januar 2020 | Einzelpreis 0,70 €

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	29
Gemeinde Gammelshausen	34
Gemeinde Hattenhofen	38
Gemeinde Zell u. A.	45

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.** Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher
Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus **in Dürnau.** Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. **Hinweis: Gedächtnistraining beginnt am 19. Februar 2020!**

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstundemit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Samstag, 2. Februar, 14.00 Uhr
Sonntagscafé am 2. Februar 2020

Montag, den 3. Februar, 2020, 12.00 Uhr
Gemeinsamer Mittagstisch in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Dienstag, 4. Februar 2020, 9.00 Uhr
Gemeinsames Frühstück der Gruppe 60+, im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Donnerstag, 6. Februar 2020, 14.30 Uhr
Treffen der Seniorengruppe des SAV Bad Boll, im Gasthof Löwen im Palmengarten in Bad Boll

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können **Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr** (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte
Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst
Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst
(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 1. Februar 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 3. Februar 2020, 8.00 Uhr
Dr. Simone Schuster
Etzberg 1
73054 Eislingen
Telefon 01520 1743656
Sprechzeiten: 11 – 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst
... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 1. Februar 2020
Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 2. Februar 2020
Baronner'sche Apotheke
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 12360

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 1. Februar 2020 und Sonntag, 2. Februar 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Stephanie-Münkle-L., Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	3. 2. 20	3. 2. 20	30. 1. 20 6. 2. 20
Hattenhofen Zell u. A.	5. 2. 20	5. 2. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	30. 1. 20	3. 2. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		4. 2. 20	
Dürnau		10. 2. 20	
Gammelshausen	25. 2. 20		
Hattenhofen	26. 2. 20	3. 2. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Bestellschein ersetzt Sperrmüllkarte

Gebührenbescheide mit Müllmarke und Bestellschein für eine Sperrmüllabfuhr werden Ende Januar verschickt
Ab dem 31. Januar 2020 werden die Abfallgebührenbescheide mit den Müllmarken für das Jahr 2020 an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Die Gebührenmarke muss nach Erhalt umgehend auf die Mülltonne geklebt werden. Bis zum Erhalt der aktuellen Müllmarke wird die Tonne noch mit der 2019er-Marke geleert.
Auf den Gebührenbescheiden befinden sich erstmals die Zugangsdaten für das neue Bürgerportal des AWB. Dort können die Bürgerinnen und Bürger künftig online ein SEPA-Lastschriftmandat einrichten. Im Laufe des Jahres werden weitere Online-Funktionen freigeschaltet, wie beispielsweise die Bestellung von Sperrmüll- oder Elektroabfuhren oder die Übermittlung von Reklamationen. Sobald diese Funktionen eingerichtet sind, wird der AWB hierüber informieren.
Neu: Ab diesem Jahr liegt dem Bescheid nicht mehr die Postkarte, sondern ein Bestellschein für eine Sperrmüllabholung bei. Mit diesem kann wie gewohnt eine Sperrmüllabfuhr bestellt werden. Auf dem Schein sind neuerdings Name und Adresse des Gebührenschuldners bereits eingedruckt. Das erleichtert die Bearbeitung in der Verwaltung und reduziert Fehler bei der Adressübernahme ins Erfassungssystem.
Wer bis zum 17. Februar 2020 keinen Gebührenbescheid und keine Marke für das Jahr 2020 erhalten hat, sollte sich umgehend beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden, **Telefonnummer 07161 202-8888 oder E-Mail** gebuehren@awb-gp.de.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Das neue Programm der vhs Raum Bad Boll/Voralb ist da!

Am 30. Januar 2020 erscheint das neue vhs-Programm!

Liebe Leserinnen, liebe Leser der vhs Raum Bad Boll/Voralb,
das neue Programmheft wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt. Darüber hinaus ist es auf den Rathäusern, in Banken und Geschäften erhältlich.

Werfen Sie doch mal einen Blick hinein. Es lohnt sich.

Ihr Team der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Bei Interesse an unseren Kursen bzw. Veranstaltungen können Sie sich schriftlich, per Fax, per E-Mail oder im Internet unter www.vhs-raumbadbollvoralb.de anmelden.
Telefonische Anmeldungen werden ab sofort bei den jeweiligen Außenstellen entgegengenommen.

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT – Keramikwerkstatt
Britta Zapletal
Hier trifft sich eine Gruppe zum gemeinsamen Töpfern in Aufbautechnik (Gefäß oder Skulptur) ohne Anleitung. Die Teilnehmer sollten bereits erste Vorkenntnisse im Umgang mit Ton mitbringen. Werkzeug sollte mitgebracht werden, verschiedene Tonsorten sind vorhanden.
Die Materialkosten werden vor Ort eingesammelt.
Schürze, Wellholz, Messer, Werkzeug
2012080201, Gebühr: 60:00 Euro
Mittwoch, ab 11. März 2020, 19.00 – 22.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Werkraum, Schulweg 1, Bad Boll
NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT –

Schneeschuhwanderung am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020,
6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels
ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 06.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!
Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1921100302
„Karpaten, Bären, Moldauklöster – eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien"
Dozenten: Ulrike und Frank Staub, Reisebuchautoren
Reisebericht mit vielen interessanten Reiseinformationen für alle, die Rumänien auf eigene Faust entdecken möchten! Ulrike und Frank Staub sind mit ihrem Wohnmobil auf Reisen lernen ihr Reiseland hautnah kennen!
In einer kleinen Pause gibt es im Gemeindehaus Gammelshausen eine Bewirtung mit Getränken.
Dienstag, 11. Februar 2019, Beginn: 19.00 Uhr
Wir bitten um Anmeldung!
Eintritt: 6,00 €
Gemeindehaus Gammelshausen, Großer Saal, Hauptstraße 19/1, Gammelshausen

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Naturschutz fängt im Garten an – Nisthilfen für gern gesehene Gäste
Dozenten: Team Biologischer Obstanbau, Hattenhofen
Eine pfiffige Idee für Garten- und Vogelliebhaber sowie Naturschützer.
Das Material ist bereits vorbereitet, die Materialkosten betragen ca. 8,00 Euro. Die Kursgebühr beträgt 8,00 Euro. Beides wird am Kursabend eingesammelt.
Freitag, 14. Februar 2020, 19 bis 22 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Werkraum, Schulgasse 2,
73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Englischkurs im neuen Semester – Just for fun
Dozentin: Clara Weiß-Kritzer
Der neue Kurs startet bereits am 5. Februar 2020
von 9.30 bis 11 Uhr im Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen
Er findet auf jeden Fall statt. Es gibt noch freie Plätze. Gerne können Sie schnuppern!

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Lust auf Tanzen Teil III
Eine Mischung aus Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen können Sie in diesem Kurs erlernen.
ab Samstag, 8. Februar 2020 18.00 – 19.30 Uhr – 4 Termine –
Gemeindehalle-Gymnastikraum, Schulstraße 17, 73119 Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs Teil III
Disco-Fox tanzt man, wo auch immer sich die Gelegenheit bietet, ein absolutes Muss.
ab Samstag, 8. Februar 2020, 19.30 – 21.00 Uhr – 4 Termine – Gemeindehalle-Gymnastikraum, Schulstraße 17, 73119 Zell u. A.

Sonstige Mitteilungen

Die Polizei informiert

Zeugen zu Unfall gesucht!

Am Samstagabend kurz nach 20.00 Uhr kam es in Bad Boll in der Seilerstraße zum Unfall zwischen einem unbekannten Radfahrer und einem blauen Mercedes Benz Vito (Van). Weil der Radfahrer auf der schmalen Straße mittig und bei Dunkelheit ohne Licht fuhr, musste der Pkw-Lenker ausweichen und prallte hierbei gegen ein Mäuerchen. An dem Pkw-Transporter entstand erheblicher Sachschaden. Trotz, dass der Radfahrer vermutlich den Außenspiegel des Pkw streifte, fuhr dieser davon.

Hinweise zum Unfall erbittet das Polizeirevier Uhingen unter Telefon 07161 9381-0 oder der Polizeiposten Bad Boll unter Telefon 07164 12024.

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Das Versorgungsamt des Landratsamts Göppingen mit Dienststelle in Ulm hält am Mittwoch, den 5. Februar 2020, vormittags von 9.30 – 12.00 Uhr im Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, im Zimmer 705 folgende Sprechstunde ab:
• Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – SGB IX)
Der Fachdienst informiert und berät in allgemeinen Fragen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts, nimmt Anträge entgegen, leistet Ausfüllhilfe.
Auch Schwerbehindertenausweise können zur Verlängerung abgegeben werden.
Die Verlängerung und Rücksendung erfolgt durch die Dienststelle in Ulm.

Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am **Donnerstag, 6. Februar 2020 von 14.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt Zimmer 701** statt. Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die „Gelbe Vorsorgemappe“ mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
1 Damenfahrrad von Decathlon, ca. 3 Jahre alt, BTWIN City Bike Elops gebraucht, mit montiertem Kindersitz für größere Damen | Telefon 4656
neuwertiges Bügelbrett | ein großer Reisekoffer mit Rollen | ein neuwertiger Sturzhelm | ein Film Stativ für innen am Pkw mit Sauger an der Windschutzscheibe | Telefon 3176
Bett aus massivem Holz, Kiefer 1 m x 2 m mit Lattenrost | Telefon 9150956
Couchgarnitur, gut erhalten, 2,60 x 3,10 | Telefon 6942
4 Campingklappstühle | 2-Mann Zelt | Telefon 2488
Knüpfrahmen, Holz, gesamte Breite x Höhe ca. 103 x 112 cm, schwenkbarer Rahmen ca. 40 x 94 cm | Telefon 14011 ab 18 Uhr
Couch Eckgarnitur, bestehend aus 3-Sitzer, 2-Sitzer und Eckteil dazwischen, ca. 270 x 200 cm | 6 Esszimmerstühle | 1 Computer-Schreibtisch Glas/Metall 100 x 56 cm | Telefon 12889
2-Sitzer Sofa grau, L 160, T 90, H 80 | Couchtisch Kiefer natur mit Glasplatte, L 110,B 60,H 45 | Kindermatratze L 140, B 70, H 10 | Sessel Stoffbezug oliv-braun-beige, altes Design | Telefon 0172 727 6172
1 WC-Sitz Erhöhung | E-Mail: sffo@gmx.net
Sofa in L-Form, grau, gut erhalten, B: 208, H: 91, T: 199 mit Kissen und Hocker (–Größe 100 x 91 x 96) | Telefon 3225 ab 19 Uhr
Gesucht wird ...
Umzugskartons | Telefon 801173
Zirkus von Playmobil | Telefon 90 99 66
Lange Unterhosen für Damen, Größe 40, zum Rad-/Skifahren | Telefon 13280
Kinderhochstuhl aus Holz | Telefon 0172 7276172
Schlauchboot | Angelzubehör | Telefon 0177 3060125
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021/9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen, Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021/9750-19
anzeigen@teckbote.de
Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gammelshausen vom 9. April 2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den § 6 Abs. 1 Satz 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen am 21. Januar 2020 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 9. April 2013 beschlossen:

§ 1
§ 10, Abs. 1-7 und Abs. 10-11 der Feuerwehrsatzung erhalten folgenden Wortlaut:
Feuerwehrkommandant, stellvertretende Feuerwehrkommandanten

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister

den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder zu seinen Stellvertretern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. (…)

(10) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG). (…)

§ 2
§ 13, Abs. 1 und 2 der Feuerwehrsatzung erhalten folgenden Wortlaut:
Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus vier auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
– die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
– der Leiter der Altersabteilung,
– der Jugendfeuerwehrwart,
– der Schriftführer,
– der Kassenverwalter (…)

§ 3
§ 15, Abs. 3, 5 und 5 der Feuerwehrsatzung erhalten folgenden Wortlaut:
Wahlen

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. (…)

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen. (…)

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (31. Januar 2020).

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gammelshausen, 30. Januar 2020

Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

„Kunst im Ort“ an diesem Wochenende im Gemeindehaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bereits zum fünften Mal steht am kommenden Wochenende unser Gemeindehaus ganz im Zeichen der Kunst. Ich freue mich sehr, dass es zu diesem kleinen Jubiläum einmal mehr gelingen wird, unter der künstlerischen Leitung und organisatorischen Federführung des Künstler- und Ehepaars **Marion und Dieter Gaiss aus Gammelshausen** diese Veranstaltung in unserem Gemeindehaus durchzuführen. So werden am kommenden Samstag und Sonntag wieder über 2.000 Interessierte in Gammelshausen erwartet, die sich von verschiedenen „Art(en)“ der Kunst begeistern lassen können. Unterschiedliche Werke, von Holzskulpturen über Malereien bis hin zur Papierkunst, werden im Gemeindehaus ausgestellt und auch käuflich zu erwerben sein.

Neben der Kunstvielfalt kann im Rahmen der **Vernissage am Samstag ab 18.30 Uhr** auf das Jubiläum angestoßen werden. Ich freue mich sehr, diese Ausstellung in diesem Jahr einmal mehr eröffnen zu dürfen und die Vorfreude auf unsere musikalischen Gammelshäuser Gäste, Ada Aria und Ead Anner Rückschloß, ist nicht nur bei mir sehr groß. Die Ausstellung ist an diesem Abend bis 22 Uhr geöffnet.
Am **Sonntag ab 11 Uhr** (Ausstellung bis 17 Uhr geöffnet) wird es mit dem traditionellen und beliebten **Weißwurstfrühstück** gewohnt zünftig werden und **ab 14.30 Uhr** den Besuchern der Nachmittag mit **Kaffee und Kuchen** versüßt.

Ich lade Sie an dieser Stelle alle nochmals herzlich ein, an diesem Wochenende im Gemeindehaus vorbeizuschauen. Insgesamt sieben Künstlerinnen und Künstler, Cindy und ihr Gemeindehaus-Team sowie die Gemeinde Gammelshausen freuen sich auf Ihr Kommen und eine interessante sowie vielfältige Ausstellung.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus,

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Vollsperrung der L 1217 und der K 1448 aufgrund von Baumfällungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und damit zusammenhängenden Holzfällungsarbeiten entlang der L 1217 zwischen Gammelshausen und Gruibingen (zwischen Abzweigung der K 1448 und dem Parkplatz Kornberg in Richtung Gruibingen) und der K 1448 zwischen Gammelshausen und Auendorf (zwischen Abzweigung L 1217 und Auendorf) müssen die Straßen voraussichtlich im Zeitraum vom 3. Februar bis 28. Februar an 3 bis 4 Tagen in den Zeiten von jeweils 7.00 bis 17.00 Uhr voll gesperrt werden. Die Arbeiten sollen zeitlich versetzt durchgeführt werden. Deshalb bestehen Umleitungsmöglichkeiten über die K 1448 und die L 1217.
Um Beachtung wird gebeten.

Karpaten, Bären, Moldauklöster - eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien

mit Ulrike & Frank Staub

am Dienstag, 11. Februar 2020
um 19:00 Uhr
Gemeindehaus Gammelshausen, großer Saal

Eintritt: 6,00 Euro
Wir bitten um Anmeldung!
Infos und Anmeldung unter: 07164/91010-12 oder VHS Dürnau-Gammelshausen:
a.pikisch@duernau.de oder geyer@gammelshausen.de

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Freitag,** den **31. Januar 2020, um 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht Kommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Jugendwart
6. Entlastungen
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes
   Anzug: Ausgehuniform

Um vollzählige Teilnahme einschließlich der Altersabteilung wird gebeten.

W. Mürter
Kommandant

Am **Montag, den 3. Februar 2020** findet um **20.00 Uhr** eine Übung für die gesamte Feuerwehr statt.
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

W. Mürter
Kommdandant

Termine im Februar

1./2. Februar	Kunst im Ort, Gemeindehaus Gammelshausen
3. Februar	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
3. Februar	20.00 Uhr Hauptversammlung Landfrauen Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen
6. Februar	Bioabfall
7. Februar	20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Musikverein Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen
8. Februar	Altpapiersammlung Gammelshausen, Gesangverein Gammelshausen
10. Februar	Gelber Sack
11. Februar	19.00 Uhr Reisebericht „Karpaten, Bären, Moldauklöster – eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien“ – vhs Dürnau/Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen
13. Februar	Bioabfall
13. Februar	19.30 Uhr Mitgliederversammlung Förderverein Kinder- und Jugendchor, Sitzungszimmer Pfarrhaus Dürnau
17. Februar	Hausmüll
18. Februar	Gemeinderatssitzung
20. Februar	Bioabfall
20. Februar	Fasching im Kinderhaus, vormittags, Haus der kleinen Füße, Dürnau
22. Februar	18.00 Uhr Mitarbeiter-Abend, ev. Kirchengemeinde, Gemeindehaus Dürnau
24. Februar	Gelber Sack
25. Februar	Papiertonne
27. Februar	Bioabfall
27. Februar	Donnerstagsrunde Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 6 | Donnerstag, 6. Februar 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Winterwerkstatt

der

Schwungradfreunde
Bad Boll e.V.

am 8. Februar 2020
ab 16.00 Uhr
in Bad Boll-Eckwälden
am Dorfbrunnen
Es gibt Glühwein/Punsch und Rote

Karpaten, Bären, Moldauklöster - eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien

mit Ulrike & Frank Staub

am Dienstag, 11. Februar 2020
um 19:00 Uhr
Gemeindehaus Gammelshausen, großer Saal
Eintritt: 6,00 Euro

Infos und Anmeldung unter: 07164/91010-12 oder VHS Dürnau-Gammelshausen:
a.pikisch@duernau.de oder geyer@gammelshausen.de

Die Dorfgemeinschaft Eckwälden e. V.

Kunst und Kaffee

am Sonntag, 9. Februar 2020

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Dorfhaus, Schulgasse 4 in Bad Boll-Eckwälden

Näheres dazu im Innenteil unter der Gemeinde Bad Boll!

„Zeller-Ticket"
Eine Fahrt mit dem Bus im Ort für 1,00 €

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung von Zell u. A. haben sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität im Ort zu verbessern und deshalb beschlossen, Busfahrten im Ort zu fördern und attraktiver zu machen.

Seit dem 1. Februar 2020 können Sie deshalb für nur 1,00 € pro Fahrt mit dem Bus durch den gesamten Ort Zell u. A. fahren.

Das "Zeller-Ticket" kann direkt beim Busfahrer der Firma Frank&Stöckle und der Firma Regiobus erworben werden, den Differenzbetrag zum regulären Tarif übernimmt die Gemeinde.

Bitte nutzen auch Sie das „Zeller-Ticket"!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	23
Gemeinde Gammelshausen	27
Gemeinde Hattenhofen	32
Gemeinde Zell u. A.	38

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll**. Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher
Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus **in Dürnau.** Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. **Hinweis: Gedächtnistraining beginnt am 19. Februar 2020!**

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Dienstag, 11. Februar 2020, 9.00 Uhr
Bad Boller Seniorenfrühstück im evang. Gemeindehaus in Bad Boll

Mittwoch, 12. Februar 2020, 9.30 Uhr
Literaturzirkel in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Mittwoch, 12. Februar 2020, 13.30 Uhr
Wanderung der SAV-Senioren Hattenhofen, Treffpunkt am Schulhausparkplatz in Hattenhofen

Mittwoch, 12. Februar 2020, 14.00 Uhr
Treffen des Senioren-Clubs Zell u. A. im Feuerwehrhaus in Zell u. A.

Donnerstag, 13. Februar 2020, 14 Uhr
Donnerstagsrunde im evang. Gemeindehaus in Bad Boll

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können **Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr** (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 8. Februar 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 10. Februar 2020, 8.00 Uhr
Dr. Andrea Stahlecker
Auf der Ebene 30
73054 Eislingen
Telefon 07161 89353
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr & 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 8. Februar 2020
Stifts-Apotheke
Beckhstraße 5
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 12334

Sonntag, 9. Februar 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 8. Februar und Sonntag, 9. Februar 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Natalie Herb, Sr. Alessandra Troccola,
Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	17. 2. 20	2. 3. 20	6. 2. 20 13. 2. 20
Hattenhofen Zell u. A.	19. 2. 20	4. 3. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	27. 2. 20	17. 2. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		18. 2. 20	
Dürnau		10. 2. 20	
Gammelshausen	25. 2. 20		
Hattenhofen	26. 2. 20	17. 2. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

vhsApp ♦♦♦ vhsApp ♦♦♦ vhsApp ♦♦♦ vhsApp

Mit Spaß Sprachen lernen – die vhsApp macht's möglich: Testen Sie mit unseren Übungsvideos, wie gut Ihr Englisch, Spanisch, oder Italienisch schon ist. Vertiefen Sie Ihre Kenntnisse mit unserem interaktiven Lernbegleiter. Finden Sie VHS-Kurse bundesweit. Lernen Sie gemeinsam mit Freunden in einem Volkshochschulkurs direkt in Ihrer Nähe.

Und die vhsApp kann noch viel mehr: Sie können wählen unter Tausenden von Angeboten in ganz Deutschland. Bilden Sie sich beruflich weiter, lernen Sie andere Kulturen kennen, tun Sie etwas für Ihr Wohlbefinden und Ihre Fitness, informieren Sie sich über politische Themen oder tauchen Sie ein in eine von über 50 Fremdsprachen – mit der vhsApp nur einen Klick entfernt. Hier finden Sie Ihre Kurse von rund 200 Volkshochschulen bundesweit. Und fast täglich werden es mehr. Die vhsApp ist eine gemeinsame Entwicklung von Volkshochschulen, VHS-Landesverbänden und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV). Jetzt bei iTunes oder im Google Play Store kostenlos herunterladen.

Ihre Volkshochschule Raum Bad Boll/ Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT – Keramikwerkstatt
Britta Zapletal
Hier trifft sich eine Gruppe zum gemeinsamen Töpfern in Aufbautechnik (Gefäß oder Skulptur) ohne Anleitung. Die Teilnehmer sollten bereits erste Vorkenntnisse im Umgang mit Ton mitbringen. Werkzeug sollte mitgebracht werden, verschiedene Tonsorten sind vorhanden.
Die Materialkosten werden vor Ort eingesammelt.
Schürze, Wellholz, Messer, Werkzeug
2012080201, Gebühr: 60,00 Euro
Mittwoch, ab 11. März 2020, 19.00 – 22.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Werkraum, Schulweg 1, Bad Boll
NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT –

Schneeschuhwanderung am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020,
6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!
Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2013010308
Yoga am Abend
Dozentin: Patricia Sonnentag
Donnerstag, 13. Februar 2020, 17.30 – 19.00 Uhr, 14 Termine
Gebühr: 87,00 Euro
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

2013020317
Wasser-Gym „Fit + Gesund" für Männer! NEU!
Dozentin: Eva Kristina Grodmeier
Donnerstag, 13. Februar 2020, 20.00 – 20.45 Uhr, 8 Termine
Gebühr: 54,00 Euro (Eintritt inklusive)
Kornberghalle Dürnau, Lehrschwimmbecken, Frühlingstraße 5, Dürnau

2013020315
Aqua Zumba
Dozentin: Wanda Fröhlich
Montag, 17. Februar 2020, 19.15 – 20.00 Uhr, 10 Termine
Gebühr: 62,00 Euro (Eintritt inklusive)
Kornberghalle Dürnau, Lehrschwimmbecken, Frühlingstraße 5, Dürnau

2014090302
Italienisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen
Dozentin: Grazia Folcando
Montag, 17. Februar 2020, 19.45 – 21.15 Uhr, 14 Termine
Gebühr je nach Teilnehmerzahl zwischen 94,00 und 120,00 Euro
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2013020302
Zumba Fitness – Kurs 2
Dozentin: Wanda Fröhlich
Dienstag, 18. Februar 2020, 18.00 – 19.00 Uhr, 17 Termine
Gebühr: 78,00 Euro
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2014060302
Englisch Refresher and Conversation – „Endlich Zeit für Englisch"
Dozent: Horst Mosshammer
Dienstag, 18. Februar 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine
Gebühr je nach Teilnehmerzahl zwischen 100,00 und 150,00 Euro
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 5, Frühlingstraße 7, Dürnau

2013010301
Entspannungs-Potpourri
Dozentin: Ina Maier
Donnerstag, 20. Februar 2020, 20.30 – 21.30 Uhr, 10 Termine
Gebühr: 60,00 Euro
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Naturschutz fängt im Garten an – Nisthilfen für gern gesehene Gäste
Dozenten: Team Biologischer Obstanbau, Hattenhofen
Eine pfiffige Idee für Garten- und Vogelliebhaber sowie Naturschützer.
Das Material ist bereits vorbereitet, die Materialkosten betragen ca. 8,00 Euro. Die Kursgebühr beträgt 8,00 Euro. Beides wird am Kursabend eingesammelt.
Freitag, 14. Februar 2020, 19 bis 22 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Werkraum, Schulgasse 2,
73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Englischkurs im neuen Semester – Just for fun
Dozentin: Clara Weiß-Kritzer
Der neue Kurs startet bereits am 5. Februar 2020
von 9.30 bis 11 Uhr im Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen
Er findet auf jeden Fall statt. Es gibt noch freie Plätze. Gerne können Sie schnuppern!

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
1 Damenfahrrad von Decathlon, ca. 3 Jahre alt, BTWIN City Bike Elops gebraucht, mit montiertem Kindersitz für größere Damen | Telefon 4656
neuwertiges Bügelbrett | ein großer Reisekoffer mit Rollen | ein neuwertiger Sturzhelm | ein Film Stativ für innen am Pkw mit Sauger an der Windschutzscheibe | Telefon 3176
Bett aus massivem Holz, Kiefer 1 m x 2 m mit Lattenrost | Telefon 9150956
Couchgarnitur, gut erhalten, 2,60 x 3,10 | Telefon 6942

4 Campingklappstühle I 2-Mann Zelt I Telefon 2488
Knüpfrahmen, Holz, gesamte Breite x Höhe ca. 103 x 112 cm, schwenkbarer Rahmen ca. 40 x 94 cm I Telefon 14011 ab 18 Uhr
Couch Eckgarnitur, bestehend aus 3-Sitzer, 2-Sitzer und Eckteil dazwischen, ca. 270 x 200 cm I 6 Esszimmerstühle I 1 Computer-Schreibtisch Glas/Metall 100 x 56 cm I Telefon 12889
2-Sitzer Sofa grau, L 160, T 90, H 80 I Couchtisch Kiefer natur mit Glasplatte, L 110, B 60, H 45 I Kindermatratze L 140,B 70,H 10 I Sessel Stoffbezug oliv-braun-beige, altes Design I Telefon 0172 727 6172
1 WC-Sitz Erhöhung I E-Mail: sffo@gmx.net
Sofa in L-Form, grau, gut erhalten, B: 208, H: 91, T: 199 mit Kissen und Hocker (Größe 100 x 91 x 96) I Telefon 3225 ab 19 Uhr
Gesucht wird ...
Umzugskartons I Telefon 801173
Zirkus von Playmobil I Telefon 90 99 66
Lange Unterhosen für Damen, Größe 40, zum Rad-/Skifahren I Telefon 13280
Kinderhochstuhl aus Holz I Telefon 0172 7276172
Schlauchboot I Angelzubehör I Telefon 0177 3060125
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Milder Winter bremst Holzernte aus

Die anhaltende milde Witterung verzögert weiterhin die Holzernte der Bad Boller Forstwirte. Die Bereitstellung des Brennholzes kommt daher nur sehr schleppend voran.

Da wir grundsätzlich auf schonendes Arbeiten Wert legen, bleibt hier keine andere Wahl als abzuwarten. Noch nicht versorgte Brennholzkäufer müssen in der aktuellen Situation etwas Geduld mitbringen.

Es gibt allerdings auch schon einiges an fertigem Brennholz im Angebot: Auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes finden Sie auf der Seite Brennholz https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern.

Aktuell frisch dazu gekommen ist das Brennholz aus dem Bereich Heiningen:

Heiningen Riederholz (zwischen Bezgenriet und Heiningen)
Heiningen Fuchseckweg (oberhalb Eschenbach)

Weitere Hiebsmaßnahmen werden baldmöglichst fertig gestellt und diese Polter dann ebenfalls zum Verkauf angeboten:
Fuchseckweg (oberhalb Eschenbach) – Restmenge
Weiße Mauer (oberhalb Fuchseckhof)
Hiebsmaßnahmen in Planung für aktuelle Saison:

Gammelshausen	**Gewann Säuhau oberhalb der L 1217 (Landstraße Gammelsh.-Gruibingen)**
Bad Boll	**Krumme Steige westlich der K 1429 (Rankweg/Buchweg)**

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei

63,– €/Festmeter	**Buche**
55,– €/Festmeter	**Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer**

Wald im Klimastress erfordert Straßensperrungen

Der anhaltende Trockenstress der vergangenen Jahre und das fortschreitende Eschentriebsterben geht auch trotz der aktuellen nassen Witterung nicht spurlos an den Bäumen entlang der Straßen vorbei. Um auch zukünftig weitestgehend gefahrlos die Straßen durch die Wälder am Albrand benutzen zu können, müssen in den nächsten Wochen für einige Tage Straßen wegen Baumfällungen gesperrt werden.

Dies betrifft im Bereich Voralb folgende Straßen:

K 1448 Gammelshausen – Auendorf (vermutlich Faschingswoche)
L 1217 Gammelshausen – Gruibingen (vermutlich Faschingswoche)
K 1426 Bad Boll – Gruibingen
K 1419 Heiningen – Bezgenriet

Über die genauen Zeitrahmen der Sperrungen wird die Bevölkerung rechtzeitig über die Mitteilungsblätter und die Zeitung informiert.

Für Fragen zum Brennholz und Sonstiges rund um den Wald ist der Förster immer dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873 378 (AB)
Fax 07161 9873 612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer:

Bestellungen von Pflanzen und Wuchshüllen werden bis zum 23. Februar 2020 entgegen genommen.

Aufgrund von knappen Beständen ist in diesem Jahr eine frühere Bestellung notwendig.

Die Auslieferung der Pflanzen erfolgt voraussichtlich am 21. März 2020.

Infos und Bestellungen Gerd Reyher, Telefonnummer 07161 49204.

Vermietung mechanischer Fällhebel:

ab sofort kann bei Alfred Heer, Telefon 07165 200110 ein mechanischer Fällhebel ausgeliehen werden.

Vorankündigung Lehrfahrt:

Ende Mai findet eine Lehrfahrt zum Thema klimabeständige Zukunftsbaumarten statt. Wir fahren zur Besichtigung der Paulownia Versuchsfläche in Großostheim.

Die Bekanntgabe des genauen Termins und des weiteren Programms erfolgt in einigen Wochen.

Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

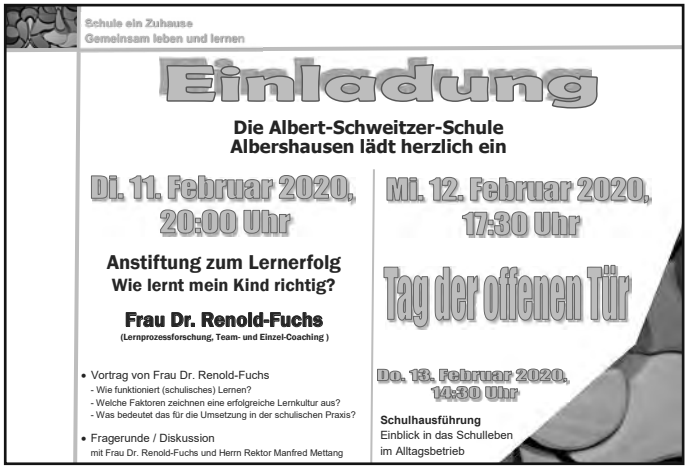

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung
Alle 4 Wochen am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **12. Februar um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Cafeteria
Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen jeweils von 14.30 – 17.00 Uhr** geöffnet.

Offener Mittagstisch
Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs mit Hauptgangswahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwischen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Personen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164 809-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonstiges

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat

– Gemeinderatssitzung vom 21. Januar –

Frageviertelstunde von Einwohnern

Auf Anfrage eines Zuhörers erklärte Bürgermeister Daniel Kohl, die Umgestaltung der östlichen Fahrbahnbereiche der **Rechberg-, Hohenstaufen- und Weingartenstraße** soll im Zuge der geplanten Sanierung der dortigen Wasserversorgungsleitungen vsl. ab dem Jahr 2022 erfolgen. Die angesprochenen öffentlichen Fahrbahnbereiche wurden in den 60er-Jahren teilweise den Privatgärten zugeschlagen, ohne jedoch ins Eigentum der Gartenbesitzer überzugehen. Der dortige Bebauungsplan sah für die Straßenbereiche jeweils **Wendeplatten** vor. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt war jedoch klar, dass ein bebauungsplankonformer Ausbau bei Bedarf erfolgen solle und war seitens der Verwaltung auch so den Anwohnern kommuniziert worden. Derselbe Sprecher regte an, entlang des **Lärmschutzwalls am Eschenweg** Schotter aufzubringen, um so Parkmöglichkeiten zu schaffen. Nachdem die Bauhofmitarbeiter dort vor Kurzem intensive Pflanzenrückschnitte durchgeführt haben, zeige sich dort eine nahezu ebenerdige Fläche, die für die Erstellung zusätzlicher Parkmöglichkeiten geeignet wäre, so der Zuhörer. Der Bürgermeister meinte hierzu, diese Idee sei bereits Gegenstand verschiedener Überprüfungen vor Ort gewesen, schlussendlich aufgrund von örtlichen Situationen jedoch nicht weiterverfolgt worden. Aufgrund der anhaltenden Parkproblematik in dem

Bereich wolle er diese Anregung aber gerne nochmals aufgreifen und die Möglichkeit der Realisierung erneut prüfen.

Annahme von Spenden im Jahr 2019
Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden und Schenkungen Dritter zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Im vergangenen Jahr erhielt die Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 2.400 €. Hiervon belaufen sich die Spenden zur Förderung des Feuerwehrwesens auf 2.100 €. 300 € kommen der Ausstattung des Spielplatzes „Im Ostern" zugute. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu. Der Vorsitzende bedankte sich nochmals ganz herzlich bei allen Spendern.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020:
– Einbringung Planwerk; Beratung
– Verabschiedung
Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 verabschiedet. Der von der Verwaltung eingebrachte Entwurf war dabei der zweite Haushalt, der auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts erstellt wurde. Bürgermeister Daniel Kohl verwies in seiner Haushaltsrede auf den mit den neuen Regelungen verbundenen Systemwechsel, der für Gemeinderat und Rathausverwaltung zwar nach wie vor als ein Stück weit ungewohnt bezeichnet werden könne, an den damit verbundenen Zielen der Gemeinde jedoch nichts ändere: Es gelte weiterhin, eine moderne, familienfreundliche, leistungsorientierte, gepflegte sowie wohnlich wie infrastrukturell attraktive Gemeinde zu sein. Hierbei sei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde stets im Auge zu behalten und so könne auch nicht jedes Angebot mit der Finanzausstattung des Gemeindehaushalts in Einklang gebracht werden. Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde oberste Priorität habe. Bevor er auf die wichtigsten Zahlen sowie die geplanten Maßnahmen in 2020 einging erläuterte Kohl, dass die Gemeinde in der Kameralistik ein für die Gemeindestruktur ordentliches Ergebnis von rd. 65.000 € Plus erwirtschaftet hätte; aufgrund der eingeführten Doppik schaffe es die Gemeinde jedoch erwartungsgemäß nicht, ihre Abschreibungen im laufenden Betrieb zu erwirtschaften, weshalb ein negatives ordentliches Ergebnis von knapp –115.000 € im Ergebnishaushalt zu verzeichnen sei. Im kommenden Jahr sind investive Projekte im Umfang von insgesamt 510.500 € geplant. Wesentlich sind hierbei die Ausgabenansätze für die Neubeschaffung des neuen Löschfahrzeugs (330.000 €), Grunderwerb für das geplante Mischgebiet „Kreisel West" (80.000 €), die Vermögensumlage im Abwasserzweckverband (32.000 €), die Beschaffung eines neuen Servers im Rathaus (25.000 €) und die Installation einer Ladestation für E-Carsharing (7.000 €).

Anschließend erläuterte Katja Schaible von der Verbandskämmerei des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll" den Ergebnis- und Finanzhaushalt und damit verbundene Eckpunkte. Im Ergebnishaushalt wird die Gemeinde mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 2.801.670 € und ordentlichen Aufwendungen von 2.916.665 € abschließen, was eben zu einem negativen Gesamtergebnis von 114.995 € führen wird. Unverändert bleiben die Hebesätze für die Grundsteuer A und B (490 v.H.) und Gewerbesteuer (400 v.H.). Ebenfalls keine Veränderungen wird es bei den Wasser- und Abwassergebühren geben: Die Wassergebühr beträgt 2,65 € je m^3 Wasser, die Schmutzwassergebühr verbleibt bei 2,50 € je m^3, die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € je m^2 versiegelte Fläche.

Mehrheitlich sprach sich das Gremium dafür aus, wieder ein Streuobstförderprogramm aufzulegen und hierfür Finanzmittel in Höhe von 1.500 € bereitzustellen.

Überprüft werden soll die im Plan dargestellte Einnahmeerzielung über die Veräußerung von Bauplatzflächen im künftigen Baugebiet „Letten II". Hier sollen sich die Bauplatzveräußerungen möglichst über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der größte Einnahmeposten der Gemeinde bleibt weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,01 Mio. € (wie im Vorjahr). Der Schuldenstand der Gemeinde liegt bei 529.017,44 €. Für die Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 240.000 € erforderlich, was dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 501 € entspricht. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 703 €.

Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gammelshausen
Um für die örtliche Feuerwehrführung, also Kommandant und dessen Stellvertreter, verbesserte Optionen zu ermöglichen, sollen bei den nächsten Wahlen neben dem Feuerwehrkommandanten künftig zwei Stellvertreter statt bislang einem gewählt werden. In der heutigen Zeit sei es immer schwieriger, für die verantwortungsvolle Führungstätigkeit in der Feuerwehr entsprechende Persönlichkeiten zu gewinnen, so Bürgermeister Kohl. Deshalb soll ermöglicht werden, die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Die Feuerwehrsatzung muss deshalb geändert werden. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Satzungsänderung aus, sodass bereits bei der diesjährigen Hauptversammlung am vergangenen Freitag die Wahlen satzungskonform erfolgen konnten.

Bausachen:
– Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flurstück 657/8, Kirchstraße 11/1
– Antrag auf Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und Errichtung eines Carports auf Flurstück 471/7, Lerchenweg 6
Nach der Vorstellung beider Bauvorhaben durch Bürgermeister Kohl erteilte der Gemeinderat nach kurzer Diskussion jeweils das kommunale Einvernehmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Der Bürgermeister lud anschließend zur Veranstaltung **„Kunst im Ort"** ein, die am 1. und 2. Februar im Gemeindehaus bereits zum 5. Mal stattgefunden hatte.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Aus der Mitte des Gremiums wurde auf eine **defekte Straßenleuchte** hingewiesen. Ein Sprecher bemerkte, im gemeindeeigenen Gebäude **Hauptstraße 52,** welches von Flüchtlingen bewohnt wird, brenne rund um die Uhr Licht, auch wenn die Bewohner das Haus verlassen hätten. Die Bewohner seien nach Aussage der Verwaltung wiederholt zu sparsamem Stromverbrauch angehalten worden, man werde jedoch auch künftig darauf hinweisen.

Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 8. Februar 2020** findet eine Altpapiersammlung durch den Gesangverein statt.

Weitere Termine für die Altpapiersammlungen 2020:

25. April	Kegelverein Gammelshausen
6. Juni	Gesangverein Gammelshausen
15. August	Kegelverein Gammelshausen
10. Oktober	Gesangverein Gammelshausen
12. Dezember	Kegelverein Gammelshausen

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt
19. Januar 2020 Emil Mayer, Sohn von Elisa und Florian Mayer.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Besondere Hauptversammlung der Feuerwehr

Feuerwehrkommandant Wolfgang Mürter begrüßte am vergangenen Freitag die Anwesenden zu einer ganz besonderen Hauptversammlung, nämlich seiner 30. als oberster Feuerwehrmann in Gammelshausen, und seiner letzten in dieser Funktion. Er gab bekannt, in diesem Jahr nicht mehr antreten zu wollen. 30 Jahre seien nach eigener Aussage genug und an der Zeit, Platz zu machen für ein anderes Gesicht und neue Ideen. Sowohl der Kommandant als auch sein Stellvertreter Harald Rieker haben sich im Vorfeld darauf verständigt, bei der heutigen Wahl nicht mehr zu kandidieren. Beide wollten, wie sie selbst sagten, einen „Generationenwechsel" ermöglichen.
So führte Kommandant Mürter wie gewohnt gekonnt durch seine 30. Hauptversammlung. Beim Tagesordnungspunkt Wahlen übergab er Bürgermeister Daniel Kohl die Sitzungsleitung. Dieser erinnerte zunächst an den 26. Januar 1990, als die damalige Hauptversammlung den Nachfolger von (Ehren-)Kommandant Heinz Rieker wählte, nämlich den damals 31-jährigen Wolfgang Mürter. Dass dieser 30 Jahre lang dieses höchst verantwortungsvolle Amt ausführen würde, hätte Mürter damals selbst nicht für möglich gehalten. Das Vertrauen der Kameradinnen und Kameraden in Gammelshausen in ihren Kommandanten Wolfgang sei – nicht zuletzt ausgedrückt durch sechs direkte und überragende Wahlen – stets sehr groß gewesen und zeuge von einer enormen Zufriedenheit in den letzten drei Jahrzehnten. **Bürgermeister Daniel Kohl dankte Wolfgang Mürter und Harald Rieker im Namen der gesamten Feuerwehr, des Gemeinderats, der Verwaltung, der Einwohnerschaft und ganz persönlich für eine stets gute, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit zum Wohle und Erhalt der örtlichen Feuerwehr sowie der damit verbundenen Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger. Dies wurde mit langem Applaus gewürdigt.**

Die der Versammlung vorgeschlagenen Nachfolger von Kommandant und Stellvertreter wurden sodann, jeweils einstimmig, für die kommenden fünf Jahre (bis Februar 2025) wie folgt gewählt:
Patrick Donath (Kommandant)
Volker Adis (Stellvertreter)
René Dubb (Stellvertreter).

Die bisherige und neue Feuerwehrführung: Kommandant Wolfgang Mürter (2. v. r.), sein Stellvertreter Harald Rieker (li.) mit ihren gewählten Nachfolgern; Kommandant Patrick Donath (3. v. r.) und links davon seine Stellvertreter Volker Adis und René Dubb.

Für eine Ausweitung von bislang einem auf künftig zwei gleichberechtigte Stellvertreter des Kommandanten sprachen sich Verwaltung und Feuerwehrausschuss im Vorfeld zu dieser Wahl aus. Damit soll der Bewältigung immer neuer Aufgabenbereiche für eine Feuerwehr, u. a. im administrativen Bereich, Rechnung getragen und die drei Führungskräfte insgesamt ein Stück weit besser entlastet werden.

Bürgermeister Daniel Kohl sprach im Namen der Feuerwehr und der Gemeinde den Gewählten seine herzlichen Glückwünsche aus, versicherte ihnen ein durch die Herren Mürter und Rieker gut bestelltes Feld, und freute sich auf eine gewohnt gute, vertrauensvolle sowie kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat wird formal in seiner Sitzung im Februar der Wahl der Herren Donath, Adis und Dubb für ihre neuen Ämter zustimmen. Danach erfolgt die offizielle Bestellung durch den Bürgermeister. Dieser kündigte an, im Rahmen eines Festakts Herrn Wolfgang Mürter für seine Verdienste um die Feuerwehr offiziell zu danken und ihn sowie seinen Stellvertreter Harald Rieker angemessen zu verabschieden.

Für langjährige, treue Zugehörigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr konnten Bürgermeister Daniel Kohl und Kommandant Wolfgang Mürter folgende Kameraden ehren: **Timo Langermann (15 Jahre), Klaus Hoffmann (40 Jahre) und Wilhelm Wolf (50 Jahre).** Die Geehrten erhielten neben Urkunden der Gemeinde auch Präsente bzw. für die 15-jährige Treue das bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen. Im Rahmen der diesjährigen Delegiertenversammlung am Kreisfeuerwehrtag wird Kamerad Klaus Hoffmann entsprechend ausgezeichnet.

Freuten sich über die Auszeichnungen von BM Kohl und Kdt. Mürter: Wilhelm Wolf (li.), Klaus Hoffmann (Mitte) und Timo Langermann (2. v. r.)

5 Jahre „Kunst im Ort" – Jubiläum mit besonderen Gästen

Gleich zu Beginn des Jahres stand ein kleines Jubiläum des kulturellen Lebens in der Gemeinde Gammelshausen an: Bereits zum 5. Mal fand am vergangenen Wochenende die „Kunst im Ort" im Gemeindehaus statt und zog wieder zahlreiche Gäste an. Zur Vernissage am Samstagabend begrüßte Bürgermeister Daniel Kohl wieder einmal viele Kunst- und Kulturinteressierte und bemerkte, dass sich diese Kunstausstellung seit 2012 zu einem echten Publikumsmagnet entwickelt hat. Die Grundidee, Kunst aufs Land zu holen und sie für jedermann erlebbar zu machen, sei, wie man auch in diesem Jahr bei der 5. Auflage sehe, aufgegangen. Dies mag nach Aussage des Bürgermeisters auch daran liegen, dass man die Erschaffer dahinter an einem solchen Wochenende treffen und mit ihnen ins Gespräch kommen könne, während in einer Galerie meist „nur" die Werke zu besichtigen seien.
Er dankte dem **Künstlerehepaar Marion und Dieter Gaiss aus Gammelshausen,** welches auch in diesem Jahr wieder die künstlerische Leitung inne und damit erneut vielfältig begabte Künstler gesucht und gefunden hatte. Trotz vieler Ausstellungen auch über die Kreisgrenzen hinaus zeige Familie Gaiss durch ihr Engagement neben ihrer Bodenständigkeit auch ihre Liebe zu ihrem Wohnort Gammelshausen. Marion und Dieter Gaiss stellten daraufhin ihre Gäste vor. Vielfältige Skulpturen, Malereikünste und -arten wie auch Papierkunst waren in diesem Jahr zu bestaunen – Werke von insgesamt sieben Künstlerinnen und Künstlern. Mit Vitali Safronov

gelang es den beiden sogar, einen international bekannten Künstler für die Jubiläums-Ausstellung in Gammelshausen zu gewinnen. Dieser stellte im Jahr 2011 seine Exponate im „Musée du Louvre“ in Paris aus und ist gern gesehener Gast auf der ART in Karlsruhe, der bedeutendsten Messe für aktuelle Kunst.
Musikalisch umrahmt wurde die Vernissage von dem Gammelshäuser Geschwisterpaar Ada Aria und Ead Anner Rückschloß, die durch ihre musikalische Kunst einmal mehr die anwesenden Gäste zum Staunen und wahren Beifallsstürmen brachte.
Zünftig wurde es am Sonntag mit dem mittlerweile traditionellen Weißwurstfrühstück sowie gemütlich am Mittag mit Kaffee und Kuchen. Danke an Cindy Schuller mit Team für die Bewirtung.

Ein abschließender Dank gilt seitens der Gemeinde und dem Künstler-Ehepaar Marion und Dieter Gaiss allen Gästen an diesem Wochenende sowie den Kunstschaffenden für eine einmal mehr äußerst gelungene, hochkarätig besetzte und wunderbar vielseitige Ausstellung in Gammelshausen.

Ada Aria und Ead Anner Rückschloß sorgten mit sensationeller Musik für die passende Stimmung einer hochwertigen Ausstellung

Faszinierende Werke konnte man am vergangenen Wochenende erleben

Jugendfeuerwehr Dürnau/Gammelshausen

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Hallo Jugendfeuerwehrler,
am kommenden Montag findet um 18.00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Interessierte Jugendliche, die gerne bei uns mitmachen möchten, können gerne spontan dazukommen oder sich vorab unter info@jugendfeuerwehr-duega.de melden.

Dennis Schirling
Jugendwart

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 7 Donnerstag, 13. Februar 2020 Einzelpreis 0,70 €

Bücherei im Alten Schulhaus

Kindertheater

„Brummelbutz, der letzte Bär vom Schönbuch"

gespielt vom Theater Martinshof 11

Mittwoch, 19. Februar 2020 um 16 Uhr im Bürgersaal Bad Boll

Dauer ca. 45 Minuten
Für Kinder ab 4 Jahren
Karten zu 4 € sind in der Bücherei erhältlich

*Bücherei im Alten Schulhaus * Kirchplatz 6 * 73087 Bad Boll*

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	8
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	27
Gemeinde Gammelshausen	30
Gemeinde Hattenhofen	32
Gemeinde Zell u. A.	40

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll**. Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher
Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus **in Dürnau.** Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. **Hinweis: Gedächtnistraining beginnt am 19. Februar 2020!**

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 13. Februar 2020, 14 Uhr
Donnerstagsrunde im evang. Gemeindehaus in Bad Boll

Montag, 17. Februar 2020, 14.00 Uhr
Näh- und Handarbeitsstube für Jung und Alt

Mittwoch, 19. Februar 2020, 9.00 Uhr
Einladung zum Seniorenfrühstück der Gruppe „Willkommen 60 plus" im Mehrzweckraum der Sillerhalle in Hattenhofen

Mittwoch, 19. Februar 2020, 17.00 Uhr
Offene Medien-Sprechstunde im Jugendhaus Bo in Bad Boll

Mittwoch, 19. Februar 2020, 19.00 Uhr
Spielabend der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Donnerstag, 20. Februar 2020, 11.45 Uhr
Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz in Zell u. A.

Donnerstag, 20. Februar 2020, 13.30 Uhr
Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Donnerstag, 20. Februar 2020, 14.30 Uhr
Cafeteria im DRK-Seniorenheim in Hattenhofen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG
Zur Änderung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 8 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in ihrer derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 der Benutzungsordnung der Jugendmusikschule Göppingen vom 25. Oktober 2001 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen vom 27. November 1997, zuletzt geändert am 1. Dezember 2011, beschlossen:

§ 1
Höhe der Gebühren

1. § 4 der Gebührensatzung wird durch einen Absatz 5 ergänzt: Die Zahlungspflicht erfolgt mit dem ersten Unterrichtstag.

2. § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung: Die Unterrichtsgebühr für die Jugendmusikschule ist eine Jahresgebühr und bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Gebühr

wird in 12 Monatsraten zur Zahlung fällig und geht von einer Unterrichtsstunde von à 45 bzw. 60 Minuten pro Woche aus. Es werden erhoben:

a)	Für die musikalische Grundausbildung (45 Min.) und die musikalische Früherziehung (60 Min.)	monatlich jährlich	24,00 € 288,00 €
b)	Für den Kleingruppenunterricht (45 Min.)	monatlich jährlich	48,00 € 576,00 €
c)	Für den Einzelunterricht (45 Min.)	monatlich jährlich	92,00 € 1.104,00 €
	Für den Einzelunterricht (30 Min.)	monatlich jährlich	62,00 € 744,00 €

3. § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung wird durch folgenden Abschnitt ergänzt:
   Die Jugendmusikschule kann in besonderen Ausnahmefällen – zum Beispiel bei Kooperationen mit Kindergärten und Schulen – die Unterrichtsdauer den organisatorischen Erfordernissen anpassen und gemäß Gebührensatzung anteilige Gebühren erheben.

4. § 5 Absatz 3 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
   Für Schüler aus den Gemeinden, mit denen die Stadt Göppingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer Jugendmusikschule abgeschlossen hat, wird zusätzlich ein Zuschlag erhoben.
   Der Zuschlag beträgt:
   Für Kleingruppenunterricht monatlich 10,00 € jährlich 120,00 €
   Für den Einzelunterricht monatlich 10,00 € jährlich 120,00 €

5. § 5 Absatz 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
   Die Benutzungsgebühr für städtische Instrumente beträgt für
   a) Violinen/Bratschen monatlich 12,00 € jährlich 144,00 €
   b) Violoncelli/Blechblasinstrumente monatlich 14,00 € jährlich 168,00 €
   c) Kontrabass/Holzblasinstrumente monatlich 17,00 € jährlich 204,00 €
   In besonderen Härtefällen oder bei Mangelinstrumenten, die für die Ensemblearbeit der Jugendmusikschule unverzichtbar sind, können Ausnahmen zugelassen werden.

6. § 5 der Gebührensatzung wird durch einen Absatz 7 ergänzt:
   Fällt der Unterricht aus vom Schüler zu vertretenden Gründen krankheitsbedingt dreimal oder öfter in ununterbrochener Folge aus, ohne dass die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden können, so werden gegen Vorlage eines ärztlichen Attests die Gebühren von der Jugendmusikschule erstattet.

§ 2
Inkrafttreten
Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Göppingen, den 21. November 2019

Guido Till
Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung:
Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen. (§ 4 Abs. 4 GemO)

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können **Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr** (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 15. Februar 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 17. Februar 2020, 8.00 Uhr
Dr. Malik Sünter
Ahornstraße 7
73054 Eislingen
Telefon 07161 9164777
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 15. Februar 2020
Adler-Apotheke Weilheim
Marktplatz 5
73235 Weilheim/Teck
Telefon 07023 900150

Sonntag, 16. Februar 2020
Stadt-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 69755

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt
Pflegedienst
Aurelia
Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 15. Februar 2020 und Sonntag, 16. Februar 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christa Schlüter, Sr. Stephanie Münkle-L.,
Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	17. 2. 20	2. 3. 20	13. 2. 20 20. 2. 20
Hattenhofen Zell u. A.	19. 2. 20	4. 3. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	27. 2. 20	17. 2. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		18. 2. 20	
Dürnau		24. 2. 20	
Gammelshausen	25. 2. 20		
Hattenhofen	26. 2. 20	17. 2. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT – Keramikwerkstatt
Britta Zapletal
Hier trifft sich eine Gruppe zum gemeinsamen Töpfern in Aufbautechnik (Gefäß oder Skulptur) ohne Anleitung. Die Teilnehmer sollten bereits erste Vorkenntnisse im Umgang mit Ton mitbringen. Werkzeug sollte mitgebracht werden, verschiedene Tonsorten sind vorhanden.
Die Materialkosten werden vor Ort eingesammelt.
Schürze, Wellholz, Messer, Werkzeug
2012080201, Gebühr: 60:00 Euro
Mittwoch, ab 11. März 2020, 19.00 – 22.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Werkraum, Schulweg 1, Bad Boll
NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT –

Schneeschuhwanderung am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
Thomas Bührer, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF-Raftinguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!
Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr

Rückentraining mit dem twiddleSTEP
Ingrid Fuchs
2013020228 90,00 Euro, Montag, ab 17. Februar 2020,
18.00 – 19.00 Uhr, 18 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Präventives Muskelaufbautraining und Ausgleichsgymnastik
Andrea Aufrecht
2013020214 60,00 Euro, Mittwoch, ab 19. Februar 2020,
18.00 – 19.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

NEU: Zumba® – Gold für aktive Ältere
Elisa Herrmann, Official Zumba®-Instructor, Official Zumbatomic®-Instructor, Piloxing®-Instructor
2013020225 62,00 Euro, Mittwoch, ab 19. Februar 2020, 19.00 – 20.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

NEU: Piloxing®
Chiara Muratorio Leonetti
2013020230 75,00 Euro, Donnerstag, ab 20. Februar 2020, 17.00 – 18.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

Zumba® – Party – für Erwachsene
Rebecca Hein, Official Zumba Instructor
2013020222, 62,00 Euro, Donnerstag, ab 20. Februar 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

NEU: Body Workout
Chiara Muratorio Leonetti
2013020231, 75,00 Euro, Donnerstag, ab 20. Februar 2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 15 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Pilates – Original und präzise – Fortgeschrittene
Elisa Herrmann, Official Zumba®-Instructor, Official Zumbatomic®-Instructor, Piloxing®-Instructor
2013020213, 62,00 Euro, Donnerstag, ab 20. Februar 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 15 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Jahreszeitentänze und traditionelle Frauentänze
Ingeborg Wagner
2012050202, 103,00 Euro, Donnerstag, ab 20. Februar 2020, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Fit sein – fit bleiben – keine Frage des Alters!
Brigitte Vester-Schneider
2013020209, 54,00 Euro, Dienstag, ab 25. Februar 2020, 20.00 – 21.00 Uhr, 13 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Drums Alive® – Trommeln auf Pezzibällen für Jugendliche und Erwachsene
Stefanie Diez, Drums Alive®-Instructor
2013020219, 62,00 Euro, Montag, ab 17. Februar 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

Pilates Original – klar und präzise!
Claudia Nothwang, Official Zumba®-Instructor, Official Piloxing®-Instructor, Pilates-Trainer
2013020223, 67,00 Euro, Montag, ab 2. März 2020, 10.00 – 11.00 Uhr, 16 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

NEU: Wiedereinsteiger Englisch – Niveau A2
Christine Pfeiler
2014060201 nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 130,00 Euro; 7 TN: 111,00 Euro, 8 TN: 98,00 Euro; 9 TN: 87,00 Euro
Montag, ab 2. März 2020, 10.30 – 12.00 Uhr, 13 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Fitness-Mix (für Frauen und Männer)
Felix Zorn
2013020201, 64,00 Euro, Montag, ab 2. März 2020, 18.00 – 19.00 Uhr, 16 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

NEU: Fitness-Mix (für Frauen und Männer)
Felix Zorn
2013020202, 64,00 Euro, Montag, ab 2. März 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 16 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2013010308
Yoga am Abend
Anmeldung noch möglich!
Dozentin: Patricia Sonnentag
Donnerstag, 13. Februar 2020, 17:30 – 19:00, 14 Termine
Gebühr: 87,00 Euro
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

2014090302
Italienisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen
Dozentin: Grazia Folcando
Montag, 17. Februar 2020, 19.45 – 21.15 Uhr, 14 Termine
Gebühr je nach Teilnehmerzahl zwischen 94,00 und 120,00 Euro
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2013020302
Zumba Fitness – Kurs 2
Dozentin: Wanda Fröhlich
Dienstag, 18. Februar 2020, 18.00 – 19.00 Uhr, 17 Termine
Gebühr: 78,00 Euro
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2014060302
Englisch Refresher and Conversation – „Endlich Zeit für Englisch“
Dozent: Horst Mosshammer
Dienstag, 18. Februar 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine
Gebühr je nach Teilnehmerzahl zwischen 100,00 und 150,00 Euro
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 5, Frühlingstraße 7, Dürnau

2013010301
Entspannungs-Potpourri
Dozentin: Ina Maier
Donnerstag, 20. Februar 2020, 20.30 – 21.30 Uhr, 10 Termine
Gebühr: 60,00 Euro
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

2014090301
Italienisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – „benvenuti"
Dozent: Giuseppe Fazio
Montag, ab 2. März 2020, 18.15 – 19.45 Uhr, 14 Termine
Gebühr je TN-Zahl: 9 TN: 94/8 TN: 105/7 TN: 120/6 TN: 140 €
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zi. 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2012100301
Figuren filzen mit Märchenwolle – ein kleiner feiner Kreativ-Kurs für Teilnehmer/innen von 15 – 85 Jahren!
Dozentin: Wanda Fröhlich
Montag, ab 2. März 2020, 17.45 – 19.15 Uhr, 4 Termine
Gebühr: 40 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2012050304
Kreativer Kindertanz für Kinder von 3 – 5 Jahren
Dozentin: Jutta Scholz
Dienstag, ab 3. März 2020, 14 – 15 Uhr, 5 Termine
Gebühr 29 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum Frühlingstraße 5, Dürnau

2012050307
Contemporary Ballet für Kinder von 6 bis 8 Jahren
Dozentin: Jutta Scholz
Dienstag, ab 3. März 2020, 15 – 16 Uhr, 5 Termine
Gebühr 29 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2012090301
Klassisches Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab ca. 5 Jahre
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, ab 6. März 2020, 14.15 – 15.15 Uhr, 12 Termine
Gebühr: 60 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Englischkurs – Just for fun
Dozentin: Clara Weiß-Kritzer
Der neue Kurs startete bereits am 5. Februar 2020
von 9.30 bis 11 Uhr im Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen
Es gibt noch freie Plätze. Gerne können Sie schnuppern!

Kräuter & Salz-Seminar bei Tante Inge
Dozentin: Inge Hinderer
Ohne Salz könnten wir nicht leben und ohne Kräuter wäre das Leben sehr fad! Wie wir die beiden Superhelden der Küche zu einem Geschmackserlebnis zusammen bringen, erfahren Sie an diesem Abend.
Donnerstag, 5. März 2020, 19 bis 20.30 Uhr
Gebühr: 10,00 Euro
Treffpunkt: Tante Inges's Manufaktur, Schorndorfer Straße 136, 73066 Holzhausen
Gerne können wir Fahrgemeinschaften bilden.

Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur
Dozent: Markus Hock
Schnuppern Sie durch den kleinen Familienbetrieb. In der Manufaktur entstehen handgesiedete Seifen aus hochwertigen Rohstoffen.
Dienstag, 17. März 2020 von 15 bis 17 Uhr
Gebühr: 7,00 Euro
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, 73066 Uhingen

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freie Plätze
2012050701
Lust auf Tanzen Teil 1
Samstag, ab 7. März 2020; 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2012050702
Disco-Fox Tanzkurs, Teil 1
Samstag, ab 7. März 2020; 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2013030701
„Gewaltfrei" kommunizieren (nach Marshall B. Rosenberg)
Donnerstag, ab 20. Februar 2020; 19.00 – 21.00 Uhr, 6 Termine;
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

NEU: ZUSATZKURS 2013010703 Faszien Yoga III
Mittwoch, ab 12. Februar 2020, 17.15 – 18.15 Uhr, 12 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A

2011060703
Workshop „Erfolgreich Ziele setzen und erreichen"
Mittwoch, ab 4. März 2020, 18.30 – 20.30 Uhr,
Grundschule Zell u. A.

2013020716
Werde wieder Aktiv für den Alltag „I like to move it – move it"
Donnerstag, ab 5. März 2020, 18.45 – 19.30 Uhr, 10 Termine,
Feuerwehrhaus, Saal, Schulstraße 16, Zell u. A.

Achtung Änderung Kursbeginn
Die Kurse **Piloxing, Pilates für Neueinsteiger und Pilates Mittelstufe** (Frau Nothwang) starten erst am 2. März bzw. 5. März und 6. März 2020!

Sonstige Mitteilungen

Gemeinde Zell u. A.
Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Zell u. A. (3.200 Einwohner) sucht zum frühstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d),
unbefristet, in Vollzeit, für das Vorzimmer des Bürgermeisters

Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen:
- Eigenverantwortliche und professionelle Erledigung aller anfallenden Sekretariatsaufgaben
- Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit
- Mitarbeit in der Gemeindekasse mit Barkasse, Rechnungsbearbeitung und Haushaltsmittelüberwachung
- Zentrale Beschaffungsstelle
- Liegenschaftsverwaltung
- Datenschutz
- weitere Aufgaben können noch hinzukommen

Wir erwarten:
- Belastbarkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- eine Ausbildung im öffentlichen Dienst wäre von Vorteil

Wir bieten:
- Vergütung nach TVöD, bis EG 7
- zusätzliche Altersvorsorge
- Sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten

Haben Sie noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Christopher Flik, Telefon: 07164/807-0.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **29.02.2020** an die Gemeinde Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. oder per E-Mail in einer PDF-Datei an gemeinde@zell-u-a.de. Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
10 Sammeltassen I 1 Reisekoffer 75 x 50 x 20 ohne Rollen I 1 Reisekoffer 65 x 45 x 15 ohne Rollen I Telefon 13377 (AB)
120 l Mülltonne (grau) ab 5. März 2020 I Telefon 149479
ATERA-Dachträger, passend für Ford Fiesta (ab Modelljahr 2006) I Telefon 4794
Moll Schreibtisch mit Monitorhalterung, Tastaturauszug und Kabelkanal, höhenverstellbar I Moll Schüler-Schreibtischstuhl blau mit Delfinmuster, Höhe und Sitztiefe verstellbar I Telefon 9198861 (AB)
Tchibo Microstereoanlage I Bosch Küchenmaschine MUM6 mit Rührschüssel, Mixer und Bosch Keramikmahlwerk I Telefon 6639
Sonnenbank mit Gesichtsfluter, voll funktionsfähig I Fissler Schnellbratpfanne I div. Küchenzubehör I Telefon 5535
Eisenbett, B: 1,80 x L: 2,00 m mit Sprungrahmen I Telefon 130483
HP-Laserjet Drucker (schwarz-weiß), P 2055d, voll funktionsfähig, kompatibel bis Windows 8.1 I Telefon 0151 74503515
gut erhaltener älterer Tennis Schläger I Telefon 3176
4 Leichmetallfelgen 16“ Vierloch (mit Bereifung 205/55; minimale Profiltiefe fast erreicht) I Telefon 0177 43 60 115
Elektrorasenmäher SABO, Schnittbreite 33 cm, 1100 Watt, Grasfangsack, voll funktionsfähig I Telefon 8011060
Brobeil Haushalts-Getreidemühle Osttiroler System I Telefon 4655
Keimbar für Sprossen und Keime I Telefon 2150
1 Mülltonne (SULO), 120 l/Mobil 0163 3196435
Orbi Trek Crosstainer gebraucht I Tisch Telekop (ca. 50 – 60 cm), zusammengelegt, ohne Anleitung I Telefon 7515
neuwertiges Bügelbrett I ein großer Reisekoffer mit Rollen I ein neuwertiger Sturzhelm I ein Film Stativ für innen am Pkw mit Sauger an der Windschutzscheibe I Telefon 3176
Gesucht wird ...
Sprossenbereiter I Kresseigel I Satteltaschen I Wollhausschuhe Gr. 32 und größer I Telefon 149298

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Aufgrund des großen Andrangs an der **Sachkunde Fortbildungsveranstaltung „Pflanzenschutz im Ackerbau“** vergangene Woche in Süßen, bieten wir eine weitere Veranstaltung für die Personen an, die nicht in Süßen teilnehmen konnten bzw. nicht mehr zugelassen wurden.
Die Veranstaltung findet am **12. März 2020 um 19.30 Uhr in Bad Boll im Hotel Löwen** statt.
Achtung! Die Themen werden die gleichen wie an der Veranstaltung vom 30. Januar 2020 in Süßen sein, insbesondere wird auch **Hr. Wiegmann von der Firma Lechler** wieder einen Vortrag zum Thema Düsen halten.
Gerne können Sie auch andere Berufskollegen, die nicht in Süßen teilnehmen konnten, auf die Veranstaltung hinweisen.
Es handelt sich um eine 2-stündige Sachkunde-Fortbildung die Ihnen auch bescheinigt wird.

Eine Anmeldung bis zum 5. März 2020 unter Angabe von Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum ist erforderlich! Entweder telefonisch unter 07161 202-2502 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@lkgp.de

Landratsamt Göppingen
Landwirtschaftsamt
Poststelle – Maria Schaupp
Pappelallee 10, 73037 Göppingen
Telefon 07161 202-2502, Fax 07161 202-2590
E-Mail: Amtspostfach: landwirtschaftsamt@lkgp.de
Homepage: http://www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Diakoniestation Raum Bad Boll

DRK-Ehrenamt – ohne Fördermitglieder nicht möglich!
In den verschiedensten Bereichen sind die Ehrenamtlichen im DRK unverzichtbar. Ohne Fördermitglieder wäre ihre Arbeit aber nicht zu finanzieren. Eine Agentur wird in den kommenden Wochen im Auftrag des DRK um weitere Unterstützung bitten.
Menschen engagieren sich beim Deutschen Roten Kreuz. Im Landkreis übernehmen sie regelmäßig Sanitätsdienste bei Veranstaltungen und leisten wertvolle Erste Hilfe. Als Helfer vor Ort retten sie Leben. Beim ehrenamtlichen Besuchsdienst wirken sie der Isolation von Menschen entgegen. Mit Hilfe der Therapiehunde bauen sie Kontakte zu Menschen auf, die sonst nicht gelingen. In unterschiedlichen Integrationsangeboten leisten sie unverzichtbare Arbeit zum Zusammenwachsen der Gesellschaft. Die Liste ließe sich weiter fortführen. Es sind also ganz unterschiedliche, immer aber unentbehrliche Aufgaben in allen gesellschaftlichen Bereichen, die die Ehrenamtlichen des DRK-Kreisverbandes übernehmen – meist, ohne viel Aufhebens davon zu machen, ohne sich damit in den Vordergrund zu spielen, selbstverständlich im Dienst am Menschen.
Ohne eine auf die jeweiligen Aufgaben zugeschnittene Ausstattung wären die vielfältigen Herausforderungen aber nicht zu leisten. Die aber kostet Geld. „Wir erhalten dafür keine öffentlichen Zuschüsse, sind vielmehr auf Spenden und die Beiträge der Fördermitglieder angewiesen. Ohne diese Unterstützung würde Vieles nicht mehr zu finanzieren sein“, stellt Alexander Sparhuber fest.
In den kommenden Wochen werden deshalb Mitarbeitende der Agentur Kober die Fördermitglieder des DRK-Kreisverbandes in Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Bad Ditzenbach, Bad Überkingen, Deggingen, Drackenstein, Dürnau, Ebersbach, Eschenbach, Gammelshausen, Geislingen, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Hohenstadt, Mühlhausen, Schlat, Schlierbach, Wiesensteig, und Zell u. A. anrufen und sie über die ganz unterschiedlichen ehrenamtlichen Aktivitäten eingehend informieren. Gleichzeitig werden sie bitten, über eine Erhöhung ihres Förderbeitrages nachzudenken. „Ob und in welcher Höhe dies geschieht, bleibt selbstverständlich jedem Fördermitglied überlassen“, bekräftigt der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Göppingen. „Wir wählen diesen Weg, weil wir selbst nicht über das Personal verfügen, dass die Anrufe übernehmen kann.“

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 16. Februar Wolfgang Burmeister, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 18. Februar 2020, um 19.30 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 19

Öffentliche Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen
   2.1 Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter
   2.2 Bestellung durch den Bürgermeister
3. Gemeindehaus Gammelshausen
   3.1 Beratung und Beschlussfassung zum Tausch der Fenster im kleinen Saal
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist sehr herzlich eingeladen an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 24. bis 28. Februar führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Am **Montag, den 17. Februar 2020,** findet um **20.00 Uhr** eine Übung für die gesamte Feuerwehr statt.
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

W. Mürter
Kommdandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 9 | Donnerstag, 27. Februar 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Schwäbischer Albverein

Herzliche Einladung

zum DIA-Vortrag

Donnerstag, 27. Februar 2020 um 19.30 Uhr
Saal der Kreissparkasse Bad Boll, 2. OG

Mit einer Wanderschäferin unterwegs auf der Schwäbischen Alb

von Gerhard Freitag, Nerenstetten

.
Genießen Sie die faszinierenden Bilder und freuen Sie sich mit uns auf einen erlebnisreichen Abend.

Sie sind herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei. Über eine Spende freuen wir uns.

Die Vereinsleitung der Ortsgruppe Bad Boll e.V.

Einladung zum Binokel-Turnier

Samstag
29.02.2020
ab 18:00 Uhr

Spielregeln: www.sv-hattenhofen.de

Schützenhaus Hattenhofen

Jedermann ist herzlich eingeladen

Anmeldung bis spätestens Freitag, 28.02.2020
Tel. 0157/50970703 oder binokelturnier@sv-hattenhofen.de

Fußballlandesliga Württemberg

TSV Bad Boll – TV Echterdingen

SONNTAG, 1. März 2020, um 15 Uhr

Bollwerkstadion Bad Boll

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Dabei und mittendrin.

Netzwerk Demenz Bad Boll

Herzliche Einladung zum Vortrag

„Herausforderndes Verhalten bei Demenz“
aus der Vortragsreihe *Im Nebel des Vergessens*
Anette Smolka
Altenpflegefachkraft und Pflegefachkraft der Gerontopsychiatrie

Teil I: Mittwoch, 4. März 2020, 19.00 Uhr
Teil II: Mittwoch, 18. März 2020, 19.00 Uhr
(jeweils mit der Möglichkeit zum anschließenden Gespräch)

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, 73087 Bad Boll

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Netzwerk Demenz Bad Boll“ freuen sich über Ihr Interesse - seien Sie herzlich willkommen!

Weitere Informationen:
Bürgermeisteramt Bad Boll
Manuela Goll
Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Tel. (07164) 808-11, Fax (07164) 808-33
E-Mail: rathaus@bad-boll.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	8
Gemeinde Aichelberg	11
Gemeinde Bad Boll	14
Gemeinde Dürnau	25
Gemeinde Gammelshausen	29
Gemeinde Hattenhofen	33
Gemeinde Zell u. A.	41

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.** Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine.

DRK-Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Jeden Dienstag von 14.15 bis 15.15 Uhr im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.
Übungsleiterin: Traudl Lew
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofe.** Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist seit **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 27. Februar 2020, 15.00 Uhr
Bastelnachmittag der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Sonntag, 1. März 2020, 14.00 Uhr
Sonntagscafé in der Begegnungsstätte „Treff" in Dürnau

Montag, 2. März 2020, 12.00 Uhr
Gemeinsamer Mittagstisch in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Dienstag, 3. März 2020, 9.00 Uhr
Gemeinsames Frühstück der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Mittwoch, 4. März 2020, 19.00 Uhr
Einladung zum Vortrag der AG „Netzwerk Demenz Bad Boll", im Bürgersaal im Alten Schulhaus in Bad Boll

Donnerstag, 5. März 2020, 14.30 Uhr
Cafeteria im DRK-Seniorenzentrum in Hattenhofen

Donnerstag, 5. März 2020, 14.30 Uhr
Ausflug der Seniorengruppe des SAV Bad Boll, Treffpunkt an den üblichen Haltestellen in Bad Boll

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können **Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr** (möglichst **mind. einen Tag** im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Gemeinde Bad Boll
Landkreis Göppingen

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Bad Boll** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches ‚VERFAHREN STUTTGART' in Verbindung mit dem KOMMUNALEN VERGABEHANDBUCH nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau Blumhardtweg

Teil 1 Straßenbauarbeiten

2100 m²	Asphaltflächen
650 m²	Pflasterarbeiten
220 m	1-Zeiler Großpflaster Granit
850 m	Granitrandsteine

Teil 2 Mischwasserkanalisation

250 m	Stahlbetonrohre DN 400 mm
8 St	Kanalschächte DN 1200 mm
40 m	PP-Rohre DN 250 mm
10 m	PP-Rohre DN 300 mm

mit Nachweis RAL-GZ 961

Teil 3+4 Wasserversorgung (Tief- und Wasserleitungsbau)

220 m	Wasserleitung DN 150 mm
1 St	Wasserleitungsschacht 1,40 x 1,40 m
1 St	Wasserleitungsschacht 1,60 x 1,60 m

Ausführungszeit mit Fertigstellung:
06. April 2020 – 05. Dezember 2020

Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, 21. Februar 2020 nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID 170244 als Poststück angefordert werden.
Vergabeunterlagen per Download kostenfrei erhältlich unter
www.Vergabe24.de

Eröffnungstermin: Freitag, 13. März 2020, 10.00 Uhr
Rathaus, 73087 Bad Boll, Hauptstraße 94,
Besprechungszimmer

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Bad Boll gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 15.04.2020.

Bad Boll, den 19. Februar 2020

Bührle
Bürgermeister

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117
Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages.
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de.**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 29. Februar 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 2. März 2020, 8.00 Uhr
Dr. Alexandra Freismuth-Schraag
Hasengasse 2
73107 Eschenbach
Telefon 07161 941407
Sprechzeiten: 10 – 13 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 29. Februar 2020
Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Sonntag, 1. März 2020
Apotheke Uhingen
Ulmer Straße 13
73066 Uhingen
Telefon 07161 37336

Apotheken-Notfalldienst
... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 29. Februar 2020
Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Sonntag, 1. März 2020
Bären-Apotheke
Eichenstraße 8
73037 GP-Ursenwang
Telefon 07161 999270

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie *Sozialstation*
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 29. Februar und Sonntag, 1. März 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christa Schlüter,
Sr. Gertrud Neininger, Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	2. 3. 20	2. 3. 20	27. 2. 20 5. 3. 20
Hattenhofen Zell u. A.	4. 3. 20	4. 3. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	27. 2. 20	2. 3. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		3. 3. 20	
Dürnau		9. 3. 20	
Gammelshausen	24. 3. 20		
Hattenhofen	25. 3. 20	2. 3. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Bitte Müllmarke 2020 aufkleben
Ab 9. März werden nur noch Tonnen mit 2020er-Marke geleert.
Zwischenzeitlich wurden an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2020 versandt. Auf diesen Bescheiden war die jeweils passende Müllmarke – 120-Liter- oder 240-Liter-Tonne bzw. 14-tägliche oder 4-wöchentliche Abfuhr – aufgeklebt. Bei Mehrfamilienhäusern mit 1,1-m³-Hausmüllcontainern wird die Müllmarke an die Hausverwaltung geschickt.
Die Müllmarke sollte umgehend nach Erhalt auf den Deckel der Mülltonne geklebt, alte Müllmarken entfernt werden.
Ab 9. März 2020 werden nur noch Mülltonnen mit 2020er-Müllmarken geleert!
Müllmarken oder Banderolen für zusätzliche Mülltonnen sind beim AWB, dem Bankhaus Gebr. Martin und bei der Kreissparkasse erhältlich. Müllmarken und Banderolen für zusätzliche Hausmüllcontainer sind nur beim AWB erhältlich.
Keinen Gebührenbescheid erhalten?
Wer für seinen Haushalt oder seine Arbeitsstätte keinen Gebührenbescheid 2020 erhalten hat, sollte sich umgehend beim AWB melden.
Fragen zum Gebührenbescheid
Häufig gestellte Fragen werden auch auf der AWB-Webseite **www.awb-gp.de** unter der Rubrik „Abfallgebühren" beantwortet.

Kontakt zum AWB
E-Mail gebuehren@awb-gp.de
Fax 07161 202-7778 oder -7777
Postweg AWB, Postfach 604, 73006 Göppingen
Telefon 07161 202-8888

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

vhsApp ♦ ♦ ♦ vhsApp ♦ ♦ ♦ vhsApp ♦ ♦ ♦ vhsApp
Mit Spaß Sprachen lernen – die vhsApp macht's möglich: Testen Sie mit unseren Übungsvideos, wie gut Ihr Englisch, Spanisch, oder Italienisch schon ist. Vertiefen Sie Ihre Kenntnisse mit unserem interaktiven Lernbegleiter. Finden Sie vhs-Kurse bundesweit. Lernen Sie gemeinsam mit Freunden in einem Volkshochschulkurs direkt in Ihrer Nähe.
Und die vhsApp kann noch viel mehr: Sie können wählen unter Tausenden von Angeboten in ganz Deutschland. Bilden Sie sich beruflich weiter, lernen Sie andere Kulturen kennen, tun Sie etwas für Ihr Wohlbefinden und Ihre Fitness, informieren Sie sich über politische Themen oder tauchen Sie ein in eine von über 50 Fremdsprachen – mit der vhsApp nur einen Klick entfernt. Hier finden Sie Ihre Kurse von rund 200 Volkshochschulen bundesweit. Und fast täglich werden es mehr. Die vhsApp ist eine gemeinsame Entwicklung von Volkshochschulen, vhs-Landesverbänden und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV). Jetzt bei iTunes oder im Google Play Store kostenlos herunterladen.
Ihre Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT – Keramikwerkstatt, Britta Zapletal
Hier trifft sich eine Gruppe zum gemeinsamen Töpfern in Aufbautechnik (Gefäß oder Skulptur) ohne Anleitung. Vorkenntnisse im Umgang mit Ton sind von Vorteil. Werkzeug kann mitgebracht werden, verschiedene Tonsorten sind vorhanden.
Die Materialkosten werden vor Ort eingesammelt.
Schürze, Wellholz, Messer, Werkzeug
2012080201, Gebühr: 60,00 Euro
Mittwoch, ab 11. März 2020, 19.00 – 22.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Werkraum, Schulweg 1, Bad Boll
NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT –

NEU: Spanisch für den Urlaub – Anfängerkurs
Rosa Kötzle
Lernen Sie Spanisch für die Reise in enspannter, fröhlicher Athmosphäre und ohne Druck.
2014220203, Gebühr nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 150,00 Euro, 7 TN: 128,00 Euro, 8: TN 113,00 Euro, 9 TN: 100,00 Euro
Mittwoch, ab 4. März 2020, 17.45 – 19.15 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 12, Schulweg 1, Bad Boll

NEU: Wiedereinsteiger Englisch – Niveau A2
Christine Pfeiler
2014060201, nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 130,00 Euro; 7 TN: 111,00 Euro, 8 TN: 98,00 Euro; 9 TN: 87,00 Euro
Montag, ab 2. März 2020, 10.30 – 12.00 Uhr, 13 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Die Tinnitus-Atemtherapie – Lindern Sie Ihre Geräusche im Ohr!
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
2013010210, 35,00 Euro
Mittwoch, ab 4. März 2020, 9.30 – 11.45 Uhr, 3 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Schnupperkurs anthroposophische Biografiearbeit
Marijke Vermeulen
Voraussetzungen: Mindestalter 28 Jahre
2011010206, 54,00 Euro
Mittwoch, ab 4. März 2020, 19.00 – 21.15 Uhr, 3 Termine
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

NEU: Wiedereinsteiger Englisch – Niveau A2
Christine Pfeiler
2014060203, nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 120,00 Euro; 7 TN: 103,00 Euro, 8 TN: 90,00 Euro; 9 TN: 80,00 Euro
Donnerstag, ab 5. März 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 9, Schulweg 1, Bad Boll

Pferdegestütztes Coaching
Anna-Constanze Schöffler
2013060201, 85,00 Euro
Samstag, 7. März 2020, 10.00 – 13.30 Uhr
Jugendfarm, Landschule Eckwälden, Roßauchtert 8,
73087 Bad Boll Eckwälden

Hilfe – Ich habe ein neues Smartphone/Tablet (Android)
Patricia Lippmann
2015010201, 31,00 Euro
vhs-Kleingruppe, Montag, 2. März 2020, 17.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg1,
73087 Bad Boll

„The 13 Original Clanmothers" (nach Jamie Sams)
Margit Röckle-Heß
2012000201, 72,00 Euro
Freitag, 13. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 27. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 24. April 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 22. Mai 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 17. Juli 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

CANTIENICA®-Workshop I: Elemente aus Beckenbodentraining, Rückenprogramm und Faceforming
CANTIENICA®-Instruktorin Dagmar Krohn, CANTIENICA®-Instruktorin
2013020220, 52,00 Euro
Samstag, 14. März 2020, 9.00 – 11.00 Uhr,
Samstag, 21. März 2020, 9.00 – 11.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Sumi-e – Meditative Tuschemalerei
Eva-Maria Rittler, Kunsttherapeutin
Einen Nachmittag (mit Teepause) Zeit für Tuschemalerei.
2012070201, 24,00 Euro, Samstag, 14. März 2020,
15.00 – 18.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Typgerechtes Make-up leicht gemacht
Edeltraud Weber-Lorkowski, Farb- u. Stilberaterin, Visagistin
2012140202, 13,00 Euro
Dienstag, 31. März 2020, 19.00 – 21.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?
Patricia Lippmann
Android oder IOS (Apple) – Bitte eigenes Gerät mitbringen.
2015010202, 31,00 Euro, Montag, 16. März 2020,
17.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg1,
73087 Bad Boll

Vortrag: Bettgeschichten – schlafen Sie besser mit mir!
Thomas Haubold, Baubiologe
2011160203, 3,00 Euro an der Abendkasse
Dienstag, 17. März 2020, 19.30 – 21.00 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Ostereier, Knollen, Moos und Co. – Florale Osterdekoration
Caroline Wolf
Materialkosten werden, je nach Auswahl, direkt mit der Dozentin abgerechnet.
2012100203, 12,00 Euro
Freitag, 20. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Werkstatt für Kunst und Gestaltung, Bühlstraße 16, Bad Boll

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

NEU: Entspannt und vital in den Tag!
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Nehmen Sie sich eine Auszeit! Schenken Sie sich oder … anderen Zeit!
Decke, Kissen, warme Socken, Getränk
2013010211, 21,00 Euro
Sonntag, 22. März 2020, 10.00 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2013020302
Zumba-Fitness – Kurs 2
– neuer Termin für Kursbeginn –
Sie können sich noch anmelden –
Dozentin: Wanda Fröhlich, Official Zumba-Fitness-Instructor
Dienstag, ab 17. März 2020, 18 – 19 Uhr, 15 Termine
Gebühr: 69 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2014090301
Italienisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – „benvenuti"
Dozent: Giuseppe Fazio
Montag, ab 2. März 2020, 18.15 – 19.45 Uhr, 14 Termine
Gebühr je TN-Zahl: 9 TN: 94/8 TN: 105/7 TN: 120/6 TN: 140 €
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zi. 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2013010310
Yoga für den Rücken – Kurs 2
– es ist noch ein Platz frei –
Dozentin: Sabine Spring, Yoga-Lehrerin
Mittwoch, ab 4. März 2020, 19 – 20.30 Uhr, 14 Termine
Gebühr: 109 €
Haus der kleinen Füße, Mehrzweckraum, Frühlingstraße 11, Dürnau

2012090301
Klassisches Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab ca. 5 Jahre
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, ab 6. März 2020, 14.15 – 15.15 Uhr, 12 Termine
Gebühr: 60 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2012100301
Figuren filzen mit Märchenwolle – ein kleiner feiner Kreativ-Kurs für TeilnehmerInnen von 15 – 85 Jahren!
Achtung! Achtung! Achtung! – geänderte Kursbeginn: der Kurs beginnt eine Woche später als im Programmheft angekündigt und zwar am Montag, 9. März 2020!
Dozentin: Wanda Fröhlich

Montag, ab 9. März 2020, 17.45 – 19.15 Uhr, 4 Termine
Gebühr: 40 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2014190301
Russisch für Teilnehmer mit ersten Grundkenntnissen
Dozentin: Claudia Stursberg, Russisch-Lehrerin und Autorin
Montag, ab 9. März 2020, 15.30 – 17.00 Uhr, 10 Termine
Gebühr: gestaffelt je nach Teilnehmerzahl (Auskunft über vhs)
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Klassenzimmer 5, Frühlingstraße 7, Dürnau

2013020307
Gezielte Bewegung – öffnet das Tor zum Lernen
Dozentin: Barbara Maria Grimm
Freitag, ab 13. März 2020, 15.00 – 16.30 Uhr,
20. März 2020, 15.00 – 15.45 Uhr,
27. März 2020, 15.00 – 15.45 Uhr,
24. April 2020, 15.00 – 16.30 Uhr (insgesamt 4 Termine)
Gebühr: 38 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2013020303
„Big-Zumba-Party mit Wanda"
Dozentin: Wanda Fröhlich, Official Zumba-Fitness-Instructor
Samstag, 14. März 2020, 18.00 – ca. 20.00 Uhr,
Abendkasse: 12 € inkl. Getränke und kleiner Imbiss
Kornberghalle Dürnau, Frühlingstraße 5, Dürnau

2013010311
Yoga – ich nehme mir die Zeit!
Dozentin: Patricia Sonnentag
Freitag, ab 6. März 2020, 10.00 – 11.30 Uhr, 10 Termine
Gebühr: bei 6 TN 100,00 €, bei 7 TN 86,00 €, bei 8 TN 75,00 € (max. 8 TN)
Rathaus Dürnau, Mehrzweckraum im DG, Hauptstraße 16, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Kräuter- und Salz-Seminar bei Tante Inge
Dozentin: Inge Hinderer
Ohne Salz könnten wir nicht leben und ohne Kräuter wäre das Leben sehr fad! Wie wir die beiden Superhelden der Küche zu einem Geschmackserlebnis zusammen bringen, erfahren Sie an diesem Abend.
Donnerstag, 5. März 2020, 19 bis 20.30 Uhr
Gebühr: 10,00 Euro
Treffpunkt: Tante Inges's Manufaktur, Schorndorfer Straße 136, 73066 Holzhausen
Gerne können wir Fahrgemeinschaften bilden.
Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur
Dozent: Markus Hock
Wir schnuppern durch den kleinen Familienbetrieb und schauen hinter die Kulissen, wie die exklusiven, handgesiedeten Seifen von Hand hergestellt werden.
Dienstag, 17. März 2020, 15 bis 17 Uhr
Gebühr: 10,00 Euro
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, 73066 Uhingen
Gerne können wir Fahrgemeinschaften bilden.

Gebrauchsanweisung fürs Gedächtnis
Dozent: Rolf Ertl, Gedächtnistrainer
Im Kurs erlernen Sie, wie Ihre Gedächtnisleistung um ein vielfaches gesteigert werden kann. Diese Art des Lernens ist eine ständige Bereicherung für das ganze Leben. Vom Schüler, Studenten, Berufstätige, Umschüler, Zweifler, alle sind herzlich willkommen.
Samstag, 28. März 2020, 10 bis 17.30 Uhr
(45 Minuten Mittagspause)
Bitte mitbringen: Was zum Schreiben und Getränk
Gebühr: 70,00 Euro
Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, 73110 Hattenhofen

„Powertex ... Geheimnisvolle Bilder" – Malkurs
Dozentin: Angelika Frank
Freitag, 27. März 2020, von 18 bis 21 Uhr und Samstag, 28. März 2020, von 9.30 bis 17 Uhr (mit einer Stunde Mittagspause)
Gebühr: 64,00 Euro
Grundschule Hattenhofen, Werkraum Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt.
Es gibt noch drei freie Plätze!

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freie Plätze
2012050701
Lust auf Tanzen Teil 1
Samstag, ab 7. März 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2012050702
Disco-Fox-Tanzkurs, Teil 1
Samstag, ab 7. März 2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2013010703
Faszien Yoga III – NEU Zusatzkurs
Mittwoch, ab 12. Februar 2020, 17.15 – 18.15 Uhr, 12 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A

2011060703
Workshop „Erfolgreich Ziele setzen und erreichen"
Mittwoch, ab 4. März 2020, 18.30 – 20.30 Uhr,
Grundschule Zell u. A.

2013020716
Werde wieder Aktiv für den Alltag „I like to move it – move it"
Donnerstag, ab 5. März 2020, 18.45 – 19.30 Uhr, 10 Termine,
Feuerwehrhaus, Saal, Schulstraße 16, Zell u. A.

2013020703 Zumba-Fitness
Freitag, ab 6. März 2020 **(ÄNDERUNG KURSBEGINN)**
10.00 – 11.00 Uhr, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2013010716
TRE – Immunbooster – schüttle dich frei
Donnerstag, ab 30. April 2020, 19.00 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

2013010717
Infoabend zu den Access Bars – wie glücklich kannst du sein?
Freitag, 17. April 2020, 19.00 – 20.30 Uhr, Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

Achtung Änderung Kursbeginn
Die Kurse **Piloxing, Pilates für Neueinsteiger und Pilates-Mittelstufe** (Frau Nothwang) starten erst am 2. März bzw. 5. März und 6. März 2020!

Sonstige Mitteilungen

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Für unseren zweigruppigen Kindergarten am Riedbächle suchen wir einen

Erzieher (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet.

- Bereitschaft, Empathie und Freude im Umgang mit Kindern ist für Sie selbstverständlich und Sie verfügen über entsprechende Fachkenntnisse
- Sie haben ein Herz für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen
- eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team und die Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft ist Ihnen wichtig.

Wir arbeiten nach dem offenen Konzept, vorwiegend in Kleingruppen. Innerhalb unserer Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. 7.00 – 16.00 Uhr und Mi., Fr. 7.00 – 13.00 Uhr) decken sie zwei Nachmittage ab. Die Vergütung erfolgt nach TVöD-SuE.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Kindergartenleiterin Sonja Gräser (Telefon 07164 902669, Mo. – Fr. 7.00 – 13.00 Uhr).
Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis 7. März 2020 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021/9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Wichtige Mitteilungen

Gemeinde Gammelshausen Gut leben am Albtrauf

Die **Gemeinde Gammelshausen** (ca. 1.500 Einwohner) sucht zum 1. Juni 2020

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) (Beschäftigungsumfang: 50 – 70 %)

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:
- Standesamtswesen
- Rentenangelegenheiten/Soziales
- Vorzimmer des Bürgermeisters
- Friedhofsverwaltung
- Vertretung Einwohnermeldeamt
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie
- Erfahrung im öffentlichen Dienst haben
- freundlich, engagiert, teamfähig und serviceorientiert sind
- über Kenntnisse in den üblichen MS-Office-Produkten verfügen
- Erfahrung im Programm AutiSta haben
- bereit sind für themenspezifische Fortbildungen

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes, verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20. März 2020 an die Gemeinde Gammelshausen, Bürgermeister Daniel Kohl, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen. Für Fragen stehen Ihnen Frau Geyer unter Telefon 07164 9401-30 oder Bürgermeister Kohl unter 07164 9401-0 gerne zur Verfügung.

Die Polizei informiert

Wie bereits berichtet
(https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110979/4512100) registrierte das Polizeipräsidium Ulm am Dienstag zahlreiche versuchte Betrugsdelikte. Die Masche nimmt kein Ende.

Die Täter geben sich am Telefon als Polizisten aus. Häufig erzählen sie den Angerufenen von Einbrüchen in ihrer Nachbarschaft und von Täterfestnahmen. Bei einem der Täter sei ihre Adresse auf einem Notizzettel gefunden worden. Üblicherweise stellen die Betrüger danach die Frage nach Geld und Schmuck. Den wollen sie dann entgegennehmen und sicher vor den Einbrechern aufbewahren. Soweit kam es am Mittwoch und am Donnerstag nicht. Den meisten Angerufenen war die Betrugsmasche bekannt. Sie handel-

ten richtig, indem sie die Gespräche beendeten und bei der Polizei Anzeige erstatteten. Die ermittelt jetzt wegen versuchten Betrugs.

Am Mittwoch waren elf Menschen aus Göppingen betroffen. Zwischen 19.45 und 21.30 Uhr gingen in Albershausen sechs betrügerische Anrufe ein. Weitere Anrufe erhielten Senioren aus Adelberg, Ebersbach, Uhingen und Sontheim an der Brenz.

Am Donnerstagmorgen versuchten Unbekannte es bei sieben Bewohnern aus Salach. Auch in Albershausen, Uhingen, Sontheim an der Brenz und in Ulm gingen entsprechende Anrufe ein. Derzeit häufen sich die Anrufe im Landkreis Göppingen.

Um sich vor falschen Polizeibeamten zu schützen, gibt die Polizei folgende Tipps:
- Die Polizei fragt Sie nicht am Telefon nach Wertsachen, ohne dass Sie zuvor eine Anzeige erstattet haben. Geben Sie daher am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Betrüger wählen ihre Opfer häufig anhand des Vornamens aus dem Telefonbuch aus. Daraus können sie oftmals Rückschlüsse auf das Alter ziehen. Senioren werden bevorzugt übers Ohr gehauen.

Überlegen Sie sich also, ob sie zumindest ihren Vornamen löschen oder abkürzen lassen.
- Bewahren Sie Ruhe und gehen Sie nicht auf derartige Forderungen ein.
- Rufen Sie die 110 oder Ihre Polizeidienststelle an. Benutzen Sie dabei niemals die Rückruftaste.
- Notieren Sie sich die auf Ihrem Telefon angezeigte Nummer des Anrufers.
- Prägen Sie sich möglichst Stimme und Besonderheiten der Sprache des Anrufers ein.
- Erstatten Sie Strafanzeige bei Ihrer Polizei, falls Sie Opfer eines solchen Betruges geworden sind.

Diese und viele weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Holger Fink, Telefon 0731 188-1111,
E-Mail: ulm.pp.stab.oe@polizei.bwl.de

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Verkehrsbeschränkungen der K 1429 von Bad Boll nach Gruibingen und K 1419 zwischen Bezgenriet und Heiningen
Aufgrund von Baumfällarbeiten wegen Verkehrssicherung müssen die beiden Straßen für einige Tage gesperrt werden.
Beginnend am Montag, 2. März 2020, ab 8.00 Uhr je nach Witterung bis vermutlich Donnerstag, 5. März 2020, 17.00 Uhr wird die K 1429 zwischen Bad Boll und Gruibingen wegen Baumfällarbeiten voll gesperrt.
Ab Mittwoch, 4. März 2020, 8.00 Uhr bis vermutlich Freitag, 6. März 2020, 17.00 Uhr wird die K 1419 zwischen Heiningen und Bezgenriet ebenfalls voll gesperrt.
Die Umleitung der K 1429 wird über Gammelshausen/L 1217 eingerichtet, die Umleitung der K 1419 wird über Jebenhausen geführt Die Umleitungen sind jeweils vor Ort ausgeschildert.
Um die Verkehrssicherheit an Straßen zu gewährleisten, wird vom Forstamt der öffentliche Wald im Landkreis mehrmals jährlich auf Schäden kontrolliert. Das Eschentriebsterben und die Trockenheit der vergangenen Jahre hat in diesen Bereichen erneut eine Vielzahl an Bäumen entlang der Straße deutlich geschädigt, diese müssen jetzt dringend entfernt werden.
Geschädigte Bäume stellen insbesondere in Verbindung mit den aktuellen Stürmen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko an Straßen dar.
Das Forstamt bittet, die Unannehmlichkeiten durch die Verkehrsbehinderung zu entschuldigen, diese dienen ausschließlich zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Wir sind bestrebt, die Sperrungen auf den unumgänglich kürzesten Zeitraum zu reduzieren.

Vorankündigung weiterer Verkehrsbeschränkungen: Aus gleichem Anlass muss auch die K 1419 zwischen Schopflenberg und Hattenhofen am Wochenende 7./8. März 2020 voll gesperrt werden. Weitere Infos folgen.

Ansprechpartner:
Forstrevier Bad Boll
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873378, Fax 07161 9873612
E-Mail: c.reich@lkgp.de, Homepage: www.lkgp.de

Das Forstrevier Albvorland informiert:

Brennholz ab sofort zu verkaufen
Im Bereich Tunnelbohrstelle Aichelberg, Ziegelrain und Grünbrücke A 8 gibt es ab sofort kleine bis mittelgroße Brennholzpolter zu verkaufen (siehe angefügte Liste und Karte).
Der Preis ist der alte:
Buche 63,00 €/Fm, Esche, Eiche u. a. 55,00 €/Fm.
Bitte die Bestellungen an martin.gerspacher@forstbw.de oder monika.ciumasu@forstbw.de senden. Sie bekommen dann ein Bestellformular zugesandt und können Ihr gewünschtes Brennholzpolter bei uns bestellen. Das Bestellformular können Sie auch bei mir abholen.

Revier Albvorland
Martin Gerspacher, Goethestraße 3, 73087 Bad Boll
E-Mail: martin.gerspacher@forstbw.de
Telefon 07164 2261
Bürozeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 7.30 Uhr

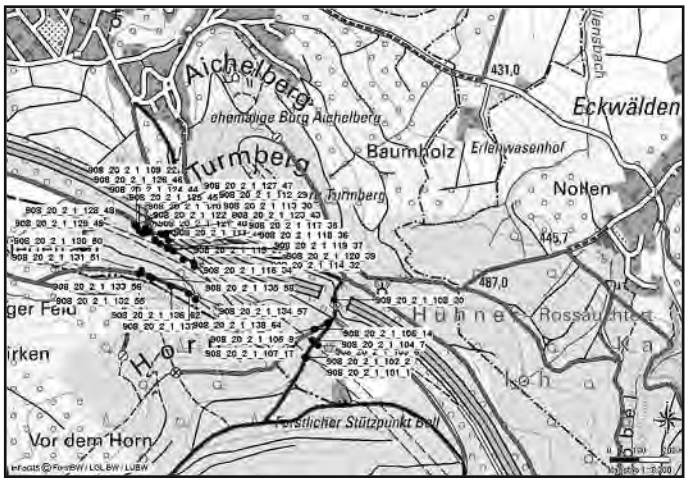

Los-Nr.	Betrieb	Bezeichnung	Hauptholzart	Menge	Lagerort
101	ForstBW	Forstbezirk Schur	Bu	3,5	P1-Grünbrückenweg
102	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	1,08	P2-Grünbrückenweg
103	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,37	P6-Grünbrückenweg
104	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,34	P7-Grünbrückenweg
105	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	1,48	P9-Grünbrückenweg
106	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,55	P14-Sittere-Horn-Weg
107	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	3,61	P17-Sittere-Horn-Weg
108	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	6,01	P20-Grünbrückenweg

109	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	4,94	P22-Autobahn-durchlass Aichelberg
110	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,72	P25-Autobahn-durchlass Aichelberg
111	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	5,46	P28-Autobahn-durchlass Aichelberg
112	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,56	P29-Autobahn-durchlass Aichelberg
113	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,07	P30-Autobahn-durchlass Aichelberg
114	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,67	P32-Autobahn-durchlass Aichelberg
115	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,46	P33-Autobahn-durchlass Aichelberg
116	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,16	P34-Autobahn-durchlass Aichelberg
117	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,7	P35-Autobahn-durchlass Aichelberg
118	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	5,08	P36-Autobahn-durchlass Aichelberg
119	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,2	P37-Autobahn-durchlass Aichelberg
120	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	6,01	P39-Autobahn-durchlass Aichelberg
121	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,57	P40-Autobahn-durchlass Aichelberg
122	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	7,23	P42-Autobahn-durchlass Aichelberg
123	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,51	P43-Autobahn-durchlass Aichelberg
124	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,87	P44-Autobahn-durchlass Aichelberg
125	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,69	P45-Autobahn-durchlass Aichelberg
126	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,48	P46-Autobahn-durchlass Aichelberg
127	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	2,67	P47-Autobahn-durchlass Aichelberg
128	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	9,69	P48-Ziegelrainweg
129	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,83	P49-Ziegelrainweg
130	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	2,2	P50-Ziegelrainweg
131	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,21	P51-Ziegelrainweg
132	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,13	P55-Ziegelrainweg
133	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	3,23	P56-Ziegelrainweg
134	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,12	P57-Ziegelrainweg
135	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	1,59	P58-Ziegelrainweg
136	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	10,82	P62-Ziegelrainweg
137	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	2,02	P63-Ziegelrainweg
138	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,08	P64-Ziegelrainweg

Sonstige Einrichtungen

Um uns rum …
Wegwerfen? – Denkste!

unter diesem Motto werden in ganz Deutschland immer mehr Repaircafés eröffnet.
Kaputte Toaster, Haarföhns, mechanische Wecker, Bügeleisen, Spielzeug, Textilien … werden nicht mehr weggeworfen, sondern man nimmt sie mit ins Repaircafé. Dort versuchen Fachmänner und -frauen das defekte Teil zu reparieren, oft mit Erfolg: weiß der Fachmann selbst nicht mehr weiter, hat vielleicht der Nebenmann einen Tipp! Lautet die Fehleranalyse aber „irreparabel“, bleibt neben einer neuen Erfahrung das gute Gefühl, die Reparatur zumindest probiert zu haben.
Nachhaltigkeit, Schonung der Umwelt, weil Ressourcen für die Herstellung neuer Dinge nicht verschwendet werden und Müllvermeidung sind dabei wichtige Aspekte.

Im Repaircafé, das wir im Haus in der Breite eröffnen möchten, sollen aber auch der kommunikative und soziale Aspekt nicht zu kurz kommen:
Bei Kaffee und Kuchen wird die Wartezeit überbrückt und Gelegenheit geboten, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Nun suchen wir vor allem handwerklich geschickte Reparaturexperten und -expertinnen sowie Nähfachkräfte, die jeden 2. Monat einmal für 2 bis 3 Stunden ihr Wissen und handwerkliches Können und ihre Zeit für eine nachhaltige Sache einbringen möchten.

Am Mittwoch, den 18. März, findet für alle Interessierte um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung im Haus in der Breite in Heiningen statt. Herr Lorenz vom Repaircafé Uhingen wird auch anwesend sein und gerne Auskunft über Theorie und Praxis geben.

Gemeinsam reparieren macht Spaß!

Kontaktadressen:
Monika Richter: monisrichter@web.de
Regina Schmid-Kißling: regina.schmidkissling@web.de

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 2. März Hartmut Ströhle, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat

– Gemeinderatssitzung vom 18. Februar –

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

- **Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter**
- **Bestellung durch den Bürgermeister**

In der jüngsten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 31. Januar standen die Neuwahlen des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter auf der Tagesordnung. Nach 30 Jahren aktiver Kommandantschaft hatte sich Wolfgang Mürter entschieden, das Amt in jüngere Hände abzugeben. Auch sein bisheriger Stellvertreter Harald Rieker hatte sich nach 15-jähriger Amtsführung nicht mehr zur Wahl gestellt und so den Weg frei gemacht für einen gänzlichen Generationenwechsel in der Feuerwehrführung. Nach intensiven Gesprächen des Bürgermeisters mit dem Feuerwehrausschuss und verschiedenen Feuerwehrkameraden war es gelungen, geeignete Bewerber für die wichtigen Feuerwehrämter zu gewinnen. Zuvor hatte der Gemeinderat per Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen, dass künftig neben dem Kommandanten mehrere Stellvertreter und damit nicht wie bisher, nur ein Stellvertreter, gewählt werden können. In der Feuerwehr-Hauptversammlung wurde dann Patrick Donath einstimmig als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen gewählt. Als dessen gleichberechtigte Stellvertreter wurden Volker Adis und René Dubb berufen. Aufgrund gesetzlicher Regelungen waren diese Wahlen vom Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu bestätigen, was nun einstimmig vom Gremium erfolgte. Bürgermeister Daniel Kohl bedankte sich bei den in der Sitzung anwesenden neuen Führungskräften der örtlichen Feuerwehr für ihre Bereitschaft, diese wichtigen Ämter zu bekleiden, und nahm die Bestellung per Handschlag vor. Die Mitglieder des Gemeinderats spendeten viel Beifall für den neuen Feuerwehrkommandanten und seine Stellvertreter sowie die bisherigen Führungskräfte Wolfgang Mürter und Harald Rieker, die im Rahmen einer gesonderten Feier verabschiedet werden.

Gemeindehaus Gammelshausen

- **Beratung und Beschlussfassung zum Tausch der Fenster im kleinen Saal**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden, da die hierzu eingegangenen Angebote teilweise nicht vergleichbar waren und deshalb noch intensive Überprüfungen anstehen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

BM Kohl berichtete, dass vor kurzem die neue „Initiative Motorradlärm“ gestartet war und er mit anderen kommunalen Vertretern an einer Landespressekonferenz im Landtag mit dem Verkehrsminister Winfried Hermann teilgenommen habe. Dort wurde der Öffentlichkeit der Forderungskatalog der **„Initiative Motorradlärm“** präsentiert. U. a. wird gefordert, dass Motorräder leiser werden und leiser gefahren werden müssen. Auch sollte rücksichtsloses Motor-

radfahren mit deutlicheren Folgen verbunden sein. Die Gemeinde Gammelshausen ist seit vielen Jahren Verkehrslärm, insbesondere dem Motorradlärm sowie Lärm, der von getunten Autos herrührt, ausgesetzt. Deshalb gelte es, diese Initiative zu unterstützen, machte Kohl deutlich.
Als Standort für das von der Gemeinde neu angeschaffte **Motorradlärmanzeige-Gerät** sprach sich das Gremium mehrheitlich dafür aus, dieses am südlichen Ortsausgang, ca. 150 Meter nach dem Gebäude Hauptstraße 68 entlang der L 1217 anzubringen. Alternativ war vorgeschlagen worden, das Messgerät zwischen der Einmündung Kornbergstraße und dem Gebäude Hauptstraße 68 zu installieren und das Anzeigegerät entsprechend kurz nach dem Ortsende anzubringen. Das System besteht aus einem Display und einem Leitpfostenzählgerät zur Lärmmessung. Bei der Vorbeifahrt von Motorrädern wird für den Bruchteil einer Sekunde der entstandene Schall festgestellt und bei übermäßiger Lärmentwicklung auf dem Display dargestellt.
Anschließend nahm BM Kohl kurz zu einem in der heutigen Ausgabe der NWZ erschienen Artikel zu einem angedachten **interkommunalen Gewerbegebiet mit den Gemeinden Heiningen und Dürnau** Stellung. Vor einigen Jahren sei er diesbezüglich vom Bürgermeister der Nachbargemeinde Heiningen angesprochen worden und man habe sich informell ausgetauscht. Es gebe keinerlei offizielle Konzepte oder Planungen für die Gemeinde Gammelshausen. Sicherlich werden im Gemeinderat zu gegebener Zeit entsprechende Gespräche geführt werden, erklärte der Bürgermeister.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Auf eine Anfrage erklärte BM Kohl, ihm wären derzeit keine Parkprobleme im Schulweg bekannt. Selbstverständlich könnten sich die dortigen Anwohner bei Bedarf an die Gemeindeverwaltung wenden.
Aus der Mitte des Gremiums wurde die Vergabe der Bauplätze im künftigen Baugebiet „Letten II“ angesprochen. Hier soll versucht werden, die Bauplatzveräußerung über einen Zeitraum von mindestens vier Jahre zu erstrecken. Es gilt jedoch zu beachten, dass dieses Vorgehen im Einklang mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts erfolgen sollte und möglicherweise angepasst werden muss. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Gemeinde eine Kreditaufnahme beabsichtige, jedoch noch über Vermögen in Form von Baugrundstücken verfügt, das zur Einnahmeerzielung auf den Markt gebracht werden könnte.
Eine Anfrage betraf das derzeitige Bauvorhaben im westlichen Teil der Kirchstraße. Es wurde angefragt ob das Gebäudedach entsprechend den eingereichten Planvorlagen erstellt werde, was vom Vorsitzenden bejaht wurde.
Weiterhin erfolgte aus den Reihen des Gremiums ein Hinweis darauf, dass seitens der Bürgerenergiegenossenschaft Voralb nach wie vor Dachflächen zur Umsetzung von Energieprojekten gesucht werden.

Termine im März

2. März	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
5. März	Bioabfall
6. März	Hauptversammlung Obst- und Gartenbauverein Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen
8. März	14.30 Uhr Kaffeenachmittag Trachtengruppe, Gemeindehaus Gammelshausen
9. März	Gelber Sack
9. März	19.30 Uhr Bibelabend, ev. Kirchengemeinde, Gemeindehaus Dürnau
12. März	Bioabfall
12. März	Hauptversammlung Kegelverein Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen
12. März	19.30 Uhr, Spielerversammlung, Musikverein Gammelshausen
13. März	Kinder-Secondhand-Bazar, Gemeindehaus Gammelshausen
14. März	19.30 Uhr Hauptversammlung Trachtengruppe, Gemeindehaus Gammelshausen
16. März	Hausmüll
16. März	19.30 Uhr Bibelabend, ev. Kirchengemeinde, Gemeindehaus Dürnau
17. März	Gemeinderatssitzung
19. März	Bioabfall
22. März	10.30 Uhr Orgelmatinee, ev. Kirchengemeinde, ev. Kirche Dürnau
23. März	Gelber Sack
23. März	19.30 Uhr Bibelabend, ev. Kirchengemeinde, Gemeindehaus Dürnau
24. März	Papiertonne
26. März	Bioabfall
26. März	Donnerstagsrunde Gammelshausen, Gemeindehaus Gammelshausen
29. März	Musizierstunde der Jugendmusikschule in der Grundschule Dürnau-Gammelshausen
29. März	19.00 Uhr Segnungsgottesdienst, ev. Kirchengemeinde, Stiftskirche Bad Boll
30. März	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
30. März	Kinomobil, Gemeindehaus Gammelshausen

Gemeinde Gammelshausen Gut leben am Albtrauf

Die **Gemeinde Gammelshausen** (ca. 1.500 Einwohner) sucht zum 1. Juni 2020

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) (Beschäftigungsumfang: 50 – 70 %)

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:
- Standesamtswesen
- Rentenangelegenheiten/Soziales
- Vorzimmer des Bürgermeisters
- Friedhofsverwaltung
- Vertretung Einwohnermeldeamt
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie
- Erfahrung im öffentlichen Dienst haben
- freundlich, engagiert, teamfähig und serviceorientiert sind
- über Kenntnisse in den üblichen MS-Office-Produkten verfügen
- Erfahrung im Programm AutiSta haben
- bereit sind für themenspezifische Fortbildungen

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes, verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20. März 2020 an die Gemeinde Gammelshausen, Bürgermeister Daniel Kohl, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen. Für Fragen stehen Ihnen Frau Geyer unter Telefon 07164 9401-30 oder Bürgermeister Kohl unter 07164 9401-0 gerne zur Verfügung.

Neue Feuerwehrführung im Amt

Mit Herrn **Patrick Donath** als neuem Kommandanten sowie den Herren **Volker Adis und René Dubb** als dessen Stellvertreter startet die Gammelshäuser Feuerwehr in eine neue Ära. Sie lösen Feuerwehrkommandant Wolfgang Mürter nach 30 Jahren sowie dessen Fize Harald Rieker nach 15 Jahren ab. Beide gaben bereits im letzten Jahr bekannt, ihre Ämter in jüngere Hände abgeben zu wollen, um so einen „Generationswechsel" in der Feuerwehrführung zu ermöglichen.

Die Zeit der Suche begann, die laut Bürgermeister Daniel Kohl „erwartungsgemäß nicht einfach" war. Denn neben der oft kräfteraubenden und immer mehr abverlangenden Arbeitswelt sei Familie und Freizeit ein hohes und wertvolles Gut und oft nur schwer zusätzliches ehrenamtliches Engagement unterzubringen. Dennoch gelang es dem Bürgermeister zusammen mit dem Feuerwehrausschuss, schlussendlich drei Personen zu finden, die allesamt jeweils einstimmig in der Hauptversammlung das Vertrauen ihrer Kameradinnen und Kameraden ausgesprochen bekamen. Künftig unterstützen in Gammelshausen zwei statt bislang ein Stellvertreter den Kommandanten.

Der Gemeinderat bestätigte die Wahl der drei Herren in seiner jüngsten Sitzung ebenfalls einstimmig und bekräftigte den Respekt, sich diesen verantwortungsvollen Ämtern zu stellen, mit langem Applaus.

Nach seiner offiziellen Bestellung würdigte der Bürgermeister nochmals das „herausragende Engagement von dem mit Abstand dienstältesten Kommandanten im Kreis", Wolfgang Mürter sowie seinem langjährigen Stellvertreter Harald Rieker. Er kündigte eine Abschiedsfeier für die beiden Herren im März an, um deren Verdienste für Feuerwehr und Gemeinde Gammelshausen entsprechend zu würdigen.

Foto: v. l.: Renè Dubb (Stv.), Patrick Donath (Kommandant), Volker Adis (Stv.), Bürgermeister Daniel Kohl

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Am **Montag, den 2. März 2020,** findet um **20.00 Uhr** eine Übung für die gesamte Feuerwehr statt.
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

W. Mürter
Kommdandant

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 10 | Donnerstag, 5. März 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Fußball-Landesliga

TSV Bad Boll – TSV Buch

SONNTAG, 8. März 2020, um 15.00 Uhr

Bollwerkstadion Bad Boll

Erfahrungswerte/Umfrage zum „neuen“ Nahverkehrsplan gefragt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Raum Bad Boll

Seit Anfang des Jahren 2019 ist die neue Buskonzeption im Landkreis Göppingen in Kraft getreten. Es gab Änderungen sowohl bei der Vertaktung und Vernetzung der Buslinien als auch beim Schülerverkehr. Erstmals wurde eine Querverbindungslinie von Ebersbach - Schlierbach nach Bad Boll eingerichtet.

Nach zu erwartenden Anfangsschwierigkeiten konnte hier und da noch nachjustiert werden. Rund ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Linienkonzeption würden wir gerne wissen, wie Sie deren Konsequenzen und Auswirkungen bewerten:
Sind Sie mit dem neuen Nahverkehrsplan aus jeweils örtlicher Sicht zufrieden? Gibt es kritikwürdige Punkte? Haben Sie konkrete Verbesserungsvorschläge? Bitte informieren Sie uns über Ihre Erfahrungswerte. Erst, wenn wir wissen, wo der Schuh gegebenenfalls noch drückt, können wir auf das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zugehen. Natürlich können wir nicht versprechen, alle Anregungen und Hinweise erfüllen zu können. Aber vielleicht lässt sich im Einzelfall doch noch ein Entgegenkommen erreichen und wenigstens eine kleine Verbesserung erzielen.

Die jeweiligen Gemeindeverwaltungen nehmen Ihre Verbesserungsvorschläge gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeister

Martin Eisele — Hans-Rudi Bührle

Markus Wagner — Daniel Kohl

Jochen Reutter — Christopher Flik

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	27
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	42

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.** Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine.

DRK-Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Jeden Dienstag von 14.15 bis 15.15 Uhr im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.
Übungsleiterin: Traudl Lew
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. **Hinweis: Gedächtnistraining beginnt am 19. Februar 2020!**

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist seit **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 5. März 2020, 14.30 Uhr
Ausflug der Seniorengruppe des SAV Bad Boll, Treffpunkt an den üblichen Haltestellen in Bad Boll

Dienstag, 10. März 2020, 9.00 Uhr
Bad Boller Seniorenfrühstück, evang. Gemeindehaus in Bad Boll

Mittwoch, 11. März 2020, 9.30 Uhr
Literaturzirkel in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Mittwoch, 11. März 2020, 13.00 Uhr
Ausflug der SAV-Senioren Hattenhofen, Treffpunkt vor der Haltestelle Rathaus

Mittwoch, 11. März 2020, 14.00 Uhr
Treffen des Senioren-Clubs Zell im Feuerwehrhaus in Zell u. A.

Donnerstag, 12. März 2020, 14.00 Uhr
Donnerstagsrunde im kath. Gemeindehaus in Bad Boll

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können
Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (möglichst **mind. einen Tag** im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:
0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:
Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages.

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de.**

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte
Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst
Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 0180 50112098
Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst
(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 7. März 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 9. März 2020, 8.00 Uhr
Dr. Gerhard Grün
Reichenhardtstraße 11
73089 Rechberghausen
Telefon 07161 53011
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst
... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 7. März 2020
Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Sonntag, 8. März 2020
Apotheke im Kaiserbau
Poststraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 78915

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 7. März und Sonntag, 8. März 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Christine Jaich, Sr. Stephanie Münkle-L.,
Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	16. 3. 20	30. 3. 20	5. 3. 20 12. 3. 20
Hattenhofen Zell u. A.	18. 3. 20	14. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	26. 3. 20	16. 3. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		17. 3. 20	
Dürnau		9. 3. 20	
Gammelshausen	24. 3. 20		
Hattenhofen Zell u. A.	25. 3. 20	17. 3. 20	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Bitte Müllmarke 2020 aufkleben

Ab 9. März werden nur noch Tonnen mit 2020er-Marke geleert.
Zwischenzeitlich wurden an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2020 versandt. Auf diesen Bescheiden war die jeweils passende Müllmarke – 120-Liter- oder 240-Liter-Tonne bzw. 14-tägliche oder 4-wöchentliche Abfuhr – aufgeklebt. Bei Mehrfamilienhäusern mit 1,1-m³-Hausmüllcontainern wird die Müllmarke an die Hausverwaltung geschickt.
Die Müllmarke sollte umgehend nach Erhalt auf den Deckel der Mülltonne geklebt, alte Müllmarken entfernt werden.

Ab 9. März 2020 werden nur noch Mülltonnen mit 2020er-Müllmarken geleert!

Müllmarken oder Banderolen für zusätzliche Mülltonnen sind beim AWB, dem Bankhaus Gebr. Martin und bei der Kreissparkasse erhältlich. Müllmarken und Banderolen für zusätzliche Hausmüllcontainer sind nur beim AWB erhältlich.

Keinen Gebührenbescheid erhalten?

Wer für seinen Haushalt oder seine Arbeitsstätte keinen Gebührenbescheid 2020 erhalten hat, sollte sich umgehend beim AWB melden.

Fragen zum Gebührenbescheid

Häufig gestellte Fragen werden auch auf der AWB-Webseite **www.awb-gp.de** unter der Rubrik „Abfallgebühren" beantwortet.

Kontakt zum AWB

E-Mail gebuehren@awb-gp.de
Fax 07161 202-7778 oder -7777
Postweg AWB, Postfach 604, 73006 Göppingen
Telefon 07161 202-8888

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT –

Keramikwerkstatt, Britta Zapletal
Hier trifft sich eine Gruppe zum gemeinsamen Töpfern in Aufbautechnik (Gefäß oder Skulptur) ohne Anleitung. Vorkenntnisse im Umgang mit Ton sind von Vorteil. Werkzeug kann mitgebracht werden, verschiedene Tonsorten sind vorhanden.
Die Materialkosten werden vor Ort eingesammelt.
Schürze, Wellholz, Messer, Werkzeug
2012080201, Gebühr: 60,00 Euro
Mittwoch, ab 11. März 2020, 19.00 – 22.00 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Werkraum, Schulweg 1, Bad Boll
NEU – KERAMIKWERKSTATT – NEU – KERAMIKWERKSTATT –

Pferdegestütztes Coaching

Anna-Constanze Schöffler
2013060201, 85,00 Euro,
Samstag, 7. März 2020, 10.00 – 13.30 Uhr
Jugendfarm, Landschule Eckwälden, Roßauchtert 8,
73087 Bad Boll Eckwälden

„The 13 Original Clanmothers" (nach Jamie Sams)

Margit Röckle-Heß
2012000201, 72,00 Euro
Freitag, 13. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 27. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 24. April 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 22. Mai 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 17. Juli 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

CANTIENICA®-Workshop I: Elemente aus Beckenbodentraining, Rückenprogramm und Faceforming

CANTIENICA®-Instruktorin Dagmar Krohn
2013020220, 52,00 Euro,
Samstag, 14. März 2020, 9.00 – 11.00 Uhr,
Samstag, 21. März 2020, 9.00 – 11.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Sumi-e – Meditative Tuschemalerei

Eva-Maria Rittler, Kunsttherapeutin
Einen Nachmittag (mit Teepause) Zeit für Tuschemalerei.
2012070201, 24,00 Euro,
Samstag, 14. März 2020, 15.00 – 18.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Typgerechtes Make-up leicht gemacht

Edeltraud Weber-Lorkowski, Farb- und Stilberaterin, Visagistin
2012140202, 13,00 Euro
Dienstag, 31. März 2020, 19.00 – 21.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?

Patricia Lippmann
Android oder IOS (Apple) – Bitte eigenes Gerät mitbringen.
2015010202, 31,00 Euro,
Montag, 16. März 2020, 17.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg1,
73087 Bad Boll

Vortrag: Bettgeschichten – schlafen Sie besser mit mir!

Thomas Haubold, Baubiologe
2011160203, 3,00 Euro an der Abendkasse
Dienstag, 17. März 2020, 19.30 – 21.00 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Ostereier, Knollen, Moos und Co. – Florale Osterdekoration

Caroline Wolf
Materialkosten werden, je nach Auswahl, direkt mit der Dozentin abgerechnet.
2012100203, 12,00 Euro
Freitag, 20. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Werkstatt für Kunst und Gestaltung, Bühlstraße 16, Bad Boll

NEU: Entspannt und vital in den Tag!

Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Nehmen Sie sich eine Auszeit! Schenken Sie sich oder … anderen Zeit!
Decke, Kissen, warme Socken, Getränk
2013010211, 21,00 Euro
Sonntag, 22. März 2020, 10.00 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2013020302
Zumba-Fitness – Kurs 2
– Kursbeginn verschoben auf 17. März 2020 –
Sie können sich noch anmelden –
Dozentin: Wanda Fröhlich, Official Zumba-Fitness-Instructor
Dienstag, ab 17. März 2020, 18 – 19 Uhr, 15 Termine
Gebühr: 69 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2014090301
Italienisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – „benvenuti"
– der Kurs hat zwar schon begonnen, Sie können aber gerne noch einsteigen –
Dozent: Giuseppe Fazio
Montag, ab 2. März 2020, 18.15 – 19.45 Uhr, 14 Termine
Gebühr je TN-Zahl: 9 TN: 94/8 TN: 105/7 TN: 120/6 TN: 140 €
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zi. 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2012090301
Klassisches Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab ca. 5 Jahre
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, ab 6. März 2020, 14.15 – 15.15 Uhr, 12 Termine
Gebühr: 60 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2012100301
Figuren filzen mit Märchenwolle – ein kleiner feiner Kreativ-Kurs für Teilnehmer/innen von 15 – 85 Jahren!
Achtung! Achtung! Achtung! – geänderte Kursbeginn: der Kurs beginnt eine Woche später als im Programmheft angekündigt und zwar am Montag, 9. März 2020!
Dozentin: Wanda Fröhlich
Montag, ab 9. März 2020, 17.45 – 19.15 Uhr, 4 Termine
Gebühr: 40 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2013020307
Gezielte Bewegung – öffnet das Tor zum Lernen
Dozentin: Barbara Maria Grimm
Freitag, ab 13. März 2020, 15.00 – 16.30 Uhr,
20. März 2020, 15.00 – 15.45 Uhr,
27. März 2020, 15.00 – 15.45 Uhr, 24. April 2020,
15.00 – 16.30 Uhr (insgesamt 4 Termine)
Gebühr: 38 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2013020303
„Big-Zumba-Party mit Wanda"
Dozentin: Wanda Fröhlich, Official Zumba-Fitness-Instructor
Samstag, 14. März 2020, 18.00 – ca. 20.00 Uhr,
Abendkasse: 12 € inkl. Getränke und kleiner Imbiss
Kornberghalle Dürnau, Frühlingstraße 5, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze

Kräuter- und Salz-Seminar bei Tante Inge
Dozentin: Inge Hinderer
Ohne Salz könnten wir nicht leben und ohne Kräuter wäre das Leben sehr fad! Wie wir die beiden Superhelden der Küche zu einem Geschmackserlebnis zusammen bringen, erfahren Sie an diesem Abend.
Donnerstag, 5. März 2020, 19 bis 20.30 Uhr
Gebühr: 10,00 Euro
Treffpunkt: Tante Inge's Manufaktur, Schorndorfer Straße 136, 73066 Holzhausen
Gerne können wir Fahrgemeinschaften bilden.
Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur
Dozent: Markus Hock
Wir schnuppern durch den kleinen Familienbetrieb und schauen hinter die Kulissen, wie die exklusiven, handgesiedeten Seifen von Hand hergestellt werden.
Dienstag, 17. März 2020, 15 bis 17 Uhr
Gebühr: 10,00 Euro
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, 73066 Uhingen
Gerne können wir Fahrgemeinschaften bilden.

Gebrauchsanweisung fürs Gedächtnis
Dozent: Rolf Ertl, Gedächtnistrainer
Im Kurs erlernen Sie, wie Ihre Gedächtnisleistung um ein Vielfaches gesteigert werden kann. Diese Art des Lernens ist eine ständige Bereicherung für das ganze Leben. Vom Schüler, Studenten, Berufstätige, Umschüler, Zweifler, alle sind herzlich willkommen.
Samstag, 28. März 2020, 10 bis 17.30 Uhr (45 Minuten Mittagspause)
Bitte mitbringen: Was zum Schreiben und Getränk
Gebühr: 70,00 Euro
Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, 73110 Hattenhofen

„Powertex ... Geheimnisvolle Bilder" – Malkurs
Dozentin: Angelika Frank
Freitag, 27. März 2020, von 18 bis 21 Uhr und Samstag, 28. März 2020, von 9.30 bis 17 Uhr (mit einer Stunde Mittagspause)
Gebühr: 64,00 Euro
Grundschule Hattenhofen, Werkraum Schulgasse 2,
73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt. Es gibt noch zwei freie Plätze!

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freie Plätze

2012050701
Lust auf Tanzen Teil 1
Samstag, ab 7. März 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2012050702
Disco-Fox-Tanzkurs, Teil 1
Samstag, ab 7. März 2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2013010703
Faszien Yoga III – NEU, Zusatzkurs
Mittwoch, ab 12. Februar 2020, 17.15 – 18.15 Uhr, 12 Termine, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A

2011060703
Workshop „Erfolgreich Ziele setzen und erreichen“
Mittwoch, ab 4. März 2020, 18.30 – 20.30 Uhr, Grundschule Zell u. A.

2013020716
Werde wieder Aktiv für den Alltag „I like to move it – move it“
Donnerstag, ab 5. März 2020, 18.45 – 19.30 Uhr, 10 Termine, Feuerwehrhaus, Saal, Schulstraße 16, Zell u. A.

2013020703
Zumba-Fitness
Freitag, ab 6. März 2020 **(ÄNDERUNG KURSBEGINN)**
10.00 – 11.00 Uhr, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2013010716
TRE – Immunbooster – schüttle dich frei
Donnerstag, ab 30. April 2020, 19.00 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

2013010717
Infoabend zu den Access Bars – wie glücklich kannst du sein?
Freitag, 17. April 2020, 19.00 – 20.30 Uhr, Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Runder, stabiler Esstisch in Eiche rustikal, Durchmesser 115 cm, dazu passende 4 Stühle | 4 blaue Balkonstühle aus Kunststoff | Telefon 0152 27257021
2-sitzer-Sofa, grau, L 160, T 90, H 80 cm | Sessel, Einzelstück, Stoffbezug braun-beige, altes Design wieder modern | Schneeketten neu für 165 x 13 u. 174/70 x 13 | Telefon 0172 7276172, E-Mail: peter.roesler@gmx.de
Metallhochbett B: 90 x L: 2 m, mit Schreibplatte, (IKEA) | Telefon 0151 12690222
Bücher (Literatur, Krimis) | Telefon 0175 4153680
Entsafter (nicht elektrisch) | Telefon 6659
Kinderhochstuhl (ähnl. Tripp Trapp) | Kinderhochstuhl für Kleinkind mit Sitzkissen | Telefon 2696
Schönes Wohnzimmerbuffet Nußbaum, L: 2,75 cm, H: 1,50 cm, 4 Türen, 2 aus Glas, 4 Schubladen | 2 x 2-Sitzer-Sofa, lindgrün, sehr gut erhalten | Telefon 4793 (evtl. AB)
DVD-Player, DVP 3020 | Telefon 01742534898
Canon Drucker, MG 5350S, gekauft 2013, mit Fehler B200, teilweise ziemlich volle Patronen; inklusive CD-R-Tray, Bedienungsanleitung und zwei Installations-CDs, Bastler gefragt | Telefon 928003 (AB)
8 Brigitte-Rezeptordner mit Register, ohne Rezepte, ca. DIN A6 | Telefon 13767
Babywiege aus Holz | Sitzerhöhung Ergobag | Schulranzen mit Rucksack für Grundschüler | Telefon 919507
Englische Wörterbücher | Schreibtischstuhl | CD-Regal 54 x 26 mm | Telefon 2890
Gesucht wird ...
Straßentaugliches Herrenfahrrad mit Gepäckträger für kleinere Person | Telefon 9152059
vollständige Spiele: „Das große Wissensquiz“, Spielesammlung, etc. | Puzzle (vollständig) ab 500 Teile, evtl. Puzzlematten zum Aufrollen | alte (Holz-)Bilderrahmen, die man zum Papierschöpfen verwenden kann, Maße max. 30 x 40 cm | Telefon 13108
Elektrische Kochplatte Einzel oder Doppel | Telefon 4643 oder mobil 015228873624
Nordic-Walking-Stöcken für 1,65 m Körpergröße | Telefon 4856
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Mitteilungen

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am **Donnerstag, 5. März 2020, von 14.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt, Zimmer 702,** statt. Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die „Gelbe Vorsorgemappe“ mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Forstrevier Bad Boll Der Förster informiert:

LANDKREIS GÖPPINGEN

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Verkehrsbeschränkungen K 1419 zwischen Bezgenriet und Hattenhofen
Aufgrund von Baumfällarbeiten wegen Verkehrssicherung muss die K 1419 zwischen Schopflenberg und Hattenhofen/Abzweig Sparwiesen für zwei Tage gesperrt werden. Begin-

nend am Samstag, 7. März 2020 ab 8.00 Uhr je nach Witterung bis vermutlich Sonntag, 8. März 2020, 17.00 Uhr wird die K 1419 voll gesperrt.
Die Umleitung der K 1419 wird über Hattenhofen – Zell u. A. – Bad Boll – Bezgenriet geführt und ist vor Ort ausgeschildert.
Um die Verkehrssicherheit an Straßen zu gewährleisten, wird vom Forstamt der öffentliche Wald im Landkreis mehrmals jährlich auf Schäden kontrolliert. Das Eschentriebsterben und die Trockenheit der vergangenen Jahre hat in diesen Bereichen erneut eine Vielzahl an Bäumen entlang der Straße deutlich geschädigt, diese müssen jetzt dringend entfernt werden.
Geschädigte Bäume stellen insbesondere in Verbindung mit den aktuellen Stürmen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko an Straßen dar.
Das Forstamt bittet die Unannehmlichkeiten durch die Verkehrsbehinderung zu entschuldigen, diese dienen ausschließlich zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Wir sind bestrebt, die Sperrungen auf den unumgänglich kürzesten Zeitraum zu reduzieren.
Ansprechpartner:
Forstrevier Bad Boll
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873378
Fax 07161 9873612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Homepage: www.lkgp.de

Sonstige Einrichtungen

Verein zur Förderung der Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflege im Raum Bad Boll e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Montag, 9. März 2020, um 14.30 Uhr
im Gemeindehaus in Gammelshausen, Hauptstraße 19

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. März 2019
3. Berichte des Vorstandes
   a) Vorsitzender
   b) Kassier
   c) Bericht der Kassenprüfer
   d) Aussprache zu den Berichten
4. Entlastungen der Vorstandschaft
5. Nachwahl eines Beisitzers im Vorstand
6. für den ausgeschiedenen Bürgermeister a. D. Werner Link
7. Bestellung der Kassenprüfer
8. Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie Genehmigung des Haushaltsplanes 2020
9. Anträge zur Mitgliederversammlung
10. Bericht aus der Arbeit der Diakoniestation Raum Bad Boll durch Geschäftsführerin Andrea Röhling
11. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis **spätestens Freitag, 28. Februar 2020,** an den 1. Vorsitzenden zu stellen.
Im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung wird der Bad Boller Ortsseniorenbeiratsbeauftragte Stefan Richter einen Vortrag zu folgendem Thema halten: „Wie wichtig sind Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung?“

Ich hoffe, dass möglichst viele Mitglieder an dieser – auch aufgrund des Vortrages sicherlich interessanten – Versammlung teilnehmen werden und freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudi Bührle
1. Vorsitzender und Bürgermeister

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung
Alle vier Wochen am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **11. März um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Cafeteria
Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Offener Mittagstisch
Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs mit Hauptgangswahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwischen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Personen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164 809-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonstiges

FRÜHSTÜCKS-TREFFEN FÜR FRAUEN in Deutschland e.V.

Zu unserem nächsten Treffen in der Stadthalle Göppingen am Samstag, 21. März 2020, laden wir Sie herzlich ein.

Thema: Mit allem was ich bin – Dankbarkeit leben

Referentin: Schwester Dorothee Grupp

Die Veranstaltung beginnt um 08.45 Uhr und endet gegen 11.00 Uhr. Die Halle wird ab 8.00 Uhr für Sie geöffnet sein.
Eintritt: Euro 15,-.

Anmeldungen werden bis spätestens Mittwoch, 18. März 2020 erbeten, telefonisch bei Tina Bücheler, Tel. 07331/65388 bzw. als Email an ute@schubert-zell.de.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 7. März Manfred Kißling, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Vorankündigung Kinomobil!

Am Montag, den 30. März 2020, heißt es wieder **„Montag – Kinotag“** im Gemeindehaus in Gammelshausen.
Das Kinomobil macht wieder Halt in Gammelshausen und freut sich über viele Besucher!
Um 16.00 Uhr erleben Anna und Elsa neue Abenteuer in **„Die Eiskönigin 2“,** wer möchte, kann nach dem Film noch an einer Bastelaktion teilnehmen.
„Die schönste Zeit unseres Lebens“ wird um 20.00 Uhr gezeigt, in der mitreißenden französischen Komödie voller Lebenslust, Charme und Esprit wünscht sich der zynische Miesepeter Victor, der bereits im Ruhestand ist und von seiner Ehefrau betrogen wird, nichts sehnlicher, als wieder 25 Jahre alt zu sein und noch einmal den Tag zu erleben, an dem er seine Ehefrau Marianne kennengelernt hat ...
Wir freuen uns auf viele Besucher! Bei Popcorn und Getränken steht einem schönen Kinonachmittag und Kinoabend nichts mehr im Wege!

Revisionsarbeiten an der Straßenbeleuchtung durch die Netze-BW

Im Rahmen des Betriebsführungsvertrags steht nun die Revision der Straßenbeleuchtung in Gammelshausen durch die Netze-BW an. Diese wird ab der KW 11/2020 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwei Wochen dauern.
Während der Revision ist die Straßenbeleuchtung zeitweise auch tagsüber eingeschaltet. Wir bitten dies zu beachten.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Am **Montag, den 9. März 2020,** findet um **20.00 Uhr** eine Sonderübung Atemschutz und Maschinisten statt.
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Patrick Donath
Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 11 | Donnerstag, 12. März 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Herzliche Einladung

50 Jahre Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. gründeten am 18.02.1970 den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, der bis heute ein gelungenes Beispiel für eine interkommunale Zusammenarbeit ist.

1970 Dieses 50-jährige Jubiläum nehmen wir zum Anlass, Sie herzlichst zu diesem Festakt einzuladen. **2020**

Donnerstag | 12. März 2020
Saalöffnung | 18.30 Uhr
Festakt | 19.30 Uhr

Aula in der
Heinrich-Schickhardt-Schule
Schulweg 1 | 73087 Bad Boll

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Martin Eisele
Aichelberg

Hans-Rudi Bührle
Bad Boll

Markus Wagner
Dürnau

Daniel Kohl
Gammelshausen

Jochen Reutter
Hattenhofen

Christopher Flik
Zell u. A.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	26
Gemeinde Gammelshausen	29
Gemeinde Hattenhofen	33
Gemeinde Zell u. A.	40

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll.** Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine.

DRK-Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Jeden Dienstag von 14.15 bis 15.15 Uhr im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.
Übungsleiterin: Traudl Lew
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule
Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 12. März 2020, 14.00 Uhr
Donnerstagsrunde im kath. Gemeindehaus in Bad Boll

Montag, 16. März 2020, 14.00 Uhr
Näh- und Handarbeitsstube für Jung und Alt, Café der Wohnanlage in Bad Boll

Mittwoch, 18. März 2020, 9.00 Uhr
Einladung zum Seniorenfrühstück der Gruppe „Willkommen 60 Plus", im Mehrzweckraum der Sillerhalle in Hattenhofen

Mittwoch, 18. März 2020, 17.00 Uhr
Offene Medien-Sprechstunde im Jugendhaus Bo in Bad Boll

Mittwoch, 18. März 2020, 19.00 Uhr
Vortrag des Netzwerk Demenz Bad Boll im Bürgersaal im Alten Schulhaus in Bad Boll

Mittwoch, 18. März 2020, 19.00 Uhr
Spieleabend der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Donnerstag, 19. März 2020, 11.45 Uhr
Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+ im Gasthof Lamm in Hattenhofen

Donnerstag, 19. März 2020, 13.30 Uhr
Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Abfahrt an der neuen Sporthalle in Bad Boll

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser Bürgerauto

Fahrzeiten:
Mo. bis Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr

Fahrten können **Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr** (möglichst **mind. einen Tag** im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:
0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerauto Lorenz, wir weisen darauf hin, dass unser LORENZ an Feier- und Brückentagen nicht zur Verfügung steht.
An folgenden Tagen fährt LORENZ **NICHT:**
Freitag, 10. April 2020 (Karfreitag)
Montag, 13. April 2020 (Ostermontag)
Freitag, 1. Mai 2020 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 21. Mai 2020 (Christi Himmelfahrt)
Freitag, 22. Mai 2020 (Brückentag)
Montag, 1. Juni 2020 (Pfingstmontag)
Donnerstag, 11. Juni 2020 (Fronleichnam)
Freitag, 12. Juni 2020 (Brückentag)

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:
Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages.

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte
Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst
Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
Notfallrufnummer: 116 117

Notfalldienst HNO-Ärzte
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallrufnummer: 116 117

Tierärztlicher Notfalldienst
(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 14. März 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 16. März 2020, 8.00 Uhr
Annette Marquardt
Im Wiedenberg 7
73113 Ottenbach
Telefon 07165 928177
Sprechzeiten: 10 – 12 Uhr

Apotheken-Notfalldienst
... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 14. März 2020
Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Sonntag, 15. März 2020
Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 14. März 2020 und Sonntag, 15. März 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Andrea Langenbuch, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	16. 3. 20	30. 3. 20	12. 3. 20 19. 3. 20
Hattenhofen Zell u. A.	18. 3. 20	1. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	26. 3. 20	16. 3. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		17. 3. 20	
Dürnau		23. 3. 20	
Gammelshausen	24. 3. 20		
Hattenhofen	25. 3. 20	17. 3. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Grünmassesammlung
Termine

Gemeinde	März/April	Juni	Juli	Sept./Okt.	November
Aichelberg	30. 3.	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Bad Boll	30. 3.	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Dürnau	31. 3.	8. 6.	14. 7.	29. 9.	3. 11.
Gammelshausen	21. 4.	26. 6.	31. 7.	16. 10.	20. 11.
Hattenhofen	26. 3.	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–
Zell u. A.	26. 3.	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–

Wenn Sie Ihre Grünabfälle aus dem Garten (Gras, Baum- und Heckenschnitt usw.) nicht selbst kompostieren können, nutzen Sie doch folgendes Angebot des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Wenn Sie an der Sammlung teilnehmen, beachten Sie bitte folgendes:
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Bereitstellung
- Das Grüngut muss **gebündelt oder in offenen Behältnissen** zur Einsammlung bereitgestellt werden. Ideal sind Gartenbags oder kleine Kunststoff-Wannen, die von den Mitarbeitern der Entsorgungsfirmen problemlos entleert werden können. Mülltonnen, große Fässer und ähnliche Behälter sind für die Grüngut-Sammlung ungeeignet. Papier- und Plastiksäcke sowie Tüten werden nicht geleert.

Grünabfälle, die nicht in Säcken oder Behältern bereitgestellt werden, müssen gebündelt werden. Äste dürfen eine Länge von 2 m und einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser, Baumstümpfe und Wurzelstöcke können auf den Grüngutplätzen angeliefert werden. Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall

zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden verwenden.
Nähere Informationen unter 07161 202-7700.

Material
- Baum-, Hecken- und Strauchschnitt,
- Laub, Stängel, Blüten und Grasschnitt,
- andere Grünabfälle aus privatem Garten.

Bei den Kompostplätzen der Gemeinden können Sie fertigen Kompost für Ihren Garten abholen.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

„The 13 Original Clanmothers" (nach Jamie Sams)
Margit Röckle-Heß
2012000201 72,00 Euro
Freitag, 13. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 27. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 24. April 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 22. Mai 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Freitag, 17. Juli 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

CANTIENICA®-Workshop I: Elemente aus Beckenbodentraining, Rückenprogramm und Faceforming
CANTIENICA®-Instruktorin Dagmar Krohn,
CANTIENICA®-Instruktorin
2013020220, 52,00 Euro, Samstag, 14. März 2020,
9.00 – 11.00 Uhr, Samstag, 21. März 2020, 9.00 – 11.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Sumi-e – Meditative Tuschemalerei
Eva-Maria Rittler, Kunsttherapeutin
Einen Nachmittag (mit Teepause) Zeit für Tuschemalerei.
2012070201, 24,00 Euro, Samstag, 14. März 2020,
15.00 – 18.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Typgerechtes Make-up leicht gemacht
Edeltraud Weber-Lorkowski, Farb- und Stilberaterin, Visagistin
2012140202, 13,00 Euro
Dienstag, 31. März 2020, 19.00 – 21.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?
Patricia Lippmann
Android oder IOS (Apple) – Bitte eigenes Gerät mitbringen.
2015010202, 31,00 Euro, Montag, 16. März 2020,
17.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg1,
73087 Bad Boll

Vortrag: Bettgeschichten – schlafen Sie besser mit mir!
Thomas Haubold, Baubiologe
2011160203, 3,00 Euro an der Abendkasse
Dienstag, 17. März 2020, 19.30 – 21.00 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Ostereier, Knollen, Moos und Co. – Florale Osterdekoration
Caroline Wolf
Materialkosten werden, je nach Auswahl, direkt mit der Dozentin abgerechnet.
2012100203, 12,00 Euro
Freitag, 20. März 2020, 19.00 – 20.30 Uhr
Werkstatt für Kunst und Gestaltung, Bühlstraße 16, Bad Boll

NEU: Entspannt und vital in den Tag!
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
2013010211, 21,00 Euro
Sonntag, 22. März 2020, 10.00 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Pferdegestütztes Coaching
Anna-Constanze Schöffler
2013060202, 85,00 Euro
Samstag, 21. März 2020, 10.00 – 13.30 Uhr
ACHTUNG! GEÄNDERTE KURSZEIT!
Jugendfarm, Landschule Eckwälden, Roßauchtert 8,
73087 Bad Boll Eckwälden

WhatsApp – einfach ideal für den schnellen Kontakt
Patricia Lippmann
Android oder IOS (Apple) – Bitte eigenes Gerät mitbringen.
2015010203, 31,00 Euro
Montag, 23. März 2020, 17.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

NEU: Noch Schätze im Keller?
Patricia Lippmann
2015010206, 31,00 Euro
Montag, 30. März 2020, 17.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg ,
73087 Bad Boll

Typgerechtes Make-up leicht gemacht
Edeltraud Weber-Lorkowski, Farb- und Stilberaterin, Visagistin
2012140202, 13,00 Euro
Dienstag, 31. März 2020, 19.00 – 21.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Rhetorik-Workshop für Schülerinnen/Schüler/Studenten
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
2011060201, 40,00 Euro
Montag, 6. April 2020, 9.30 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2013020302
Zumba Fitness – Kurs 2
– Kursbeginn verschoben auf 17. März 2020 –
Sie können sich noch anmelden –
Dozentin: Wanda Fröhlich, Official Zumba-Fitness Instructor
Dienstag, ab 17. März 2020, 18 – 19 Uhr, 15 Termine
Gebühr: 69 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2012090301
Klassisches Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab ca. 5 Jahre
– der Kurs hat zwar schon begonnen, Sie können Ihr Kind aber noch dazu anmelden –
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, ab 6. März 2020, 14.15 – 15.15 Uhr, 12 Termine
Gebühr: 60 €
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2013020303
„Big-Zumba-Party mit Wanda“
Dozentin: Wanda Fröhlich, Official Zumba-Fitness Instructor
Samstag, 14. März 2020, 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Abendkasse: 12 € inkl. Getränke und kleiner Imbiss
Kornberghalle Dürnau, Frühlingstraße 5, Dürnau

2013020316
Outdoor Zirkeltraining mit Sabine Keim
Dozentin: Sabine Keim, Lauf- und Fitnesstrainerin C
Weg von engen Räumen und schlechter Luft, zurück zur Natur, frischer Luft, grünen Wiesen und Wald. Wir trainieren draußen und führen dabei ein funktionelles Zirkeltraining durch. Das Training lässt einen großen Spielraum für alle Leistungsklassen offen. Die unterschiedlichsten Muskelgruppen werden angsprochen sowie die motorischen Fähigkeiten wie Koordination, Ausdauer, Kraftausdauer, Kraft und Beweglichkeit gefördet. Du benötigst Sportkleidung, Outdoorschuhe, Handtuch und Getränk!
Mittwoch, ab 22. April 2020, 18.15 – 19.30 Uhr, 6 Termine
Kursgebühr: 38 €
Treffpunkt: Outdoor-Aktivspielplatz am Feuersee, Raubeckstraße, Dürnau

2013050302
Kräuterküche
Dozentin: Tanja Preuß
Jede Mahlzeit ist mit frischen Kräutern noch ein kleines bisschen schmackhafter. Wir bereiten Kräutersirup, Kräuterbutter, Kräuteröl, Kräutermischungen, Kräutersaal u. a. zu. Die zubereiteten Öle, Sirupe und Mischungen können Sie dann zu Hause einsetzen und Sie erhalten einige Tipps dazu. Sie benötigen: Einmachgläser, Einmachflaschen, Schüsseln.
Freitag, 24. April 2020, 17 – 20 Uhr
Kursgebühr: 20 € (zuzüglich Lebensmittelkosten von 5 €, die im Kurs bar zu bezahlen sind)
Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau

2013020318
Einradfahren – für Kinder und Jugendliche ab ca. 7 Jahren
Dozent: Jochen Bühner
Samstag, 25. April, 2. Mai, 16. Mai 2020, jeweils 12 – 14 Uhr,
Kursgebühr: 30 €
Kornberghalle Dürnau, Sporthalle, Frühlingstraße 5, Dürnau

Anzeigenannahme
07021 9750-19

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur
Dozent: Markus Hock
Wir schnuppern durch den kleinen Familienbetrieb und schauen hinter die Kulissen, wie die exklusiven, handgesiedeten Seifen von Hand hergestellt werden.
Dienstag, 17. März 2020, 15 bis 17 Uhr
Gebühr: 7,00 Euro
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, 73066 Uhingen
Gerne können wir Fahrgemeinschaften bilden. **Die Führung findet auf jeden Fall statt. Es gibt noch ein paar freie Plätze**

Gebrauchsanweisung fürs Gedächtnis
Dozent: Rolf Ertl, Gedächtnistrainer
Im Kurs erlernen Sie, wie Ihre Gedächtnisleistung um ein vielfaches gesteigert werden kann. Diese Art des Lernens ist eine ständige Bereicherung für das ganze Leben. Vom Schüler, Studenten, Berufstätige, Umschüler, Zweifler, alle sind herzlich willkommen.
Samstag, 28. März 2020, 10 bis 17.30 Uhr (45 Minuten Mittagspause)
Bitte mitbringen: Was zum Schreiben und Getränk
Gebühr: 70,00 Euro
Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, 73110 Hattenhofen

„Powertex ... Geheimnisvolle Bilder“ – Malkurs
Dozentin: Angelika Frank
Freitag, 27. März 2020, von 18 bis 21 Uhr und Samstag, 28. März 2020 von 9.30 bis 17 Uhr (mit einer Stunde Mittagspause)
Gebühr: 64,00 Euro
Grundschule Hattenhofen, Werkraum Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen
Der Kurs findet auf jeden Fall statt. Es gibt noch zwei freie Plätze!

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freie Plätze
2012050701
Lust auf Tanzen Teil 2
Samstag, ab 4. April 2020; 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine,
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2012050702
Disco-Fox Tanzkurs, Teil 2
Samstag, ab 4. April 2020; 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

2013020716
Werde wieder Aktiv für den Alltag „I like to move it – move it"
Donnerstag, ab 5. März 2020, 18.45 – 19.30 Uhr, 10 Termine, Feuerwehrhaus, Saal, Schulstraße 16, Zell u. A.

2013010716
TRE – Immunbooster – schüttle dich frei
Donnerstag, ab 30. April 2020, 19.00 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

2013010717
Infoabend zu den Access Bars – wie glücklich kannst du sein?
Freitag, 17. April 2020, 19.00 – 20.30 Uhr, Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

2013050705
Kochabend mit dem Thermomix – Ostermenü
Donnerstag, 19. März 2020 von 19.00 – 22.00 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
9 Eßzimmerstühle, schwarz mit Stoffbezug I Telefon 6275
1 Hartschalenkoffer 75 x 55 x 25 cm I Telefon 7297
Runder stabiler Esstisch in Eiche rustikal, Durchmesser 115 cm, dazu passende 4 Stühle I 4 blaue Balkonstühle aus Kunststoff I Telefon 0152 27257021
2-sitzer Sofa grau, L 160, T 90, H 80 cm I Sessel, Einzelstück, Stoffbezug braun-beige, altes Design wieder modern I Schneeketten neu für 165 x 13 u. 174/70 x 13 I Telefon 0172 7276172, E-Mail: peter.roesler@gmx.de
Metallhochbett B: 90 x L: 2 m, mit Schreibplatte (IKEA) I Telefon 0151 12690222
Bücher (Literatur, Krimis) I Telefon 0175 4153680
Entsafter (nicht elektrisch) I Telefon 6659
Schönes Wohnzimmerbuffet Nußbaum, L: 2,75 cm, H: 1,50 cm, 4 Türen, 2 aus Glas, 4 Schubladen I 2 x 2 Sitzer Sofa, lindgrün, sehr gut erhalten I Telefon 4793 (evtl. AB)
Gesucht wird ...
Haushaltsmangel I Telefon 800910
Spielzeug, wie z. B. Gesellschaftsspiele, Lego, Perlen, Puzzle, Karten etc. I Telefon 91000-0, E-Mail: willkommen@institut-eckwaelden.de
Zinkwannen für Gartenbepflanzung I Telefon 12438
Werkzeug, Küchengeräte, Outdoor Equipment, Spiele I Telefon 0157 826 140 88
straßentaugliches Herrenfahrrad mit Gepäckträger für kleinere Person I Telefon 9152059
vollständige Spiele: „Das große Wissensquiz", Spielesammlung, etc. I Puzzle (vollständig) ab 500 Teile, evtl. Puzzlematten zum Aufrollen I alte (Holz-)Bilderrahmen, die man zum Papierschöpfen verwenden kann, Maße max. 30 x 40 cm I Telefon 13108

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Veranstaltungshinweis: Junge Retter braucht die Welt!
Die Kinder- und Jugendinitiative Plant-for-the-Planet bietet am 21. März 2020 einen kostenlosen Aktionstag zur Klimakrise in Bad Boll an.
Am 21. März 2020 findet in der WALA Heilmittel GmbH, Dorfstraße 1, 73087 Bad Boll-Eckwälden von 9.00 bis 17.30 Uhr eine kostenlose Plant-for-the-Planet Akademie statt. Hier bilden Kinder andere Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit aus, pflanzen gemeinsam Bäume und lernen Spannendes zum Klimaschutz. Mitmachen können Kinder zwischen 9 und 12 Jahren.
In der Akademie lernen die Kinder ganz konkret, wie die Klimakrise ihre Zukunft und das Leben von Menschen weltweit bedroht. Das hören sie nicht von einem Erwachsenen, sondern von anderen Kindern. Denn Kinder hören Gleichaltrigen viel lieber zu. Die Kinder entwickeln in Gruppen selbst Aktionen für ihre Zukunft und pflanzen mit ihren eigenen Händen Bäume. Ein Rhetoriktraining schult sie im selbstsicheren Auftreten – denn als Botschafter haben sie ja eine Botschaft, die sie hinaustragen wollen!
Die Akademien sind als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet und werden vom Bundesumweltministerium empfohlen. Plant-for-the-Planet ist eine Kinder- und Jugendinitiative. 2007 rief der damals neunjährigen Felix Finkbeiner die Initaitive ins Leben. Im Mai 2018 wurde er für sein Engagement von Bundespräsident Steinmeier mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.
Die Akademie Bad Boll wird durch das Engagement des Landkreises und der WALA Heilmittel GmbH ermöglicht.
Kinder können sich unter www.plant-for-the-planet.org/de/mitmachen/akademien kostenlos anmelden. Interessierte Lehrer und Eltern können sich ebenfalls als Begleitperson anmelden.

Veranstalter:
Geschäftsstelle Klimaschutz Landkreis Göppingen/WALA GmbH/ Plant-for-the-Planet
Bahnhofstraße 7
73033 Göppingen
E-Mail: l.koestler@lkgp.de
Telefon 07161 65165-04

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Brennholzbereitstellung geht in die nächste Runde
Die anhaltende nasse und milde Witterung wirkt sich auch weiterhin auf die Bereitstellung des Brennholzes aus. Die in den letzten zwei Wochen durchgeführten Verkehrssicherungen entlang der Straßen konnten hier aber einen deutlichen Fortschritt erbringen. Aktuell bereiten die Boller Forstwirte mit dem Gruibinger Holzrückebetrieb Moll das Holz zum Verkauf vor. Ab kommender Woche ist mit einer größeren Zahl an Poltern zu rechnen. Da wir aber grundsätzlich auf schonendes Arbeiten Wert legen, bleibt abseits der Straßen keine

andere Wahl als abzuwarten. Das in den Waldflächen liegende Holz kann in vielen Bereichen aufgrund der durchweichten Böden nicht an die Wege gerückt werden.
Weitere Infos erhalten Sie aktuell auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes: https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html – unter Revier Bad Boll finden Sie eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern.

Aktuell im Abschluss befindliche Hiebsmaßnahmen (in Kürze auf der Polterliste):

– Gammelshausen: Gewann Säuhau oberhalb der L 1217 (Landstraße Gammelshausen – Gruibingen)
– Heiningen: Gansloserteichweg unterhalb der K 1448 (Gammelshausen – Auendorf)
– Bad Boll: K 1429 Bad Boll – Gruibingen (Rankweg/Buchweg/Erlenweg/Alte Kreisstraße)

Weitere Hiebsmaßnahmen werden baldmöglichst fertig gestellt und diese Polter dann ebenfalls zum Verkauf angeboten:

– Fuchseckweg (oberhalb Eschenbach) – Restmenge
– Weiße Mauer (oberhalb Fuchseckhof)

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei 63,– €/Festmeter Buche und 55,– €/Festmeter Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer.

Verkehrssicherungsmaßnahme an K 1419 verschoben

Der anhaltende Trockenstress der vergangenen Jahre und das fortschreitende Eschentriebsterben geht auch trotz der aktuellen nassen Witterung nicht spurlos an den Bäumen entlang der Straßen vorbei. Um auch zukünftig weitestgehend gefahrlos die Straßen durch die Wälder am Albrand und im Albvorland befahren zu können, wurden in den vergangenen Wochen verschiedene Straßen wegen Baumfällungen gesperrt. Für den 21./22. März wurde die Sperrung der K 1419 zwischen Hattenhofen und Schopflenberg neu terminiert. An diesem Wochenende muss die K 1419 in diesem Abschnitt von Samstag 8.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr voll gesperrt werden. Um Verständnis wird gebeten.

Privatwaldberatung und -betreuung im Forstrevier

Haben Sie einen Privatwald im Forstrevier Bad Boll? Haben Sie Fragen zum Zustand oder zur Bewirtschaftung Ihres Waldes? Dann sind Sie beim örtlichen Revierförster richtig. Er hilft Ihnen bei Fragen zum Wald im Rahmen der Privatwaldberatung und -betreuung. Insbesondere in den aktuell sehr schwierigen Zeiten, in denen der Wald durch Klimawandel und Schadenereignisse wie Sturm, Dürre und Borkenkäfer unter starkem Stress steht, ist fachlicher Rat eine wichtige Grundlage zum richtigen Umgang mit dieser Krisensituation. Aber auch bei „normalen" Maßnahmen im Wald stehen wir mit Rat und Tat dem Privatwaldbesitzer zur Seite.
Die Beratung des Privatwaldes erfolgt kostenfrei und unbürokratisch. Die Beratungsleistungen umfassen Fragestellungen von der Begründung klimastabiler Wälder, über deren Pflege bis hin zur Holzernte, aber auch zum Beispiel das erläuternde Probeauszeichnen in Beständen. Maßnahmen wie zum Beispiel das flächige Auszeichnen von Beständen, die Organisation von Holzerntemaßnahmen, Holzsortierung, Holzaufnahme und die Erfassung von Holzlisten gehören zur kostenpflichtigen Betreuungsleistung des Forstamtes. Durch die als sogenannte De-minimis-Förderung angebotene Förderung der Privatwaldbetreuung werden circa 70 % der Nettokosten vom Land übernommen und nur ein Rest von 16,50 €/Std. Nettokosten berechnet.
Wollen Sie einen Beratungstermines vereinbaren oder haben Sie Fragen zu Betreuungsleistungen, dann erreichen Sie mich in der Sprechstunde am Dienstagabend oder schicken mir eine Anfrage per E-Mail.

Für Fragen zu Brennholz und sonstigem rund um den Wald ist der Förster immer dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr im Büro erreichbar (07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873 378 (AB)
Fax 07161 9873 612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 bis 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Das Forstrevier Albvorland informiert:
Brennholz ab sofort zu verkaufen

Im Bereich Tunnelbohrstelle Aichelberg, Ziegelrain und Grünbrücke A8 gibt es ab sofort kleine bis mittelgroße Brennholzpolter zu verkaufen (siehe angefügte Liste und Karte).

Der Preis ist der alte: Buche 63,00 €/Fm, Esche, Eiche u. a. 55,00 €/Fm.

Bitte die Bestellungen an martin.gerspacher@forstbw.de oder monika.ciumasu@forstbw.de senden. Sie bekommen dann ein Bestellformular zugesandt und können ihr gewünschtes Brennholzpolter bei uns bestellen. Das Bestellformular können Sie auch bei mir abholen.

Revier Albvorland
Martin Gerspacher, Goethestraße 3, 73087 Bad Boll
E-Mail: martin.gerspacher@forstbw.de
Telefon 07164 2261
Bürozeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 7.30 Uhr

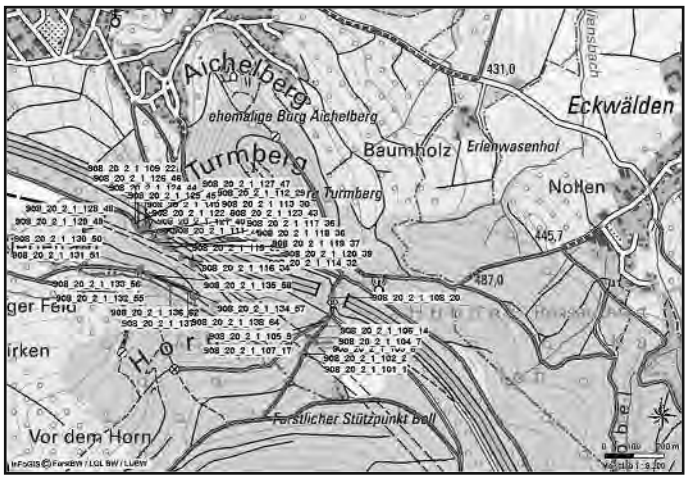

Los-Nr.	Betrieb	Bezeichnung	Hauptholzart	Menge	Lagerort
101	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,5	P1-Grünbrückenweg
102	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	1,08	P2-Grünbrückenweg
103	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,37	P6-Grünbrückenweg
104	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,34	P7-Grünbrückenweg
105	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	1,48	P9-Grünbrückenweg
106	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,55	P14-Sittere-Horn-Weg
107	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	3,61	P17-Sittere-Horn-Weg
108	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	6,01	P20-Grünbrückenweg
109	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	4,94	P22-Autobahn-durchlass Aichelberg
110	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,72	P25-Autobahn-durchlass Aichelberg
111	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	5,46	P28-Autobahn-durchlass Aichelberg
112	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,56	P29-Autobahn-durchlass Aichelberg
113	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,07	P30-Autobahn-durchlass Aichelberg
114	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	2,67	P32-Autobahn-durchlass Aichelberg
115	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,46	P33-Autobahn-durchlass Aichelberg
116	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,16	P34-Autobahn-durchlass Aichelberg

117	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,7	P35-Autobahn-durchlass Aichelberg
118	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	5,08	P36-Autobahn-durchlass Aichelberg
119	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,2	P37-Autobahn-durchlass Aichelberg
120	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	6,01	P39-Autobahn-durchlass Aichelberg
121	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,57	P40-Autobahn-durchlass Aichelberg
122	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	7,23	P42-Autobahn-durchlass Aichelberg
123	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,51	P43-Autobahn-durchlass Aichelberg
124	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,87	P44-Autobahn-durchlass Aichelberg
125	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,69	P45-Autobahn-durchlass Aichelberg
126	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,48	P46-Autobahn-durchlass Aichelberg
127	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	2,67	P47-Autobahn-durchlass Aichelberg
128	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	9,69	P48-Ziegelrainweg
129	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	3,83	P49-Ziegelrainweg
130	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	2,2	P50-Ziegelrainweg
131	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,21	P51-Ziegelrainweg
132	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,13	P55-Ziegelrainweg
133	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	3,23	P56-Ziegelrainweg
134	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	4,12	P57-Ziegelrainweg
135	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Es	1,59	P58-Ziegelrainweg
136	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	10,82	P62-Ziegelrainweg
137	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Ei	2,02	P63-Ziegelrainweg
138	ForstBW	Forstbezirk Schurwald	Bu	5,08	P64-Ziegelrainweg

Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

Anmeldung der neuen Fünftklässler

Die diesjährigen **Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler** sind am **11. und 12. März 2020 jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr** im Sekretariat in der Albert-Schweitzer-Schule in Albershausen.

Wir bitten Sie, bei der Anmeldung die Grundschulempfehlung, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie den Impfpass (bezgl. Masernimpfung) mitzubringen.

Das Anmeldeformular sowie den Antrag auf einen Mensaausweis finden Sie auch auf unserer Homepage. Sie können diese Formulare ausdrucken und bereits ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.

Gemeinde Aichelberg

Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de
Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 7.30 – 10.00 Uhr; Mi. bis Fr., 9.00 – 12.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat aktuell

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 5. März 2020
Jagdpacht in Aichelberg

BM Eisele konnte zu diesem Tagesordnungspunkt die Jagdpächter, die Herren Rolf Dannenmann und Stefan Seeger begrüßen. Einleitend berichtete er, dass das Thema Jagd in den zurückliegenden Jahren völlig geräuschlos und auf Basis einer regelmäßig sehr guten Zusammenarbeit zwischen Jagdpächtern, Grundstückseigentümern und Gemeinde verlaufen ist. Mittlerweile ist dies nicht mehr ganz so. Vor allem Schäden auf privaten Grundstücken durch eine vermehrte Wildschweinpopulation geben Anlass zur Sorge und geben dem Thema eine gewisse Brisanz. Herr Seeger hatte zur Information der Öffentlichkeit eine PowerPoint-Präsentation mitgebracht. Seine Ausführungen stießen sowohl bei den Damen und Herren des Gemeinderats als auch bei den zahlreich erschienen Zuhörern auf großes Interesse.

Zentrale Frage: Warum steigt die Population der Wildschweine? Die Paarungszeit der Wildschweine sind die Monate November bis Januar und nach einer Tragzeit von etwa vier Monaten kommen im Frühjahr durchschnittlich sechs Frischlinge zur Welt. Eigentlich. Denn in freier Wildbahn paaren sich Wildschweine mittlerweile fast das ganze Jahr. Durch die milden Winter und das Nahrungsangebot in der Feldflur, sind weibliche Frischlinge bereits nach wenigen Monaten selbst geschlechtsreif. Man hat errechnet, dass eine Wildschweinpopulation ihren Bestand innerhalb eines Jahres theoretisch verdreifachen kann. Was bedeutet dies nun für die Jagd? Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass das Jagen in sogenannten befriedeten Bezirken nicht erlaubt ist. So darf nicht geschossen werden auf Ortsstraßen, in Hofräumen, Gärten und Vorgärten sowie auf anderen Flächen innerhalb geschlossener Ortschaften. Bleibt also letztlich nichts anderes übrig als das Jagdrevier schärfer zu bejagen, gemeinsame revierübergreifende Drückjagden zu veranstalten, mit den unmittelbar angrenzenden Jagdpächtern noch stärker zu kooperieren und Nachtsichtgeräte zu verwenden welche bisher behördlicherseits aus Sicherheitsgründen verboten waren. Herr Seeger berichtete auch, dass der Einsatz bestimmter chemischer Substanzen Abhilfe oder zumindest Linderung schaffen könnte. Eine Düngung insbesondere stark betroffener Grundstücke mit sogenannten Schwefellinsen kann praktisch in allen Kulturen verhindern, dass Schwarzwild größere Schäden verursacht. Die Abschreckung kommt zustande durch den stechend beißenden Geruch von Schwefeldioxid. Mit Zustimmung des Gemeinderats

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 15. März Jens Fröhlich, zum 75. Geburtstag,
am 18. März Jochen Riehle, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 17. März 2020 um 19.30 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 19

Öffentliche Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Bebauungsplan „Am Schulweg – Erweiterung“
   a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
3. Erweiterung der Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof: Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist sehr herzlich eingeladen an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Donnerstagsrunde im März wird abgesagt!

Liebe Teilnehmer/innen der „Donnerstagsrunde“,
aufgrund mittlerweile vielfältiger Empfehlungen von Bund, Land und Kreis sollen bis auf Weiteres Veranstaltungen abgesagt werden, an denen **vornehmlich ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen** teilnehmen.
Um unsere Seniorinnen und Senioren derzeit keinem erhöhten Riskio der Corona-Infizierung auszusetzen, wird die **„Donnerstagsrunde“ am 26. März abgesagt.**

Am **7. Mai** kann unser **Ausflug nach Glatt** hoffentlich wie geplant stattfinden. Im nächsten Blättle wird das entsprechende Programm und der Unkostenbeitrag veröffentlicht. Telefonische Anmeldungen sind dann ab Montag, 23. März möglich unter 07164 9401-0.

Danke für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihr/euer
Daniel Kohl

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 23. bis 27. März führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Schulanmeldung 2020

Liebe Eltern,
die Schulanmeldung für das neue Schuljahr 2020/2021 findet am **Mittwoch, den 18. März 2020** statt.
In den letzten Wochen wurden die Eltern persönlich angeschrieben, deren Kind bis zum 31. August 2020 seinen 6. Geburtstag feiert und demnach nach den Sommerferien als Schülerin oder Schüler die Grundschule in Dürnau besuchen wird.
Auch die Kinder, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden, können zum Schulbesuch angemeldet werden und sind dann den bis zum 31. August geborenen Kindern gleichgestellt.
Falls Sie keine Einladung bekommen haben und Ihr Kind an der Grundschule Dürnau – Gammelshausen zum Schulbesuch anmelden wollen, nehmen Sie sich bitte baldmöglichst Kontakt mit uns auf.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Schulsekretariat
A. Gerster

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Hiermit weisen wir nochmals darauf hin, dass aufgrund der Ereignisse rund um die fortschreitende Verbreitung und die neuesten Entwicklungen zum Corona-Virus in der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen **zunächst bis einschließlich 22. März 2020 KEINE ÜBUNGEN (!)** stattfinden. Weiter gilt für all diejenigen Mitglieder der Feuerwehr, welche aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, die dienstliche Anweisung, **AN EINSÄTZEN der FFW Gammelshausen NICHT teilzunehmen. Ebenso sind zunächst bis zum o. g. Zeitpunkt auf nicht zwingend notwendige Sitzungen, Schulungen und Besprechungen innerhalb der Feuerwehr zu verzichten.** In enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung ergingen diese **Anweisungen am 7. März 2020 an alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden**.
Mit diesen Maßnahmen soll die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr bestmöglich sichergestellt werden.

Weiter bitten wir, die mittlerweile allseits bekannten **Hygienemaßnahmen** (mehrmaliges und gründliches Händewaschen mit Seife und warmem Wasser, Niesen und Husten in die Armbeugen, keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung, Abstandseinhaltung von mind. 1 m zu anderen Menschen) genauestens einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis für diese vorsorglichen Maßnahmen.

Daniel Kohl — Bürgermeister
Patrick Donath — Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 12 | Donnerstag, 19. März 2020 | Einzelpreis 0,70 €

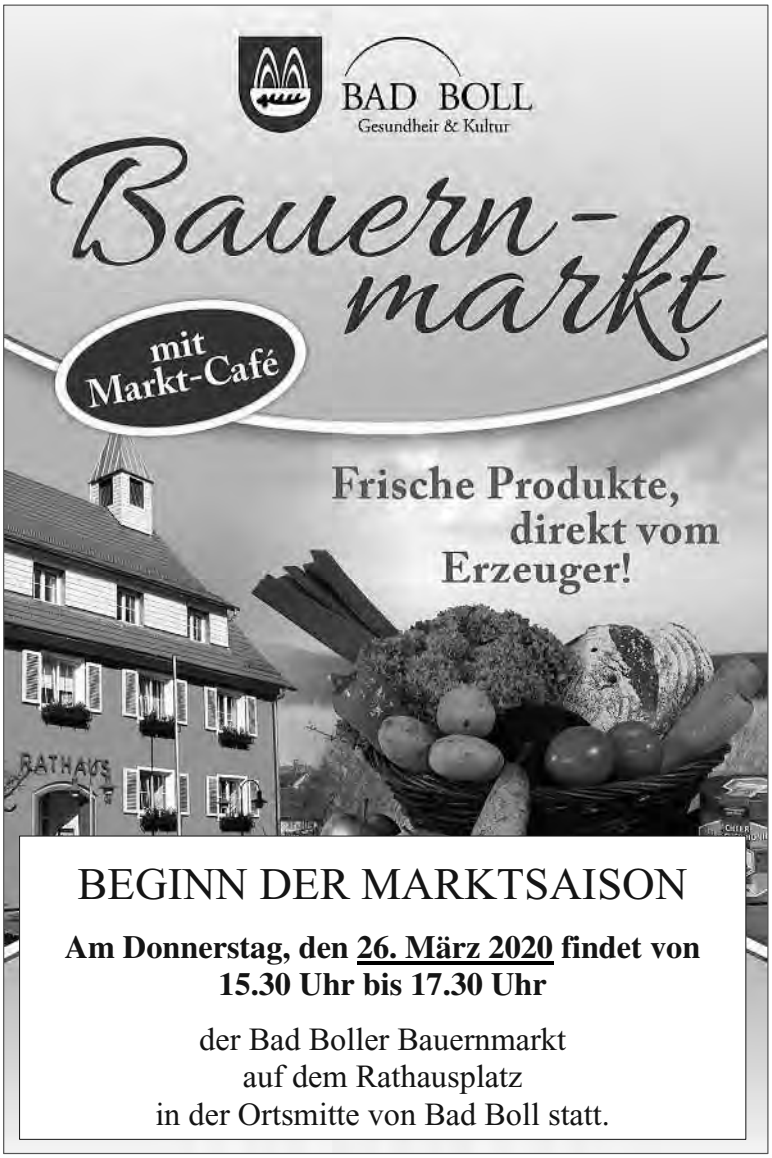

BEGINN DER MARKTSAISON

Am Donnerstag, den 26. März 2020 findet von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

der Bad Boller Bauernmarkt
auf dem Rathausplatz
in der Ortsmitte von Bad Boll statt.

(Stand: Redaktionsschluss Mitteilungsblatt)

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie weitergehende Maßnahmen zur Einschränkung von Veranstaltungen im Freien erforderlich werden, so wird der Bauernmarkt nicht stattfinden!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	33

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll**. Übungsleiterin: Karin Martetschläger. Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

DRK-Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Jeden Dienstag von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr
im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll
Übungsleiterin: Traudl Lew
Unkostenbeitrag: 2,50 €

ABSAGE BIS AUF WEITERES!

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 – 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Tel. 07164 909966.

Boule
In der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause**.
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

entfällt am 27. März 2020!
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 19. März 2020, 13.30 Uhr
Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle Bad Boll.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser Bürgerauto

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz bis zum 17. Mai 2020

Liebe Fahrgäste,
zur Unterbindung und Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und zum Schutz unserer ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer stellen wir den Betrieb unseres Bürgerautos Lorenz mit sofortiger Wirkung ein.

Der Betrieb des Bürgerautos wird vorerst bis zum 17. Mai 2020 eingestellt.

Durch diese Maßnahme soll die weitere Verbreitung des Coronavirus reduziert werden und die Gesundheit unserer ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer geschützt werden.

Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Bad Boll, 16. März 2020

Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

… für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

… für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
Notfallrufnummer: 116 117

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallrufnummer: 116 117

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 21. März 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 23. März 2020, 8.00 Uhr
Stephanie Haudek-Rice
Wurmbergstraße 21
73066 Uhingen
Telefon 07161 933660
Sprechzeiten: 10 – 11.30 Uhr und 17 – 19 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 21. März 2020
Baronner'sche Apotheke
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 912360

Sonntag, 22. März 2020
Schloss-Apotheke
Freihofstraße 53
73033 Göppingen
Telefon 07161 75622

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt
Pflegedienst
Aurelia
Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 21. März 2020 und Sonntag, 22. März 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Natalie Herb, Sr. Stephanie Münkle-L.,
Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	30. 3. 20	30. 3. 20	14. 3. 20 21. 3. 20
Hattenhofen Zell u. A.	1. 4. 20	1. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	26. 3. 20	30. 3. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		31. 3. 20	
Dürnau		23. 3. 20	
Gammelshausen	24. 3. 20		
Hattenhofen	25. 3. 20	30. 3. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
http://badboll.go-kirchheim.info

In eigener Sache

Verbandsgeschäftsstelle bis Ende April für den Publikumsverkehr geschlossen

Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt die Verbandsgeschäftsstelle vorerst bis 30. April 2020 geschlossen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin ihrer Arbeit nachgehen und sind über die bekannten Kontaktdaten (E-Mail-Adressen und Telefonnummern) erreichbar. Die Eingangstüren im 1. OG bleiben grundsätzlich geschlossen.

Für dringende Anliegen befindet sich am Haupteingang eine Sprechanlage, über die Kontakt zu den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hergestellt werden kann. In Absprache mit den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können eventuell Individualtermine vereinbart werden.

Durch diese Sicherheitsmaßnahmen (Kontaktreduzierung auf Null) soll die Ansteckungsgefahr und eine weitere Verbreitung des Coronavirus weitestgehend reduziert werden und eine möglichst hohe Sicherheit für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Bis Ende April haben Sicherheitsmaßnahmen zur Unterbindung der Verbreitung des Coronavirus absoluten Vorrang.

Für die getroffenen Maßnahmen bitten wir ausdrücklich um Verständnis.

Bad Boll, 16. März 2020

Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum 15. Mai 2020

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird die vhs Raum Bad Boll/Voralb die von der Bundes- und Landesregierung sowie des Robert-Koch-Instituts vorgegebene „Eindämmungsstrategie“ zur Bekämpfung des Coronavirus konsequent umsetzen.
Zur Umsetzung dieser Strategie zählt die Vermeidung von sämtlichen sozialen Kontakten sowie Veranstaltungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren.
Aus diesem Grund werden im Zeitraum von Montag, 16. März bis Freitag, 15. Mai 2020 alle vhs-Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen und vhs-Kurse) abgesagt.
Sollte sich die Situation vor dem 15. Mai 2020 entspannen, wird die vhs Raum Bad Boll/Voralb ihr Kursprogramm entsprechend früher wieder aufnehmen.
Die vhs Raum Bad Boll/Voralb wird nur die Kursgebühren für diejenigen Kurse in Rechnung stellen, die tatsächlich durchgeführt wurden.
Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre vhs-Geschäftsstellenleitung
Katja Erhardt
Carmen Wenzlaff

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Besucher und Besucherinnen des Familientreffs,
aufgrund der aktuellen Situation sind auch wir verpflichtet alle Angebote des Familientreffs, d. h. offenes Café am Mittwoch, Baby Treff am Montag vom 16. März 2020 bis 19. April 2020 abzusagen. Auch die offene Sprechstunde und individuelle Willkommensbesuche von mir finden nicht statt.
Ich wünsche Ihnen trotz dieser schwierigen Lage schöne Tage, viel Spaß mit Ihren Kindern.
Bleiben Sie gesund und munter.
Krystyna Bednarski
Familientreffleiterin

Wichtige Mitteilungen

Coronavirus: Vorsorgliche Absage des Warentauschtags am 20./21. März 2020

Die Gemeindeverwaltung Bad Boll hat im Einvernehmen mit den Veranstaltern entschieden, den für 20./21. März 2020 in der Aula der Heinrich-Schickhardt-Schule geplanten Warentauschtag abzusagen. Diese Maßnahme soll mit dazu beitragen, eine Weiterverbreitung des Virus so weit wie möglich zu verhindern und die Bevölkerung vor einer Ansteckung zu schützen.
Wir bitten hierfür um Verständnis und hoffen, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen zu können.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Ceran Kochfeld zwei Jahre alt, dazu passende WMF Kochtöpfe | Telefon 3176
AERO Sammelhefte, 13 Bände | Sessel, Einzelstück, Stoffbezug braun-beige, altes Design wieder modern | Schneeketten neu für 165 x 13 u. 174/70 x 13 | Telefon 0172 7276172, E-Mail: peter.roesler@gmx.de
Fritteuse Siemens, 1550 Watt, 2,5 L Behälter herausnehmbar | Telefon 0160 7214708
Kaminofen, E+T Präsident, schwarz, 7 kW, seitliche Ice-stone Verkleidung grau, H 105, B 65, T 46 cm, Fenster B 38, H48, Anschluss oben, 150 mm, nur Selbstabholung im 1. Stock | Telefon 6306
Brotbackautomat | Bügelmaschine | Telefon 0173 2874479
50 Pflanzsteine, L:/B:/H:30 x 20 x 20 | gut erhaltene Matratze 200 x 90, Marke Bettina, Bezug waschbar bei 60 Grad | wenig benutzte, guterhaltene Matratze, 200 x 140 Dunlopilo | Telefon 5988 ab 17.30 Uhr
9 Eßzimmerstühle, schwarz mit Stoffbezug | Telefon 6275
1 Hartschalenkoffer 75 x 55 x 25 cm | Telefon 7297
Gesucht wird ...
Haushaltsmangel | Telefon 800910
Spielzeug, wie z. B. Gesellschaftsspiele, Lego, Perlen, Puzzle, Karten etc. | Telefon 91000-0, E-Mail: willkommen@institut-eckwaelden.de
Zinkwannen für Gartenbepflanzung | Telefon 12438
Werkzeug, Küchengeräte, Outdoor Equipment, Spiele | Telefon 0157 826 140 88
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

Coronavirus: Aktuelle Situation

Zentrale Abstrichstelle in Eislingen und neue bestätigte Corona-Fälle im Landkreis
Das Gesundheitsamt teilt mit, dass bereits seit 4. März 2020 die zentrale Abstrichstelle für den Landkreis Göppingen in Betrieb ist. Sie befindet sich in einer ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Ulmer Straße 110 in Eislingen. Initiiert wurde die Abstrichstelle in Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Kreisärzteschaft Göppingen. Die Kreisärzteschaft betreibt die Abstrichstelle. Bei begründeten Verdachtsfällen auf das Coronavirus können hier Abstriche genommen werden. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass Abstriche nicht ohne einen Termin, der nur mit dem Gesundheitsamt vereinbart werden kann, durchgeführt werden können (telefonisch ist das Gesundheitsamt unter 07161 202 5380 erreichbar). Laut Gesundheitsamt ist ein Abstrich nur empfehlenswert, wenn Symptome in Verbindung mit einem Aufenthalt in einem Risikogebiet oder Symptome und ein Kontakt zu einem bestätigten Fall vorliegen. Ohne einen Termin können keine Abstriche erfolgen. Für die Anwohner in Eislingen besteht keinerlei Gefahr, da das Virus nur über Tröpfcheninfektion bis zu einem Abstand von ca. 1,5 Metern übertragen werden kann.
Die Abstrichstelle dient dazu, dass Personen mit einem Risiko, an Corona erkrankt zu sein, nicht in Arztpraxen oder Notfallambulanzen erscheinen. Dadurch kann die Übertragungsgefahr in Wartezimmern o. ä. reduziert werden. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass Personen, die einen Abstrich erhalten, nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen sollen, sondern allein im Auto, um auch hier das Ansteckungsrisiko zu minimieren.
Das Gesundheitsamt teilt außerdem mit, dass es Stand heute (13. März 2020, 11 Uhr) 11 neue bestätigte Corona-Fälle im Landkreis gibt. Insgesamt sind dem Gesundheitsamt damit nun 32 Fälle im Landkreis Göppingen bekannt.
Pflegeeinrichtungen empfiehlt das Gesundheitsamt, den Besuch von Angehörigen und Freunden auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, damit das Virus nicht in diese Einrichtungen getragen wird. Diese Maßnahmen sind zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner unbedingt notwendig. Dies gilt auch im privaten Bereich und im häuslichen Umfeld im Hinblick auf ältere Personen. Wichtig ist hierbei auch, dass bei eventuellen Schul- oder Kita-Schließungen die Großeltern nicht für die Kinderbetreuung eingesetzt werden, um diese Risikogruppe der über 60-Jährigen zu schützen.

Das Gesundheitsamt schließt sich der Empfehlung der Bundeskanzlerin an, soziale Kontakte weitestgehend zu vermeiden und konsequent die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette einzuhalten. So kann jeder Bürger sich und seine Angehörigen vor einer Ansteckung schützen.

Corona: Appell an Bürgerinnen und Bürger: Auf soziale Kontakte verzichten!

Göppingen, 16. März 2020.
Das Gesundheitsamt teilt mit, dass die Anzahl der mit dem Coronavirus Infizierten im Landkreis Göppingen auf 61 Personen angestiegen ist (Stand: 13 Uhr). Aktuell werden vier Patienten mit Corona-Infektion stationär in der Klinik am Eichert behandelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen und noch zu erwartenden Entwicklungen empfiehlt das Gesundheitsamt nochmals dringend, alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte so weit wie möglich zu verzichten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Dies bedeutet auch, private Veranstaltungen oder Feiern unabhängig von der Personenanzahl abzusagen und sich nicht in geschlossenen Räumlichkeiten, in denen ein Mindestabstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, aufzuhalten. Das bedeutet auch, sich abgesehen von beruflichen Verpflichtungen und notwendigen Einkäufen zu Hause aufzuhalten. Hier ist auch der eigenverantwortliche Beitrag eines jeden Bürgers gefragt, um die Risikogruppen in der Bevölkerung zu schützen.
Derzeit arbeiten das Gesundheitsamt und die Kreisärzteschaft daran, die Kapazität der zentralen Abstrichstelle in Eislingen zu erhöhen. Bisher waren 50 Abstriche pro Tag möglich, diese Anzahl soll nun aufgestockt werden. Wichtig ist hier nach wie vor, dass die Termine für einen Abstrich mit dem Gesundheitsamt unter 07161 202 5380 vereinbart werden müssen und ohne Termin kein Abstrich erfolgen kann. Mit einem Ergebnis eines Abstrichs kann nach zwei bis drei Tagen gerechnet werden.
Landrat Edgar Wolff teilt mit, dass sowohl das Hauptgebäude in der Lorcher Straße 6 in Göppingen sowie die Außenstellen in Göppingen und Geislingen ab Dienstag, 17. März 2020 für den freien Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen werden. „Dies ist erforderlich, um die dauerhafte Arbeitsfähigkeit der Landkreisverwaltung in dieser Krisenzeit zu sichern“, so Landrat Wolff. Der Dienstbetrieb wird eingeschränkt fortgeführt. Persönliche Termine können nur noch bei zwingend notwendigen und unaufschiebbaren Anliegen telefonisch oder per E-Mail-Kontakt vereinbart werden. Ansprechpartner und Kontaktdaten zu den einzelnen Bereichen finden Sie auf der Homepage https://www.landkreis-goeppingen.de/start.
Auch die Abfallentsorgung stellt eine systemkritische Infrastruktur im Landkreis dar. Der Annahmebetrieb auf den Wertstoffzentren und Grüngutplätzen des Landkreises soll so weit wie möglich aufrecht erhalten bleiben, zumal bereits einzelne Gemeinden die Schließung ihrer Wertstoffhöfe nicht mehr ausschließen wollen. Auf den AWB-eigenen Plätzen ist daher künftig mit gewissen Einschränkungen zu rechnen. In den letzten Tagen stieg auf etlichen Plätzen die Anzahl der privaten Anlieferungen. Damit auch bei einem wachsenden Entsorgungsbedarf die Containerleerung abgewickelt werden kann, ist ab sofort mit Einlassregelungen der Anlieferfahrzeuge zu rechnen, wodurch es zu Behinderungen kommen kann. Damit die Verkehrsflächen auf den Höfen nicht durch zu viele Pkws zugestellt werden, kann es zu zeitlich begrenzten Einfahrbeschränkungen kommen. Der AWB bittet darum, auf nicht zwingend notwendige Anlieferungen zu den Wertstoffzentren und -höfen zu verzichten.
Ab Dienstag, den 17. März 2020 gilt im gesamten Filsland-Netz der Ferienfahrplan. Bedingt durch die Schließung der Schulen entfallen alle Kurse mit dem Fahrplanhinweis „88“. Hingegen verkehren Busse mit dem Zusatz „92“. Derzeit ist die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsangeboten durch das veränderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung stark rückläufig. Um bei einer sich ebenfalls täglich verändernden Personalsituation bei den Unternehmen weiterhin einen stabilen Fahrplan anbieten zu können, der es Berufstätigen ermöglicht, ihre Arbeitsplätze zu erreichen, wird über weitere generelle Einschränkungen des Busverkehrs nachgedacht. Eine Entscheidung dazu fällt am Dienstag unter Berücksichtigung der landesweit gültigen Empfehlungen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass ein Barverkauf in den Bussen bis auf Weiteres nicht stattfinden kann, da die vorderen Türen zum Schutz der Fahrer/innen geschlossen bleiben und die vordere Sitzreihe gesperrt ist.

Ansprechpartnerin
Clarissa Truhart
Persönliche Referentin und Pressestelle
Telefon 07161 202-1002
Fax 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Auswirkungen des Coronavirus/COVID-19 auf den Busverkehr

Ferienfahrplan ab Dienstag, 17. März 2020
Wie das Landratsamt mitteilt, hat der Coronavirus/COVID19 auch gravierende Auswirkungen auf den Busverkehr im Landkreis.
Aufgrund der mit heutigem Tag bekanntgegebenen Schließung aller Schulen im Landkreis Göppingen, wird ab kommenden Dienstag, 17. März 2020, Betriebsbeginn, außerplanmäßig der Ferienfahrplan in Kraft gesetzt. Dieser gilt insgesamt bis zum Ende der Osterferien am Freitag, 17. April 2020.
Das bedeutet, dass alle Fahrten mit der Verkehrsbeschränkung „88“ ersatzlos entfallen werden. Fahrten mit dem Verkehrshinweis „92“ finden hingegen statt.

Ansprechpartner/in
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Herr Sebastian Hettwer
Telefon 07161 202-5520
Fax 07161 202-5190
E-Mail: mobilitaet@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Liebe Mitmenschen im Landkreis Göppingen,

um die weitere Ausbreitung des Sars-CoV2-Virus und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankung zu verlangsamen und dabei uns alle zu schützen, ist unser aller Hilfe und Solidarität gefragt.
Insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind einem besonderen Risiko ausgesetzt und sollten möglichst zu Hause bleiben.
Um die Versorgung unserer Mitmenschen zu sichern, haben wir im Juso-Kreisverband Göppingen eine Hilfevermittlung eingerichtet. Dies ist ein Angebot an alle Menschen!
Sie gehören der Risikogruppe an und haben dringende Einkäufe und Besorgungen zu erledigen?
Unter 07161 9661742 werden Sie an Helferinnen und Helfer in Ihrer Nähe vermittelt.
Du gehörst nicht zur Risikogruppe und bist bereit Menschen in deiner Nähe zu helfen?
Dann schreibe einfach eine kurze E-Mail mit deinen Daten an hilfe@jusos-gp.de, dann melden wir uns bei dir.
Bleibt gesund und heiter,
Eure JUSOS im Kreis Göppingen

Sonstige Einrichtungen

Diakoniestation Raum Bad Boll

Aus aktuellem Anlass und der gegebenen Situation in Verbindung mit dem Coronavirus sowie zum Schutz und in Sorge um besonders Gefährdete wird die Diakoniestation Raum Bad Boll bis auf weiteres folgende Angebote aussetzen:
- **Café Diakonie am Mittwochnachmittag**
- **Betreuungsgruppe am Nachmittag (donnerstags)**

Wir bitten um Ihr Verständnis im Zuge unserer Fürsorgepflicht.

Das Leitungsteam der Diakoniestation

Verein zur Förderung der Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflege im Raum Bad Boll e.V.

Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflege im Raum Bad Boll e. V. am Montag, 9. März 2020 im Gemeindehaus in Gammelshausen

Der Vorsitzenden Bürgermeister Hans-Rudi Bührle begrüßte die anwesenden Mitglieder.
Begrüßt wurde auch Bürgermeister Christopher Flik, der als Vertreter der Gemeinde Zell künftig der Vorstandschaft angehört.
Wie auch in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass die Entwicklung der Mitgliederzahlen weiter sinkt. Zum 31. Dezember 2019 zählte der Verein 1085 Mitglieder (Vorjahr 1111).
Die rückläufigen Mitgliederzahlen sind vor allem auf Todesfälle, Heimunterbringungen oder Wegzug zurückzuführen. Da es Aufgabe und Ziel des Krankenpflegevereins ist durch die Mitgliedsbeiträge die Arbeit der Diakoniestation Raum Bad Boll zu unterstützen, will man nach wie vor für den Krankenpflegeverein werben, um auch künftig dieser Aufgabe gerecht werden zu können.
Vom Netzwerk Demenz wurde eine Veeh-Harfe angeschafft. Da dieses Instrument besonders für an Demenz erkrankte Personen geeignet ist und auch in der Betreuungsgruppe der Diakoniestation eingesetzt wird, will der Krankenpflegeverein diese Anschaffung mit 500 € unterstützen.
Kassiererin Tina Holz erläuterte die Jahresrechnung 2019. Der Diakoniestation konnte aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden ein Betrag von 36180 € überwiesen werden. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Gesamtvermögen des Krankenpflegevereins 109244,12 €.
Die Kassenprüfer Bürgermeister Martin Eisele und Verbandsgeschäftsführer Michael Deiss bescheinigten der Kassiererin eine ordentliche Kassenführung.
Die Entlastung von Vorstandschaft und Kassiererin wurde von den Anwesenden einstimmig erteilt.
Der Haushaltsplan 2020 wurde von Frau Holz erläutert und anschließend einstimmig genehmigt.

Die Geschäftsführerin der Diakoniestation Raum Bad Boll, Andrea Röhling, berichtete aus der Arbeit der Diakoniestation.
Dem Bericht von Frau Röhling war zu entnehmen, dass die Diakoniestation ein umfangreiches Leistungsangebot bietet, wie zum Beispiel häusliche Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen, Palliativpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, häusliche Betreuung, Nachmittagsbetreuung in der Gruppe, Pflegeberatung, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern". Die Diakoniestation bietet auch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft, was für die Klienten eine große Sicherheit bedeutet.
73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit bei der Diakoniestation beschäftigt.

Frau Röhling ging noch auf die Vergünstigungen für Mitglieder bei Inanspruchnahme gewisser Leistungen ein. Sie erwähnte auch, dass durch die Mitgliedsbeiträge wichtige, jedoch nicht kostendeckende Arbeiten und Dienstleistungen der Diakoniestation unterstützt werden.
Der Vorsitzende sprach abschließend allen Mitgliedern seinen Dank aus, er bedankte sich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diakoniestation Raum Bad Boll für ihre gute und qualitätvolle Arbeit bei der Pflege und Betreuung ihrer Kunden.

WALA – Arzneimittel

Die WALA Heilmittel GmbH sieht es als ihre Pflicht, ihren Beitrag zu der von der Bundesregierung und den Gesundheitsbehörden vorgegebenen „Eindämmungsstrategie" (Verlangsamung bzw. Verhinderung der Ausbreitung) zu leisten.
Des Weiteren will und muss die WALA Heilmittel GmbH die ununterbrochene Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln sicherstellen.
Vor diesem Hintergrund haben wir entschieden, zur vorsorglichen Risikominimierung, die für März und April geplante Veranstaltung abzusagen.

Theater Ulm

Liebe Theaterfreunde,
das Theater Ulm folgt der Entscheidung der Stadtverwaltung, den Spielbetrieb vorerst bis zum 19. April 2020 vollständig einzustellen.
Es informiert Abonnentinnen und Abonnenten baldmöglichst über Ersatztermine für ihre Abonnementvorstellungen.
Waltraut Schumann und Marianne Gaissert

Sonstiges

FRÜHSTÜCKS-TREFFEN FÜR FRAUEN in Deutschland e.V.

Unser nächstes Treffen in der Stadthalle Göppingen, am Samstag, **21. März 2020,** findet leider nicht statt.
Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 23. März Brigitte Jegg, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Vorübergehende Änderung bei Jubilarbesuchen des Bürgermeisters

Unter Würdigung der aktuellen, angespannten Lage um den Coronavirus werden Besuche von Bürgermeister Daniel Kohl oder seiner Stellvertreter zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten u. ä. **bis auf Weiteres ausgesetzt.** Glückwunschschreiben und Urkunden werden in Form eines Briefeinwurfs durch unsere Austrägerin Frau Hoyler pünktlich zugestellt. Präsente zu besonderen Jubiläen erhalten die Jubilare zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich persönlich, eben wenn sich die derzeitige Risikolage entspannt hat. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis, da ein Ansteckungsrisiko für alle, insbesondere für Ältere und chronisch Kranke, bestmöglich verhindert werden muss.

Ihre Gemeindeverwaltung

INFORMATIONEN für BESUCHER DES RATHAUSES vom 16. März 2020 bis (zunächst) 30. April 2020

Aufgrund der Ereignisse rund um die neuesten Entwicklungen zur fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus bleibt das Rathaus zum gegenseitigen Selbstschutz vom **16. März bis zunächst 30. April 2020 für Besucher/innen geschlossen!**

Da das Rathaus-Team aktuell weiterhin tätig ist, bestehen dennoch folgende Möglichkeiten der Bürgerdienste:

- **Rufen Sie bitte vormittags von 8 bis 12 Uhr im Rathaus an** unter **07164 9401-0** und schildern Sie gerne Ihr Anliegen bzw. vereinbaren Sie einen Termin!
- Bitte beachten Sie hierbei, dass **derzeit nur absolut dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten persönlich im Rathaus erledigt werden** können!
- Alle Personen, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen **aus einem internationalen Risikogebiet zurück gekehrt sind** vermeiden – *unabhängig von Symptomen* – unnötige Kontakte und bleiben vorsorglich 14 Tage zu Hause. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen. **Das Rathaus ist für diejenigen in keinem Fall zu betreten!**

Zu den Risikogebieten zählen
(zuletzt aktualisiert 13. März 2020, 20.15 Uhr):
Italien (gesamt!)/Österreich: Bundesland Tirol/Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen, Champagne-Ardenne)/Spanien: Madrid/Iran (gesamt!)/ China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)/Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

Alle Personen, die nach erfolgter Terminvereinbarung das Rathaus betreten, werden angehalten, die allseits bekannten **Hygienemaßnahmen zu befolgen:**
– keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung
– Niesen und Husten in die Armbeugen
– Abstandseinhaltung zu anderen Personen von mind. 1,5 m

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Gemeindehaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass aus aktuellem Anlass das Gemeindehaus **bis einschließlich 30. April 2020** geschlossen ist. Jegliche Nutzung und das Betreten der Räume ist untersagt. Wann dieser Erlass aufgehoben wird ist derzeit noch unklar.

Gemeindeverwaltung

Kinomobil findet nicht statt!

Aus aktuellem Anlass wird die Kinovorführung am Montag, 30. März 2020 **abgesagt.**
Der nächste reguläre Termin findet am **Dienstag, den 16. Juni 2020** statt.
Vielen Dank für Ihr/euer Verständnis!

Abend mit Hansy Vogt wird verschoben

Das für den 17. April geplante Gastspiel von Moderator und Entertainer Hansy Vogt in Gammelshausen wird aus aktuellem Anlass um den Coronavirus verschoben. Wir haben bereits einen Ersatztermin gefunden und freuen uns, dass das Schwarzwälder Ausnahmetalent nun am **Freitag, 2. Oktober 2020 um 20 Uhr** das Publikum im Gemeindehaus begeistern wird. **Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit.** Diejenigen, die terminbedingt leider ihre Karten zurück geben müssen, können dies auf dem Rathaus in Gammelshausen tun und erhalten natürlich ihr Geld zurück.

Der Vorverkauf läuft wie gewohnt weiter und die Gemeinde freut sich auf einen schönen Abend mit Hansy Vogt und vielen Gästen im Herbst.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Bei der Gemeinde Gammelshausen ist zum 1. Mai 2020 die Stelle als

Aushilfskraft für die gemeindliche Grünpflege

in Form einer geringfügigen Tätigkeit wieder zu besetzen.
Zum Aufgabengebiet des Grünpflegepersonals gehören die eigenständige und zuverlässige Pflege und Betreuung der öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde. Die Pflegearbeiten (in der Regel zwischen April und Oktober) können, entsprechend der Witterung, vor- oder nachmittags erledigt werden.

Sollten Sie an dieser Tätigkeit im Freien interessiert sein freuen wir uns auf Ihre **schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 3. April 2020** an das Bürgermeisteramt Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiter Uwe Göhl, Telefon 9401-50.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Hiermit weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Ereignisse rund um die weiter fortschreitende Verbreitung und die neuesten Entwicklungen zum Coronavirus in der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen in ständigem Austausch mit der Feuerwehrführung eine **Verlängerung der Dienstanweisung von Bürgermeister Daniel Kohl** erfolgte. Es finden demnach **zunächst bis einschließlich 19. April 2020 (Ende Osterferien) KEINE ÜBUNGEN (!)** statt. Weiter gilt für all diejenigen Mitglieder der Feuerwehr, welche aus einem der am 11. März erweiterten internationalen Risikogebiete zurückgekehrt sind, die dienstliche Anweisung, **AN EINSÄTZEN der FFW Gammelshausen bis auf Weiteres NICHT teilzunehmen**. **Ebenso sind zunächst bis zum o. g. Zeitpunkt auf Sitzungen, Schulungen und Besprechungen innerhalb der Feuerwehr zu verzichten.** In enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung ergingen diese **Anweisungen am 14. März 2020 an alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.**
Mit diesen Maßnahmen soll die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr weiterhin bestmöglich sichergestellt werden.

Weiter bitten wir, die mittlerweile allseits bekannten **Hygienemaßnahmen** (mehrmaliges und gründliches Händewaschen mit Seife und warmem Wasser, Niesen und Husten in die Armbeugen, keine Handschläge zur Begrüßung/ Verabschiedung, Abstandseinhaltung von mind. 1,50 m zu anderen Menschen) genauestens einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis für diese vorsorglichen Maßnahmen.

Daniel Kohl	Patrick Donath
Bürgermeister	Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 13 | Donnerstag, 26. März 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Raum Bad Boll,

mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020, die am vergangenen Wochenende nochmals deutlich verschärft wurden, sind einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingeleitet worden, die das öffentliche Leben in einem Ausmaß einschränken, wie es bis vor wenigen Tagen noch unvorstellbar war.

Diese Maßnahmen sind mit erheblichen Herausforderungen, Belastungen und Zumutungen für uns alle verbunden. Sie sind aber zum Schutz der Bevölkerung zwingend notwendig.

Wir sind uns bewusst, dass Ihnen allen im Moment viel abverlangt wird und wir von einem normalen Alltag weit entfernt sind. Uns ist aber auch klar, dass eine ungehinderte Ausbreitung des neuartigen Coronavirus noch weit größere Belastungen unseres Gemeinwesens und vor allem eine unmittelbare Gefährdung einer Vielzahl von alten und kranken Menschen zur Folge hätte.

Deshalb bitten wir Sie alle um Ihre Mithilfe und Solidarität!

Nehmen Sie das Coronavirus ernst! Gehen Sie nicht leichtfertig mit Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen um. Vermeiden Sie unbedingt Ansteckungsrisiken. Achten Sie strikt auf die persönliche Einhaltung der Hygieneregeln. Vermeiden Sie jegliche soziale Kontakte und **bleiben Sie zu Hause.**

Wir bitten Sie eindringlich, die vom Bund und der Landesregierung beschlossenen Regeln zu befolgen. **Halten Sie sich an das Kontaktverbot!** Sie dienen Ihrem Gesundheitsschutz und auch dem Ihrer Mitmenschen.

Nur wenn wir zusammenhalten und aufeinander Rücksicht nehmen, können wir diese schwere Krise meistern und gestärkt daraus hervorgehen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeister

Martin Eisele

Hans-Rudi Bühler

Markus Wagner

Daniel Kohl

Jochen Reutter

Christopher Flik

Einkaufsservice aufgrund der Corona-Situation

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Raum Bad Boll,

die Verbandsgemeinden möchten in den kommenden Wochen besonders Menschen, die den Risikogruppen angehören und besonderen Schutz benötigen, gerne unterstützen.

Zu den Risikogruppen gehören nach Angaben des Robert-Koch-Instituts, ältere Personen (ab 60 Jahre) und Personen mit Vorerkrankungen (Lunge, Herz, Leber, Immunsystem, Diabetiker und Krebserkrankte).

Für Personen die diesen Gruppen angehören, unter Quarantäne stehen oder anderweitig erkrankt sind, organisieren die Verbandsgemeinden ab sofort einen Einkaufsservice.

Sollten Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte bei Ihrem örtlichen Rathaus. Da die Umsetzung vor Ort erfolgt, bietet Ihnen jede Mitgliedsgemeinde eine individuelle Lösung an. Wie die Umsetzung in Ihrer Gemeinde erfolgt, können Sie dem jeweiligen Gemeindeteil unseres Mitteilungsblatts oder der Homepage Ihrer Wohnsitzgemeinde entnehmen. Gerne können Sie Ihr örtliches Rathaus auch telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Abweichend hiervon koordinieren in der Gemeinde Zell u. A. die Mitarbeiter/-innen der Ev. Jugend Zell/Aichelberg den Lieferservice. Wir bitten in der Gemeinde Zell u. A. **keine** Anfragen an das Rathaus zu richten.

Gemeinde Aichelberg	Tel.: 80095-0	rathaus@aichelberg.de
Gemeinde Bad Boll	Tel.: 808-0	rathaus@bad-boll.de
Gemeinde Dürnau	Tel.: 91010-0	gemeinde@duernau.de
Gemeinde Gammelshausen	Tel.: 9401-0	info@gammelshausen.de
Gemeinde Hattenhofen	Tel.: 91009-0	info@hattenhofen.de
Gemeinde Zell u. A.	Tel.: 9199344	Mitarbeiter/-innen der Ev. Jugend

Bitte vermeiden Sie bei der Übergabe der Waren unbedingt jeglichen direkten Kontakt.

Die Ausbreitung des Virus kann nicht mehr verhindert werden, aber wir alle können solidarisch dazu beitragen, dass die Ausbreitung verlangsamt wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeister

Martin Eisele

Hans-Rudi Bührle

Markus Wagner

Daniel Kohl

Jochen Reutter

Christopher Flik

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	30

Veranstaltungen für Senioren

Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll
jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll
Jeden Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll**. Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

DRK-Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Jeden Dienstag von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr
im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll
Übungsleiterin: Traudl Lew
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Gymnastik für Senioren des DRK
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 – 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller
Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking
Jeden Mittwoch von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Tel. 07164 909966.

ABSAGE
ALLER VERANSTALTUNGEN BIS AUF WEITERES!

Boule
In der **Winterpause.**
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

E-Bike-Runde
Die wöchentliche E-Bike-Runde ist seit November 2019 in der Winterpause.
Der Wiederbeginn wird - nach Beendigung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus - hier mitgeteilt.

entfällt am 27. März 2020!
Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktions-system!
http://badboll.go-kirchheim.info

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser Bürgerauto

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz bis zum 17. Mai 2020

Liebe Fahrgäste,
zur Unterbindung und Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und zum Schutz unserer ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer stellen wir den Betrieb unseres Bürgerautos Lorenz mit sofortiger Wirkung ein.

Der Betrieb des Bürgerautos wird vorerst bis zum 17. Mai 2020 eingestellt.

Durch diese Maßnahme soll die weitere Verbreitung des Coronavirus reduziert werden und die Gesundheit unserer ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer geschützt werden.

Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Bad Boll, 16. März 2020

Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
Notfallrufnummer: 116 117

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallrufnummer: 116 117

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 28. März 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 30. März 2020, 8.00 Uhr

Dr. Reinhard Barth
Hagenbuch 8
73072 Donzdorf
Telefon 07162 929353
Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 15.30 – 17.30 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 28. März 2020
Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 29. März 2020
Axel's Markt-Apotheke
Markstraße 25
73033 Göppingen
Telefon 07161 961250

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 28. März 2020 und Sonntag, 29. März 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Alessandra Troccola, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	30. 3. 20	30. 3. 20	26. 3. 20 2. 4. 20
Hattenhofen Zell u. A.	1. 4. 20	1. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	26. 3. 20	30. 3. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		31. 3. 20	
Dürnau		6. 4. 20	
Gammelshausen	21. 4. 20		
Hattenhofen	22. 4. 20	30. 3. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Wertstoffsammelstellen zu den gewohnten Betriebszeiten geöffnet
Einschränkungen bei den Anlieferungen
Der Annahmebetrieb auf den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen sowie den Grüngutplätzen des Landkreises wird so lange wie möglich aufrechterhalten. Dabei steht allerdings der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an oberster Stelle. Das Personal ist angehalten, entsprechende Hygienemaßnahmen zu verstärken und direkten Kontakt zu den Kunden zu vermeiden. Das hat zur Folge, dass das Betreuungspersonal den Kunden nicht mehr beim Abladen helfen darf.
Außerdem gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Es dürfen nur so viele Fahrzeuge einfahren, wie zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes möglich ist. Auch sollen Anhäufungen von Personen an den Containern oder Abladestellen vermieden werden. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden. Der AWB bittet darum, auf nicht notwendige Anlieferungen von Wertstoffen bis auf weiteres zu verzichten und diese zuhause zwischenzulagern.
Über die Schließung der von den Gemeinden im Auftrag des AWB betriebenen Wertstoffhöfe entscheiden die jeweiligen Städte und Gemeinden selbstständig.

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Ab dem 1. September 2020 sind in Hattenhofen zwei

Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen nach dem Schulabschluss die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Tätigkeitsbereiche zu nehmen. Der Einsatz bei uns ist in der Grundschule und im Kindergarten vorgesehen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in diesen sozialen Bereichen vielfältige Erfahrungen zu gewinnen. Diese tragen dann ggf. zur persönlichen Weiterentwicklung, zur Berufsorientierung und zur Berufsfindung bei. Die spannenden und abwechslungsreichen Einsatzbereiche gewähren ganz unterschiedliche Einblicke in die frühkindliche, kindliche und grundschulpädagogische Arbeit und in die Teamarbeit der einzelnen Bereiche.

Wir wünschen uns Ihr Engagement, Sachbezogenheit und Flexibilität. Sie sollten auf jeden Fall Freude im Umgang mit Kindern mitbringen und gerne im Team arbeiten. Darüber hinaus sollten sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Träger der FSJ Stelle ist der DRK-Kreisverband Aalen e.V.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung bis zum 30.04.2020, die Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen senden.
(Mail: ute.schubert@hattenhofen.de). Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Kindergartenleiterin, Frau Mock, Tel. 07164/902323, wenden.

Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung Hattenhofen

Absage unserer kulturellen Veranstaltung mit Roberto Capitoni am Freitag, 8. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Corona-Pandemie ist leider auch unsere Veranstaltung „Spätzle, Sex & Dolce Vita zum Opfer gefallen und wir müssen diese schweren Herzens absagen. Die aktuelle Situation sowie das zwischenzeitliche Veranstaltungsverbot des Landes Baden-Württemberg bis vorerst 15. Juni 2020, lässt keine andere Entscheidung zu.

Allen, die im Vorverkauf Gutscheine oder Eintrittskarten gekauft haben, bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Behalten Sie diese für die Veranstaltung im nächsten Jahr (Termin und Künstler geben wir an dieser Stelle bekannt)
- Möchten Sie Ihr Geld zurück, kommen Sie bitte mit den Gutscheinen, bzw. Karten zur jeweiligen VVK-Stelle, bei der Sie Ihre Karten gekauft haben (Rathaus oder Post). Bitte warten Sie damit, bis sich die Lage weitestgehend entspannt und das Rathaus wieder regulär geöffnet hat.
- **Oberste Prioriät derzeit: Zuhause bleiben – Abstand halten.**
- Möchten Sie den Erlös Ihrer Karten spenden, dann melden Sie sich vormittags telefonisch bei Frau Kederer, Telefon 07164 91009-14.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und das Wichtigste:
Bleiben Sie gesund!
Ihr
Jochen Reutter
Stiftungsvorsitzender

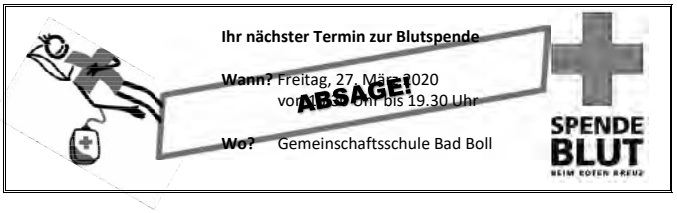

Die gute Tat

Zur Unterbindung und Eindämmung von Infektionsgefahren wird die Verschenkbörse **vorerst bis zum 15. Mai 2020** eingestellt.
Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, geben Sie bitte Ihre Anzeigen erst dann wieder auf, sobald die Verschenkbörse wieder weiterläuft. In der Zeit bis vorerst zum 15. Mai 2020 werden keine Anzeigen entgegengenommen.
Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne unter Telefon 07164 91004-14 oder unter E-Mail: mbl@gvv-boll.de zur Verfügung.

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Busfahrplan mit reduziertem Angebot
Ab Montag gilt ein erweiterter Samstag-Fahrplan.

Aktuell verkehren die Busse im Filsland Mobilitätsverbund nach dem Ferienfahrplan. Bereits am vergangenen Dienstag wurden die Schulen zunächst bis zum Ende der Osterferien geschlossen.

Ab *kommenden Montag, den 23. März 2020* werden nun weitere Einschränkungen notwendig. Wie das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur mitteilt, wird das Angebot auf einen *erweiterten Samstag-Fahrplan* umgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden zudem weitere Einschränkungen im öffentlichen Leben und damit auch in der Nachfrage erwartet. Berufstätige, insbesondere in den systemrelevanten Bereichen, sollen sich aber auch weiterhin auf den ÖPNV verlassen können.

Mit dem Jahresfahrplan 2019 wurde das Busangebot im gesamten Landkreis auch an den Wochenenden wesentlich erweitert. Das Angebot umfasst deutlich mehr Busse als bei Ferienfahrplänen in anderen, insbesondere ländlichen Räumen in Baden-Württemberg. In der Regel gilt im Landkreis Göppingen, anders als in anderen ländlichen Bereichen Baden-Württembergs, auch samstags ein Stundentakt, nur auf wenigen Linien ein zweistündlicher Verkehr bzw. ein attraktives Rufbusangebot. „Um den Fahrgästen auch weiterhin einen stabilen und verlässlichen Fahrplan anbieten zu können, sehen wir uns nach sorgfältiger Abwägung zu dieser drastischen Maßnahme gezwungen“ erläutert Amtsleiter Jörg-Michael Wienecke die weitere Entwicklung. Man habe sich die Entscheidung alles andere als leicht gemacht, wolle sich aber das Heft des Handelns bewahren.
Zu den *Anpassungen ab 23. März 2020* im Einzelnen:

- Grundsätzlich verkehren alle Busse nach dem veröffentlichten Samstag-Fahrplan, linienbezogen abrufbar unter www.filsland.de oder über die elektronische Fahrplanauskunft.
- Am frühen Morgen verkehren, meist einen Taktzyklus vor der ersten regelmäßigen Abfahrt im Samstag-Fahrplan, *zusätzliche Busse*. Dadurch können die frühen Pendlerverbindungen auf der Filstalbahn und Umstiege in den Knotenpunkten (ZOB) erreicht werden. Auch Wege für Schüler, die in die Sonderbetreuung gehen, werden abgedeckt. Diese Regelung gilt auch für jene Linien, die nach dem Samstag-Fahrplan mit Rufbussen bedient werden. Rufbusfahrten müssen bis 1 Stunde vor der Abfahrt unter der zentralen Rufnummer 0711 400 534 49 verbindlich angemeldet werden. Es werden *keine Zuschläge* erhoben. Es gilt der reguläre Filsland-Tarif. Zeitkarten jeglicher Art werden anerkannt.
- Die „Nachtschwärmer“-Angebote am Wochenende (Verbindungen nach 24 Uhr) entfallen *bereits ab 20. Februar 2020* komplett. Aus diesem Grund verkehren die letzten Busse ab den Zentralen Omnibusbahnhöfen in Göppingen, Geislingen, Ebersbach und Süßen entsprechend dem Samstag-Fahrplan zwischen 23.00 Uhr und 23.50 Uhr. An Freitagen und Samstagen veröffentlichte Rückfahrten dieser letzten Kurse in die Zentren *entfallen ebenfalls*.

Mit diesem erweiterten Samstag-Fahrplan können alle Fahrrelationen im Landkreis und bei Umsteigeverbindungen auf die Filstalbahn abgedeckt werden. Zeitgleich gilt auch im Zugverkehr ab Montag ein weiter eingeschränktes Angebot.

Die genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Kreisverwaltung unvermeidbar, um noch rechtzeitig und vor allem planbar auf die zu erwartende Entwicklung der Corona-Pandemie reagieren zu können. Fakt sei, dass die Nachfrage deutlich zurückgeht und die Krankenstände beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen weiter ansteigen. „Das gegenwärtige Verkehrsangebot wäre unter diesen Voraussetzung nicht mehr lange zu halten. Um ein ungeplantes Chaos zu vermeiden, müssen die notwendigen Entscheidungen, so sehr sie schmerzen, jetzt getroffen werden“ führt Wienecke in einer Pressemitteilung der Kreisverwaltung aus. Der erweiterte Samstag-Fahrplan an Werktagen gelte zunächst „*bis auf Weiteres*“. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehren die Busse zunächst wie gewohnt (ohne „Nachtschwärmer“).

Wie das Landratsamt und der Filsland Mobilitätsverbund mitteilen, besteht weiterhin die grundsätzliche Pflicht, einen gültigen Fahrausweis vorzuweisen. Zeitkarten sind dem Fahrpersonal durch die Scheibe vorzuweisen. Nachdem ein Barverkauf im Bus aus Sicherheitsgründen für das Personal vorübergehend nicht mehr durchgeführt wird, sollen weitgehend alternative Verkaufswege (z. B. über die Automaten an den Bahnhöfen) genutzt werden. Fahrkarten können auch nachträglich gekauft werden. Für den Zeitkarten-Verkauf im April werde eine Lösung vorbereitet. „Es ist völlig unsolidarisch, die Busse jetzt rücksichtslos für Freifahrten zu nutzen. Das bringt das gesamte ÖPNV-System zum finanziellen Kollaps“ warnt Wienecke.

Ansprechpartner/in
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Jörg-Michael Wienecke
Telefon 07161 202-5500, Fax 07161 202-5190
E-Mail: j.wienecke@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Kreisseniorenrat Göppingen

Absage
die Sprechstunde des Versorgungsamts des Landratsamts Göppingen mit Dienstsitz in Ulm am 1. April 2020 im LRA Göppingen wird wegen der Ausbreitung des Coronavirus abgesagt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Corona-Virus / SARS-CoV-2 / Covid19

Bis auf weiteres finden aufgrund der Infektionsgefahr keine Sprechtage statt. Ebenso bleiben unsere Beratungsstellen geschlossen.
Sie können in dringenden Fällen mit uns telefonisch unter 07161 960730 Kontakt aufzunehmen, damit wir Ihr Anliegen auf diesem Weg klären können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

Lebensmittel für eine Woche
Margit Haas, Pressereferentin
Gemeinsam mit dem Göppinger Lebensmittelgroßhändler Wagner richtet der DRK-Kreisverband Göppingen einen Lieferservice für Lebensmittel ein.
„Wir haben einen Lebensmittelhändler gesucht, mit dem wir einen Lieferdienst für Lebensmitteln einrichten können", sagt Alexander Sparhuber. „Ältere Menschen sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besonders gefährdet. Wir wollen sie mit den Lebensmitteln des täglichen Bedarfs beliefern", so der DRK-Kreisgeschäftsführer. So müssen sie das Haus nicht verlassen. Vor ihm steht in den Geschäftsräumen des 1902 gegründeten Lebensmittelhändlers Wagner in Göppingen eine Kiste mit der Auswahl „für eine Person und eine Woche", so Irmela Schmidt vom DRK. Brot und Nudeln, Milch und Eier, Obst und Gemüse, aber auch Konserven und Toilettenpapier hat die Sozialarbeiterin zusammengestellt. Der Inhalt der Lebensmittelkiste kann variieren", erklärt Gabriele Ladwig. Bei Bedarf können auch mehrere Lebensmittelpakete bestellt werden.
An einem Freitagnachmittag herrscht üblicherweise bei dem Göppinger Lebensmittelgroßhändler geschäftiges Treiben. Gastronomen aus der näheren und weiteren Umgebung decken sich für das Wochenende ein. In diesen Tagen ist freilich alles anderes. Nur vereinzelt kommen Kunden in die großen Hallen im Göppinger Osten. „Wir wollen aber keine Lebensmittel vernichten müssen", sagt Inhaber Uwe Ladwig. Tatsächlich sind seine Lager und Kühlhäuser nämlich gut gefüllt. Alleine: „Uns ist der Umsatz komplett eingebrochen. Wir beliefern normalerweise Gastronomiebetriebe im Umkreis von 200 Kilometer. Sie haben alle geschlossen." Da kam eine Anfrage vom DRK-Kreisverband Göppingen genau zum richtigen Zeitpunkt. „Die Lebensmittel sind günstig, weil wir sie vom Großhändler beziehen", betont Alexander Sparhuber. „Eine Lieferung kostet 30 Euro". Das Angebot kann von Menschen im gesamten Landkreis wahrgenommen werden. „Die Lebensmittelpakete werden von Theresa Kienzle, die bei uns ein Freiwilliges Soziales Jahr leistet, und den Mitarbeitenden des unseres Mobilen Sozialen Dienstes ausgefahren", erläutert Alexander Sparhuber das Prozedere.

Bestellungen können von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr bei der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter Telefon 07161 6739-12 aufgegeben werden. Alle Bestellungen, die bis 12 Uhr eingehen, werden am darauffolgenden Werktag ausgefahren.
Bei der telefonischen Bestellung teilt der Kunde seine Bankverbindung mit. Das DRK erstellt eine Lastschriftermächtigung, die der Kunde bei der ersten Lieferung unterzeichnet. Dann werden die Kosten für die Lebensmittel im Lastschriftverfahren eingezogen.

Sonstiges

Die Sommerzeit beginnt

In der Nacht von Samstag, 28. März 2020 auf Sonntag, 29. März 2020, werden um 02.00 Uhr die Uhren um **eine Stunde** auf 03.00 Uhr **vorgestellt**.

Ihr Netzbetreiber Netz BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Trickbetrüger nutzen die Corona-Krise

Der EVF wurde bekannt, dass sich Betrüger als Trittbrettfahrer der Corona-Krise betätigen und versuchen die gegenwärtige Unsicherheit der Bürger auszunutzen. Die Betrüger stellen sich als vermeintliche Mitarbeiter des örtlichen Wasserversorgers oder Stadtwerks bei den Bürgern vor und geben an, Trinkwasserproben aus der häuslichen Installation entnehmen zu müssen, die auf das Coronavirus untersucht werden sollen. Während die gutmeinenden Bürger, einen Betrüger zur „Trinkwasserentnahmestelle" in den Keller begleiten, durchsuchen die weiteren „Probenehmer" die Wohnung und entwenden dabei Wertgegenstände.
Die Energieversorgung Filstal teilt deshalb mit, dass in ihrem Versorgungsgebiet und in den von ihr betriebsgeführten Kommunen keinerlei Probenahmen in diesem Zusammenhang von ihren Mitarbeitern durchgeführt werden. „Trinkwasser, das in Deutschland unter den allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt wird, ist sehr gut gegen alle Viren, einschließlich der Coronaviren, geschützt" betont Dr. Martin Bernhart, der Geschäftsführer der EVF.

Kontakt *(Telefon-Nummer nur zum internen Gebrauch, nicht zur Veröffentlichung):* i. A. Soja Paunowa
Unternehmenskommunikation

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen
Telefon 07161 6101-101, Fax 07161 6101-199
E-Mail: soja.paunowa@evf.de

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

INFORMATIONEN für BESUCHER DES RATHAUSES

Aufgrund der Ereignisse rund um die Entwicklungen zur fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus bleibt das Rathaus zum gegenseitigen Selbstschutz bis auf Weiteres **für Besucher/innen geschlossen!**

Da das Rathaus-Team aktuell weiterhin tätig ist, bestehen dennoch folgende Möglichkeiten der Bürgerdienste:

- **Rufen Sie bitte vormittags zwischen 8 und 12 Uhr im Rathaus an** unter **07164 9401-0** und schildern Sie gerne Ihr Anliegen bzw. vereinbaren Sie einen Termin! Bitte beachten Sie hierbei, dass **derzeit nur absolut dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten persönlich im Rathaus erledigt werden** können!
- Alle Personen, die nach erfolgter Terminvereinbarung das Rathaus betreten, werden angehalten, die allseits bekannten **Hygienemaßnahmen zu befolgen:**
  – keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung
  – Niesen und Husten in die Armbeugen
  – Abstandseinhaltung zu anderen Personen von mind. 1,5 m

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Corona-Ausbreitung: Appell des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bis vor kurzem und trotz vieler politischer Hinweise und Warnungen sah man sie noch immer: Wandergruppen in Cafés, flanierende Menschengruppen auf Straßen und Plätzen, „Zwangs-Urlauber", die nach außen hin – teils provozierend – verdeutlichten, dass sie sich aus den allseits bekannten Hinweisen und Verordnungen (noch) nichts machen. Ich sah und hörte Mitmenschen, die mit ihrem medizinischen Halbwissen den Coronavirus in seiner Gefährlichkeit schmälerten. Ich las noch bis vor wenigen Tagen Meldungen von erwachsenen Menschen, die Corona ins Lächerliche zogen und versuchten, diese möglichst rasch um die Welt zu leiten. Ich hörte von „Corona-Partys" – und mir wird noch immer anders.

Ich sehe und erlebe aber auch Menschen, die in diesen Tagen ganz besonders auf sich und ihre Mitmenschen achten, die sich sorgen – oft weniger um sich selbst, vielmehr um den besonders anfälligen Personenkreis, nämlich Ältere und chronisch Kranke, die unter uns leben, und dies noch möglichst lange tun sollen. Ich erlebe Menschen, die helfen wollen, die sich für Einkaufsdienste bereit erklären und die eingesehen haben, dass das Gebot der Stunde bedeutet, zuhause zu bleiben und sich nur für das absolut Unaufschiebbarste auf den Weg nach Draußen machen.

Das, was jetzt und die nächsten Wochen zu tun ist, sind keine so genannten Hamsterkäufe, sondern der Kauf der notwendigsten Dinge für die nächsten Tage – so wie immer. Es gilt, zuhause zu bleiben, mit seinen Liebsten oder eben allein. Den Garten genießen, Bücher lesen, neue Koch- oder Backrezepte ausprobieren, mit den Kindern spielen und sie in dieser Zeit bestmöglich unterhalten. Vielleicht auch die Zeit nachzuholen, die im hektischen Alltag manchmal zu kurz kommt. Jetzt ist die Zeit dafür reif. Aber auch soll der Coronavirus in diesen Tagen nicht totgeschwiegen werden. Darüber reden, verständlich erklären und diskutieren hilft. Ja, und gerne auch darüber ärgern, was er uns Menschen zurzeit abverlangt – ob Groß oder Klein. Es ist keine einfache Zeit, sie ist herausfordernd, kräfte- und nervenzehrend.

Doch wenn wir mit dieser Zeit und unserem Tun verantwortungsvoll umgehen, können wir (lebens-)wichtige Zeit gewinnen, die unser Gesundheitssystem derzeit und künftig bitter benötigt, um betroffene Menschen retten zu können.

Den unzähligen Menschen, die sich um die Patienten kümmern, Abstriche abnehmen, auswerten oder Krisenmanagement betreiben, gilt an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank; ebenso all denjenigen, die Nachbarschaftshilfe in jeglicher Form anbieten und sich so um diejenigen kümmern, die zur Vermeidung von Ansteckungen aktuell nicht unter die Leute gehen dürfen.

Meine Damen und Herren, jetzt zeigt sich die Solidarität unter uns und füreinander. Sie darf kein Lippenbekenntnis sein. Wir alle müssen voller Achtsamkeit Nächstenliebe und Verantwortungsbewusstsein leben! Ich appelliere inständig und aus tiefem Herzen an Sie alle, ob jung oder alt: Bleiben Sie zuhause, gehen Sie nur für das unbedingt Notwendige zum Einkaufen, fahren Sie allein und mit dem Auto zur Arbeit, wenn Homeoffice nicht zur Verfügung steht, kommunizieren Sie ausschließlich telefonisch mit Kollegen, Nachbarn oder Freunden. Meiden Sie den nahen Kontakt mit anderen Menschen, auch mit Ihren geliebten Menschen in der eigenen Familie. Das dies weh tut, kann ich als dreifacher Familienvater schmerzlich nachvollziehen. Und dennoch ist dies momentan das einzig Richtige und Wichtige, was wir alle tun können und tun müssen.

Bitte passen Sie auf sich und unsere Mitmenschen auf – und bleiben Sie gesund!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Grüngutplatz in Heiningen

Ab 1. April gelten für den Grüngutplatz in Heiningen die nachfolgenden Öffnungszeiten:
April bis Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	9.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Urnengemeinschaftsgräber

Der Gemeinderat hat sich – nicht wie geplant im Rahmen seiner Sitzung am 17. März 2020 (sie wurde aufgrund der sich zuspitzenden Corona-Lage kurzfristig abgesagt), sondern im Rahmen eines Umlaufbeschlusses – für das Anlegen zwei weiterer Urnengemeinschaftsgräber auf unserem Friedhof einmütig ausgesprochen. Die Verwaltung schlug dies dem Gemeinderat vor, nachdem sich die im Jahr 2015 eingeführte Grabform sehr großer Beliebtheit erfreut und dort mittlerweile die 13. Bestattung vorgenommen wurde.
Zunächst war die Erweiterung um ein weiteres Grab (mit der Möglichkeit zur Beisetzung von 12 Urnen) für rd. 7.000 € geplant. Um diese Bestattungsform aber mittel- bis langfristig anbieten zu können und damit das „Ensemble" an dieser Stelle endgültig fertig zu stellen, schlug die Verwaltung insgesamt zwei neue Gräber vor. Der Gemeinderat stimmte dieser Maßnahme und den Gesamtausgaben von brutto 12.495 € brutto (Mehrkosten von 5.495 €, die im Haushalt 2020 ausgeglichen werden können) einmütig zu. Als günstigste Bieterin erhielt die Fa. Prengel, Bissingen, den Auftrag.

Unterhalb der beiden Urnengemeinschaftsgräber sollen bis Mai 2020 zwei neue entstehen

Termine im April 2020

2. April	Bioabfall
6. April	Gelber Sack
9. April	Bioabfall
14. April	Hausmüll
17. April	Bioabfall
20. April	Gelber Sack
21. April	Grüngutsammlung
21. April	Papiertonne
23. April	Bioabfall
27. April	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
27. April	Problemmüllsammlung
30. April	Bioabfall

Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Elternbeiträge für den Monat April für die Kindergärten, Kinderhäuser, Kern- und Randzeitenbetreuung in den Gemeinden Aichelberg, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A.

Liebe Eltern,
wahrscheinlich fragen Sie sich bereits, wie es sich mit den Elternbeiträgen und den Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April 2020 verhält und ob diese abgebucht werden oder nicht.
Zu diesem Thema soll es eine landeseinheitliche Regelung geben, an der die entsprechenden Stellen bereits mit Hochdruck arbeiten. Wir halten uns deshalb an die Empfehlung der Landesverbände und werden die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April 2020 wie gewohnt abbuchen.
Bitte buchen Sie die Elternbeiträge **nicht** zurück. Hier entstehen hohe Gebühren (3,50 € bis 10,00 €), welche uns durch die Banken in Rechnung gestellt werden und die wir wiederum Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Sobald wir Neues dazu erfahren haben, unterrichten wir Sie unverzüglich.

Bleiben Sie gesund!

Daniel Kohl
Bürgermeister

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 14 | Donnerstag, 2. April 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Wir sagen Danke!

für die Ärzte & ihre Teams, Pflegekräfte, Apotheker und alle, die trotz des Corona-Virus ihr Bestes geben!

Danke auch an alle, die zuhause bleiben!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt: Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	6
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	11
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	31

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) [1]

vom 17. März 2020

Aufgrund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für
1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.
Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

[1] nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden
1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn
1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a
Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z. B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich

auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5
(aufgehoben)

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
   1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
   2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
   3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

   jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
   1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
      a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
      b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
   2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
   3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7
Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz
Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11
Außerkrafttreten
(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
LORENZ
Unser Bürgerauto

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz bis zum 17. Mai 2020

Liebe Fahrgäste,
zur Unterbindung und Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und zum Schutz unserer ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer stellen wir den Betrieb unseres Bürgerautos Lorenz mit sofortiger Wirkung ein.

Der Betrieb des Bürgerautos wird vorerst bis zum 17. Mai 2020 eingestellt.

Durch diese Maßnahme soll die weitere Verbreitung des Coronavirus reduziert werden und die Gesundheit unserer ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer geschützt werden.

Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Bad Boll, 16. März 2020

Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:
Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte
Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst
Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
Notfallrufnummer: 116 117

Notfalldienst HNO-Ärzte
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallrufnummer: 116 117

Tierärztlicher Notfalldienst
(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 4. April 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 6. April 2020, 8.00 Uhr
Dr. Beate Kruner-Gareis
Leintelstraße 35
73061 Ebersbach/Fils
Telefon 07163 909696
Sprechzeiten: 11 bis 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst
... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 4. April 2020
Stadt-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 69755

Sonntag, 5. April 2020
Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt
Pflegedienst
Aurelia
Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung
Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen
Wochenend- und Feiertagsdienst
Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 28. März und Sonntag, 29. März 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch, Sr. Jutta Bayer
Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.
Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	14. 4. 20 (Di.)	27. 4. 20	2. 4. 20 9. 4. 20
Hattenhofen Zell u. A.	16. 4. 20 (Do.)	29. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	23. 4. 20	14. 4. 20 (Di.)	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		15. 4. 20 (Mi.)	
Dürnau		20. 4. 20	
Gammelshausen	21. 4. 20		
Hattenhofen	22. 4. 20	14. 4. 20 (Di.)	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Entsorgung mit Coronaviren kontaminierter Abfälle

Zur Eindämmung des dynamischen Infektionsgeschehens gelten für Haushalte, in denen Personen leben, die positiv auf Coronaviren getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen bei der Abfallentsorgung. Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind in diesen Fällen alle Wertstoffe, Verpackungen und Küchenabfälle ausnahmsweise über den Restmüll zu entsorgen und fallen nicht unter die sonst übliche Getrennthaltungspflicht. Dies gilt für betroffene Haushalte solange, bis alle infizierten Personen offiziell als geheilt gelten und die Quarantäne aufgehoben wird.
Die kontaminierten Abfälle sind zudem in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung fest zu verschließen sind. Diese sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind Abfalltonnen oder Container bereits voll, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z. B. Keller).
Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter getrennt wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in der Müllverbrennungsanlage nicht unnötig zu belasten. Konkrete Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle beantwortet der AWB unter 07161 202-8888 oder info@awb-gp.de.
Abfälle aus Kliniken und Schwerpunktpraxen, die Patienten behandeln, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, werden separat als Sonderabfall und nicht über die kommunale Abfuhr entsorgt.

Einschränkungen bei der Abfallentsorgung vermeiden

Aufgrund der dynamischen Entwicklung durch den Coronavirus kann es auch bei der Abfallentsorgung zu Einschränkungen kommen. Ausfälle durch Kinderbetreuung oder erkrankte Fahrer und Mitarbeiter in den Entsorgungsanlagen lassen sich nicht so einfach ausgleichen. Dies kann zu Verzögerungen bei der Abholung verschiedener Abfallarten führen.
Sollte in den nächsten Tagen eine solche Situation eintreten, müssen die Aufgaben mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung vor Seuchen entsprechend priorisiert werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit den Entsorgungsfirmen vereinbart, dass vorerst alle Sammeltouren gemäß den Terminen aus dem Abfallkalender abgefahren werden. Sollte es jedoch zu größeren Personalengpässen kommen, hat die Abholung von Biobeutel und Restmüll Vorrang.
Da immer mehr Berufstätige nicht mehr zur Arbeit können, nutzten viele die Zeit und räumen Keller und Schränke aus oder arbeiten im Garten. In den letzten Tagen sind die zu den Straßensammlungen bereitgestellten Grüngutmengen, die auf den Wertstoffzentren und -höfen abgegebenen Abfallfraktionen oder auch die Sperrmüllanmeldungen überproportional angewachsen. Bei der Sperrmüllabholung muss mittlerweile eine Wartezeit von mindestens acht Wochen eingeplant werden. Die Sammelfahrzeuge kommen den wachsenden Abfallmengen nicht mehr hinterher, die Container und die Lagerflächen auf den Sammelstellen sind nach der Leerung gleich wieder voll.
Aus Sicht des AWB besteht in der aktuellen Situation kein zwingender Bedarf zur unmittelbaren Entsorgung von Sperrmüll, Wertstoffen und Gartenabfällen und bittet darum, solche unkritischen Abfallfraktionen zuhause zwischenzulagern, damit die Erfassungssysteme möglichst lange reibungslos aufrechterhalten werden können. Andernfalls könnte es kurzfristig zu ersten Einschränkungen bei den Holsammlungen oder der Schließung von Sammelstellen kommen. In einigen Nachbarlandkreisen ist dieser Schritt bereits notwendig geworden.

Keine Sommeröffnungszeiten der Grüngutplätze

Ab 1. April 2020 gelten erweiterte Winteröffnungszeiten
Üblicherweise werden Anfang April die Grüngutplätze auf die ausgedehnten Sommeröffnungszeiten umgestellt. Vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs wegen den notwendigen Eingangskontrollen aufgrund der Corona-Krise muss darauf in diesem Jahr vorerst verzichtet werden. Nur so kann der Betrieb auf den landkreiseigenen Grüngutplätzen so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Ab 1. April werden jedoch die bisherigen Winteröffnungszeiten erweitert:
Die Plätze in Böhmenkirch und Schlat haben dann dienstags und samstags von 12 – 18 Uhr, die Plätze in Deggingen, Ebersbach, Göppingen, Heiningen, Kuchen, Rechberghausen und Süßen mittwochs und samstags von 12 – 18 Uhr und die Plätze in Bad Ditzenbach und Hattenhofen donnerstags und samstags von 12 – 18 Uhr geöffnet. In Eislingen bleiben die Öffnungszeiten unverändert.

Um Anhäufungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden. Der AWB bittet darum, auf nicht notwendige Anlieferungen bis auf Weiteres zu verzichten.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum 15. Mai 2020

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird die vhs Raum Bad Boll/Voralb die von der Bundes- und Landesregierung sowie des Robert-Koch-Instituts vorgegebene „Eindämmungsstrategie“ zur Bekämpfung des Coronavirus konsequent umsetzen.

Zur Umsetzung dieser Strategie zählt die Vermeidung von sämtlichen sozialen Kontakten sowie Veranstaltungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Aus diesem Grund werden im Zeitraum von Montag, 16. März bis Freitag, 15. Mai 2020 alle vhs-Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen und vhs-Kurse) abgesagt.

Sollte sich die Situation vor dem 15. Mai 2020 entspannen, wird die vhs Raum Bad Boll/Voralb ihr Kursprogramm entsprechend früher wieder aufnehmen.

Die vhs Raum Bad Boll/Voralb wird nur die Kursgebühren für diejenigen Kurse in Rechnung stellen, die tatsächlich durchgeführt wurden.

Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre vhs-Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt
Carmen Wenzlaff

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen
IHK Bezirkskammer Göppingen
Kreishandwerkerschaft Göppingen

Corona: Dringender Aufruf für Schutzkleidung
Vertreter der IHK Bezirkskammer Göppingen, der Kreishandwerkerschaft und Landrat Edgar Wolff bitten Unternehmen um Hilfe

Mit einem persönlichen dringenden Aufruf haben sich Vertreter der IHK Bezirkskammer Göppingen, der Präsident Wolf Ulrich Martin und der Leitende Geschäftsführer Gernot Imgart sowie Vertreter der Kreishandwerkerschaft, Kreishandwerksmeister Jürgen Schmid und der Geschäftsführer Alexander Gonzalez gemeinsam mit Landrat Edgar Wolff an die Unternehmen im Kreis Göppingen gerichtet.
„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALB FILS KLINIKEN, des Rettungsdienstes, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie diverse weitere Einrichtungen im Landkreis Göppingen brauchen dringend Ihre Unterstützung.
Sie leisten bei der Versorgung von Corona-Patienten und der Vorbereitung auf eine sehr angespannte Versorgungslage derzeit Außergewöhnliches und verdienen unseren größten Dank und Respekt. Oberste Priorität hat dabei der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine möglichst optimale und dauerhafte Versorgung der Patienten in unserem Landkreis gewährleisten zu können.

Bei den täglich weiter anwachsenden Fallzahlen zeichnet sich bereits in Kürze ein Engpass an Schutzmasken (Klasse FFP-2 oder 3) und medizinischer Schutzkleidung (Schutzkittel, Mundschutz, Schutzbrillen und Vollgesichtsschutz) sowie Nitril Handschuhen ab, da bereits zugesagte Lieferungen auf dem Transportweg hängen und sich verzögern werden.

Mit einem ungewöhnlichen Schritt möchten wir alle Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Landkreis um solidarische Unterstützung bitten:
Haben Sie in Ihren Unternehmen Schutzmasken oder Schutzkleidung zur Verfügung, die Sie kurzfristig für die Helferinnen und Helfer im Landkreis spenden könnten?

Ihre Unterstützungsangebote schicken Sie bitte per E-Mail an kats@lkgp.de. Bitte beachten Sie, dass wir nur hygienisch einwandfreie Schutzausstattung verwenden können.

Für Ihre Unterstützung in diesen herausfordernden und belastenden Zeiten möchten wir Ihnen bereits im Voraus herzlich Danke sagen! Wir sind für jede Hilfe dankbar."

Ansprechpartnerin
Susanne Leinberger
Leitung Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Telefon 07161 202-1005
Fax 07161 202-1091
E-Mail: s.leinberger@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Die Sprechstunden des Kreisseniorenrates im Landratsamt am **2. April 2020** muss leider aufgrund des Coronavirus **ausfallen!**

Die gute Tat

Zur Unterbindung und Eindämmung von Infektionsgefahren wird die Verschenkbörse **vorerst bis zum 15. Mai 2020** eingestellt.
Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, geben Sie bitte Ihre Anzeigen erst dann wieder auf, sobald die Verschenkbörse wieder weiterläuft. In der Zeit bis vorerst zum 15. Mai 2020 werden keine Anzeigen entgegengenommen.
Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne unter Telefon 07164 91004-14 oder unter E-Mail: mbl@gvv-boll.de zur Verfügung.

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

Sommer der VerFührungen

Absage Sommer der VerFührungen 2020
Salach, 24. März 2020 – Bereits zum 17-mal hätte der Sommer der VerFührungen unter dem Dach des Landkreises Göppingen und unter der Regie des Tourismusverbands Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. in eine neue Runde gehen sollen. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat man sich jetzt vorerst für eine Absage der beliebten Veranstaltungsreihe entschieden.

„Wir können aktuell von unseren Gästeführerinnen und Gästeführern keine Veranstaltungsplanung erwarten", sagt ESA-Geschäftsführerin Isabell Noether. Tourismusmanager Holger Bäuerle ergänzt: „Wir möchten unsere Gäste nicht gefährden. Aktuell ist nicht absehbar, wann Veranstaltungen wieder geplant werden können, daher wird die Planung des Sommers der VerFührungen nun nicht begonnen."

Sollte sich die Lage stabilisieren, könnte ein neuer Aufruf an die Gästeführerinnen und Gästeführer aus dem Kreis gerichtet werden, um dann ein kleineres Portfolio an Veranstaltungen und kulinarischen Angeboten als ePaper zu veröffentlichen.

Pressekontakt:
Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V.
Isabell Noether
i.noether@mein-albtrauf.de
Telefon 07162 70414-20

Gastronomie im Landkreis unterstützen
Unterstützung der Gastronomie in der Corona-Krise
Die Gastronomiebetriebe im Kreis Göppingen stecken aktuell in einer großen Krise. Die Umsätze brechen ein, da die Gäste zu Hause bleiben und die Betriebe schließen müssen. Dennoch können die Betriebe im Landkreis unterstützt werden. Das Landratsamt und der kreisweite Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. rufen zu einer solidarischen Aktion für die heimische Gastronomie auf und zeigen übersichtlich die Angebote von Abhol- und Lieferdiensten der Gastronomiebetriebe.

Gastronomie im Landkreis Göppingen
Das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation hat gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. alle bekannten Abhol- und Lieferdienste der Gastronomen auf der Website www.löwenpfade.de/gastgeber im Kreis erfasst. Angebote, die noch nicht aufgenommen sind, können gemeldet werden.

Weitere Informationen unter www.loewenpfade.de/gastgeber oder unter www.mein-albtrauf.de.

Ansprechpartner
Landratsamt Göppingen
Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation – Tourismusförderung
Holger Bäuerle
Telefon +49 (0) 7161 202-1010
Fax +49 (0) 7161 202-1091
E-Mail: h.baeuerle@lkgp.de, Homepage: www.landkreis-goeppingen.de/Tourismus und www.loewenpfade.de

Sonstige Einrichtungen

Diakoniestation Raum Bad Boll

Mahlzeitendienst „Essen daheim“
Aufgrund der großen Nachfrage unseres Zubringerdienstes „Essen daheim“ konnten wir aus gegebenem Anlass eine Kooperation mit dem Restaurant Löwen in Bad Boll vereinbaren.
Zu unseren bisherigen Lieferanten können wir Ihnen nun auch den Mittagstisch vom Restaurant Löwen nach Hause liefern.
Wünschen Sie die Zustellung eines Mittagsessens oder haben Sie Fragen hierzu erreichen Sie unsere Einsatzleiterin von Montag bis Freitag zwischen 9 und 11 Uhr unter der **Telefon 07164 2042.**
Vielen Dank an dieser Stelle an die Gemeinde Bad Boll als Vermittler und an die Fam. Reutter vom Restaurant Löwen für die Bereitschaft unsere Klientinnen und Klienten bestmöglich zu versorgen.

Das Leitungsteam der Diakoniestation

Verein zur Förderung der Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflege im Raum Bad Boll e.V.

Sehr verehrte Mitglieder,
wir haben zum 30. März 2020 wieder die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 abgebucht.
Die Beitragshöhe bleibt unverändert bei 30,00 Euro.

Ich darf alle Mitglieder, die keine Einzugserlaubnis erteilt haben, bitten, den Jahresbeitrag schnellstmöglich zu überweisen.

Für weitere Informationen, können sie sich gerne per E-Mail an holz@gvv-boll.de wenden.

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Hauptversammlung wird abgesagt!
Aufgrund der derzeitigen Lage kann auch die Hauptversammlung des Vdk nicht wie vorgesehen am 25. April 2020 stattfinden und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Sonstiges

Telefonische Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 15. April 2020,** von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Für die telefonische Sprechstunde ist eine Anmeldung über mein Göppinger Bürgerbüro unter Telefon 07161 9883546 oder per E-Mail: heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich. Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Baehrens, MdB

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Aufruf des Bürgermeisters zur Unterstützung der örtlichen Betriebe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die letzten Wochen haben unser Leben spürbar auf den Kopf gestellt. Nichts ist mehr so, wie es einmal war. Kaum jemand hätte es für möglich gehalten, was uns ein bis vor wenigen Wochen völlig unbekannter Virus abverlangt; das gesellschaftliche Leben, das wir kennen und geschätzt haben, gibt es derzeit nicht mehr. Schulen und Kindergärten, Schwimmbäder, Rathäuser, Turnhallen, Gasthäuser und nahezu alle anderen Geschäfte haben geschlossen – auf unbestimmte Zeit. Unser Alltag von „früher" – er ist nicht mehr gegenwärtig. Wir erleben Einschnitte in das öffentliche und zivile Leben, die wir vermutlich alle noch vor Wochen für unmöglich gehalten hätten. Doch sie dienen einem Ziel: dem Schutz von Gesundheit und Leben.

Neben der großen Sorge um unsere eigene Gesundheit und die unserer Liebsten treibt uns die besorgniserregende Gewissheit um, dass durch die Pandemie unsere Volkswirtschaft ins Stocken bzw. in eine bemerkenswerte Schieflage geraten wird. Milliardenschwere Rettungsschirme von Bund, Land, Krankenkassen und anderen Institutionen wurden und werden aufgespannt. Konzerne, Groß- und mittelständische Unternehmen sowie auch kleine Betriebe sollen so vor dem Schlimmsten bewahrt werden. Auch die Landwirtschaft soll entsprechende Unterstützung erfahren. Dabei steht die Hoffnung im Vordergrund, wirtschaftlich einen möglichst langen Atem für den Tauchvorgang zu haben, nicht aber gänzlich unterzugehen. Doch dass alle Unternehmen, vor allem die kleineren, diese Krise überleben, ist wohl eher unwahrscheinlich.

Heruntergebrochen auf unsere Gemeinde möchte ich daher an Sie, die Bürgerinnen und Bürger, appellieren, gerade jetzt verstärkt den **Einzelhandel,** die **heimischen Obsterzeuger, unsere Gasthäuser** und **sonstigen Dienstleister im Ort** zu unterstützen, um diese möglichst verlässlich durch die Zeit der Krise zu tragen. Beispielsweise kann dies bedeuten, dass trotz geschlossenem Gasthaus jetzt **Essensgutscheine** für die Zeit nach der Krise gekauft werden, dass saisonales Obst oder Gemüse nicht im stark frequentierten Supermarkt, sondern im **Hofladen vor Ort** gekauft wird und auch für sonstige Belange nicht über das Internet bestellt, sondern **„solidarisch heimatverbunden"** die örtliche Wirtschaft unterstützt und dadurch gestärkt wird.
Auf unserer Internetseite **www.gammelshausen.de** sind unter der Rubrik „Leben und Arbeiten" sowohl alle heimischen Betriebe aufgelistet als auch die örtliche Erzeugerliste. Nutzen Sie diese bei Ihrem nächsten Einkauf.
Wichtig ist mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass dieser Aufruf natürlich auch gemeindeübergreifend zu verstehen ist.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich dafür danken, dass Sie zuhause bleiben, dass Sie den Regeln und Erlässen von Bund und Land Folge leisten, dass Sie auf Kontakte weitestgehend verzichten und dieses „Gebot der Stunde", auch wenn es durchaus schmerzt, weiterhin durchhalten. Wir müssen auf uns und unsere Mitmenschen aufpassen, gerade jetzt in dieser bedrohlichen Zeit, und alles dafür tun, um die Menschen und damit auch unser Gesundheitssystem zu schützen.

Die Lage ist ernst und wir wissen heute nicht, was morgen und in den nächsten Tagen auf uns zukommt. Ich bin jedoch überzeugt davon, dass wir diese schweren Zeiten meistern und überwinden werden – gemeinsam, solidarisch, mit Zuversicht und Gottvertrauen.

Halten Sie durch! Alles Gute und viel Gesundheit wünscht Ihnen

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Aussetzung der Elternbeiträge und der Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April 2020

Liebe Eltern,
im letzten Mitteilungsblatt hatten wir aufgrund der Empfehlung des Gemeindetages kommuniziert, dass wir die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April einziehen werden, bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen wird.
Nach Redaktionsschluss des vergangenen Mitteilungsblatts hat uns die Empfehlung des Gemeindetags erreicht, die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April auszusetzen. Dieser Empfehlung werden wir uns als coronabedingte Sofortmaßnahme anschließen.
Aussetzung der Vollziehung heißt, dass die Forderung bestehen bleibt, aber momentan **nicht** bezahlt werden muss. Mit der Aussetzung der Vollziehung ist **keine** endgültige Entscheidung über die Kindergartenentgelte nun der Gebühren über die Kern- und Randzeitenbetreuung verbunden. Die Entscheidung über den Umgang der Kindergartenentgelte und der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April 2020 wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Das bedeutet für Sie:
- Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, sollten Sie diesen für den Monat April stoppen.
- Wenn Sie die Elternbeiträge bzw. die Gebühren für Kern- und Randzeitenbetreuung monatlich überweisen bzw. uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter veranlassen.

Bleiben Sie gesund!

Daniel Kohl
Bürgermeister

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 15 | Donnerstag, 9. April 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Frohe Ostern

Osterfriede ist dort,
wo nicht Zweifel, sondern Glaube,
nicht Angst, sondern Hoffnung,
nicht Streit, sondern Liebe
unser Miteinander bestimmen
Irmgard Erath

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Raum Bad Boll,

wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest,
ganz besonders in dieser herausfordernden
und kräftezehrenden Zeit!

Ihre Bürgermeister

Martin Eisele

Hans-Rudi Bührle

Markus Wagner

Daniel Kohl

Jochen Reutter

Christopher Flik

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	27
Gemeinde Zell u. A.	33

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz vorerst bis zum 17. Mai 2020.

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

... für Aichelberg
Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.
Es gelten folgenden Dienstzeiten:
An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Notfallrufnummer: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr
Notfallrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:
Notfallrufnummer: 116 117

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.
Die Adresse lautet:
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.
Notfallrufnummer: 116 117

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Freitag, 10. April 2020, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 11. April 2020, 8.00 Uhr
Dr. Susanne Linckh
Bahnhofstraße 70
73312 Geislingen
Telefon 07331 947173
Sprechzeiten: 9 – 12 Uhr und 17 – 19 Uhr

Notdienst von Samstag, 11. April 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 13. April 2020, 8.00 Uhr
Annette Marquardt
Im Wiedenberg 7
73113 Ottenbach
Telefon 07165 928177
Sprechzeiten: 10 – 12 Uhr

Notdienst von Montag, 13. April 2020, ab 8.00 Uhr bis Dienstag, 14. April 2020, 8.00 Uhr
Dr. Barbara Müller
Boßlerstraße 15
73092 Heiningen
Telefon 07161 4885
nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Freitag, 10. April 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Samstag, 11. April 2020
Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Sonntag, 12. April 2020
Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 3
73066 Uhingen
Telefon 07161 37500

Montag, 13. April 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Freitag, 10. April 2020, Samstag, 11. April 2020, Sonntag, 12. April 2020 und Montag, 13. April 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Alessandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	14. 4. 20 (Di.)	27. 4. 20	9. 4. 20 17. 4. 20 (Fr.)
Hattenhofen Zell u. A.	16. 4. 20 (Do.)	29. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	23. 4. 20	14. 4. 20 (Di.)	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		15. 4. 20 (Mi.)	
Dürnau		20. 4. 20	
Gammelshausen	21. 4. 20		
Hattenhofen	22. 4. 20	14. 4. 20 (Di.)	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

Zur Unterbindung und Eindämmung von Infektionsgefahren wird die Verschenkbörse **vorerst bis zum 15. Mai 2020** eingestellt.
Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, geben Sie bitte Ihre Anzeigen erst dann wieder auf, sobald die Verschenkbörse wieder weiterläuft. In der Zeit bis vorerst zum 15. Mai 2020 **werden keine Anzeigen entgegengenommen.**
Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne unter Telefon 07164 91004-14 oder unter E-Mail: mbl@gvv-boll.de zur Verfügung.

Landratsamt Göppingen

Corona: aktuelle Lage im Landkreis Göppingen
KVBW-Notfallpraxis am Wochenende vorübergehend in Eislingen
Im Landkreis Göppingen gibt es zwei weitere Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Das Gesundheitsamt teilt mit, dass zwei über 90-jährige Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet worden waren, verstorben sind. Damit steigt die Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Göppingen auf 12.

Dem Gesundheitsamt liegen aktuell (Stand 2. April 2020, 8.30 Uhr) 485 bestätigte Corona-Fälle im Landkreis Göppingen vor. Genesen und aus der Quarantäne entlassen sind insgesamt 159 Personen im Landkreis Göppingen.

Die Notfallpraxis der KVBW für Erwachsene ist ab dem kommenden Wochenende (4./5. April 2020) vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen angesiedelt, sondern in Eislingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt brauchen, werden hier außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8.00 bis 18.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Die Kindernotfallpraxis praktiziert nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8.00 bis 18.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Am Freitag (3. April 2020) nimmt außerdem die Fieberambulanz in der Ulmer Straße 110 in Eislingen die Arbeit auf. Patienten, die an einem Infekt mit Fieber erkrankt sind, werden hier behandelt. Die Terminvergabe erfolgt über den Hausarzt. Ziel ist es, dass die Patienten zentral versorgt werden und nicht in den Praxen vorstellig werden müssen.

Ansprechpartnerin
Clarissa Truhart
Persönliche Referentin und Pressestelle
Telefon 07161 202-1002
Fax 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Forstrevier Bad Boll Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Warten auf trockenes Wetter hat sich gelohnt
Die anhaltende nasse und milde Witterung wirkte sich auch auf die Bereitstellung des Brennholzes aus. Seit Wochen konnte nur in Wegnähe gearbeitet werden. Das aktuell trockene Frühjahrswetter ermöglicht, die Restarbeiten in den Hiebsflächen zu beenden. Die Vegetation braucht jetzt große Wassermengen, wenn die Blätter ausschlagen und alles zu wachsen beginnt, das ist die Chance für die Förster, bei den aktuell sehr warmen und nassen Wintern das eingeschlagene Holz aus schwierig befahrbaren Lagen ohne Schäden an die Wege zu befördern.
Ab kommender Woche werden die noch laufenden Hiebsmaßnahmen in bewährter pfleglicher Arbeitsweise abgeschlossen werden können, in den Wäldern am Albrand ist vom nassen Winterwetter kaum noch was zu sehen und die meisten Rückegassen sind bereits wieder ohne Schäden befahrbar. Diese Situation nutzen wir jetzt, um das noch im Wald liegende Holz an die Wege zu bringen.
Weitere Infos erhalten Sie aktuell auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern.
Aktuell im Abschluss befindliche Hiebsmaßnahmen (überwiegend ab Ostern auf der Polterliste):

Gammelshausen	Gewann Säuhau oberhalb der L 1217 – abgeschlossen
Heiningen	Gansloserteichweg unterhalb der K 1448 nach Auendorf – abgeschlossen
	Fuchseckweg (oberhalb Eschenbach) – wird derzeit gerückt
	Weiße Mauer (oberhalb Fuchseckhof) – wird derzeit gerückt
Bad Boll	K 1429 Boll-Gruibingen – abgeschlossen

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei 63,– €/Festmeter Buche und 55,– €/Festmeter Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer.

Flächenlose
Aufgrund der in diesem Winter wieder mal sehr schwierigen Verhältnisse können die meisten Holzeinschläge erst jetzt aktuell vollends abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden bislang noch keine Flächenlose angeboten. Trotz des Aufarbeitungstermins zum 30. April 2020 können nach Ostern beim Förster Flächenlose angefragt werden. Aufgrund dieses knappen Zeitraumes können Käufer in den Flächenlosen bis Ende April beginnen und diese im August/September abschließend aufarbeiten. Interessenten können beim Forstrevier schriftlich oder in der Dienstagssprechstunde anfragen, eine Versteigerung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

ACHTUNG – Kleine Vampire in Wald und Flur
Gerade in der jetzigen Corona-Situation bewegen sich besonders viele Menschen in Wald und Flur. Was gibt es momentan Schöneres, als sich in der blühenden und sprießenden Natur aufzuhalten? Auch wenn hier mancherlei Gefahren lauern, sollte man sich diesen Genuss dennoch nicht entgehen lassen. Speziell beim gemeinen Holzbock, landläufig eher als Zecke bekannt, gibt es verschiedene Vorsichtsmaßregeln, die den Umgang damit leichter machen.

Krankheitsbild
Es gibt insbesondere zwei Krankheiten, die von den Spinnentieren übertragen werden. Jedes Jahr erkranken in Baden-Württemberg 100 bis 250 Menschen an **F**rüh**S**ommer**M**eningo**E**nzephalitis (FSME). FSME wird durch ein Virus ausgelöst und erscheint mit grippeähnlichen Symptomen, die in der Folge eine Hirnhautentzündung hervorrufen können. Gegen FSME ist eine prophylaktische Impfung möglich. Die Lyme-Borreliose ist die Krankheit der tausend Gesichter. Es kann zu Gelenk-, Haut- und Herzerkrankungen kommen, begleitet von grippeähnlichen Symptomen. Verursacht durch ein Bakterium ist diese Krankheit mittlerweile weit verbreitet. Es ist keine Impfung vorbeugend möglich! Da eine Diagnose für Laien aufgrund der Ähnlichkeit zu grippalen Infekten nicht eindeutig möglich ist,

sollte bei Verdacht unbedingt ein Arzt konsultiert werden. Je frühzeitiger diese Bakterieninfektion erkannt wird, desto erfolgversprechender kann sie mit Antibiotika behandelt werden.

Verbreitung
In Baden-Württemberg treten Zecken besonders häufig auf. Die Kreise Konstanz, Calw, Ortenaukreis, Emmendingen und Freiburg gelten als Hochrisikogebiete, der Rest des Landes mit Ausnahme der Schwäbischen Alb wird als Risikogebiet eingestuft.

Lebensweise
Zecken lassen sich nicht, wie oft irrtümlich angenommen, von Bäumen fallen. Sie leben vielmehr in Bodennähe, auf Gräsern, Farnen, Sträuchern und im Unterholz. Beim Querfeldeinspaziergang durch Wiesen und Wälder werden die kleinen Vampire abgestreift und mitgetragen. Hauptsächliche „Beute" der Blutsauger sind Säugetiere, insbesondere Mäuse, Füchse, Rehe, auch Hunde und Katzen, aber eben leider auch Menschen. Sie suchen sich alsbald nach dem „Aufsitzen" einen günstigen Stich-Platz. FSME-Viren werden inmittelbar nach dem Stich übertragen, wobei bei Borreliose-Bakterien die Übertragung erst nach längerem Saugen eintritt. Daher ist die rasche Entfernung besonders bei Borreliose hilfreich.

Tipps zum richtigen Verhalten
Um die Gefahr eines Zeckenstiches zu minimieren, rät das Forstamt allen Waldbesuchern, in den gefährdeten wärmeren Monaten (April bis Oktober) nicht durch Gebüsch und Unterholz zu streifen, sondern lichte und vegetationsarme Waldwege zu nutzen.

1. An Reisighaufen, Gebüsch, Futterstellen und überall wo sich viele Wirtstiere (Igel, Mäuse, Wild) aufhalten können, sollte man nicht rasten.
2. Die Haut sollte größtenteils bedeckt sein. Feste Schuhe (keine Sandalen), lange Hosen und Hemden mit langen Ärmeln machen es den Zecken schwer. Auf heller Kleidung sind Zecken besser zu erkennen.
3. Neben speziellen Zeckenabwehrmitteln (z. B. Autan, Zanzarin, …) zum Auftragen auf die Haut kann zur Abwehr auch auf Schuhe und Kleider geruchsintensive Öle wie Lavendel-, Nelken-, Eukalyptusöl aufgetragen werden. Sie vermindern ebenfalls das Risiko eines Zeckenbefalls.
4. Da alle Maßnahmen keinen perfekten Schutz bieten, sollte man während der Zeckensaison nach jedem Aufenthalt in der Natur möglichst schnell die Kleidung und den ganzen Körper nach den Blutsaugern absuchen. Aber Vorsicht, die jungen Zecken, sogenannte Nymphen, sind lediglich 0,5 mm klein und sehr schwer zu erkennen.
5. Die Krankheitserreger werden vor allem mit dem Speichel der Zecken übertragen. Je schneller man die Zecke entfernt, desto geringer das Risiko. Insbesondere bei Borreliose ist ein Entfernen innerhalb von 8 – 10 Stunden sehr wichtig und verhindert ein Übertragen der gefährlichen Borrelien.
6. Die Zecke nie mit Öl, Klebstoff oder Creme vor der Entfernung ersticken, da diese dann eine große Menge Speichel in die Wunde erbricht. Entfernt wird die Zecke mit einer spitzen Pinzette oder einer speziellen Zeckenzange (Apotheke). Man packt die Zecke unmittelbar an der Hautoberfläche hinter ihrem Rüssel und dreht sie vorsichtig heraus. Die Zecke nicht quetschen. Danach die Stichstelle mit Alkohol desinfizieren.
7. Nach einem Zeckenbiss in FSME-Risikogebieten sollte spätestens innerhalb von drei Tagen der Arzt aufgesucht werden, denn in diesem Zeitraum kann noch nachträglich das Abwehrmittel gespritzt werden.

Für Fragen zum Brennholz und Sonstigem rund um den Wald ist der Förster immer dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf.
Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873 378 (AB)
Fax 07161 9873 612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Mit Musik geht alles besser

Mit einem Ständchen der besonderen Art wurden unsere Bewohnerinnen und Bewohner am Freitag beschenkt.

Frau Marie-Luise Buchholz, die eine sehr lange persönliche Verbindung zum Michael-Hörauf-Stift hat, organisierte und begleitete beherzt und unkompliziert die musikalische Darbietung.

Frieder Maier (Posaune) und Bruno Weber (Akkordeon/Saxophon) postierten sich an zentraler Stelle, sodass viele Bewohner vom Fenster aus die schöne Musik hören konnten. Der erste milde Tag erlaubte es, dass einige Bewohner von unseren Mitarbeitern in den Sinnesgarten begleitet werden konnten, wo sie – mit dem gebotenen Abstand – dem Dargebotenen lauschten. Ein Blick in die Gesichter sagte mehr als tausend Worte. Die Musikanten erhielten natürlich einen entsprechenden Applaus.

Nochmals vielen herzlichen Dank an Frau Buchholz und die Musikanten für diese Aktion in einer für uns alle schweren Zeit.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

Vielfach gefordert!
Margit Haas, Pressereferentin

Deutlich mehr Anrufe als üblich: Die Mitarbeitenden der Integrierten Leitstelle sahen sich zeitweise als allgemeines Auskunftsbüro zur Corona-Krise.
Bis zu 230 zusätzliche Anrufe an einem Wochenende – diese Anzahl kam an den letzten Wochenenden zum normalen Anrufaufkommen hinzu. Das ist deutlich mehr, als die Mitarbeitenden der Integrierten Leitstelle von Landkreis, Stadt Göppingen und DRK-Kreisverband Göppingen (ILS) üblicherweise entgegennehmen. Mitte März war die Zahl signifikant angestiegen, „als das Problem im Bewusstsein der Menschen angekommen war und das Informationsbedürfnis stieg", stellt Andreas Bachmann fest. „Sehr viele Anrufe gingen bei uns ein, wenn die Hotline des Gesundheitsamtes nicht geschaltet war", fährt der Leiter des DRK-Rettungsdienstes, der auch für den

Betrieb der ILS verantwortlich ist, fort. „Wir reagierten mit mehr Personal." Die Aufgabe der Leitstelle ist es jedoch nicht, Fragen rund um die Corona-Pandemie zu beantworten. „Es waren eher allgemeine Fragen und keine konkreten Notrufe. Wir wurden auf allen Nummern mit Fragen bombardiert". Erst eine entsprechende Pressemitteilung des Landratsamtes habe Abhilfe geschaffen. „Die Appelle wirkten und die Menschen sind zwischenzeitlich gut informiert", so Bachmann. Und bittet dringend darum: „Rufen Sie auf der Notrufnummer nur im Notfall an. Sonst blockieren Sie Kapazitäten für wirkliche Notfallpatienten."

In jedem Fall sind die Mitarbeitenden der ILS seit Wochen „hoch belastet". Neben ihren normalen Aufgaben müssen sie bei jedem Notruf möglichst zweifelsfrei sicherstellen, ob es sich um einen mit dem Coronavirus infizierten handelt oder nicht. „Nur so können wir entsprechend reagieren und die Mitarbeitenden im Rettungsdienst und den Kliniken schützen." Ein vorgegebener Fragenkatalog werde von den Disponenten abgearbeitet, geklärt, ob der Anrufer Husten, Fieber oder Erkältungssymptome aufweise. „Leider gibt es einzelne Menschen, die diese Fragen nicht vollständig oder ehrlich beantworten." Auch dies führe zu unnötigem Aufwand und „gefährdet Rettungskräfte, Ärzte und Pflegepersonal".

Wichtige Telefonnummern:	
Hotline des Gesundheitsamtes	07161 202 5380
Ärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19 222
Notruf	112

Sonstiges

AWO-Unterstützungs-Hotline für Familien
Die Corona-Krise verlangt nicht nur der Wirtschaft einiges ab. Viele Menschen stellt vor allem die häusliche Isolation vor große Herausforderungen. Sie leiden unter Einsamkeit, Ausweglosigkeit, Ängsten, Unsicherheiten oder sind vielleicht mit der aktuellen Situation schlicht überfordert.
Dem möchte der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göppingen e. V. entgegenwirken, indem er Ihnen ein offenes Ohr für Ihre Anliegen bietet.
Seit über 20 Jahren begleitet der AWO Kreisverband Göppingen e. V. Familien mit ihren Nöten, Sorgen und Freuden. Mit dem Wissen, den Fähigkeiten und all der Arbeitserfahrung wollen sie Sie in dieser Zeit unterstützen. Daher bieten sie Ihnen eine neutrale telefonische Beratung zu allen Lebensfragen an. Egal ob Jung oder Alt, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alleinstehende oder auch Menschen aller Glaubensgemeinschaften. Familie ist vielfältig.
In einer Krise helfen Gespräche. Für die Menschen ist es wichtig, jemanden zu haben, der ihnen zuhört und mit ihnen redet.
Der AWO Kreisverband Göppingen e. V. beteiligt sich aktiv an der Bewältigung der Corona-Krise. Nun auch mit der Unterstützungs-Hotline für Familien.
Zwei Familientreff-Leiterinnen haben **von Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr** ein offenes Ohr. Sie sind unter der **Rufnummer 07161 96123-55** erreichbar.

Gefälschte E-Mail an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer betrügerischen E-Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse E-Mails, die unter der E-Mail-Adresse **kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de** versandt werden. In der E-Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten.
Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.
Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die E-Mail antworten, sondern diese umgehend löschen.
Die BA ist nicht Absender dieser E-Mail.
Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per E-Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebührenfreien **Hotline für Arbeitgeber 0800 4 5555 20.**
Kurzarbeitergeld kann nur über eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der **Internetseite der Bundesagentur** https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/ veröffentlicht.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Telefonsprechstunde der CDU-Landtagsabgeordneten Nicole Razavi MdL

Am Donnerstag, 9. April und eine Woche später am Donnerstag, 16. April 2020, findet jeweils von 15.30 bis 17.30 Uhr eine Telefonsprechstunde der CDU-Landtagsabgeordneten Nicole Razavi MdL statt. Bitte melden Sie sich unter 0711 2063963. Sie werden dann weitergeleitet.
„Wenn schon zur Zeit ein persönliches Gespräch nicht möglich ist, bin ich für Sie trotzdem immer erreichbar. Gerade in diesen schwierigen Zeiten brauchen viele Hilfe und Unterstützung. Wer ein Anliegen hat, darf sich gerne melden und ist herzlich eingeladen," so Nicole Razavi.
Zur besseren Planung und um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich gerne vorher anmelden. Meine Mitarbeiter sind derzeit unter Telefon 0711 2063963 oder unter der E-Mail-Adresse: mail@nicole-razavi.de erreichbar.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 14. April Norbert Göttlicher, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 20. bis 24. April führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.

Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

Lassen Sie sich helfen – Nutzen Sie die Nachbarschafts-/Einkaufshilfe im Ort!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Mitteilungsblatt am 26. März 2020 wiesen alle Verbandsgemeinden auf die Möglichkeit von **Einkaufshilfen im Ort** hin, die während der Corona-Krise angeboten werden. Dass sich bislang im Gammelshäuser Rathaus noch niemand gemeldet hat, mag zum einen daran liegen, dass einige bereits durch die eigene Familie versorgt werden. Möglicherweise aber steht bei den einen oder anderen die Vorsicht im Raum, niemanden „belasten" zu wollen.

Sie dürfen sicher sein, dass Sie niemandem zur Last fallen und sich zwischenzeitlich genügend Freiwillige aus Gammelshausen gemeldet haben, die sehr gerne Ihren Einkauf übernehmen würden.

Bitte scheuen Sie sich nicht, auf dem Rathaus anzurufen (9401-0) und auch ggf. auf unseren Anrufbeantworter zu sprechen. Wir vermitteln Ihren Einkaufswunsch schnellstmöglich an eine/n der hilfsbereiten Bürger/innen.

Denken Sie daran: Die Minimierung der Ansteckungsgefahr für ältere Menschen ist das Allerwichtigste, damit sollte auch auf das Einkaufen verzichtet werden und die Nachbarschaftshilfe unbedingt in Anspruch genommen werden.

Rufen Sie uns daher bitte an – ohne schlechtes Gewissen!

Danke an dieser Stelle an mittlerweile zehn Bürgerinnen und Bürger, die bereitstehen, wenn Einkäufe übernommen werden sollen.

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

ABSAGE von Maibaumaufstellung, Maifeier und Maihock

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in Absprache mit der Feuerwehrführung und des Bauhofs werden aus aktuellem Anlass sowohl die Maibaumaufstellung als auch die Maifeier und der Maihock in diesem Jahr **abgesagt. Seit einiger Zeit haben wir gemeinsam abgewogen und bis zuletzt gehofft. Die aktuelle Situation lässt uns jedoch keine andere Wahl und so musste diese Entscheidung schweren Herzens getroffen werden.**
Wir alle vermissen aufgrund des Virus das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde sehr und so halten wir uns zum heutigen Zeitpunkt offen, ob der Maihock in einer anderen Form zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

Kommen Sie alle weiterhin gut durch diese „eigenartige" Zeit – bleiben Sie gesund!

Daniel Kohl
Bürgermeister

Patrick Donath
Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
die Dienstanweisung der Gemeinde wurde verlängert. Damit gilt, dass aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung zum Coronavirus in der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen **bis einschließlich 17. Mai 2020 keine Übungen** stattfinden.
Ebenso sind bis zu diesem Zeitpunkt keine Sitzungen, Schulungen und Besprechungen innerhalb der Feuerwehr in Form persönlicher Anwesenheit abzuhalten!

Die Maibaumaufstellung, die Maifeier und der Maihock haben wir ebenfalls abgesagt (s. Artikel unter „Infos aus dem Rathaus").
Die Feuerwehrführung bittet euch weiterhin um Verständnis für diese Maßnahmen. Bleibt gesund!

Patrick Donath
Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 16 | Donnerstag, 16. April 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Endlich Frühling!

Jetzt ist die Zeit den Frühling zu genießen,
den Vögeln beim Singen zuzuhören und die Pflanzenwelt zu beobachten wie sie austreibt, wächst und zu blühen beginnt.

Zeit um Fenster zu öffnen und die zarte Frühlingsbrise in Haus zu lassen.
Zeit um die Augen zu schließen und das Gesicht den Sonnenstrahlen entgegen zu drehen.
Der Frühling ist im Hier und Jetzt!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühlingszeit
und bleiben Sie gesund!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	13
Gemeinde Gammelshausen	16
Gemeinde Hattenhofen	17
Gemeinde Zell u. A.	20

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz vorerst bis zum 17. Mai 2020.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 23 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 bis 22 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Esslingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV.
http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 18. April 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 20. April 2020, 8.00 Uhr
Sergiu Popa
Ebersbacherstraße 76
73095 Albershausen
Telefon 07161 9462313
Nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 18. April 2020
Apotheke Uhingen
Ulmer Straße 13
73066 Uhingen
Telefon 07161 37336

Sonntag, 19. April 2020
Eberhard-Apotheke Notzingen
Wellinger Straße 1
73274 Notzingen
Telefon 07021 45351

Apotheken-Notfalldienst

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 18. April 2020
Bären-Apotheke
Eichenstraße 8
73037 GP-Ursenwang
Telefon 07161 999270

Sonntag, 19. April 2020
Axel's Vital-Apotheke
Bleichstraße 4
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 18. April 2020 und Sonntag, 19. April 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Christine Jaich, Sr. Stephanie Münkle-L., Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	27. 4. 20	27. 4. 20	17. 4. 20 (Fr.) 23. 4. 20
Hattenhofen Zell u. A.	16. 4. 20 (Do.)	29. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	23. 4. 20	27. 4. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		28. 4. 20	
Dürnau		20. 4. 20	
Gammelshausen	21. 4. 20		
Hattenhofen	22. 4. 20	27. 4. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Problemstoffsammlung 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen führt **vom 18. April bis 13. Mai 2020** wieder eine kreisweite **Sammlung von Problemstoffe aus Haushalten** durch.

Gemeinde/ Ortsteil	Sammelstelle	Termin	Uhrzeit
Aichelberg	Wertstoffhof Wasserbergweg	24. April	16.00 – 16.25 Uhr
Bad Boll	Bad Boll, Wendeplatte beim Jura-Fango-Werk, Reuteweg 6)	24. April	18.15 – 19.00 Uhr
Eckwälden	Parkplatz am Ortseingang		17.40 – 18.00 Uhr
Dürnau	Platz bei der Einmündung der Frühlingsstraße in die Kreisstraße 1446	24. April	19.15 – 19.45 Uhr
Gammelshausen	Parkplätze Schillerstraße/Ecke Rosenstraße	27. April	18.15 – 18.45 Uhr
Hattenhofen	Friedhofsparkplatz	23. April	16.50 – 17.30 Uhr
Zell u. A.	Parkplatz Gemeindehalle Zufahrt über Schulstraße 17)	24. April	16.40 – 17.25 Uhr

Folgende Problemstoffe werden angenommen:

- Batterien (Auto- und Haushaltsbatterien)
- Farb- und Lackreste
- Hobby- und Laborchemikalien
- Leuchtstoffröhren
- Lösungsmittelhaltige Produkte (z. B. Verdünner, Klebstoff, Fugendichtungsmittel)
- PCB-haltige Kondensatoren aus Leuchtstoffröhren
- Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberhaltige Mess- und Schaltinstrumente (z. B. Thermometer)
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel (z. B. Allzweckreiniger, Sanitärreiniger, Metallputzmittel, Entkalker)
- Spraydosen mit Restinhalt
- Altöl nur in kleinen Mengen, max. 10 Liter (Der Händler, bei dem es gekauft wurde, muss es kostenlos zurücknehmen. Die Entsorgungskosten haben Sie bereits mit dem Kaufpreis bezahlt).

Diese Stoffe können kostenlos in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.
Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden nichtangenommen.

Damit ein reibungsloser Verlauf der Sammlung gewährleistet ist und unnötige Wartezeiten vermieden werden, sind bei der Anlieferung folgende Punkte zu beachten:

- Für die Zeit der Corona-Pandemie gelten erhöhte Sicherheitshinweise: Während der Wartezeit ist zum Schutz gegen die Ansteckungsgefahr ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter zur nächsten Person einzuhalten. Gleiches gilt auch im Umgang mit dem Betreuungspersonal der Fa. ETG.
- Die Abfälle dürfen nicht vor Eintreffen der Sammelfahrzeuge am Sammelplatz abgestellt werden. Jeder, der das tut, handelt in hohem Maße verantwortungslos, denn die z. T. hochgiftigen Substanzen können für spielende Kinder lebensgefährlich werden.
- Die Problemstoffe müssen verschlossen und möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden. Anliefergefäße werden nicht zurückgegeben. Abfälle in offenen Gefäßen werden nichtangenommen.
- Auf allen Gefäßen muss der jeweilige Inhalt bezeichnet sein. Unbekannte Substanzen werden ausschließlich bei Firma ETG in Göppingen-Holzheim angenommen.
- Verschiedene Stoffe, insbesondere Flüssigkeiten, dürfen nicht miteinander vermischt werden.
- Die Abfälle dürfen nicht von den Anlieferern selbst in die bereitgestellten Sammelbehälter geworfen werden. Sie müssen erst durch das fachkundige Begleitpersonal geprüft werden. Anlieferer müssen warten, bis das Material geprüft und sortiert ist, um Rückfragen zu beantworten.

Schadstoffhaltige Abfälle bergen ein erhebliches Gefährdungspotential für die Umwelt, wenn sie nicht fachgerecht entsorgt werden. Wer sich an der Problemstoffsammlung beteiligt, leistet somit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Außerhalb der mobilen Sammlungen können Privatpersonen schadstoffhaltige Abfälle bei Firma ETG in Göppingen-Holzheim kostenlos abgegeben werden (Montag – Freitag 7.30 – 17.00 Uhr).

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Vorschlag für die ortsübliche Bekanntmachung
Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30. April bis zum 31. Mai 2020** die entsprechenden Informationen bereitgestellt.

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Anzeigenannahme
07021 9750-19

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Wegereparatur am Eckelweg
Am Montag, den 20. April 2020 kann es endlich am Eckelweg losgehen. Der Waldweg ist letztes Jahr abgerutscht und wird jetzt mittels einer doppelwandigen Krainerwand wieder aufgebaut und stabilisiert. Die Bauarbeiten werden ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Bitte in dieser Zeit von der Baustelle fernhalten.
Ab Mai können Sie dann wieder den Waldweg für Ihr persönliches Walderleben und -vergnügen in Anspruch nehmen.

Martin Gerspacher
Forstbezirk 8 Schurwald
Forstrevier 2 Albvorland
Kontakt:
Goethestraße 3, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 2261
Mobil: 0173 6678984
E-Mail: Martin.Gerspacher@forstbw.de
Internet: www.forstbw.de

Sonstige Einrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen

„Die Notfallversorgung ist weiter gewährleistet"
Die aktuelle Corona-Pandemie stellt den Rettungsdienst des DRK-Kreisverbandes Göppingen vor besondere Herausforderungen. Die Mitarbeitenden meistern sie professionell.
Die gute Nachricht vorneweg: Trotz zahlreicher an Covid-19 erkrankter Patienten, die die Mitarbeitenden des DRK-Rettungsdienstes in den vergangenen Wochen versorgten und zu den Kliniken fuhren, hat sich bislang kein Rettungs- oder Notfallsanitäter mit der hochansteckenden Krankheit infiziert. „Die Notfallversorgung im Landkreis ist also weiter gewährleistet. Unsere Mitarbeitenden arbeiten professionell und schützen sich entsprechend", betont Hannah Roder. Sie leitet die DRK-Rettungswache Göppingen mit über 66 haupt- und zahlreichen ehrenamtlichen Kräften im Rettungsdienst und Krankentransport. „Der Schutz unserer Mitarbeitenden steht an oberster Stelle", betont sie. Bei allen Einsätzen tragen die Rettungskräfte deshalb grundsätzlich einen Mundschutz, wie er üblicherweise bei Operationen getragen wird und Schutzbrillen gegen eine Tröpfcheninfektion. Wird ein mit dem Covid-19-Virus infizierter Patient versorgt, „tragen wir einen Schutzmantel aus Kunststoff und ein zweites Paar Handschuhe sowie einen speziellen Mundschutz, die FFP-3-Maske („Filtering Face Piece"). Auf die Frage nach den Beständen an Schutzmaterialien stellt Hannah Roder fest: „Wir sind sehr gut ausgestattet und haben auch Reserven." „Masken sind am Markt wieder zu bekommen. Was knapp werden könnte, sind Schutzmäntel", ergänzt ihr Kollege Holger Böhm. „Wir wissen nicht, wie lange die Pandemie anhält und wie stark die Einsatzzahlen steigen werden." Deshalb ist eine der Hauptaufgaben, weiter Schutzmaterialien wie Maske und Mäntel einzukaufen und die Bestände entsprechend zu überwachen.
Insgesamt ist die Versorgung der Corona-Patienten aufwändiger. „Wir versorgen ihn in kompletter Schutzkleidung. Die anzulegen, braucht Zeit. In der Klinik werden die Patienten nicht wie üblich in der Notfallaufnahme, sondern im Fieberzelt aufgenommen. „Auch dies bedeutet für uns einen höheren Aufwand und längere Zeiten", so Hannah Roder. Wird der Rettungsdienst alarmiert, „geht zunächst nur ein Mitarbeitender zum Patienten in den Raum. Ist sicher, dass der nicht infiziert ist, kommt die zweite Rettungskraft und gegebenenfalls der Notarzt hinzu", erläutert Hannah Roder, die die Rettungswache seit vier Jahren leitet.
Wurde ein infizierter Patient transportiert, „wird der gesamte Rettungswagen desinfiziert". Das genaue Prozedere kennt Jan Schachtschneider. Der Rettungssanitäter ist Desinfektor der DRK-Rettungswache Göppingen, stellt Hygienepläne auf, informiert aber auch über neuartige Erkrankungen. „Die Desinfektion eines konterminierten Rettungswagens dauert eine knappe halbe Stunde", erklärt er. Nicht alle betroffenen Patienten werden mit dem Rettungswagen zur Klinik gefahren. „Die meisten sind gehfähig. Für sie setzen wir ein Krankentransportfahrzeug ein. So stehen die Rettungsfahrzeuge für tatsächliche Notfälle zur Verfügung", erläutert Hannah Roder.
„Unsere Mitarbeitenden sind stark gefordert", stellt Alexander Sparhuber, Geschäftsführer des Roten Kreuzes im Landkreis fest. „Alle sind hochmotiviert und die Stimmung innerhalb des Rettungsdienstes ist gut", freut er sich. Manche gerade weiblichen Rettungskräfte sind einer besonders hohen Belastung ausgesetzt. „Einige, die kleine Kinder haben, haben sich in den Nachtdienst versetzen lassen. Sie betreuen tagsüber ihre Kinder und arbeiten nachts." Hannah Roder und Alexander Sparhuber haben großen Respekt vor diesem außerordentlichen Einsatz.

Sonstiges

Telefonsprechstunde der CDU-Landtagsabgeordneten Nicole Razavi MdL

Am Donnerstag, 16. April 2020, findet von 15.30 bis 17.30 Uhr eine Telefonsprechstunde der CDU-Landtagsabgeordneten Nicole Razavi MdL statt. Bitte melden Sie sich unter 0711 2063963. Sie werden dann weitergeleitet.
„Wenn schon zur Zeit ein persönliches Gespräch nicht möglich ist, bin ich für Sie trotzdem immer erreichbar. Gerade in diesen schwierigen Zeiten brauchen viele Hilfe und Unterstützung. Wer ein Anliegen hat, darf sich gerne melden und ist herzlich eingeladen," so Nicole Razavi.
Zur besseren Planung und um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich gerne vorher anmelden. Meine Mitarbeiter sind derzeit unter Telefon 0711 2063963 oder unter der E-Mail-Adresse: mail@nicole-razavi.de erreichbar.

Eine umfassende Information …

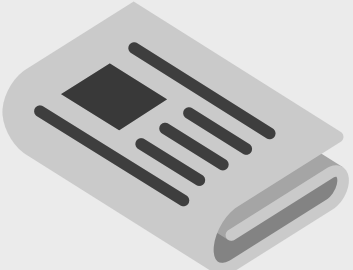

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Neues Löschfahrzeug: Noch viel Arbeit, doch die Vorfreude steigt

Vertreter von Feuerwehr und Gemeinde vor dem künftigen Gammelshäuser Löschfahrzeug (v. l. Kommandant Patrick Donath, Stv. Kommandant Volker Adis, Kommandant a. D. Wolfgang Mürter, Bürgermeister Daniel Kohl)

Zu einer umfangreichen Auftragsbesprechung, bei der besondere Sicherheitsaspekte zu beachten und einzuhalten waren, lud die Fa. Magirus nach Ulm ein, die nach einer europaweiten Ausschreibung den Auftrag der Gemeinde für den Aufbau und die Beladung erhalten hat. Nicht nehmen ließen sich die Vertreter aus Gammelshausen den Blick auf das Fahrgestell des künftigen Gammelshäuser Fahrzeugs, welches von der Firma MAN bereits nach Ulm geliefert wurde. Die bereits heute spürbaren Auswirkungen der Corona-Krise bedeuten für den Weiterbau des Fahrzeugs, dass die Arbeiten vmtl. erst zum Jahresende 2020 fortgesetzt werden können.
Doch die Vorfreude auf das neue Fahrzeug, das somit voraussichtlich zum Frühjahr/Sommer 2021 fertiggestellt wird, wuchs bei allen Anwesenden spürbar.

Das Fahrgestell ist schon mal fertig …

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 17 | Donnerstag, 23. April 2020 | Einzelpreis 0,70 €

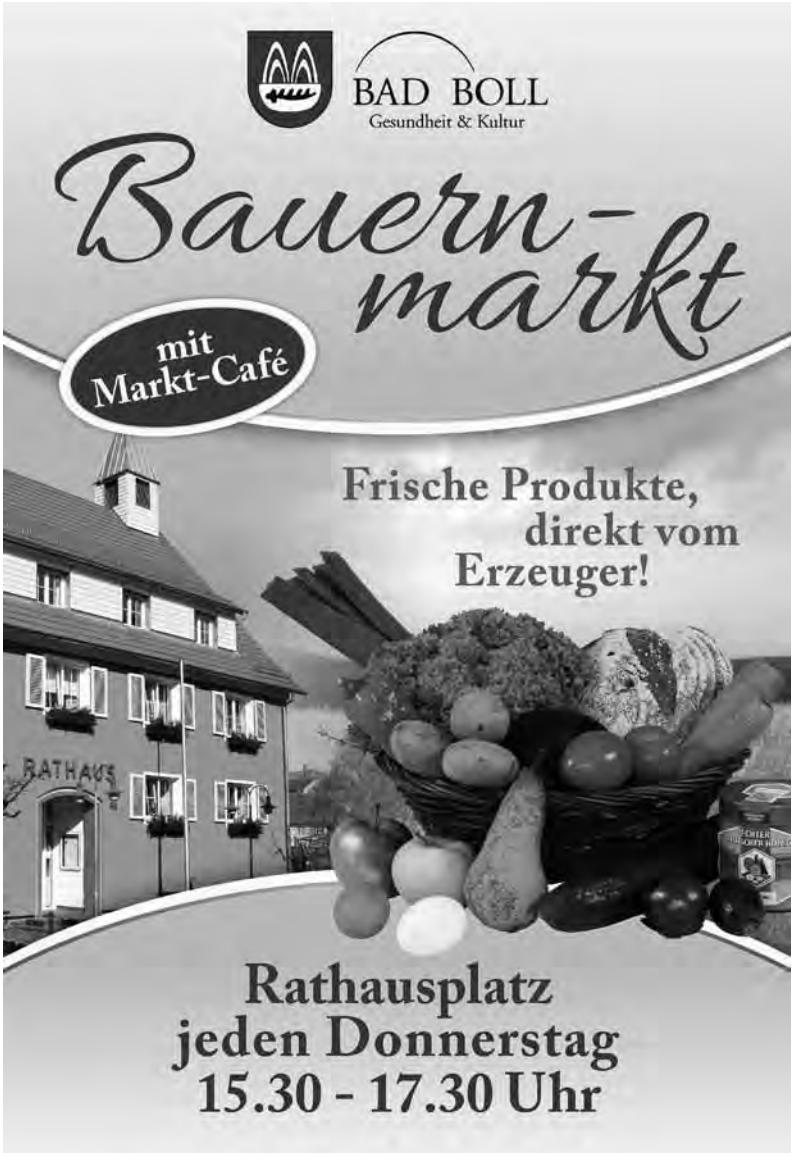

Vorankündigung:

Trotz Corona: Bad Boller Bauernmarkt startet nun am Donnerstag, 30. April 2020.

Das Marktcafé sowie die Lesung zur Marktzeit finden bis auf Weiteres noch **nicht** statt.

Bitte beachten Sie auf jeden Fall das Abstandsgebot und die dringende Empfehlung, beim Einkauf eine nicht-medizinische sogenannte Alltagsmaske zu tragen.

Seien Sie uns trotz aller Einschränkungen herzlich willkommen!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	3
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	30

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Esslingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV, http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 25. April 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 27. April 2020, 8.00 Uhr
Dres. Sabine & Markus Renz
Wiesensteiger Straße 91
73312 Geislingen
Telefon 07331 41756
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 25. April 2020
Apotheke im Kaiserbau
Poststraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 78915

Sonntag, 26. April 2020
Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 25. April 2020 und Sonntag, 26. April 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christa Schlüter, Sr. Gertrud Neininger, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung - Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	27. 4. 20	27. 4. 20	23. 4. 20 30. 4. 20 (Do.)
Hattenhofen Zell u. A.	29. 4. 20	29. 4. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	23. 4. 20	27. 4. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		28. 4. 20	
Dürnau		4. 5. 20	
Gammelshausen	19. 5. 20		
Hattenhofen	20. 5. 20	27. 4. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)[1]

vom 17. März 2020

(in der Fassung vom 17. April 2020)

Aufgrund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

[1] nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Fünften Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter, Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für
1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.
Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche für die Notbetreuung lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1, auch zeitlich gestuft, zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der

zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen und Akademien des Landes

(1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 3. Mai 2020 geschlossen. Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

(2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 3. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinika und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 6. § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.

(3) Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden
1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(4) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 3. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nichtmedizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 3. Mai 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie
1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 und von Satz 1 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe einschließlich von Prüfungen Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a
Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere
1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich ge-

gen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 3. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,

5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z. B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z. B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,

6. Jugendhäuser,
7. (aufgehoben)
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Betrieb
1. anderer als der in Absatz 1 genannten Einrichtungen zu untersagen oder ihn von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen oder,
2. im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium, den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten,

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien,
2. Wochenmärkte und Hofläden einschließlich mobiler Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,

4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,

6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,

7. Tankstellen,

7a. der Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,

8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,

9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,

10. der Buchhandel, Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,

12a. sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern

13. der Großhandel und
14. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Sätze 2 und 3 finden nur Anwendung, wenn keine Ausnahme nach Satz 1 Nummer 12a vorliegt. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5
Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.

(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
   1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
   2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
   3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

   jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
   1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
      a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
      b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
   2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
   3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 6a
Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen

(1) Bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten
   1. Oralchirurgie,
   2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und
   3. Kieferorthopädie

   dürfen nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt werden. Andere als Notfallbehandlungen nach Satz 1 sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.

(2) Insbesondere zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten beziehungsweise von in Quarantäne befindlichen Personen sollen in Notfällen grundsätzlich in Krankenhäusern mit Zahnmedizinbezug (Universitäts-Zahnkliniken, Kliniken mit einer Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie-Abteilung oder Zahnkliniken) erbracht werden. Leistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in Corona-Schwerpunkt-Zahnarztpraxen anstelle von Einrichtungen nach Satz 1 erbracht werden. Die Standorte der Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 werden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bekanntgegeben; die Bekanntgabe ist zu aktualisieren.

§ 7
Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

(2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist
   1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
   2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
   3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
   4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet,

12a. ventgegen § 6a Absatz 1 eine zahnmedizinische Behandlung durchführt,

13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt oder
14. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11
Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Ab dem 1. September 2020 sind in Hattenhofen drei

Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen nach dem Schulabschluss die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Tätigkeitsbereiche zu nehmen. Der Einsatz bei uns ist in der Grundschule und im Kindergarten vorgesehen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in diesen sozialen Bereichen vielfältige Erfahrungen zu gewinnen. Diese tragen dann ggf. zur persönlichen Weiterentwicklung, zur Berufsorientierung und zur Berufsfindung bei. Die spannenden und abwechslungsreichen Einsatzbereiche gewähren ganz unterschiedliche Einblicke in die frühkindliche, kindliche und grundschulpädagogische Arbeit und in die Teamarbeit der einzelnen Bereiche.

Wir wünschen uns Ihr Engagement, Sachbezogenheit und Flexibilität. Sie sollten auf jeden Fall Freude im Umgang mit Kindern mitbringen und gerne im Team arbeiten. Darüber hinaus sollten sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Träger der FSJ Stelle ist der DRK-Kreisverband Aalen e.V.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung bis zum 15.05.2020, die Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen senden.
(Mail: ute.schubert@hattenhofen.de). Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Kindergartenleiterin, Frau Mock, Tel. 07164/902323, wenden.

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Landratsamt Göppingen Kreisbehindertenbeauftragte
Distanz und Nähe wir halten zusammen auch wenn wir alleine sind!

Mitmachaktion für alle

Was kann ich tun, wenn mir die Decke auf den Kopf fällt und die kontaktlose Zeit zur Ewigkeit wird? Wenn mich meine Angehörigen und Freunde nicht mehr besuchen dürfen? Kreisbehindertenbeauftragte Claudia Oswald-Timmler und Emily Ernst von der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Süßen erreichen sehr viele solche Anrufe von Menschen die von ihrer Traugigkeit und Einsamkeit erzählen. Deshalb sind die beiden auf die Idee gekommen eine Mitmachaktion ins Leben zu rufen. Malen Sie

ein Bild, basteln Sie Collagen oder schreiben Sie uns einen Brief in dem Sie uns von Ihren Eindrücken und Erlebnissen in dieser Zeit erzählen. Gibt es vielleicht auch schöne Augenblicke, Augenblicke der Hilfsbereitschaft, von denen Sie erzählen möchten? Wie gehen Sie damit um, dass ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum reduziert sind? Oswald-Timmler und Ernst wollen, wenn alle wieder das „normale" Leben aufnehmen können, in einer Ausstellung mit ihren eigesendeten Bildern und Briefen Collagen einen Rückblick mit einem anderen, emotionaleren Blickwinkel die besonders herausfordernde Zeit der Corona-Krise geben. Unter allen Einsendungen verlosen wir zehn Gutscheine. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bilder, Collagen oder Briefe schicken Sie bitte bis zum 17. Mai 2020 an das Landratsamt Göppingen zu Händen Claudia Oswald-Timmler, Lorcherstraße 6, 73033 Göppingen. Wenn Sie namentlich nicht genannt werden wollen, vermerken Sie das bitte bei Ihrer Einsendung.

Wir sind weiterhin für Sie da. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern:
Claudia Oswald-Timmler: 07161 202-4027
Emily Ernst: 07162 9470380

Ansprechpartner/in
Kreisbehindertenbeauftragte
Claudia Oswald-Timmler
Telefon 07161 202-4027
Fax 07161 202-4190
E-Mail: c.oswaldtimmler@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Landwirtschaftsamt

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Mehr Rücksicht und Respekt in der Landschaft

Göppingen, 20. April 2020 Das Landwirtschaftsamt und das Veterinäramt weisen darauf hin, dass auch unter den aktuellen Bedingungen die geltenden Regeln, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu verhalten haben, dringend beachtet werden müssen, um die landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelerzeugung zu unterstützen.
Die Corona-Krise hat unser tägliches Leben umgekrempelt: Viele Menschen sind unfreiwillig zuhause im Homeoffice, leisten Kinderbetreuung oder sind betroffen von Kurzarbeit. Viel Bewegung an der frischen Luft entspannt und ist gut für die Gesundheit und Abwehrkraft. Das sonnige Wetter tut sein Übriges – in der freien Landschaft sind viel mehr Zwei- und Vierbeiner unterwegs als sonst üblich.
Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte jetzt viele notwendige Feldarbeiten: Äcker bestellen, Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz. Demnächst wird das Futter auf den Wiesen gemäht. All diese Arbeiten dienen der Erzeugung von gesunden, regionalen Nahrungsmitteln und sind nicht erst seit der Corona-Krise systemrelevant. Es gibt daher deutlich mehr Begegnungen zwischen landwirtschaftlichen Maschinen und Freizeitsuchenden auf den Feldwegen. Das Landwirtschaftsamt bittet daher Spaziergänger, Wanderer oder Radfahrer, insbesondere auf den Feldwegen, rechtzeitig auf Abstand zu den teilweise sehr breiten Maschinen zu gehen. Den Landwirten ist es nicht möglich, große Strecken nur in Schrittempo zu fahren, da gerade jetzt ein großes Pensum an Arbeit geleistet werden muss. Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelerzeugung verdienen gerade jetzt unser aller Respekt. Das Landwirtschaftsamt appelliert daher an alle Beteiligten: nehmen Sie gegenseitig Rücksicht auf Feld und Flur. Liebe Freizeitsuchende, lassen Sie die Landwirte und Gärtner Ihr wichtiges Tagwerk draußen in Ruhe verrichten, auch wenn es manchmal riecht oder staubt.
Die Regeln, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu verhalten haben sind eindeutig. Alle, die draußen unterwegs sind, sollten beachten, dass es nach Landesnaturschutzgesetz ein grundsätzliches Betretungsverbot von Wiesen und Äckern während der Vegetationszeit gibt. Mit den warmen Temperaturen wächst Futter auf den Wiesen heran, auf den Äckern stehen neben Mais, Raps und Getreide frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, die teils direkt vom Feld in den Hofladen oder den Lebensmittelmarkt kommen. Alle Mitbürger sind daher aufgefordert, landwirtschaftliche und gartenbauliche Flächen möglichst nicht zu betreten oder mit dem Rad zu befahren.
Das Veterinäramt ergänzt hierzu: Auch für Hunde gilt das Betretungsverbot landwirtschaftlicher Flächen, deren Hinterlassenschaften einzusammeln und mitzunehmen sind. Für viele Hundebesitzer ist dies eine Selbstverständlichkeit. Aber es gibt leider immer noch einzelne Personen, die volle Kotbeutel dann in der Landschaft „entsorgen". Hundekot im Tierfutter stellt eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren dar. Vor allem bei trächtigen Rindern kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.
Auch Spielzeug, das der Hund in der Wiese suchen soll, dann aber nicht mehr findet, gehört nicht in die Erntemaschine oder ins Futter. Gleichzeitig werden dabei auch Wildtiere und vor allem deren Jungtiere aufgescheucht und geschädigt. Daher der dringende Appell an alle Hundehalter: Bleiben Sie bitte mit Ihren Vierbeinern auf den Wegen und lassen Sie sie nicht auf den Wiesen streunen und buddeln.

Hintergrundinformationen:
Nach Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen März und Anfang November. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, eigene Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder einzusammeln und zu entfernen.
Im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) ist für Hundehalter folgendes geregelt: Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird.
Knigge für Feld und Flur: Die Organisation Information.Medien.Agrar (i.m.a.) hat vergangenes Jahr die Publikation „Knigge für Feld und Flur" veröffentlicht. Diese kann kostenlos auf www.ima-agrar.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Ansprechpartner
Landwirtschaftsamt
Dr. Ralf Over
Telefon 07161 202-2500
Fax 07161 202-2590
E-Mail: r.over@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Dr. Ulrich Dura
Telefon 07161 202-5400
Fax 07161 202-5490
E-Mail: u.dura@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Der VdK Ortsverband Dürnau-Gammelshausen informiert:
VdK Arbeit in Zeiten von Corona
Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot solange wie möglich für seine Mitglieder, Ratsuchende und Mitbürger zu gewährleisten, telefonisch, unter der Nr.: 0711 6195652.
Die VdK Geschäftsstellen sind geschossen.

Sozialrechtsschutz-Begehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg – möglichst in Kopie – an ihre jeweilige VdK Beratungsstelle, Kreisverband, Poststraße 24 73033 Göppingen zu senden.
Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag zu stellen, Widerspruch einzulegen, oder Klage zu erheben, hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bauwue, damit die Fristen von Klagen eingehalten werden können.
Alle Daten stehen auch zum Downloaden bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.
Bitte befolgen, Sie, werte Einwohner und Mitglieder die Schutzanweisungen, die Regierung Land, Kreisverwaltung und Gemeinden herausgeben.
Das ist für euren Schutz und gegen die Ausbreitung der Coronaseuche, sehr wichtig.

Vorsitzender
Johannes Rapp

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 24. April den Eheleuten Siegrun und Christian Leibold zur Goldenen Hochzeit.

Für ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 28. April 2020, um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Steuerlicher Jahresabschluss 2018 für die Wasserversorgung
2. Bebauungsplan „Am Schulweg – Erweiterung“
   a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
3. Bausachen:
   3.1 Antrag auf Bauvoranfrage zur Vergrößerung eines bestehenden Wohnhauses, Flurstück 357, Eschenbacher Straße 30
4. Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz „Ostern“: Beratung
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten!
Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
HINWEISE FÜR BESUCHER: Wenn Sie über eine Mund-Nase-Schutzmaske verfügen bringen Sie diese bitte zur Sitzung mit.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Informationen für Besucher des Rathauses

Aufgrund der Ereignisse rund um die Entwicklungen zum Coronavirus bleibt das Rathaus zum gegenseitigen Selbstschutz **weiterhin für Besucher/innen geschlossen!** Da das Rathaus-Team im Schichtbetrieb aktuell weiterhin tätig ist, bestehen dennoch folgende Möglichkeiten der Bürgerdienste:

- **Rufen Sie bitte montags bis freitags am Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr im Rathaus an** unter **07164 9401-0** und schildern Sie gerne Ihr Anliegen bzw. vereinbaren Sie einen Termin! Bitte beachten Sie hierbei, dass **derzeit nur absolut dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten persönlich im Rathaus erledigt werden** können!

- Alle Personen, die nach erfolgter Terminvereinbarung das Rathaus betreten dürfen, werden angehalten, die **allseits bekannten Hygienemaßnahmen zu befolgen:**
  - **Nutzung der Händedesinfektionssäule im Erdgeschoss (Flur)**
  - **keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung**
  - **Niesen und Husten in die Armbeugen**
  - **Abstandseinhaltung zu anderen Personen von mindestens 1,50 m**

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit! Bitte passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf – und bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihr
Bürgermeister Daniel Kohl
und das gesamte Rathaus-Team

Baustart für neue Grabfelder

Dieses Foto entstand beim Baustart für die ersten beiden Urnengemeinschaftsgräber im Jahr 2016. Gegenüber davon werden nun zwei weitere Felder angelegt.

In dieser Woche beginnen auf unserem Friedhof die Arbeiten für zwei weitere Urnengemeinschaftsgräber, die gegenüber den beiden bestehenden das Ensemble komplettieren soll. Der Bauhof pflanzte bereits den Baum in der Mitte der bald vier Felder ein, um den künftig eine hölzerne Sitzbank einen Rundumblick auf die Gräber ermöglichen soll.

Auch im Namen der ausführenden Firma Prengel Garten- und Landschaftsbau bitten wir alle Besucher des Friedhofs um Verständnis, was den motorisierten Baggerbetrieb und eventuelle Verschmutzungen auf den Wegen betrifft. Ebenso gilt in diesem Bereich besondere Vorsicht. Die Arbeiten können vsl. Anfang Juni abgeschlossen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis auf dem Schulweg

Auf Antrag der Verwaltung konnte nun ein Hinweis auf dem Schulweg aufgebracht werden, der dem einfahrenden Verkehr nochmals die besondere Vorsicht verdeutlichen soll. Fußgänger sollen so nun etwas geschützter vom einen zum anderen Gehweg gelangen können.

Vorübergehende Änderung bei Jubilarbesuchen des Bürgermeisters

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Besuche von Bürgermeister Daniel Kohl oder seiner Stellvertreter zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten u. ä. unter Würdigung der aktuellen Lage bis auf Weiteres ausgesetzt werden. Glückwunschschreiben und Urkunden werden in Form eines Briefeinwurfs durch unsere Austrägerin Frau Hoyler pünktlich zugestellt. Präsente zu besonderen Jubiläen erhalten die Jubilare selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis, da ein Ansteckungsrisiko für alle, insbesondere für Ältere und chronisch Kranke, bestmöglich verhindert werden muss.

Ihre Gemeindeverwaltung

Dorffest abgesagt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Gammelshausen sowie die 12 beteiligten Vereine, Gruppen und Institutionen haben sich in dieser Woche dafür ausgesprochen, das für den 12. Juli 2020 geplante Dorffest in Gammelshausen aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen. Damit folgen wir den Verordnungen, was die Durchführung von öffentlichen (Groß-)Veranstaltungen betrifft.

Schweren Herzens müssen wir damit auch auf diese Festivität in diesem Jahr verzichten. Lassen Sie uns alle gemeinsam weiterhin alles dafür tun, dass die Pandemie mehr und mehr eingedämmt werden kann. Die aktuellen Zahlen im Landkreis Göppingen lassen ein „Licht am Horizont" zwar erkennen, dennoch gilt für uns alle weiterhin, die angeordneten Maßnahmen einzuhalten und auf Kontakte weitestgehend zu verzichten.

Alles Gute Ihnen und herzliche Grüße aus dem Rathaus,

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Altpapiersammlung – Termin verschiebt sich

Die für den **25. April** geplante Altpapiersammlung durch den Kegelverein verschiebt sich aus aktuellen Anlass und soll **voraussichtlich am 9. Mai** durchgeführt werden.

Problemstoffsammlung in Gammelshausen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen geplante kreisweite Sammlung von Problemstoffabfällen findet in Gammelshausen am **Montag, 27. April, in der Zeit von 18.15 bis 18.45 Uhr, auf dem Parkplatz in der Schillerstraße/Rosenstraße** statt.
Problemstoffe können von Privatpersonen kostenlos in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 18 | Donnerstag, 30. April 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Es stand ein junger Blütenbaum

Es stand ein junger Blütenbaum
Umspielt vom lauen Weste,
Der träumte süssen Morgentraum,
Und wiegte seine Äste!

Wir träumten wunderholden Traum
Im morgenklaren Maien,
Belauscht, umrauscht vom Blütenbaum,
Zu zweien dort, zu zweien!

Er stand im Morgensonnenglanz
Und wiegte seine Äste,
Da fiel ein reicher Blütenkranz
Verweht vom lauen Weste!

Er stand im Morgensonnenglanz
Und wiegte seine Äste,
Da fiel ein reicher Blütenkranz
Verweht vom lauen Weste!

Da fiel uns reicher Blütenschnee
Auf Brust und Stirn und Locken,
In Sonnennäh', in Sonnenhöh',
Umtönt von Morgenglocken!

Gegrüsst! gegrüsst! Lenzsonnenglanz,
Im morgenklaren Maien.
Du traumumperlter Blütenkranz,
Gegrüsst! gegrüsst zu zweien!

(Amanda Ullmann, 1860-1895, deutsche Dichterin)

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	27
Gemeinde Zell u. A.	33

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Esslingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)
Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Freitag, 1. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 2. Mai 2020, 8.00 Uhr
Kleintierpraxis Claudia Schaffroth
Kolbingstraße 28
73054 Eislingen
Telefon 07161 87726
Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 16 – 17 Uhr

Notdienst von Samstag, 2. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 4. Mai 2020, 8.00 Uhr
Dr. Simone Schuster
Etzberg 1
73054 Eislingen
Telefon 01520 1743656
Sprechzeiten: 11 – 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Freitag, 1. Mai 2020
Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Samstag, 2. Mai 2020
Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Sonntag, 3. Mai 2020
Sonnen-Apotheke
Uhinger Straße 22
73095 Albershausen
Telefon 07161 933150

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Freitag, 1. Mai, Samstag, 2. Mai und Sonntag, 3. Mai
Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Sr. Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-L., Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	11. 5. 20	25. 5. 20	30. 4. 20 7. 5. 20
Hattenhofen Zell u. A.	13. 5. 20	27. 5. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	22. 5. 20 (Fr.)	11. 5. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		12. 5. 20	
Dürnau		4. 5. 20	
Gammelshausen	19. 5. 20		
Hattenhofen	20. 5. 20	11. 5. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

VHS Dürnau-Gammelshausen
Die beiden Veranstaltungen vhs Kasperl-Theater am 4. Mai 2020 und vhs Gesundheitsvortrag mit Sabine Kostanzer am 5. Mai 2020 **entfallen in diesem Semester ersatzlos!**

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Umgang mit SARS-CoV-2 (Corona)

Sehr geehrte Damen und Herren,
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg häufen sich die Anfragen, wie derzeit mit der Kehr- und Überprüfungspflicht durch die Schornsteinfeger umgegangen werden soll.
Mit den nachstehenden Hinweisen erhalten Sie eine Handlungsempfehlung, die sowohl die aktuelle Gesundheitslage als auch die notwendige Feuersicherheit berücksichtigt. Es versteht sich von selbst, dass es dabei nur um allgemeine Hinweise gehen kann, die aufgrund der rasanten Entwicklung an die jeweilige Situation anzupassen sind.
Grundsätzliches Ziel aller Maßnahmen der Landesregierung ist es, die Ausbreitung des Virus so lang wie möglich zu verzögern und insbesondere Personen, die zur Risikogruppe gehören, besonders zu schützen. Dennoch ist festzuhalten, dass die gesetzlich begründeten Eigentümerpflichten aufgrund der Corona-Pandemie nicht aufgehoben sind.
Hinsichtlich der Zuständigkeit der unteren Verwaltungsbehörden ist im Schornsteinfegerhandwerk zwischen gewerblichen und hoheitlichen Tätigkeiten zu unterscheiden.

a) Hinsichtlich der gewerblichen Arbeiten unterliegt der Schornsteinfeger nicht der Aufsicht nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz. Als Gewerbetreibender hat er sich, wie andere Berufsgruppen auch, an die allgemein geltenden Gesundheitsvorschriften zu halten. Es ist Aufgabe jedes Gewerbetreibenden, wie auch des Rests der Bevölkerung, sich über deren aktuellen Stand auf dem Laufenden zu halten.
Für die laufenden Kehr- und Überprüfungsarbeiten laut Feuerstättenbescheid bedeutet dies, dass jeder Schornsteinfegerbetrieb in Absprache mit seinen Kunden prüfen muss, ob die derzeit vereinbarten Termine eingehalten werden können oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass durch eine solche Verschiebung die im Feuerstättenbescheid gesetzte Frist überschritten wird.
In diesen Fällen obliegt es der für die Liegenschaft zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu entscheiden, ob aufgrund der örtlichen Heizungsanlage eine Verschiebung vertretbar ist oder ob eine besondere Gefährdungslage besteht, die die Arbeiten zwingend erforderlich machen. In letzterem Fall ist der unteren Verwaltungsbehörde nach § 25 Absatz 1 SchfHwG zu melden, dass die fälligen Arbeiten nicht nachgewiesen wurden.
Angesichts der besonderen Situation aufgrund der Coronakrise ist in diesen Fällen gegenüber der unteren Verwaltungsbehörde zwingend zu begründen, weshalb die Arbeiten nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.
Bei unter Quarantäne stehenden Bewohnern sind die durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten ebenfalls aufzuschieben und schnellstmöglich nachzuholen. Die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sollten dies der unteren Verwaltungsbehörde mitteilen. Auch hier sollten möglichst Ersatztermine zügig vereinbart werden.
Sofern die Arbeiten durchgeführt werden, sind selbstverständlich die derzeit empfohlenen Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehört insbesondere, dass Kontakte zwischen Schornsteinfeger und Bewohnern der Liegenschaft möglichst zu vermeiden bzw. auf das dringend Notwendige zu beschränken sind.

b) Bei den hoheitlichen Tätigkeiten bestehen in der Regel keine so engen Zeitvorgaben. In den meisten Fällen dürften sich die Arbeiten zeitlich bis nach dem Abflauen der Corona-Krise verschieben lassen. Um einen künftigen Terminstau zu vermeiden, können Feuerstättenschauen bzw. Bauabnahmen bis auf weiteres durchgeführt werden, sofern sowohl seitens der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als auch der Bewohner keine Bedenken bestehen. Auch hierbei sind Kontakte zwischen Schornsteinfeger und Bewohnern der Liegenschaft möglichst zu vermeiden bzw. auf das dringend Notwendige zu beschränken.
Die mit der Durchführung gewerblicher Schornsteinfegerarbeiten beauftragten Schornsteinfegerbetriebe haben die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger rechtzeitig über eine zu erwartende Fristüberschreitung in Kenntnis zu setzen.
Die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger dokumentiert den Grund für die Fristüberschreitung im Kehrbuch.

Diese Empfehlungen sind mit dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg abgestimmt.
Wir bitten Sie, diese Empfehlungen an die Schornsteinfeger in Ihrem Kreis weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Ina von Cube
Leiterin Referat Kammern

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
http://badboll.go-kirchheim.info

Die Polizei informiert

(BC) (GP) (HDH) (UL) Region – Mainacht mit Einschränkungen/Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht.
Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Maischerze ist auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt.
Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln" im Auge behalten.
Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. „Abgesehen davon, dass laut der geltenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden", so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: „Besprechen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist." So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Mülleimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebeband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.
Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee – im Rahmen des Erlaubten – zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Mandy Andratzek, Telefon 0731 188-1111,
E-Mail: ulm.pp.stab.oe@polizei.bwl.de

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Mamas,
leider fallen unsere offenen Angebote weiterhin aus.
Wir können uns nicht mittwochs im Offenen Café treffen. Den Montags-Baby-Treff und die Sprechstunde im Rathaus müssen wir auch Corona-bedingt stilllegen.
Falls ihr Fragen habt oder Ängste oder mal überhaupt jemanden zum Reden braucht: Ich bin vormittags immer unter der Telefonnummer 07161 9612355 erreichbar und habe ein offenes Ohr für … was auch immer ihr braucht … oder schickt mir eine E-Mail an familientreff@awo-gp.de.
Aktuelle Infos, Tipps und interessante Beiträge findet ihr auch auf unserer Facebookseite unter Göppinger Familientreffs. Schaut rein …
Seit über 20 Jahren begleiten wir Familien mit ihren Nöten, Sorgen und Freuden. Mit unserem Wissen, Fähigkeiten und all der Arbeitserfahrung wollen wir euch in dieser Zeit unterstützen. Daher bieten wir eine neutrale telefonische Beratung zu allen Lebensfragen an. Egal ob Jung oder Alt, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alleinstehende oder auch Menschen aller Glaubensgemeinschaften. Familie ist vielfältig.

Ich grüße herzlich!
Krystyna Bednarski
Familientreffleiterin

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Zeller Lindenmarkt

Findet im Mai nicht statt!

Die Linden tragen schon volles Laub. Die Wiesen sind gemäht. Aber Corona macht auch uns einen Strich durch den ersten Markt im Mai. - Wir werden berichten, wie es weitergeht.

Für das Lindenmarkt-Komitee Dr. Ernst Schumacher

Corona-Pandemie: Waldeckhof droht das Aus

Gesellschafter rufen zu Spenden auf – Sozial benachteiligte Menschen betroffen

Göppingen. Die Corona-Pandemie stürzt die gemeinnützige Staufen-Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft (SAB) in eine existenzbedrohende Krise. Das Sozialprojekt auf dem Waldeckhof in Jebenhausen, das derzeit rund 200 Langzeitarbeitslosen und psychisch kranken Menschen eine Perspektive im Alltag gibt, ist in seiner über 20-jährigen Geschichte noch nie so stark gefährdet gewesen wie jetzt, wie Vertreter der Gesellschafter – das katholische Dekanat Göppingen-Geislingen und das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenbezirks Göppingen – und Geschäftsführerin Karin Woyta unisono feststellen.

Durch die verordnete Schließung von mehreren Arbeitsbereichen fehlen der SAB nach ersten Schätzungen mindestens 200 000 Euro an Umsatz. Umsatz, der auch nach einer Wiedereröffnung der stillgelegten Sparten nicht mehr nachgeholt werden kann. Dabei handelt es sich vor allem um Einnahmen aus den gastronomischen Angeboten der SAB wie beim Hofcafé, beim Suppentöpfle oder beim Catering auf Veranstaltungen. Indirekt sind von der Krise auch die Bereiche Hauswirtschaft und Grünpflege betroffen. Hier seien viele Dienstleistungen in den vergangenen Wochen nicht mehr abgerufen worden, weil berufstätige Kunden zu Hause bleiben mussten und diese Arbeiten selber nun verrichten konnten.

Vor dem Hintergrund der prekären Lage bitten die SAB-Gesellschafter um Unterstützung aus der Bevölkerung sowie durch Firmen. Nur mit ihrer Hilfe kann die SAB gerettet werden, stellen die Gesellschafter fest. Geholfen werden kann zum einen durch Geldspenden (Konto: DE60 6105 0000 0000 1364 62) sowie durch Einkäufe im Hofladen in Jebenhausen.

Die SAB gGmbH bietet sozial benachteiligen Menschen in verschiedenen Projekten Beschäftigung, Ausbildung und Arbeitsgelegenheiten. Zu den Angeboten des Sozialprojektes auf dem Waldeckhof in Jebenhausen zählen unter anderem Molkerei, Gartenbau, Café, Fahrradwerkstatt oder Bügelstube. Die Projekte werden durch die Gesellschafter, das Jobcenter, die Arbeitsverwaltung, den Landkreis und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Sozialpädagogen, die die Projektteilnehmer anleiten, werden jedoch nur zum Teil mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Lücke bei den Personalkosten schließt die SAB in der Regel mit Einnahmen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Der Waldeckhof wird landwirtschaftlich genutzt und nach Bioland-Richtlinien bewirtschaftet. Der Erlebnisbauernhof, ein gern besuchtes Ziel vieler Familie, ist seit 2008 auch zertifizierter Archehof, auf dem bedrohte Tierrassen gehalten und gezüchtet werden. Hofführungen, Veranstaltungen und Seminare bieten Besuchern Einblicke in die artgerechte Tierhaltung und ökologische Landwirtschaft, verbunden mit der sozialen Integration benachteiligter Menschen aus dem Landkreis Göppingen.

Kontakt:
Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH
Waldeckhof
73035 Göppingen
Telefon 07161 94698-0, Fax 07161 94698-20
info@sab-gp.de, www.sab-gp.de
Geschäftsführerin: Karin Woyta

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 1. Mai Edda Hawranek, zum 80. Geburtstag,
am 2. Mai Hermann Weiß, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Corona-Pandemie: Informationen für Besucher des Rathauses

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

unser Rathaus soll vsl. ab Montag, 11. Mai sukzessive wieder für die Einwohnerschaft „geöffnet" werden; ab sofort können Sie für die Zeit ab dem 11. Mai telefonisch Termine mit den jeweiligen Ansprechpartner/innen vereinbart werden. **Nur mit einem entsprechendem Termin** sowie mit getragener **Mund-Nasen-Schutzmaske** wird Zutritt ins Rathaus gewährt. Sollten Sie noch keine eigene Maske haben können auf dem Rathaus Mund-Nasen-Schutzmasken zum Selbstkostenpreis erworben werden. Die am Eingang stehende **Hände-Desinfektionssäule** muss ebenso genutzt werden, bevor die/der jeweilige Rathausmitarbeiter/in aufgesucht wird. Dass derzeit auf **Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung weiterhin verzichtet** werden muss, ist hinlänglich bekannt und muss zwangsläufig auch im Rathaus beachtet werden.

Meine Mitarbeiter/innen und ich freuen uns, dass wir uns im Rathaus bald wieder begegnen können, eben unter den oben genannten Vorsorgemaßnahmen. Bitte beachten Sie trotz der einfacheren Terminvergaben, dass nach wie vor nur dringende Angelegenheiten erledigt werden sollten; ganz zum eigenen Schutz.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr
Daniel Kohl
mit dem ganzen Rathausteam

Wie bereits berichtet **entfällt** die für heute geplante Maifeier in der Kirchstraße sowie der Maihock der Feuerwehr im Magazin.
Gemeinde und Feuerwehr wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin alles Gute und Gesundheit!

Lärmdisplay in Betrieb

Als eine wichtige Maßnahme im erarbeiteten Lärmaktionsplan der Gemeinde Gammelshausen beschloss der Gemeinderat u. a. die Beschaffung eines Lärmdisplays zur Sensibilisierung von Motorradfahrerinnen und -fahrern. Die Gemeinde beantragte hierfür einen Zuschuss vom Land, welches hierfür ein Förderprogramm aufgelegt hatte. Gammelshausen erhielt erfreulicherweise den gedeckelten Höchstbetrag von 4.000 € und musste mit rd. 9.800 € zwar immer noch einen stattlichen Betrag selbst finanzieren, die Hoffnung auf eine sicht- bzw. hörbare Verbesserung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger war es Verwaltung und Gemeinderat jedoch wert.
Mit diesem Lärmdisplay werden nicht nur zu laute Motorräder erfasst und optisch „ermahnt", sondern auch getunte Autos oder sonstige Fahrzeuge, die zu schnell bzw. daher oftmals auch zu laut aus dem Ort rasen. Mit einem „Leiser!" wird ab sofort den Lauten ins Gewissen geredet, das „Danke!" richtet sich an alle Fahrzeugführer, die ordnungsgemäß unsere Gemeinde in Richtung Steige verlassen. Bleibt zu hoffen, dass das Display auch in Gammelshausen seine Wirkung erzielt, wie es u. a. der Stadtteil Hohenstaufen Bürgermeister Kohl sehr zufrieden berichtet hat.

Am 22. April nahm Bürgermeister Daniel Kohl das Lärmdisplay an der Landesstraße 1217 in Betrieb.

Info: *Wie bereits mitgeteilt ist Bürgermeister Daniel Kohl Teil der „Initiative Motorradlärm", die dem Verkehrsministerium klare Forderungen und Aufgaben mit auf den Weg gegeben hat, was u. a. das Anbauen von Bauteilen zur Erhöhung des Motorlärms verbieten soll. Doch nicht nur an die Fahrzeughalter, die nachträglich die Auspuffrohre manipulieren lassen, bereits an die Hersteller soll mithilfe der Initiative appelliert werden, Grenzwerte endlich bereits ab Werk einzuhalten. Dabei war und ist dem Bürgermeister aber stets wichtig, dass Gammelshausen nicht als eine „motorradhassende Gemeinde" verstanden wird, lediglich soll mit den Vorstößen sensibilisiert und klar gemacht werden, dass auch entlang von vielbefahrenen Straßen zahlreiche Menschen wohnen und oftmals gesundheitsgefährdetem Lärm ausgesetzt sind.*

Termine im Mai 2020

4. Mai	Gelber Sack
7. Mai	Bioabfall
9. Mai	voraussichtlich Altpapiersammlung, Kegelverein Gammelshausen
11. Mai	Hausmüll
14. Mai	Bioabfall
18. Mai	Gelber Sack
19. Mai	Papiertonne
22. Mai	Bioabfall
25. Mai	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
28. Mai	Bioabfall

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Aussetzung der Elternbeiträge und der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat Mai 2020

Liebe Eltern,
im April haben wir die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung aufgrund der Empfehlung des Gemeindetags ausgesetzt.

Die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat Mai werden wir als coronabedingte Sofortmaßnahme ebenfalls aussetzen.

Aussetzung der Vollziehung heißt, dass die Forderung bestehen bleibt, aber momentan **nicht** bezahlt werden muss. Mit der Aussetzung der Vollziehung ist **keine** endgültige Entscheidung über die Kindergartenentgelte und über die Gebühren der Kern- und Randzeitenbetreuung verbunden.

Eine endgültige Entscheidung über den Umgang der Kindergartenentgelte und der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für die Monate April und Mai werden wir nach abschließender Klärung der Rechtslage und nach Feststellung der Finanzierung der Einnahmeausfälle durch das Land treffen.

Das bedeutet für Sie:
- Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, sollten Sie diesen für den Monat Mai stoppen.
- Wenn Sie die Elternbeiträge bzw. die Gebühren für Kern- und Randzeitenbetreuung monatlich überweisen bzw. uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter veranlassen.

Kinder, die die Notbetreuung oder die erweiterte Notbetreuung besuchen, erhalten zeitnah eine Mitteilung über die Höhe der Elternbeiträge bzw. über die Höhe der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung.

Bleiben Sie gesund!

Daniel Kohl
Bürgermeister

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 20 | Donnerstag, 14. Mai 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Spielplätze sind wieder geöffnet ...

Seit dem 06.05.2020 sind die Spielplätze wieder geöffnet.
Allerdings gibt es in Baden-Württemberg dazu Einschränkungen:

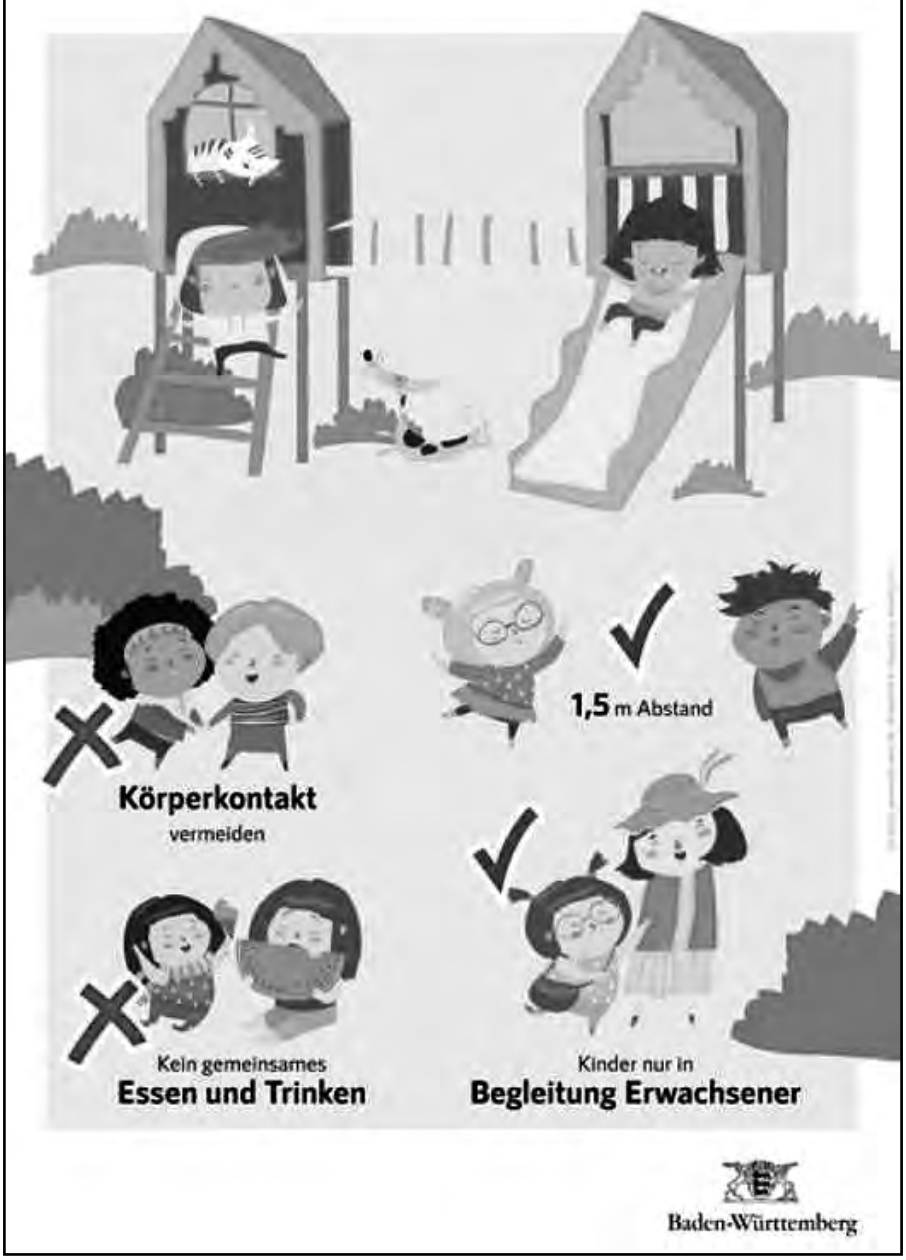

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	8
Gemeinde Dürnau	16
Gemeinde Gammelshausen	19
Gemeinde Hattenhofen	22
Gemeinde Zell u. A.	26

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Einstellung des Fahrbetriebs unseres E-Bürgerautos Lorenz bis zum Ablauf des 15. Juni 2020.

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
liebe Fahrgäste,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt der Fahrbetrieb des E-Bürgerautos Lorenz **bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 eingestellt.**

Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.

Bad Boll, 10. Mai 2020

Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)
Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 16. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 18. Mai 2020, 8.00 Uhr
Tierarztpraxis Ottilienhof
Kloster 19
73099 Adelberg
Telefon 07166 9138180
Sprechzeiten: 9 – 11 Uhr

Notdienst von Donnerstag, 21. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Freitag, 22. Mai 2020, 8.00 Uhr
Dr. Malik Sünter
Ahornstraße 7
73054 Eislingen
Telefon 07161 9164777
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 16. Mai 2020
Axel's Markt-Apotheke
Markstraße 25
73033 Göppingen
Telefon 07161 961250

Sonntag, 17. Mai 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Donnerstag, 21. Mai 2020
Adler-Apotheke Weilheim
Marktplatz 5
73235 Weilheim/Teck
Telefon 07023 900150

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 16. Mai 2020 und Sonntag, 17. Mai 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Andrea Langenbuch, Sr. Alexxandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Donnerstag, 21. Mai 2020
Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Sr Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-L., Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	25. 5. 20	25. 5. 20	14. 5. 20 22. 5. 20
Hattenhofen Zell u. A.	27. 5. 20	27. 5. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	22. 5. 20 (Fr.)	25. 5. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		26. 5. 20	
Dürnau		18. 5. 20	
Gammelshausen	19. 5. 20		
Hattenhofen	20. 5. 20	25. 5. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Ablauf 15. Juni 2020.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben sämtliche Veranstaltungen der vhs-Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse)
bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 abgesagt.

Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.

Die vhs Raum Bad Boll/Voralb wird nur die Kursgebühren für diejenigen Kurse in Rechnung stellen, die tatsächlich durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre vhs-Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt
Carmen Wenzlaff

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

Einstellung der Warentauschbörse/Verschenkbörse im Mitteilungsblatt bis zum Ablauf 15. Juni 2020.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt die Verschenkbörse im Mitteilungsblatt vorerst **bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 eingestellt.**

Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, geben Sie bis auf weiteres **keine** Anzeigen für unser Mitteilungsblatt auf. Diese werden von uns bis zum 15. Juni 2020 nicht bearbeitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 07164 91004-14 oder unter E-Mail: mbl@gvv-boll.de zur Verfügung.

Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Bad Boll, 10. Mai 2020

Forstrevier Bad Boll Der Förster informiert:

LANDKREIS GÖPPINGEN

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Finanzielle Förderung für geschädigte Waldbesitzende
Wichtige Hinweise für Waldbesitzende zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen

Die Landesforstverwaltung bietet Privatwaldbesitzenden Unterstützung in der Form der geförderten Privatwaldbetreuung an, beispielsweise bei der Aufarbeitung von Schäden. Dabei kann zwischen einer fallweisen Betreuung oder einer ständigen Betreuung gewählt werden, abhängig von der individuellen Situation und der jeweiligen Betriebsgröße.

Sofern die Witterung in den nächsten Wochen weiterhin so trockenwarm bleibt, wird 2020 für die Waldbesitzenden und Forstleute das dritte Krisenjahr in Folge. Nur durch lang anhaltende und ergiebige Niederschläge können die Bäume in Ihrer Vitalität gestärkt werden. Um Waldbesitzende in dieser prekären Situation zu unterstützen, können die bereits für das Jahr 2019 eingeführten Aufarbeitungshilfen für Maßnahmen zur Aufarbeitung von Schadholz mit entsprechenden Nachweisen bis zum 31. Oktober 2020 rückwirkend beim Forstamt beantragt werden.

Für das Jahr 2020 ist mit einer Fortsetzung der Aufarbeitungshilfen zu rechnen. Hierfür ist geplant, die Fördersumme je angefallenen Kubikmeter Schadholz auf 5 € zu erhöhen, wobei die Bagatellgrenze bei 50 Kubikmetern Schadholz liegt. Außerdem soll der Förderkatalog ausgeweitet werden. So sollen Waldschutzmaßnahmen entlang von Straßen, Siedlungen und Wegen sowie Tätigkeiten im Zuge des Borkenkäfermonitorings zukünftig ebenfalls förderfähig werden. Neben all den Maßnahmen zur Schadensbehebung bzw. -abwendung ist auch die Wiederaufforstung der durch Sturm, Käfer oder Eschentriebsterben betroffenen Bestände förderfähig.

Sollte von Privatwaldbesitzenden bei der Aufarbeitung von Schadholz oder bei der Wiederaufforstung betroffener Flächen Hilfe oder Informationen benötigt werden, können sich diese ans Forstamt oder den jeweiligen Forstrevierleiter wenden. Die Kontaktdaten können auf der Internetseite des Forstamtes entnommen werden.

Ansprechperson
Forstamt
Tobias Traber
Telefon 07161 202-2402
Fax 07161 202-2490
E-Mail: t.traber@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
http://badboll.go-kirchheim.info

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Telefonische Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Montag, 18. Mai 2020,** von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt.
Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern.
Für die telefonische Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 988 35 46 oder per E-Mail: heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Baehrens, MdB

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 19. Mai 2020, um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Beschaffung einer Seilbahnanlage für den Spielplatz „Ostern“: Sachstandsbericht; Beschlussfassung
4. Sukzessive Umrüstung auf Photovoltaikanlagen bei kommunalen Liegenschaften:
   a) Vorstellung Untersuchungsergebnis
   b) Beratung und Festlegung des weiteren Vorgehens
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten!
Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

HINWEIS FÜR BESUCHER: Wenn Sie über eine Mund-Nase-Schutzmaske verfügen bringen Sie diese bitte zur Sitzung mit.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Informationen für Besucher des Rathauses

Aufgrund der fortdauernden **Corona-Pandemie** ist ein Zutritt zum Rathaus nur mit vorab vereinbartem **Termin** möglich. Diese Vorsichtsmaßnahmen dienen dem gegenseitigen Selbstschutz. Das **Rathausteam** erreichen Sie für **Terminvereinbarungen bzw. bei allgemeinen Fragen oder Anregungen** während der üblichen Dienstzeiten sowohl telefonisch 07164 9401-0 als auch auf elektronischem Weg (info@gammelshausen.de).

Wir garantieren Ihnen stets kurzfristige Termine für Ihre Anliegen!

Beachten Sie bitte nach erfolgter Terminvereinbarung **folgende Hygienemaßnahmen im Rathaus:**

1. **Mund-Nase-Schutzmaske tragen** (Masken sind auch im Rathaus erhältlich!)
2. **Händedesinfektionssäule im EG (Flur) benutzen**
3. **keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung**
4. **Abstandseinhaltung zur/zum Rathausmitarbeiter/in** (s. Bodenhinweise!)

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Gemeindeverwaltung Gammelshausen

Schulstart für die 4. Grundschulklasse

Die Gemeinde wünscht zunächst allen Viertklässlern aus Gammelshausen am 18. Mai einen guten Start in den Schulalltag, der sicherlich noch ein ganzes Stück weit ungewohnt sein wird. Ganz bestimmt kreisen bei Kindern und Eltern sowie auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern viele Gedanken, wie der Schulstart in der Corona-Pandemie sein und wie sich der Unterrichtsablauf „anfühlen" wird. Seid und seien Sie beruhigt, dass Schulleitung und Lehrerschaft diesen Start unter den gegebenen Voraussetzungen und Richtlinien bestens vorbereitet haben.

Wie bereits unsere Schulleiterin Frau Dr. Ekler in diesem Mitteilungsblatt zum Ausdruck bringt, sollen, sofern möglich, die Schulkinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Der Parkplatz vor der Kornberghalle sollte bitte NICHT angefahren werden, um die notwendige Einhaltung von Abstandsregeln umsetzen und damit gewährleisten zu können. Lassen Sie daher Ihr Kind, sofern es gefahren wird, bereits am Wanderparkplatz aussteigen.
Vielen Dank und alles Gute!

Gemeinde Gammelshausen

Straßenkehrung in Gammelshausen

Am Freitag, 22. Mai, wird wieder die Straßenkehrung durch die Fa. Bernauer in Gammelshausen durchgeführt.
Alle Fahrzeughalter werden gebeten, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass die Kehrmaschine die Straßenränder reinigen kann.
Vielen Dank.

Nutzung des Backhauses wieder möglich

Ab sofort kann der Backhausbetrieb wieder zu privaten Zwecken erfolgen. Allerdings gelten in den Zeiten der Corona-Pandemie besondere Regelungen, die es zu beachten gilt. Anmeldungen und Auskünfte erteilt Interessenten gerne unsere Betreuerin des Backhauses, Frau Lisa Hohlbauch. Sie ist telefonisch unter der Nummer 7140 zu erreichen.

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Unterricht für Klasse 4 startet an der Grundschule ab 18. Mai 2020

Ab kommendem Montag, den 18. Mai 2020 beginnt der Unterricht an der Grundschule Dürnau-Gammelshausen zunächst nur für Klasse 4. Nach den Pfingstferien ist ein rollierendes System für alle Grundschulkinder vorgesehen. Die Klassenstufen 1 und 3 sowie die Klassenstufen 2 und 4 werden dann im wöchentlichen Wechsel unterrichtet. Der Unterricht findet – nach den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – in eingeschränkter Form statt.
Die Viertklässler bekommen einen Stundenplan mit den genauen Unterrichtszeiten, und alle weiteren notwendigen Informationen und Unterlagen im Laufe der Woche. Auch die Klassen 1 bis 3 werden rechtzeitig vor ihrem Schulbeginn informiert.
Achtung: Die Schulkinder sollen – wenn möglich – zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir bitten die Eltern ausdrücklich darum, den Parkplatz vor der Kornberghalle nicht mit dem Auto anzufahren. Lassen Sie die Kinder bereits vorne auf dem Wanderparkplatz aussteigen. Dies erleichtert uns die Umsetzung zur Einhaltung der Abstandsregeln enorm.
Das Kollegium der GS Dürnau-Gammelshausen freut sich schon sehr auf die Grundschulkinder!
Dr. Stella Ekler, Rektorin

Die Grundschulkinder beteiligen sich an einer Aktion zur Gestaltung des Schulfoyers.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 22 | Donnerstag, 28. Mai 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Pfingstfest und schöne erholsame Feiertage!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	8
Gemeinde Dürnau	16
Gemeinde Gammelshausen	20
Gemeinde Hattenhofen	24
Gemeinde Zell u. A.	27

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Der Fahrbetrieb unseres Bürgerautos Lorenz bleibt bis auf weiteres eingestellt!

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV
http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 30. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 1. Juni 2020, 8.00 Uhr
Dr. Alexandra Freismuth-Schraag
Hasengasse 2
73107 Eschenbach
Telefon 07161 941407
Sprechzeiten: 10 – 13 Uhr

Notdienst von Montag, 1. Juni 2020, ab 8.00 Uhr bis Dienstag, 2. Juni 2020, 8.00 Uhr
Dr. Gerhard Grün
Reichenhardtstraße 11
73089 Rechberghausen
Telefon 07161 53011
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Samstag, 30. Mai 2020
Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 3
73066 Uhingen
Telefon 07161 37500

Sonntag, 31. Mai 2020
Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Montag, 1. Juni 2020
Baronner'sche Apotheke
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 912360

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst
Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:

Samstag, 30. Mai 2020 und Sonntag, 31. Mai 2020, und Montag, 1. Juni 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christa Schlüter, Sr. Alessandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	8. 6. 20	22. 6. 20	28. 5. 20 5. 6. 20 (Fr.)
Hattenhofen Zell u. A.	10. 6. 20	24. 6. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	18. 6. 20	8. 6. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		9. 6. 20	
Dürnau		2. 6. 20	
Gammelshausen	16. 6. 20		
Hattenhofen	17. 6. 20	8. 6. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juni	Juli	Sept./Okt.	Nov.
Aichelberg	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Bad Boll	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Dürnau	8. 6.	14. 7.	29. 9.	3. 11.
Gammelshausen	26. 6.	31. 7.	16. 10.	20. 11.
Hattenhofen	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–
Zell u. A.	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 weiterhin eingestellt!

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Mamas,

wie ihr seht, mir geht es prima. Leider können wir immer noch nicht unsere Familientreffs öffnen. Es ist auch noch nicht klar, wann es sein wird. Ich bin jedoch für euch da.
Für die, die Hilfe, Unterstützung brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir individuelle Kontakte an:
Telefonisch – immer in der Zeit von 10 bis 14 Uhr unter der Nummer 07161 96123 55. Per E-Mail an familientreff@awo-gp.de.
Wir können uns auch sehen:
Videotreff – immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr (Anmeldung erforderlich). Treffen im Freien (Spielplatz, Spaziergang) individuell nach Absprache.

Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski

Die gute Tat

Die Verschenkbörse im Mitteilungsblatt bleibt vorerst **bis zum Ablauf des 15. Juni 2020** eingestellt.

Landratsamt Göppingen

Mit dem VVS-Filsland-Scool-Abo bequem und günstig nach Stuttgart (und in die Schule)
Ab dem 1. September 2020 gilt das neue Abo in allen Bussen und Bahnen im Landkreis Göppingen sowie im gesamten Gebiet des VVS.
Für alle Schülerinnen und Schüler, die am Aboverfahren des Landkreises teilnehmen, gilt die tarifliche Vollintegration in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart bereits ab dem 1. September 2020. Dies bedeutet, dass die Regionalzüge der Deutschen Bahn und Go-Ahead auf der Filstalstrecke, alle Linienbusse im Landkreis Göppingen sowie alle im heutigen Bereich des VVS verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel rund um die Uhr mit dem neuen Abo für beliebig viele Fahrten genutzt werden können. Für alle anderen Tickets gilt die Vollintegration erst zum 1. Januar 2021. „Damit können alle Schülerinnen und Schüler bereits vier Monate vor der Vollintegration vom neuen, erweiterten Angebot profitieren und zu einem noch günstigeren Preis beispielsweise in der schulfreien Zeit nach Stuttgart fahren", so Sebastian Hettwer, zuständiger Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Landratsamt Göppingen.
Das neue VVS-Filsland-Scool-Abo löst das bisherige Schüler-Abo des Filsland Mobilitätsverbundes ab. Es gilt unverändert für zuschussberechtigte Schülerinnen und Schüler gem. der Satzung des Landkreises Göppingen, unterliegt einer Jahresbindung und ist wie bisher nicht übertragbar.
Neu ist, dass die bisherigen Mindestentfernungen bei Bezug des neuen VVS-FilslandScool-Abo entfallen. Das bedeutet, dass im Landkreis Göppingen zuschussberechtigte Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Entfernung zur Schule das neue Abo erwerben und von den Vorteilen profitieren können.
Der bisherige „große Eigenanteil" wird zudem im Jahresabo von 43,20 Euro auf 39,70 Euro pro Monat abgesenkt. Der „kleine Eigenanteil" bleibt unverändert bei 28,60 Euro. Es sind wie bisher 11 Eigenanteile zu zahlen, der Ferienmonat August bleibt weiterhin kostenlos.
„Erstmals im Landkreis Göppingen wird eine Fahrkarte als elektronische Fahrtberechtigung ausgegeben", so Hettwer weiter. Das VVS-Filsland-Scool-Abo wird auf der polygoCard gespeichert, welche auch für weitere Mobilitätsangebote genutzt werden kann. Damit wird auch ein Beitrag für die Umwelt geleistet, da rd. 120.000 Schülerfahrkarten pro Jahr nicht mehr gedruckt werden müssen.
Auf der Seite www.abo-gp.de können sich alle Kunden ab sofort für das neue Abo anmelden. Bestandskunden werden seitens des Filsland Mobilitätsverbundes direkt angeschrieben.

Ansprechpartner/in
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Herr Sebastian Hettwer
Telefon: 07161 202-5520
Fax: 07161 202-5190
E-Mail: mobilitaet@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Neues Bestellportal für das VVS-Filsland-Scool-Abo bereits überlastet
Technische Probleme bringen leider weitere Verzögerungen beim neuen Abo mit sich.
Corona-bedingt kam es bei der Einführung des neuen VVS-Filsland-Scool-Abos bereits zu Verzögerungen. Erst in den vergangenen Tagen wurde das neue Bestellportal des VVS-Filsland-Scool-Abos fertiggestellt und freigeschaltet. Deshalb wurden seitens des Filsland Mobiliätsverbundes auch die Anschreiben an die Bestandskunden versendet. „Diese lagen bereits seit April zum Versand bereit", so Sebastian Hettwer, zuständiger Abteilungsleiter im Landratsamt Göppingen. „Leider ist es bei der Einrichtung des Portals zu deutlichen Verzögerungen gekommen, weshalb diese Schreiben nicht eher versendet werden konnten.".

„Am Wochenende ist das Bestellportal leider bereits in die Knie gegangen", so Hettwer. Am Montag standen die Telefone bei Filsland, beim Landratsamt und den Schulen nicht mehr still und auch die E-Mail Postfächer sind übergelaufen.
„Wir bitten alle Kunden um Entschuldigung und Geduld. Wir arbeiten alle fieberhaft an einer Lösung der technischen Probleme". Das Landratsamt geht davon aus, dass das Portal unter www.abo-gp.de in den kommenden Tagen wieder funktionieren wird.
Papieranträge werden in den kommenden Tagen direkt an die Schulen versendet. Heutige Anträge des VVS gelten nicht für das neue VVS-Filsland-Scool-Abo. Das Landratsamt bittet darum, das neue Abo in den kommenden Tagen und Wochen online abzuschließen und damit den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren. Die Bestellfrist wird bis zum 30. Juni 2020 verlängert.
„Wir können uns für die entstehenden Unannehmlichkeiten nur entschuldigen und hoffen, dass das Portal so bald wie möglich wieder funktionieren wird.", bittet Hettwer die Fahrgäste um Verständnis.

Ansprechpartner/in
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Herr Sebastian Hettwer
Telefon: 07161 202-5520
Fax: 07161 202-5190
E-Mail: mobilitaet@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

Öffentliche Verbandsversammlung
Am **Freitag, 29. Mai 2020, 16.00 Uhr** findet die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Westliche Voralb" in der Mensa der Albert-Schweitzer-Schule in Albershausen, Schulstraße 28 – 30 statt. Zu dieser Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht der Verbandsleitung
2. Informationen der Albert-Schweitzer-Schule
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Haushaltssatzung 2020
5. Verschiedenes

Jochen Bidlingmaier, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Redaktionsschluss:
Freitag, 29. Mai, 10 Uhr

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Wochenendsprechstunde für Pflegekräfte: Möglichkeit zum Telefonat mit Hermann Färber MdB am Samstag, 30. Mai 2020
Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hermann Färber bietet am 30. Mai 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr zum ersten Mal eine telefonische Wochenendsprechstunde für Pflegekräfte an. „Pflegekräfte in den Krankenhäusern, den Alten- und Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten leisten nicht erst seit Corona einen unermüdlichen und unersetzbaren Dienst. Der Bund hat in dieser Legislatur bereits verschiedene Gesetze für den Pflegebereich beschlossen. Mich interessieren die Meinungen der Pflegerinnen und Pfleger, die mit den Umsetzungen Tag für Tag arbeiten", so Färber.
„Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich um vorherige Anmeldung über mein Wahlkreisbüro", informiert Färber. Anmelden könne man sich telefonisch unter 07162 3057057 oder per E-Mail an hermann.faerber@bundestag.de.

Radpilgern auf dem Göppinger Jakobsweg

Krummwälden bis Notzingen
Samstag, 20. Juni 2020

Am Pilgerweg zwischen Krummwälden und Notzingen haben Literaten und Schriftsteller gewirkt. Weltberühmte, wie Nobelpreisträger Hermann Hesse, aber auch unbekannte, wie die Hobby- Autorin Sybille Sihler- Wagner, oder vergessene wie Josef Mühlberger.

An ihren Wirkorten halten wir an und erinnern uns an sie mit kurzen Worten.
Wir treffen Geschichten und Schicksale, die berühren und die vielleicht unser eigenes Leben in neuem Licht erscheinen lassen.

Pilgerführung: Annelore Lay mit Dr. Ernst Schumacher
Anreise selbständig, Strecke 45 km, Teilnehmerzahl max.12.
Infos und Anmeldung bis 01.06.2020 unter Tel: 07164 /3848

Eine Initiative des JakobswegGP/GesundheitsPfads e.V.

Literatur - in der Natur

Eine umfassende Information …

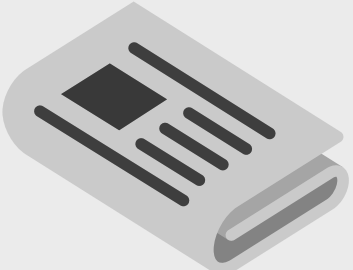

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat
– Gemeinderatssitzung vom 19. Mai –

Frageviertelstunde von Einwohnern
Auf die Frage eines Zuhörers, ob die Gemeinde im Sinne der Nachhaltigkeit **Blühstreifen** im Gemeindegebiet plant, teilte Bürgermeister Daniel Kohl mit, dass in den kommenden Tagen die ersten Pflanzen auf verschiedenen eigens dafür angelegten Blühfeldern in Gammelshausen zu sehen sein werden. Diese Blühstreifen stellen eine weitere gemeinsame Maßnahme der „Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll“ dar.
Derselbe Sprecher nahm Bezug auf einen Wohnhausneubau in der Kirchstraße und stellte fest, dass sich jenes Dach aufgrund der Ausrichtung bestens für **Photovoltaik-Module** eignen würde. Der Vorsitzende sagte zu, die Bauherrschaft diesbezüglich zu sensibilisieren, schlussendlich läge es jedoch am Einzelnen selbst, diese nachhaltige Lösung zu wählen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Bürgermeister Daniel Kohl gab bekannt, dass der Gemeinderat während den Anfängen der Corona-Pandemie im elektronischen Umlaufverfahren im März die personelle Stellenwiederbesetzung von Frau Christina Geyer, die den Ruhestand antreten wird, beschlossen hat. Die Stelle (u. a. Standesamt, Soziales, Friedhofsverwaltung, Vorzimmer des Bürgermeisters) wird künftig im Job-Sharing-Modell mit zwei Personen im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis besetzt werden.

Weiter beschloss der Gemeinderat am 28. April 2020, dass die nebeneinander liegenden Flurstücke 57 und 58 an der Hauptstraße

(ggü. Einmündung Lotenbergstraße) an einen Gewerbetreibenden aus Göppingen veräußert werden. Dieser hatte sich seinerzeit als einziger auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt beworben und mittlerweile auch erste Planentwürfe vorgelegt. Das rd. 700 qm große Gesamtgrundstück soll mit einer Wohn- und einer Gewerbeeinheit bebaut werden.

Beschaffung einer Seilbahnanlage für den Spielplatz „Ostern": Sachstandsbericht; Beschlussfassung
Nach dem Fahrradparcours wird das Spiel- und Sportgelände „Ostern" bald um eine weitere Attraktion ergänzt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung einer 25 m langen Seilbahnanlage. Bürgermeister Kohl, der vor wenigen Wochen diese Idee dem Gemeinderat vorstellte, freute sich schon damals über dessen große Resonanz. Neben der Einholung weiterer Angebote klärte die Verwaltung auf Wunsch des Gemeinderats zwischenzeitlich ab, dass der Boller Forststützpunkt ein solches Gerät aus zeitlichen Kapazitätsgründen zurzeit nicht erbauen kann. Das günstigste Angebot der Fa. Ziegler aus Zeititz erhielt damit nun den Zuschlag für Kosten von brutto 4.467,38 €. Damit ist der Haushaltsansatz von 5.300 € deutlich unterschritten. Der Bürgermeister bedankte sich ausdrücklich beim Team des Kinder-Secondhand-Bazars Gammelshausen für eine Spende von 300 €, die gezielt für den Spielplatz „Ostern" gedacht war.

Sukzessive Umrüstung auf Photovoltaikanlagen bei kommunalen Liegenschaften: Vorstellung Untersuchungsergebnis; Beratung und Festlegung des weiteren Vorgehens
Die Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vom Gemeinderat beauftragt, untersuchen zu lassen, für welche kommunalen Gebäudedächer eine Umrüstung auf Solarmodule sinnvoll wäre. Der nun vorliegende ausgewertete PV-Check wurde von Herrn Seck, Energieagentur des Landkreises Göppingen, vorgestellt. Die sieben Gebäude wurden insbesondere auf Lage, Dachausrichtung, Nutzung, Stromverbrauch und Amortisation der Investition untersucht. Nachdem beim **Feuerwehrmagazin** auf dem Süddach eine Photovoltaikanlage vorhanden sei (diese nutzt und betreibt die Gammelshäuser Bürgergenossenschaft „Sonnenstrom GbR") wäre eine Erweiterung auf dem Norddach wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die **Aussegnungshalle** auf dem Friedhof scheidet aus Sicht der Energieagentur ebenfalls aus, da der Stromverbrauch in dem Gebäude enorm niedrig und selbst ein Speicher aufgrund der seltenen Nutzung nicht sinnhaft sei. Die monetäre Sinnhaftigkeit wurde auch für das gemeindeeigene, jedoch komplett vermietete **Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 21** in Frage gestellt. Die **geplante Fahrzeug- und Gerätehalle des Bauhofs** jedoch könnte durchaus mit Solarmodulen versehen werden. Man empfahl daher der Gemeinde, dies in die weiteren Planungen mit einzubeziehen. Das **Bauhof-Bestandsgebäude** mit einer Nennleistung von rd. 26 kW wäre hingegen durchaus interessant. Die Investitionskosten würden bei ca. 30.000 € netto liegen, bei einer ungefähr berechneten Amortisationszeit von 13 bis 14 Jahren. In 15 Jahren könnte sich das Photovoltaikdach auf dem **Rathaus** amortisiert haben, so Herr Seck. Hier ging man von einer Umrüstung des kompletten Daches aus mit Investitionskosten von ca. 25.500 € netto. Umso interessanter erschien demnach das **Gemeindehaus**, das von allen kommunalen Gebäuden in Gammelshausen zum einen am meisten Strom verbraucht sowie die größte (Flach-)Dachfläche aufweist. Die Nettoinvestition von rd. 25.000 € könnte sich bereits in sieben Jahren amortisiert haben. Nach einer intensiven Beratung, insbesondere zum Gemeindehaus, wurde vom Gemeinderat in einem ersten Schritt auch diese Dachumrüstung klar favorisiert. Mehrere Sprecher sahen dieses weitere „Projekt der Nachhaltigkeit" mit Blick in die Zukunft als haushaltsent- anstatt -belastend an. Weiter werde der Wartungsaufwand für die Gemeinde als eher gering eingestuft und auch die Aufständerung der Module auf das Flachdach sei mittlerweile durchaus gängig und im Betrieb problemlos. Zusammenfassend schlug Bürgermeister Kohl am Ende der umfangreichen Diskussion vor, zunächst den monetären Aspekt mit der Kämmerei zu besprechen, da für 2020 hierfür keine Mittel eingestellt seien. Weiter werde die Verwaltung parallel hierzu Angebote einholen, um das tatsächliche Kostengefüge zielgenauer für das Gemeindehaus eruieren zu können. Ebenso gelte es, eine KfW-Förderung für öffentliche Gebäude zu prüfen. Verwaltung und Gemeinderat hoffen, möglichst kurzfristig über die Angelegenheit nochmals beraten und entscheiden zu können.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Der Vorsitzende nahm Bezug auf den am Tag zuvor begonnenen **Start des Schul- und Kinderhausbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie**. In der Schule begannen zunächst die Viertklässler am 18. Mai mit dem Unterricht. Wie Schulleiterin Dr. Stella Ekler Bürgermeister Kohl berichtet hatte, könne man auf einen reibungslosen Start zurück blicken, die Kinder seien herzlich begrüßt worden und teilweise kleinere bestehende Bedenken oder Hürden der Kinder konnten von den Lehrerinnen schnell genommen werden. Die Kommunikation und der Austausch stehen in den ersten Tagen nach den Ereignissen ganz oben. Die Vorbereitungszeit für die Schulen war erfreulicherweise etwas länger als dies für den Start der Kitas der Fall war. Denn für sie erfuhr man erst wenige Tage zuvor die vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen. In Absprache mit den Elternbeiratsvorsitzenden erarbeitete der Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen als Träger zusammen mit der Kinderhausleitung das Konzept, zunächst mit den Kindern der sogenannten Notbetreuung (diese sind bereits seit Ende März in Betreuung) sowie denjenigen mit erhöhtem Förderbedarf zu beginnen. Bereits ab der darauffolgenden Woche (25. Mai) sollen tageweise alle anderen angemeldeten Kinder (Zwerge, Wichtel, Kobolde) die Einrichtung besuchen dürfen. Bürgermeister Daniel Kohl erläuterte, dass mit sieben Erzieherinnen weniger geplant werden kann, da diese zur Corona-Risikogruppe gehören und damit ein Beschäftigungsverbot am Kind besteht. Dies mache die Organisation des Betriebs besonders für Leiterin Elena Schwenke nicht einfach, deren großartige Arbeit Kohl in diesen schwierigen Zeiten ganz besonders hervorhob. Auch mit Schulleiterin Dr. Ekler stehen die beiden Gemeinden im engen Austausch und er dankte für eine sehr konstruktive Zusammenarbeit in einer für alle sehr schwierigen Zeit. Auch den Eltern dankte Bürgermeister Kohl für das entgegengebrachte Verständnis ggü. den beiden Gemeinden und Einrichtungen. Trotz aller täglichen Bemühungen, möglichst allen Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht zu werden, werde man dies nicht schaffen. Geduld und Vertrauen seien daher weiterhin wichtige Elemente für einen mehr und mehr zu erreichenden Alltag, der für alle oberstes Ziel und Hoffnung sei. Auf die Grundschule bezogen würdigte ein Sprecher das dort erlebte Engagement in dieser schwierigen Zeit, sprach sich aber auch mit Nachdruck dafür aus, das Stichwort **Digitalisierung/Digitalpakt** schnellstmöglich zu verfolgen. Arbeitsblätter sollten in diesen Zeiten nicht mehr in Papierform an die Kinder geschickt werden, der digitale Austausch zwischen Lehrer und Schüler müsse mehr vorangetrieben werden. Mail-Adressen der Lehrerschaft sollten, wenn es schon das Land nicht schaffe, eben durch die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Einschlägige digitale Konferenzprogramme und Lernplattformen, wie sie schon an weiterführenden Schulen in Göppingen eingesetzt würden, müssten unbedingt auch auf dem Land und in der Grundschule Einzug halten. Dies solle nicht als Kritik verstanden werden, jedoch als Appell an Schule und Träger. Im schlimmsten Fall könne dieser aktuelle Zustand schließlich noch weitere Monate, wenn nicht Jahre gehen. Mehrere Ratsmitglieder zeigten sich über die **Corona-Verordnungen des Landes** äußerst irritiert. Nicht nur im alltäglichen oder gastwirtschaftlichen Leben sei man zutiefst verunsichert, was nun unter welchen Umständen erlaubt und verboten sei, auch im kulturellen, hier musischen Bereich, sei man aufgrund der Vorgaben mit vielen Fragen konfrontiert. Wie lange Musikvereine ihre visuellen Proben für Groß und Klein abhalten könnten, sei ungewiss und stelle die Vereine, nicht nur finanziell vor eine äußerst ungewisse Zukunft. Ein Sprecher bat darum, sobald die **Mai-Steuerschätzung** vorliege, um entsprechende Informationen im Gemeinderat. Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach der **Analyse einer Bestandswasserleitung** im Bereich Eugen-Rau-Straße. Aufgrund der Anregung eines Sprechers in der Sitzung im April, die **Basketballkorbstangen auf dem Sportplatz „Ostern"** müssten aus Sicherheitsgründen fester einbetoniert werden, stellte der Vorsitzende klar, dass es sich dabei nicht um einbetonierte Elemente handelt, sondern diese in Bodenhülsen stehen. Dadurch sei etwas Spiel in der Vorrichtung normal und berge keine Unfallgefahren. Dem Wunsch, die Basketballkörbe mit **Fangnetzen** zu versehen, kommt die Gemeinde in Kürze gerne nach.

Umfangreiche Baumaßnahmen auf der Ortsdurchfahrt und in der Kornbergstraße

Wegen eines Austauschs der Wasserversorgungsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Kornberggruppe im südlichen Bereich der Ortsdurchfahrt und in der Kornbergstraße (siehe Planskizzen) sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Es ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Die Verkehrsregelung auf der Ortsdurchfahrt erfolgt mittels einer Ampelschaltung, d. h. ein einspuriges Befahren im Baustellenbereich ist möglich.

Die Baumaßnahmen werden im Zeitraum vom 2. Juni bis 31. Juli durchgeführt.

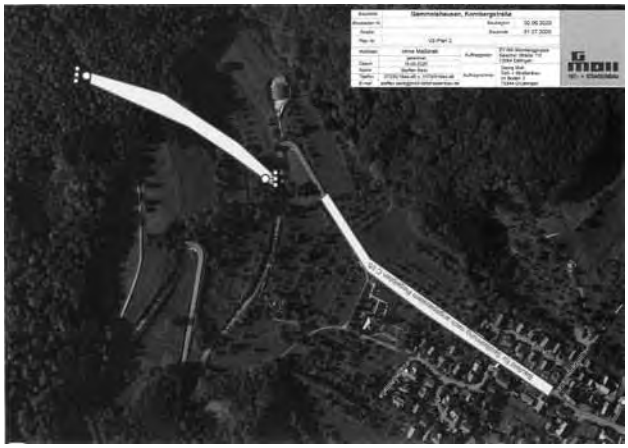

Baumaßnahme auf der L 1217

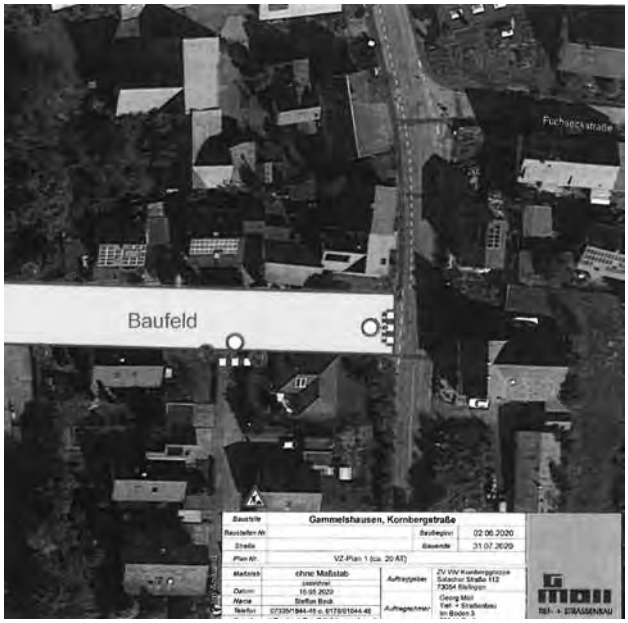

Baumaßnahme Kornbergstraße

Für den Bereich der **Kornbergstraße** und damit auch für die Straße **Im Anwand** bleibt eine Zu- und Abfahrt für die Grundstücksbesitzer nur außerhalb der Arbeitszeiten der Baufirma, also **zwischen 17.00 Uhr und 7.00 Uhr** möglich!
Die Vollsperrung ist erforderlich, da in der Kornbergstraße auch eine Gasversorgungsleitung mitverlegt wird.

Alle Anwohner bitten wir, dies unbedingt zu beachten und einzuplanen.

Teilweise sind auch umliegende Feldwege von Absperrungen betroffen. Wir bitten um Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten.

Termine im Juni 2020

2. Juni Gelber Sack
5. Juni Bioabfall
8. Juni Hausmüll
12. Juni Bioabfall
15. Juni Gelber Sack
16. Juni Papiertonne
18. Juni Bioabfall
22. Juni Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
25. Juni Bioabfall
26. Juni Grüngutsammlung
29. Juni Gelber Sack
30. Juni Gemeinderatssitzung

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 23 | Donnerstag, 4. Juni 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Spatenstich Kinderkrippe Zell u. A.

v.l.n.r: Kindergartenleiterin Annette Niethammer, Gemeinderätin Annemarie Haußer-Ulbricht, Bürgermeister Christopher Flik, Gemeinderat Michael Dreher, Architekt Erpo Wittlinger, Landschaftsarchitektin Annette Titze, Gemeinderäte Kurt Ulmer, Tobias Schmid, Jürgen Burkhardt.

Beginn der Bauarbeiten zum Neubau der Kinderkrippe Zell u. A. am 28.05.2020

Lange Zeit wurde dem Spatenstich für den Kinderkrippenbau entgegengefiebert. Jetzt nach fast drei Jahren, in denen sich Gemeinderat und Verwaltung sowie Planer intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt haben und ausgerechnet in Zeiten der Corona-Krise, konnten die Erdarbeiten aufgenommen werden und der Spatenstich erfolgen.

Den Artikel dazu finden Sie im Gemeindeteil Zell u. A.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	4
Gemeinde Bad Boll	6
Gemeinde Dürnau	16
Gemeinde Gammelshausen	17
Gemeinde Hattenhofen	20
Gemeinde Zell u. A.	24

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV
http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 6. Juni 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 8. Juni 2020, 8.00 Uhr
Tierärzte Haase
Paulinenstraße 18
73312 Geislingen
Telefon 07331 44455
nach telefonischer Vereinbarung

Notdienst von Donnerstag, 11. Juni 2020, ab 8.00 Uhr
bis Freitag, 12. Juni 2020, 8.00 Uhr
Stephanie Haudek-Rice
Wurmbergstraße 21
73066 Uhingen
Telefon 07161 933660
Sprechzeiten: 10 – 11.30 Uhr und 17 – 19 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 6. Juni 2020
Axel's Vital-Apotheke
Bleichstraße 4
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Sonntag, 7. Juni 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Donnerstag, 11. Juni 2020
Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 6. Juni und Sonntag, 7. Juni 2020 und
Donnerstag, 11. Juni 2020
Sr. Gertrud Neininger, Sr. Christine Jaich, Sr. Stephanie Münkle-Linis, Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juni	Juli	Sept./Okt.	Nov.
Aichelberg	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Bad Boll	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Dürnau	8. 6.	14. 7.	29. 9.	3. 11.
Gammelshausen	26. 6.	31. 7.	16. 10.	20. 11.
Hattenhofen	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–
Zell u. A.	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	8. 6. 20	22. 6. 20	5. 6. 20 (Fr.) 12. 6. 20 (Fr.)
Hattenhofen Zell u. A.	10. 6. 20	24. 6. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	18. 6. 20	8. 6. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		9. 6. 20	
Dürnau		15. 6. 20	
Gammelshausen	16. 6. 20		
Hattenhofen	17. 6. 20	8. 6. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Landratsamt Göppingen

Die Sprechstunde des Kreisseniorenrates im Landratsamt am 4. Juni 2020 muss leider aufgrund des Coronavirus ausfallen.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Bürgertelefon mit Hermann Färber MdB am 6. Juni 2020

„Das Coronavirus beschäftigt uns alle nach wie vor – im privaten wie im beruflichen Umfeld. Ein persönliches Gespräch ist immer noch nicht so alltäglich wie früher, auch wenn mittlerweile die Beschränkungen gelockert wurden“, sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Hermann Färber.

„Am Samstag, 6. Juni 2020, stehe ich daher von 9.00 bis 12.00 Uhr, Ihnen im Rahmen einer Bürgersprechstunde für Gespräche zur Verfügung“, gibt Färber bekannt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine vorherige Anmeldung per E-Mail an hermann.faerber@bundestag.de oder unter der Telefonnummer 07162 3057057 gebeten.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 6. Juni Ismail Ulusaraclar zum 85. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Infos aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 12. Juni 2020 (Brückentag)** ist das Rathaus nicht besetzt. An diesem Tag sind somit keine telefonischen Terminvereinbarungen möglich. Gerne können Sie aber Ihr Anliegen auf unserem Anrufbeantworter (Telefon 9401-0) hinterlassen und erhalten montags unseren Rückruf.
Bei standesamtlichen Notfällen erreichen Sie Bürgermeister Kohl unter 0171 5256461, Bauhofleiter Böhringer ist bei Rohrbrüchen unter 0171 5458040 erreichbar.

Ihre
Gemeindeverwaltung

Teilweise Sperrung des Lerchenwegs am 5. Juni

Wegen des Einsatzes eines großen Kranwagens für private Baumaßnahmen am Lerchenweg 6 ist der Lerchenweg in diesem Bereich voraussichtlich am **5. Juni** nicht durchgängig befahrbar. An

diesem Tag wird der Bioabfall abgeholt. Es wird deshalb empfohlen, Bioabfälle außerhalb des Lerchenwegs zur Abholung bereit zu stellen. Den Anwohnern danken wir für ihr Verständnis bei möglichen Beeinträchtigungen durch die Absperrung an diesem Tag.

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 15. bis 19. Juni führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer 07164 940150.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 24 | Freitag, 12. Juni 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Dürnauer Feuersee fertiggestellt

Der Dürnauer Feuersee ist nach gründlicher Entschlammung und Neugestaltung zu einem idyllischen Plätzchen aufgewertet worden.
Nun lädt er Spaziergänger, Wanderer und Radler zum Verweilen ein.
Der neue Steg und die Wasserfontäne sorgen für Wohlfühlatmosphäre in schönster Natur.

Nähere Informationen zum Feuersee finden Sie unter der Gemeinde Dürnau.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	15
Gemeinde Gammelshausen	19
Gemeinde Hattenhofen	21
Gemeinde Zell u. A.	26

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Der Fahrbetrieb unseres Bürgerautos Lorenz bleibt bis auf weiteres eingestellt!

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer:116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)
Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV
http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 13. Juni 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 15. Juni 2020, 8.00 Uhr
Dr. Silke Knoll
Steinbeisstr. 8
73054 Eislingen
Telefon 07161 5047997
Sprechzeiten: 10.30 – 13 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 13. Juni 2020
Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Sonntag, 14. Juni 2020
Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:

Samstag, 13. Juni 2020 und Sonntag, 14. Juni 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Natalie Herb, Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	22. 6. 20	22. 6. 20	12. 6. 20 (Fr.) 18. 6. 20
Hattenhofen Zell u. A.	24. 6. 20	24. 6. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	18. 6. 20	22. 6. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		23. 6. 20	
Dürnau		15. 6. 20	
Gammelshausen	16. 6. 20		
Hattenhofen	17. 6. 20	22. 6. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juni	Juli	Sept./Okt.	Nov.
Aichelberg	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Bad Boll	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Dürnau	8. 6.	14. 7.	29. 9.	3. 11.
Gammelshausen	26. 6.	31. 7.	16. 10.	20. 11.
Hattenhofen	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–
Zell u. A.	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Semesterende

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben sämtliche Veranstaltungen der vhs Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) **bis zum Semesterende abgesagt.**
Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.
Die vhs Raum Bad Boll/Voralb wird nur die Kursgebühren für diejenigen Kurse in Rechnung stellen, die tatsächlich durchgeführt wurden.
Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester unter Beachtung der strengen Hygieneregeln wieder starten können.
Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund.
Ihre vhs-Geschäftsstellenleitung und die Außenstellenleiterinnen

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

Die Verschenkbörse im Mitteilungsblatt bleibt bis auf weiteres eingestellt!

Sonstige Einrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

DRK-Seniorenzentren eingeschränkt geöffnet

Seit Mitte Mai sind die DRK-Seniorenzentren für Besucher wieder geöffnet – mit Einschränkungen und einem umfangreichen Hygienekonzept.

„Wir konnten zuschauen, wie uns unseren Bewohnern täglich schlechter ging und wie viele immer mehr zusammenfallen." Doreen Schneider, seit April Leiterin des DRK-Seniorenzentrums Geislingen, und ihr Team haben schwere Wochen hinter sich. Nicht nur die Angst vor Ansteckung mit dem Corona-Virus hat sie belastet. Dass die Menschen, für die sie täglich Verantwortung übernehmen, durch die erzwungene Isolation völlig aus dem Gleichgewicht geworfen sind, war belastend. „Auch viele Angehörige leiden schlimm", hat sie beobachtet. Und ist deshalb froh und glücklich, dass seit Mitte Mai die Bewohnerinnen und Bewohner der DRK-Einrichtung – auch im Seniorenzentrum Hattenhofen – wieder Besucher empfangen können. „Es gibt ein Hygiene-Konzept, das von den einzelnen Häusern unterschiedlich umgesetzt wird – je nach den örtlichen Gegebenheiten." „Mit dem vorliegenden Besuchskonzept stellen wir die notwendigen Voraussetzungen für die Möglichkeit von Besuchen in unseren DRK-Seniorenzentren dar. Sie sollen dafür sorgen, dass das Infektionsrisiko soweit wie möglich geringgehalten wird", sagt DRK-Kreisgeschäftsführer Alexander Sparhuber. Auch wenn das Bedürfnis, den Angehörigen nahe zu sein, durchaus verständlich sei, „ist oberstes Ziel der Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und unserer Mitarbeitenden", betont Doreen Schneider. „Eine gute Balance zu finden und personell wie räumlich Besuchsmöglichkeiten zu schaffen, ist das Ziel dieses Konzepts", ergänzt Alexander Sparhuber. Es beinhaltet eine ganze Reihe von Einschränkungen und Vorgaben. So darf jeder Bewohner am Tag nur einmal von maximal zwei Personen nach vorheriger Anmeldung für 30 Minuten Besuch erhalten. Besucher dürfen keine Symptome von Atemwegserkrankungen aufweisen und müssen sich in eine Liste eintragen. Nach der Händedesinfektion – im Eingangsbereich der Einrichtungen stehen die entsprechenden Mittel bereit – müssen sie eine Maske aufsetzen und werden von Mitarbeitenden in eigens ausgewiesene Besuchsbereiche – bei schönem Wetter in den Garten – geführt. Alle Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Zwischen den Besuchen wird der Besuchsplatz desinfiziert. „Geschenke oder Wäsche nehmen wir entgegen und bringen sie direkt in die Zimmer der Bewohner", so Doreen Schneider. „Besuche im individuellen Bewohnerzimmer können nach Absprache in Ausnahmefällen zugelassen werden", fährt sie fort und denkt dabei insbesondere an Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung.

Besuche im DRK-Seniorenzentrum Geislingen können angemeldet werden unter Telefon 07164 14987-0 oder info@seniorenzentrum-hattenhofen.de, in Geislingen unter Telefon 07331 71682-0 oder info@seniorenzentrum-geislingen.de

Besuche aus beruflichen Gründen, etwa von Seelsorgern, Therapeuten oder Friseuren können unter geeigneten Schutzmaßnahmen erfolgen. Auch hier muss insbesondere ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Nicht angemeldete Personen werden mit Hinweis auf das Besuchskonzept abgewiesen.

Eine umfassende Information …

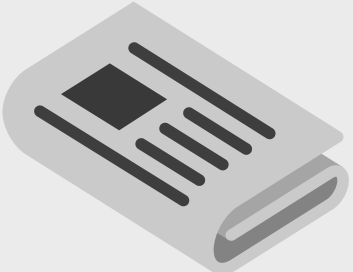

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Weitere Schulstarts

Nachdem die 4er bereits Mitte Mai gestartet sind, heißt es in unserer Schule ab kommendem Montag **Schulstart für die Klassen 1 und 3.** Ich wünsche euch allen einen guten Beginn mit euren Lehrerinnen und Freunden, die ihr nach vielen Wochen wieder das erste Mal sehen werdet.
Bestimmt hat der ein oder andere ein seltsames Gefühl im Magen, wenn man daran denkt, wie das alles wieder ablaufen wird. Doch auch für euch ist von der Schule alles entsprechend sehr gut vorbereitet worden, so dass ihr euch ganz bestimmt wieder schnell wohlfühlen werdet.

Ich wünsche euch alles Gute!

Euer Bürgermeister
Daniel Kohl

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Vandalen auf dem Obstlehrpfad unterwegs

Illegale Müllablagerung am Obstlehrpfad

Ein Ärgernis: Unbekannte haben am Abend oder in den Nachtstunden des **Mittwoch, 3. Juni,** im Umfeld einer Sitzbank und der „Trauflehner" auf dem Obstlehrpfad eine größere Menge Müll hinterlassen. Möglicherweise erfolgte dies im Zusammenhang mit einer Party. Vielleicht wurden hierzu Beobachtungen seitens der Einwohnerschaft gemacht, die auf die Spur der Müll-Frevler hinweisen könnten. Bitte melden Sie etwaige Beobachtungen in diesem Zusammenhang bitte umgehend beim Bürgermeisteramt, Telefon 9401-0. Vielen Dank.

Ordnungsamt

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 25 | Donnerstag, 18. Juni 2020 | Einzelpreis 0,70 €

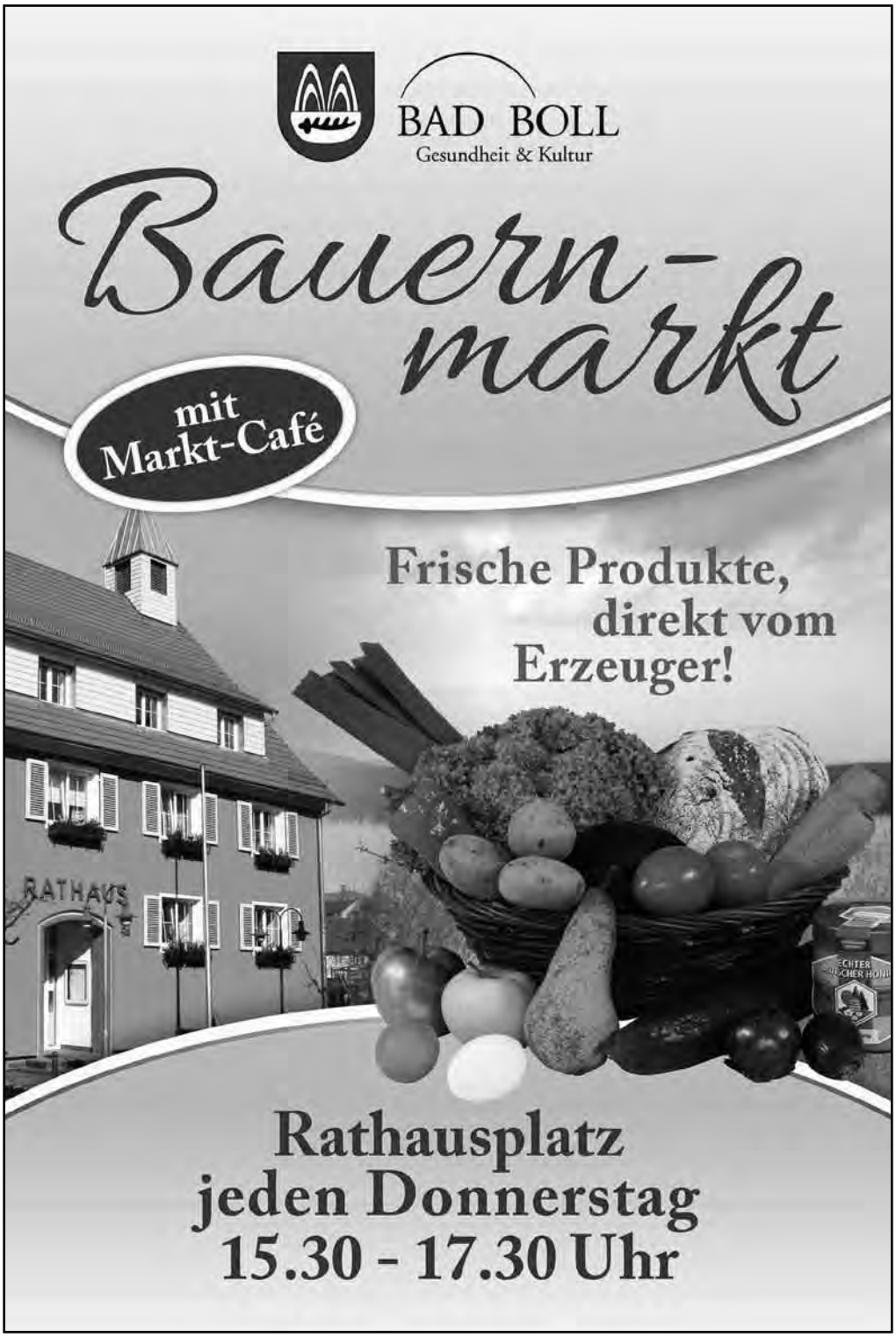

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	14
Gemeinde Gammelshausen	17
Gemeinde Hattenhofen	20
Gemeinde Zell u. A.	24

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz bis auf weiteres

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
liebe Fahrgäste,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt der Fahrbetrieb des E-Bürgerautos Lorenz **bis auf weiteres eingestellt.**
Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.
Über eine Wiederaufnahme des Fahrbetriebs werden wir rechtzeitig informieren.

Bad Boll, 8. Juni 2020

gez. Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 20. Juni 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 22. Juni 2020, 8.00 Uhr

Dr. Beate Kruner-Gareis
Leintelstraße 35
73061 Ebersbach/Fils
Telefon 07163 909696
Sprechzeiten: 11 bis 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 20. Juni 2020
Sonnen-Apotheke
Uhinger Straße 22
73095 Albershausen
Telefon 07161 933150

Sonntag, 21. Juni 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 20. Juni und Sonntag, 21. Juni 2020
Sr. Alessandra Troccola, Sr. Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-Linis, Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	22. 6. 20	22. 6. 20	18. 6. 20 25. 6. 20
Hattenhofen Zell u. A.	24. 6. 20	24. 6. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	18. 6. 20	22. 6. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		23. 6. 20	
Dürnau		29. 6. 20	
Gammelshausen	14. 7. 20		
Hattenhofen	15. 7. 20	22. 6. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

Einstellung der Warentauschbörse/Verschenkbörse im Mitteilungsblatt bis auf weiteres

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt die Verschenkbörse im Mitteilungsblatt vorerst **bis auf weiteres eingestellt.**
Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, geben Sie bis auf weiteres keine Anzeigen für unser Mitteilungsblatt auf. Diese werden von uns bis auf weiteres nicht bearbeitet.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 07164 91004-14 oder unter E-Mail: mbl@gvv-boll.de zur Verfügung.
Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Über eine Wiederaufnahme unserer Verschenkbörse werden wir rechtzeitig informieren.

Bad Boll, 8. Juni 2020

gez. Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Fast wieder im Normalbetrieb
Im Busverkehr steigt das Angebot ab 15. Juni 2020
Einen neuen „Sommerfahrplan I“ hatte das Landratsamt bereits vor Wochenfrist angekündigt. Jetzt ist es soweit. Zum 15. Juni 2020, Schulbeginn nach den Pfingstferien, greift ein neuer Fahrplan, der annähernd wieder „Normalität“ herstellen soll. Rechtzeitig zum kalendarischen Sommerbeginn stellen die Busunternehmen im Filsland Mobilitätsverbund wieder auf den nahezu regulären Werktagsfahrplan von Montag bis Freitag um. An den Wochenenden hatte es zuvor ohnehin keine Änderungen gegeben.
Der neue Fahrplan soll in erster Linie den zusätzlich zurück erwarteten Schüler/innen und der wieder steigenden Nachfrage der Berufspendler/innen gerecht werden, die während des Lockdown Einschränkungen hinnehmen mussten. „Wir fahren während der Hauptverkehrszeiten nahezu vollständig das reguläre Angebot, um den zurückkehrenden Fahrgästen einen komfortablen Takt und wieder gezielte Schülerkurse bieten zu können“ fasst Sebastian Hettwer, Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserungen des deutlich optimierten Fahrplans ab kommender Woche zusammen. In einigen Fällen wurde den Schulen bereits im Vorfeld der neue Fahrplan kommuniziert. Es wird nicht davon ausgegangen, dass es zu überfüllten Bussen kommt. Für alle Beteiligten, Unternehmen, Filsland und das Landratsamt stellt die neuerliche Umstellung des Fahrplans eine große Herausforderung dar. Die große Linie war schnell gefunden, gleichwohl galt es viele besondere Verbindungen zu prüfen.
„Wir raten aber dringend, das online über www.filsland.de verfügbare Angebot genau zu studieren, da es wenige Abweichungen im Detail gibt.“ ergänzt Hettwer. Diese betreffen, so das Landratsamt in seiner Mitteilung, vor allem Parallelfahrten sowie das Angebot nach 19 Uhr am Abend, wo mit Rücksicht auf die noch stark eingeschränkte Nachfrage einige Busse weiterhin gestrichen bleiben.
Neben den RadWanderBussen, die bereits am Pfingstwochenende erfolgreich ihren Neustart feierten, sollen auch die „Nachtschwärmer“-Linien zurück ans Netz gehen. Die Spätkurse, die nach Mitternacht und nach 1 Uhr nachts am Wochenende und vor Feiertagen ab den ZOBs in Göppingen und Geislingen verkehren, waren zwischenzeitlich eingestellt worden. „Wir schließen uns dem Vorgehen im VVS an. Auch unsere Sonderkurse für Spätheimkehrer rollen wieder ab 19. Juni. Wir wollten nicht zurückstehen“ führt Amtsleiter Jörg-Michael Wienecke nicht ohne Sorge aus: „Wir setzen dabei auf die Vernunft unserer überwiegend jüngeren Fahrgäste: Abstandhalten und Mund-/Nase-Schutz müssen gerade im lockeren Freizeitumfeld oberstes Gebot bleiben, sonst kann es auch schiefgehen“.

Ansprechpartner/in
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Jörg-Michael Wienecke
Telefon 07161 202-5500
Fax 07161 202-5190
E-Mail: j.wienecke@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

„Ab sofort wieder Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Baden Württemberg im SPD Bürgerbüro Göppingen, Schillerplatz 10, 1. Stock Roth Carree, **nur nach Terminvereinbarung unter 07161 9883534 – die Beratung ist kostenlos.“**

Freundliche Grüße
Edgar Büchner
Versichertenberater der DRV

Theater Ulm

Liebe Freunde des Theaters Ulm,
wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem 19. Juni 2020 schrittweise und unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes wieder Vorstellungen, jedoch in besonderer Form, stattfinden können: für Einzelbesucher freitags, samstags und sonntags für jeweils einstündige Aufführungen. Das Programm dieser Sonderformate können Sie unter www.theater-ulm.de einsehen.
Wann und in welcher Form für uns Abonnenten mit Busanreise die Vorstellungen wieder beginnen, ist noch offen. Ebenso noch nicht geklärt ist, wie bisher nicht stattgefundene Aufführungen nachgeholt werden. Sobald es Informationen dazu gibt, werden wir Sie rechtzeitig über das Gemeindemitteilungsblatt informieren.
Als Aussicht auf die neue Spielzeit – unter welchen Bedingungen und in welcher Form auch immer sie stattfinden wird – legen wir einige Exemplare wieder für Sie in den Rathäusern, den Büchereien und Banken aus. Auf Wunsch werfen wir Ihnen das Spielzeitheft auch in den Briefkasten. Wir hoffen sehr, dass bald wieder Theaterfahrten möglich sind. Bleiben Sie weiterhin gesund und dem Ulmer Theater treu. Bis auf einen hoffentlich baldigen gemeinsamen Theaterbesuch grüßen wir Sie herzlich.
Ihre Waltraut Schumann (07164 888) und Marianne Gaissert (07164 7132)

Sonstiges

Radpilgern auf dem

Göppinger Jakobsweg

Krummwälden bis Notzingen
Samstag, 20. Juni 2020

Am Pilgerweg zwischen Krummwälden und Notzingen haben Literaten und Schriftsteller gewirkt. Weltberühmte, wie Nobelpreisträger Hermann Hesse, aber auch unbekannte, wie die Hobby- Autorin Sybille Sihler- Wagner, oder vergessene wie Josef Mühlberger.

An ihren Wirkorten halten wir an und erinnern uns an sie mit kurzen Worten.
Wir treffen Geschichten und Schicksale, die berühren und die vielleicht unser eigenes Leben in neuem Licht erscheinen lassen.

Pilgerführung: Annelore Lay mit Dr. Ernst Schumacher
Anreise selbständig, Strecke 45 km, Teilnehmerzahl max.12.
Infos und Anmeldung bis 01.06.2020 unter Tel: 07164 /3848

Eine Initiative des JakobswegGP/GesundheitsPfads e.V.

Literatur - in der Natur

Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 24. Juni 2020,** von **16.00 bis 18.00 Uhr** in meinem **Bürgerbüro** (Schillerplatz 10, 73033 Göppingen, Roth Carrée) statt.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu nutzen mir Ihre Anliegen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch im Bürgerbüro zu schildern.
Für die Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 988 35 46 oder per E-Mail: heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Baehrens, MdB

Die Beratungsstelle der Lebenshilfe Göppingen ist wieder persönlich für Sie da

Die Beratungsstelle der Lebenshilfe Göppingen ist wieder für persönliche Beratung geöffnet. Eine Terminvereinbarung vorab ist dazu erforderlich. Natürlich muss weiterhin das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten werden. Ein persönlicher Termin ist deshalb nur mit Mund-/Nasenschutz möglich. Die Lebenshilfe bittet darum, nur als Einzelperson und nur, wenn unbedingt erforderlich, mit einer weiteren Person als Begleitung zu kommen. Wichtig ist auch Pünktlichkeit, um unnötige Wartesituationen vereinbarten zu vermeiden. Selbstverständlich ist auch weiterhin eine Beratung über Telefon und E-Mail möglich. Kontakt und Ansprechpartner: Margret Fürst-Braun und Doris Röckle-Siegel, Telefon 07161 95647-0, „mfuerst-braun@lh-goeppingen.de“, „droeckle-siegel@lh-goeppingen.de“. Weiter Informationen über „www.lh-goeppingen.de/angebot/beratungsstelle“.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 20. Juni Rudolf Aulich, zum 85. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Turnusmäßiger Wechsel von Wasserzählern

Einige der gemeindlichen Wasserzähler müssen aufgrund des Ablaufs der Eichgültigkeit in diesem Jahr getauscht werden; es betrifft die Zähler mit dem **Eichdatum 2014.** Der Tausch jener Zähler findet ohne vorherige Ankündigung **ab dem 29. Juni 2020 durch die Fa. Maier aus Dürnau** statt. Wünschen Sie derzeit keine Handwerker ohne Termin im Haus, so können Sie sich auf dem Rathaus bei Herrn Göhl melden (Telefon 9401-50). Dann können auch individuelle Termine vereinbart werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Coronavirus: Stufenweise Rückkehr zur „Normalität“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir befinden uns aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie seit März 2020 in einer sehr schwierigen und belastenden Zeit. Das gesellschaftliche Leben musste richtigerweise auf ein Minimum heruntergefahren werden. Absolute Ausgangssperren, wie sie der Bevölkerung unserer Nachbarländer teilweise verhängt wurden, blieben uns bislang glücklicherweise erspart und so war unsere Bewegungsfreiheit unter Auflagen nur teilweise eingeschränkt. Erfreulicherweise hatten und haben die bisher getroffenen Maßnahmen teils sehr gute Erfolge erzielt, was sich in den aktuellen Zahlen der Neuinfektionen in unserem Land(kreis) widerspiegelt. Dennoch besteht keinerlei Anlass für Entwarnung – das Virus ist nicht verschwunden und Neuansteckungen sind leider auch in Deutschland weiterhin – wenn auch aktuell nicht in der uns noch immer allgegenwärtigen Anzahl – an der Tagesordnung.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Lage können, wenn auch sehr langsam, nun erste kleine Schritte in Richtung einer Normalisierung gegangen werden, was das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in unserer Gemeinde betrifft. So werden z. B. in diesen Tagen und Wochen weitere Kindergarten- und Schulkinder in den Einrichtungen empfangen oder erste kleine Probentermine im Gemeindehaus abgehalten, alle jedoch unter strenger Einhaltung von entsprechenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften.

Die Städte und Gemeinden hangeln sich von der einen Corona-Verordnung zur nächsten entlang. Was heute erlaubt ist kann übermorgen schon wieder revidiert werden; vor allem dann, wenn die Infektionszahlen nach oben gehen. Daher bitte ich inständig alle Mitglieder von Vereinen und Gruppen, sich an die einzeln und individuell ausgearbeiteten Hygienekonzepte zu halten – zum gegenseitigen Selbstschutz.

Ich hoffe für unsere Einwohnerschaft und das gesellschaftliche Leben insgesamt, dass die schrittweise Öffnung verschiedener Bereiche schlussendlich erfolgreich sein wird und wir nicht nach einer gewissen Zeit wieder zurück rudern müssen. Am Ende liegt es nicht an der großen Politik, sondern an uns, an jeder und jedem Einzelnen, die wir besonders gewissenhaft, verantwortungsvoll und sorgsam leben müssen – für uns und unsere kleinen und großen Mitmenschen.

Von Herzen für Sie und Ihre Familien weiterhin alles Gute – bleiben Sie gesund!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Leitungsarbeiten Kornbergstraße/ Hauptstraße bis Hochbehälter „Halden“

Die Arbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserleitung der Eislinger Kornberggruppe laufen auf Hochtouren. Begonnen wurde in den Pfingstferien auf einem Feldweg an der Markungsgrenze zu Dürnau (oberhalb Tennisclub). Zwischenzeitlich arbeitet sich der Bautrupp in Richtung Kornbergstraße vor, die vsl. vom 22. Juni bis 10. Juli 2020 gesperrt werden muss. Die Baufirma sicherte ggü. der Gemeindeverwaltung entsprechende Zufahrtsmöglichkeiten der für die einzelnen Grundstücke zu. Wir bitten die Anlieger um Verständnis, dass es sich bei der Maßnahme um eine private Baustelle des Wasserversorgungsunternehmens handelt und die Gemeinde nicht immer unmittelbar am Geschehen dran ist. Gerne erteilen wir den Interessierten aus dem Gebiet Kornbergstraße/Im Anwand telefonische Auskünfte über den aktuellen Bauzeitenplan der ausführenden Fa. Moll.

Sollte es für die Betroffenen zu Problemen durch die Baustelle kommen können Sie sich gerne an das Rathaus wenden – wir werden Ihr Anliegen dann umgehend mit der Bauherrschaft klären.

Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung

Geburt

27. Mai 2020 Kilian Del Valle Mortó, Sohn von Christina Mosshammer und Edel Del Valle Mortó.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 26 | Donnerstag, 25. Juni 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Blut spenden – Leben retten

Ihr Termin zur Blutspende….

Wann: 26. Juni 2020

Uhrzeit: 15.30 – 19.30 Uhr

Wo: Gemeinschaftsschule, Schulweg 1,73087 Bad Boll

Nur mit Terminreservierung!

Näheres dazu finden Sie unter der Gemeinde Hattenhofen!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	18
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	34

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27. November 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.599.730 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von –1.599.730 €
   - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €
   - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
   - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
   - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
   - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.558.030 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von –1.549.530 €
   - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 8.500 €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 39.000 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von –30.000 €
   - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–) aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 9.000 €
   - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–)** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 17.500 €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von 0 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von 17.500 €
   - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–) aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von –17.500 €
   - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000 €**

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.
Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.
Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner In %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Vermögens-Umlage für Investitionstätigkeit	Höhe der Vermögens-Umlage für Finanzierungstätigkeit
Aichelberg	1.341	8,24 %	65.096,-- €	2.472,-- €	720,-- €
Bad Boll	5.159	31,71 %	250.509,-- €	9.513,-- €	2.880,-- €
Dürnau	2.198	13,51 %	106.729,-- €	4.053,-- €	1.260,-- €
Gammelshausen	1.404	8,63 %	68.177,-- €	2.589,-- €	810,-- €
Hattenhofen	2.996	18,41 %	145.439,-- €	5.523,-- €	1.620,-- €
Zell u. A.	3.172	19,50 %	154.050,-- €	5.850,-- €	1.710,-- €
gesamt	**16.270**	**100,00 %**	**790.000,-- €**	**30.000,-- €**	**9.000,-- €**

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 25. Mai 2020, Az.: 12 – 902.5 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2020 liegt von Freitag, 26. Juni 2020 bis Montag, 6. Juli 2020 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 25. Juni 2020

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender

Bürgerauto Lorenz

Einstellung des Fahrbetriebs unseres Bürgerautos Lorenz bis auf weiteres
Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
liebe Fahrgäste,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt der Fahrbetrieb des E-Bürgerautos Lorenz **bis auf weiteres eingestellt.**
Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.
Über eine Wiederaufnahme des Fahrbetriebs werden wir rechtzeitig informieren.

Bad Boll, 8. Juni 2020

gez. Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV
http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 27. Juni 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 29. Juni 2020, 8.00 Uhr
Dr. Susanne Linckh
Bahnhofstraße 70
73312 Geislingen
Telefon 07331 947173
Sprechzeiten: 9 – 12 Uhr und 17 – 19 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

… für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 27. Juni 2020
Apotheke Eschenbach
Bahnhofstraße 54
73107 Eschenbach
Telefon 07161 44971

Sonntag, 28. Juni 2020
Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 26. Juni und Sonntag, 27. Juni 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christa Schlüter, Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	6. 7. 20	22. 7. 20	25. 6. 20 2. 7. 20
Hattenhofen Zell u. A.	8. 7. 20	22. 7. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	16. 7. 20	6. 7. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		7. 7. 20	
Dürnau		29. 6. 20	
Gammelshausen	11. 8. 20		
Hattenhofen	12. 8. 20	6. 7. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Semesterende

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben sämtliche Veranstaltungen der vhs-Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) **bis zum Semesterende abgesagt.**

Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.
Die vhs Raum Bad Boll/Voralb wird nur die Kursgebühren für diejenigen Kurse in Rechnung stellen, die tatsächlich durchgeführt wurden.
Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester unter Beachtung der strengen Hygieneregeln wieder starten können.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund.

Ihre vhs-Geschäftsstellenleitung und die Außenstellenleiterinnen

Sonstige Mitteilungen

Generalversammlung der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald wird verschoben

Die diesjährige Generalversammlung der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald, die für den 24. Juni 2020 geplant war musste aus bekannten Coronagründen auf die Zeit nach den Sommerferien 2020 verschoben werden. Es ist uns nicht möglich die geforderten Sicherheitsabstände einzuhalten. Alle Mitglieder werden schriftlich informiert. Trotz dieser Verschiebung gibt es wieder eine attraktive Dividende in Höhe von 3 %.
Im 11. Jahr, die 11. PV Anlage. Ende Mai wurde auf dem Feuerwehrhaus in Wangen die 11. PV-Anlage nach EEG in Betrieb genommen. Sie hat eine Leistung von 100 KWp. und besteht aus 322 Modulen. Die Genossenschaft hat mittlerweile 329 Mitglieder und 7510 gezeichnete Anteile. Das entspricht einem Kapital von 751.000 Euro. Weitere Projekte sind in Arbeit.
Darüber hinaus suchen wir weitere Dächer für neue Anlagen. Nutzen sie die Möglichkeiten mit Eigenstrom zu arbeiten und an den Stromkosten massiv zu sparen. Die vom Umweltministerium empfohlene Belegung aller Dächer von öffentlichen Gebäuden mit PV-Anlagen ist weitgehend verpufft. Viele Gemeinden sind sich ihrer Möglichkeiten und ihrer Verantwortung nicht bewusst was den Einsatz von PV-Anlagen betrifft.
Zum Thema Windenergie und unserer Beteiligung am Windpark Länge im Raum Donaueschingen, Hüfingen kommen die allseits Bekannten Unstimmigkeiten bei der Vergabe der Lizenzen durch die Behörden langsam wieder in ruhigeres Fahrwasser. Man hat eingesehen das es so nicht weitergehen kann und die Windkraft durch die langen Verzögerungen langsam den Anschluss verliert. Es ist nicht mehr 5-vor-12, es ist **Highnoon.**
Wir dürfen nochmals von vorn beginnen und hoffen das ein Teil der bisher durchgeführten Arbeiten und Organisationen weiterverwendet werden können.
Für die interessante Arbeit bei der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald suchen wir ehrenamtliche Mitgestalter in Aufsichtsrat und Vorstand. Eine Mitarbeit bietet interessante Einblicke in Technik und Geschäftsführung einer Energiegenossenschaft.
Werden Sie Mitglied, dann sind Sie life dabei bei einer guten Sache für eine nachhaltige Zukunft.

BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald
Peter Rösler, Vorstand

Die gute Tat

Einstellung der Warentauschbörse/Verschenkbörse im Mitteilungsblatt bis auf weiteres

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleibt die Verschenkbörse im Mitteilungsblatt vorerst **bis auf weiteres eingestellt.**

Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, geben Sie bis auf weiteres keine Anzeigen für unser Mitteilungsblatt auf. Diese werden von uns bis auf weiteres nicht bearbeitet.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 07164 91004-14 oder unter E-Mail: mbl@gvv-boll.de zur Verfügung.
Wir bedauern dies und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Über eine Wiederaufnahme unserer Verschenkbörse werden wir rechtzeitig informieren.

Bad Boll, 8. Juni 2020

gez. Michael Deiß
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

Feuerbrand an Obstbäumen und Gehölzen
Aktuelle Situation im Landkreis

Das Landwirtschaftsamt weist aus gegebenem Anlaß auf die gefährliche Bakterienkrankheit Feuerbrand, die hauptsächlich an Kernobst (vorrangig Birne und Apfel), aber auch an Ziergehölzen vorkommen kann, hin. Im Landkreis gibt es aktuell teilweise stärkeren Befall. Befallene Blüten, Triebe, Blätter und Früchte welken, werden fahl und verfärben sich braun bis schwarz. Charakteristisch sind krückstockartig verdorrte, wie verbrannt aussehende Triebe. Bei feuchtwarmem Wetter finden sich oft gehäuft austretende Bakterientröpfchen an den Befallsstellen. Die Krankheit kann zum Totalverlust der Pflanzen führen. Für eine Bekämpfung dieser Bakterienkrankheit stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Es gilt daher, den Befallsdruck zu minimieren und eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Wichtige Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter „Ämter A-Z" – „Landwirtschaftsamt" – „Aktuelles" und „Informationen". Dort finden Sie das „Merkblatt Feuerbrand" und den Link zur Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz im Haus und Kleingarten" des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ).

Ansprechpartner

Landwirtschaftsamt
Kreisfachberatung
für Obst- und Gartenbau
Thomas Esposito

Pflanzenproduktionsberatung
Thomas Kielmann

Telefon 07161 202-2502
Fax 07161 202-2590
E-Mail: landwirtschaftsamt@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Neuigkeiten aus dem Michael-Hörauf-Stift
Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde bis 30. Juni 2020 verlängert. Wir hoffen, baldmöglichst Informationen zu erhalten, wie es danach weitergeht.

Eingeschränkte Öffnung der Tagespflege
Seit dem 10. Juni 2020 empfangen wir wieder in eingeschränktem Umfang unsere Tagespflegegäste. Die Corona-Verordnung erlaubt es uns, zu Beginn mit fünf Gästen zu starten. Unsere Gäste und wir haben schon sehnlich auf die Wiedereröffnung gewartet. Ein umfangreiches Hygienekonzept und Abstandsregeln müssen ein-

gehalten werden. Zunächst müssen sich die Regeln und Abläufe einspielen, bis wir dann auf sieben Gäste erhöhen dürfen. Bei der Vergabe der Plätze gelten genaue Vorgaben. Es ist bisher nicht absehbar, ob und wann wir wieder vollumfänglich (mit 15 Gästen) den Betrieb weiterführen dürfen. Trotz der reduzierten Belegung haben wir die Vorgabe, unsere Gäste durch eine Pflegefachkraft und eine Hilfskraft betreuen zu lassen.

Besuchsregelung
Die Besuche im Haus werden weiterhin auf dem Wohnbereich angemeldet. Bei den Besuchen sind nach wie vor die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es können die beiden benannten Kontaktpersonen zu Besuch kommen. Unser Ziel ist es, die Besuche in den Bewohnerzimmern langsam wieder auszubauen. Gemeinsam mit den Wohnbereichsleitungen arbeiten wir an der Umsetzung. Dabei ist zu beachten, dass die Besuche möglichst gleichmäßig verteilt werden und nicht zu viele Menschen gleichzeitig in der Einrichtung sind. Ebenfalls werden nach wie vor alle Besucher registriert, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Flächendeckende Testung
Die Testung unserer Mitarbeiter und Bewohner ist geplant. Abhängig von den Testergebnissen sind dann evtl. Maßnahmen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt einzuleiten.

Spaziergänge
Spaziergänge außer Haus sind mit Angehörigen bzw. einzelnen Ehrenamtlichen möglich. Hierbei sind folgende Vorgaben zu beachten: Es ist Mundschutz zu tragen und sofern möglich der Mindestabstand von 1,50 Metern zu halten. Bewohner, die vom Spaziergang zurückkommen, tragen im Gemeinschaftsbereich für die Dauer von 14 Tagen einen Mundschutz und nehmen das Essen während dieses Zeitraumes ausschließlich im Bewohnerzimmer ein. Diese Maßnahmen sind notwendig, um eine Gefährdung von Bewohnern und Mitarbeitern so gering als möglich zu halten.

Ehrenamtliches Engagement in Corona-Zeiten
Nun ist auch ehrenamtliches Engagement unter Einhaltung genauer Vorgaben wieder möglich. Wir freuen uns, unsere Ehrenamtlichen wieder begrüßen zu können. Nach wie vor sind die Aktivitäten jedoch eingeschränkt. Während manche Gruppenangebote wieder starten können (z. B. Vorlesen, Gedächtnistraining) sind andere noch nicht geeignet (z. B. Singen). Gemeinsam mit den Ehrenamtlichen werden wir in den nächsten Wochen versuchen, das von allen sehr geschätzte Angebot wieder aufleben zu lassen.
In den vergangenen Wochen und Monaten wurde uns allen viel abverlangt. Wir bitten auch weiterhin um Verständnis für unsere Besuchsregelungen im Rahmen der gesetzlichen und trägerweiten Vorgaben und bedanken uns für das gemeinsame Durchhalten. Wie sich die Situation weiterentwickelt, kann derzeit niemand absehen. Nach wie vor hat der Schutz unserer Bewohner, Mitarbeiter und Besucher höchste Priorität. Seien Sie versichert, dass wir alles in unserer Macht stehende tun, um unseren Bewohnern das Leben im Haus so angenehm wie möglich zu machen und Zug um Zug wieder zu einer neuen Normalität zu gelangen.

Kreisseniorenrat Göppingen

Die Sprechstunde des Kreisseniorenrates im Landratsamt am 2. Juli 2020 muss leider aufgrund des Coronavirus ausfallen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratung zur Rente nur mit Termin!
Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.
Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).
Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

Sonstiges

Garten-Dinge & Flohmarkt

Lindenmarkt

Wir haben lange gewartet und freuen uns:

ab – Juli – beginnt der Markt wieder

unter den Allee-Bäumen am Zeller Sportplatz:

am Samstag, den 25.07.2020 ab 10.00 Uhr

z. B. frische Marmeladen aus Erdbeeren, Himbeeren, Kirschen ...., Frühjahrs-Blütenhonig. - Salate, Zwiebeln, Zucchini und Tomaten, erste Kartoffeln aus dem Garten. Eier von eigenen Hühnern?
Und natürlich die Flohmarkt-Dinge weiter wie bisher, denn manches braucht man vielleicht nicht mehr. Und Angebotenes aus dem Garten schmeckt gut. Außerdem freuen wir uns auf unterhaltsame Gespräche in schöner Atmosphäre.
Die Qualität vom LINDENMARKT hat inzwischen einen Namen, viele haben schon gefragt, wann wir wieder beginnen.

Keine Standgebühr – Markt sauber zurücklassen

In Kooperation mit der Gemeinde Zell
Ihr Lindenmarkt-Komitee

***

„Unter Aichelberg“ – Marke mit Gesicht

Um die Infektionsrate durch Covid-19 weiterhin unter Kontrolle zu halten, gelten die aktuellen Kontakt- und Hygieneregeln des Sozialministeriums. Zurzeit sind dies: Maskenpflicht, Mindest-Abstand 1,5 Meter, Geldübergabe über Ablagefläche, mögliche Hand-Desinfektion an den Ständen.

Wie bisher: Wir machen keinen Müll. Alle nehmen Alles wieder mit. Parken wie auf der Skizze im neuen Schaukasten am Marktanfang eingezeichnet bzw. wie ausgeschildert.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 30. Juni 2020 um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen mit Austausch der Wasserleitung
   a) Vorstellung Planung
   b) Ausschreibungsbeschluss
3. Einrichtung einer EC-Bezahlmöglichkeit auf dem Rathaus: Beschlussfassung
4. Vorberatung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau/Gammelshausen am 14. Juli 2020
5. Teilnahme am Landesförderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“: Informationen
6. Bausachen
   6.1 Antrag auf Anbau einer Liegefläche an bestehendem Stallgebäude auf Flst. 30 und 307, Hofstraße 8
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten!
Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

HINWEIS FÜR BESUCHER: Wenn Sie über eine Mund-Nasen-Schutzmaske verfügen bringen Sie diese bitte zur Sitzung mit.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Dorfbrunnen reaktiviert

Einigen ist es sicher schon aufgefallen: der **Brunnen am Kirchplatz** in der Kirchstraße wurde nach über 13 Jahren reaktiviert. Seit letzter Woche „plätschert“ es wieder aus dem Brunnen, der im Zuge der Sanierung unserer Ortsdurchfahrt in den 70er-Jahren errichtet wurde. Aufgrund technischer Probleme musste er dann 2007 stillgelegt werden. Bürgermeister Daniel Kohl bedauerte das Schattendasein dieses schönen Umlaufbrunnens schon länger und bat den Bauhof nun um Prüfung, unter welchen Bedingungen der Brunnen wieder in Betrieb genommen werden kann.

Dankenswerterweise wurde schnell eine Lösung gefunden, u. a. Pumpe und Schwimmer auf Vordermann gebracht, sodass seit vergangenem Donnerstag es nicht nur wieder aus dem Brunnen sprudelt, sondern dadurch auch die sich um den Steinbrunnen schlängelnde Rinne endlich wieder Wasser führt. Schon am Abend patschten die einen oder anderen Kinderfüße durch das Rinnsal und der alte/neue Brunnen erfreut seither hörend wie erkundend die Menschen (Achtung: Kein Trinkwasser!).

Danke an die Männer unseres Bauhofs für die rasche technische Umsetzung.

Ein Kleinod in der historischen Ortsmitte von Gammelshausen: der alte Dorfbrunnen auf dem Kirchplatz

Termine im Juli

2. Juli	Bioabfall
6. Juli	Hausmüll
9. Juli	Bioabfall
13. Juli	Gelber Sack
14. Juli	Papiertonne
16. Juli	Bioabfall
20. Juli	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
23. Juli	Bioabfall
25. Juli	Altpapiersammlung – Gesangverein Gammelshausen
27. Juli	Gelber Sack
30. Juli	Bioabfall
31. Juli	Grüngutsammlung

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Den Bericht finden Sie unter Dürnau

Auch die Kräuterspirale in der Mitte des Schulgartens wurde gegossen.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 27 | Donnerstag, 2. Juli 2020 | Einzelpreis 0,70 €

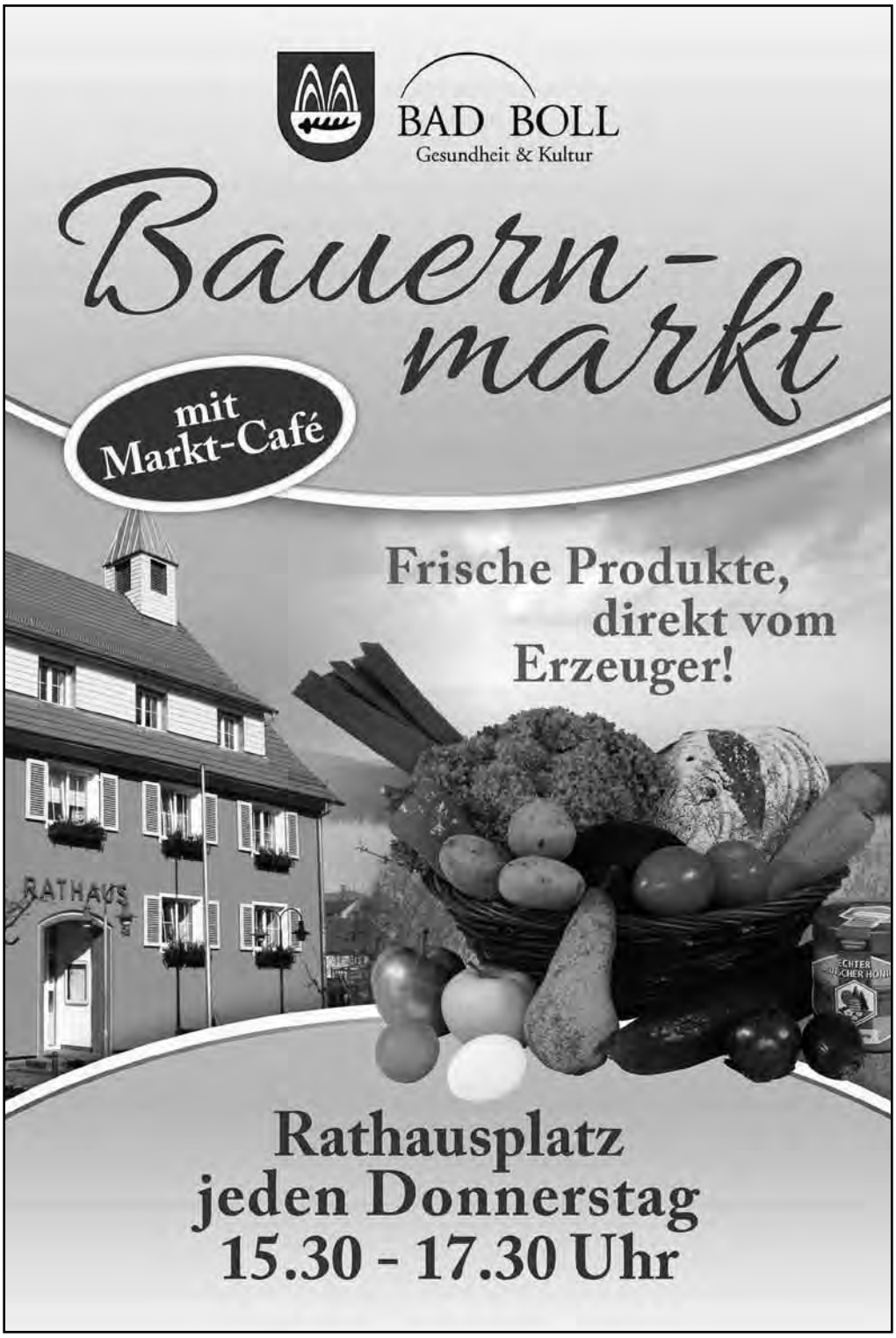

N! REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Honig aus der N!-Region Raum Bad Boll – regionaler geht es nicht!

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: es wurde gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt. Ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern und Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden, hat das nachhaltige Entwicklungskonzept mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen erarbeitet. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen im Mittelungsblatt vor. Heute wird es süß, denn es geht um Honig – genauer um Honig aus der N!-Region Raum Bad Boll.

N!-Region-Honig – Oifach koschdbar
Der N!-Region-Honig stammt von Imkerinnen und Imkern, deren Bienenvölker im Raum Bad Boll stehen, also nicht in andere Regionen des Landes transportiert werden. Das bedeutet: keinen Stress für die Bienen, direkte Vermarktung vor Ort und mehr Geschmack im Glas.
Ganz nebenbei tragen die Bienen wesentlich zum Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaft bei, denn 90 Prozent der Obstbaumblüten werden von Wild- und Honigbienen bestäubt.
Den N!-Region-Honig können Kundinnen und Kunden am „Oifach koschdbar-Zusatzetikett“ auf dem Honig-Glas erkennen. Mit dem Etikett auf dem Glas garantieren die Imkerinnen und Imker, dass der Honig von blütenreichen Wiesen aus dem Raum Bad Boll stammt.

Den Honig aus der N-Region erkennt man am „Oifach koschdbar-Zusatzetikett“. *Foto: © idee-n.com*

Wo gibt es den N!-Region Honig?
Bei einigen Imkern im Raum Bad Boll gibt es schon den extra gekennzeichneten Honig aus der Region, so zum Beispiel bei:

Michael Baron, Badwasen 6, 73087 Bad Boll
Anton Reck, Haldenstraße 10, 73119 Zell u. A.
Hans-Jürgen Weller, Streichbett 2, 73119 Zell u. A.
Hermann Riedel, Steigle 9, 73110 Hattenhofen

Eigenen N!-Region-Honig anbieten
Wer eigenen Honig herstellt und dieser von Bienenvölkern aus dem Raum Bad Boll stammt, kann diesen Honig ebenfalls als N!-Region-Honig kennzeichnen. Das „Oifach koschdbar-Zusatzetikett“ kann kostenlos beim Verwaltungsverband Raum Bad Boll bezogen werden.
E-Mail-Kontakt: info@gvv-boll.de

Lieber regional statt importiert
Wer regionalen Honig beim Imker kauft, kann sicher sein, dass dem Honig weder etwas hinzugefügt noch etwas entzogen wurde. Dafür sorgt die Deutsche Honigverordnung, die festlegt, dass im Honig nur Honig drin ist und keine anderen Zusatzstoffe. Bei Import-Honig kann man sich da nicht so sicher sein. Vor allem bei Honig-Importen aus Fernost kann es vorkommen, dass der von den Bienen gesammelte Honigtau erst in der Fabrik zu Honig verarbeitet wird. Dabei kommen auch Zucker, Sirupe und künstliche Enzyme zum Einsatz. Nicht umsonst warnen die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments: Honig ist das am dritthäufigsten gefälschte Produkt weltweit.
Heimischer Honig dagegen entsteht im Bienenstock: Der Honigtau wird dort durch die Bienen zu Honig getrocknet. Und die Tiere geben dem Honig Enzyme zu, um ihn haltbar zu machen. Und besonders diese Enzyme machen den Honig für uns so gesund.
Dabei leisten die fleißigen Bienen echte Kernerarbeit: denn für 500 Gramm Honig, so viel passt in ein gängiges Honigglas, müssen Bienen zu etwa 40.000 Flügen starten und rund 120.000 Flugkilometer zurücklegen.

Mehr Blühstreifen und Blühflächen für Bienen im Raum Bad Boll
Damit die Honigbienen im Raum Bad Boll auf ihren Flügen genügend Honigtau finden, wurden in den sechs Mitgliedsgemeinden zusätzliche Blühflächen und Blühstreifen geschaffen. Auch an einer eigenen Samenmischung für den Raum Bad Boll wird gerade gearbeitet.
Die Blühflächen kommen übrigens nicht nur den Honigbienen zugute, auch andere Insekten oder Vögel profitieren vom zusätzlichen Grün – und das stärkt wiederum die biologische Vielfalt.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	7
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	27
Gemeinde Hattenhofen	30
Gemeinde Zell u. A.	36

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020

Aufgrund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen
Abschnitt 1: Ziele
§ 1
Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen
§ 2
Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3
Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften und
5. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.

(2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4

Hygieneanforderungen

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

(2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6

Datenerhebung

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

§ 7

Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8

Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn dieser ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9

Ansammlungen

(1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10
Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist. Abweichend von Absatz 1 muss bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept nach § 5 erstellt werden.
(3) Untersagt sind
1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und
2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich
1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11
Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12
Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe
§ 13
Betriebsverbote

Es wird untersagt der Betrieb von
1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

§ 14
Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:
1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahrschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen und
14. Freizeitparks.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird.

Teil 2 – Besondere Regelungen
§ 15
Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 16
Verordnungsermächtigungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner

Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden,

festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen

sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 Gaststättengesetz und
2. die praktische Fahrausbildung und -prüfung sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gaststättengesetz,
4. Messen und Spezialmärkte,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten und
8. Freizeitparks

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17
Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere
1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten
§ 18
Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Satz 2 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 – Schlussvorschriften
§ 20
Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen
(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) geändert worden ist, außer Kraft.
(2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
(3) § 10 Absätze 3, 4 und 6 treten am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 4. Juli 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 6. Juli 2020, 8.00 Uhr
Annette Marquardt
Im Wiedenberg 7
73113 Ottenbach
Telefon 07165 928177
Sprechzeiten: 10 – 12 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 4. Juli 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Sonntag, 5. Juli 2020
Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt
Pflegedienst
Aurelia
Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung
Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen
Wochenend- und Feiertagsdienst
Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 4. Juli und Sonntag, 5. Juli 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich, Sr. Stephanie Münkle-Linis, Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker
Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.
Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juni	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	5. 6. 20	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Bad Boll	5. 6. 20	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Dürnau	8. 6. 20	14. 7. 20	29. 9. 20	3. 11. 20
Gammelshausen	26. 6. 20	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	3. 6. 20	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	3. 6. 20	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	6. 7. 20	20. 7. 20	2. 7. 20 9. 7. 20
Hattenhofen Zell u. A.	8. 7. 20	22. 7. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	16. 7. 20	6. 7. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		7. 7. 20	
Dürnau		13. 7. 20	
Gammelshausen	11. 8. 20		
Hattenhofen	12. 8. 20	6. 7. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
aufgrund des Coronavirus können bis vorerst 13. September 2020 (Ende der Sommerferien) keine Veranstaltungen/Kurse in den Räumlichkeiten der Senioren-Wohnanlage stattfinden. Somit sind unsere Treffen im Offenen Café des Familientreffs nicht möglich.
Aber nichts ist unmöglich.
Wir starten wieder – vorerst im Freien …
Am Mittwoch, den 8. Juli 2020 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und danach jeden Mittwoch bieten wir Treffen auf dem Waldspielplatz in Bad Boll an.

Wir hoffen, dass das gute Wetter uns nicht im Stich lässt und freuen uns, wenn viele von euch kommen!
Für die, die Hilfe, Unterstützung brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir weiterhin individuelle Kontakte an:
Telefonisch – immer in der Zeit von 10 bis 14 Uhr unter der Nr. 07161 96123 55.
Per E-Mail an familientreff@awo-gp.de
Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski
mit Team

Wichtige Mitteilungen

STADTRADELN im Zeitraum 11. bis 31. Juli 2020

Die Arbeitsgruppe Radverkehr des Nachhaltigkeitsbeirats Raum Bad Boll möchte aufzeigen, dass das Fahrrad auch im Alltagsverkehr eine gute und sinnvolle Alternative zum Auto sein kann.
Nutzen Sie die Möglichkeit, sich beim Wettbewerb STADTRADELN für einen Zeitraum von drei Wochen selbst davon zu überzeugen: Auch Ihre Alltagswege sind mit dem Fahrrad optimal zu erledigen. Die Verbandsgemeinden nehmen gemeinsam als GVV Raum Bad Boll am Wettbewerb teil.
Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, radelnde Mitglieder der kommunalen Parlamente, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtradeln.de.
Als Kommune geben Sie bei der Suchmaske bitte „GVV Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen“ ein.

Ziele des Wettbewerbs:
Radverkehrsanteil steigern
80 % der Haushalte in Deutschland besitzen ein Fahrrad, trotzdem liegt der Anteil aller Wege, die in Deutschland geradelt werden, durchschnittlich bei nur 10 % (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2014).
Kohlendioxid-Emissionen vermeiden
- Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr (Umweltbundesamt 2016).
- Im Jahr 2010 verursachten Pkws und Krafträder 79 % der Kohlendioxid-Emissionen im Personenverkehr (Statistisches Bundesamt 2013).
- Etwa 7,5 Millionen Tonnen CO_2 ließen sich alleine in Deutschland vermeiden, wenn zirka 30 % der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2002).

Wo und wie kann ich mich registrieren und meine erradelten Kilometer eintragen?
- Teilnehmende **mit Internetzugang** registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter www.stadtradeln.de. Nach erfolgreicher Registrierung können dann im eigenen Nutzeraccount die Kilometer eingetragen werden, die automatisch dem Team und der Kommune gutgeschrieben werden.
- Teilnehmende **mit einem Smartphone** können über die STADTRADELN-App (für Android und iOS-Systeme) Kilometer eintragen: Zum einen händisch (ein Einloggen über das Internet ist dann nicht mehr notwendig) oder noch einfacher via GPS-Funktion, die die exakte Route aufführt und die zurückgelegten Kilometer berechnet.
- Teilnehmende **ohne Internetzugang** registrieren sich direkt bei der lokalen Koordination ihrer Kommune. Dort können km-Erfassungsbögen bereitgestellt werden, sodass handschriftlich die erradelten Kilometer abgegeben werden können. Die Ansprechpartner/innen können Sie auf Ihrem Rathaus erfahren.

Markus Wagner
Bürgermeister

Die Polizei informiert

Warnung vor betrügerischen Anrufen!
Seit einigen Monaten geben sich in ganz Deutschland wieder vermehrt Anrufer als Mitarbeiter des Amtsgerichts Stuttgart aus und mahnen Geldzahlungen an. Oftmals erscheint im Telefondisplay des Angerufenen eine nicht existente Rufnummer oder gar eine Rufnummer des Amtsgerichts Stuttgart.
Das Amtsgerichts Stuttgart weist darauf hin, dass Zahlungsaufforderungen stets schriftlich auf dem Postweg versandt werden. Eine weitere Betrugsmasche ist ebenfalls wieder aktiv. Hierbei geben sich die Täter als einen Freund aus, der sich im Ausland in einer Notlage befindet. Dann bittet man das Opfer um Überweisung eines bestimmten Geldbetrages auf ein Konto, damit dem angeblichen Freund geholfen werden kann.
Bei allen Anrufen sollte man am besten zurückrufen und sich vergewissern, ob das Gericht oder der Freund tatsächlich der Absender der Nachricht ist.

Die gute Tat

Liebe Nutzerinnen und Nutzer der unserer Verschenkbörse,
wir freuen uns sehr, dass ab heute unsere Verschenkbörse wieder für Sie geöffnet hat. Sollten Sie nützliche Dinge suchen oder zu verschenken haben, dürfen Sie uns jetzt gerne Ihre Anzeigen telefonisch unter Telefon 91004-14 oder per E-Mail unter der Adresse: mbl@gvv-boll.de durchgeben. Es gelten die Regeln wie gehabt.
Zu Ihrem eigenen Schutz, bitten wir Sie, bei Abholung oder Abgabe Ihrer Waren den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und einen Mundschutz zu tragen! Alternativ können Sie die Waren auch nach Absprache mit dem/der Interessent/in so bereit stellen, dass eine kontaktlose Abholung möglich ist.

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

Sommer der VerFührungen

Neue VerFührungen für den Sommer 2020 gesucht – Angebote ab sofort melden.
Im März haben sich das Landratsamt Göppingen und die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für eine Absage des Sommers der VerFührungen entschieden. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung von Veranstaltungen nicht möglich.

Aktuell stabilisiert sich die Lage langsam, viele Personen verbringen ihren Urlaub zu Hause und entdecken ihre Heimat neu. Genau aus diesem Grund soll ab sofort ein kurzfristiges Programm für Daheimgebliebene und Tagesgäste auf die Beine gestellt werden, damit die traditionsreiche Veranstaltungsreihe nicht gänzlich ausfallen muss. Ab sofort ist die Eingangsmaske auf der SdV-Website wieder freigeschalten, hier können Angebote digital übermittelt werden. Diese werden fortan auch auf der Website veröffentlicht. Allerdings gelten in diesem Jahr besondere Voraussetzungen für die Veranstaltungen.

Für alle eingereichten Veranstaltungen gelten folgende Kriterien:
- Veranstaltungszeitraum: 20. Juli bis 30. September 2020
- Führungen finden ausschließlich im Freien statt
- Max. 20 Personen pro Führung
- Einhaltung der gängigen Abstandsregeln (ist das nicht möglich, müssen Schutzmasken getragen werden)
- Erstellung und Aufbewahrung einer Teilnehmerliste mit Kontaktdaten
- Führungen sind nicht kommerzieller Natur
- Der räumliche Fokus der Angebote liegt im Landkreis Göppingen

Eingabemaske:
https://www.sommer-der-verfuehrungen.de/Anmeldemaske

Die Aufnahme von gastronomischen Angeboten ist ebenfalls Bestandteil des Sommers der VerFührungen. Die Zusammenstellung der kulinarischen VerFührung soll zum Einheitspreis von 13 Euro angeboten werden und wird ebenfalls auf der Website veröffentlicht.

Pressekontakt:
Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V., Isabell Noether
i.noether@mein-albtrauf.de, Telefon 07162 70414-20

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Weitere Festabsagen

Wie bereits berichtet entfällt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie das für den 12. Juli geplante **Gammelshäuser Dorffest.** Ebenso haben sich die Vorstandschaft der Landfrauen und des Kegelvereins für die **Absage des traditionellen Backhaushocks** ausgesprochen, der am 5. September hätte stattfinden sollen. Wir alle bedauern, dass dieser Sommer ohne die legendären Festle auskommen muss, die den Sommer eigentlich erst zu *dem* Sommer machen.
Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!

Gemeindeverwaltung

Rathaus wird stufenweise geöffnet

Am **Montag, 6. Juli 2020** öffnet das Rathaus stufenweise wieder seine Tür.

Montag	**10.00 – 12.00 Uhr**
Mittwoch	**10.00 – 12.00 Uhr**
Donnerstag	**14.00 – 18.00 Uhr**
Freitag	**10.00 – 12.00 Uhr**

Trotz geöffneter Tür bitten wir die Einwohnerschaft weiterhin um Folgendes:

1. vereinbaren Sie bitte mit der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in **telefonisch oder per E-Mail Termine** (so entstehen kürzere bis keine Wartezeiten),
2. tragen Sie beim Betreten des Rathauses einen **Mund-Nasen-Schutz,**
3. **desinfizieren** Sie zunächst im Rathaus-Flur im EG Ihre Hände,
4. halten Sie zu anderen Personen mindestens **1,50 m Abstand,**
5. zur Begrüßung auf **Händeschütteln verzichten.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung – wir freuen uns, Sie wieder im Rathaus begrüßen zu können.

Ihre
Gemeindeverwaltung

Bauschutt illegal abgeladen

Fliesen haben im Wald nichts verloren!

Unser Bauhof hat festgestellt, dass am Buchenwaldweg (Verbindung zwischen Auendorfer und Gruibinger Straße) scharfkantige Fliesen abgeladen wurden (Zeitraum: zw. 19. und 21. Juni). Dieses Material ist absolut nicht für den Wald zu gebrauchen, auch nicht zum Füllen von Löchern im Weg. Vielmehr wurde damit eine große Unfallgefahr geschaffen. Sollte der Verusacher dies lesen, wird er gebeten, das Material schnellstmöglich abzuholen.
Wer entsprechende Beobachtungen gemacht hat bitten wir, sich mit Herrn Göhl in Verbindung zu setzen (Telefon 07164 9401-50), vielen Dank.

Ordnungsamt

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 28 | Donnerstag, 9. Juli 2020 | Einzelpreis 0,70 €

N REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

STADTRADELN im Landkreis Göppingen im Zeitraum 11. bis 31. Juli 2020 – jeder Kilometer zählt!

Vom 11. bis 31. Juli beteiligt sich der Landkreis Göppingen wieder an der bundesweiten Kampagne „Stadtradeln". Letztes Jahr hat der Landkreis erstmals die Marke von 1.000 Teilnehmern geknackt und auch die Gemeinden des GVV Raum Bad Boll haben erstmals mit einem eigenen Team teilgenommen. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) erwartet auch 2020 wieder einen neuen Rekord und wirbt für die Teilnahme.
Dazu möchte die Arbeitsgruppe Radverkehr des Nachhaltigkeitsbeirats Raum Bad Boll aufzeigen, dass das Fahrrad auch im Alltagsverkehr eine gute und sinnvolle Alternative zum Auto sein kann. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich beim Wettbewerb STADTRADELN für einen Zeitraum von drei Wochen selbst davon zu überzeugen: Auch Ihre Alltagswege sind mit dem Fahrrad optimal zu erledigen. Die Verbandsgemeinden nehmen gemeinsam als GVV Raum Bad Boll am Wettbewerb teil.
Mehr als 50 Teams waren letztes Jahr im Kreis Göppingen angetreten. Firmen, Vereine, Kommunen, Schulen und auch private Gruppen waren vertreten. Die aktuellen Anmeldezahlen lassen auch für 2020 wieder eine Steigerung erwarten: bis kurz vor dem Start haben sich bereits 44 Teams angemeldet. Alle Fahrradbesitzer von 1 bis 111 Jahren sind aufgerufen, sich einem Team anzuschließen oder selbst eines zu gründen.
Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, radelnde Mitglieder der kommunalen Parlamente, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtradeln.de. Als Kommune geben Sie bei der Suchmaske bitte „GVV Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen" ein.

Ziele des Wettbewerbs:
Radverkehrsanteil steigern
80 % der Haushalte in Deutschland besitzen ein Fahrrad, trotzdem liegt der Anteil aller Wege, die in Deutschland geradelt werden, durchschnittlich bei nur 10 % (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2014).

Kohlendioxid-Emissionen vermeiden
- Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr (Umweltbundesamt 2016).
- Im Jahr 2010 verursachten Pkws und Krafträder 79 % der Kohlendioxid-Emissionen im Personenverkehr (Statistisches Bundesamt 2013).
- Etwa 7,5 Millionen Tonnen CO_2 ließen sich alleine in Deutschland vermeiden, wenn zirka 30 % der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2002).

Wo und wie kann ich mich registrieren und meine erradelten Kilometer eintragen?
- Teilnehmende **mit Internetzugang** registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter www.stadtradeln.de. Nach erfolgreicher Registrierung können dann im eigenen Nutzeraccount die Kilometer eingetragen werden, die automatisch dem Team und der Kommune gutgeschrieben werden.
- Teilnehmende **mit einem Smartphone** können über die STADTRADELN-App (für Android und iOS-Systeme) Kilometer eintragen: Zum einen händisch (ein Einloggen über das Internet ist dann nicht mehr notwendig) oder noch einfacher via GPS-Funktion, die die exakte Route aufführt und die zurückgelegten Kilometer berechnet.
- Teilnehmende **ohne Internetzugang** registrieren sich direkt bei der lokalen Koordination ihrer Kommune. Dort können km-Erfassungsbögen bereitgestellt werden, sodass handschriftlich die erradelten Kilometer abgegeben werden können. Die Ansprechpartner/innen können Sie auf Ihrem Rathaus erfahren.

Stadtradeln soll aber trotzdem nich als Leistungswettbewerb verstanden werden. Auch wer das Fahrrad einfach nur zum Bäcker benutzt darf und soll mitmachen. Denn in erster Linie soll die Kampagne mit möglichst vielen Teilnehmern auf die vielen positiven Effekte des Radfahrens aufmerksam machen. Und nicht zuletzt:

Jeder Kilometer zählt!

N! REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Trampen war gestern – Mitfahrbänkle ist heute!

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: es wurde gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt. Ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern und Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden, hat das nachhaltige Entwicklungskonzept mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen erarbeitet. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen im Mittelungsblatt vor. Heute geht es um das Mitfahrbänkle in der N!-Region.

Nimmst du Platz, nehme ich dich mit …
Vielleicht sind Ihnen die schönen Bänke mit Holzsitzflächen in den sechs Mitgliedsgemeinden des GVV Raum Bad Boll schon aufgefallen. Seit Ende letzten Jahres stehen sie dort an neun Stellen in Straßennähe. Natürlich kann man darauf Platz nehmen und ausruhen, dann kann es aber passieren, dass ein Auto hält und man gefragt wird, wohin man denn mitgenommen werden möchte.
Denn die Bänke sind keine Ruhebänke, sondern „Mitfahrbänkle“. Wer darauf Platz nimmt, signalisiert vorbeifahrenden Autofahrerinnen und Autofahrern, dass ein Mitnahmewunsch besteht. Das Mitfahrbänkle ist also eine Art Haltestelle für ein privates Mitfahrangebot.

oifach bequem – die Ergänzung zum Busverkehr
Die Mitfahrbänkle in der N!-Region sind als Ergänzung zum Busverkehr gedacht. Gerade wenn der Bus nicht so häufig kommt, kann das Mitfahrbänkle und das damit verbundene private Mitfahrangebot eine Alternative sein. An einigen der Mitfahrbänkle sind auch Richtungsweiser angebracht, mit denen man anzeigen kann, wohin die Fahrt gehen soll.
Die Mitfahrbänkle in der N!-Region können von Erwachsenen und Jugendlichen genutzt werden. Die Entscheidung, ob man mitgenommen werden möchte oder jemanden mitnimmt trifft jede bzw. jeder selbst. Das Mitfahren ist dabei eine private Vereinbarung zwischen der fahrenden und der mitfahrenden Person. Alle Mitfahrenden sind über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrenden abgesichert. Die Gemeinden übernehmen keine Haftung.

Mitfahrbänkle und Kinder – bitte nicht!
Das Mitfahrbänkle ist nichts für Kinder. Mädchen und Jungen unter 14 Jahren sollen sich nicht auf ein Mitfahrbänkle setzen und auch kein Mitfahrgebot annehmen. Autofahrerinnen und Autofahrer werden ebenfalls gebeten, keine Personen unter 14 Jahren mitzunehmen.

Einfach mal ausprobieren
Probieren Sie die Mitfahrbänkle in der N!-Region Raum Bad Boll einfach mal aus – egal ob Sie jemanden mitnehmen oder mitfahren möchten und: Sprechen Sie mit anderen über Ihre Erfahrungen. Je mehr Menschen das Mitfahrbänkle nutzen, desto besser kann dieses private Mitfahrangebot werden.

Die neun Mitfahrbänkle in der N!-Region finden Sie an folgenden Standorten:
Aichelberg: Steigstraße 46 (Fa. Partex, Richtung Ortsausgang)
Bad Boll: Grünfläche Sehningen/Einmündung Hauptstraße und Eckwälden: Dorfstraße auf Höhe Bushaltestelle
Dürnau: Einmündung Frühlingstraße und Boller Straße Höhe Hauptstraße 1
Gammelshausen: Ortsmitte auf Höhe Hauptstraße 25 (vor großer Parkfläche)
Hattenhofen: Ortsausgang Richtung Zell u. A. – Zeller Straße in der Grünfläche am Gebäude Zeller Straße 36 undOrtsausgang Richtung Göppingen-Bezgenriet, Hauptstraße am Beginn der Grünfläche zum Sauerbrunnen (an der Zufahrt Hauptstraße 3)
Zell u. A.: Göppinger Straße, Höhe Grundschule, gegenüber Göppinger Straße 15

Das Mitfahrbänkle wird digital
Aktuell wird eine App entwickelt, um das Mitfahren und das Mitnehmen in der N!-Region noch einfacher zu machen. Mit der App wird es möglich sein, Mitfahr- und Mitnahmevereinbarungen schon vor der eigentlichen Fahrt zu treffen. Dadurch wird die Wartezeit auf dem Mitfahrbänkle reduziert. Im Laufe des Sommers wird die App verfügbar sein.

Mehr Informationen zur N!-Region und natürlich zum Mitfahrbänkle gibt es im Internet unter: www.n-region-raum-bad-boll.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	18
Gemeinde Gammelshausen	22
Gemeinde Hattenhofen	27
Gemeinde Zell u. A.	34

Amtliche Bekanntmachungen

Wassergebühren – Absenkung der Umsatzsteuer von 7 % auf 5 %

Zum 1. Juli 2020 wurden die Umsatzsteuersätze bis 31. Dezember 2020 abgesenkt. Welcher Umsatzsteuersatz Ihnen in Rechnung gestellt wird, orientiert sich an dem Zeitpunkt, an welchem die Ware/Dienstleistung geliefert oder vollständig erbracht wurde (Leistungszeitpunkt/Ende des Leistungszeitraums).

Für die Wassergebühren ergibt sich folgender Sachverhalt:

Der Leistungszeitraum für die Wassergebühren ist grundsätzlich das komplette Kalenderjahr. *(Ausnahmen ergeben sich bei einem unterjährigen Eigentümerwechsel oder bei einem unterjährigen Komplettausbau des Wasserzählers).* Somit beläuft sich der Leistungszeitraum 2020 vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Während des Leistungszeitraums werden Vorauszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs erhoben. Die endgültige Abrechnung findet jedoch am Ende des Leistungszeitraums (zum 31. Dezember) für das komplette Kalenderjahr statt. Zum Ende des Leistungszeitraums gilt der abgesenkte Umsatzsteuersatz von 5 %, welcher auf den kompletten Leistungszeitraum Anwendung findet.

Dies bedeutet:

- Bei den Wassergebühren gilt der reduzierte Umsatzsteuersatz von 5 % für das komplette Kalenderjahr, vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (nicht nur vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020).
- Der Zählerstand muss nicht zum 30. Juni 2020 abgelesen werden.
- Die aktuell gültigen Vorauszahlungen (mit 7 %) werden vorerst nicht angepasst.
- Mit der Endabrechnung 2020 zum 31. Dezember 2020 wird rückwirkend der reduzierte Umsatzsteuersatz von 5 % für das komplette Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Die überzahlte Umsatzsteuer aus den Vorauszahlungen wird in der Endabrechnung gutgeschrieben.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

… für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

… für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 11. Juli 2020, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 13. Juli 2020, 8.00 Uhr
Dres. Sabine & Markus Renz
Wiesensteiger Straße 91
73312 Geislingen
Telefon 07331 41756
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 11. Juli 2020
Stadt-Apotheke Weilheim
Schulstraße 2
73235 Weilheim/Teck
Telefon 07023 740047

Sonntag, 12. Juli 2020
Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 11. Juli und Sonntag, 12. Juli 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christa Schlüter, Sr. Alessandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	20. 7. 20	20. 7. 20	9. 7. 20 16. 7. 20
Hattenhofen Zell u. A.	22. 7. 20	22. 7. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	16. 7. 20	20. 7. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		21. 7. 20	
Dürnau		13. 7. 20	
Gammelshausen	14. 7. 20		
Hattenhofen	15. 7. 20	20. 7. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Bad Boll	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Dürnau	14. 7. 20	29. 9. 20	3. 11. 20
Gammelshausen	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

Liebe Nutzerinnen und Nutzer unserer Verschenkbörse,
wir freuen uns sehr, dass ab heute unsere Verschenkbörse wieder für Sie geöffnet hat.
Zu Ihrem eigenen Schutz, bitten wir Sie, bei Abholung oder Abgabe Ihrer Waren den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und einen Mundschutz zu tragen! Alternativ können Sie die Waren auch nach Absprache mit dem/der Interessent/in so bereit stellen, dass eine kontaktlose Abholung möglich ist.

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Älteres gut erhaltenes Bügel Brett	großes weißes Stoff Abdecktuch für Pkw abzugeben	Telefon 07164 3176
Sabo Elektrorasenmäher (Kabel) mit Grasfangsack, ca. 43 cm Schnittbreite	Telefon 0151 745 035 15
Frisches loses Wiesenheu abzugeben	Telefon 07164 6715
Technics TAD-M95 Stereoanlage mit Verstärker, Radioteil mit Stationstasten, Doppelcassette, Plattenspieler, Fernsteuerung und extra ein Technics CD-Laufwerk schwarz, plus 2 Boxen. Maße: Breite 35 cm, Tiefe 35 cm, Höhe 45 cm plus CD-Player	Telefon 0172 7276172 oder peter.roesler@gmx.de
Trampolin zu verschenken. Durchmesser 250 cm, Federnabdeckung fehlt. Telefon 07164 149333 (nach 19.30 Uhr oder AB)

Gesucht wird ...
Suche Fahrräder, auch defekt	Telefon 8689988
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
aufgrund des Coronavirus können bis vorerst 13. September 2020 (Ende der Sommerferien) keine Veranstaltungen/Kurse in den Räumlichkeiten der Senioren-Wohnanlage am Blumhardtweg stattfinden. Somit sind unsere Treffen im Offenen Café des Familientreffs nicht möglich. Aber nichts ist unmöglich. **Wir starten wieder, vorerst im Freien ... (sofern es nicht regnet). Immer mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr, bieten wir Treffen auf dem Waldspielplatz „Badwäldle" in Bad Boll an.** Wir hoffen, dass das gute Wetter uns nicht im Stich lässt und freuen uns, wenn viele von euch kommen!

Ab Montag, den 13. Juli 2020 starten wir mit dem **„Baby-Treff" im Alten Schulhaus.** Zwischen 10.00 und 11.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Mamas zu treffen und über Babys (und nicht nur ...) zu unterhalten. Sie sind herzlich eingeladen. Da es sich hier um ein Angebot innerhalb von Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon (0176 17303305) oder per E-Mail (familientreff@awo-gp.de).

Für die, die **Hilfe und Unterstützung** brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir weiterhin individuelle Kontakte an: Telefonisch – immer in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr – unter der Nr. 07161 96123 55 oder per E-Mail an familientreff@awo-gp.de.
Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski
mit Team

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 13. Juli Helmuth Slametschka, zum 80. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat

– Gemeinderatssitzung vom 30. Juni –

Frageviertelstunde von Einwohnern

Dem Thema „Blühstreifen im Gemeindegebiet“ galt eine Anmerkung eines Zuhörers, der sich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung danach erkundigt hatte, ob die Gemeinde im Sinne der Nachhaltigkeit solche Pflanzungen beabsichtige. Bürgermeister Daniel Kohl hatte ihn in der damaligen Sitzung wissen lassen, dass die Gemeinde bereits verschiedentlich Blühfelder angelegt hatte. In der heutigen Sitzung brachte der Bürger seine Enttäuschung über das geringe Ausmaß der Blühstreifen zum Ausdruck und bezeichnete dieses als „Alibi-Bepflanzung“. Bürgermeister Kohl unterstrich die Bedeutung der von der Gemeinde und des Verbands getätigten Pflanzungen und wies die Begrifflichkeit „Alibi-Bepflanzung“ entschieden zurück. Insgesamt beträgt die im Sinne der Nachhaltigkeit neuangelegte Blühstreifenfläche knapp 120 m². Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Pflanzmaßnahme ebenfalls als

sehr positiv bewertet, gleichzeitig wurde dem Zuhörer jedoch auch erklärt, dass die Gemeinde aufgrund der Eigentumsverhältnisse entlang der Straßen und Wege nicht immer Zugriff auf geeignete Grundstücke habe, um neue und größere Blühstreifen anzulegen.
Derselbe Bürger schilderte anschließend, dass sich auf dem Schulweg vermehrt Baufahrzeuge aus dem Baustellenbereich Hauptstraße/Kornbergstraße mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Dürnau bewegen würden und dies insbesondere für die dortigen Fußgänger gefährlich sei. Der Bürgermeister sagte zu, dass er mit der Baufirma Kontakt aufnehmen werde, um ein langsameres Befahren des Weges zu erwirken. Ein Ratsmitglied ergänzte, die Fahrten wären erforderlich, da für die Baustelle regelmäßig Baumaschinen umgesetzt werden müssten und diese Fahrten über den Schulweg erfolgen würden.

Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen mit Austausch der Wasserleitung
- **Vorstellung Planung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Einstimmig billigte der Gemeinderat die vorgestellte Planung und beschloss, die Sanierung des Feldwegs auszuschreiben. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch ein Austausch der dortigen Wasserleitung vorgesehen. Der Feldweg befindet sich in einem denkbar schlechten Zustand, weist zahlreiche Schlaglöcher auf und ist dadurch insbesondere auch für Radfahrer gefährlich. Die Gemeinde beabsichtigt bereits seit mehreren Jahren die Sanierung des Weges durchzuführen, jedoch wurden entsprechende Zuschussanträge der Gemeinde im Bereich Wasserversorgung vom Land Baden-Württemberg regelmäßig abgelehnt. Der Gemeinderat hatte sich deshalb im Frühjahr 2019 dafür ausgesprochen, die Baumaßnahme auch ohne Fördermittel in Angriff zu nehmen. Umso erfreuter nahm nunmehr das Gremium die Nachricht des Bürgermeisters zur Kenntnis, dass die Gemeinde aus dem bisher relativ unbedeutendem Feldwegeförderprogramm Mittel in Höhe von rd. 22.400 € erwarten darf. Bei einem angenommenem Kostenumfang von rd. 120.000 € könnten somit die von der Gemeinde aufzubringenden Eigenleistungen bei +– 100.000 € liegen. Bei planmäßigem Verlauf könnte die Baumaßnahme im Zeitraum vom 1. September bis 13. November noch in diesem Jahr durchgeführt werden, erklärte Bürgermeister Daniel Kohl. In einem zweiten Bauabschnitt, geplant im nächsten Jahr, soll dann auch die Feldwegverbindung zwischen den Aussiedlerhöfen erneuert werden.

Einrichtung einer EC-Bezahlmöglichkeit auf dem Rathaus: Beschlussfassung
Nachdem nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie auch im Rathaus die Nachfrage der Einwohner nach bargeldloser Bezahlung vermehrt festzustellen ist, soll dies im Zuge des Bürgerservice zeitnah umgesetzt werden. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und sprach sich dafür aus, zwei EC-Kartenlesegeräte für das Einwohnermelde- und das Standesamt auf Mietbasis zu beschaffen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands am 14. Juli 2020
Ausführlich befasste sich das Gremium mit der Vorberatung der nächsten Verbandsversammlung. Unter der Rubrik „Grundschul- und Kindergartenverband“ ist die anstehende öffentliche Tagesordnung der Verbandsversammlung dem heutigen Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Teilnahme am Landesförderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“: Information
Bürgermeister Daniel Kohl stellte das neue Förderprogramm vor und gab bekannt, dass sich die Gemeinde Gammelshausen im Rahmen eines gemeinsam gestellten Antrags des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll“ beteiligen werde. Das Programm passt sehr gut in die städtebauliche Entwicklungsstrategie der Gemeinde, wo der Leitsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ einen hohen Stellenwert hat und seit Jahren so praktiziert wird. Gemeinsam mit einem Planungsbüro sollen Möglichkeiten erörtert werden, Brachflächen im Ort zu neuem Leben zu erwecken.

Bauantrag auf Anbau einer Liegefläche an bestehendem Stallgebäude auf den Flurstücken 30 und 307, Hofstraße 8
Der Gemeinderat erteilte einstimmig das kommunale Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben, welches der Vorsitzende umfassend erläuterte. Seitens der Bauherrschaft ist beabsichtigt, zur Optimierung des innerörtlich befindlichen landwirtschaftlichen Betriebs mit Bio-Zertifizierung eine Liegefläche für die Viehhaltung am bestehenden Stallgebäude anzubauen. Diese Maßnahme ist auch Grundlage für die Beibehaltung jenes Bio-Zertifikats.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Bürgermeister Daniel Kohl informierte über den am 29. Juni erfolgten **Start des Schul- und Kindergartenbetriebs im „fast regulären“** Umfang. Einen besonderen Dank und große Anerkennung richtete der Bürgermeister an Schulleiterin Dr. Stella Ekler und Kinderhausleiterin Elena Schwenke, für ihr außergewöhnlich intensives Engagement für Schule und Kinderhaus mit den vielen organisatorischen Aufgaben, die der Corona-Pandemie geschuldet waren, sind und bleiben.
Auf dem **Spielplatz „Ostern“** wird in Kürze die neue **Seilbahn** aufgebaut und kann von den Kindern dann intensiv genutzt werden.
Die **örtlichen Vereine und Institutionen** fahren derzeit ihren **Vereins- und Übungsbetrieb** wieder stufenweise hoch. Unter Beachtung der Corona-bedingten Vorgaben werden Aktivitäten teilweise im Freien durchgeführt. Der Bürgermeister freute sich ausdrücklich darüber und zollte den verantwortlichen Vereinswirkenden großen Respekt für deren Bereitschaft und Mut und bedankte sich für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Ausarbeitung umfangreicher Hygienekonzepte.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Auf Anfrage eines Sprechers sagte der Bürgermeister zu, eine **Neupflanzung** der im Zuge der Ausbaumaßnahmen Schulweg entfernten Bäume am Verbindungsweg aus der Straße In der Breite zu prüfen. Ein Gemeinderatsmitglied machte darauf aufmerksam, dass am Verbindungsweg zwischen der Feuerstelle am Galgenbuckel zur Landesstraße **Pflanzenrückschnitte** erforderlich wären. Mehrere Sprecher thematisierten die **mangelhafte Beschaffenheit des Wanderparkplatzes am „Galgenbuckel“.** Bürgermeister Kohl erklärte, dass er eine Entsiegelung des Parkplatzes beabsichtige. Ein Ratsmitglied wusste von einer **interessanten Organisationsform bei Altpapiersammlungen in einem anderen Landkreis** zu berichten und wird der Verwaltung hierzu noch Informationsmaterial zukommen lassen. Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds zur nächsten **Ortsputzete** teilte der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung eine Markungsputzete im Oktober/November 2020 anvisiere. Auf eine Anfrage erklärte der Bürgermeister, dass die Erstellung einer **Ladesäule für Elektrofahrzeuge am Gemeindehaus** im Zuge von Gehwegsanierungsmaßnahmen in der Rosenstraße/Schillerstraße realisiert werden soll. Dann könnten die erforderlichen Stromleitungen verlegt werden. Er erwarte, dass entsprechende Planungen bereits im kommenden Monat vorliegen. Auf Vorbringen eines Gemeinderats erklärte der Bürgermeister, dass sich die Gemeinde weiterhin offen für die Thematik **„Feldschütz“** zeige und an geeigneten Vorschlägen durchaus interessiert wäre. Sich als 4. Gemeinde an einem bestehenden 450 €-Dreierkonstrukt zu beteiligen, scheiterte an der Auslastung des dort eingesetzten Vollzugsbeamten.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gedenken an Eugen Rau zum 125. Geburtstag

Zum Gedenken an Gammelshausens Ehrenbürger Eugen Rau wurde von der Gemeinde ein Blumengruß an dessen Grab gestellt. Herr Rau wurde am 27. Juni 1895 in Böblingen geboren und erlangte im Jahr 1965 die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gammelshausen. Rau war in den Jahren 1923 bis 1934 Lehrer an der einstigen Gammelshäuser Dorfschule und den Erzählungen nach stets in seinem Lehramt sehr anerkannt und beliebt. Außerdem leitete er den Gesangverein und das „Chörle", wirkte als Organist, besorgte die Rechnungsgeschäfte für den örtlichen Viehversicherungsverein und erforschte in intensivem Aktenstudium die Ortsgeschichte der Gemeinde Gammelshausen.
Für die Malerei nahm sich Eugen Rau ebenfalls viel Zeit und erschaffte so wohl über 1000 Bilder in beeindruckender Qualität und Vielfalt. Wie Claus Anshof in seinem Heimatbuch von 1986 Rau beschrieb: „(…) Er besaß eine hohe künstlerische Begabung, ein offenes Auge und eine glühende Liebe zur Natur – besonders zu Bäumen – und zu den kleinen Dingen des alltäglichen Lebens (…)." So hoffen wir, dass er sich über den Blumengruß der Gemeinde Gammelshausen gefreut hätte. Rund 200 Bilder, die Eugen Rau im Februar 1986 im Gemindehaus ausgestellt hatte, waren nie für den Verkauf bestimmt. Auf die Frage, warum er nicht verkaufe, sagte er: „Das sind alles meine Kinder; und Kinder verkauft man nicht!"
(Quelle: Heimatbuch „I glaub net amol des, was i sieh!" von Claus Anshof)

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 20. bis 24. Juli führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

Seilbahn: Die Vorbereitungen laufen

In Kürze wird die neue Seilbahn auf dem Spiel- und Sportplatz „Ostern" fertiggestellt sein. Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag der Verwaltung die Beschaffung einer solchen Anlage, nachdem eine solche vor einigen Jahren aufgrund ihres Alters abgebaut werden musste. Die Gemeinde hofft, dass die neue Seilbahn sich genau so großer Beliebtheit erfreut und das Spielplatzgelände damit neben dem kleinen Fahrradparcours aus dem Jahr 2019 auch mit der 25-m-Seilbahn entsprechend aufgewertet, kleine und große Kinder begeistern wird.

Das Wetter spielte unserem Bauhof bei der Installation der Seilbahn in dieser Woche in die Karten. Hier werden die Betonlöcher als Fundament vorbereitet.

Blühflächen zeigen sich langsam …

Als ein gelungenes **blühendes Projekt** aus der Nachhaltigkeitsregion „Raum Bad Boll" (N-Region) zeigen sich im Verbandsgebiet die angelegten Blühflächen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. In Gammelshausen wurden im ersten Schritt knapp 120 Quadratmeter Blühflächen vorbereitet und eingesät, so z. B. entlang der Haupt- und Lotenbergstraße.

DRK-Aktivitäten für Senioren

Nachdem die überaus beliebte und stets gut besuchte DRK-Seniorengymnastik Anfang des Jahres aus personellen Gründen leider beendet werden musste machte sich Bürgermeister Kohl auf die Suche nach alternativen Aktivitäten für die ältere Generation. Leider ist derzeit keine ausgebildete Trainerin des Deutschen Roten Kreuzes verfügbar, allerdings könnte vorübergehend ein ganz anderer Trainingsbereich im Gemeindehaus angeboten werden: das **Gedächtnistraining für Ältere.** Für den Bürgermeister stellt dies eine gute Möglichkeit dar, den einstigen „Gymnastik-Stamm" wieder zusammen zu trommeln und noch weitere Senioren (über, aber auch unter 70 Jahren!) hierfür zu gewinnen.

Um die Nachfrage hierzu besser einschätzen zu können bitten wir um Rückmeldung, wenn Sie sich die Teilnahme an einem Gedächtnistraining (wöchentlich an einem Vormittag im Gemeindehaus) vorstellen können. Bestenfalls könnte sich hieraus auch wieder später eine Gymnastik entwickeln.

Bitte rufen Sie auf dem Rathaus an, wenn Sie sich grundsätzlich für ein wöchentliches Gedächtnistraining ab September 2020 interessieren (Frau Damm, Telefon 07164 9401-30). Von der Resonanz hängt dann ein entsprechendes Angebot des DRK ab. **Jede/r ist herzlich willkommen!**

Ihre Gemeindeverwaltung Gammelshausen

N REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Stadtradeln ab 11. Juli 2020 – Gammelshausen macht mit!

Die Arbeitsgruppe Radverkehr des Nachhaltigkeitsbeirats Raum Bad Boll möchte aufzeigen, dass das Fahrrad auch im Alltagsverkehr eine gute und sinnvolle Alternative zum Auto sein kann.
Nutzen Sie die Möglichkeit, sich beim Wettbewerb STADTRADELN für einen Zeitraum von drei Wochen selbst davon zu überzeugen: Auch Ihre Alltagswege sind mit dem Fahrrad optimal zu erledigen. Die Verbandsgemeinden nehmen gemeinsam als GVV Raum Bad Boll am Wettbewerb teil.
Anmeldemöglichkeiten siehe Titelseite bzw. unter www.stadtradeln.de

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau-Gammelshausen
am Dienstag, 14. Juli 2020, 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Gammelshausen

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Frageviertelstunde
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
   3.1 Änderung Grundkostenanteil zum 1. Januar 2021
   3.2 Bekanntgabe weiterer Beschlüsse
4. Coronavirus – Information zu den Auswirkungen auf die Verbandseinrichtungen
5. Kinderhaus; Tätigkeitsbericht und aktuelle Informationen
6. Kinderhaus; Beschaffung einer halbindustriellen Spülmaschine
7. Grundschule
   a) Tätigkeitsbericht und aktuelle Informationen
   b) Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge in der Randzeitenbetreuung für die Monate April bis August 2020
8. Informationsgespräch mit dem Tagesmütterverein Landkreis Göppingen zur möglichen Einrichtung einer Kindertagespflege für den Grundschul- und Kindergartenverband
9. Kinderhaus; Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020
10. Kinderhaus; Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021
11. Feststellung der Jahresrechnung 2019
12. Erneuerung der Heizungsanlage der Verbandseinrichtungen – Beratung über weitere Vorgehensweise
13. Digitale Schließanlage für die Verbandseinrichtungen – Information zur Umsetzung
14. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2019
15. Bekanntgaben und Verschiedenes
16. Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen
Wagner
Verbandsvorsitzender

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 29 | Donnerstag, 16. Juli 2020 | Einzelpreis 0,70 €

N! REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Neu: Regionale Produkte aus dem Raum Bad Boll jetzt auch online!

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden hat es erstellt – mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen hier im Mittelungsblatt vor. Heute geht es um regionale Produkte aus dem Raum Bad Boll.

Oifach guad – regionale Produkte im Internet
Knackiges Obst und frisches Gemüse, Milch, Lammfleisch, Bio-Puten oder Wurstspezialitäten vom Weideschwein direkt ab Hof. Destillate und Liköre aus heimischen Früchten, Apfelsaft, Holzofenbrot, Hägenmark, Honig, Nudeln, Naturheilmittel und vieles mehr. In den sechs Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll gibt es zahlreiche Betriebe, die ihre heimischen Produkte direkt verkaufen.
Doch wo sind die Betriebe genau, und wer bietet welche Produkte an? Bisher musste mühsam in einer Broschüre oder auf Listen nachgeschaut werden, um die Anbieter und deren Produkte zu finden. Jetzt erleichtert ein eigenes Internet-Angebot die Suche nach Köstlichkeiten und anderen Schätzen aus der N!-Region Raum Bad Boll. Die Idee zum neuen Internetangebot wurde gemeinsam vom N!-Beirat und einigen direktvermarktenden Betrieben aus dem Raum Bad Boll entwickelt.

www.direktvermarktung-raum-bad-boll.de
– die Internetadresse für Produkte von hier
Im neuen Internetauftritt präsentieren sich lokale Anbieterinnen und Anbieter aus den sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll mit ihren Produkten. Damit der passende Betrieb oder das Lieblingsprodukt einfach gefunden wird, kann praktischer Weise über drei verschiedene Wege gesucht werden: über eine Karte, über sieben verschiedene Produkt-Kategorien oder über den Ort. Zu jedem Anbieter gibt es dann weitere Angaben. Dazu gehören natürlich die genauen Kontaktdaten, die Öffnungszeiten, weitere Verkaufsorte und Informationen über das komplette Sortiment. Probieren Sie es einfach mal aus – Sie werden erstaunt sein, welche Produktvielfalt der Raum Bad Boll zu bieten hat.

Direktvermarktung – ein Gewinn für Sie und die Region
Direkt bei den Erzeugerinnen und Erzeugern einzukaufen hat viele Vorteile. Einer ist zweifelsohne die Frische. Denn Obst und Gemüse mit regionalen Wurzeln wird zum optimalen Zeitpunkt geerntet und kommt direkt in den Verkauf. Dazu überzeugen regionale Produkte mit einer guten Ökobilanz – kurze Transportwege reduzieren den Ausstoß von Treibhausgasen und das wiederum ist gut fürs Klima.
Produkte aus der Region bilden zudem einen starken Gegenpol zu anonymer, industrieller und globaler Lebensmittelproduktion, denn sie stärken die regionale Identität und die Wertschöpfungsketten vor Ort. Auch schaffen Produkte von hier Vertrauen und Transparenz – wer direkt bei den Produzenten einkauft, kennt die Menschen, deren Werte und die Arbeitsweisen, die hinter dem Produkt stehen. Und nicht zuletzt tragen regionale Produkte zu einem vielfältigen Nahversorgungsangebot vor Ort bei!

Ihr Betrieb ist nicht dabei?
Sie bieten selbst Produkte aus dem Raum Bad Boll an und sind bisher nicht Teil des neuen Internetangebots? Kein Problem. Wenn Sie dabei sein möchten, schreiben Sie einfach eine E-Mail an hentschel@gvv-boll.de (Frau Hentschel). Sie erhalten dann ein Formular, in das Sie Ihre Produkte und alle weiteren Informationen eintragen können, noch ein zwei schöne Bilder dazu – dann ist auch Ihr Angebot demnächst online zu sehen. Der Eintrag ist übrigens kostenlos.

Frischer geht nicht – Obst und Gemüse mit regionalen Wurzeln
Foto: © congerdesign – pixabay.com

Eine umfassende Information …

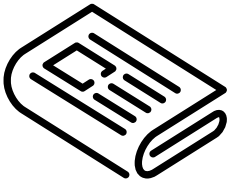

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

's Blättles Informationsseite

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gammelshausen
Landkreis Göppingen

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Gammelshausen** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches ‚VERFAHREN STUTTGART' in Verbindung mit dem KOMMUNALEN VERGABEHANDBUCH nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

Sanierung Feldweg Birkhof u. Austausch Wasserleitung

Teil 1 Straßenbauarbeiten

620	m²	Asphaltflächen
170	m	Leerrohre und Leerrohrverband

Teil 2 Wasserversorgung (Tiefbau) +Entwässerung

170	m	Wasserleitung DN 100 mm
1	St	Wasserleitungsschacht 1,60 x 1,10 m
160	m	Polypropylenrohre (PP) DN 100 mm

Ausführungszeit mit Fertigstellung:
01. September 2020 – 13. November 2020

Nachweis der Fachkunde entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig ist zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, 30. April 2020 nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID 178994 als Poststück angefordert werden.
Vergabeunterlagen per Download kostenfrei erhältlich unter
www.Vergabe24.de

Eröffnungstermin: Dienstag, 28. Juli 2020, 11.00 Uhr
Rathaus, 73108 Gammelshausen
Hauptstraße 19, Sitzungssaal

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Gammelshausen gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 31.08.2020.

Gammelshausen, den 08. Juli 2020

Kohl
Bürgermeister

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	33

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV
http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 18. Juli 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 20. Juli 2020, 8.00 Uhr
Tierarztpraxis Ottilienhof
Kloster 19
73099 Adelberg
Telefon 07166 9138180
Sprechzeiten: 9 – 11 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 18. Juli 2020
Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 19. Juli 2020
Baronner'sche Apotheke
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 912360

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	20. 7. 20	20. 7. 20	16. 7. 20 23. 7. 20
Hattenhofen Zell u. A.	22. 7. 20	22. 7. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	16. 7. 20	20. 7. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		21. 7. 20	
Dürnau		27. 7. 20	
Gammelshausen	11. 8. 20		
Hattenhofen	12. 8. 20	20. 7. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Bad Boll	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Dürnau	14. 7. 20	29. 9. 20	3. 11. 20
Gammelshausen	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage aller vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Semesterende
Sämtliche Veranstaltungen der vhs Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) bleiben bis zum Semesterende abgesagt. Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester wieder starten können.
Da wir aus dem abgebrochenen Semester keine Weitermeldelisten für die Kurse im neuen Semester haben, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Sie Ihre bisherigen Kurse auch weiterhin besuchen möchten!

Eine Anmeldung ist ganz unkompliziert telefonisch möglich in unserer VHS-Geschäftsstelle, Telefon 07164 91004-14 oder -20, oder in jeder unserer vhs-Außenstellen:
Bad Boll: 07164 808-23,
Dürnau-Gammelshausen: 07164 91010-12,
Hattenhofen: 07164 91009-14 oder -15,
Heiningen: 07161 920774,
Zell u. A.: 07164 807-22

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Gemeinde Hattenhofen

Wir suchen zum 14. September 2020

eine Reinigungskraft

für den Kindergarten. Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone mit zehn Stunden pro Woche. Die regelmäßige Arbeitszeit ist am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erbringen. Außerdem erwarten wir die Bereitschaft, Kolleginnen bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit zu vertreten.

Für diesen sensiblen Arbeitsbereich wünschen wir uns eine freundliche, verantwortungsvolle und zuverlässige Kraft.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 7. August 2020 an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen oder per Email an ute.schubert@hattenhofen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Frau Schubert (07164/91009-15).

„STADTRADELN" im Landkreis Göppingen noch bis 31. Juli 2020 – die Voralbgemeinden machen mit!

Es ist noch nicht zu spät – steigen Sie aufs Rad und machen Sie noch mit beim „STADTRADELN"!
Die Arbeitsgruppe „Radverkehr" des Nachhaltigkeitsbeirats Raum Bad Boll möchte mit der Teilnahme am Wettbewerb „Stadtradeln" aufzeigen, dass das Fahrrad auch im Alltagsverkehr eine gute und sinnvolle Alternative zum Auto sein kann. Es geht dabei um den Spaß am und beim Fahrradfahren, radelnde Mitglieder der kommunalen Parlamente, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Die Verbandsgemeinden nehmen gemeinsam als **GVV Raum Bad Boll** am Wettbewerb teil. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtradeln.de.
Als Kommune geben Sie bei der Suchmaske bitte „GVV Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen" ein.
Ziele des Wettbewerbs:
- **Radverkehrsanteil steigern**
- **Kohlendioxid-Emissionen vermeiden**

Wo und wie kann ich mich registrieren und meine erradelten Kilometer eintragen?
- Teilnehmende **mit Internetzugang** registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter www.stadtradeln.de. Nach erfolgreicher Registrierung können dann im eigenen Nutzeraccount die Kilometer eingetragen werden, die automatisch dem Team und der Kommune gutgeschrieben werden.

- Teilnehmende **mit einem Smartphone** können über die STADTRADELN-App (für Android und iOS-Systeme) Kilometer eintragen: Zum einen händisch (ein Einloggen über das Internet ist dann nicht mehr notwendig) oder noch einfacher via GPS-Funktion, die die exakte Route aufführt und die zurückgelegten Kilometer berechnet.
- Teilnehmende **ohne Internetzugang** können ihre erradelten Kilometer und Wegestrecken auch selbst handschriftlich erfassen und die Zusammenstellung bei Ihrer Gemeindeverwaltung abgeben. Die Kilometer werden dann von dort weitergemeldet.

Die Aktion „STADTRADELN" soll aber trotzdem nicht als Leistungswettbewerb verstanden werden. Auch wer das Fahrrad nur zum Bäcker benutzt ist als Teilnehmer herzlich willkommen. Denn in erster Linie soll die Kampagne mit möglichst vielen Teilnehmern auf die vielen positiven Effekte des Radfahrens aufmerksam machen. Und nicht zuletzt gilt die Devise:
Jeder Kilometer zählt!

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Älteres gut erhaltenes Bügel Brett I großes weißes Stoff Abdecktuch für Pkw abzugeben I Telefon 07164 3176
Sabo-Elektrorasenmäher (Kabel) mit Grasfangsack, ca. 43 cm Schnittbreite I Telefon 0151 74503515
Frisches loses Wiesenheu abzugeben I Telefon 07164 6715
Technics-TAD-M95-Stereoanlage mit Verstärker, Radioteil mit Stationstasten, Doppelkassette, Plattenspieler, Fernsteuerung und extra ein Technics-CD-Laufwerk, schwarz, plus 2 Boxen. Maße: Breite 35 cm, Tiefe 35 cm, Höhe 45 cm plus CD-Player I Telefon 0172 7276172 oder peter.roesler@gmx.de
Trampolin zu verschenken. Durchmesser 250 cm, Federnabdeckung fehlt I Telefon 07164 149333 (nach 19.30 Uhr oder AB)
Kinderrutsche I Telefon 130605
Ikea-Ausziehtisch, Buche 175/260/95/73 cm I Telefon 13560
12 langstielige Rotwein- und Weißweingläser von Leonardo I Telefon 0175 5425861
4 St. gebrauchte Freischwingerstühle, Bezug: Kunstleder, schwarz, Gestell: Stahl, verchromt I Telefon 12161
Topfield-Satellitenempfänger mit Fernsteuerung ohne Bedienungsanleitung I Telefon 4655
DVD-Player I Videorekorder I SAT-Receiver I Telefon 13814
Schlafzimmer, helles Holz (Nachbildung): Schrank, Ehebett mit 2 Lattenrosten 200 x 210 cm, Schränke mit Spiegel, 1 Kommode, 2 Nachttische I Wohnzimmerschrankwand mittelbraun furniert 3-teilig, 3 x 95 cm breit, insgesamt 285 cm, Höhe: 225 cm, großer Spiegel, Vorhangstange 3 m lang I Telefon 148799
Katzenkorb/-höhe I Kinderbett 70 x 140 cm, 60 cm hoch ohne Matratze I Hängeregisterwagen aus Metall I Teichvlies 2 x 3 m I Babykinderschaukel für draußen zum Aufhängen aus Plastik I Telefon 0152 26619140 (ab 18 Uhr)
Gesucht wird ...
Suche Fahrräder, auch defekt I Telefon 8689988
Suche stabile Werk-, Hobelbank für unseren Waldkindergarten I Telefon 801070
für Golf 5 neuwertiger verschließbarer Dachträger mit Skihalter Iältere Bettlade, mit Kopfteil 1 Meter hoch, 1 Meter breit I Telefon 3176
Schubkarre I Telefon 5204

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Umzüge im Landratsamt Göppingen
Aufgrund von Bauarbeiten finden im Landratsamt Göppingen Umzüge statt.
Das Hauptgebäude des Landratsamts Göppingen wird ab dem 1. September 2020 saniert. In diesem Zusammenhang werden zwischen dem 14. Juli 2020 und dem 24. Juli 2020 Umzüge innerhalb des Hauptgebäudes erfolgen.
Die Leitung des Dezernats für Recht, Ordnung und Mobilität, das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sowie das Kommunalamt werden am Dienstag, 14. Juli 2020, umziehen.
In dringenden Fällen steht Kundinnen und Kunden das Dezernat für Recht, Ordnung und Mobilität sowie das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur unter der Rufnummer 07161 202-5511 zur Verfügung.
Das Kommunalamt ist unter der Telefonnummer 07161 202-0 in unaufschiebbaren Fällen für Kundinnen und Kunden erreichbar.
Die Abteilungen Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen sowie Ordnung und besonderes Polizeirecht des Rechts- und Ordnungsamts werden neben dem Kreisbrandmeister Herr Prof. Dr. Reick und dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e. V. (LEV) am 20. Juli 2020 umziehen.
Die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen sowie der Kreisbrandmeister Herr Prof. Dr. Reick sind am Umzugstag unter der Telefonnummer 07161 202-1081 erreichbar.
Bei dringenden Anliegen können sich Kundinnen und Kunden der Abteilung Ordnung und besonderes Polizeirecht an das Vorzimmer des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur unter der Telefonnummer 07161 202-5511 wenden.
In dringenden Fällen steht Kundinnen und Kunden das Vorzimmer des LEVs unter der Rufnummer 07161 202-2261 zur Verfügung.
Bitte beachten Sie, dass durch die Umzüge Wartezeiten entstehen können.
Das Landratsamt bittet hierfür um Verständnis.

Ansprechpartnerin:
Hauptamt
Anika Loth, Telefon: 07161 202-1132, Fax: 07161 202-1099
E-Mail: a.loth@lkgp.de, Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

VdK

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Der Ortsverband Bad Boll informiert:
In den Rathäusern liegen drei verschiedene Flyer vom VdK aus:
- Mehr als Recht-Serviceleistungen als Mitglied im Sozialverband VdK
- VdK-Patientenberatung und Wohnberatung
- Beratung und Vertretung im Sozialrecht

Sonstiges

Vorbereitung zur Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS läuft auf Hochtouren

VVS-Internetseite beantwortet viele Fragen zu den Verbesserungen

Am 1. Januar 2021 ist es so weit. Der Landkreis Göppingen wird komplett in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart integriert. Nach vielen Jahren Diskussionen hat der Kreistag des Landkreises Göppingen vor gut einem Jahr der tariflichen Vollintegration mit großer Mehrheit zugestimmt. Auf allen Bus- und Bahnverbindungen innerhalb des Landkreises gilt dann der VVS-Tarif. Alle Einwohner des Landkreises profitieren von den attraktiven und günstigen Ticketangeboten des VVS und können künftig in der gesamten Region mit nur einem Ticket fahren. Außerdem sind damit die Freizeitziele im Landkreis Göppingen aus der gesamten Region Stuttgart mit Bus und Bahn einfacher zu erreichen.
„Nach 40 Jahren des Wartens ist es ein bedeutender Schritt, dass der Landkreis Göppingen jetzt auch im VVS dabei ist. Das ist wichtig, um das Wir-Gefühl in der Region weiter zu stärken, auch durch ein künftig einheitliches ÖPNV-Angebot. Das wird dem öffentlichen Nahverkehr in der Region einen weiteren Schub geben“, freut sich Stuttgarter Oberbürgermeister Fritz Kuhn als Aufsichtsratsvorsitzender der VVS.
Seit Monaten laufen die Vorbereitungen für die Vollintegration auf Hochtouren. Denn das neue Schüler-Abo im Landkreis Göppingen startet bereits zum 1. September 2020. Ganz neu finden Fahrgäste nun auf der Homepage des VVS eine eigene Seite, die viele Fragen rund um das einheitliche Mobilitätsangebot im dann vergrößerten Verbundgebiet beantwortet. Unter **www.vvs.de/goeppingen** wird zum Beispiel erklärt, dass man kein zweites Ticket mehr braucht, wenn man von der Bahn in den Bus umsteigt. Oder, dass die bislang über 100 Tarifzonen im Landkreis auf nur noch vier Zonen reduziert werden und Fahrgäste damit vor allem im Busverkehr im eher ländlichen Gebiet viel Geld sparen. Viele Ziele im Nahbereich liegen künftig innerhalb einer einzigen Tarifzone, das gilt zum Beispiel für die Verbbindung Bad Boll – Göppingen – Wäschenbeuren.
Die Tarifzoneneinteilung, die Preise der einzelnen VVS-Tickets und die neue Nummerierung der Buslinien werden erklärt, genauso wie Fragen zum Abo und wie regelmäßige Fahrgäste an die polygoCard kommen, das ist die Chip-Karte für des VVS als eTicket. Weitere Bereiche stellen die App „VVS Mobil“ und das HandyTicket vor.
Bereits zum 1. Januar 2014 wurde als erster Schritt der Schienenverkehr des Landkreises Göppingen in den VVS integriert. Diese Teilintegration ist sehr erfolgreich: Die Zahl der Fahrgäste auf der Filstalbahn ist seitdem um 17 Prozent gestiegen. Mit der Vollintegration kann der gesamte Busverkehr im Landkreis Göppingen ebenfalls zum VVS-Tarif genutzt werden. Die vertraglichen Details werden derzeit noch final abgestimmt. „Diese letzte Hürde gilt es noch zu bestehen. Wir sind aber auf einem guten Weg und dürfen uns nicht von den dunklen Wolken der Corona-Krise leiten lassen. Der VVS bietet eine große Chance für eine gute Zukunft des Landkreises in der Region Stuttgart. Diese müssen wir jetzt nutzen“ betont Göppingens Landrat Edgar Wolff, der die Vollintegration als eine der wegweisenden Entscheidungen des Kreistags in seiner Amtszeit sieht und diese mit seinem Nahverkehrsteam aktiv mit vorangetrieben hat. (uli)

Garten-Dinge und Flohmarkt

Lindenmarkt

Wir haben lange gewartet und freuen uns:
ab – Juli – beginnt der Markt wieder
unter den Allee-Bäumen am Zeller Sportplatz:
am Samstag, 25. Juli 2020 ab 10 Uhr
z. B. frische Marmeladen aus Erdbeeren, Himbeeren, Kirschen …, Frühjahrs-Blütenhonig – Salate, Zwiebeln, Zucchini und Tomaten, erste Kartoffeln aus dem Garten. Eier von eigenen Hühnern?
Und natürlich die Flohmarkt-Dinge weiter wie bisher, denn Manches braucht man vielleicht nicht mehr. Und Angebotenes aus dem Garten schmeckt gut. Außerdem freuen wir uns auf unterhaltsame Gespräche in schöner Atmosphäre.
Die Qualität vom LINDENMARKT hat inzwischen einen Namen, viele haben schon gefragt, wann wir wieder beginnen.
Keine Standgebühr – Markt sauber zurücklassen

In Kooperation mit der Gemeinde Zell
Ihr Lindenmarkt-Komitee

„Unter Aichelberg“ – Marke mit Gesicht
Um die Infektionsrate durch Covid-19 weiterhin unter Kontrolle zu halten, gelten die aktuellen Kontakt- und Hygieneregeln des Sozialministeriums. Zurzeit sind dies:
Maskenpflicht, Mindest-Abstand 1,5 Meter, Geldübergabe über Ablagefläche, mögliche Hand-Desinfektion an den Ständen.
Wie bisher: Wir machen keinen Müll. Alle nehmen Alles wieder mit.
Parken wie auf der Skizze im neuen Schaukasten am Marktanfang eingezeichnet bzw. wie ausgeschildert.
Nächste Termine jeweils am letzten Samstag im Monat bis einschließlich Oktober.

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Gammelshausen erhält Landesförderung

Dieser Feldweg Richtung Heiningen wird in einem 1. Bauabschnitt saniert

Wie Landwirtschaftsminister Peter Hauk bestätigte, hat das Ministerium für Ländlichen Raum Gammelshausen als eine von sieben Gemeinden in Baden-Württemberg in die aktuelle Förderrunde des Programms zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege mit aufgenommen. Die Gemeinde Gammelshausen freut sich sehr über die Zusage des Landes, für die Sanierung eines ersten Abschnitts des Feldweges zu unseren drei Aussiedlerhöfen eine Förderung i. H. v. 22.374,00 € zu erhalten. Nach der Straße „Im Ostern" beginnen auf Höhe des Spiel- und Sportplatzes in Richtung der Höfe enorme Fahrbahnschäden mit schlaglochbedingten Unebenheiten. Nach den Sommerferien sollen die Bauarbeiten für diese Maßnahme beginnen, der Gemeinderat erteilte jüngst den Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung. Neben der Verbreiterung und Erhöhung der Fahrbahn wird diese saniert und erhält eine neue Wasserleitung.

Enorme Risse, starke Versätze und Verdrückungen zeichnen den Feldweg, der nun ordentlich aufgebaut und damit auch wieder verkehrssicher gemacht werden soll

Die Gemeinde Gammelshausen dankt den Entscheidungsträgern des Ministeriums für die für Gammelshausen wichtige finanzielle Landesförderung. Ebenso vielen Dank an das Verbandsbauamt für die tolle Unterstützung.

Seilbahn wird freigegeben – Einweihung am Freitag!

Liebe Mädels und Jungs,
wie ihr sicherlich schon gehört oder gar gesehen habt, wurde der Spiel- und Sportplatz „Ostern" nach dem kleinen Fahrradparcours mit einer neuen 25 Meter langen Seilbahn um eine Attraktion reicher. Ich freue mich, dass der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt ist und einstimmig die Beschaffung dieser Anlage unterstützt hat. Nun wurde sie durch unseren Bauhof aufgestellt.

Am Freitag, 17. Juli 2020, um 14.00 Uhr lade ich euch alle recht herzlich zu einer kleinen Einweihung ein! Durch die Corona-Krise musstet ihr in den vergangenen Wochen auf Vieles verzichten, unter anderem auch auf das Besuchen von Spielplätzen. Zwar gilt nach wie vor eine erhöhte Vorsicht und in vielen Bereichen das Tragen von Schutzmasken, dennoch können derzeit Spielplätze unter Auflagen wieder besucht und ausprobiert werden.

Die Gemeinde lädt euch bei der Einweihung (14 – 15 Uhr) auf eine Kugel Eis ein, die am Freitag neben der Seilbahn ausgegeben wird. Ich freue mich auf euch und wünsche euch schon jetzt viel Spaß auf der Anlage!

Euer Bürgermeister
Daniel Kohl

INFO: Bei schlechtem Wetter verschieben wir die Einweihung einfach um ein paar Tage und informieren im nächsten Blättle über einen neuen Termin …

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

25. Juni 2020 Amilia Uzunoglu, Tochter von Sabine und Gökhan Uzunoglu.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Fundamt

- Beim Katzenschutz in Donzdorf wurde ein **weiß/getigerter Kater** abgegeben, Telefon 07162 21120
- Beim Katzenschutz in Geislingen wurde ein **junges rotes Kätzchen** und ein **ca. 12 Wochen altes weißes Kätzchen** abgegeben, Telefon 07331 931722
- Beim Landgasthaus „Ochsen" wurde ein **Schlüsselbund** gefunden und beim Fundamt abgegeben.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 30 Donnerstag, 23. Juli 2020 Einzelpreis 0,70 €

Garten-Dinge & Flohmarkt

Lindenmarkt

unter den Allee-Bäumen am Zeller Sportplatz
am Samstag, 27.7.2020 ab 10 Uhr

Um die Covid-1 Infektion zu kontrollieren, gilt: Maskenpflicht, 1,5m Abstand, Hände-Desinfektion, Geld auf Ablage.

Keine Standgebühr – Markt sauber zurücklassen

Der Lindenmarkt freut sich schon mindestens so sehr auf Sie, wie Sie sich auf den Lindenmarkt freuen.

Lindenmarkt unter Aichelberg
Einkaufen **„mit Gesicht" und** dieses Mal noch mit **Maske !**

Ihr Lindenmarkt-Komitee

N! REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Sommerzeit ist Radelzeit …

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den Gemeinde-Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden hat es erstellt – mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen hier im Mittelungsblatt vor. Heute geht es ums Radfahren!

Oifach xond – Radverkehr im Raum Bad Boll stärken
Klar, bei schönem Wetter und angenehmen Temperaturen macht ein Ausflug mit dem Fahrrad besonders viel Spaß. Aber das Fahrrad ist viel mehr als nur ein Freizeitverkehrsmittel, sondern punktet auch in der Alltagsmobilität und kann es sogar mit dem Auto aufnehmen.
Vor allem auf Kurzstrecken im innerörtlichen Bereich bis ca. 5 Kilometer ist das Fahrrad im Vergleich zum Auto das schnellere Verkehrsmittel. Dazu kommt der klare Umwelt- und Klimavorteil: Beim Fahrradfahren entstehen kein Lärm, keine Abgase und damit auch kein klimaschädliches CO_2. Ein Verkehrsmittelverglich des Umweltbundesamtes ergibt sogar, dass durch den Rad- und Fußverkehr 139 Gramm CO_2-Äquivalente pro Personenkilometer eingespart werden können. Das bedeutet: Wenn ein*e Berufspendler*in eine Strecke von jeweils 5 Kilometern mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Arbeit fährt, dann spart er oder sie rund 310 Kilogramm CO_2-Emissionen pro Jahr.
Auch der gesundheitliche Aspekt des Radfahrens ist nicht zu unterschätzen: Regelmäßiges Radfahren kann Herz-Kreislauferkrankungen vorbeugen. Denn durchs Radfahren steigt das Herzvolumen, die Blutgefäße werden elastischer. Und die Durchblutung des Gehirns wird gefördert. Und für alle, die aufs Gewicht achten: Wer ordentlich in die Pedale tritt und etwa 20 km/h erreicht, verbrennt etwa 500 Kalorien in der Stunde.

Alltagsradverkehr geht auch im Raum Bad Boll
Aber ist das Fahrrad auch in der N!-Region Raum Bad Boll ein gutes Alltagsverkehrsmittel? Mit dieser Frage hat sich eine Arbeitsgruppe des Nachhaltigkeitsbeirats der N!-Region intensiv beschäftigt. Die eindeutige Antwort: Ja! Denn eine eigene Analyse der Pendlerbewegungen im Raum Bad Boll ergab, dass sich der größte Teil der Berufspendler*innen in einem Radius bewegt, der auch mit dem Fahrrad oder mit dem E-Bike zu bewältigen wäre.

Alltagsradrouten helfen bei der Wegefindung
Weil ein Großteil der Pendlerfahrten im Raum Bad Boll auch per Rad zu meistern wäre, hat die Arbeitsgruppe Alltagsradwege erarbeitet, die von den Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll in eines der Hauptpendlerziele, nach Göppingen führen.
Diese Alltagstouren sind unter www.n-region-raum-bad-boll.de abrufbar und können als Overlay für digitale Karten oder als Tracks und Punkte für GPS-Geräte kostenlos heruntergeladen werden.

Stadtradeln für den Einstieg
Auch in diesem Jahr machen die Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll wieder bei der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ mit. Wer also jetzt mit dem Radfahren starten möchte und dabei noch in einem Wettbewerb Kilometer für die eigenen Gemeinde sammeln möchte, kann sich noch bis zum 31. Juli 2020 anmelden und mitmachen. Mehr Infos: www.stadtradeln.de. Dort im Suchfeld „GVV Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen“ eingeben, sich registrieren und losradeln!

Alltagsradeln liegt im Trend
Foto: © Didgeman – pixabay.com

Eine umfassende Information …

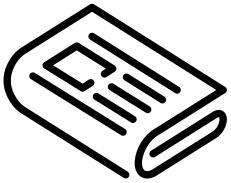

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

's Blättles Informationsseite

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gammelshausen
Landkreis Göppingen

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Gammelshausen** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches ‚VERFAHREN STUTTGART' in Verbindung mit dem KOMMUNALEN VERGABEHANDBUCH nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

Sanierung Feldweg Birkhof u. Austausch Wasserleitung

Teil 1 Straßenbauarbeiten

620	m²	Asphaltflächen
170	m	Leerrohre und Leerrohrverband

Teil 2 Wasserversorgung (Tiefbau) +Entwässerung

170	m	Wasserleitung DN 100 mm
1	St	Wasserleitungsschacht 1,60 x 1,10 m
160	m	Polypropylenrohre (PP) DN 100 mm

Ausführungszeit mit Fertigstellung:
01. September 2020 – 13. November 2020

Nachweis der Fachkunde entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig ist zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, 10. Juli 2020 nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID 178994 als Poststück angefordert werden.
Vergabeunterlagen per Download kostenfrei erhältlich unter
www.Vergabe24.de

Eröffnungstermin: Dienstag, 28. Juli 2020, 11.00 Uhr
Rathaus, 73108 Gammelshausen
Hauptstraße 19, Sitzungssaal

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Gammelshausen gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 31.08.2020.

Gammelshausen, den 08. Juli 2020

Kohl
Bürgermeister

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	27
Gemeinde Hattenhofen	31
Gemeinde Zell u. A.	36

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer:116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 25. Juli, ab 8.00 Uhr bis Montag, 27. Juli, 8.00 Uhr
Dr. Barbara Müller
Boßlerstraße 15
73092 Heiningen
Telefon 07161 4885
nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 25. Juli 2020
Stifts-Apotheke
Beckhstraße 5
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 12334

Sonntag, 26. Juli 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 25. Juli 2020 und Sonntag, 26. Juli 2020
Sr. Alessandra Troccola, Sr. Andrea Langenbuch, Sr. Stephanie Münkle-Linis, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	3. 8. 20	17. 8. 20	23. 7. 20 30. 7. 20
Hattenhofen Zell u. A.	5. 8. 20	19. 8. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	13. 8. 20	3. 8. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		4. 8. 20	
Dürnau		27. 7. 20	
Gammelshausen	11. 8. 20		
Hattenhofen	12. 8. 20	3. 8. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Bad Boll	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Dürnau	14. 7. 20	29. 9. 20	3. 11. 20
Gammelshausen	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

In eigener Sache

s´Blättle macht Pause!

Frühzeitig geben wir´s bekannt,
dass sich fühlt keiner überrannt.

Zwei Wochen sollen´s wieder sein,
Urlaubszeit – ja das ist fein.

Drum fällt das Blättle zweimal aus,
KW 32 und 33 kommt koi Blättle raus.

Also ganze liebe Leut,
wir bitten um Beachtung heut!

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage aller VHS-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Semesterende
Sämtliche Veranstaltungen der VHS Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) bleiben bis zum Semesterende abgesagt. Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester wieder starten können.
Da wir aus dem abgebrochenen Semester keine Weitermeldelisten für die Kurse im neuen Semester haben, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Sie Ihre bisherigen Kurse auch weiterhin besuchen möchten!
Eine Anmeldung ist ganz unkompliziert telefonisch möglich in unserer vhs-Geschäftsstelle, Telefon 07164 91004-14 oder -20, oder in jeder unserer vhs-Außenstellen:
Bad Boll: 07164 808-23,
Dürnau-Gammelshausen: 07164 91010-12,
Hattenhofen: 07164 91009-14 oder -15,
Heiningen: 07161 920774,
Zell u. A.: 07164 807-22

Sonstige Mitteilungen

Familientreff

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
wir sind gestartet mit manchen unserer Angebote …
Vorerst im Freien … (sofern es nicht regnet) – immer mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr bieten wir Treffen auf dem Waldspielplatz in Bad Boll an. Wir hoffen, dass das gute Wetter uns nicht im Stich lässt und freuen uns, wenn viele von euch kommen!
Immer montags bieten wir mit den „Baby-Treff" im Alten Schulhaus an. Zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Mamas zu treffen und über Babys (und nicht nur …) zu unterhalten. Sie sind herzlich eingeladen. Da es sich hier um ein Angebot innerhalb von Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon (0176 17303305) oder per E-Mail (familientreff@awo-gp.de).
Für die, die **Hilfe und Unterstützung** brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir weiterhin individuelle Kontakte an: Telefonisch – immer in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr – unter der Nr. 07161 96123 55 oder per E-Mail an familientreff@awo-gp.de.

Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski mit Team

Wichtige Mitteilungen

Ab dem 1. September 2020 sind in Hattenhofen drei

Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen nach dem Schulabschluss die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Tätigkeitsbereiche zu nehmen. Der Einsatz bei uns ist in der Grundschule und im Kindergarten vorgesehen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in diesen sozialen Bereichen vielfältige Erfahrungen zu gewinnen. Diese tragen dann ggf. zur persönlichen Weiterentwicklung, zur Berufsorientierung und zur Berufsfindung bei. Die spannenden und abwechslungsreichen Einsatzbereiche gewähren ganz unterschiedliche Einblicke in die frühkindliche, kindliche und grundschulpädagogische Arbeit und in die Teamarbeit der einzelnen Bereiche.

Wir wünschen uns Ihr Engagement, Sachbezogenheit und Flexibilität. Sie sollten auf jeden Fall Freude im Umgang mit Kindern mitbringen und gerne im Team arbeiten. Darüber hinaus sollten sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Träger der FSJ Stelle ist der DRK-Kreisverband Aalen e.V.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung bis zum 15.05.2020, die Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen senden.
(Mail: ute.schubert@hattenhofen.de). Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Kindergartenleiterin, Frau Mock, Tel. 07164/902323, wenden.

Voralb-Gemeinden geben Startschuss für ADFC-Kampagne zum Überhol-Mindestabstand

Links: BM Markus Wagner, rechts: Kurt Ulmer, Nachhaltigkeitsbeirat

Der Mindestabstand von 1,50 Metern gilt nicht nur zum Schutz vor dem Coronavirus. Dieselbe Regel gilt auch für Autofahrer beim Überholen von Radfahrern. Darauf macht der Kreisverband Göppingen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) mit einer Plakat-Aktion aufmerksam. Unterstützt wird der Verein unter anderem vom Landkreis und von den Voralb-Gemeinden.
Am 28. April ist die Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Sie soll unter anderem Radfahrer besser schützen und schreibt deshalb auch einen Abstand beim Überholen vor. Autofahrende müssen zu Radfahrenden innerorts mit mindestens 1,50 Meter Sicherheitsabstand einhalten. Außerorts sind es sogar zwei Meter. Dies galt zwar zuvor schon durch Gerichtsentscheidungen, steht jetzt aber ausdrücklich in der StVO.
Die Regelung gilt unabhängig davon, ob Radfahrende auf der Fahrbahn, auf „Schutzstreifen" oder geschützten Radfahrstreifen unterwegs sind. Faktisch bedeutet dies ein Überholverbot an allen Stellen, die nicht die notwendige Breite haben. Viele Autofahrer kennen diese Vorschrift jedoch nicht. Der ADFC hat deshalb eine Plakat-Aktion ins Leben gerufen, die darauf hinweisen soll, dass Radfahrer keine Knautschzone haben.
Zum Auftakt der Kampagne übergaben die ADFC-Vorstandsmitglieder Bärbel Vogl und Andreas Posim am Mittwoch (8. 7.) im Dürnauer Rathaus die ersten Großplakate an die Bürgermeister Markus Wagner (Dürnau), Norbert Aufrecht (Heiningen) und Thomas Schubert (Eschenbach). Die drei Bürgermeister nahmen die Plakate stellvertretend auch für die Amtskollegen der weiteren Voralb-Gemeinden entgegen.
Die beiden Gemeindeverwaltungsverbände Raum Bad Boll und Voralb gehörten zu den ersten, die Ihre Teilnahme an der Kampagne zugesagt hatten. Inzwischen beteiligen sich auch weitere Städte und Gemeinden. Ziel des ADFC ist die Teilnahme aller Kommunen des Landkreises.
Die Plakate im Format 3,40 x 1,70 Meter werden in den nächsten Wochen unter anderem an Ortseinfahrten auf den Mindestabstand hinweisen und für Rücksichtnahme werben.
Die Kampagne zum Mindestabstand beginnt zeitgleich mit der dreiwöchigen Veranstaltung Stadtradeln: Ab Samstag (11. 7.) sind alle Bürger des Landkreises dazu aufgerufen, ihre täglich gefahrenen Fahrradkilometer zu notieren und einem Team des Landkreises zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, den letztjährigen Teilnehmerrekord wieder zu übertreffen. 2019 hatten sich über 1.000 Teilnehmer beteiligt.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Kinderrutsche I Telefon 130605
Ikea Ausziehtisch Buche 175/260/95/73 cm I Telefon 13560
4 St. gebrauchte Freischwingerstühle, Bezug: Kunstleder, schwarz, Gestell: Stahl, verchromt I Telefon 12161
Topfield Satellitenempfänger mit Fernsteuerung ohne Bedienungsanleitung I Telefon 4655
DVD-Player I Videorekorder I SAT-Receiver I Telefon 13814
Schlafzimmer, helles Holz (Nachbildung): Schrank, Ehebett mit 2 Lattenrosten 200 x 210, Schränke mit Spiegel, 1 Kommode, 2 Nachttische I Wohnzimmerschrankwand mittelbraun furniert 3-teilig, 3 x 95 breit, insgesamt 285, Höhe: 225, großer Spiegel, Vorhangstange 3 m lang I Telefon 148799
Katzenkorb/-höhe I Kinderbett 70 x 140, 60 hoch ohne Matratze I Hängeregisterwagen aus Metall I Teichvlies 2 x 3 m I Babykinderschaukel für draußen zum Aufhängen aus Plastik I Telefon 0152 26619140 (ab 18 Uhr)
Dachträger mit Schihalter für Golf 5, neuwertiger verschließbarer Iältere Bettlade, mit Kopfteil 1 Meter hoch, 1 Meter breit I Telefon 3176
Schreiberbogen, das Segelschulschiff „GORCH FOCK" als Karton Modellbau im Maßstab 1:200 I Telefon 928003
Hängelampe Glas weiß marmoriert, Durchm. 37 cm I Wandspiegel randlos 47 x 120 cm I Telefon 6639
1 Nadelstreifenanzug braun schwarz gesteift, flott mit rotgemusterter Krawatte, für Konfirmation oder Abschlussball geeignet. Gr. 50 I 1 Sakko, Jeanslook Gr. 50 I 1 Sakko dezent grün braun blau gestreift, sehr legere Gr. 50 I Telefon 0157 71756801
Kindergartenrutsche Blau/Rot I Telefon 800300
Gipskartonplatten zu verschenken, 27 Stück, Maße 9,5 x 600 x 2.600 mm, plus ein paar kleine Teilstücke I Telefon 0160 90908060
4 Sommerreifen 195/60/15 Ford Focus I Telefon 3951
1 Bettenrost, 1 Matratze neuwertig 90 x 190 cm I Telefon 7531

Glasterrarium mit Deckel, Gr. 120 x 40 x 40 und Zubehör für Nager I Telefon 130559
Gesucht wird ...
stabile Werk-, Hobelbank für unseren Waldkindergarten I Telefon 801070
Kinderrollstuhl mit Gurt, ab 7 Jahre für behindertes Mädchen in Rumänien I Telefon 5142
Klaräpfel I Telefon 149298
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

Absage TransAlb 2020 in Ebersbach
Nachdem bis zum 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt sind, wird die TransAlb in Ebersbach an der Fils in diesem Jahr nicht stattfinden können.
„Die TransAlb ist eine echte Traditionsveranstaltung, sie findet seit über 15 Jahren regelmäßig am Tag der Deutschen Einheit statt – bisher musste sie noch nicht ein einziges Mal abgesagt werden, selbst bei schlechtem Wetter sind die Läuferinnen und Läufer an den Start gegangen.“, sagt ESA-Geschäftsführerin, Isabell Noether. Momentan werden die Austragungsorte für die Jahre 2021 und fortfolgende unter den Mitgliedskommunen des Tourismusverbands neu vergeben.

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Notfallplan Wald – Forstliche Förderung für Waldbesitzer ist neu aufgestellt
Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation befinden. Der Klimawandel hat den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.
Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf 6 € je Festmeter (ohne Rinde) erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.
Das Forstamt Göppingen und seine Forstrevierleiter beraten Sie gerne, um Sie in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

Ansprechpartner:
Forstamt Göppingen
Ansprechpartner: Simon Elsenhans
Telefon 07161 202-2401, Telefax 07161 202-2490
E-Mail forstamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.
Hausbesichtigung
Alle vier Wochen am Mittwoch findet eine Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **29. Juli um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich. **Bitte melden Sie sich unbedingt telefonisch unter 07164 809 100 an, da nur eine begrenzte Besucherzahl möglich ist.**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonstiges

Netze BW unterstützt sicheres „Zuhause-Laden“ von E-Fahrzeugen: Anmeldung der Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber erforderlich

Die Zahl der Elektroautos auf Deutschlands Straßen steigt stetig an. Dies wird durch die Förderung aus dem aktuellen Konjunkturprogramm der Bundesregierung nun einen zusätzlichen Schub erhalten. Die Akzeptanz der Elektromobilität hängt jedoch auch ganz stark von den Lademöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang rückt auch die Variante „zuhause laden“ immer stärker in den Fokus. Die Netze BW bietet hier umfassende Informationen an.
Folgendes ist dabei zu beachten:

- Es empfiehlt sich eine private Ladeeinrichtung, eine sogenannte Wallbox zu installieren. Eine haushaltsüblichen 230-Volt-Steckdose ist nicht für das Aufladen eines E-Fahrzeugs und der damit verbundenen starken Dauerbelastung ausgelegt.
- Die Installation einer Wallbox muss von einem Elektroinstallateur durchgeführt werden. Benötigt wird hierfür ein Starkstrom-Anschluss im Haus, der mit der Ladeeinrichtung verbunden wird. Der Elektroinstallateur hilft in der Regel auch bei sämtlichen Vorüberlegungen.
- Grundsätzlich müssen alle Lademöglichkeiten (fest angeschlossene und mobile Ladeeinrichtungen) dem Netzbetreiber gemeldet werden. Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 12 kW bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist notwendig, damit das Stromnetz vor der Installation geprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt werden kann.

Onlineanmeldung Ihrer Ladeeinrichtung unter:
www.netze-bw.de/netzanschluss/ladeeinrichtung-anmelden
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Die Rotkreuzdose: Kleine Dose, große Hilfe

Wenn bei einem häuslichen Notfall der Rettungsdienst kommt, braucht dieser innerhalb kürzester Zeit Informationen über den Patienten, über mögliche Vorerkrankungen, lebensnotwendige Medi-

kamente, Ansprechpartner, Hausarzt, Krankenkasse etc. Oft ist der Patient gar nicht mehr in der Lage, diese Auskünfte zu geben und Angehörige möglicherweise nicht erreichbar. In solchen Fällen kann eine Rotkreuzdose lebensrettend sein. In der Rotkreuzdose wird ein Datenblatt hinterlegt, in das man frühzeitig und in Ruhe wichtige Daten eintragen kann. Die Dose wird gut sichtbar im Kühlschrank aufbewahrt. Grund für den ungewöhnlichen Aufbewahrungsort ist, dass man den Kühlschrank in nahezu jeder Wohnung problemlos findet. Damit der Rettungsdienst gleich weiß, dass im Haus eine Rettungsdose vorhanden ist, gibt es Hinweisaufkleber für die Wohnungstür und den Kühlschrank.

Für Menschen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen wurde ein spezieller Notfallbogen entwickelt, der im Internet unter „Altenhilfefachberatung Biberach“ als beschreibbare pdf abgerufen werden kann.

Rotkreuzdosen sind in fast allen Rathäusern des Landkreises Biberach sowie beim Deutschen Roten Kreuz (Telefon 07351 1570-31, www.rotkreuzdose.de) für 2,50 € erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt der Stadtseniorenrat Biberach, Marlene Goeth, Telefon 07351 168709.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 28. Juli 2020 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Nachhaltigkeitsregion „Raum Bad Boll“: Sachstand zu Projekten
3. Interkommunaler nachhaltiger „Gewerbepark am Aichelberg“: Gemeinsame Beschlussfassung zur interkommunalen Gewerbeentwicklung am Standort Aichelberg
4. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus: Sachstand; Festlegung des weiteren Vorgehens
5. Gehwegsanierung Schiller-/Rosenstraße
   a) Vorstellung Ausschreibungsergebnis
   b) Beratung und Baubeschluss
6. Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen mit Austausch der Wasserleitung
   a) Sachstand
   b) Beschluss für die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe nach vollständiger Prüfung an den günstigsten Bieter
7. Ausbau Gartenstraße
   a) Vorstellung Planung
   b) Festlegung des weiteren Vorgehens mit Ausschreibungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Letten II“: Vorberatung der Festsetzungen
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten!
Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
HINWEIS FÜR BESUCHER: Wenn Sie über eine Mund-Nasen-Schutzmaske verfügen bringen Sie diese bitte zur Sitzung mit.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet am Samstag, **25. Juli,** durch den Gesangverein statt.

Herzlich willkommen, Frau Damm!

Seit dem 1. Juli 2020 verstärkt Frau Katja Damm das Rathausteam. Frau Damm tritt die Nachfolge von Frau Geyer an, u. a. in den Bereichen Standesamt, Rentenstelle, Soziales, Friedhofswesen und Vorzimmer des Bürgermeisters.
Frau Damm ist verheiratet, Mutter von zwei Kindern und wohnt in Bad Ditzenbach. Sie war zuletzt bei der Stadt Ebersbach tätig. Wir freuen uns sehr, dass sie bei uns ist und heißen sie sowohl in der Verwaltung als auch in der Gemeinde Gammelshausen herzlich willkommen!

Bürgermeister Daniel Kohl begrüßt die neue Mitarbeiterin Katja Damm sehr herzlich in Gammelshausen

Info: Die Anwesenheitstage von Frau Damm sind Montag, Donnerstag und Freitag (Telefon 07164 9401-30, E-Mail: damm@gammelshausen.de).

Großer Andrang an der Seilbahn

Zahlreiche große und kleine Menschen kamen auf Einladung der Gemeinde Gammelshausen zur Einweihung der neuen Seilbahn auf den Spiel- und Sportplatz „Ostern“.

Bürgermeister Daniel Kohl freute sich über die vielen Gäste und den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes. Insgesamt knapp 5.000 Euro für Seilbahn und Einbau brachte die Gemeinde dafür auf, 300 Euro kamen als Spende vom örtlichen Kinder-Secondhand-Bazar-Team, wofür sich Kohl nochmals ausdrücklich bedankte. Ebenso richtete er seinen Dank an Bauhofleiter Rolf Böhringer mit seinem Team für die Aufstellung und das tolle Ergebnis.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren auch in Gammelshausen wochenlang die Spielplätze gesperrt. „Euer tapferes und sicherlich nicht immer einfaches Ausharren soll heute mit Frei-Eis vom Café Fratelli belohnt werden“, so der Bürgermeister zu den durchweg strahlenden Gesichtern unter ebenfalls strahlender Sonne.
Knapp zwei Stunden feierten Klein und Groß die neue hängende Attraktion und kickten darüber hinaus auf dem Sportplatz oder schossen mit ihren Lauf-, Fahr- und Geländerädern über den ebenfalls noch recht neuen Fahrradparcours.
Besonders freute sich der Bürgermeister darüber, dass auch zahlreiche Nachbarn des Spielplatzes zur Einweihung kamen und ihre sichtbare Freude darüber zum Ausdruck brachten, dass der Spielplatz endlich wieder belebt sei. Erinnerungen wurden wach, als man sich entweder selbst dort austobte oder die eigenen Kinder vor 20-30 Jahren hier einen Großteil ihrer Freizeit verbracht haben.

Fotos: Tilman Ehrcke (Staufenpress), Fratelli Café

Großer Andrang an der neuen Seilbahn…

…aber auch am Eisstand auf dem Spiel- und Sportplatz „Ostern“

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Die Gemeinderäte der Gemeinden Dürnau und Gammelshausen haben in der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau – Gammelshausen am 14. Juli 2020 beschlossen, die Kindergartenbeiträge ab 1. September 2020 wie folgt festzusetzen:

Gebühren im „Kinderhaus der kleinen Füße“ **Kindergarten**	**ab 1. Sept. 2019**	**ab 1. Sept. 2020**
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit von 6 Stunden		
1 Kind	135 Euro	137 Euro
2 Kinder	104 Euro	106 Euro
3 Kinder	69 Euro	70 Euro
4 Kinder u. mehr	23 Euro	23 Euro
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit von 7 Stunden		
1 Kind	146 Euro	149 Euro
2 Kinder	113 Euro	115 Euro
3 Kinder	75 Euro	76 Euro
4 Kinder u. mehr	25 Euro	25 Euro
Ganztagesgruppe bis 15.00 Uhr		
evtl. altersgemischt U3 Aufschlag von 100 %		
1 Kind	158 Euro	161 Euro
2 Kinder	122 Euro	124 Euro
3 Kinder	81 Euro	82 Euro
4 Kinder u. mehr	27 Euro	27 Euro
Kinderkrippe		
Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 4,5 Stunden täglich an 5 Tagen		
1 Kind	259 Euro	264 Euro
2 Kinder	192 Euro	196 Euro
3 Kinder	131 Euro	133 Euro
4 Kinder u. mehr	52 Euro	53 Euro
Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 4,5 Stunden täglich an 3 Tagen		
1 Kind	155 Euro	158 Euro
2 Kinder	115 Euro	117 Euro
3 Kinder	79 Euro	80 Euro
4 Kinder u. mehr	31 Euro	32 Euro
Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden täglich an 5 Tagen		
1 Kind	345 Euro	352 Euro
2 Kinder	256 Euro	261 Euro
3 Kinder	174 Euro	177 Euro
4 Kinder u. mehr	69 Euro	70 Euro
Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden täglich an 3 Tagen		
1 Kind	207 Euro	211 Euro
2 Kinder	154 Euro	157 Euro
3 Kinder	104 Euro	106 Euro
4 Kinder u. mehr	41 Euro	42 Euro
Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 7 Stunden täglich an 5 Tagen		
1 Kind	403 Euro	411 Euro
2 Kinder	299 Euro	305 Euro
3 Kinder	203 Euro	207 Euro
4 Kinder u. mehr	81 Euro	82 Euro
Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 7 Stunden täglich an 3 Tagen		
1 Kind	242 Euro	246 Euro
2 Kinder	179 Euro	183 Euro
3 Kinder	122 Euro	124 Euro
4 Kinder u. mehr	49 Euro	49 Euro

Bitte beachten, die Gebühren werden für jeden angefangenen Monat voll berechnet.

Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern, die in altersgemischten Gruppen betreut werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet, da bei deren Aufnahme gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss.
Grundlage für die Gebührenerhebung als solche und die Gebührengestaltung des Grundschul- und Kindergartenverbandes sind die jeweiligen Landesrichtsätze der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, die auf eine verträgliche und möglichst vergleichbare finanzielle Beteiligung der Eltern in Baden-Württemberg hinwirken. Zielgröße ist eine Erhebung von Elternbeiträgen in Höhe von 20 % der Gesamtaufwendungen.
Auf die Sozialstaffelung der Elternbeiträge entsprechend der Kinderzahl unter 18 Jahren in den Familien wird hingewiesen. In sozialen Härtefällen und bei Wohngeldempfängern, die keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten, wird auf Antrag ein Gebührennachlass von bis zu 20 Euro im Monat eingeräumt.
Bitte überprüfen Sie im September, ob die Abbuchung korrekt erfolgt ist.
Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an Frau Gaissert, Bürgermeisteramt Dürnau, Telefon 07164 91010-16.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Regelung und werden auch weiterhin stets bestrebt sein, unseren Kindern in Dürnau und Gammelshausen ein gutes Angebot zu gewährleisten.

Dürnau, 14. Juli 2020
Markus Wagner
Verbandsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Feuerwehr übt wieder
Nach einigen Wochen des Übungsverbots aufgrund der Corona-Pandemie hat unsere Feuerwehr wieder den Übungsbetrieb aufgenommen; aufgeteilt in verschiedene Gruppen in verschiedenen Wochen, so dass trotz der allgemeinen Lage man fit bleibt für möglich Einsätze.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 31 – 33 Donnerstag, 30. Juli 2020 Einzelpreis 0,70 €

Sommermorgen

Süßer Heckenrosenduft
liegt am Morgen in der Luft
und ich schnuppere verzückt,
fühle mich total beglückt.

Es hat Regen über Nacht
welke Blüten frisch gemacht.
Endlich, denke ich erfreut,
so ein schöner Tag ist heut.

Mit der Lieblingskaffeetasse
sitze ich auf der Terrasse,
lausche einem Frühkonzert,
das die Amsel mir beschert

Schön ist so ein Sommermorgen,
schiebt ins Abseits alle Sorgen.
Dankbar bin ich, mir geht's gut,
tanke Kraft und frischen Mut.

Ach, ich könnt vor Freude singen,
alles wird mir heut gelingen,
danke schön, du Rosenduft
in der frischen Morgenluft.

© Regina Meier zu Verl 2015

Wir wünschen Ihnen

gesunde und erholsamen Sommertage,

genießen Sie die Sonne und Natur und lassen Sie es sich gut gehen!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	29
Gemeinde Hattenhofen	35
Gemeinde Zell u. A.	38

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 1. August 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 3. August 2020, 8.00 Uhr
Kleintierpraxis Claudia Schaffroth
Kolbingstraße 28
73054 Eislingen
Telefon 07161 87726
Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 16 – 17 Uhr

Notdienst von Samstag, 8. August 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 10. August 2020, 8.00 Uhr
Dr. Simone Schuster
Etzberg 1
73054 Eislingen
Telefon 01520 1743656
Sprechzeiten: 11 – 16 Uhr

Notdienst von Samstag, 15. August 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 16. August 2020, 8.00 Uhr
Sergiu Popa
Ebersbacherstraße 76
73095 Albershausen
Telefon 07161 9462313
Nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 1. August 2020
Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Sonntag, 2. August 2020
Stadt-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 69755

Samstag, 8. August 2020
Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 9. August 2020
Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Samstag, 15. August 2020
Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Sonntag, 16. August 2020
Bären-Apotheke
Eichenstraße 8
73037 GP-Ursenwang
Telefon 07161 999270

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll — Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 1. August und Sonntag, 2. August 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Stephanie Münkle-Linis,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Samstag, 8. August und Sonntag, 9. August 2020
Sr. Gertrud Neininger, Sr. Christa Schlüter,
Sr. Alessandra Troccola, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Samstag, 15. August und Sonntag, 16. August 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Stephanie Münkle-Linis,
Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen	3. 8. 20	17. 8. 20	30. 7. 20 6. 8. 20 13. 8. 20 20. 8. 20
Zell u. A.-Erlenwasenhof	5. 8. 20	22. 8. 20	
Hattenhofen Zell u. A.	5. 8. 20	19. 8. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	13. 8. 20	3. 8. 20 17. 8. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		4. 8. 20 18. 8. 20	
Dürnau		10. 8. 20 24. 8. 20	
Gammelshausen	11. 8. 20		
Hattenhofen	12. 8. 20	3. 8. 20 17. 8. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Bad Boll	13. 7. 20	28. 9. 20	2. 11. 20
Dürnau	14. 7. 20	29. 9. 20	3. 11. 20
Gammelshausen	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

In eigener Sache

's Blättle macht Pause!

Frühzeitig geben wir's bekannt,
dass sich fühlt keiner überrannt.

Zwei Wochen sollen's wieder sein,
Urlaubszeit – ja das ist fein.

Drum fällt das Blättle zweimal aus,
KW 32 und 33 kommt koi Blättle raus.

Also ganze liebe Leut,
wir bitten um Beachtung heut!

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Das neue Programmheft der vhs Raum Bad Boll/Voralb wird ab dem 10. September 2020 an alle Haushalte des Verbandsgebietes verteilt!

Sie können sich schriftlich, per Fax, per E-Mail oder im Internet unter www.vhsraumbadbollvoralb.de an. Telefonische Anmeldungen werden gerne entgegengenommen.

Hinweis: Je nach Lage der Corona-Pandemie können Veranstaltungen/Kurse ausfallen, verschoben oder die Teilnehmerzahl begrenzt werden.

Ihr Team der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage aller vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Semesterende
Sämtliche Veranstaltungen der vhs Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) bleiben bis zum Semesterende abgesagt. Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester wieder starten können.
Da wir aus dem abgebrochenen Semester keine Weitermeldelisten für die Kurse im neuen Semester haben, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Sie Ihre bisherigen Kurse auch weiterhin besuchen möchten!
Eine Anmeldung ist ganz unkompliziert telefonisch möglich in unserer vhs-Geschäftsstelle, Telefon 07164 91004-14 oder -20, oder in jeder unserer vhs-Außenstellen:
Bad Boll: 07164 808-23,
Dürnau-Gammelshausen: 07164 91010-12,
Hattenhofen: 07164 91009-14 oder -15,
Heiningen: 07161 920774,
Zell u. A.: 07164 807-22

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
wir sind gestartet mit manchen unserer Angebote …
Vorerst im Freien … (sofern es nicht regnet) – immer mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr bieten wir Treffen auf dem Waldspielplatz in Bad Boll an. Auch in den Sommerferien sind wir da – außer Mittwoch, den 12. August 2020. Wir hoffen, dass das gute Wetter uns nicht im Stich lässt und freuen uns, wenn viele von euch kommen!

Immer montags bieten wir mit den „Baby-Treff" im Alten Schulhaus an. Zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Mamas zu treffen und über Babys (und nicht nur …) zu unterhalten. Sie sind herzlich eingeladen. Da es sich hier um ein Angebot innerhalb von Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon (0176 17303305) oder per E-Mail (familientreff@awo-gp.de).
Für die, die **Hilfe und Unterstützung** brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir weiterhin individuelle Kontakte an: Telefonisch – immer in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr – unter der Nr. 07161 96123 55 oder per E-Mail an familientreff@awo-gp.de.
Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski
mit Team

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Die **Gemeinde Bad Boll** schreibt folgende Bauleistungen gem. VOB öffentlich aus:

Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme von Smartboards für die Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

Leistungsumfang:
15 interaktive Smartboards mit Ultrakurzdistanz-Projektor und Pylonen-Höhenverstellung
15 Audiosysteme mit je 2 Boxen
15 Dokumentenkameras
15 PC's nebst Monitor für die Smartboards
Schul-Lizenz-Whiteboardsoftware für 50 Lehrer/innen

Ausführung:
KW 44 – 45/2020.

Die Angebotsunterlagen können ab **Montag, 27. Juli 2020,** beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Zimmer 6, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll schriftlich angefordert oder abgeholt werden. Sie werden gegen 20,– € Vergütung (Übersendung eines Verrechnungsschecks) abgegeben.

Eröffnungstermin:
Freitag, 21. August 2020, 11.00 Uhr, Rathaus, Zimmer 11, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll. Die Angebotsunterlagen sind gem. VOB bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ablauf der Zuschlagsfrist:
30. September 2020.

Planung und Bauleitung:
URI GmbH, Schulze-Delitzsch-Straße 34, 70565 Stuttgart, Telefon 0711 78 80 90.

Nachprüfungsstelle für behauptete Vergabeverstöße:
Landratsamt, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen.

Bad Boll, den 25. Juli 2020

Bührle
Bürgermeister

Wichtige Mitteilungen

Gemeinde Hattenhofen

Wir suchen zum 14. September 2020

eine Reinigungskraft

für den Kindergarten. Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone mit zehn Stunden pro Woche. Die regelmäßige Arbeitszeit ist am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erbringen. Außerdem erwarten wir die Bereitschaft, Kolleginnen bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit zu vertreten.

Für diesen sensiblen Arbeitsbereich wünschen wir uns eine freundliche, verantwortungsvolle und zuverlässige Kraft.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 7. August 2020 an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen oder per Email an ute.schubert@hattenhofen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Frau Schubert (07164/91009-15).

GEMEINDE AICHELBERG
Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Aichelberg (ca. 1.350 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Std./Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:
- Assistenz des Bürgermeisters
- Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung
- Vertretung Bürgerservice (u. a. Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise)
- Bauangelegenheite

Wir behalten uns Änderungen der Aufgaben vor.

Wir erwarten:
- selbständiges Arbeiten
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit

Die Einstellung erfolgt unbefristet bei einer Bezahlung nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Kenntnisse im Bereich des Einwohnermeldewesens wären von Vorteil.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 12. August 2020 an das Bürgermeisteramt Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg oder per E-Mail an bewerbung@aichelberg.de
Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Eisele, Telefon 07164 800958 jederzeit gerne zur Verfügung

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Polstereckgarnitur 1,50 x 2 m, Velours, khakimintgrün | Telefon 903944
Alter Panasonic Röhrenfernseher mit Receiver, 70 cm Bildschirmdiagonale, voll funktionsfähig | Telefon 12009
blauer 4you Schulranzen, gut erhalten | Telefon 01622575064
Walzenrasenmäher, benötigt kein Benzin und keinen Strom, sondern Muskelkraft, Walzenbreite: 38 cm, deutliche Gebrauchsspuren | Telefon 7137
Garagentorantrieb Parkside PSGTA60, für Sektional- oder Schwingtor, fertig zusammengebaut, mit 2 Funk-Handsendern, Montage-/Bedienungsanleitung und zusätzlichem Notentriegelungs-Set. Bitte beachten: Gesamtlänge 275 cm (kann aber ggf. zerlegt werden) | Telefon 928025
1 Sandkasten-Schildkröte mit Abdeckung | Telefon 5314
Kinderwagen mit Zubehör | Aquarium/Terrarium 30 cm breit, 60 cm lang, 35 cm hoch | Aquarium/Terrarium 40 cm breit, 100 cm lang, 40 cm hoch mit Abdeckung Altes Rennrad | Telefon 5431
1 Damenfahrrad 28 Zoll, 1 Herrenfahrrad 28 Zoll, jeweils reparaturbedürftig, 1 Laufrad Puky LR M | Telefon 0172 7304419
1 Bosch GL-30 Bodenstaubsauger | Telefon 0163 3196435
13 stapelbare Flaschenregale aus Kunststoff für je 6 Flaschen | Telefon 14121
Dachträger mit Schihalter für Golf 5, neuwertiger verschließbarer |ältere Bettlade, mit Kopfteil 1 Meter hoch, 1 Meter breit | Telefon 3176
Hängelampe Glas weiß marmoriert, Durchm. 37 cm | Wandspiegel randlos 47 x 120 cm | Telefon 6639
1 Nadelstreifenanzug braun schwarz gesteift, flott mit rotgemusterter Krawatte, für Konfirmation oder Abschlussball geeignet Gr. 50 | 1 Sakko, jeanslook Gr. 50 | 1 Sakko dezent grün braun blau gestreift, sehr legere Gr. 50 | Telefon 015771756801
Kindergartenrutsche Blau/Rot | Telefon 800300
Gipskartonplatten zu verschenken, 27 Stück, Maße 9,5 x 600 x 2.600 mm, plus ein paar kleine Teilstücke | Telefon 0160 90908060
4 Sommerreifen 195/60/15 Ford Focus | Telefon 3951
1 Bettenrost, 1 Matratze neuwertig 90 x 190 cm | Telefon 7531
Glasterrarium mit Deckel, Gr. 120 x 40 x 40 und Zubehör für Nager | Telefon 130559
Boxsack | 2 Deckenstrahlerlampen, Edelstahl mit zylindrischer Glasschirmabdeckung, 2-fach und 4-fach | 1 quadratische Deckenleuchte | Telefon 0151 74503515
Gesucht wird ...
Kinderrollstuhl mit Gurt, ab 7 Jahre für behindertes Mädchen in Rumänien | Telefon 5142
Klaräpfel | Telefon 149298
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Abstrichstelle in Eislingen öffnet wieder

Erhöhter Bedarf an Abstrichen im Landkreis

Die Ende Mai geschlossene zentrale Corona-Abstrichstelle im Landkreis Göppingen in der Ulmer Straße 110 in Eislingen nimmt am Donnerstag, 23. Juli 2020 den Betrieb wieder auf. Betrieben wird sie von der Kreisärzteschaft. Kreisärzteschaft und Gesundheitsamt stellen aufgrund der Lockerungen und der damit verbundenen steigenen Anzahl an sozialen Kontakten einen größer werdenden Bedarf an Abstrichen fest. Hinzu kommen mehr und mehr Reiserückkehrer/innen, die Abstriche benötigen.

Die drei Corona-Schwerpunktpraxen im Landkreis führen weiterhin Abstriche durch, sollen aber durch die zentrale Abstrichstelle in Eislingen entlastet werden. Zudem sind die Schwerpunktpraxen im August wegen Urlaub versetzt geschlossen. In jedem Fall erfolgt die Vorstellung in der zentralen Abstrichstelle ausschließlich auf Empfehlung des jeweiligen Hausarztes.

Das Gesundheitsamt stellt bei der Kontaktpersonenermittlung eine Nachlässigkeit in der Bevölkerung fest, was den Umgang mit dem Coronavirus und den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen betrifft. „Es gibt keinen Anlass, nachlässig zu werden und die Abstands-, Masken- und Hygieneregeln weniger ernst zu nehmen“, so Dr. Heinz Pöhler, Leiter des Gesundheitsamtes. „Nach wie vor zirkuliert das Virus in der Bevölkerung. Wir müssen auch weiterhin davon ausgehen, dass Personen, die keine Symptome haben, das Virus in sich tragen und weiter verbreiten.“ Sollte beispielsweise ein Verdacht auf das Coronavirus vorliegen und ein Abstrich erfolgt sein, sollte die betroffene Person dringend ihre Kontakte reduzieren und sich entsprechend verhalten, bis der Befund vorliege. „Ich kann nur appellieren, sich trotz sommerlichen Temperaturen und Urlaubsstimmung verantwortungsbewusst zu verhalten. Der Zeitpunkt für eine Rückkehr zum Alltag ist definitiv noch nicht gekommen“, verdeutlicht Dr. Pöhler.

Ansprechpartner

Clarissa Truhart
Persönliche Referentin und Pressestelle
Telefon 07161 202-1002
Fax: 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Kreisärzteschaft Göppingen
Dr. Frank Genske
Telefon 07161-987808-0
E-Mail: dr.genske@dialyse-goeppingen.de

Schulen/Kindergärten

Jugendmusikschule Göppingen

Wir machen Musik!

Anmeldung zur Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung an der Städtischen Jugendmusikschule Göppingen

Nach den Sommerferien beginnen die neuen Kurse zur Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung der Städtischen Jugendmusikschule Göppingen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder aus der Stadt Göppingen und aus den beteiligten Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Heiningen, Schlat und Zell u. A. Wer seinem Kind die Teilnahme an diesem bewährten Angebot ermögli-

chen will, muss frühzeitig an die Anmeldung denken: Die Anmeldephase für das neue Schuljahr hat begonnen.
Die Musikalische Früherziehung richtet sich an Vorschulkinder. Eingeladen sind alle vier- bis fünfjährigen Kinder, die voraussichtlich im Herbst des Jahres 2022 eingeschult werden.
In einem zweijährigen Kurs werden die Kinder auf spielerische Weise mit Musik in Berührung gebracht und auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet.
Alternativ oder ergänzend zu diesem Angebot besteht für alle Kinder im Grundschulalter die Möglichkeit, an der Musikalischen Grundausbildung teilzunehmen und das Blockflötenspiel zu erlernen. Seit nunmehr 48 Jahren bietet die Jugendmusikschule in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen diesen Start in die Musikausbildung an. Viele Kinder haben so den Weg zur Musik gefunden. Sie haben ein Instrument zu spielen gelernt und während ihrer Jugendzeit in einem Ensemble der Jugendmusikschule mitgewirkt.
Sowohl die Musikalische Früherziehung wie auch die Grundausbildung werden in der Regel „vor Ort“ an 34 Kindergärten und 24 Grundschulen des Göppinger Stadtgebietes und der beteiligten Umlandgemeinden angeboten.
Sollte wegen der Corona-Verordnung des Landes die „Mitnutzung“ der Räumlichkeiten der allgemein bildenden Schulen und Kitas nicht realisierbar sein, findet der Unterricht im Gebäude der Jugendmusikschule „Haus Illig“ sowie – nach Möglichkeit – in Räumlichkeiten der Stadtbezirke und Außenstellen statt.
Informationen erteilt das Sekretariat der Städtischen Jugendmusikschule Göppingen unter Telefon 07161 650 98 -11 oder -12 (Internet: www.jms.goeppingen.de).

Sonstiges

Garten-Dinge & Flohmarkt Lindenmarkt

Sehr gut besuchter erster Markttag im Corona-Jahr bei schönsten Juli-Wetter!
Die großen und kleineren Standbetreiber boten den zahlreichen Besuchern aus der Region ein vielfältiges Angebot.
Was den nächsten Markt noch bereichern könnte: kalte oder heiße Getränke, z. B. ein hausgemachter Eistee oder Kaffee und Kuchen? Oder ein Imbiss? „Wo war der Holzofen-Bäck?“, fragten Viele.
Guten Anklang fanden auch die ersten Ernte-Ergebnisse wie Sommeräpfel und Tomaten. Finden sich da im August noch mehr Angebote? Kommt gerne auch mit einem Stand vorbei.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen zum nächsten Markt am 29. August.
Ihr Lindenmarkt-Komitee

Redaktionsschluss:
Montag, 17. August, 10 Uhr

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Pflanzwagen für den Friedhof

Die Gemeinde hat für den Friedhof zwei Pflanzwagen mit Pfandsystem beschafft. Immer wieder wurde vorgebracht, dass es bei anstehenden Umpflanzungen oft beschwerlich sei, Blumenerde und Pflanzen an das jeweilige Grab zu bringen. Nicht zuletzt die Hanglage des Friedhofs sorgte hierbei für zusätzliche Mühe.
Daher können nun für solche Vorhaben zwei Pflanzwagen verwendet werden, die gegen ein Pfand von 2 €, vergleichbar mit einem Einkaufswagen, beim Transport behilflich sind. Die Wagen stehen jeweils an den beiden Haupteingängen. Wir hoffen, dass sie den Nutzern tatsächlich eine große Hilfe sein werden.

Sanierung Gehweg – Sperrung ab sofort

Die **Gehwegverbindung Schillerstraße/Rosenstraße** erfährt aufgrund ihres schlechten Zustands eine Sanierung. Die Fa. Leonhard Weiss als günstigste Bieterin erhielt von der Gemeinde den Auftrag. Das Unternehmen teilte der Verwaltung kurzfristig mit, dass der Baubeginn am 29. Juli 2020 erfolgen könnte, was wiederum bedeutet, dass bereits gestern die Baustelleneinrichtung erfolgte. **Der Gehweg ist daher ab sofort und vsl. bis zum 31. August 2020 gesperrt (siehe Plan).** Wir bitten um Beachtung, besondere Vorsicht und danken den Anliegern für ihr Verständnis bei eventuell auftretenden baustellenbedingten Behinderungen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Termine im August

3. August	Hausmüll
6. August	Bioabfall
10. August	Gelber Sack
11. August	Papiertonne
13. August	Bioabfall
17. August	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
20. August	Bioabfall
24. August	Gelber Sack
27. August	Bioabfall
31. August	Hausmüll

Altpapiersammlung

Die für **15. August** geplante Altpapiersammlung **entfällt.**

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 23. bis 27. August führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.

Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

– Verbandsversammlung vom 14. Juli –
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Änderung Grundkostenanteil zum 1. Januar 2021

Der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Markus Wagner, Dürnau, gab bekannt, die Verbandsversammlung habe sich im Rahmen einer nichtöffentlichen Beratung auf eine Änderung der Finanzierungsmodalitäten im Verband geeinigt: Seit dem Jahr 2007 galt für die Kostenverteilung auf die beiden Verbandsgemeinden bei den aufzuteilenden Kosten ein Vorwegabzug von 25 % als Grundkostenanteil, der von den beiden Gemeinden je hälftig getragen wurde. Dieser soll ab dem kommenden Jahr auf 10 % reduziert werden. Die weiteren, variablen Kosten sollen wie bisher nach den Kinder- und Schülerzahlen abgerechnet und anteilmäßig den Gemeinden berechnet werden. Auch die Anpassung des seitens der Gemeindeverwaltung Dürnau eingebrachten Personalaufwands werde derzeit überprüft und soll dann in der nächsten Verbandsversammlung im Herbst des Jahres zusammen mit der Finanzierungsänderung als Gesamtpaket beschlossen werden, führte Wagner aus.

Coronavirus – Informationen zu den Auswirkungen auf die Verbandseinrichtungen

Durch die Corona-Pandemie hatten sich auch für die Verbandseinrichtungen erhebliche Auswirkungen ergeben. Kinderhaus, Schule und Sporteinrichtungen mussten im März geschlossen werden. Erst im Mai ergaben sich verschiedene Lockerungen und im Juni konnte dann im Kinderhaus eine Notbetreuung eingerichtet werden. Als äußerst problematisch erwies sich die zeitnahe Umsetzung der meist kurzfristig ergangenen rechtlichen Grundlagen zur Pandemie. In diesem Zusammenhang zollte Wagner allen Verantwortlichen und Beteiligten im Schul- und Kinderhausbetrieb ein großes Lob und einen außerordentlichen Dank für die hervorragende Arbeit in dieser schwierigen Zeit. Der Verbandsvorsitzende zeigte sich erfreut darüber, dass zwischenzeitlich weitere Lockerungsmaßnahmen erfolgten, die zu positiven Auswirkungen auf den Betrieb in den Einrichtungen führten. Auch künftig stellt die Coronavirus-Pandemie alle Beteiligten vor große Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können, machte Wagner deutlich. Trotz aller Bemühungen kann derzeit jedoch noch kein Regelbetrieb in Kinderhaus und Schule aufgenommen werden. Insbesondere ist die Ganztagesbetreuung in den Einrichtungen vorerst nicht machbar.

Kinderhaus; Tätigkeitsbericht und aktuelle Informationen

Die Leiterin des Kinderhauses, Frau Elena Schwenke, berichtete ausführlich über die Arbeit in der Einrichtung. Das Kinderhaus wird derzeit von 156 Kindern, 59 Mädchen und 97 Jungen, in acht Gruppen besucht. 100 Kinder wohnen in Dürnau, 50 Kinder stammen aus Gammelshausen, 9 Kinder leben in anderen Orten. Die Kinder werden von insgesamt 30 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut. Als sehr positiv bewertet Frau Schwenke den Umstand, dass die Mensa seit Kurzem im Bistro des Kinderhauses betrieben und dort das gemeinsame Mittagessen eingenommen wird. Wünschenswert wäre jedoch die Neubeschaffung einer besseren Spülmaschine, die für die hohe Inanspruchnahme besser geeignet wäre.

Auch für das Kinderhaus wurde ein Hygienekonzept aufgestellt und umgesetzt. Nach wie vor ist das Thema Qualitätsmanagement von wichtiger Bedeutung und deshalb werden die Qualitätsstandards regelmäßig überprüft und permanent weiterentwickelt, erklärte E. Schwenke. BM Wagner zollte dem Kinderhauspersonal ein großes Lob und bedankte sich für die geleistete gute Arbeit.

Kinderhaus; Beschaffung einer halbindustriellen Spülmaschine

Wie im vorherigen Tagesordnungspunkt bereits dargelegt ergab sich durch die organisatorische Veränderung, das Mittagessen der Kindergartenkinder im Bistro des Kinderhauses einzunehmen, eine erhöhte Inanspruchnahme der dort installierten Haushaltsspülmaschine. Diese ist jedoch auf solch einen großen Bedarf nicht ausgelegt. Die Verbandsversammlung stimmte nunmehr der Beschaffung einer halbindustriellen Spülmaschine zum Preis von 2.500 € zu.

Grundschule; Tätigkeitsbericht und aktuelle Informationen

Die Schulleiterin Frau Dr. Stella Ekler informierte über die aktuelle Situation in der Grundschule. Derzeit besuchen 120 Kinder, darunter ein Inklusionskind, die Grundschule. Diese werden in 6 Klassen unterrichtet. Sehr problematisch gestaltet sich aufgrund der Corona-Pandemie der Betrieb der in der Schule verankerten Arbeitsgemeinschaften. Trotzdem soll in Kürze noch für die Klassen drei und vier eine Handball-AG ins Leben gerufen werden, die dann an einer Grundschulliga teilnehmen könnte. Für die Schule war die Corona-Krise ebenfalls mit großen Herausforderungen verbunden und die Anwesenheit der Schulleiterin war seit Februar nahezu „nonstop" erforderlich, machte Frau Dr. Ekler deutlich. Fernlernunterricht bzw. Homescooling war angesagt. Alle Schüler/innen erhielten Lernmaterialien in Papierform ausgeteilt. Auch mittels E-Mail und Telefon wurden die Kontakte zu den Eltern und Kindern gepflegt. Umfangreiche Arbeiten waren mit der Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzepts für die Schule verbunden, das dann ab Mitte Mai wieder den Regelbetrieb für die Klasse vier, ab Mitte Juni dann auch für die Klassen eins bis drei im rollierenden System ermöglichte. Anschließend informierte Frau Dr. Ekler über den Stand des Digitalpakts. Hierzu wurden insbesondere diverse Umfragen durchgeführt und seitens der Lehrerschaft Fortbildungen besucht. Außerdem fanden Überprüfungen im Schulgebäude durch Fachleute statt. Im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms soll in mobile Endgeräte und die Infrastruktur in der Schule investiert werden. Aus den Reihen der Verbandsmitglieder wurde der Schulleiterin ein großes Lob für die bisherigen Aktivitäten zum Thema Digitalisierungspakt ausgesprochen.

Beim Ausblick auf das kommende Schuljahr verdeutlichte die Schulleiterin erneut die Veränderungen für den Schulbetrieb, die die Corona-Pandemie mit sich bringt: Die Einschulungsfeier wird dann in einer gänzlich anderen Form unter der Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Einschränkungen bei der Zahl der Begleitpersonen der werdenden Erstklässler durchgeführt werden. Auch die Zahl der 51 neuen Erstklässler bedeutet eine große Herausforderung für den Schulbetrieb, da dadurch eine zusätzliche Schulklasse, dann nämlich insgesamt sieben Klassen, im Schulgebäude beschult werden und eine zusätzliche Lehrkraft an der Schule unterrichten wird. Ein besonderer Dank der Schulleiterin galt allen Unterstützern der Schule während der bisherigen schwierigen Pandemie-Zeiten. Abschließend brachte sie ihr Bedauern über einen der Presse zu entnehmenden Artikel zum Thema Digitalpakt zum Ausdruck, der für alle an dieser Thematik Beteiligten „nicht motivierend" gewesen sei.

BM Wagner bedankte sich bei der Schulleiterin und dem ganzen Team für das Geleistete und verband damit den Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Informationsgespräch mit dem Tagesmütterverein Landkreis Göppingen zur möglichen Einrichtung einer Kindertagespflege für den Grundschul- und Kindergartenverband

Der Verband verfügt über ein Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. In der Bedarfsanalyse der letzten Monate zeigte es sich, dass sowohl die Zahl der zu betreuenden Kinder zunimmt als auch eine vermehrte Flexibilisierung der Angebote und Betreuungszeiten seitens der Eltern gewünscht wird. Nachdem diese Nachfrage in den vorhandenen Einrichtungen des Verbands nicht vollständig dargestellt werden kann galt es nach Möglichkeiten und Alternativen zu suchen, hier Lösungen zu erhalten. Deshalb hat die Verbandsverwaltung Kontakt mit dem „Tagesmütterverein Landkreis Göppingen" aufgenommen, der bereits in vielen Städten und Gemeinden im Landkreis ergänzend zu den vorhandenen kommunalen Einrichtungen, Betreuungsangebote anbietet. In der heutigen Verbandsversammlung stellten die beiden Vertreterinnen des Vereins, Frau Bettina Bechtold-Schroff und Frau Sonja Elineau die Angebote des Vereins vor. Es gibt unterschiedliche Formen der Betreuung, wie z. B. die Betreuung zuhause beim Kind, zuhause bei einer Tagesmutter oder in anderen Räumlichkeiten. Der Grundschul- und Kindergartenverband wäre insbesondere an einer Großkindertagespflege interessiert. Dies könnte im Rahmen einer sogenannten „TigeR-Gruppe", d. h. „Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen" eingerichtet werden. Seitens der Verbandsverwaltung war angedacht, eine solche Gruppe möglicherweise in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Kornberghalle einzurichten. Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, auch über Standortalternativen nachzudenken. Deutlich wurde, dass das Angebot des Tagesmüttervereins keinesfalls als Konkurrenz zu den bestehenden Einrichtungen, sondern als Zugewinn und Ergänzung zum vorhandenen Angebot betrachtet werde. Einstimmig sprach sich die Verbandsversammlung dafür aus, die Konzeption zur Einführung der Großkindertagespflege als Ergänzung zum bestehenden Angebot der kommunalen Einrichtungen weiterzuverfolgen.

Kinderhaus; Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni

Aufgrund der Corona-Pandemie und den hierzu erfolgten Rechtsverordnungen war das Kinderhaus längere Zeit geschlossen und es konnte deshalb keine Kinderbetreuung angeboten werden.

Die Verbandsversammlung beschloss deshalb, die Elternbeiträge für die Monate April und Mai zu erlassen. Sofern in diesen Zeiträumen eine Notbetreuung für Kinder in Anspruch genommen wurde soll eine anteilige Gebühr entrichtet werden. Für den Monat Juni werden Gebühren je nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erhoben.

Kinderhaus; Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die vom Grundschul- und Kindergartenverband erhobenen Kindergartenbeiträge orientieren sich an den einheitlichen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände des Landes Baden- Württemberg sowie des Evangelischen und Katholischen Landesverbandes. Nach diesen Empfehlungen wurde angeraten, die Kindergartenbeiträge zum 1. September 2020 sehr moderat um ca. 1,9 % zu erhöhen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund erfolgen als die Empfehlungen der Landesrichtsätze eine Kostenbeteiligung durch Elternbeiträge in Höhe von 20 % der Gesamtkosten vorsehen. Beim Grundschul- und Kindergartenverband liegt der Anteil derzeit bei 18,30 %. Die Verbandsversammlung folgte nun der Empfehlung der Verbände und beschloss, die Elternbeiträge ab 1. September 2020 wie folgt zu erhöhen:

Empfehlung für die Regelgruppe ab 1. September 2019 und ab 1. September 2020
(Seit September 2011 gibt es beim GKV keine Regelgruppe mehr)!

	bisher	*künftig*
1 Kind	117 Euro	119 Euro
2 Kinder	90 Euro	92 Euro
3 Kinder	60 Euro	61 Euro
4 Kinder und mehr	20 Euro	20 Euro

Anhebung der Gebühren entsprechend für:
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit von 6 Stunden (Zuschlag von 15 %)

1 Kind	135 Euro	137 Euro
2 Kinder	104 Euro	106 Euro
3 Kinder	69 Euro	70 Euro
4 Kinder und mehr	23 Euro	23 Euro

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit von 7 Stunden (Zuschlag von 25 %)

1 Kind	146 Euro	149 Euro
2 Kinder	113 Euro	115 Euro
3 Kinder	75 Euro	76 Euro
4 Kinder und mehr	25 Euro	25 Euro

Ganztagesgruppe bis 15.00 Uhr (Zuschlag von 35 %)

evtl. altersgemischt U3 Aufschlag von 100 %

1 Kind	158 Euro	161 Euro
2 Kinder	122 Euro	124 Euro
3 Kinder	81 Euro	82 Euro
4 Kinder und mehr	27 Euro	27 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 4,5 Stunden täglich an 5 Tagen

1 Kind	259 Euro	264 Euro
2 Kinder	192 Euro	196 Euro
3 Kinder	131 Euro	133 Euro
4 Kinder und mehr	52 Euro	53 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 4,5 Stunden täglich an 3 Tagen

1 Kind	155 Euro	158 Euro
2 Kinder	115 Euro	117 Euro
3 Kinder	79 Euro	80 Euro
4 Kinder und mehr	31 Euro	32 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden täglich an 5 Tagen (Berechnungsgrundlage für U3 Gruppen)

1 Kind	335 Euro	345 Euro
2 Kinder	249 Euro	256 Euro
3 Kinder	169 Euro	174 Euro
4 Kinder und mehr	67 Euro	69 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden täglich an 5 Tagen (Berechnungsgrundlage für U3 Gruppen)

1 Kind	345 Euro	352 Euro
2 Kinder	256 Euro	261 Euro
3 Kinder	174 Euro	177 Euro
4 Kinder und mehr	69 Euro	70 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden täglich an 3 Tagen

1 Kind	207 Euro	211 Euro
2 Kinder	154 Euro	157 Euro
3 Kinder	104 Euro	106 Euro
4 Kinder und mehr	41 Euro	42 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 7 Stunden täglich an 5 Tagen

1 Kind	403 Euro	411 Euro
2 Kinder	299 Euro	305 Euro
3 Kinder	203 Euro	207 Euro
4 Kinder und mehr	81 Euro	82 Euro

Kinderkrippe mit einer Öffnungszeit von 7 Stunden täglich an 3 Tagen

1 Kind	242 Euro	246 Euro
2 Kinder	179 Euro	183 Euro
3 Kinder	122 Euro	124 Euro
4 Kinder und mehr	49 Euro	49 Euro

In sozialen Härtefällen und bei Wohngeldempfängern wird auf Antrag ein Gebührennachlass von 20 Euro im Monat eingeräumt, sofern die Gebühren nicht von der Jugendhilfe übernommen werden.

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019

Wie die in der Sitzung anwesende Verbandskämmerin Katja Schaible ausführte, sei der erstellte erste doppische Rechnungsabschluss als positiv zu beurteilen, denn die von den beiden Verbandsgemeinden aufzubringenden Umlagen blieben um 153.662,14 € unter den Plandaten. Dies bedeutet, dass beide Verbandsgemeinden durch die geringere Umlagebelastung finanzielle Mittel einsparen konnten. Dies führt zu einer direkten Entlastung der beiden kommunalen Haushalte.

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres schließt in den Erträgen und Aufwendungen mit jeweils 1.706.329,15 € ab. Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit Einzahlungen in Höhe von 1.507.902,93 € und Auszahlungen in Höhe von 1.556.225,46 € und somit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 48.352,53 € ab. Die Umlagen im Ergebnishaushalt liegen um 143.662,14 € unter den Planansätzen und mussten somit nicht mit den Verbandsgemeinden abgerechnet werden. Das Rechnungsergebnis zeigt, dass alle Einrichtungen sich ihrer Verantwortung bewusst gewesen waren und sorgfältig mit den vorhandenen Finanzmitteln umgegangen wurde, stellte K. Schaible fest. Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wurde aus der Mitte der Verbandsversammlung die Frage aufgeworfen, welche Vereine/Institutionen das verbandseigene Kleinspielfeld nutzen und ob hierfür Gebühren von den Nutzern erhoben werden. BM Wagner erklärte, dass die Sporteinrichtung neben dem hauptsächlichen Nutzer, der Grundschule auch durch den GSV Dürnau genutzt wird. Die Möglichkeit einer Gebührenerhebung müsste geprüft werden.

Erneuerung der Heizungsanlage der Verbandseinrichtungen-Beratung über die weitere Vorgehensweise

Zwischen der Rationelle Energie Süd GmbH (RES) und dem Grundschul- und Kindergartenverband besteht seit 1995 ein Contracting-/Wärmeliefervertrag für die Verbandseinrichtungen. In Form einer kleinen Nahwärmeversorgung in der Heizzentrale der Schule erfolgt eine Wärmelieferung durch die RES für die Verbandseinrichtungen. Der dort eingebaute Kessel (Baujahr 1993) hat seine technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer überschritten. Seitens der RES wird deshalb eine Erneuerung der Heizungsanlage empfohlen. Zu dieser Thematik hatte eine gemeinsame Besprechung der Bauausschüsse der beiden Gemeinden mit Vertretern der RES und einem Energieberater stattgefunden. Hierbei wurden Alternativen und Möglichkeiten erörtert. Als Ergebnis dieses Ortstermins hatte man sich darauf geeinigt und der Verbandsversammlung empfohlen, den vorhandenen Gaskessel in der Schule gegen einen neuen Gaskessel auszutauschen und das Vertragsverhältnis mit der RES zum selben Wärmebezugspreis fortzuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Wärmegewinnungsanlage dann alternativ betrieben werden und der Gaskessel als Spitzenlast-Kessel weiter in Betrieb bleiben. Die Verbandsversammlung bestätigte die Empfehlungen der Bauausschüsse als Grundlage für den weiteren Fahrplan zur Erneuerung der Heizungsanlage für die Verbandseinrichtungen. Ergänzend soll noch die Möglichkeit der Verwendung von Biogas überprüft werden.

Digitale Schließanlage für die Verbandseinrichtungen – Information zur Umsetzung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass, corona-bedingt, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses in den vergangenen Wochen die Vergabe des Gewerks „Einbau einer digitalen Schließanlage für Schule und Kinderhaus“ an die Firma Häcker, Geislingen, zum Angebotspreis von rd. 12.000 €, erfolgte.

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2019

Über die eingegangenen Spenden ist der Verbandsversammlung jährlich zu berichten. Im Jahr 2019 erhielt der Verband Geldzuwendungen im Gesamtbetrag von 5.825,76 € sowie Sachzuwendungen in Höhe von 864 €, also insgesamt 6.689,76 €. Die Verbandsversammlung stimmte der Annahme der Zuwendungen zu. Der Verbandsvorsitzende, bedankte sich bei allen Spendern ganz herzlich für die Unterstützung.

Bekanntgaben und Verschiedenes 14. Juli

BM Wagner gab bekannt, dass sich künftig die Firma Rapp in Bad Boll für die Reinigung und Pflege des Kleinspielfeldes des Verbands verantwortlich zeigen wird. Nachdem bereits erste Arbeiten durchgeführt wurden habe die Verbandsverwaltung einen guten Eindruck von der Ausführung gewonnen.

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Hallo liebe Jugendfeuerwehrler!
Nach Monaten ohne Übungsdienst der Jugendfeuerwehr gibt es gute Nachrichten!
Stand heute dürfen wir nach den Sommerferien wieder mit dem Übungsdienst beginnen.
Die Vorbereitungen dafür laufen bereits und wir freuen uns darauf euch wieder zu sehen.
Euer Betreuerteam

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 34 | Donnerstag, 20. August 2020 | Einzelpreis 0,70 €

N! REGION
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Neue Aktion in den Streuobstwiesen: „Hier darf geerntet werden“

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden hat es erstellt – mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen hier im Mittelungsblatt vor. Heute gibt es Informationen zur neuen „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ in der Raumschaft.

Ernten erlauben und Obst retten

Schon bald hängen an den zahlreiche Streuobstbäumen der N!-Region wieder geballte Vitamine in Form von erntereifen Äpfeln, Birnen, Quitten oder Zwetschgen. Doch so mancher Baum wartet vergebens darauf, geschüttelt oder abgeerntet zu werden. Die Folge, das wertvolle, gesunde und heimische Obst fällt von den Bäumen und vergammelt. Das soll ab dieser Erntesaison anders werden, denn die sechs Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll starten eine gemeinsame Aktion, die das Ernten auch von fremden Streuobstbäumen ermöglicht.

„Mit unserer „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ möchten wir Menschen, die Streuobstbäume haben, sie aber nicht selbst abernten können, mit Menschen zusammenbringen, die bislang keine Erntemöglichkeiten haben und trotzdem gerne heimische Obst genießen, Saft oder Most herstellen möchten.“, so Bürgermeister Jochen Reutter zur neuen Aktion der N!-Region. Damit ist die „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ eine echte Win-Win-Situation von der die Menschen in der N!-Region und die Streuobstwiesen profitieren.

So funktioniert's „Ernte-Bändel“ kostenlos abholen und damit die Bäume kennzeichnen

Wer einen oder mehrere eigene Bäume zur Ernte freigaben möchte, kann sich auf den Rathäusern ab dem **25. August 2020** kostenlose „Ernte-Bändel“ abholen. Die gelben Baumwollbänder sind 5 cm breit, auf 2 Meter Länge vorgeschnitten und mit dem Schriftzug: „Hier darf geerntet werden“ bedruckt. Wer ein solches Band um die Stämme oder Äste der eigenen Bäume bindet, gibt damit die Bäume zur Ernte durch andere frei!

Was es beim Ernten zu beachten gilt!

Die mit den Ernte-Bändern markierten Bäume dürfen für den Eigenbedarf abgeerntet werden. Gehen Sie bei der Ernte sorgsam und vorsichtig mit den Bäumen und hinterlassen Sie den Ernte-Ort, wie Sie in vorgefunden haben. Wichtig: Die Ernte erfolgt auf eigenes Risiko!

Mehr Informationen zur N!-Region gibt es unter:
www.n-region-raum-bad-boll

Fußball-Landesliga

TSV Bad Boll – TSV Buch

Sonntag, 23. August 2020, um 15.00 Uhr
Bollwerkstadion Bad Boll

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	36

Amtliche Bekanntmachungen

Warnung der Bevölkerung – Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 10. September 2020 ist es soweit. Dann findet der erste bundesweite Warntag statt, an dem sich auch das Land Baden-Württemberg aktiv beteiligen wird. In ganz Deutschland werden dann die Warn-Apps anschlagen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Der Warntag soll künftig jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Dies hat die Innenministerkonferenz auf ihrer Sitzung im Juni 2019 beschlossen.
Warnung ist keine Angelegenheit nur einer Behörde, Warnung wird auch nicht nur zentral koordiniert. Für die Warnung der Bevölkerung sind all die Behörden zuständig, die in der Gefahrenabwehr tätig sind. Dies können Behörden von Bund und Ländern oder auch Behörden auf kommunaler Ebene sein: Dort werden im überwiegenden Fall die Gefahrenabwehrmaßnahmen gesteuert; beispielsweise bei Bränden, Bombenentschärfungen oder Trinkwasserverunreinigungen. Daher müssen alle Ebenen beim Thema Warnung an einem Strang ziehen. Genau das wollen wir am bundesweiten Warntag tun.

Bundesweit und ländereinheitlich wurden für den Warntag am 10. September 2020 vorrangig folgende Ziele definiert:
- Die Menschen im Land sollen für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Die Warnprozesse sollen erprobt und transparent gemacht werden.
- Die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-Apps, Rundfunk, digitale Werbeflächen) sollen stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.
- Notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen soll vermittelt werden.
- Die Bevölkerung soll in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, in Gefahrensituationen richtig zu handeln.
- Die Verantwortlichen in den Behörden sollen in ihrer Arbeit bestärkt werden und Warnkonzepte testen können.

Damit die Bevölkerung informiert und vorbereitet ist, sollen die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld des bundesweiten Warntages durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere über die Bedeutung der Alarmsignale informiert werden. Hierfür ist eine gezielte und abgestimmte Medien- und Social-Media-Kampagne von Bund, Ländern und Kommunen geplant.
Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert den Kontakt zu den an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Medien, insbesondere die Einbindung bundesweiter Sender. Auch auf Landesebene sind wir mit verschiedenen Medien bereits in Kontakt.
Um den lokalen Bezug zum Thema Warnung sicherzustellen, sind Informationen in den lokalen Medien und Social-Media-Kanälen sehr wichtig. Wir würden uns freuen, wenn Sie ergänzend zu den Medien auf Landes- und Bundesebene in der lokalen Presse über den Warntag informieren.
Um Ihnen die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu vereinfachen, stellen wir Ihnen vorbereitete Informationen zur Verfügung. So wurde als zentrale Anlaufstelle eine Website zum bundesweiten Warntag eingerichtet: www.bundesweiter-warntag.de. Dort finden Sie Informationen über den Warntag und über die Warnung im Allgemeinen. Gepflegt wird die Seite durch das BBK. Nutzen Sie diese Seite und verlinken Sie in Ihren Mitteilungen darauf.
Darüber hinaus stehen weitere Vorlagen zur freien Nutzung durch die Kommunen bereit. Diese finden Sie auf der Website zum bundesweiten Warntag im Serviceportal. Alternativ können die Materialien sowie ergänzende Dateien unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://cloud.landbw.de/index.php/s/e6GzfwciMXCZayt
Passwort: Warntag2020!

Auf dieser Website finden Sie:
- Vorlagen für Flyer, auch mit optimierten Texten, als fertige Vorlage oder individualisierbar als bearbeitbare Dateien,
- ein einheitliches optisches Erkennungszeichen (Keyvisual),
- Audiodateien für die Sirenensignale für Warnung und Entwarnung,
- Online-Banner,
- Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ),
- Illustrationen zu verschiedenen Gefahrenlagen,
- Logos des Bund-Länder-Projektes Warnung der Bevölkerung und
- Links zu Kurzfilmen auf Youtube.

Mit diesen Materialien können Sie beispielsweise Hinweise auf Ihrer Webseite einpflegen, Flyer drucken und auslegen oder Hinweise in den Mitteilungsorganen veröffentlichen. Mit den FAQ haben Sie eine Grundlage, um Fragen zu beantworten und mit wenig Aufwand einen auf Ihre Situation vor Ort angepassten Artikel zu erstellen.
Am Warntag selbst wird um 11.00 Uhr eine Probewarnung von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen sind (zum Beispiel App-Server und Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen und Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Die Entwarnung über MoWaS erfolgt um 11.20 Uhr durch das BBK.
Wir laden Sie als Stadt- und Landkreise sowie als Städte und Gemeinden ein, sich an der Probewarnung zu beteiligen. Nutzen Sie die Gelegenheit und lösen Sie Ihre kommunalen Warnmittel (z. B. Sirenen) zeitgleich aus. Die Entwarnung sollte – unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen – möglichst ebenfalls um 11.20 Uhr erfolgen. Nutzen Sie für Sirenen die Signale „Warnung“ und „Entwarnung“.
Ursprünglich waren am Warntag Veranstaltungen mit Publikum geplant. Diese können aufgrund der aktuellen Infektionsbeschränkungen nur sehr eingeschränkt stattfinden. Wir empfehlen Ihnen, darauf ganz zu verzichten.
Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise zu informieren. Die Landratsämter werden um Information der kreisangehörigen Gemeinden gebeten.
Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen Frau Fohler (Sabine.Fohler@im.bwl.de, Telefon 0711 231-5451), Herr Marschallek (Holger.Marschallek@im.bwl.de, Telefon 0711 231-5459) und Frau

Dunklau-Fox (Kim.Dunklau-Fox@im.bwl.de, Telefon 0711 231-5458) gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns darauf, am 10. September 2020 gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und damit die Selbstschutzfähigkeiten der Bevölkerung zu stärken. Sie sind eingeladen, aus Anlass des bundesweiten Warntags Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel zu erproben. Zeigen Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern: Wir warnen Sie vor Gefahren und helfen Ihnen, sich selbst zu schützen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Hermann Schröder

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 22. August 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 24. August 2020, 8.00 Uhr
Dr. Andrea Stahlecker
Auf der Ebene 30
73054 Eislingen
Telefon 07161 89353
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 22. August 2020
Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Sonntag, 23. August 2020
Apotheke im Kaiserbau
Poststraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 78915

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 22. August und Sonntag, 23. August 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Gertrud Neininger, Sr. Christa Schlüter,
Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	31. 8. 20	14. 9. 20	20. 8. 20 27. 8. 20
Hattenhofen Zell u. A.	2. 9. 20	15. 9. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	10. 9. 20	31. 8. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		1. 9. 20	
Dürnau		24. 8. 20	
Gammelshausen	8. 9. 20		
Hattenhofen	9. 9. 20	31. 8. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Entsorgung von Fallobst

Wer Obst selbst anbaut oder sogar eine Streuobstwiese besitzt, kennt das Problem überreifer oder wurmstichiger Früchte, die herunterfallen und nicht mehr verwertet werden können. Insbesondere durch die in den letzten Jahren verstärkt auftretende Trockenheit werfen Bäume vorzeitig ihre Früchte ab. Diese locken Wespen an und führen im schlimmsten Fall zu unerwünschten Bodenpilzen. Die zu entsorgenden Mengen steigen im Landkreis Göppingen kontinuierlich und können bei der Kompostierung mit Gartenschnitt über einen längeren Zeitraum zu unangenehmen Gerüchen führen. Der AWB hat deswegen erstmals im letzten Jahr versuchsweise auf einigen seiner Plätze Fallobst getrennt vom übrigen Grüngut angenommen. Trotz der mageren Obstsaison kamen dabei 700 Zentner an Äpfel, Birnen und Zwetschgen zusammen. Nachdem der Versuch erfolgreich war, wird das System jetzt auf alle Grüngutplätze im Landkreis ausgedehnt. Um Geruchsbelästigungen vorzubeugen und auch größere Mengen annehmen zu können, wird das Fallobst in Containern gesammelt. Diese werden zeitnah zu lokalen Landwirten mit Biogasanlagen transportiert. Dort wird das Fallobst mit anderen Pflanzenabfällen gemischt und daraus regenerative Energie gewonnen.

Sonstige Mitteilungen

Familientreff

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
wir sind gestartet mit manchen unserer Angebote …
Vorerst im Freien … (sofern es nicht regnet) – immer mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr bieten wir Treffen auf dem Waldspielplatz in Bad Boll an. Auch in den Sommerferien sind

wir da. Wir hoffen, dass das gute Wetter uns nicht im Stich lässt und freuen uns, wenn viele von euch kommen!

Immer montags bieten wir mit den „Baby-Treff" im Alten Schulhaus an. Zwischen 10.00 und 11.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Mamas zu treffen und über Babys (und nicht nur …) zu unterhalten. Sie sind herzlich eingeladen. Da es sich hier um ein Angebot innerhalb von Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon (0176 17303305) oder per E-Mail (familientreff@awo-gp.de).
Für die, die **Hilfe und Unterstützung** brauchen oder einfach mit uns sprechen möchten, bieten wir weiterhin individuelle Kontakte an: Telefonisch – immer in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr – unter der Nr. 07161 96123 55 oder per E-Mail an familientreff@awo-gp.de.
Eure Familientreffleiterin
Krystyna Bednarski
mit Team

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird …
2 gebrauchte Judoanzüge Größe 140 u. 160 I Telefon 12161
Gefrierschrank AEG, Fassungsvermögen 228 Liter netto, 6 Fächer, Gr. 153 x B/T: 65 cm I Telefon 3530
Edelstahlspüle mit Abtropffläche und Amatur I Telefon 2125
Couchtisch modern mit Glasplatte und Ablage, weiß I Couch gut erhalten, mit losen Kissen, 2 m lang und 75 cm breit mit Holzfüßen, braun I Theraband neu I Telefon 799399, 01525 3718088
Kleinkinder Bett, 165 cm lang, 65 cm breit, 95 cm hoch I Telefon 800300
8 Metallspiralen für Tomaten I Telefon 2329
Wäschespinne Leifheit, kaum gebraucht I Edelstahl Säulengrill, Höhe ca. 80 cm, wenig gebraucht I Telefon 13287
Polstereckgarnitur 1,50 x 2 m, Velours, khakimintgrün I Telefon 903944
Alter Panasonic Röhrenfernseher mit Receiver, 70 cm Bildschirmdiagonale, voll funktionsfähig I Telefon 12009
blauer 4you Schulranzen, gut erhalten I Telefon 01622575064
Walzenrasenmäher, benötigt kein Benzin und keinen Strom, sondern Muskelkraft, Walzenbreite: 38 cm, deutliche Gebrauchsspuren I Telefon 7137
Kinderwagen mit Zubehör I Aquarium/Terrarium 30 cm breit, 60 cm lang, 35 cm hoch I Aquarium/Terrarium 40 cm breit, 100 cm lang, 40 cm hoch mit Abdeckung I Telefon 5431
13 stapelbare Flaschenregale aus Kunststoff für je 6 Flaschen I Telefon 14121
Boxsack I 2 Deckenstrahlerlampen, Edelstahl mit zylindrischer Glasschirmabdeckung, 2-fach und 4-fach I 1 quadratische Deckenleuchte I Telefon 0151 74503515
Gesucht wird …
Harken I Schaufeln I Giesskanne für Beet I Tontöpfe klein für Vogelfutterstationen I Tomatenstangen I Erdbeersetzlinge, Himbeersetzlinge u. ä. I Blumenzwiebeln für Frühjahrsblüher I Telefon 0173 5464659
Dreirad mit Schiebestange und Freilauf I Telefon 4311
Einkochautomat I Telefon 2765
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Aktuelle Zahlen zum Coronavirus
Anfragen von Reiserückkehrern nehmen zu
Das Gesundheitsamt teilt mit, dass es aktuell (Stand 13. August 2020, 7.50 Uhr) im Kreis Göppingen 877 bestätigte Corona-Fälle gibt, davon sind aus der Quarantäne entlassen/genesen 822 Personen, aktuell erkrankt sind 16 Personen. Die Zahl der Verstorbenen ist seit Mai (12. Mai 2020) unverändert bei 39 Personen.
Es gibt positiv getestete Personen nach Reiserückkehr aus Kroatien, Spanien, Serbien, aus dem Kosovo und vom Gardasee.
Aktuell ist für 111 Kontaktpersonen der Kategorie 1 (mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person) Quarantäne angeordnet.
Bei der Abigruppe aus dem Raum Donzdorf, die nach Kroatien gereist war, sind es unverändert 12 bestätigte Fälle und eine erkrankte Kontaktperson.

Aktuelle Zahlen und Informationen für Erkrankte und Kontaktpersonen werden tagesaktuell auf der Homepage des Landkreises Göppingen unter https://www.landkreis-goeppingen.de/start/_Aktuelles/coronavirus.html aktualisiert.

Im Landratsamt häufen sich Anfragen von Bürger/innen, die von einer Reise zurückgekehrt sind.

Für Rückkehrer aus einem vom RKI definierten Risikogebiet gilt:
Nach der Verordnung des baden-württembergischen Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen vom 14. Juli 2020 müssen sich Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begeben. Sie müssen sich dort für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig absondern. Es muss zusätzlich unverzüglich mit dem Ordnungsamt (Ortspolizeibehörde/Rathaus) der Wohnortgemeinde Kontakt aufgenommen werden.
Außerdem gilt laut Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit betreffend den Reiseverkehr vom 6. August 2020, dass diese Personen ein Zeugnis über eine Testung auf SARS-CoV-2 vorlegen müssen. Ferner sind sie verpflichtet, ihr zuständiges Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome

einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auftreten. Die Abstriche können bereits vor Abreise im Reiseland durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass der Abstrich nicht älter als 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland erfolgt ist. Ferner können bei Einreise mit dem Flugzeug die Abstriche direkt am Flughafen erfolgen. Bei Einreise mit dem Pkw nach Deutschland gibt es teilweise an den Autobahnen Abstrichstellen, weitere Abstrichstellen werden derzeit noch eingerichtet. Bürger/innen können sich auch bei ihrem Hausarzt melden. Entweder führt dieser selbst Abstriche durch oder er verweist an die Abstrichstellen. Bis das Ergebnis vorliegt, vergehen in der Regel ein bis drei Tage, abhängig vom durchführenden Labor.
Die Ergebnisse werden schriftlich an die Personen mitgeteilt. Positive Befunde werden aufgrund der Meldepflicht an das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemeldet und dieses nimmt dann Kontakt mit den Betroffenen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Eine kostenlose Testung für Rückkehrer aus Risikogebieten ist seit dem 8. August 2020 verpflichtend.

Für Reiserückkehrer, die nicht aus einem Risikogebiet, sondern einem anderen Land zurückkehren, gilt: Auch wer aus Staaten einreist, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, kann sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen lassen. Umfangreiche Informationen zum Thema Reiserückkehr und Testungen sind auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg ersichtlich: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/ Hier ist eine Rubrik für „Häufige Fragen zu Corona-Tests für Reiserückkehrer eingerichtet." Nach Einreise mit dem Auto, dem Bus, dem Schiff oder der Bahn ist ein Test entweder in den Corona-Abstrichzentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt möglich. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich. Das Gesundheitsamt und die Kassenärztliche Vereinigung im Landkreis Göppingen empfehlen, zunächst mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen, der entscheidet, ob er den Abstrich selbst durchführt oder an die Abstrichstellen verweist.

Ansprechpartnerin
Landratsamt
Susanne Leinberger
Büroleitung Kreisentwicklung und Kommunikation
Telefon 07161 202-1005
Fax 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Baum des Jahr 2020 – Die Gewöhnliche Robinie
Zwar nicht sehr häufig, aber auch im Bad Boller wie auch im Heininger Gemeindewald ist die Robinie an trockenen Böschungen zu finden. Anspruchslos und stark wurzelnd ist sie hier am richtigen Platz. Die bei uns überwiegend vorherrschenden tonig bis lehmigen Böden sind für die Robinie nicht sehr attraktiv – sie bevorzugt die trockenen Sande, wie sie insbesondere in nordostdeutschen Bundesländern häufig zu finden sind. Der lichtbedürftige und filigrane Baum hinterlässt bei seinem Betrachter oft ein exotisches Bild, besonders im Mai/Juni, wenn sie in voller Pracht mit ihren weißen Blütenständen protzt.
Sie ist ein Neophyt, das sind Pflanzen, die bei uns im Laufe der Jahrhunderte eingewandert sind. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sie aus Nordamerika importiert und hat Europa in weiten Teilen besiedelt.
Das Holz der Robinie wird von vielen Verwendern aufgrund seiner Haltbarkeit, aber auch durch seine schöne olivbraune Farbe sehr geschätzt. Die Robinie liefert das härteste und dauerhafteste Holz in Europa. Ob im Badwäldle beim Bau des Sinneswandels, bei vielen Spielplätzen oder anderen Verwendungen mit höchster Anforderung an die Haltbarkeit, da ist die Robinie das richtige Holz.
Die schönen weißen Blüten locken im Frühjahr die Insekten an, der Imker erntet daraus den hellen und sehr milden Robinienhonig, der über Jahre hinweg nicht kandiert.
Die Robinie ist auf den richtigen Standorten, das sind überwiegend sandige, bei uns sehr seltene Bodenverhältnisse, sehr invasiv unterwegs. Sie vermehrt sich über Samen und Wurzelbrut sehr stark, verändert durch Stickstoffanreicherung die Bodenverhältnisse und verdrängt dadurch oft seltene Pflanzenarten von ihren angestammten Plätzen – dadurch hat sie sich beim Naturschutz nicht besonders beliebt gemacht.
Weitere interessante Infos zur Robinie finden Sie unter https://www.baum-des-jahres.de/

Quelle: Foto: A. Roloff, www.baum-des-jahres.de

Brennholz – Sommerangebote!
Bei der aktuellen Hitze hat kaum jemand einen Gedanken fürs Brennholz übrig. Aber jetzt ist ein idealer Zeitpunkt sich bereits im Vorfeld mit vorgetrocknetem Brennholz zu günstigen Sommerpreisen einzudecken.
Infos erhalten Sie aktuell auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes auf der Seite Brennholz https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern. Auf der Polterliste sind viele im Preis reduzierte Brennholzpolter zwischen Bad Boll und Eschenbach zu finden. Weitere Auskünfte bei der Holzverkaufsstelle des Landkreises (07161 202-2441 oder holzverkaufsstelle@lkgp.de). Brennholzbestellungen auf Grundlage der Polterliste bitte direkt an die Holzverkaufsstelle senden.

Flächenlose
Aufgrund der in diesem Winter wieder einmal sehr schwierigen Verhältnisse konnten die meisten Holzeinschläge erst im April abgeschlossen werden. Wegen des damals kurz bevorstehenden Aufarbeitungsstops von 1. Mai bis 31. Juli wegen Vogelschutz wurden keine Flächenlose mehr angeboten.
Sollten Sie Interesse an einem Flächenlos aus dem vergangenen Einschlagszeitraum haben, so wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Bad Boll.
Auch in diesem Winter wird es wieder vereinzelt stehende Flächenlose geben. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden diese aber aus Sicherheitsgründen nur in schwächeren Dimensionen bereitgestellt werden. Weitere Infos hierzu erhalten Sie rechtzeitig ab

Herbst hier im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Holzverkaufsstelle und der Gemeinde Bad Boll.
Für Fragen zu Brennholz und Sonstigem rund um den Wald ist der Förster dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (Telefon 07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873378 (AB)
Fax 07161 9873612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
mobil: 0172 7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 bis 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

Eine Ära geht zu Ende: Schulleiter Manfred Mettang tritt in den wohlverdienten Ruhestand

Alles im Leben hat seine Zeit. Nun ist es an der Zeit, feierlich Abschied zu nehmen! Nach 25 Jahren als Schulleiter der Albert-Schweitzer-Schule geht Manfred Mettang zum Schuljahresende in den wohlverdienten Ruhestand.

Normalerweise ist es so, dass diese Verabschiedung in Form einer feierlichen Verabschiedung mit vielen Gästen geschieht. Doch leider hat uns auch hier Corona fest im Griff und Herr Mettang wurde von Bürgermeister Jochen Bidlingmaier im kleinen Rahmen verabschiedet.
Um das Wirken von Herrn Mettang entsprechend würdigen zu können, stellen wir im Mitteilungsblatt seinen Werdegang und seine Verdienste um die Albert-Schweitzer-Schule und den Schulverband dar:
Manfred Mettang besuchte nach der Realschule das Wirtschaftsgymnasium in Kirchheim. Er war ein begnadeter Fußballspieler, weshalb er bei der Sportfördergruppe der Bundeswehr erfolgreich u.a. mit Hansi Müller, Karl Allgöwer und Bernd Martin zusammen gespielt hat und sogar „Heeresmeister" wurde. Herr Mettang absolvierte bei Mercedes zunächst eine Ausbildung als Industriekaufmann, ehe er für sich entdeckte, dass ihm die Pädagogik viel Freude bereitet.
Nach seinem Studium war H. Mettang zuletzt in Weilheim tätig, ehe er 1995 die Stelle als Rektor an der Albert-Schweitzer-Schule in Albershausen übertragen bekam. Gleich eine seiner ersten Aufgaben war eine sehr unangenehme, da es immer wieder Spritzenfunde auf dem Schulgelände gab, die man mit dem Wohnheim für Flüchtlinge im ehemaligen Rektorenhaus in Verbindung brachte. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Geflüchteten konnten woanders untergebracht werden, das Rektorenhaus wurde abgebrochen und somit die erste Herausforderung gelöst.
Wieder ein Jahr später stand die Rechtschreibreform an, die tiefe Einschnitte in die deutsche Schultradition mit sich brachte. Viele Eltern standen dieser Reform daher sehr skeptisch gegenüber, sodass einige Informationsabende nötig waren, um den pädagogischen Sinn dieser Veränderung zu erläutern.
1997 wurde die Schulküche für damals 75.000 DM renoviert. Ein Jahr darauf konnte nach zweijähriger Bauzeit die dreiteilige Sporthalle eingeweiht werden. Ein lang angestrebtes und lang ersehntes Ziel war damit erreicht. Endlich war nun ein zeitgemäßer Sportunterricht mit kurzen Wegen möglich, was den Sportlehrer und Schulleiter Manfred Mettang besonders freute. Als dann noch im selben Jahr ein Internetanschluss realisiert und eine eigene Homepage erstellt wurde, konnte man dem Anspruch einer modernen Schule gerecht werden.
Im Schuljahr 2000/2001 wurde die verlässliche Grundschule eingeführt. Damit wollte man der größer werdenden Zahl von Familien gerecht werden, in denen beide Elternteile berufstätig waren oder den allein Erziehenden, sichere Schulzeiten anbieten zu können.
Das Kollegium suchte damals ergänzend zum Unterricht nach Möglichkeiten, in der pädagogischen Arbeit den veränderten Anforderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Beispielsweise gab es ein Internet Café, eine Streitschlichterausbildung und das Projekt „Social Engagement", was alles zusätzliche Gelder benötigte. Daher wurde im Jahr 2001 der Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule gegründet. Mit seiner Konzeption wurde eine Bewerbung bei der Robert-Bosch-Stiftung eingereicht. Die Gewinnsumme lag bei stolzen 20.000 DM.
Ein von der Gemeinde Albershausen ausgeschriebener Architektenwettbewerb brachte für die zukünftige Schulentwicklung die Perspektive, in drei Bauabschnitten das Gesicht der Schule in den folgenden 15 Jahren zu verändern. Als erstes sollte ein Kleinspielfeld auf der Schulwiese entstehen. Als zweiter Schritt sollte die Pausenhalle in eine Aula mit Aufenthaltsraum umgebaut werden. Und als letzter Schritt sollte ein Neubau auf dem ehemaligen Platz des Rektorenhauses mit vier Klassenzimmern und einem Technikraum erfolgen.
Im Jahr 2003 konnte bereits das Kleinspielfeld mit einer integrierten Leichtathletik-Anlage seiner Bestimmung übergeben werden. Da die Schülerzahlen rückgängig waren und die finanziellen Spielräume der Gemeinde gleichzeitig eingeschränkt war, wurden die Bauabschnitte zwei und drei zurückgestellt.
Nach den ernüchternden Ergebnissen der PISA-Studie wurde einmal mehr der Bildungsplan in Baden-Württemberg angepasst, so wurde beispielsweise das Fach Englisch an der Grundschule ab Klasse 1 eingeführt.
Ab dem Jahr 2008 begann die Gemeindeverwaltung wieder, die Bauabschnitte zwei und drei umzusetzen. Allerdings setzte sich das Architektenteam mit einem verbindenden Baukörper durch. Dadurch musste das ehemalige Grundstück, auf dem das Rektorenhaus stand, nicht bebaut werden. Weiterhin wurden dadurch die beiden Schulgebäudeteile miteinander verbunden. Im Jahr 2009 konnte der Mittelbau mit Mensa und modern eingerichteter Werkstatt eingeweiht werden.
Das Jahr 2010 brachte wieder einmal eine Schulreform mit sich. Das Schulamt empfahl den fünf Gemeinden Aichelberg, Albershausen, Hattenhofen, Schlierbach und Zell u. A. einen Schulverband zu gründen und eine Werkrealschule einzurichten, um damit den zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule entgegenzuwirken. In den Gremien wurden die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt und ein Zweckverband gegründet: die Albert-Schweitzer-Schule entwickelte sich zu einer Werkrealschule. Die Schule um unseren scheidenden Rektor Manfred Mettang musste das entsprechende Konzept erarbeiten. Der damalige Albershäuser Bürgermeister Hermann Hering erarbeitete parallel die Zweckverbandssatzung. Zum Zeitpunkt der Gründung des Verbands war Hermann Hering noch eine Woche im Amt, weshalb BM Paul Schmid aus Schlierbach zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde.
Bedauerlicherweise wurde die Werkrealschule nie richtig angenommen – weder von den Schülerinnen und Schülern noch von der Schulverwaltung. So kam es, dass der Zweckverband und die Gemeinderäte über eine Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule nachdachten: eine Realschule muss es sein, so die herrschende Meinung in den Rathäusern und Herr Mettang durfte im Jahr 2011 erneut eine Konzeption für die ASS dieses Mal zur Entwicklung hin zu einer Verbundschule (Haupt- und Realschule) erarbeiten. Der Antrag wurde vom Kultusministerium 2012 abgelehnt.

Aus den Ministeriumskreisen und aus dem staatlichen Schulamt verdichteten sich die Hinweise, wonach die Gemeinschaftsschule evtl. die richtige Schulart für Albershausen sein könnte. Auch hier waren sich die gewählten Vertreter einig, erneut einen Schulartwechsel zu beantragen. Und wiederum musste für das Schulamt und das Kultusministerium ein Konzept her, das Herr Mettang gemeinsam mit seinem Lehrerkollegium erarbeitete. Im Jahr 2014 war die Konkurrenz groß und es war bis kurz vor Beginn des neuen Schuljahrs nicht klar, ob der Schulverband eine Genehmigung erhalten würde. Aber alle Mühen haben sich gelohnt, und das Kultusministerium hat den positiven Bescheid zugestellt.
Für Herrn Mettang war unterdessen klar, dass die Gemeinschaftsschule die richtige Schulart für die Albert-Schweitzer-Schule ist. „Schülerinnen und Schüler können nur erfolgreich lernen, wenn sie sich wohlfühlen. Gleiches gilt für die Lehrer bezogen auf ihre Arbeit."
Das Bangen bei allen war groß, wie die neue Schulart ankommt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es an der Albert-Schweitzer-Schule die ersten Gemeinschaftsschulklassen, Schulsozialarbeit und die gebundene Ganztagesschule. Die Freude und Erleichterung war allen anzumerken, als sich 40 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse anmeldeten.
Mit dem Wechsel der Schulart hieß es nun, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Schule mit all den Klassenzimmern auf das neue pädagogische Konzept auszurichten. In den Jahren 2015 – 2018 wurden alle Klassenzimmer in den Ferien modernisiert und verfügen seitdem über elektronische Whiteboards anstelle von grünen Schiefertafeln. In Schlierbach wurde für die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler eigens ein Anbau realisiert, um dort optimale Räume für die Klassenstufen 8 – 10 zu schaffen.
Da sich nicht nur die Lernformen für die Schülerinnen und Schüler verändert hat, sondern auch der Berufsalltag der Lehrkräfte war es ein ganz besonderes Anliegen von Herrn Mettang, dass die Lehrer nicht nur ein Lehrerzimmer haben, sondern auch einen Rückzugsort und PC-Arbeitsplätze. In der letzten Umbaumaßnahme an der ASS in den Jahren 2019 – 2020 wurden folgerichtig ein größeres Lehrerzimmer mit Vorbereitungsraum sowie ein Lehrerrückzugsraum geschaffen und einige Fachräume räumlich verlegt und teilweise neu errichtet.
Besonders stolz ist Herr Mettang auf seine aktuellen Zehntklässler: es handelt sich um die ersten Gemeinschaftsschüler an der Albert-Schweitzer-Schule, die einen Realschulabschluss in der Tasche haben. Alle 29 Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Prüfungen, teilweise im Homeschooling, vorbereit haben, haben nun ihren mittleren Bildungsabschluss erfolgreich bestanden.
Es verging quasi kein Jahr, in dem Herr Mettang als Schulleiter nicht gefordert war. Ihm ist zu verdanken, dass unsere Albert-Schweitzer-Schule einen ganz hervorragenden Ruf genießt. Im Jahr 1970 hatte die ASS mit 460 Schülern ihren Höchststand. Aktuell werden ca. 450 Kinder und Jugendliche an der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet, was den zweithöchsten Wert in der Geschichte darstellt.
Für Herrn Mettang war und ist der Leitgedanke der Albert-Schweitzer-Schule: Schule ein Zuhause – Gemeinsam leben und lernen. Diese Idee gilt nicht nur für die Schüler, sondern ganz maßgeblich auch für die Lehrkräfte. An der Schule herrscht eine ganz ausgezeichnete Stimmung in der Schüler – aber auch Lehrerschaft, an der Herr Mettang ganz maßgeblich in seiner Vorbildfunktion beteiligt war.
Nicht undankbar ist Herr Mettang mit der Entscheidung des Staatlichen Schulamts Göppingen. Seit 1. August 2020 wird als Nachfolger von Manfred Mettang sein jahrelanger Wegbegleiter und Konrektor Markus Bizer. Damit weiß Herr Mettang seine Schule in sehr guten Händen und kann sich nun auf seinen Ruhestand freuen.
Wir danken Herrn Mettang ganz herzlich für dieses Engagement über 25 Jahre hinweg. Wir wünschen ihm für den wohlverdienten Ruhestand ausreichend Zeit für sich und seine Familie, aber auch die notwendige Gesundheit, um den Ruhestand möglichst lange genießen zu können.

Für die Gemeinde und den Schulverband

Jochen Bidlingmaier,
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung
Alle 4 Wochen am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **26. August um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich.
Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist.

Sonstiges
Die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung und Arts & More präsentieren:

„Spätzle, Sex & Dolce Vita – Roberto Capitoni – ein italo Schwabe zwischen Amore und Kehrwoch" am Freitag, 15. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Corona-Pandemie ist leider auch unsere Veranstaltung „Spätzle, Sex & Dolce Vita" am 8. Mai zum Opfer gefallen und wir mussten diese schweren Herzens absagen. Für nächstes Jahr steht der neue Termin bereits fest: **Freitag, 15. Oktober 2021.** Freuen Sie sich bereits heute auf einen entspannten Abend. Italienisches Temperament und schwäbische Sachlichkeit knallen aufeinander. Sie erleben eine aberwitzige Reise durch zwei Kulturen, die vielleicht mehr gemeinsam haben, als Sie denken. Seien Sie dabei, wenn Roberto wie der Tasmanische Teufel über die Bühne fegt und im Staccato einen Lacher nach dem Nächsten bewirkt.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste bei guter Unterhaltung, schwäbisch-italienischen Häppchen und erfrischenden Getränken begrüßen zu können.

Allen, die im Vorverkauf Gutscheine oder Eintrittskarten gekauft haben, bieten wir folgende Möglichkeiten an:
- Behalten Sie diese für die Veranstaltung am Freitag, 15. Oktober 2021
- Möchten Sie Ihr Geld zurück, kommen Sie bitte mit den Gutscheinen, bzw. Karten zur jeweiligen VVK-Stelle, bei der Sie Ihre Karten gekauft haben (Rathaus oder Post).

Beachten Sie bitte auch weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln und vor allem das Wichtigste: Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese besondere Zeit.

Ihr
Jochen Reutter
Stiftungsvorsitzender

Ihre
Gabriele Grabinger
arts & more

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 25. August Elwiera Drescher, zum 85. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Am Dienstag, 25. August …

ist das **Rathaus nicht besetzt** und somit auch telefonisch nicht erreichbar. Gerne können Sie an diesem Tag Ihr Anliegen per E-Mail an info@gammelshausen.de richten; diese wird an diesem Tag mehrmals abgerufen.
Am Mittwoch, 26. August sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Gemeindeverwaltung

Baubeginn für Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen

Voraussichtlich Mitte September starten die Bauarbeiten am Feldweg nach der Straße „Im Ostern“ in Richtung Heiningen. Der Feldweg wird in einem 1. Abschnitt bis zur ersten Querung umfassend saniert, ebenso wird eine neue Wasserleitung verlegt. Die Fa. Kurt Gansloser aus Deggingen-Reichenbach erhielt als günstigster Bieter von der Gemeindeverwaltung den Auftrag.
Die Bauzeit beträgt ca. 3 bis 4 Wochen.

Für alle **Nutzer des daneben liegenden Spiel- und Sportplatzes** ist zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen **der Zugang ausschließlich über die Heininger Straße und dann über den zum Spielplatz führenden Grasweg (unterhalb der Blumenstraße)** zu erfolgen hat. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder entsprechend zu informieren und ggf. im Vorfeld den „Umleitungs-Fußweg“ mit ihnen abzulaufen! Vielen Dank.

Die übrigen Zu- und Abfahrtswege zur Landesstraße hin bleiben für die betroffenen Landwirtsfamilien sowie den Kundenverkehr der Höfe befahrbar.

Danke bereits im Vorfeld an alle betroffenen Grundstücksbesitzer für das Verständnis, was Lärm und andere Unannehmlichkeiten während der Bauphase betrifft.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hauseinbruch

Die Gemeinde informiert darüber, dass Anfang August im Baugebiet „Letten“ eingebrochen und diverse Wertsachen gestohlen wurden. Sollte jemand etwas Ungewöhnliches an den ersten August-Tagen beobachtet haben kann sowohl der Polizeiposten Bad Boll als auch das Rathaus Gammelshausen informiert werden.
Bitte nehmen Sie diesen Vorfall einmal mehr zum Anlass, ganz besonders auch in der Urlaubszeit auf fremde Fahrzeuge zu achten, gegenseitig aufmerksam zu sein und die Nachbarn zu informieren, wenn Sie vorübergehend verreist sind.

Gemeindeverwaltung

Absage Seniorenmittag im Oktober

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70,
aufgrund der „besonderen“ Situation um die noch immer anhaltende Corona-Pandemie haben wir uns für eine Absage des diesjährigen Seniorenmittags am 18. Oktober entschlossen. Ich bedauere diese Absage persönlich sehr, gehört der Seniorenmittag doch zu einer festen Institution im Jahreskalender der Gemeinde und ist zudem für viele von Ihnen ein sehr erfreulicher und wichtiger Tag. Gerade aufgrund der allgegenwärtigen Lage habe ich bis zuletzt gehofft, Sie an diesem Nachmittag auf andere, schönere Gedanken bringen zu können; die Abstands- und Hygieneregeln lassen jedoch eine Durchführung dieser Veranstaltung mit stets zwischen 140 und 160 Personen im Gemeindehaus schlichtweg nicht zu.

Ich hoffe (und gehe fest davon aus), dass wir im nächsten Jahr wieder alle gemeinsam einen Seniorenmittag feiern können. Schon heute würde ich mich über Ihre Teilnahme sehr freuen und sage Ihnen einmal mehr ein abwechslungsreiches und guttuendes Programm zu.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne restliche Sommerzeit und vor allem, dass Sie alle gesund bleiben!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Fahrbahnsanierungsarbeiten auf der B 466 zwischen Gosbach und Mühlhausen; Bedarfsumleitung führt auch durch Gammelshausen

Im Zeitraum vom 12. bis 14. September 2020 muss die Bundesstraße 466 zwischen Gosbach und Mühlhausen wegen Fahrbahnsanierungsarbeiten voll gesperrt werden. Dadurch wird die Bedarfsumleitung der Autobahn A 8 tangiert und muss für diesen Zeitraum über Gammelshausen-Heiningen-B10-Geislingen geführt und ausgeschildert werden. Deshalb ist in diesem Zeitraum auf der Ortsdurchfahrt Gammelshausen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen möglich.

DRK-Aktivitäten für Senioren

Im Gemeindehaus soll ein Gedächtnistraining für Ältere angeboten werden. Wer hat Interesse?

Nachdem die überaus beliebte und stets gut besuchte DRK-Seniorengymnastik Anfang des Jahres aus personellen Gründen leider beendet werden musste, machte sich Bürgermeister Kohl auf die Suche nach alternativen Aktivitäten für die ältere Generation. Leider ist derzeit keine ausgebildete Trainerin des Deutschen Roten Kreuzes verfügbar, allerdings könnte vorübergehend ein ganz anderer Trainingsbereich im Gemeindehaus angeboten werden: das **Gedächtnistraining für Ältere.** Für den Bürgermeister stellt dies eine gute Möglichkeit dar, den einstigen „Gymnastik-Stamm" wieder zusammenzutrommeln und noch weitere Senioren (über, aber auch unter 70 Jahren!) hierfür zu gewinnen.

Um die Nachfrage hierzu besser einschätzen zu können bitten wir um Rückmeldung, wenn Sie sich die Teilnahme an einem Gedächtnistraining (wöchentlich an einem Vormittag im Gemeindehaus – vsl. dienstags) vorstellen können. Bestenfalls könnte sich hieraus auch später wieder eine Gymnastik entwickeln.

Bitte rufen Sie auf dem Rathaus an, wenn Sie sich grundsätzlich für ein wöchentliches Gedächtnistraining ab September 2020 interessieren (Frau Damm: 07164 9401-30). Von der Resonanz hängt dann ein entsprechendes Programm-Angebot des DRK ab. **Jede/r ist herzlich willkommen!**

Ihre Gemeindeverwaltung Gammelshausen

HANSY VOGT – Erneute Terminverschiebung

Hansy Vogt und sein Publikum muss sich noch gedulden, mit dem Auftritt in Gammelshausen…

Leider muss die auf den 2. Oktober 2020 verschobene Veranstaltung mit HANSY VOGT aufgrund der anhaltenden Situation um die Pandemie auf das nächste Jahr verschoben werden. Einen genauen Termin geben wir im Blättle, auf unserer Internetseite sowie in der NWZ rechtzeitig bekannt.
Die erworbenen Karten behalten weiterhin ihre Gültigkeit!
Den Kartenvorverkauf setzen wir fort, wenn der neue Termin in 2021 fixiert ist.

Wir danken allen Ticketbesitzern für ihr Verständnis und hoffen, dass sie ihre Karten weiterhin behalten. Dem Wunsch auf Rückgabe kommen wir auf dem Rathaus selbstverständlich trotzdem gerne nach.

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

27. Juli 2020 Anton Georg Landgraf, Sohn von Nadine und Daniel Landgraf.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Fundamt

Anfang August wurde eine goldene Halskette in der nähe vom Galgenbuckel gefunden.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 35 | Donnerstag, 27. August 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Neue Aktion in den Streuobstwiesen: „Hier darf geerntet werden“

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden hat es erstellt – mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen hier im Mittelungsblatt vor. Heute gibt es Informationen zur neuen „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ in der Raumschaft.

Ernten erlauben und Obst retten

Schon bald hängen an den zahlreiche Streuobstbäumen der N!-Region wieder geballte Vitamine in Form von erntereifen Äpfeln, Birnen, Quitten oder Zwetschgen. Doch so mancher Baum wartet vergebens darauf, geschüttelt oder abgeerntet zu werden. Die Folge, das wertvolle, gesunde und heimische Obst fällt von den Bäumen und vergammelt. Das soll ab dieser Erntesaison anders werden, denn die sechs Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll starten eine gemeinsame Aktion, die das Ernten auch von fremden Streuobstbäumen ermöglicht.

„Mit unserer „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ möchten wir Menschen, die Streuobstbäume haben, sie aber nicht selbst abernten können, mit Menschen zusammenbringen, die bislang keine Erntemöglichkeiten haben und trotzdem gerne heimische Obst genießen, Saft oder Most herstellen möchten.“, so Bürgermeister Jochen Reutter zur neuen Aktion der N!-Region. Damit ist die „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ eine echte Win-Win-Situation von der die Menschen in der N!-Region und die Streuobstwiesen profitieren.

So funktioniert’s „Ernte-Bändel“ kostenlos abholen und damit die Bäume kennzeichnen

Wer einen oder mehrere eigene Bäume zur Ernte freigeben möchte, kann sich die „Ernte-Bändel“ auf den Rathäusern kostenlos abholen. Die gelben Baumwollbänder sind 5 cm breit, auf 2 Meter Länge vorgeschnitten und mit dem Schriftzug: „Hier darf geerntet werden“ bedruckt.

Wer ein solches Band um die Stämme oder Äste der eigenen Bäume bindet, gibt damit die Bäume zur Ernte durch andere frei!

Was es beim Ernten zu beachten gilt!

Die mit den Ernte-Bändern markierten Bäume dürfen für den Eigenbedarf abgeerntet werden. Gehen Sie bei der Ernte sorgsam und vorsichtig mit den Bäumen und hinterlassen Sie den Ernte-Ort, wie Sie in vorgefunden haben. Wichtig: Die Ernte erfolgt auf eigenes Risiko!

Mehr Informationen zur N!-Region gibt es unter:
www.n-region-raum-bad-boll

Baum mit Ernte-Band versehen, dann dürfen andere ernten!
Foto: © Hans Braxmeier – pixabay.com

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	14
Gemeinde Gammelshausen	17
Gemeinde Hattenhofen	23
Gemeinde Zell u. A.	26

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV:http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 29. August 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 31. August 2020, 8.00 Uhr
Dr. Malik Sünter
Ahornstraße 7
73054 Eislingen
Telefon 07161 9164777
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 29. August 2020
Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Sonntag, 30. August 2020
Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 29. August und Sonntag, 30. August 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Gertrud Neininger, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung - Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	31. 8. 20	14. 9. 20	27. 8. 20 3. 9. 20
Hattenhofen Zell u. A.	2. 9. 20	15. 9. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	10. 9. 20	31. 8. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		1. 9. 20	
Dürnau		7. 9. 20	
Gammelshausen	8. 9. 20		
Hattenhofen	9. 9. 20	31. 8. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Bauknecht Wäscheschleuder voll funktionsfähig | 2 Gitterboxen, Größe je Box 80 cm x 100 cm | Telefon 2719

Laubsauger | Rasentrimmer | Telefon 3485

Recaro Einzel-Sportsitz Fahrerseite, Typ: IS 2000 Style, Baujahr 2001, Typ-Nr. 862317, geeignet auch für Zweitürer, 7 Jahre genutzt in Nichtraucher-Fahrzeug VW Passat Baujahr 2001. Seit 2008 ausgebaut und eingelagert. Technische Unterlagen vorhanden. Ausstattung: Manuelle Sitzlängsverstellung, manuelle Rückenlehnenverstellung, manuelle Sitzflächenverlängerung, manuelle Kopfstützenverstellung, manuell aufpumpbare Lordosenstütze, manuell einstellbarer Seitenhalt, elektrische Sitzhöhenverstellung. Polsterstoff grau. Hervorragender Zustand | Telefon 0160 7782025

Chicco Baby-Wippe	Sangenic Windeleimer	Chicco Lauflernwagen	Giordani Activity-Center	Teppich, hochflorig, rostfarben, 2,10 m x 2,90 m	Telefon 0179 69 49 909.
2 gebrauchte Judoanzüge Größe 140 u. 160	Telefon 12161
Edelstahlspüle mit Abtropffläche und Amatur	Telefon 2125
Couchtisch modern mit Glasplatte und Ablage, weiß	Couch gut erhalten, mit losen Kissen, 2 m lang und 75 cm breit mit Holzfüßen, braun	Theraband neu	Telefon 7998399 oder 01525 3718088
Kleinkinder Bett, 165 cm lang, 65 cm breit, 95 cm hoch	Telefon 800300
8 Metallspiralen für Tomaten	Telefon 2329
Wäschespinne Leifheit, kaum gebraucht	Edelstahl Säulengrill, Höhe ca. 80 cm, wenig gebraucht	Telefon 13287
Gesucht wird ...
Mülleimer 240 Liter	Telefon 4856
Kühlschrank	Telefon 0157 71756801
Trockenhaube	CD-Player	Bügeleisen	Handy	Telefon 7998395
Harken	Schaufeln	Giesskanne für Beet	Tontöpfe klein für Vogelfutterstationen	Tomatenstangen	Erdbeersetzlinge, Himbeersetzlinge u. ä.	Blumenzwiebeln für Frühjahrsblüher	Für ein Naturprojekt von Schülerin für Kindern	Telefon 0173 5464659
Dreirad mit Schiebestange und Freilauf	Telefon 4311
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Zeller Lindenmarkt

Garten-Dinge von „unter Aichelberg" & Flohmarkt
Samstag, 29. August, ab 10 Uhr
Wo? Am Sportplatz neben VW-Ratzel. Stände im Kreis.
Was? Alle schönen Dinge, die sie weggeben wollen.
Und auch Werkzeuge, Gartengeräte, Zimmerpflanzen.
Vor allem, was Sie aus Ihren Gärten anbieten möchten:
Tomaten, Zuchinis, Kürbisse, Kartoffeln, Zwiebeln …
Und wer möchte, auch ein Gebäck und Kaffee.
Wer? Alle, die in den Ferien zu Hause sind, können über den Markt bummeln, stöbern, sich austauschen.
Kinder können den Sport- und Spielplatz erkunden.
Ihr Lindenmarkt-Komitee

***

Wir unterstützen die Aktion **Regio Challenge**
Iss, was um die Ecke wächst! 14. – 20. September
7 Tage essen und trinken, was maximal eine Radtour entfernt entstanden ist.
Zwei Joker erlaubt: Zutaten aus der weiten Welt, z. B. Öl und Kakao oder Salz und Kaffee.
Wir wollen den Bezug zu den Lebensmitteln von vor Ort zurück erobern! Was wächst bei uns? Wie wächst es? Wer produziert es? – Was ist möglich?
www.regio-challenge.de
Ernährungs-Souveränität vor der Haustüre.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 31. August Jakob Gappel, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelshausen für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen am 21. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.809.290 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.917.165 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**– 107.875 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**– 107.875 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.696.460 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.625.835 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**+ 70.625 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	265.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	509.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (–) aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**– 243.800 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–)** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**– 173.175 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	230.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	68.000 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (–) aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**+ 162.000 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**– 11.175 €**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **230.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **580.000 €**

§ 5 Steuersätze
Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	400 v. H.

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 23. Juli 2020, AZ. 12 – 902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 230.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

III. Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Gammelshausen liegt von Freitag, 28. August 2020 bis Montag, 7. September 2020 (je einschließlich) während den üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Gammelshausen aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gammelshausen, 27. August 2020

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat

– Gemeinderatssitzung vom 28. Juli –

Nachhaltigkeitsregion „Raum Bad Boll“:
Sachstand zu Projekten

Bürgermeister Daniel Kohl erinnerte in seinen einleitenden Worten an den Start der Nachhaltigkeitsregion (N!-Region) „Raum Bad Boll“ im Mai 2017 durch die sechs Verbandsgemeinden. Damit wurde man zur 2. N!-Region im Land Baden-Württemberg. Zahlreiche Arbeitssitzungen und Besprechungen haben seither stattgefunden und viele engagierte BürgerInnen wirkten in diversen Gremien mit, um Projekte „auf die Straße“ zu bringen.
Die bisher umgesetzten bzw. in der Umsetzung befindlichen Projekte wurden von Planer und Moderator der Arbeitssitzungen, Jörg Hiller vom Büro „Idee-n“ für nachhaltige Kommunikation“ in Ostfildern, ausführlich vorgestellt: Eindämmung des Flächenverbrauchs, Mitfahrbänkle, Stärkung des Alltags-Radverkehrs, Kommunaler N!-Check, Verbesserung der Biologischen Vielfalt, Fairtrade Region und Regionale Produktvermarktung waren Stichworte, hinter denen sich eine Vielfalt nachhaltiger Ideen zeigen.
In der anschließenden Diskussion und Aussprache wurde aus der Mitte des Gemeinderats zunächst kritisiert, dass keine messbaren Ergebnisse zur Thematik Nachhaltigkeit ersichtlich wären. Auch fänden Beschlüsse des N!-Beirats teilweise wenig Umsetzungsbereitschaft in den kommunalen Gremien, was dazu geführt habe, dass Beiratsmitglieder von einer weiteren Mitarbeit absehen würden. Insbesondere die Eindämmung des Flächenverbrauchs durch die Ausweisung neuer Baugebiete würde in der Raumschaft wenig konsequent umgesetzt.
Bürgermeister Daniel Kohl entgegnete, durch die Arbeit im N!-Beirat hätten sich viele positive Aspekte, insbesondere für den Umgang mit der Ausweisung und Entwicklung von Baugebieten, ergeben. So habe auch die ins Auge gefasste Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebiets der sechs Verbandsgemeinden durch den N!-Beirat gänzlich neue positive Perspektiven erhalten. Kohl stellte klar, dass die im N!-Beirat getroffenen Entscheidungen in die Gemeinderatsgremien aufgenommen und beraten würden. Es können jedoch schlussendlich auch Beschlüsse gefasst werden, die durchaus von den erarbeiteten Aspekten des N!-Beirats abweichen, machte Kohl deutlich. Es wäre falsch anzunehmen, dass sich ein Gemeinderatsgremium an Vorgaben des N!-Beirats konsequent

zu halten hätte; nicht zu vergessen sei, gerade im Bereich des Flächensparens, dass neben den ökologischen Gesichtspunkten eben auch ökonomische und soziale Aspekte eine wichtige Rolle spielen, die ein gewähltes Organ, wie der Gemeinderat, ebenso in der Entscheidungsfindung genau zu beleuchten und zu berücksichtigen hätte.
Kohl ergänzte, dass seinem Kenntnisstand nach lediglich eine Person die Mitarbeit im Beirat beendet hätte, insgesamt seien sogar noch weitere Engagierte hinzu gekommen, was sehr erfreulich wäre.
Andere Sprecher unterstrichen nochmals die wichtige Bedeutung der ökonomischen und sozialen Themen, die es neben der Ökologie ebenfalls im Blick zu behalten gelte. Den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Wohnungsnot gelte es nicht zu vernachlässigen.
Am Schluss der Diskussion bedankte sich der Bürgermeister bei allen ehrenamtlich tätigen N!-Beiratsmitgliedern, dem Gemeindeverwaltungsverband, seinen Amtskollegen sowie Herrn Hiller mit seinem Team sehr herzlich für die tolle und wie man sieht, früchtetragende Zusammenarbeit im Sinne der Nachhaltigkeit. Es sei erstaunlich, was in den letzten drei Jahren an Themenvielfalt beackert und umgesetzt wurde.

Interkommunaler nachhaltiger „Gewerbepark am Aichelberg“: Gemeinsame Beschlussfassung zur interkommunalen Gewerbeentwicklung am Standort Aichelberg

Nach intensiver Aussprache und Diskussion sprach sich der Gemeinderat bei 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen dafür aus, ein interkommunales Gewerbegebiet der sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbands Raum Bad Boll am Standort Aichelberg zu entwickeln.
Eingangs des Tagesordnungspunkts hatten Bürgermeister Daniel Kohl und Jörg Hiller vom Planungsbüro „Idee-n“ die Hintergründe beleuchtet, wie es zu der Idee des interkommunalen Gewerbegebiets am Standort Aichelberg gekommen war: Ursprünglich war beabsichtigt, den interkommunalen Gewerbestandort Wängen in der Gemeinde Zell u. A. weiter zu entwickeln. Dies scheiterte jedoch wegen artenschutzrechtlicher Probleme. Eine Alternativenprüfung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens ergab dann den autobahnnahen Standort auf der Gemarkung Aichelberg. Jedoch sind diese Flächen im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart mit einem regionalen Grünzug belegt, d. h. bisher darf diese Fläche nicht bebaut werden. Eine Änderung des Regionalplans wäre erforderlich. Nicht zuletzt durch Ideen und Vorgaben aus dem N!-Beirat wurde nun ein nachhaltiges Konzept für ein interkommunales Gewerbegebiet entwickelt, das, so Planer Hiller, bei Aufnahme und Umsetzung der dort geplanten „ökologischen Leitplanken“ so einmalig in Deutschland wäre. Diese Vorgaben beinhalten u. a. eine Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch flächensparendes Gebietsdesign, Minimierung des Energieverbrauchs, Entwicklung eines innovativen Abwasser- bzw. Entwässerungskonzeptes u.v.a.m. In vielen Gesprächen mit Vertretern des Regionalverbands zeigten sich diese durchaus aufgeschlossen für das präsentierte Konzept des interkommunalen Gewerbegebiets. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass sich das geplante Gebiet Aichelberg in Konkurrenz zu anderen geplanten Gewerbeflächen im autobahnnahen Bereich befindet. Im Zuge zur Vorbereitung einer möglichen Änderung des Regionalplans wurde vom Verband Region Stuttgart nunmehr gewünscht, dass bereits erfolgte positive Beschlüsse der einzelnen Verbandsgemeinden nunmehr erneut gebündelt und aktualisiert werden sollten.
In der anschließenden Diskussion äußerte ein Sprecher erhebliche Bedenken über die Notwendigkeit solch eines großen Gewerbegebiets und verwies auf Berichte der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart, die bereits vor der Corona-Pandemie für den gesamten Landkreis ein vorhandenes Überangebot an Gewerbeflächen auswies. Auch zweifelte er an der Einhaltung der geplanten Leitplanken-Selbstverpflichtungen durch die Unternehmen.
Andere Stimmen sahen in der angestrebten Gewerbeentwicklung ein gutes Konzept und eine Chance, den Strukturwandel mit zu gestalten.
Bürgermeister Kohl ergänzte, er und viele seiner Kollegen erhalten immer wieder Anfragen von Unternehmen, die auf der Suche nach großen Gewerbeflächen wären, die jedoch von keiner Voralbgemeinde alleine zu stemmen wären. Die Erhebung über Angebot und Nachfrage von Gewerbeflächen in der Region seien zahlenmäßig zwar beeindruckend, hierbei seien jedoch auch zahlreiche kleine Flächen von Gemeinden beinhaltet, die schon lange brach lägen, weil sie für Unternehmen aufgrund geringer Größen oder fehlenden Anbindung schlichtweg uninteressant seien. Es gehe heute um eine erneute positive Absichtserklärung der Gemeinde Gammelshausen in Form eines Grundsatzbeschlusses. Bis zur Realisierung des Gewerbegebiets werde dann noch geraume Zeit vergehen.
Der Vorsitzende erläuterte auf Nachfrage noch das angedachte Finanzierungsmodell, das vergleichbar sei mit dem Gewerbegebiet „Wängen“ und das in Form eines variablen Kredits durch die Veräußerung der Grundstücke getilgt werden soll. Eine konkrete Kostenkalkulation mache erst Sinn, wenn man im Verfahren weiter sei und die Entscheidung über die Aufhebung des Grünzugs gefallen sei.
Keine Mehrheit fand der aus der Mitte des Gremiums vorgebrachte Antrag, die Angelegenheit bis nach der Sommerpause zu vertagen. Bis dahin sollten weitere Informationen wie z. B. eine Bedarfsanalyse und genaue Kosten vorgelegt werden. Drei Räte hatten diesen Antrag befürwortet, sechs lehnten ihn ab und zwei Ratsmitglieder hatten sich der Stimme enthalten.

Gehwegsanierung Schiller-/Rosenstraße
1. Vorstellung Ausschreibungsergebnis
2. Beratung und Baubeschluss

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Gehwegsanierungsarbeiten im Bereich Schiller-/Rosenstraße an die günstigste Bieterin, die Fa. Leonhard Weiss, Göppingen, zum Angebotspreis von 45.643,12 €. Damit liegt das Angebot um rd. 9.500 € unter dem hierfür vorgesehenen Haushaltsansatz, stellte Bürgermeister Daniel Kohl erfreut fest. Der Verbandsbauingenieur des GVV „Raum Bad Boll“, Wolfgang Scheiring, hatte zuvor ausgeführt, dass im Zuge dieser Baumaßnahme auch auf dem nördlich des Gemeindehauses befindlichen Schotterparkplatz die öffentliche E-Ladesäule installiert werden soll.

Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen mit Austausch der Wasserleitung
1. Sachstand
2. Beschluss für die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe nach vollständiger Prüfung an den günstigsten Bieter

Seit mehreren Jahren war seitens der Gemeinde die Sanierung des Feldwegs geplant. Wiederholt wurden entsprechende Zuschussanträge jedoch vom Land abgelehnt. In diesem Jahr ist es jedoch gelungen, Mittel aus dem „Feldwegemodernisierungsprogramm“ des Landes zu erhalten. Hierfür wurde vor Kurzem die Förderquote von 20 % auf 40 % erhöht, sodass die Gemeinde bei geplanten Kosten für den Straßenbau von 56.000 € Fördermittel von rd. 22.400 € erwarten darf. Auf die öffentliche Ausschreibung gingen sechs Angebote bei der Gemeindeverwaltung ein. Der Submissionstermin fand am heutigen Vormittag statt, sodass noch kein geprüftes Ausschreibungsergebnis vorgelegt werden konnte. Jedoch konnte der Vorsitzende bereits bekanntgeben, dass auch bei dieser Baumaßnahme die geplanten Gesamtkosten (Feldwegebau und Austausch der Wasserleitung) von 120.000 € erfreulicherweise unterschritten werden. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, den Auftrag nach Prüfung der eingegangenen Angebote an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Ausbau Gartenstraße
1. Vorstellung Planung
2. Festlegung des weiteren Vorgehens mit Ausschreibungsbeschluss

Der Ausbau der Gartenstraße ist für die Gemeinde bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Jedoch wurden auch für diese Maßnahme Zuschussanträge der Gemeinde vom Land bisher nicht berücksichtigt. Erst in diesem Jahr erfolgte die Zuschusszusage über Fördermittel in Höhe von 104.400 € für die dortige Kanalsanierung, sodass die Gemeinde den Ausbau der Gartenstraße nun anstreben kann. Die Gartenstraße ist aufgrund ihrer geringen Breite seit jeher problematisch für den Begegnungsverkehr und die Parksituation. Die Gemeinde hat deshalb bereits einen Grunderwerb getätigt

und kann somit bei der Neuplanung zusätzliche positive Akzente setzen. Verbandsbauingenieur Wolfgang Scheiring stellte dem Gemeinderat und interessierten Anwohnern im Zuhörerbereich die von ihm erstellte Planung vor. Er verwies darauf, dass die Gartenstraße auch nach dem Ausbau sicherlich beengte Verhältnisse aufweisen werde. Möglicherweise könne jedoch durch die Ausweisung zusätzlicher Stellplätze ein Beitrag zur Verbesserung der Parksituation geleistet werden. Verbessert werden auch die Anschlüsse für Wasser und Kanal: Durch die Baumaßnahme wird sichergestellt, dass jedes Grundstück über eigene Anschlüsse verfügen wird. Mit den vom Ausbau betroffenen Anwohnern wurden und werden die geplanten Maßnahmen erörtert. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme für Oktober/November 2020 vorzusehen, damit der Ausbau der Gartenstraße vsl. im März 2021 durchgeführt werden kann. Mit der vorgestellten Planungsvariante, die im Vorfeld mit dem Bauausschuss des Gemeinderats umfassend diskutiert wurde, bestand ebenso Einigkeit im Gremium.

Bebauungsplan „Letten II“: Vorberatung der Festsetzungen
Der Gemeinderat hatte sich im Juni im Rahmen einer nichtöffentlichen Klausurtagung mit der Bebauungsplanthematik befasst und gemeinsam mit dem dort anwesenden Planer Manfred Mezger vom Büro mquadrat, Bad Boll, Eckpunkte und Inhalte für die Planung entwickelt. Gemeinderat und Verwaltung legten stets Wert darauf, dass viele nachhaltige Aspekte, die auch vom N!-Beirat mit erarbeitet wurden, in die Planung aufgenommen werden. Planer Mezger stellte nun die gemeinsam erarbeiteten Festsetzungen planerischer und textlicher Art vor. Der Anschluss des geplanten Baugebiets „Letten II“ soll über Straßenringverbindungen vom Gebiet Letten I erfolgen. Wegen der vorhandenen Bestandsbebauung und des Wesenscharakters im benachbarten Gebiet „Letten I“ gelte es auch, dies bei „Letten II“ zu berücksichtigen. Aufgrund der vorhandenen Bebauung mit Einfamilienhäusern empfehle er auch diesen Aspekt bei der geplanten Verdichtung im Neubaugebiet zu beachten und auch dort überwiegend eine Einfamilienhaus- oder Reihenhausbebauung vorzusehen. Die Konzeption bringt auch Auswirkungen für die Gestaltung der Dächer und Gärten mit sich. Aufgrund der vorhandenen Geländelage müssen auch die Gebäudehöhen besonders berücksichtigt und festgelegt werden. Flachdächer sollten eine Begrünung erhalten, je nach Dachform sollten Photovoltaikanlagen erstellt werden. Auch wird der Bebauungsplan Pflanzgebote für die Baugrundstücke enthalten. So sind dann alle unbebauten und unbefestigten Flächen als Grünflächen anzulegen. Flächenhafte Stein- oder Kiesschüttungen sind für die Gartengestaltung nicht zulässig. Man könne im Bebauungsplan nicht jeden detaillierten Einzelfall regeln, über die Kaufvertragsgestaltung hingegen schon. Der Gemeinderat beabsichtigt, nach der Sommerpause über weitere Regularien des Bebauungsplans zu entscheiden und dann auch über Vergaberegelungen (Punktesystem) für die Bauplätze zu beraten.

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus: Sachstand; Festlegung des weiteren Vorgehens
Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020 war vom Gemeinderat angeregt worden, zu prüfen, auf welchen kommunalen Liegenschaften die Installation von PV-Anlagen sinnvoll und geeignet wäre. Nach Überprüfung durch die Energieagentur des Landkreises Göppingen kristallisierte sich hier rasch das Gemeindehaus mit der großen Flachdachfläche als geeignet heraus. Seitens der Verwaltung wurden danach vier Fachfirmen um eine Angebotsabgabe gebeten. Herr GR Michael Bader hat sich auf Bitte der Verwaltung als sachkundiger Bürger mit der Angelegenheit befasst und erläuterte nun den Sachstand. Die preisliche Spanne der Angebote bewegt sich zw. rd. 36.000 € und 49.000 €, wobei die teuerste Variante auch Kosten für einen Batteriespeicher beinhalten. Bader führte aus, derzeit sei ein solcher Speicher nicht wirtschaftlich zu betreiben. Er halte jedoch eine entsprechende Nachrüstmöglichkeit für wünschenswert. Der Gemeinderat folgte deshalb der Empfehlung Baders, nochmals ein Erörterungsgespräch mit den beiden günstigsten Anbietern zu führen und die Batteriespeicherfrage abzuklären. An diesem Erörterungsgespräch sollen dann auch die Bauausschussmitglieder teilnehmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Der Bürgermeister informierte über die **Einweihung der neuen Seilbahn auf dem Spielplatz im „Ostern“,** wo sich zahlreiche kleine und große Gäste eingefunden und die neue Attraktion intensiv getestet hatten. Wegen Fahrbahnsanierungsarbeiten auf der B 466 zwischen Gosbach und Mühlhausen und einer damit verbundenen Fahrbahnvollsperrung führt die **Bedarfsumleitungsstrecke der Autobahn auch durch die Gemeinde Gammelshausen.** Deshalb kann es im Zeitraum zwischen 12. bis 14. September zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen auf der Ortsdurchfahrt kommen, gab der Bürgermeister bekannt.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Eine Sprecherin erkundigte sich nach den **„grünen Säcken an Bäumen“,** die die Wasserspeicherung unterstützen. Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte der Bürgermeister, dass derzeit Vorbereitungen und Erhebungen innerhalb der Verwaltung durchgeführt würden, damit die Gemeinde für den Fall der **Grundsteuerumstellung** gerüstet ist. Eine andere Nachfrage betraf den **Lärmaktionsplan** der Gemeinde. Bürgermeister Kohl konnte bekannt geben, dass der **Blitzerstandort** im Bereich der südlichen Ortsaus-/einfahrt aufrechterhalten werden kann, auf dem eine Blitzersäule installiert werden soll. Hinsichtlich einer von der Gemeinde anvisierten Änderung der **Pflasterbelagsfläche beim Kreisverkehr** gebe es noch keine Entscheidung des Landes. Ein Ratsmitglied brachte vor, auf dem **Friedhof** gebe es verschiedene Gräber, die ungepflegt und vernachlässigt wirken würden. Der Vorsitzende verwies hier auf den grundsätzlichen Verantwortungsbereich der Hinterbliebenen, sagte aber zu, dass im Einzelfall die Verwaltung auf die betroffenen Personen zugehen würde.

Öffnungszeiten des Rathauses bis zum Ende der Sommerferien

Nachdem auch die Mitarbeiter/-innen im Rathaus während den Sommerferien Urlaub haben gelten nun **bis zum Ende der Ferien (11. September 2020)** folgende Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
10.00 bis 12.00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie in dieser Zeit nicht immer die/den entsprechende/n Sachbearbeiter/in antreffen und Ihre Anliegen nicht sofort erledigt werden können. **Selbstverständlich gilt wie immer: Individuelle Termine können jederzeit mit uns vereinbart werden. Rufen Sie uns einfach an unter 9401-0.**

Ihre Gemeindeverwaltung

Termine im September

3. September Bioabfall
7. September Gelber Sack
8. September Papiertonne
10. September Bioabfall
14. September Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
17. September Bioabfall
21. September Gelber Sack
24. September Bioabfall
28. September Hausmüll

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Uwe Göhl 40 Jahre im öffentlichen Dienst

Nach eigener Aussage „trotz heißen Temperaturen kalt erwischt“ wurde Uwe Göhl zu Beginn der jüngsten Gemeinderatssitzung. Bürgermeister Daniel Kohl überraschte seinen Mitarbeiter vor Eintritt in die Tagesordnung mit der Tatsache, dass Herr Göhl am 26. Juli 2020 sein **40. Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst** erreicht hatte. Göhl absolvierte nach seiner Zeit im Gymnasium von 1980 bis 1981 die Grundausbildung bei der Bundeswehr, ehe er eine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst antrat. Es folgten praktische Stationen bei der Gemeinde Rechberghausen und bei der Stadt Göppingen. Im Jahr 1985 schloss Herr Göhl das Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg als Diplom-Verwaltungswirt erfolgreich ab.
Nachdem in der aufstrebenden und größer gewordenen Gemeinde Gammelshausen im Jahr 1985 die Stelle eines Gemeindeinspektors geschaffen wurde bewarb sich der damals 25-jährige Uwe Göhl hierauf und wurde schlussendlich eingestellt. Er wurde sodann zum weiteren Standesbeamten ernannt und erhielt im Jahr 1988 den Beamtenstatus auf Lebenszeit. Bürgermeister Kohl erwähnte, dass Herr Göhl seit dem 1. Dezember 1985 treuer, verlässlicher und vertrauensvoller Mitarbeiter in der Gemeinde sei, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für die Einwohnerschaft Ansprechpartner in vielerlei Angelegenheiten. Heute gehören insbesondere die Bereiche Haupt- und Ordnungsamt, Ortspolizeibehörde, Wahlen, kommunale Liegenschaften, Rechnungs- und Versicherungswesen, Wasser und Abwasser sowie Protokollführungen zu den Hauptaufgaben von Uwe Göhl, der zudem innerdienstlicher Vertreter des Bürgermeisters sowie Datenschutzbeauftragter der Gemeinde ist.
Kohl erläuterte, dass Herr Göhl während seiner **35-jährigen Zugehörigkeit zur Gemeinde Gammelshausen** drei Bürgermeister und mehr als doppelt so viele Gemeinderatszusammensetzungen erlebt hatte. Der Bürgermeister bedankte sich namens des Gemeinderats, der Einwohnerschaft und auch ganz persönlich bei Herrn Göhl für seinen Einsatz, die Unterstützung und das Vertrauen sowie seinen Humor, welcher mit dazu beiträgt, dass im Rathaus ein gutes und harmonisches Klima herrsche. Der Gemeinderat sowie die anwesenden Zuhörer/innen begleiteten die Geschenk- und Urkundenübergabe mit langem Beifall.

Sichtlich überrascht und erfreut zugleich über die Auszeichnung und Glückwünsche: Jubilar Uwe Göhl (links) mit Bürgermeister Daniel Kohl

Danke, Frau Geyer …

Die Gemeindeverwaltung hat sich im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier im Gemeindehaus von ihrer Mitarbeiterin Christina Geyer verabschiedet. Frau Geyer war sechseinhalb Jahre erste Ansprechpartnerin im Ort für die Bereiche Standesamt, Friedhofswesen, Soziales und Rente und war auch im Vorzimmer des Bürgermeisters tätig und auch für die Bereiche Schülerferienprogramm und vhs zuständig. Nachdem ihr Ehemann beruflich kürzer getreten ist, die drei gemeinsamen Kinder allesamt im Ausland leben und Frau Geyer im August zum ersten Mal Oma geworden ist, hat sie sich dafür entschieden, künftig mehr Zeit für die Familie und das damit verbundene Reisen zu haben.
Bürgermeister Daniel Kohl wünschte Christina Geyer im Namen des gesamten Kollegiums für alles Anstehende viel Freude, Zeit und vor allen Dingen Gesundheit und dankte herzlich für die stets gute und kollegiale Zusammenarbeit im Rathaus. Nicht nur das gesamte Team, auch die Einwohnerschaft wird Frau Geyer mit ihrer hilfsbereiten Art vermissen, die zugleich ihren Nachfolgerinnen Frau Damm und Frau Denne, die im Job-Sharing-Modell die vielseitigen Aufgaben von Frau Geyer übernehmen werden, viel Erfolg und alles Gute wünschte.

Eine besondere Torte sowie einen Übernachtungsgutschein im „Schäferwagen“ erhielt Christina Geyer zum Abschied von Bürgermeister Daniel Kohl überreicht

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

24. August 2020 Sabine Brita Eger und Klaus-Dieter Klauk, Schillerstraße 15, 73108 Gammelshausen

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gammelshäuser „Galgenbuckel“ erhält Aussichtsplattform mit grünem Trauzimmer

Foto: Tobias Fröhner, Göppingen

Es wurde gearbeitet am Gammelshäuser Hausberg „Galgenbuckel“: Schmale Wege entlang schleppt sich an diesem Sommertag das schwere Baufahrzeug hoch zu einer ganz besonderen Stelle mit einmaliger Aussicht. Heimisches Erdmaterial einer örtlichen Baustelle wird neben einem Weg unterhalb der neuen Panoramabank abgekippt, mehrmals an diesem heißen Tag.
Bürgermeister Daniel Kohl und Bauhofleiter Rolf Böhringer koordinierten das und der Bauhof selbst planierte und modellierte gleichzeitig ein paar vom Starkregen unterspülte Stellen. Kohl hatte einst diese Idee: Genau an dieser Stelle unterhalb des neuen Grillplatzes könnte eine kleine Aussichtsplattform entstehen, „einem echten Kleinod unserer Gemeinde“. Der Wander- und „Bleib-dabeim“-Tourismus erlebt nicht zuletzt aufgrund der Pandemie zur Zeit Hochkonjunktur. Man schätzt die heimischen Besonderheiten wieder mehr. Die Aussicht hier oben reicht von Stuttgart über die Altbacher Kraftwerk-Türme hin über das Filstal, die Voralb, natürlich vorbei an Gammelshausen, Heiningen und Eschenbach mit dem Lotenberg, in Richtung Osten zu den drei Kaiserbergen Hohenstaufen, Rechberg und Stuifen.

Der Gemeinderat hatte begeistert zugestimmt und auch die Pächter dieser Gemeindefläche waren von dem Gedanken angetan. Etwa 50 Quadratmeter wurden ebenerdig zum Weg angelegt und ragen ins Panorama hinein. Unterjährig soll diese Plattform Wanderern und Radlern dienen, zur Rast, zur Aussicht, zum Innehalten und, in Form einer Infotafel, auch als Erläuterung dieser einmaligen Region.

Eine weitere Besonderheit: Künftig soll diese Fläche Brautpaaren zur Verfügung stehen, um sich in traumhafter Landschaftskulisse das Jawort zu geben. „Das wird unser grünes TRAU(f)-Zimmer“, freut sich der Bürgermeister über das einstimmige Votum des Gemeinderats. Als Standesbeamter kann Kohl die gestiegene Nachfrage nach Trauungen im Freien gut einschätzen und spielt weiter mit dem Gedanken, dass dort den Sommer über auch kleine kulturelle Veranstaltungen stattfinden könnten.

Das Gras wächst langsam an und so freut sich die Gemeindeverwaltung schon heute, bis die Fläche vermutlich im Spätherbst eingeweiht und freigegeben werden kann und sie den Gästen dort oben fortan viel Freude und einmalige Aussichten sowie Brautpaaren unvergessliche Momente beschert.

Fundamt

Gefunden wurde eine **Sonnenbrille** auf dem Spielplatz.

Wer sie vermisst meldet sich bitte auf dem Rathaus bei Frau Damm, Telefon 9401-30.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 36 Donnerstag, 3. September 2020 Einzelpreis 0,70 €

Musikverein BAD BOLL 1894 e.V.

Konzert auf dem Kirchplatz

Sonntag 6. September 2020

17:00 – 18:00 Uhr auf dem Kirchplatz der Stiftskirche Bad Boll

Eintritt frei, Spenden erbeten

Neue Aktion in den Streuobstwiesen: „Hier darf geerntet werden“

Kennen Sie die N!-Region Raum Bad Boll? Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen, um gemeinsam ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Raum Bad Boll zu erarbeiten. Das Besondere an diesem Konzept: ein eigens eingesetzter Nachhaltigkeitsbeirat, bestehend aus den sechs Gemeinde-Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern aus den sechs Mitgliedsgemeinden hat es erstellt – mit 20 konkreten Handlungszielen und 23 Maßnahmenvorschlägen zu ganz unterschiedlichen Themen. Einige Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In einer losen Reihe stellt der N!-Beirat der Nachhaltigkeitsregion Raum Bad Boll die Maßnahmen hier im Mittelungsblatt vor. Heute gibt es Informationen zur neuen „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ in der Raumschaft.

Ernten erlauben und Obst retten

Schon bald hängen an den zahlreiche Streuobstbäumen der N!-Region wieder geballte Vitamine in Form von erntereifen Äpfeln, Birnen, Quitten oder Zwetschgen. Doch so mancher Baum wartet vergebens darauf, geschüttelt oder abgeerntet zu werden. Die Folge, das wertvolle, gesunde und heimische Obst fällt von den Bäumen und vergammelt. Das soll ab dieser Erntesaison anders werden, denn die sechs Mitgliedsgemeinden der N!-Region Raum Bad Boll starten eine gemeinsame Aktion, die das Ernten auch von fremden Streuobstbäumen ermöglicht.

„Mit unserer „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ möchten wir Menschen, die Streuobstbäume haben, sie aber nicht selbst abernten können, mit Menschen zusammenbringen, die bislang keine Erntemöglichkeiten haben und trotzdem gerne heimische Obst genießen, Saft oder Most herstellen möchten.“, so Bürgermeister Jochen Reutter zur neuen Aktion der N!-Region. Damit ist die „Hier-darf-geerntet-werden-Aktion“ eine echte Win-Win-Situation von der die Menschen in der N!-Region und die Streuobstwiesen profitieren.

So funktioniert’s „Ernte-Bändel“ kostenlos abholen und damit die Bäume kennzeichnen

Wer einen oder mehrere eigene Bäume zur Ernte freigeben möchte, kann sich die „Ernte-Bändel“ auf den Rathäusern kostenlos abholen. Die gelben Baumwollbänder sind 5 cm breit, auf 2 Meter Länge vorgeschnitten und mit dem Schriftzug: „Hier darf geerntet werden“ bedruckt.

Wer ein solches Band um die Stämme oder Äste der eigenen Bäume bindet, gibt damit die Bäume zur Ernte durch andere frei!

Was es beim Ernten zu beachten gilt!

Die mit den Ernte-Bändern markierten Bäume dürfen für den Eigenbedarf abgeerntet werden. Gehen Sie bei der Ernte sorgsam und vorsichtig mit den Bäumen und hinterlassen Sie den Ernte-Ort, wie Sie in vorgefunden haben. Wichtig: Die Ernte erfolgt auf eigenes Risiko!

Mehr Informationen zur N!-Region gibt es unter:
www.n-region-raum-bad-boll

Baum mit Ernte-Band versehen, dann dürfen andere ernten!
Foto: © Hans Braxmeier – pixabay.com

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	29

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 5. September 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 7. September 2020, 8.00 Uhr
Dr. Reinhard Barth
Hagenbuch 8
73072 Donzdorf
Telefon 07162 929353
Sprechzeiten: 11.00 Uhr und 16.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 5. September 2020
Baronner'sche Apotheke
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 912360

Sonntag, 6. September 2020
Schloss-Apotheke
Freihofstraße 53
73033 Göppingen
Telefon 07161 75622

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag – Sonntag 8.00 – 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag – Sonntag 8.00 – 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag – Sonntag 18.00 – 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 5. September und Sonntag, 6. September 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Christa Schlüter, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	14. 9. 20	14. 9. 20	3. 9. 20 10. 9. 20
Hattenhofen Zell u. A.	15. 9. 20	15. 9. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	10. 9. 20	14. 9. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		15. 9. 20	
Dürnau		7. 9. 20	
Gammelshausen	8. 9. 20		
Hattenhofen	9. 9. 20	14. 9. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Sonstige Mitteilungen

Erster bundesweiter Warntag am 10. September

Brände, Bombenfunde, Trinkwasserverunreinigungen oder andere Gefahrenlagen – die frühzeitige Warnung und schnelle Information der Bevölkerung bei Gefahren sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen sind wichtige Aufgaben der Gefahrenabwehr.

Um sicherzustellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist, wird jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September der bundesweite Warntag durchgeführt. Der erste bundesweite Warntag findet am 10. September 2020 statt. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen ausgelöst.
Um 11.00 Uhr wird eine Probewarnung an alle Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender, App-Server) geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossenen sind. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps (z. B. die Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes)), auf denen Sie die Warnung lesen, hören oder wahrnehmen. Parallel werden auf Ebene der Länder, in den Landkreisen und in den Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Sirenen und Lautsprecherwagen).
Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie unter: www.bundesweiter-warntag.de

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
wir sind wieder da!
In der Sommerpause haben wir uns erholt, viel Sonnenenergie getankt und ein bisschen den Familientreff vermisst.
Leider bestimmt die Corona-Pandemie immer noch unsere Arbeit. Somit können wir nur ein begrenztes Angebot vorstellen:
Das Herzstück des Familientreffs **„Offenes Café"** organisieren wir für Sie im Atelier des Alten Schulhauses, Kirchplatz 6, 73087 Bad Boll **immer mittwochs ab 9.30 bis 11.30 Uhr.**
Der **„Baby-Treff"** findet auch im Atelier des Alten Schulhauses statt **– immer montags von 10.00 bis 11.30 Uhr.**
Da es sich hier um Angebote innerhalb von Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon 0176 17303305 oder per E-Mail: familientreff@awo-gp.de.
Wir freuen uns, euch bei unseren Angeboten begrüßen zu dürfen.

Krystyna Bednarski
Leiterin des Familientreffs am AlbTrauf

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Wichtige Mitteilungen

Gemeinde Hattenhofen

Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft

für den Kindergarten. Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone mit zehn Stunden pro Woche. Die regelmäßige Arbeitszeit ist am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erbringen. Außerdem erwarten wir die Bereitschaft, Kolleginnen bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit zu vertreten.

Für diesen sensiblen Arbeitsbereich wünschen wir uns eine freundliche, verantwortungsvolle und zuverlässige Kraft.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen oder per Email an ute.schubert@hattenhofen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Frau Schubert (07164/91009-15).

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Bügelmaschine Stiebel Eltron, Walzenbreite 85 cm I Telefon 3265
Männervorlagen für Blasenschwäche, Hartmann „ MoliMed", 4 Karton = a 12 Bags/12 x 14 Stück I Telefon 4236
Fritteuse I Filterkaffeemaschine I Telefon 5557
5 Papierstaubsaugerbeutel für AEG Vampyr 400-407 I 5 Vliesstaubsaugerbeutel für AEG Vampyr 6100-8999 und Priveleg I Telefon 7054
Badezimmer-Hochschrank nussbaumfarben auf Vorderfront unten 1 Schublade und 1 Schranktüre in weiss, oben 1 Türe mit getöntem Glas HBT 180/38/28 I Badezimmer-Hängeschrank nussbaumfarben mit 1 Spiegeltüre und seitlichen Ablagen HBT 70/65/22 I Tisch Stahlrohrgestell anthrazit mit Glasplatte HBT 75/95/60 auch als Schreibtisch verwendbar I Verschiedene Hängelampen (Bilder zur Vorabansicht vorhanden) I Telefon 0170 2475750
Möbeleinsatz Safe, Innenmaße 23 x 38 x 30 cm, ca. 32 kg schwer, Feuerschutz Sicherheitsstufe B I Telefon 149164
Magnetpinwand mit Diddlemotiv 40 x 50 cm I Wandspiegel randlos 47 x 120 cm I Telefon 6639
Kleine Mini-Mineraliensammlung mit div. Zubehör (Mikroskop etc.) auch für Jugendliche geeignet I Telefon 148215
Mostfass 30 L aus Kunststoff mit Gärspund I Telefon 7513
Moderner Glascouchtisch 110 x 60 cm, oval, Füße Buche-Metallic I Telefon 9199380 o. 4267
gusseiserner Gartengrill, fast neu I Telefon 3361
Recaro Einzel-Sportsitz Fahrerseite, Typ: IS 2000 Style, Baujahr 2001, Typ-Nr. 862317, geeignet auch für Zweitürer, 7 Jahre genutzt in Nichtraucher-Fahrzeug VW Passat Baujahr 2001. Seit 2008 ausgebaut und eingelagert. Technische Unterlagen vorhanden. Ausstattung: Manuelle Sitzlängsverstellung, manuelle Rückenlehnenverstellung, manuelle Sitzflächenverlängerung, manuelle Kopfstützenverstellung, manuell aufpumpbare Lordosenstütze, manuell einstellbarer Seitenhalt, elektrische Sitzhöhenverstellung. Polsterstoff grau. Hervorragender Zustand I Telefon 0160 7782025

Chicco Baby-Wippe I Sangenic Windeleimer I Chicco Laufl-ernwagen I Giordani Activity-Center I Teppich, hochflorig, rostfarben, 2,10 m x 2,90 m I Telefon 0179 69 49 909
Couchtisch modern mit Glasplatte und Ablage, weiß I Couch gut erhalten, mit losen Kissen, 2 m lang und 75 cm breit mit Holzfüßen, braun I Theraband neu I Telefon 7998399 oder 01525 3718088
Gesucht wird ...
Fahrradträger für 2 Fahrräder für die Heckklappe VW T5 I Telefon 0176 57772420
Mülleimer 240 Liter I Telefon 4856
Kühlschrank I Telefon 0157 71756801
Trockenhaube I CD-Player I Bügeleisen I Handy I Telefon 7998395
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

September 2020

Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am **Donnerstag, 3. September 2020 von 14.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt Besprechungsraum C202** statt.

Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die „Gelbe Vorsorgemappe“ mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Fahrplananpassungen im Busverkehr ab September 2020

Der Landkreis Göppingen hält am eingeschlagenen Weg mit dem Buskonzept „Bus19+“ hin zu einem Mehr an umweltfreundlicher Mobilität weiterhin fest und kehrt deshalb ab dem 1. September 2020 grundsätzlich zum regulären Fahrplan zurück. Einzig einzelne Fahrtenpaare der Linien 970 und 7680 müssen aus betrieblichen Gründen weiterhin entfallen.

Aus diesem Grund wird der Landkreis Göppingen den Busverkehr auch weiterhin stärken. Ab dem 14. September 2020 wird die Buslinie 165 des Landkreises Esslingen von Ohmden nach Zell u. A. verlängert. Damit erhalten die Fahrgäste eine neue attraktive Verbindung nach Kirchheim/Teck und an die S-Bahn. Weitere Informationen können Sie unter www.filsland.de nachlesen.

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

Schurwald-Nachwuchs für die ESA

Bürgermeister Franz Wenka hat die Arbeit der ESA in den letzten Jahren beobachtet und lobt die erfolgreichen und innovativen Projekte. „Ich freue mich, dass Börtlingen jetzt Teil der ESA wird und sehe wichtige Synergieeffekte in der Vermarktung für unsere örtliche Gastronomie und für unser Aushängeschild, den Reinhold-Maier-Turm.“, betont er.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Gudrun Flogaus und Geschäftsführerin Isabell Noether freuen sich über den Mitgliederzuwachs. „Als kreisweiter Tourismusverband wachsen wir Stück für Stück. Es ist uns wichtig, dass sich unsere Mitglieder gut aufgehoben und betreut fühlen und sich in verschiedensten Projekten wiederfinden können. Auf die Zusammenarbeit mit Börtlingen freuen wir uns besonders.“, sagen beide.

Foto: Bürgermeister Franz Wenka und Bürgermeisterin Gudrun Flogaus auf dem Reinhold-Maier-Turm

Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Westliche Voralb für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 29. Mai 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	409.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	409.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	– 200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe 1.3 und 1.6) von	– 200

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von**	– 200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von**	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von**	– 200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von**	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	– 200

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**
Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

§ 5 Umlagen
Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf **0 Euro**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Göppingen am 26. August 2020 genehmigt.

Albershausen, den 31. August 2020

Bidlingmaier
Verbandsvorsitzender

Hauptschulabschlussfeier – Albert Schweitzer Gemeinschaftsschule Albershausen/Schlierbach

Am Freitag, den 24. Juli 2020 war es soweit. In einem kleinen Rahmen fand die feierliche Zeugnisübergabe unserer Hauptschulabsolventen in der Dorfwiesenhalle in Schlierbach statt.
Es war trotz der gegebenen Umstände ein wunderbares Fest mit einem kleinen Bühnenprogramm, welches unter der Leitung von Frau Maaß, Frau Heider, Frau Krug und den verschiedenen 9er-Klassen auf die Füße gestellt wurde.
Der Moderator Mirac führte elegant durch den Abend. Besondere Worte und Wünsche zum Abschluss hörten die Schülerinnen und Schüler von Konrektor Markus Bizer und ihren Klassenlehrerinnen Frau Maaß, Frau Heider und Frau Krug.
Hervorzuheben sind auch die Schülerinnen und Schülern, die eine Auszeichnung an diesem Abend erhalten haben. Eine Belobigung erhielt Sarah Rau (Klasse 9c) und Anne Britting (Klasse 9a) für ihre guten Leistungen.
Herzlichen Dank auch an alle fleißigen Helfer.
Den Abschluss der Veranstaltung rundeten die Schüler selbst mit dem Dank an alle Lehrerinnen und Lehrer ab, die sie im Laufe ihres Schullebens begleitet haben.

Albert-Schweitzer-Schule Albershausen – Wir haben Wort gehalten

Erster erfolgreicher Realschulabschluss an der Gemeinschaftsschule

Von den vor sechs Jahren gestarteten 35 Gemeinschaftsschülerinnen und -schülern konnten unter besonderen Corona-Bedingungen am vergangenen Freitag die ersten 29 Realschulabsolventen der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen verabschiedet werden.
Die feierliche Zeugnisübergabe fand aufgrund der Schutzmaßnahmen unter Einhaltung der Mindestabstände mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in der Dorfwiesenhalle in Schlierbach statt.
Konrektor Markus Bizer übernahm die Begrüßung und stellte dabei die ungewöhnliche momentane Situation heraus. Er betonte die Besonderheit dieser Zeugnisübergabe, da es sich bei den Absolventen um den ersten Jahrgang handelt, der an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss erreichte. Sein Dank galt dabei vor allem den Lehrerinnen und Lehrer, die diese neue Art des Unterrichtens so erfolgreich umgesetzt haben. Ausdrücklich dankte er den Eltern für ihr Engagement und ihr Vertrauen, dass sie damals der neuen Schulform entgegengebracht haben.
Nach Beiträgen der Klassenlehrerin Stefanie Pietzka, der Elternvertreterin Bettina Litera und Schulsprecherin Sarah Finger konnte man klar erkennen, dass – getreu dem Schulmotto „Schule ein Zuhause" – eine hervorragende Schulgemeinschaft und ein sehr positives Lehrer-Schüler-Verhältnis vorhanden war. Am Schluss erfolgte als Höhepunkt des Abends die Ausgabe der Zeugnisse der mittleren Reife mit 5 Preisen und 10 Belobigungen.
Den besten Abschluss erreichte Adam Gurinovic mit einem Notendurchschnitt von 1,5.
Kiara Pirron (1,6), Florian Schäufele (1,6), Jannik Litera (1,8) und Lukas Schäufele (1,8) erhielten ebenfalls Preise. Lisa Marie Schäfer, Domenic Bauer, Rebecca Maier, Francesca Attore, Nina Knappik, Paul Kubert, Georg Schlusnus, Max Streichsbier, Finn Scholz und Svenja Pfeffer erreichten eine Belobigung. Ihren mittleren Bildungsabschluss bestanden außerdem Kevin Komor, Jakob Rothweiler, Sarah Finger, Petronella Horváth, Maurice Smusz, Gina Carella, Kaan Murat, Jasmin Rupp, Cristina Versan, Mihai Grigore, Andreas Antal, Robert Gräbner und Renato D'Agostino.

Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de

Realschule Weilheim

Schulbeginn nach den Sommerferien
Werkrealschule:
Klassen 6 – 10: Montag, 14. September 2020, um 8.40 Uhr
Ausnahme: Aufnahmefeier der Klassen 5 der Werkrealschule (aufgrund des Infektionsschutzes leider **ohne Eltern** in diesem Jahr) am Dienstag, 15. September 2020 um 8.00 Uhr

Realschule:
Klassen 6 – 10: Montag, 14. September 2020, um 8.40 Uhr
Ausnahme: Aufnahmefeier der Klassen 5 der Realschule (aufgrund des Infektionsschutzes leider **ohne Eltern** in diesem Jahr)
am Dienstag, 15. September 2020 ab 8.45 Uhr im Halbstundentakt
danach 15 Minuten Pause, beginnend mit Klasse 5a.
Nähere Informationen bekommen die Eltern schriftlich Anfang September.
Unterrichtsschluss ist am **ersten Schultag** für alle Schulen um 11.15 Uhr.
Bitte beachten Sie generell die Homepage der Schulen bezüglich der Änderungen.

Sonstige Einrichtungen

Streuobstbauverein Voralb e. V.

Obstannahme 2020:
Die Obstannahme im Jahr 2020 zu IBA-Bedingungen wird wieder durch den Streuobstbauverein Voralb durchgeführt. Jedes Mitglied hat zukünftig nur noch sein **aktuelles Bio-Zertifikat** in Kopie vor oder bei der ersten Obstanlieferung abzugeben.

Öffnungszeiten:
Gammelshausen bei Familie Mürter, Lotenbergstraße 10:
Ab Donnerstag, 3. September, donnerstags 16.30 – 18.00 Uhr
Ab Montag, 7. September, montags 16.30 – 18.00 Uhr
Um die Annahme besser organisieren zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie vor der Anlieferung kurz anrufen könnten.
Familie Mürter, Telefon 07164 2313

Zeller Lindenmarkt

Garten-Dinge von „unter Aichelberg" & Flohmarkt
Gut besuchter Markt am letzten Samstag:

Junge Marmeladen-Fabrikaten zusammen mit ihrem Flohmarkt-Angebot (selbst eingekocht! links unten im Bild).

In diesem Jahr noch zwei weitere Markt-Termine
am letzten Samstag im September und Oktober:
Wir freuen uns auf den nächsten, am 26. September mit vielen Besuchern.

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

http://badboll.go-kirchheim.info

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 5. September Hans-Jürgen Sonnenfroh,
zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Standesamt wegen Fortbildung nur „notbesetzt“

Aufgrund einer zweiwöchigen Fortbildung einer Mitarbeiterin ist das **Standesamt in der Zeit vom 14. bis 25. September nur „notbesetzt“;** dennoch werden Ihre Anliegen bearbeitet, die Wartezeiten können jedoch etwas länger als gewohnt sein. Wir bitten dafür um Verständnis. Dies betrifft für den genannten Zeitraum auch das Friedhofsamt sowie die Bereiche Rente und Soziales.

Kartenzahlung auf dem Rathaus ab sofort möglich

Verschiedene kostenpflichtige Anliegen auf dem Rathaus können in Gammelshausen ab sofort bequem per EC-Karte bezahlt werden. Sowohl im Einwohnermeldeamt (Ausweise, Pässe usw.) als auch auf dem Standesamt (Beglaubigungen, Gebühren usw.) stehen entsprechende Terminals bereit, sodass auch im Bereich der Gemeindeverwaltung auf Bargeld weitestgehend verzichtet werden kann. Selbstverständlich besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, mit Bargeld zu bezahlen.

Gemeindeverwaltung

Container im Eschenweg

Aufgrund der Leerung einer Wohnung steht bis einschließlich 7. September 2020 ein Container im Kurvenbereich Eschenweg/ Buchenstraße.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Reparaturarbeiten in der Lindenstraße

Aufgrund einer Senkung im Fahrbahnbereich der Lindenstraße wird die Fa. Leonhard Weiss vsl. ab dem 7. September den Schaden beheben. Wir bitten bei eventuellen Behinderungen um Verständnis.

Gemeindeverwaltung

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 14. bis 18. September führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

Fundamt

Gefunden wurde ein **Schrittzähler.** Wer ihn vermisst meldet sich bitte auf dem Rathaus bei Frau Damm, Telefon 9401-30.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 38 Donnerstag, 17. September 2020 Einzelpreis 0,70 €

Fußball-Landesliga

TSV Bad Boll – TSV Deizisau

Sonntag, 20. September 2020

Anspiel: 15 Uhr

Bollwerkstadion Bad Boll

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	32

Amtliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Westliche Voralb für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 29. Mai 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	409.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	409.200
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe 1.3 und 1.6) von	- 200

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.200
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von**	- 200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von**	0
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von**	- 200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von**	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 200

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**
Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

§ 5 Umlagen
Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf **0 Euro**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Göppingen am 26. August 2020 genehmigt.

Albershausen, den 31. August 2020

Bidlingmaier
Verbandsvorsitzender

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer:116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 23 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV
http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr, 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr, 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18 bis 8 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 19. September 2020, ab 8 Uhr bis Montag, 21. September 2020, 8 Uhr
Dr. Gerhard Grün
Reichenhardtstraße 11
73089 Rechberghausen
Telefon 07161 53011
Sprechzeiten: 11 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 19. September 2020
Stadt-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 69755

Sonntag, 20. September 2020
Barbarossa-Apotheke
Hohenstaufenstraße 22
73033 Göppingen
Telefon 07161 75559

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 19. September und Sonntag, 20. September 2020
Sr. Irene Frieß, Sr. Andrea Langenbuch, Sr. Stephanie Münkle-Linis, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	13. 7. 20	28. 9. 20	02. 11. 20
Bad Boll	13. 7. 20	28. 9. 20	02. 11. 20
Dürnau	14. 7. 20	29. 9. 20	03. 11. 20
Gammelshausen	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	28. 9. 20	12. 10. 20	17. 9. 20 24. 9. 20
Hattenhofen Zell u. A.	30. 9. 20	14. 10. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	8. 10 20	28. 9. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		29. 9. 20	
Dürnau		21. 9. 20	
Gammelshausen	6. 10. 20		
Hattenhofen	7. 10. 20	28. 9. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

vhsApp – vhsApp – vhsApp – vhsApp
Mit Spaß Sprachen lernen – die vhsApp macht's möglich: Testen Sie mit unseren Übungsvideos, wie gut Ihr Englisch, Spanisch, oder Italienisch schon ist. Vertiefen Sie Ihre Kenntnisse mit unserem interaktiven Lernbegleiter. Finden Sie vhs-Kurse bundesweit. Lernen Sie gemeinsam mit Freunden in einem Volkshochschulkurs direkt in Ihrer Nähe.
Und die vhsApp kann noch viel mehr: Sie können wählen unter Tausenden von Angeboten in ganz Deutschland. Bilden Sie sich beruflich weiter, lernen Sie andere Kulturen kennen, tun Sie etwas für Ihr Wohlbefinden und Ihre Fitness, informieren Sie sich über politische Themen oder tauchen Sie ein in eine von über 50 Fremdsprachen – mit der vhsApp nur einen Klick entfernt. Hier finden Sie Ihre Kurse von rund 200 Volkshochschulen bundesweit. Und fast täglich werden es mehr. Die vhsApp ist eine gemeinsame Entwicklung von Volkshochschulen, vhs-Landesverbänden und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV). Jetzt bei iTunes oder im Google Play Store kostenlos herunterladen.

Ihre Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2023010306
Yoga am Morgen
Dozentin: Patricia Sonnentag
Montag, 21. September 2020, 10.30 – 12.00 Uhr, 14 Termine
Gebühr: 87,00 Euro
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

2023010308
Yoga am Abend
Dozentin: Patricia Sonnentag
Donnerstag, 24. September 2020, 17.30 – 19.00 Uhr, 14 Termine
Gebühr: 87,00 €
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

2023010307
Yoga – Frühaufsteher
Dozentin: Patricia Sonnentag
Freitag, 25. September 2020, 8.30 – 10.00 Uhr, 14 Termine
Gebühr: 109,00 €
Rathaus Dürnau, Mehrzweckraum im DG, Hauptstraße 16, Dürnau

2024090301
Italienisch für Anfänger und Wiedereinsteiger mit geringen Kenntnissen
Dozent: Giuseppe Fazio
Montag, 28. September 2020, 18.15 – 19.45 Uhr, 14 Termine
Gebührenstaffelung je Teilnehmerzahl – siehe Programmheft!
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2024090302
Italienisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen
Dozentin: Grazia Folcando
Montag, 28. September 2020, 19.45 – 21.15 Uhr, 14 Termin
Gebührenstaffelung je Teilnehmerzahl – siehe Programmheft!
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4, Frühlingstraße 7, Dürnau

2024060302
Englisch Refresher and Conversation – „Endlich Zeit für Englisch"
Dozent: Horst Mosshammer
Dienstag, 29. September 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine
Gebührenstaffelung je nach Teilnehmerzahl – siehe Programmheft
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 5, Frühlingstraße 7, Dürnau

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

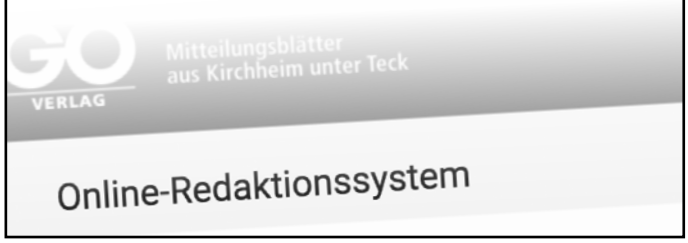

Sonstige Mitteilungen

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Für unser Theophil-Blumhardt-Haus suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet.

Nach dem aktuellen Dienstplan arbeiten Sie an drei Tagen pro Woche von 8 bis 14 Uhr sowie zwei Mal wöchentlich von 8 bis 16 Uhr.
Möchten Sie zu einem Team gehören, das Wert auf dialogische Haltung und Partizipation legt? Vertrauensvolle Beziehungen sind Voraussetzung für eine individuelle Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Deshalb ist deren Wertschätzung für uns selbstverständlich. Wir wünschen uns eine/n Kollegen/in, die/der sich mit eigenen Stärken und Empathie in unser altersgemischtes, lebhaftes Team einbringt und mit neuen Impulsen unseren Kita-Alltag bereichert.
Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis **2. Oktober 2020** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt.
Telefon Auskünfte erhalten Sie von Andrea Berger oder Caroline Krix unter 07164 149 3911.

Familientreff

Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf
Familientreff begrüßt Sie herzlich und lädt ein. Unsere Angebote richten sich an Familien mit kleinen Kindern. Es ist ein Ort, wo Sie sich unterhalten können, Kontakte knüpfen, Informationen und Unterstützung bekommen können …
Leider die Corona-Pandemie bestimmt immer noch unsere Arbeit, somit können wir Ihnen nur begrenztes Angebot vorstellen.
Das Herzstück des Familientreffs – **„Offenes Café"** organisieren wir für Sie in dem Atelier des Alten Schulhauses, Kirchplatz 6, 73087 Bad Boll.
Immer mittwochs ab 9.30 bis 11.30 Uhr.
Das „Baby – Treff" auch in dem Atelier des Alten Schulhauses
Immer montags von 10 bis 11.30 Uhr
Da hier sich um ein Angebot in den Räumlichkeiten handelt und die Zahl der Personen begrenzt ist, bitten wir Sie um kurze Anmeldung, per Telefon (0176 17303305) oder per E-Mail: familientreff@awo-gp.de.
Wir freuen uns euch bei unseren Angeboten begrüßen zu dürfen.
Krystyna Bednarski
Leiterin des Familientreffs am AlbTrauf

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
HP Officejet Pro 6830 e-All-in One series (drucken, faxen, scannen, kopieren), der Drucker ist ca. 3 Jahre alt, schwarz-weiß Druck/Kopie ist defekt, Farbdruck ist in Ordnung! I Telefon 0176 47312542
Bettgestell 1x2m mit integriertem Lattenrost (Holzrahmen mit schwarzen Metallfüßen) I Telefon 9152715
1 Kleiderschrank H 180 cm – B 110 cm – T 55 cm, Nussbaum-dekor gut erhalten I 1 Schreibtisch L 160 cm – B 60 cm, 4 Schubladen, 1 Schublade ist eine Hängeregistratur, Nussbaumholz I Telefon 9151565 oder 0151 51119111
Ein Maul voll diesjähriges, loses Wiesen-Öhmd abzugeben, das Heu ist auch gut für Kleintiere geeignet I Telefon 6715
4 Absperrelemente aus Holz (Schutzgitter für Kleinkinder) I Rollcontainer mit 2 Schubladen für Kinderschreibtisch I Schreibtischstuhl (grau, etwas älter) für Kinder I Set von Playmobil „Spirit" I Korkpinnwand mit Eule von Haba I Telefon 0160 98209628
Fahrradsatteltasche I Telefon 2125
Zwei Paar neuwertige Krücken I Telefon 4272
12 Säcke schnell erhärtender „BauMit Gartenund Landschafts-beton Fix" à 25 kg (entspricht je 13 Liter Beton), ohne An-mischen verarbeitbar (bis März 2021) I Telefon 0179 1445581
blauer 4you Schulranzen, gut erhalten I Telefon 0162 2575064
Stepper (Treppensteigegerät) mit Haltegriff und Computer H 1,4 m I Telefon 146272
Fahrradanhänger I Telefon 148318
Poltergeschirr I Telefon 903358
Damen-Turnschuhe NEU, Finn Comfort Gr. 6½ I Damen-Wanderstiefel Meindl, Gr. 6½, 1 x getragen I Wörishofener Pantolette Gr. 39 (Damen) I Telefon 2364
Gesucht wird ...
wegen Wohnungsbrand: 1 Schränkchen unters Waschbecken in weiß/grau: 60 B, 60 H, 35 bis 40 tief I 1 Schränkchen evtl. mit Schubladen (2), 60 B, bis 40 tief, bis 1,50 hoch I 1 Schränkchen oder Regal, 50 T, 40 B, Mindesthöhe 90 und mehr (mit Türen/ Schubladen oder offen) I Mülltonne 120 Liter I Telefon 148318
Reststück Maschendrahtzaun, grobmaschig, ca. 3 m lang I Telefon 919507
Mädchenbekleidung Gr. 122 – 152 und Schuhe Gr. 28 – 34 I Tier und Baumfiguren aus Kunststoff I Telefon 0176 96911738
Modeschmuck für Kinder zum Spielen I Telefon 9152522
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen

Vollverteilung

in der kommenden Woche findet wieder eine Vollverteilung unseres Mitteilungsblattes statt.
Dies bedeutet, dass alle Haushalte im Verbandsgebiet ein Mitteilungsblatt erhalten.
Ziel dieser Aktion ist es, neue Mitbürgerinnen und Mitbürger über unser „Blättle" zu informieren und darauf aufmerksam zu machen.
Für Neubestellungen des Mitteilungsblattes wenden Sie sich bitte an den GO Verlag unter Telefon 07021 9750-38 oder -39 oder per E-Mai: vertrieb@go-kirchheim.de.

Streuobstbauverein Voralb e. V.

Obstannahme 2020:
Die Obstannahme im Jahr 2020 zu IBA-Bedingungen wird wieder durch den Streuobstbauverein Voralb durchgeführt. Jedes Mitglied hat zukünftig nur noch sein aktuelles Bio-Zertifikat in Kopie vor oder bei der ersten Obstanlieferung abzugeben.

Öffnungszeiten:
Gammelshausen bei Familie Mürter, Lotenbergstraße 10:
donnerstags 16.30 bis 18 Uhr
montags 16.30 bis 18 Uhr
Um die Annahme besser organisieren zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie vor der Anlieferung kurz anrufen könnten, Familie Mürter, Telefon 07164 2313.

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 des Streuobstbauvereines Voralb e. V.
Hiermit laden wir die Mitglieder des Streuobstbauvereines Voralb e. V. im Namen des gesamten Vorstandes zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, 24. September 2020, um 20 Uhr in den Gasthof Pizzeria Il Cavalino, ehemals Rössle, Hauptstraße 25 in Gammelshausen ein.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Rückblick auf das vergangene Jahr
- Kassenbericht
- Bericht des Schriftführers
- Entlastung von Vorstand, Kassier, Schriftführer und Kassenprüfer
- Verlauf der Ernte und das Jahr 2020
- Erfahrungen 2020 mit der Bio-Zertifizierung der Ökop-Zertifizierungsstelle
- Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 23. September 2020 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden, Telefon 07161 49204.
Bitte bringen Sie am besten eine Kopie des aktuellen Zertifikats mit.

Einschränkungen im Busverkehr der Linien 178 und 924

Aufgrund einer kurzfristigen Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Auchtertstraße/Siemensstraße/Wolfstraße in Schlierbach kann die Haltestelle Auchtertstraße ab dem 15. September 2020 (Dienstag) bis auf Weiteres nicht bedient werden. Sie entfällt ersatzlos. Fahrgäste müssen auf die Haltestellen Pflegeheim (178 und 924) oder Siemensstraße (178) ausweichen. Folgende Auswirkungen sind die Folge:
- Der Umstieg zwischen den Linien 178 und 924 erfolgt in der Zeit der Bauarbeiten an der Haltestelle Pflegeheim. Die Busse sollen hier aufeinander warten

- Alle Fahrten der Linie 178 führen in beide Richtungen von der Haltestelle Pflegeheim direkt zur Haltestelle Siemensstraße
- Durchgängige Fahrten der Linie 924 führen in beide Richtungen von der Haltestelle Pflegeheim direkt nach Hattenhofen
- Alle Fahrten der Linie 924, die laut Fahrplan an der Auchtertstraße beginnen oder enden, beginnen oder enden in dieser Zeit an der Haltestelle Pflegeheim

Wir bitten um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Schülerinnen und Schüler.

Sebastian Hettwer
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
stv. Amtsleiter

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-5520
Fax 07161 202-5190
Amtspostfach: mobilitaet@lkgp.de
Persönliches Postfach: s.hettwer@lkgp.de

Wichtige dienstliche Mitteilungen senden Sie bitte an das Amtspostfach mobilitaet@lkgp.de.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.lkgp.de/oeffnungszeiten.
Schauen Sie gerne online unter www.lkgp.de vorbei.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 19. September Inge Kißling, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 22. September 2020 um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Frageviertelstunde von Einwohnern
3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
4. Anpassung der Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021 – 2023 mit Kalkulation und Änderung der Abwassersatzung
5. Anpassung der Wassergebühren zum 1. Januar 2021 mit Kalkulation und Änderung der Wasserversorgungssatzung
6. Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik: Beratung und Beschlussfassung für 2. Bauabschnitt
7. Vergaberichtlinien für Bauplätze der Gemeinde Gammelshausen: Vorberatung
8. Bausachen:
   8.1 Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Aufstockung; Neubau Garage, Flurstück 285/4, Stuifenstraße 2
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten!
Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

HINWEIS FÜR BESUCHER:
Wenn Sie über eine Mund-Nasen-Schutzmaske verfügen bringen Sie diese bitte zur Sitzung mit.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

LANDRATSAMT Göppingen
Umweltschutzamt

Die Gemeinde Gammelshausen hat einen Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken sowie für die Verringerung des Mischwasserzulaufs zum Klärwerk Göppingen gestellt.
Das Landratsamt Göppingen – Umweltschutzamt – führt ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 93 Absatz 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) i. V. m. §§ 72, 73,74 Absatz 1 bis 3, Absatz 4 Satz 1,75 Absatz 4 und 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch.

1. Der Antrag und die Planunterlagen liegen eine Woche nach der Bekanntmachung für einen Monat zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Gammelshausen während der Sprechzeiten öffentlich aus.
2. Einwendungen können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach im Rathaus der Gemeinde Gammelshausen, Hauptstraße 19 in 73108 Gammelshausen sowie beim Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Zimmer C 115, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, während der Sprechzeiten schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
3. Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, sind innerhalb der Einwendungsfrist bei den bezeichneten Stellen vorzubringen.
4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt wird, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angabe zur ordnungsgemäßen Durchführung des Erlaubnisverfahrens nicht erforderlich ist.
6. Sofern Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden, werden diese nach Ablauf der Einwendungsfrist mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Form- und fristgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
7. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Umweltschutzamt des Landkreises Göppingen als Verantwortlicher erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgaben als zuständige Behörde für das wasserrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1e) DSGVO. Sowohl die

Antragstellerin als auch ihre Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Infos aus dem Rathaus

Am Freitag, 18. September …

… ist das Einwohnermeldeamt nicht besetzt.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Standesamt wegen Fortbildung nur „notbesetzt“

Wie bereits mitgeteilt ist aufgrund einer zweiwöchigen Fortbildung einer Mitarbeiterin das **Standesamt in der Zeit vom 14. bis 25. September nur „notbesetzt“;** dennoch werden Ihre Anliegen selbstverständlich bearbeitet, die Wartezeiten können jedoch etwas länger als gewohnt sein. Wir bitten dafür um Verständnis. Dies betrifft für den genannten Zeitraum auch das Friedhofsamt sowie die Bereiche Rente und Soziales.

Baubeginn für Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen

In diesen Tagen starten die Bauarbeiten am Feldweg nach der Straße „Im Ostern“ in Richtung Heiningen. Der Feldweg wird in einem 1. Abschnitt bis zur ersten Querung umfassend saniert, ebenso wird eine neue Wasserleitung verlegt. Die Fa. Kurt Gansloser aus Deggingen-Reichenbach erhielt als günstigster Bieter von der Gemeindeverwaltung den Auftrag. Die Bauzeit beträgt ca. 3 bis 4 Wochen.
Für alle **Nutzer des daneben liegenden Spiel- und Sportplatzes** ist zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen **der Zugang ausschließlich über die Heininger Straße und dann über den zum Spielplatz führenden Grasweg (unterhalb der Blumenstraße)** zu erfolgen hat. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder entsprechend zu informieren und ggf. im Vorfeld den „Umleitungs-Fußweg“ mit ihnen abzulaufen! Vielen Dank. Die übrigen Zu- und Abfahrtswege zur Landesstraße hin bleiben für die betroffenen Landwirtsfamilien sowie den Kundenverkehr der Höfe befahrbar.
Danke bereits im Vorfeld an alle betroffenen Grundstücksbesitzer für das Verständnis, was Lärm und andere Unannehmlichkeiten während der Bauphase betrifft.

Ihre Gemeindeverwaltung

vhs Dürnau-Gammelshausen – neues vhs-Programm Herbst/Winter 2020/2021

In den vergangenen Tagen wurden die neuen vhs-Programmhefte an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie kein Programm erhalten haben, melden Sie sich im Rathaus oder kommen Sie im Rathaus vorbei, dort liegen Programmhefte zur Abholung bereit.
Es gibt wieder viele neue Angebote zu entdecken und natürlich warten auch unsere bewährten und beliebten Kurse auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Blättern Sie durch unser abwechslungsreiches Programm – wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Haben Sie Fragen oder Anregungen? – dann wenden Sie sich gerne an uns, Gemeinde Dürnau, Telefon 91010-12.
Anmeldungen sind ab sofort möglich.
Viel Spaß und Erfolg bei den Kursen und Veranstaltungen im Herbst-/Wintersemester wünschen Ihnen Ihr vhs-Team.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung
12. September Friederike Anna Mürter und Simon Siewert, Erlengarten 8, 73087 Bad Boll

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Übung Gruppe B
Am Montag, 21. September, trifft sich die Gruppe B um 20 Uhr zur Übung am Feuerwehrmagazin.

Jugendfeuerwehr Dürnau/Gammelshausen

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Am Freitag, 4. September, veranstaltete die Jugendfeuerwehr Dürnau-Gammelshausen ihr diesjähriges Schülerferienprogramm. Bei bestem Wetter trafen wir uns um 9 Uhr am Feuerwehrmagazin in Dürnau. Mit desinfizierten Händen und Maske auf der Nase fuhren wir mit den Feuerwehrautos nach Donnstetten zur Sommerbobbahn. Für so manchen Teilnehmer schon das erste Highlight des Tages. Als wir dort ankamen dauerte es nicht lange und die ersten Teilnehmer standen voller Begeisterung in der Warteschlange. Doch das Warten lohnte sich: Bequem zog der Skilift den Bob samt Fahrer nach oben. Auf einer rasanten Fahrt ging‘s ohne Unterbrechung zurück zum Lift. Zum Glück gab es genug Tickets um so den Vormittag zu füllen. So mancher Bobfahrer brauchte zwischendurch eine Stärkung. Andere wiederum sorgten mit einem Besuch des angrenzenden Spielplatzes für Abwechslung. Nachdem alle Tickets weg waren machten wir uns auf den Heimweg und legten noch einen kurzen Stop für ein Eis ein.

Dennis Schirling
Jugendwart

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 39 | Donnerstag, 24. September 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Boller Bürgertreff im alten Schulhaus BoB

Rockiger Bluesabend

Differtones

Freitag

25. September 2020

19:30 Uhr

Achtung: in der alten katholischen Kirche, Bad Boll, Badstr. 35
Eintritt frei – Künstlerspende erbeten
Anmeldung unter bob.bad.boll@gmail.com

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	26
Gemeinde Gammelshausen	36
Gemeinde Hattenhofen	39
Gemeinde Zell u. A.	45

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 23 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 bis 22 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr, 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr, 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18 bis 8 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 26. September, ab 8 Uhr bis Montag, 28. September, 8 Uhr
Tierärzte Haase
Paulinenstraße 18
73312 Geislingen
Telefon 07331 44455
nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Samstag, 26. September 2020
Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Sonntag, 27. September 2020
Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 3
73066 Uhingen
Telefon 07161 37500

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 26. September und Sonntag, 27. September
Sr. Ulrike Orlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Gertrud Neininger,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung - Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	28. 9. 20	12. 10. 20	24. 9. 20 1. 10. 20
Hattenhofen Zell u. A.	30. 9. 20	14. 10. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	8. 10 20	28. 9. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		29. 9. 20	
Dürnau		5. 10. 20	
Gammelshausen	6. 10. 20		
Hattenhofen	7. 10. 20	28. 9. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juli	Sept./Oktober	November
Aichelberg	13. 7. 20	28. 9. 20	02. 11. 20
Bad Boll	13. 7. 20	28. 9. 20	02. 11. 20
Dürnau	14. 7. 20	29. 9. 20	03. 11. 20
Gammelshausen	31. 7. 20	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–
Zell u. A.	9. 7. 20	24. 9./29. 10. 20	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

2022040301
Kasperltheater: „Kasperl und die gestohlene Großmutter" mit dem Ebersbacher Kasperle
Kasperl freut sich schon sehr, morgen hat er Geburtstag. Die Großmuttere steckt mitten in den Vorbereitungen. Plötzlich sind die Großmutter, der Geburtstagskuchen und alle Geschenke verschwunden. O je, wo ist nur die Großmutter geblieben? Kasperl wird von seinem Freund Seppel bei der Suche unterstützt. Wird es den beiden gelingen, die Großmutter zu finden?
Montag, 5. Oktober 2020, Beginn: 15.30 Uhr,
Dauer ca. 45 Minuten, Gebühr: 3,00 €
Gemeindehaus Gammelshausen, großer Saal,
Hauptstraße 19/1
Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl, Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bei der vhs, es gibt keine Tageskasse.
Einlass nur für angemeldete Besucher möglich!

2023010306
Yoga für Ältere
Dozentin: Patricia Sonnentag
Freitag, 2. Oktober 2020, 10 bis 11.30 Uhr, 10 Termine
Gebühr: Gebührenstaffelung je nach TN-Zahl
Feuerwehrgerätehaus, großer Saal, Gammelshauser Straße 1, Dürnau

2022090301
Ballett und tänzerische Gymnastik
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, 2. Oktober 2020, 14.15 bis 15.15 Uhr, 11 Termine,
Gebühr: 63 €
Kornberghalle, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2023020316
Aktiv durch die Natur
Dozentin: Lena Neher
Montag, 5. Oktober 2020, 10 bis 11 Uhr, 8 Termine
Gebühr: 54 €
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof Dürnau (Schulstraße in Dürnau)

2022100301
Weihnachtskarten – kreativ und selbst gemacht!
Dozentin: Svenja Geißele
Dienstag, 6. Oktober 2020, 14 bis 16.30 Uhr, 1 Nachmittag
Gebühr: 20 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau

2022070302
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 2
Dozentin: Svenja Geißele
Samstag, 10. Oktober 2020, 14 bis 18 Uhr, 1 Nachmittag
Gebühr: 25 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau
Hinweis: in den Acryl-Malkursen werden derzeit max. 4 Teilnehmer aufgenommen! In den Kursen 3 bis 8 gibt es derzeit noch freie Plätze!

2023010301
NEU: Entspannungs-Potpourri
Dozentin: Ina Maier
Dienstag, ab 6. Oktober 2020, 16.45 bis 17.45 Uhr, 10 Termine
Gebühr: 60 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Anmeldungen bis 2. Oktober bitte bei der Geschäftsstelle.

Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur bei Familie Hock in Uhingen
Wir schnuppern uns durch den kleinen Familienbetrieb.
Dienstag, 13. Oktober 2020, von 15 bis 17 Uhr
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, 73066 Uhingen
Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie während der Führung bei Kaffee und leckerem Kuchen entspannen möchten.
Gebühr: 7,– Euro

Oberwälden – Gschichtla ond ebbes Guats
Spaziergang und Versucherle mit und bei Christel Mühlhäuser.
Freitag, 23. Oktober 2020, von 15 bis 17.30 Uhr
Treffpunkt: Backhaus Oberwälden Kirchstraße 30
Gebühr: 12,– Euro

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Vom Umgang mit der Trauer und der Trennung
Karin Lindner, KaLi-Coaching, Business- und Privatcoach
2021060705, 90,00 Euro, Mittwoch ab 7. Oktober 2020,
19 bis 21 Uhr, 6 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

Lust auf Tanzen, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050701, 65,00 Euro, Mittwoch ab 17. Oktober 2020,
18 bis 19.30 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050702, 65,00 Euro, Mittwoch ab 17. Oktober 2020,
19.30 bis 21 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

„Gewaltfrei" kommunizieren
Johanna Walle
2023030701, 96,00 Euro, Donnerstag ab 26. November 2020,
19 bis 21 Uhr, 6 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.
alternativ auch als Wochenendkurs am 16. Oktober 2020 von 17.30 bis 20.30 Uhr und am 17. Oktober 2020 von 10 bis 18 Uhr für 92,00 €.

Zumba Fitness – ZUSATZKURS aufgrund der hohen Nachfrage!
Wanda Fröhlich, Official Zumba Fitness
2023020705, 60,00 Euro, Donnerstag ab 24. September 2020,
18.15 bis 19.15 Uhr, 15 Termine
Grundschule, Aula, Schulstraße 15, Zell u. A.

fit und gesund II
Ingrid Miller-Schneller, Liz. Fachübungsleiterin in Fitness und Gesundheit, N. W./Pilates/Indian-Balance DTB Trainerin
2023020708, 42,00 Euro, Mittwoch ab 23. September 2020,
9.30 bis 10.30 Uhr, 10 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Dance, Move & Groove (DMG)
Claudia Nothwang, Official Piloxing Instructor, Pilates-Trainer
2023020703, 78,00 Euro, Freitag ab 25. September 2020,
10 bis 11 Uhr, 15 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Werde wieder aktiv für den Alltag – I like to move it move it
Claudia Nothwang, Official Piloxing Instructor, Pilates-Trainer
2023020717, 60,00 Euro, Donnerstag ab 24. September 2020,
18.45 bis 19.30 Uhr, 10 Termine
Feuerwehrhaus, Saal, Schulstraße 16, Zell u. A.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Kühlschrank mit Gefrierfach, grau 140 x 52 I Ovaler Esstisch, kirsche, ausziehbar, 1,30 lang x 90 breit I Telefon 7898399 oder 01525 3718088
FunKey 61 Keyboard digital neuwertig I Telefon 130905
Hochfloorteppich, mokka braun, 1,4 x 2,0 m I Telefon 5286
Kleines Kinderfahrrad btwin I Telefon 4656
gebr. Trampolin, Fußhöhe 21 cm, Durchmesser 125 cm I gebr. Aktenschrank, 2-teilig, hellbraun, Höhe insges. 170 cm, Breite 135 cm, Tiefe 42 cm I gebr. Einbaubackofen mit Cerankochfeld, Unterhitze wahrscheinlich defekt, sonst funktionsfähig I Telefon 12161
gebrauchte Eck-Duschkabine mit Eck-Einstieg, Echtglas, zweiteilig, passend für Duschtassen 75 – 90 cm, war eingebaut bei Duschwanne 80 x 80 cm, komplett mit Montageanleitung und Zubehör I Telefon 2150
verschiedene Dämmplatten, hauptsächlich XPS-Dämmung in 8 cm Stärke ca. 25 x 125 cm I Telefon 0176 38240030
Pkw-Fahrradträger I Telefon 0173 2094949
HP Officejet Pro 6830 e-All-in-One-series (drucken, faxen, scannen, kopieren), der Drucker ist ca. 3 Jahre alt, schwarz-weiß Druck/Kopie ist defekt, Farbdruck ist in Ordnung! I Telefon 0176 47312542
Bettgestell 1 x 2 m mit integriertem Lattenrost (Holzrahmen mit schwarzen Metallfüßen) I Telefon 9152715
1 Kleiderschrank H 180 cm, B 110 cm, T 55 cm, Nussbaumdekor gut erhalten I 1 Schreibtisch L 160 cm, B 60 cm, 4 Schubladen, 1 Schublade ist eine Hängeregistratur, Nussbaumholz I Telefon 9151565 oder 0151 51119111
Ein Maul voll diesjähriges, loses Wiesen-Öhmd abzugeben, das Heu ist auch gut für Kleintiere geeignet I Telefon 6715
4 Absperrelemente aus Holz (Schutzgitter für Kleinkinder) I Rollcontainer mit 2 Schubladen für Kinderschreibtisch I Schreibtischstuhl (grau, etwas älter) für Kinder I Set von Playmobil „Spirit" I Korkpinnwand mit Eule von Haba I Telefon 0160 98209628
Gesucht wird ...
Obstpresse, klein, max. 20 Liter I Telefon 5757
Reststück Maschendrahtzaun, grobmaschig, ca. 3 m lang I Telefon 919507
Mädchenbekleidung Gr. 122 – 152 und Schuhe Gr. 28 – 34 I Tier und Baumfiguren aus Kunststoff I Telefon 0176 96911738
wegen Wohnungsbrand: 1 Schränkchen unters Waschbecken in weiß/grau: 60 B, 60 H, 35 bis 40 tief I 1 Schränkchen evtl. mit Schubladen (2), 60 B, bis 40 tief, bis 1,50 hoch I 1 Schränkchen oder Regal, 50 T, 40 B, Mindesthöhe 90 und mehr (mit Türen/ Schubladen oder offen) I Mülltonne 120 Liter I Telefon 148318

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen

Zeller Lindenmarkt

Garten-Erträge von „unter Aichelberg" & Flohmarkt
Samstag, 26.September ab 10 Uhr
Am Sportplatz neben VW-Ratzel

Wir freuen uns auf Alles, was sie aus Ihren Gärten anbieten: Tomaten, Zucchinis, Kürbisse, Kartoffeln, Zwiebeln, Zwetschgen, Äpfel, Birnen, ... was noch?

Vielleicht ein Gebäck und Kaffee? -

Wie immer: Dinge, die Sie nicht mehr brauchen und auf dem Flohmarkt anbieten möchten.

Und natürlich freuen wir uns auf viele neue, junge und alte Besucher, die den Lindenmarkt schon schätzen oder jetzt schätzen lernen.

Es gelten die vorgeschriebenen Corona-Regeln mit Abstand, Masken und Hygiene-Maßnahmen.

Ihr Lindenmarkt-Komitee

Baumpflanzaktion gegen den Klimawandel im Forstbezirk Schurwald

Der Forstbezirk Schurwald setzt bei den Deutschen Waldtagen (auf) Eichen

Die diesjährigen Deutschen Waldtage standen unter dem Motto: „Gemeinsam. Für den Wald". So fanden in der gesamten Bundesrepublik vom 18. bis 20. September vielfältigste Veranstaltungen rund um das Thema Wald statt. Auch ForstBW bot eine breite Palette an Aktivitäten an.
Im Forstbezirk Schurwald beteiligten sich Freiwillige am Nachmittag des 18. September aktiv an der Pflanzung eines neuen Eichenwaldes an der Autobahn A8 südlich von Bad Boll.
„Spätestens seit 2018 ist in unseren Wäldern der Klimawandel deutlich sichtbar: durch Dürre, Hitze und Schadinsekten sterben zahlreiche Nadel- und auch Laubbäume ab. Aktuelle Zahlen vermelden deutschlandweit bisher einen Verlust von rund 285.000 Hektar Wald. Das sind über 170 Millionen Bäume" erläutert Jürgen Sistermans-Wehmeyer bei der Begrüßung. Er ist Mitarbeiter von ForstBW und im Forstbezirk Schurwald als Geschäftsbereichsleiter tätig. „Das Schadmaß überschreitet das natürliche und kurzfristige Regenerationsvermögen des Waldes. Deshalb sind gezielte Pflanzaktionen erforderlich" fährt Sistermans-Wehmeyer fort.

Vor Ort hatten die fleißigen Pflanzhelfer – Corona bedingt in reduzierter Gruppengröße – fachmännische Unterstützung durch die beiden Forstwirtschaftsmeister Rolf Wahl und Johannes Henninger von der forstlichen Ausbildungsstelle des Forstreviers Albvorland mit Sitz in Bad Boll.
Nach einer kurzen Einführung durften die Freiwilligen die Eichen selbst in der Pflanzschule ausheben und sorgfältig in dafür vorgesehene Transportsäcke verstauen. An der Pflanzfläche wurden mit Hohlspaten und Erdbohrgerät die Löcher für die Pflanzen vorbereitet. Mit Wuchshüllen wurden die eingesetzten Bäumchen zum Schluss gegen Wildverbiss geschützt.
„Es hat heute viel Spaß gemacht. Auch die ganzen Informationen rund um den Wald aus erster Hand zu erfahren, war beeindruckend" strahlt Florentine-Claire Bröll nach getaner Arbeit. Lukas Widera, ein weiterer Mitstreiter, fügt hinzu: „Wir haben gelernt, dass der Wald unsere Hilfe braucht damit er uns als Klimaretter wieder helfen kann. Aber jeder muss aktiv werden".

Über ForstBW
Die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit dem 1. Januar 2020 als eigenständiges Unternehmen. ForstBW trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung von über 320.000 ha Staatswald – das entspricht einem Viertel der Waldfläche Baden-Württembergs – und ist damit der größte Forstbetrieb des Landes. ForstBW setzt sich zum Ziel ökologisch vorbildlich, sozial ausgewogen und ökonomisch erfolgreich zu arbeiten. Im Sinne des Waldes und der Menschen bildet das Prinzip der Nachhaltigkeit die Grundlage unserer Tätigkeit. Dazu tragen landesweit ca. 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Pressekontakt:
Forstbezirk Schurwald
Jürgen Sistermans-Wehmeyer
juergen.sistermans-wehmeyer@forstbw.de
Telefon 07161 6539450

Schüler aus dem Landkreis Göppingen fahren jetzt rund um die Uhr im gesamten VVS-Netz

Erster Schritt zur Vollintegration: Rund 9.000 Schüler aus dem Landkreis haben bereits ein VVS-Filsland-Scool-Abo

Der erste Schritt zur Vollintegration des Landkreises Göppingen ist vollzogen: Seit 1. September fahren fast 9.000 Schüler aus dem Stauferkreis mit dem VVS-Filsland-Scool-Abo rund um die Uhr im gesamten VVS-Verbundgebiet. Ab Januar 2021 gehört dann der gesamte Landkreis Göppingen zum Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS).
„Dass schon so viele Schüler ins VVS-Filsland-Scool-Abo eingestiegen sind, ist ein großer Erfolg und zeigt, wie attraktiv das Angebot ist", freut sich VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. Ab dem nächsten Jahr profitieren auch Pendler, Senioren, Auszubildende und sonstige Fahrgäste aus dem Landkreis Göppingen von den attraktiven und günstigen Ticketangeboten im VVS.
Alle Schüler aus dem Landkreis Göppingen, die jetzt nach Beginn des neuen Schuljahres noch ein Scool-Abo bestellen möchten, sollten dies so schnell wie möglich online auf www.filsland.de tun. Das Scool-Abo gilt für das komplette Schuljahr bis Ende Juli, der Ferienmonat August ist für die Scool-Abonnenten dann kostenfrei.
Mit dem neuen Angebot sind die Schüler von früh bis spät nicht nur im ganzen Landkreis Göppingen unterwegs, sondern auch im kompletten VVS-Netz – von Geislingen bis nach Schorndorf oder von Wiesensteig bis nach Ludwigsburg. Wer Freunde oder Veranstaltungen in Stuttgart besuchen will, ist mit dem Scool-Abo bestens versorgt. Und das alles für einen monatlichen Eigenanteil von nur 39,70 Euro (Klassen 5 bis 13) bzw. 28,60 Euro (Klassen 1 bis 4). Mit Schuljahresbeginn hat der Landkreis Göppingen seinen Zuschuss zum Scool-Abo auf 15 Euro erhöht, sodass den Schüler ab sofort nicht nur ein höheres Bus- und Bahnangebot zur Verfügung steht, sondern sie auch noch günstiger als bisher unterwegs sind.
Die Vorbereitungen für die Vollintegration laufen auf Hochtouren. Auf vvs.de/goeppingen finden die Fahrgäste schon jetzt alle Infos rund um das einheitliche Mobilitätsangebot im dann vergrößerten Verbundgebiet.

Hintergrund:
Bereits zum 1. Januar 2014 wurde als erster Schritt der Schienenverkehr des Landkreises Göppingen in den VVS integriert. Diese Teilintegration ist sehr erfolgreich: Die Zahl der Fahrgäste auf der Filstalbahn ist seitdem um 17 Prozent gestiegen. Mit der Vollintegration ab 2021 kann der gesamte Busverkehr im Landkreis Göppingen ebenfalls zum VVS-Tarif genutzt werden.

Eine umfassende Information …

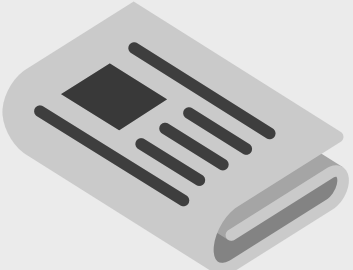

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 28. September Dieter Stolz, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Termine im Oktober

1. Oktober	Bioabfall
5. Oktober	Gelber Sack
6. Oktober	Papiertonne
8. Oktober	Bioabfall
12. Oktober	Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
15. Oktober	Bioabfall
16. Oktober	Grüngutsammlung
19. Oktober	Gelber Sack
22. Oktober	Bioabfall
26. Oktober	Hausmüll
29. Oktober	Bioabfall

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt
21. August 2020 Malia Trost, Tochter von Sina und Ronny Trost.
Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Infos aus dem Rathaus

„Partnerschaftsbank" in Empfang genommen

In Brigels produziert und in Empfang genommen (Bildmitte: Brigels' Gemeindepräsident Clau Schlosser) …

Vor wenigen Tagen hat eine Abordnung aus Gammelshausen (alle Bauhofmitarbeiter und Bürgermeister Kohl) in unserer Partnergemeinde Brigels im Schweizer Kanton Graubünden ein ganz besonderes Geschenk in Empfang genommen: Eine von der dortigen Werkhof-Abteilung Forst für Gammelshausen gebaute Bank aus langlebigem Lärchenholz. Sehr erfreut zeigten sich Daniel Kohl sowie Rolf Böhringer und sein Bauhof-Team bei der Übergabe am Werkhof über diese Gabe, die noch am Abend einen schönen Platz am Rathaus erhielt und seither verschiedenen Nutzern (u. a. Rathausbesuchern, Radlern und Wanderern) zum Verweilen dient.

„Diese Bank zeigt sinnbildlich die seit 37 Jahren gelebte Partnerschaft, die freundschaftliche Verbindung zwischen den Einwohnern und die Herzlichkeit, die sich beide Gemeinden immer wieder auf´s Neue entgegenbringen", freut sich Bürgermeister Daniel Kohl, der auch mit seiner Familie eine enge Verbindung mit seinem Amtskollegen und dessen Familie pflegt. Schon im nächsten Jahr soll es wieder einen Gemeinde-Austausch geben, sofern dies Corona zulässt.

Von Herzen DANKE sagt die Gemeinde Gammelshausen an ihre Partnergemeinde Brigels!

… erhielt sie in Gammelshausen einen netten Platz am Rathaus: Die Brigelser Partnerschaftsbank als Geschenk an Gammelshausen

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Übung Gruppe C
Am Montag, 28. September 2020, trifft sich die Gruppe C um 20 Uhr zur Übung am Feuerwehrmagazin.

Patrick Donath
Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 40 Donnerstag, 1. Oktober 2020 Einzelpreis 0,70 €

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Liebe Bad Boller Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden Sonntag, den 4. Oktober 2020, findet in unserer Gemeinde Bad Boll die Bürgermeisterwahl statt.

Der Bürgermeister hat als Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung eine besondere Stellung inne. Neben vielen anderen Tätigkeiten hat er die Aufgabe, gemeinsam mit dem Gemeinderat Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde zu stellen und wesentliche Impulse zu geben.

Es ist deshalb wichtig, dass sich möglichst viele Wahlberechtigte an der Wahl beteiligen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist Ausdruck dafür, dass die Bürgerschaft Interesse an den Aufgaben des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der Verwaltung zeigt.

Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Kraus-Prause
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	27
Gemeinde Gammelshausen	33
Gemeinde Hattenhofen	38
Gemeinde Zell u. A.	47

Amtliche Bekanntmachungen

Änderungen an der Corona-Verordnung ab 30. September 2020 / Verlängerung bis 30. November 2020

Die baden-württembergische Landesregierung hat gestern (22. September 2020) Änderungen an der Corona-Verordnung des Landes beschlossen. Die Geltungsdauer der Corona-Verordnung wird bis zum 30. November 2020 verlängert. Unabhängig von der Laufzeit der Corona-Verordnung werden die Regelungen für Veranstaltungen und Betriebsverbote laufend im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen überprüft und gegebenenfalls umgehend angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgelistet:

Mund-Nasen-Bedeckung
Ab 30. September 2020 gilt die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung

- für Kundinnen und Kunden in Gaststätten, Restaurants und Bars, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden (§ 3 Absatz 1 Nummer 7)
- in Freizeitparks und Vergnügungsstätten in geschlossenen Räumen und Wartebereichen (§ 3 Absatz 1 Nummer 8)
- beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 9)

Attestpflicht bei Befreiung von Maskenpflicht
Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, muss dies nun in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen (§ 3 Absatz 2 Nummer 2).

Zutritts und Teilnahmeverbot
Bei Verstoß gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (§ 7 Absatz 1 Nummer 3).

Weitere Änderungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden bleiben weiterhin untersagt (§ 10 Absatz 3)
- Die §§ 4 bis 8 gelten künftig auch für Boots- und Flugschulen (Hygieneanforderungen, Hygienekonzepte, Datenverarbeitung, Zutritts- und Teilnahmeverbot sowie Arbeitsschutz)
- Die Beschreibung der typischen Symptome einer COVID-19-Erkrankung wird an die neuesten Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts angepasst.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung finden Sie hier:
www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 23 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16 bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 bis 22 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die KZV.
http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr, 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr, 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18 bis 8 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 3. Oktober 2020, ab 8 Uhr bis Montag, 5. Oktober 2020, 8 Uhr
Dr. Werner Volckart
Märklinweg 2
73033 Göppingen
Telefon 07161 22052
Sprechzeiten: 9 bis 12 Uhr und 17 bis 19 Uhr

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 3. Oktober 2020
Bären-Apotheke
Eichenstraße 8
73037 GP-Ursenwang
Telefon 07161 999270

Sonntag, 4. Oktober 2020
Axel's Vital-Apotheke
Bleichstraße 4
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 3. Oktober, und Sonntag, 4. Oktober 2020
Sr. Gertrud Neininger, Sr. Andrea Langenbuch, Sr. Stephanie Münkle-Linis, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	12. 10. 20	12. 10. 20	1. 10. 20 8. 10. 20
Hattenhofen Zell u. A.	14. 10. 20	14. 10. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	8. 10 20	12. 10. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		13. 10. 20	
Dürnau		5. 10. 20	
Gammelshausen	6. 10. 20		
Hattenhofen	7. 10. 20	12. 10. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

ENDLICH GEHT ES WIEDER LOS!
Geistig fit bleiben – Ganzheitliches Gedächtnistraining
Helga Müller, Übungsleiterin mit P-Lizenz des DSB
Neue Wege zum besseren Gedächtnis!
Nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag fit bleiben! Wie kann ich meine Konzentration und Flexibilität erhalten? Durch gemeinsames Üben in der Gruppe bringen wir unser Hirn mit Spaß und Freude in Schwung. Alles was investiert werden muss, ist ein wenig Zeit und Neugier auf Neues. Dies ist ein fortlaufender Kurs; „Neue“ können ohne Probleme sofort mitmachen. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
2023030201, 4,00 Euro pro Einheit
Die Kursgebühr wird von der Dozentin jeweils am entsprechenden Nachmittag eingezogen.
Mittwoch, ab 7. Oktober 2020, 14.30 – 16 Uhr, 10 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

RESTPLÄTZE:
Zumba® – Party – für Erwachsene
Rebecca Hein, Official Zumba Instructor
Beschreibung siehe Kurs 2023020221
Getränk und gute Laune
2023020222, 54,00 Euro
Donnerstag, 1. Oktober 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Wiedereinsteiger Englisch – Niveau A2
Christine Pfeiler
2024060201, nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 150,00 Euro; 7 TN: 129,00 Euro, 8 TN: 113,00 Euro; 9 TN: 100,00 Euro – anteilige Kursgebühr –
Montag, ab 21. September 2020, 10.30 – 12 Uhr, 15 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Drums Alive® – Trommeln auf Pezzibällen für Jugendliche und Erwachsene
Stefanie Diez, Drums Alive® Instructor
Bitte mitbringen: Turnschuhe, Handtuch und Getränk
2023020219, 58,00 Euro
Montag, ab 21. September 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Spanisch A2 – Rosa Kötzle
2024220204, Gebühr nach Teilnehmerzahl: 7 TN: 129,00 Euro, 8 TN: 113,00 Euro, 9 TN: 100,00 Euro
Mittwoch, ab 23. September 2020, 9 – 10.30 Uhr, 15 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

twiddleSTEP
Ingrid Fuchs, Wirbelsäulengymnastiktrainerin
Das twiddleSTEP 360 Grad für Deine Fitness und Dein Wohlbefinden!
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023020203, 85,00 Euro, Mittwoch, ab 23. September 2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 17 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Spanisch B1 – Curso intensivo – Rosa Kötzle
Lehrbuch: Perspectivas A2, Cornelsen Verlag
2024220205, Gebühr nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 150,00 Euro, 7 TN: 129,00 Euro, 8: TN 113,00 Euro, 9 TN: 100,00 Euro
Donnerstag, ab 24. September 2020, 19.30 – 21 Uhr, 15 Termine
Dorfhaus Eckwälden, Schulgasse 4, 2. Stock, Eingang unten am Parkplatz, Bad Boll

Jahreszeitentänze und traditionelle Frauentänze
Ingeborg Wagner
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und leichte, bequeme Schuhe
2022050202, 69,00 Euro
Donnerstag, ab 1. Oktober 2020, 20 – 21.30 Uhr, 8 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Pferdegestütztes Coaching – Anna-Constanze Schöffler
Beschreibung siehe Kurs 2023060201
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023060202, 60,00 Euro
Freitag, 2. Oktober 2020, 16 – 18.30 Uhr
Roßauchtert 8, Bad Boll – Eckwälden

Italienisch für Fortgeschrittene – Carmela Crapanzano
Lehr- und Arbeitsbuch: Conpiacere A2, 3. Kapitel
2024090201, Gebühr nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 120,00 Euro, 7 TN: 103,00 Euro, 8 TN: 90,00 Euro, 9 TN: 80,00 Euro
Freitag, ab 2. Oktober 2020, 16.30 – 18 Uhr, 12 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Herbstwanderung von der Silberpappel zur Bertaburg
Martin Gerspacher, Revierförster
Bitte tragen Sie festes, hohes Schuhwerk und evtl. Regenschutz bei sich, außerdem ein Vesper und Getränk.
2021110205, 8,00 Euro (Kind/Schüler/Student 3,00 Euro)
Freitag, 16. Oktober 2020, 15 – 18.30 Uhr
Treffpunkt: Silberpappel, Ortsausgang Bad Boll, Richtung Gruibingen

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2022040301
Kasperltheater: „Kasperl und die gestohlene Großmutter" mit dem Ebersbacher Kasperle
Kasperl freut sich schon sehr, morgen hat er Geburtstag. Die Großmuttere steckt mitten in den Vorbereitungen. Plötzlich sind die Großmutter, der Geburtstagskuchen und alle Geschenke verschwunden. O je, wo ist nur die Großmutter geblieben? Kasperl wird von seinem Freund Seppel bei der Suche unterstützt. Wird es den beiden gelingen, die Großmutter zu finden?
Montag, 5. Oktober 2020,
Beginn: 15.30 Uhr, Dauer ca. 45 Minuten, Gebühr: 3,00 €
Gemeindehaus Gammelshausen, großer Saal, Hauptstraße 19/1
Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl, Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bei der vhs, es gibt keine Tageskasse. Einlass nur für angemeldete Besucher möglich!

2022090301
Ballett und tänzerische Gymnastik
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, 2. Oktober 2020, 14.15 – 15.15 Uhr, 11 Termine,
Gebühr: 63 €
Kornberghalle, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2022100301
Weihnachtskarten – kreativ und selbst gemacht!
Dozentin: Svenja Geißele
Dienstag, 6. Oktober 2020, 14 – 16.30 Uhr, 1 Nachmittag
Gebühr: 20 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau

2022070302
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 2
Samstag, 10. Oktober 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag

2022070303
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 3
Samstag, 24. Oktober 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag
Dozentin jeweils: Svenja Geißele
Gebühr je Kurstag: 25 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau
Hinweis: in den Acryl-Malkursen werden derzeit max. 4 Teilnehmer aufgenommen! In fast allen Kursen gibt es derzeit noch einzelne freie Plätze!

2023010301
NEU: Entspannungs-Potpourri
Dozentin: Ina Maier
Dienstag, ab 6. Oktober 2020, 16.45 – 17.45 Uhr, 10 Termine
Gebühr: 60 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2023020307
Gezielte Bewegung – öffnet das Tor zum Lernen!
Dozentin: Barbara Maria Grimm
Freitag, 9. Oktober 2020, 17 – 18.30 Uhr,
Freitag, 16. Oktober 2020, 16.30 – 17.15 Uhr,
Freitag, 23. Oktober 2020, 16.30 – 17.15 Uhr,
Freitag, 6. November 2020, 17 – 18.30 Uhr
Gebühr: 38 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2023000301
Gesundheitsvortrag von Sabine Kostanzer: „Geheimnis der ewigen Jugend"
… dieser Traum ist wohl so alt wie die Menschheit und wir können viel dafür tun. Ein gesunder Körper, Ausdauer und Kondition, ein klarer, flexibler und kreativer Geist bis ins hohe Alter, das sind unsere sehnlichsten Vorstellungen. Es gibt einige Stellschrauben, an denen wir drehen können. Anhand von 12 Themenpunkten möchte Ihnen Sabine Kostanzer in ihrem Vortrag aufzeigen, dass wir in der Lage sind, unser eigenes Leben so zu gestalten, damit wir ganzheitlich fit und aktiv bleiben oder werden.
Dienstag, 27. Oktober 2020, Beginn: 19 Uhr,
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau
Gebühr: 7 €, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de
Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze
Anmeldungen bis 2. Oktober bitte bei der Geschäftsstelle.
Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur bei Familie Hock in Uhingen
Wir schnuppern uns durch den kleinen Familienbetrieb.
Dienstag, 13. Oktober 2020, von 15 bis 17 Uhr
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, Uhingen
Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie während der Führung bei Kaffee und leckerem Kuchen entspannen möchten.
Gebühr: 7 Euro

Oberwälden – Gschichtla ond ebbes Guats
Spaziergang und Versucherle mit und bei Christel Mühlhäuser.
Freitag, 23. Oktober 2020, von 15 bis 17.30 Uhr
Treffpunkt: Backhaus Oberwälden Kirchstraße 30
Gebühr: 12,00 Euro

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Vom Umgang mit der Trauer und der Trennung
Karin Lindner, KaLi-Coaching, Business- und Privatcoach
2021060705, 90,00 Euro, Mittwoch ab 7. Oktober 2020,
19 – 21 Uhr, 6 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

Lust auf Tanzen, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050701, 65,00 Euro, Mittwoch ab 17. Oktober 2020,
18 – 19.30 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050702, 65,00 Euro, Mittwoch ab 17. Oktober 2020,
19.30 – 21 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

„Gewaltfrei" kommunizieren
Johanna Walle
2023030701, 96,00 Euro, Donnerstag ab 26. November 2020,
19 – 21 Uhr, 6 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.
alternativ auch als Wochenendkurs am 16. Oktober 2020 von 17.30 – 20.30 Uhr und am 17. Oktober 2020 von 10 – 18 Uhr für 92,00 Euro

Zumba Fitness – ZUSATZKURS aufgrund der hohen Nachfrage!
Wanda Fröhlich, Official Zumba Fitness
2023020705, 60,00 Euro, Donnerstag ab 24. September 2020,
18.15 – 19.15 Uhr, 15 Termine
Grundschule, Aula, Schulstraße 15, Zell u. A.

Dance, Move & Groove (DMG)
Claudia Nothwang, Official Piloxing Instructor, Pilates Trainer
2023020703, 78,00 Euro, Freitag ab 25. September 2020,
10 – 11 Uhr, 15 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Werde wieder aktiv für den Alltag – I like to move it move it
Claudia Nothwang, Official Piloxing Instructor, Pilates Trainer
2023020717, 60,00 Euro, Donnerstag ab 24. September 2020,
18.45 – 19.30 Uhr, 10 Termine
Feuerwehrhaus, Saal, Schulstraße 16, Zell u. A.

Vier Werkzeuge, um dein Glück anzukurbeln
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin für Psychotherapie,
META-Health Master Practioner
2023010722, 15,00 Euro, Freitag 9. Oktober 2020, 19 – 20.30 Uhr,
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

TRE Immunbooster – schüttle dich frei I
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin für Psychotherapie,
META-Health Master Practioner
2023010716, 65,00 Euro, Donnerstag 1. Oktober 2020,
18 – 20 Uhr Einführung, Übungsabende 18.30 – 20.00 Uhr,
4 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

TRE Immunbooster – schüttle dich frei II
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin für Psychotherapie,
META-Health Master Practioner
2023010715, 65,00 Euro, Donnerstag 29. Oktober 2020,
18 – 20 Uhr Einführung, Übungsabende 18.30 – 20.00 Uhr,
4 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
seit zwei Wochen versuchen wir, unsere Treffen in den neuen Räumlichkeiten im **Atelier imAlten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll** zu veranstalten. Wir freuen uns, dass es so klappt, trotz Corona.
Zur Zeit bieten wir:
Baby Treff: immer **montags 10.15 – 11.45 Uhr**
Familientreff – Offenes Café: immer **mittwochs 9.30 – 11.30 Uhr**

Hier noch ein paar Infos dazu: Leider dürfen es aus aktuellem Anlass insgesamt nur 20 Besucher/innen (inklusive Kinder) sein. An der Eingangstür können Sie gleich sehen, ob noch ein Platz frei ist: wenn eine rote Ampel da ist, geht es für diesen Treff leider nicht mehr. Und bitte beachten Sie auch die Hygienevorschriften, die an der Tür angebracht sind: Gründlich Hände waschen, mit Mund-Nasen-Schutz im Eingangsbereich und auf der Toilette, Desinfektionsmittel steht an der Eingangstür zum Atelier falls gewünscht …
Ja, auch mir geht es so, dass ich manchmal dieses Thema leid bin, aber wir möchten alles dazu tun, dass der Familientreff wieder geöffnet sein darf (und bleibt) und dass sich alle sicher und gut aufgehoben bei uns fühlen.
So … nun genug der Vorschriften und Regeln. Wir freuen uns auf euch … und wenn ihr rechtzeitig kommt, dann gibt es sicher noch Platz bei uns.
Herzliche Grüße
Eure Familientreffleiterin Krystyna Bednarski

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Polsterbett, 1 x 2 m	Telefon 3361
Bobbycar und Kindertraktor	Telefon 4370
Kühlschrank mit Gefrierfach, grau 140 x 52 cm	Ovaler Eßtisch, kirsche, ausziehbar, 1,30 lang x 90 breit	Telefon 7998399 oder 01525 3718088
Harmonium in einem sehr guten Zustand mit Harmoniumsitzbank	Telefon 918228
Wandspiegel randlos 47 x 120 cm	Telefon 6639
1 stabiles Regal (ca. 1 m breit) für die Garage	E-Mail: sffo@gmx.net
2-Sitzer-Ledersofa weiß, B: 180 cm, T: 80 cm	Telefon 0178 6841696
Hochfloorteppich, mokka braun, 1,4 x 2,0 m	Telefon 5286
gebr. Trampolin, Fußhöhe 21 cm, Durchmesser 125 cm	gebr. Aktenschrank, 2-teilig, hellbraun, Höhe insges. 170 cm, Breite 135 cm, Tiefe 42 cm	gebr. Einbaubackofen mit Cerankochfeld, Unterhitze wahrscheinlich defekt, sonst funktionsfähig	Telefon 12161
gebrauchte Eck-Duschkabine mit Eck-Einstieg, Echtglas, zweiteilig, passend für Duschtassen, 75 – 90 cm, war eingebaut bei Duschwanne 80 x 80 cm, komplett mit Montageanleitung und Zubehör	Telefon 2150
verschiedene Dämmplatten, hauptsächlich XPS-Dämmung in 8 cm Stärke ca. 25 x 125 cm	Telefon 0176 38240030
Pkw-Fahrradträger	Telefon 0173 2094949
Gesucht wird ...
Zwetschgen/Pflaumen zum selber pflücken	Telefon 0173 5945536
Kleine, elektrische Kaffeemühle	Telefon 9033875
Waschbrett	Telefon 7979860
alter Bürostuhl mit Hebel verstellbarer Rückenlehne	Telefon 13405
Briefmarken mit Tiermotiven	Telefon 9152522
Arzneischränkchen	Telefon 149298
Obstpresse, klein, max. 20 Liter	Telefon 5757

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10 Uhr
Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

Das **Versorgungsamt** des Landratsamts Göppingen mit Dienststelle in Ulm hält am **Mittwoch, 7. Oktober 2020, vormittags von 9.30 bis 12 Uhr** im Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, im **Zimmer C202** folgende **Sprechstunde** ab:

- Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – SGB IX)
- Der Fachdienst informiert und berät in allgemeinen Fragen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts, nimmt Anträge entgegen, leistet Ausfüllhilfe.
- Auch Schwerbehindertenausweise können zur Verlängerung abgegeben werden.
- Die Verlängerung und Rücksendung erfolgt durch die Dienststelle in Ulm.

Sonstige Einrichtungen

Kreisseniorenrat Göppingen

Oktober 2020
Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am **Donnerstag, 1. Oktober 2020, von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Besprechungsraum C202** statt.
Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht" und zur „Patientenverfügung". Die „Gelbe Vorsorgemappe" mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Durch die Corona-Epidemie sind wir leider gezwungen sämtliche Veranstaltungen abzusagen! Wir hoffen, dass sich die momentane Lage baldigst ändert. Gerade größere Zusammenkünfte müssen wegen der notwendigen Hygienemaßnahmen momentan abgesagt werden.
Bleiben Sie alle gesund!
Wilhelm Lutz, Schriftführer

Sonstiges

Fußballlandesliga

TSV Bad Boll – 1. FC Frickenhausen
Sonntag, 4. Oktober 2020, um 15 Uhr
Bollwerkstadion Bad Boll

Anzeigenannahme für „'s Blättle Raum Bad Boll" bis Montag, 16 Uhr

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 2. Oktober Male Guci, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gammelshausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. 9. 2020 die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gammelshausen festgestellt. Gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2019 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 2. 10. 2020, bis einschließlich Montag, 12. 10. 2020, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus Gammelshausen aus.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Werten fest:

Feststellungsbeschluss	
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	2.902.533,52 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 2.689.290,50 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**213.243,02 €**
1.4 Außerordentliche Erträge	714,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	- 44.516,47 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**- 43.802,47 €**
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	**169.440,55 €**
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.828.315,60 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.468.092,17 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**360.223,43 €**
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	474.299,25 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 732.049,12 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**- 257.749,87 €**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**102.473,56 €**
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 61.977,71 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**- 61.977,71 €**
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**40.495,85 €**
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	44.380,26 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	**776.485,67 €**
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**84.876,11 €**
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**861.361,78 €**
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	9.596.472,75 €
3.3 Finanzvermögen	1.082.312,36 €
3.4 Abgrenzungsposten	286.135,59 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**10.964.920,70 €**
3.7 Basiskapital	7.175.321,22 €
3.8 Rücklagen	213.243,02 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	2.661.081,72 €
3.11 Rückstellungen	162.816,06 €
3.12 Verbindlichkeiten	584.205,35 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	168.253,33 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**10.964.920,70 €**

Gammelshausen, 1. Oktober 2020

Kohl
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Gammelshausen vom 1. Januar 2016

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen am 22. 9. 2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1
§ 43 der Wassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,95 €.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,95 €.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gammelshausen, 22. September 2020
Kohl
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 1. Januar 2016

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen am 22. 9. 2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1
§ 42 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:
Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m^3 Abwasser: 2,20 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m^2 versiegelte Fläche: 0,29 Euro.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. 1. 2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gammelshausen, 22. September 2020
Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Förderung des Streuobstbaus durch die Gemeinde

– Mähgeld für Bewirtschaftungserschwernisse auf Baumwiesen –

Bewirtschafter von Baumwiesen erhalten von der Gemeinde Gammelshausen ein Mähgeld für Bewirtschaftungserschwernisse in Höhe von 1,50 € pro Baum und Jahr (max. 1 Baum/ar). Ausgenommen von dieser Förderung sind die Baumwiesen, die eine Herbizidbehandlung erfahren, Obstanlagen und Dauerweiden.
Antragsformulare liegen am Eingangsbereich des Rathauses aus oder können unter www.gammelshausen.de (Rubrik: Aktuelles & Termine) heruntergeladen werden. Bitte achten Sie darauf, dass nur noch die neuen Formulare verwendet werden.
Anträge für das Jahr 2020 können bis **spätestens 1. November 2020** im Rathaus eingeworfen oder per E-Mail an info@gammelshausen gesendet werden.
Gemeindeverwaltung

Bedauerlich, aber notwendig: Weiterhin keine persönlichen Jubilarbesuche

Liebe Seniorinnen und Senioren,
unter Würdigung der weiterhin dynamischen Lage um den Corona-Virus können persönliche Besuche von mir zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten u. ä. **auch in den nächsten Wochen leider nicht stattfinden.** Persönliche Glückwunschschreiben von mir sowie ggf. Urkunden werden bis auf Weiteres in Form eines Briefeinwurfs durch unsere Austrägerin Frau Hoyler zugestellt. Ich bedaure diesen anhaltenden Verzicht des mir sehr wichtigen persönlichen Austausches sehr, bitte Sie alle aber um Verständnis, da ein Ansteckungsrisiko für alle, in diesem Fall insbesondere für Ältere und chronisch Kranke, bestmöglich verhindert werden muss. **Bitte passen Sie auch weiterhin auf sich auf und bleiben Sie gesund!**

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

– Gemeinderatssitzung vom 22. September –

Freigabe des letzten Sitzungsprotokolls

Einstimmig erfolgte die Freigabe des öffentlichen Protokolls der Sitzung im Juli. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde diese Vorgehensweise als „sehr guten Prozess" bezeichnet.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Erstmals konnte die Verwaltung einen Jahresabschluss entsprechend dem doppischen System präsentieren, der von der Verbandskämmerin Katja Schaible vom GVV Raum Bad Boll vorgestellt wurde.

Äußerst erfreulich sei das sehr gute Ergebnis: Waren ursprünglich 6.000 € als Ergebnis geplant, so lag das Gesamtergebnis nunmehr bei 169.440,55 € und kann der Rücklage der Gemeinde zugeführt werden. Im Jahr 2019 gab es Mehrerträge aus Zuweisungen und Umlagen sowie bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und bei den Steuererträgen. Die Verschuldung der Gemeinde konnte im vergangenen Jahr um 61.977,71 € verringert werden und beträgt nun 529.017,44 €. Die Verschuldung liegt mit 376,70 € je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen, der 703 € je Einwohner beträgt. Die größten Investitionen waren 2019 der Erwerb des Grundstücks inkl. Gebäudeabbruch Hauptstraße 27, der Start der Generalsanierung des Bauhofgebäudes und die Straßenneugestaltung des Haldenwegs. Die Bilanz verzeichnet eine Steigerung der Bilanzsumme um 375.507,77 € auf 10.964.000 €. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihr Vermögen auf der Aktivseite vermehren konnte. Auf der Passivseite erhöht sich die Bilanzsumme insbesondere in der Position Rücklagen, da hier das im Ergebnishaushalt erwirtschaftete ordentliche Ergebnis in Höhe von 213.243 € zugeführt wird. Einstimmig erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat.

Anpassung der Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021 – 2023 mit Kalkulation und Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühr wurde letztmals zum 1. Januar 2019 angepasst. Damals hatte der Gemeinderat eine Gebührensenkung von 2,80 €/m³ Schmutzwasser auf 2,50 €/m³ und eine Absenkung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,41 €/m² versiegelter Fläche auf 0,30 €/m³ beschlossen. Die jetzige Gebührenabsenkung ist maßgeblich auf den Überschuss im Bereich des Abwasserwesens aus den Jahren 2016 bis 2019 zurückzuführen. Es gilt, dem Gebührenzahler einen Überschussbetrag in Höhe von rd. 141.909,95 € wieder zufließen zu lassen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss folgende Gebührensenkung der Abwassergebühren zum 1. Januar 2021:
Schmutzwassergebühr 2,20 €/m³ (bisher 2,50 €/m³) und Niederschlagswassergebühr 0,29 €/m² (bisher 0,30 €/m²). Diese Gebührensätze sollen bis zum 31. Dezember 2023 gelten.

Anpassung der Wassergebühren zum 1. Januar 2021 mit Kalkulation und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Wasserzins beträgt seit 1. Januar 2019 2,65 €/m³. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten intensiven regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten am Wasserversorgungsnetz hatten erfreulicherweise zu einem Rückgang der Wasserverluste geführt. Dieser Mehraufwand bei der Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes und vermehrten Bauhofleistungen führt jedoch zusammen mit gestiegenen Ansätzen für die Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu neuen Kalkulationssätzen. Deutlich wurde jedoch, dass die erbrachten Arbeiten und Ausgaben für ein funktionstüchtiges und leistungsfähiges Wasserversorgungsnetz unerlässlich sind.
Gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum entstehen so Mehraufwendungen von 31.000 €, die es zu berücksichtigen galt. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die Wassergebühr deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf 2,95 €/m³ zu erhöhen.
Seitens der Verwaltung war deutlich gemacht worden, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Möglichkeit gesehen werde, eine Gebühr unter der Gebührenobergrenze festzusetzen und damit den Wasserpreis durch allgemeine Steuermittel zu subventionieren. Damit wird auch die Bedeutung des gemeindlichen Trinkwassers als wichtiges und kostbares Lebensmittel zum Ausdruck gebracht, dessen Qualität nur durch beständige Aufwendungen auf Dauer gesichert werden kann.

Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik: Beratung und Beschlussfassung für 2. Bauabschnitt

Die Gemeinde hat im Jahr 2013 die Straßenbeleuchtung erworben. Die Gemeinde ist seither Eigentümerin von 260 Leuchtstellen, ca. 11,5 Kilometer Kabelleitungen und drei Kabelverteilern. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die örtliche Straßenbeleuchtung sukzessive von Natriumdampflampen auf die umweltfreundlichere und wirtschaftlichere LED-Technik umzustellen. In einem ersten Bauabschnitt wurden im vergangenen Jahr im Bereich zwischen Eschenbacher Straße und Lotenbergstraße 50 Leuchten in LED umgerüstet und hierfür 23.295 € investiert. Die Verwaltung hatte nunmehr vorgeschlagen, in einem zweiten Bauabschnitt weitere 42 Leuchten in verschiedenen Straßenzügen (Fuchseckstraße, Lotenbergstraße/Feuerwehrmagazin, In der Breite, Erlenweg, Buchenstraße, Birkenweg, Eichenstraße, Eschenweg, Fichtenstraße und entlang der Dürnauer Straße) mit einem Investitionsvolumen von rd. 19.000 € zu beschaffen. Nachdem deutlich wurde, dass sich durch den Austausch der Beleuchtungskörper erhebliche jährliche Einsparungen ergeben, war sich das Gremium einig darüber, dieses Einsparpotential verstärkt zu nutzen. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, bis zur nächsten Sitzung darzustellen, wie viele zusätzliche LED-Leuchten aufgrund des jährlichen Einsparpotentials beschafft werden können. Es wurde in diesem Zusammenhang auch eine komplette Sanierung aller noch nicht umgestellten Leuchten in einem Zug diskutiert.

Vergaberichtlinien für Bauplätze der Gemeinde Gammelshausen: Vorberatung

Die Gemeinde wird im kommenden Jahr das Wohnbaugebiet „Letten II“ erschließen. Nachdem sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen mit Bebauungsplanrichtlinien befasst hatte und sich über entsprechende Festsetzungen weitgehend einig zeigte, gilt es nun, Vergaberichtlinien für die Bauplätze festzulegen, die dann jedoch nicht nur für das Baugebiet „Letten II“, sondern für alle künftigen kommunalen Bauplätze gelten sollen. Nachdem die Gemeinde als Teil des Gemeindeverwaltungsverbands zur 2. Nachhaltigkeitsregion in Baden-Württemberg gehört, war man sich im Gremium darüber einig, bei den Vergaberichtlinien neben den sozialen und ökonomischen Aspekten ein besonderes Augenmerk auch auf die ökologische Nachhaltigkeit zu legen. Bürgermeister Daniel Kohl erläuterte den Entwurf für mögliche Vergaberichtlinien; Aspekte, wie die aktuelle Wohnsituation der Bauplatzbewerber, also ob bereits Wohneigentum vorhanden ist oder eine Mietwohnung bewohnt wird, der Bezug zur Gemeinde Gammelshausen, das Interesse an verdichtetem Bauen und Wohnen sowie Berücksichtigung von Belangen der Ökologie und des Klimaschutzes durch energieeffiziente Bauweisen, wurde dabei berücksichtigt. Diese Richtlinien würden nach unterschiedlichen Gewichtungen mit Punkten bewertet. Ein jeder BauplatzbewerberIn könnte sich dann für bis zu zwei Plätze bewerben und dabei Ausführungen zu den gemeindlichen Vergaberichtlinien machen. Der Gemeinderat entscheidet dann entsprechend den vorgegebenen Aspekten über die Bauplatzvergabe.
In der anschließenden Debatte erfolgte ein intensiver Gedankenaustausch zu der Richtlinienthematik. Unstrittig war hierbei die Gewichtung von Menschen im Mietverhältnis ggü. dem Wohneigentum. Auch der Bezug zur Gemeinde Gammelshausen wurde gemäß dem Verwaltungsvorschlag vom Gemeinderat unterstützt. Extrapunkte sollen Bewerber erhalten, die sich für bereits im Bebauungsplan ausgewiesene Flächen für Reihen- oder Doppelhäuser interessieren und somit zu einer verdichteten Bauweise und damit verbundener Flächeneinsparung beitragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Planer des Bebauungsplans, dem Büro mquadrat aus Bad Boll, zu überprüfen, ob noch weitere Flächen im Plan für die Erstellung von Doppelhäusern geeignet wären. Intensiv und teils kontrovers diskutiert wurde der in der Verwaltungsvorlage beinhaltete Vorschlag, im Zuge des Ökologie- und Klimaschutzaspektes sogenannte KfW-Effizienzhäuser (ab KfW 55) mit Nachlässen auf den Bauplatzpreis zu fördern. Dabei wurden Stimmen laut, die auf einen baulichen Mindeststandard von KfW 55 abhoben. Andere Sprecher zeigten sich von solchen Regelungen nicht überzeugt und verwiesen auf die damit verbundenen erheblichen Baukostensteigerungen.
Auch Bürgermeister Kohl machte deutlich, dass er Richtlinien, die eine Bauweise nach KfW-Standards fordern, zwar als wünschenswert erachte, aber nicht befürworten könne. Aus eigenen Recherchen sei er zur Erkenntnis gekommen, dass damit der „Häuslesbau“ für viele Familien als potentielle Bauplatzbewerber unheimlich erschwert oder nahezu unmöglich würde. Dies dürfte daher nicht das vornehmliche „kommunale Ziel“ sein. Vielmehr sollte die Ermöglichung zum Hausbau für die breite Masse unterstützt werden, zumal sich zeitgemäße „Standardhäuser“ ebenso energetisch auf hohem Niveau befänden. Ob Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern vorgeschrieben werden sollen, wie aus der Mitte des Gemeinderats

vorgeschlagen, wird das Gremium ebenso entscheiden müssen wie die Verpflichtung oder die Bezuschussung von KfW-Standards.

Bauantrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Aufstockung; Neubau Garage, Flurstück 285/4, Stuifenstraße 2
Die Bauherrschaft beabsichtigt u. a., das Gebäude um ein Dachgeschoss aufzustocken. Da der dortige Bebauungsplan für diesen Bereich nur eine eingeschossige Bauweise zulässt ist eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Plans erforderlich. Der Gemeinderat erteilte zum Bauvorhaben das kommunale Einvernehmen und stimmte hinsichtlich der zulässigen Geschosszahl einer Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Breite“ einhellig zu.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Bürgermeister Daniel Kohl gab bekannt, dass derzeit die **Durchführung einer Markungsputzete** im Oktober geprüft werde. Sehr gefreut habe er sich über die neue, **vor dem Rathaus installierte Sitzbank aus Lärchenholz**, die die Gemeinde von der Schweizer Partnergemeinde Brigels als Geschenk erhalten habe. In der nächsten Gemeinderatssitzung werde das Gremium über einen **Zuschussantrag des Kegelvereins** beraten. Der Antrag des Kegelvereins war den Mitgliedern des Gemeinderats im Vorfeld der heutigen öffentlichen Sitzung zugegangen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Mehrere Anfragen betrafen die örtlichen **Feldwege**. Angeregt wurde auch, für die neu installierte **Seilbahnanlage** am Spielplatz „Ostern“ eine höhere Startplattform zu errichten, damit auch kleinere Kinder das Spielgerät eigenständig erreichen können. Ebenso wurde die Verwaltung gebeten, bei der Straßenmeisterei anzufragen, ob ein Schwerpunkt der Mäharbeiten an den Straßenrändern der Landesstraße auf das nachhaltige Beseitigen der **Distelpflanzen** gelegt werden könnte. In Kürze wird der **Feldweg zu den Aussiedlerhöfen** samt Wasserversorgungsleitung saniert. Kohl erläuterte aufgrund eines kürzlich aufgetretenen erneuten Wasserrohrbruchs in diesem Bereich, dass bereits im nächsten Frühjahr ein **zweiter Bauabschnitt** geplant sei. Vorgebracht wurde auch, dass die Fuchseckstraße wieder vermehrt von Pkw-Fahrern verkehrswidrig als Zubringer zum **Galgenbuckel** genutzt werde. Die Durchfahrt sollte deshalb intensiver mittels der angebrachten Schranke erschwert bzw. unmöglich gemacht werden.

Bäckereifiliale

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
da zur Zeit verschiedene Gerüchte um die Zukunft „unserer“ Bäckereifiliale Herb kursieren, möchte ich hierzu gerne Stellung nehmen.
Es ist mir wichtig klarzustellen: die Gemeinde hat den Mietvertrag mit der Bäckerei Herb nicht gekündigt.
Gegenüber der Gemeindeverwaltung wurde verschiedentlich angeregt, auch am (Nach-)Mittag Öffnungszeiten anzubieten. Diese Anregungen wurden an die Bäckerei im persönlichen Austausch weitergegeben. Selbstverständlich obliegt die Gestaltung der Öffnungszeiten der Bäckerei, die aktuell eine Ausweitung über Mittag nicht in Betracht zieht.
Die Grundversorgung in Form einer Bäckerei in einer Gemeinde mit knapp 1.500 Einwohnern ist keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr freue ich mich, dass es „unsere“ Bäckerei gibt und bitte Sie darum, durch Ihre Einkäufe dazu beizutragen, dass das auch möglichst lange so bleibt.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus,

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Wanderparkplatz „Galgenbuckel“ entsiegelt

Letzte Woche wurde der in die Jahre gekommene brüchige und durch Schlaglöcher geprägte Wanderparkplatz „Galgenbuckel“ vollflächig entsiegelt. Im Rahmen der Feldwegsanierung im Bereich der Aussiedlerhöfe konnte eine dort tätige Fräsmaschine für das Abfräsen der Betonplatten am Wanderparkplatz kostengünstig verwendet werden. Der Bauhof verdichtete daraufhin das Fräsmaterial und baute eine rund 10 bis 15 cm dicke Schotterschicht ein und walzte diese ab.
Nun steht den vielen Wanderern und Spaziergängern, die hier beispielsweise den Albtraufgänger entlang gehen, aber auch Besuchern der Grillstelle wieder ein ordentlicher und ebener Parkplatz zur Verfügung. Vielen Dank an unser Bauhofteam für das gelungene Ergebnis.

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 12. bis 16. Oktober führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer: 07164 940150.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 41 | Donnerstag, 8. Oktober 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Musikverein Gammelshausen e.V.

Herbst TO GO SCHMAUS

des Musikvereins Gammelshausen

AM 24. OKTOBER 2020
VON 11.00 - 14.00 UHR
AM GEMEINDEHAUS

Vorbestellung erwünscht bis 16. Oktober

- mail@mv-gammelshausen.de
- Flyerrückseite oder Coupon aus dem Blättle ausfüllen und in den Briefkasten am Gemeindehaus werfen

Keine Bewirtung!

Speisen werden in unseren Einwegbehältern verpackt, deshalb bitte keine eigenen Behälter mitbringen.

Herzlichen Glückwunsch zur erfolgreichen Wiederwahl von Bürgermeister Hans-Rudi Bührle

Am vergangenen Sonntag wurde Bürgermeister Hans-Rudi Bührle bei einer Wahlbeteiligung von 33,2 % mit 96,6 % der abgegebenen Stimmen für weitere 8 Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Bad Boll gewählt.

Er tritt damit am 16. November 2020 seine vierte Amtsperiode an.

Wir gratulieren Herrn Bürgermeister Hans-Rudi Bührle sehr herzlich zu seiner erfolgreichen Wiederwahl.

Wir wünschen ihm für seine neue Amtszeit alles Gute, viel Erfolg sowie eine glückliche Hand bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen, um die Gemeinde Bad Boll zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln.

Martin Eisele, Aichelberg
Markus Wagner, Dürnau
Daniel Kohl, Gammelshausen
Jochen Reutter, Hattenhofen
Christopher Flik, Zell u. A.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	25
Gemeinde Gammelshausen	29
Gemeinde Hattenhofen	33
Gemeinde Zell u. A.	42

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)
Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158,
73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0,
Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,
Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de,
Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb.
Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38,
per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.
Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich.
Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 10. Oktober 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 12. Oktober 2020, 8.00 Uhr
Dr. Silke Knoll
Steinbeisstraße 8
73054 Eislingen
Telefon 07161 5047997
Sprechzeiten: 10.30 – 13 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 10. Oktober 2020
Apotheke im Kaiserbau
Poststraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 78915

Sonntag, 11. Oktober 2020
Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt
Pflegedienst
Aurelia
Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 10. Oktober und Sonntag, 11. Oktober 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Alessandra Troccola,
Fachhauswirtschafterin Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung - Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	12. 10. 20	12. 10. 20	8. 10. 20 15. 10. 20
Hattenhofen Zell u. A.	14. 10. 20	14. 10. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	8. 10. 20	12. 10. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		13. 10. 20	
Dürnau		19. 10. 20	
Gammelshausen	3. 11. 20		
Hattenhofen	4. 11. 20	12. 10. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	September/Oktober	November
Aichelberg	28. 9. 20	2. 11. 20
Bad Boll	28. 9. 20	2. 11. 20
Dürnau	29. 9. 20	3. 11. 20
Gammelshausen	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	29. 10. 20	–
Zell u. A.	29. 10. 20	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

ENDLICH GEHT ES WIEDER LOS!
Geistig fit bleiben – Ganzheitliches Gedächtnistraining
Helga Müller, Übungsleiterin mit P-Lizenz des DSB
Neue Wege zum besseren Gedächtnis!
Nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag fit bleiben! Wie kann ich meine Konzentration und Flexibilität erhalten? Durch gemeinsames Üben in der Gruppe bringen wir unser Hirn mit Spaß und Freude in Schwung. Alles was investiert werden muss, ist ein wenig Zeit und Neugier auf Neues. Dies ist ein fortlaufender Kurs; „Neue“ können ohne Probleme sofort mitmachen. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
2023030201
4,00 Euro pro Einheit
Die Kursgebühr wird von der Dozentin jeweils am entsprechenden Nachmittag eingezogen.
Mittwoch, ab 14. Oktober 2020, 14.30 – 16.00 Uhr,
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

RESTPLÄTZE:
Zumba®-Party – für Erwachsene
Rebecca Hein, Official-Zumba-Instructor
Beschreibung siehe Kurs 2023020221
Getränk und gute Laune
2023020222, 50,00 Euro
Donnerstag, 8. Oktober 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

Wiedereinsteiger Englisch – Niveau A2
Christine Pfeiler
2024060201
nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 150,00 Euro; 7 TN: 129,00 Euro,
8 TN: 113,00 Euro; 9 TN: 100,00 Euro – anteilige Kursgebühr –
Montag, ab 12. Oktober 2020, 10.30 – 12.00 Uhr, 12 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Drums Alive® – Trommeln auf Pezzibällen für Jugendliche und Erwachsene
Stefanie Diez, Drums Alive®-Instructor
Bitte mitbringen: Turnschuhe, Handtuch und Getränk
2023020219
46,00 Euro
Montag, ab 12. Oktober 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 11 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

twiddleSTEP
Ingrid Fuchs, Wirbelsäulengymnastiktrainerin
Das twiddleSTEP 360 Grad für Deine Fitness und Dein Wohlbefinden!
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023020203
70,00 Euro, Mittwoch, ab 14. Oktober 2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 14 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Herbstwanderung von der Silberpappel zur Bertaburg
Martin Gerspacher, Revierförster
Bitte tragen Sie festes, hohes Schuhwerk und evtl. Regenschutz bei sich, außerdem ein Vesper und Getränk.
2021110205
8,00 Euro (Kind/Schüler/Student 3,00 Euro)
Freitag, 16. Oktober 2020, 15.00 – 18.30 Uhr
Treffpunkt: Silberpappel, Ortsausgang Bad Boll Richtung Gruibingen

NEU: Pferdegestütztes Coaching
Anna-Constanze Schöffler
Beschreibung siehe Kurs 2023060201
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023060203
60,00 Euro
Freitag, 23. Oktober 2020, 16.00 – 18.30 Uhr
Roßauchtert 8, 73087 Bad Boll – Eckwälden

NEU: Rhetorik-Workshop für Schülerinnen/Schüler/Studenten
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Wirksam vortragen und präsentieren
2021060201
29,00 Euro
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: ImproTheater Workshop für junge Leute von 9 – 14 Jahren
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Schauspiel- und Sprechtraining
2022040201
42,00 Euro
Freitag, 30. Oktober 2020, 11.00 – 17.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Friedrich Hölderlin in Tübingen
„Lebenszeit zwischen Kerkermauern und Höhenflügen"
Zum 250. Geburtstag des großen Hymnedichters
Bernd Möbs
Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Montag, 26. Oktober 2020.
Treffpunkt: Touristen-Infozentrum an der Eberhardsbrücke, An der Neckarbrücke 1, Endpunkt: Alter Friedhof Tübingen, Gmelinstraße
Dauer: inkl. der Führung Tübinger Stift insgesamt 3 Stunden
2021010202
17,00 Euro
Samstag, 31. Oktober 2020, 12.00 – 15.30 Uhr
siehe Text in Info

Schnupperkurs anthroposophische Biografiearbeit
Marijke Vermeulen
Bitte mitbringen: Schreibzeug, evtl. Getränk
2021010206
54,00 Euro
Montag, 2. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 9. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 23. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen
Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2022090301
Ballett und tänzerische Gymnastik
Dozentin: Tamara Krause
Freitag, 2. Oktober 2020, 14.15 – 15.15 Uhr, 11 Termine. Der Kurs hat zwar bereits begonnen, Ihr Kind kann aber noch in den Kurs einsteigen.
Gebühr: 63 €
Kornberghalle, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

2022070302
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 2
Samstag, 10. Oktober 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag

2022070303
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 3
Samstag, 24. Oktober 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag
Dozentin jeweils: Svenja Geißele
Gebühr je Kurstag: 25 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau
Hinweis: in den Acryl-Malkursen werden derzeit max. 4 Teilnehmer aufgenommen! In fast allen Kursen gibt es derzeit noch einzelne freie Plätze!

2023020307
Gezielte Bewegung – öffnet das Tor zum Lernen!
Dozentin: Barbara Maria Grimm
Freitag, 9. Oktober 2020, 17 – 18.30 Uhr,
Freitag, 16. Oktober 2020, 16.30 – 17.15 Uhr,
Freitag, 23. Oktober 2020, 16.30 – 17.15 Uhr,
Freitag, 6. November 2020, 17 – 18.30 Uhr
Gebühr: 38 €
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

2023000301
Gesundheitsvortrag von Sabine Kostanzer:
„Geheimnis der ewigen Jugend"
… dieser Traum ist wohl so alt wie die Menscheit und wir können viel dafür tun. Ein gesunder Körper, Ausdauer und Kondition, ein klarer, flexibler und kreativer Geist bis ins hohe Alter, das sind unsere sehnlichsten Vorstellungen. Es gibt einige Stellschrauben, an denen wir drehen können. Anhand von 12 Themenpunkten möchte Ihnen Sabine Kostanzer in ihrem Vortrag aufzeigen, dass wir in der Lage sind, unser eigenes Leben so zu gestalten, damit wir ganzheitlich fit und aktiv bleiben oder werden.
Dienstag, 27. Oktober 2020, Beginn: 19.00 Uhr, Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau
Gebühr: 7,00 €, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!

2021000301
„Warum hört Ihr nicht auf mich?" – Patientenverfügung, und dann?
Vortrag von Karin Lorch, Fachkrankenschwester Intensiv/Anästhesie
Leider wird in der Klinik aus verschiedenen Gründen erst relativ spät auf eine Patientenverfügung eingegangen, obwohl man sich im Vorfeld ausführlich Gedanken darüber gemacht hat und dies bewusst schriftlich festgehalten hat. Karin Lorch informiert in Ihrem Vortrag über den Umgang mit Patientenverfügungen, Klinikalltag, Erwartungen und Möglichkeiten für Angehörige etc.
Dauer des Vortrags ca. 1 Stunde, anschließend besteht die Möglichkeit, Fragen zu Stelle. Vordrucke für eine Patientenverfügung liegen aus, dazu Informations- und Bücherliste.
Montag, 2. November 2020, Beginn: 18.30 Uhr, Eintritt: 4 €, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!
Gemeindehaus Gammelshausen, Hauptstraße 19/1, Gammelshausen

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freie Plätze
Führung durch die Eulenhof-Seifenmanufaktur bei Familie Hock in Uhingen
Wir schnuppern uns durch den kleinen Familienbetrieb.
Dienstag, 13. Oktober 2020 von 15 bis 17 Uhr
Treffpunkt: Seifen-Manufaktur, Stuttgarter Straße 163, 73066 Uhingen
Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie während der Führung bei Kaffee und leckerem Kuchen entspannen möchten.
Gebühr: 7,00 Euro

Oberwälden – Gschichtla ond ebbes Guats
Spaziergang und Versucherle (im Rahmen der aktuellen Situation) mit und bei Christel Mühlhäuser.
Freitag, 23. Oktober 2020 von 15 bis 17.30 Uhr
Treffpunkt: Backhaus Oberwälden Kirchstraße 30
Gebühr: 12,00 Euro

Naturimpressionen – Aqua-Acryl-Technik
Dozentin: Angelika Frank
Freitag, 23. Oktober 2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 24. Oktober 2020 von 9.30 bis 17.00 Uhr (eine Stunde Mittagspause)
Grundschule Hattenhofen, Schulgasse 2, Werkraum (Eingang: Barrierefreier Zugang UG Altbau (Parkplatz)
Gebühr: 64,00 Euro

Powertex ... Geheimnisvolle Bilder
Dozentin: Angelika Frank
Freitag, 27. November 2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 28. November 2020 von 9.30 bis 17.00 Uhr (eine Stunde Mittagspause)
Grundschule Hattenhofen, Schulgasse 2, Werkraum (Eingang: Barrierefreier Zugang UG Altbau (Parkplatz)
Gebühr: 64,00 Euro

Wir stärken unser Immunsystem
Dozentin: Evelyn Kletti, Kräuterpädagogin
Immunsystem Spezial – wichtiger denn je
Donnerstag, 5. November 2020 von 18.00 bis 20.30 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Schulgasse 2, Werkraum (Eingang: Barrierefreier Zugang UG Altbau (Parkplatz)
Gebühr: 11,00 Euro

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Lust auf Tanzen, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050701, 65,00 Euro, Mittwoch ab 17. Oktober 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050702, 65,00 Euro, Mittwoch ab 17. Oktober 2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

„Gewaltfrei" kommunizieren
Johanna Walle
2023030701, 96,00 Euro, Donnerstag ab 26. November 2020, 19.00 – 21.00 Uhr, 6 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.
alternativ auch als Wochenendkurs am 16. Oktober 2020 von 17.30 – 20.30 Uhr und am 17. Oktober 2020 von 10.00 – 18.00 Uhr für 92,00 €

Vier Werkzeuge, um dein Glück anzukurbeln
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin f. Psychotherapie, META-Health Master Practioner
2023010722, 15,00 Euro, Freitag, 9. Oktober 2020, 19.00 – 20.30 Uhr,
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A

TRE Immunbooster – schüttle dich frei II
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin f. Psychotherapie, META-Health Master Practioner
2023010715, 65,00 Euro, Donnerstag, 29. Oktober 2020, 18.00 – 20.00 Uhr Einführung, Übungsabende 18.30 – 20.00 Uhr, 4 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,
seit ein paar Wochen versuchen wir, unsere Treffen in den neuen Räumlichkeiten im **Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll** zu veranstalten. Wir freuen uns, dass es so klappt, trotz Corona.
Zur Zeit bieten wir:
Baby Treff: immer **montags 10.15 – 11.45 Uhr**
Familientreff – Offenes Café: immer **mittwochs 9.30 – 11.30 Uhr**
Hier noch ein paar Infos dazu: Leider dürfen es aus aktuellem Anlass insgesamt nur 20 Besucher/innen (inklusive Kinder) sein. An der Eingangstüre können Sie gleich sehen, ob noch ein Platz frei ist: wenn eine rote Ampel da ist, geht es für diesen Treff leider nicht mehr. Und bitte beachten Sie auch die Hygienevorschriften, die an der Tür angebracht sind: Gründlich Hände waschen, mit Mund-Nasen-Schutz im Eingangsbereich und auf der Toilette, Desinfektionsmittel steht an der Eingangstür zum Atelier falls gewünscht …
Ja, auch mir geht es so, dass ich manchmal dieses Thema leid bin, aber wir möchten alles dazu tun, dass der Familientreff wieder geöffnet sein darf (und bleibt) und dass sich alle sicher und gut aufgehoben bei uns fühlen.

So … nun genug der Vorschriften und Regeln. Wir freuen uns auf euch … und wenn ihr rechtzeitig kommt, dann gibt es sicher noch Platz bei uns.
Herzliche Grüße

Eure Familientreffleiterin Krystyna Bednarski

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird …
Pflegematratze neuwertig, 90 x 200 cm I 1 Kleiderschrank H 180 cm, B 110 cm, T 55 cm, Nußbaumdekor gut erhalten I 1 Schreibtisch L 160 cm – B 80 cm 4 Schubladen, 1 Schublade ist eine Hängeregistratur, Nußbaumholz I Telefon 9151565 oder 015151119111
2 Lattenroste 0,99 x 1,96 m (1 x 2 m) I kofie@tonline.de
Teutonia Kinderwagen, 8 Jahre alt, Farbe Grau I Telefon 0152 26619140
Tischfußball H: 83 cm, B: 71 cm, L: 130 cm I Telefon 4856
Mülleimer 120 Liter I Eckcouch mit ausziehbarem Sitz (elektr. verstellbar), Stoff: grau meliert I Rattansessel mit Hocker und Sitzkissen I Telefon 7998399 oder 01525 3718088
Couchtisch (Eiche-Optik, dunkel) mit Glasscheibe, 60 breit, 45 hoch, 110 lang I Telefon 01755217885
Kinderreisebett mit Matratze I Telefon 909400 (abends)
Forsthelfer bietet Mithilfe bei der Waldpflege an I E-Mail: matthias.s.kopp@t-online.de oder Telefon 015901462889
Gral-Glas Bowle mit 12 dazu passenden Gläsern I Telefon 903428
großer Spiegel mit Rand I schlichter eckiger Esstisch Holz I Kühlschrank mit Gefrierfach I großer Wohnzimmerteppich Baumwolle oder Wolle oder Jute I Kleiderständer weiß I große Stehlampe schlicht I Auflauf- und Backformen I Sideboard schlicht I Umzugskartons I Telefon 0176 39233890 oder 148726
gebrauchtes Einrad 80 – 90 cm hochgeeignet für Kinder 6 – 10 Jahre I Telefon 146664
6 x Esszimmerstühle mit Metallgestell und beigem Microfaserbezug I Vitrine aus Holz mit zwei Glastüren und drei Schubladen b x h x t 70 x 210 x 45 cm I verschiedene Steinkrüge und Gläser I elektrischer Öl-Radiator Farbe hellbraun I Telefon 801146
Betonmischer 230 V I Telefon 0163 1763638
Polsterbett, 1 x 2 m I Telefon 3361
Bobbycar und Kindertraktor I Telefon 4370
Kühlschrank mit Gefrierfach, grau 140 x 52 I Ovaler Eßtisch, kirsche, ausziehbar, 1,30 lang x 90 breit I Telefon 7998399 oder 01525 3718088
Harmonium in einem sehr guten Zustand mit Harmoniumsitzbank I Telefon 918228
Wandspiegel randlos 47 x 120 cm I Telefon 6639
1 stabiles Regal (ca. 1 m breit) für die Garage I E-Mail: sffo@gmx.net
2-Sitzer-Ledersofa weiß, B: 180 cm, T: 80 cm I Telefon 0178 6841696
Gesucht wird …
separater Anrufbeantworter für Festnetztelefon I Telefon 4313
Quitten I Telefon 4307
wegen Wohnungsbrand: Couchtisch, wenn möglich höhenverstellbar I Bad- oder Küchenhocker (weiß) I Telefon 148318
engagierter Student sucht nach Möglichkeit zum Jagen I E-Mail: matthias.s.kopp@tonline.de oder Telefon 015901462889
Funktionsfähige Fahrräder, 28 Zoll und 26 Zoll I Telefon 015736584400
Porzellanservice mit Goldrand oder romantischem Blumenmuster I Porzellan-Teeservice im ähnlichen Stil I Hauck Treppengitter für Kinder, Breite ca. 90 cm I Telefon 0171 5111249
Zwetschgen/Pflaumen zum selber pflücken I Telefon 0173 5945536
Kleine, elektrische Kaffeemühle I Telefon 9033875
Waschbrett I Telefon 7979860
alter Bürostuhl mit Hebel verstellbarer Rückenlehne I Telefon 13405
Briefmarken mit Tiermotiven I Telefon 9152522
Arzneischränkchen I Telefon 149298
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Mit GPS-Sendern Holzdieben auf der Spur

Immer wieder kam es in den letzten Jahren zu dreisten Diebstählen von Holz. Um dem Holzklau entgegenzuwirken, kommen ab sofort sogenannte „Forst-Tracker" mit GPS-Sender zum Einsatz, die am Baumstamm oder Holzpolter versteckt werden. Wenn das Holz abtransportiert wird, sendet der Tracker bei räumlicher Veränderung eine E-Mail oder SMS an den zuständigen Förster. Über eine Website im Internet ist dieser in der Lage, die Fahrtroute anhand des GPS-Signals zu verfolgen. Wenn das Holz bisher unverkauft war, oder es nicht den Bestimmungsort des Kunden erreicht hat, wird die Polizei eingeschaltet. Da sich die Technik im Forstsektor bereits seit einigen Jahren bestens bewährt hat und immer kleiner und günstiger wurde, wurden mehrere „Forst-Tracker" angeschafft. Wie viele genau, und wie sie eingesetzt werden, wird jedoch nicht verraten.

Ansprechpartner
Forstamt – Holzverkaufsstelle
Ansprechpartner Philipp König
Telefon 07161 202-2440, Telefax 07161 202-2492
E-Mail: holzverkaufsstelle@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Sammel- bzw. Spendenaufruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. ist seit 111 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen. Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und vertritt deren Belange zu den Themen Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen Leben, Seheinschränkungen im Alter und vieles mehr.

Die aktuelle Zeit ist eine Herausforderung für alle blinden und sehbehinderten Menschen. Unser Bestreben ist es, durch Angebote wie „Stammtische“ per Telefonkonferenz, Möglichkeiten des Austausches zu schaffen, da die Möglichkeiten des persönlichen Treffens schwierig sind.

Trotz aller Umstände wird das Beratungsangebot unseres Verbandes aufrechterhalten. Dies gilt auch für das Angebot in Ihrer Gemeinde oder Kreis. Unsere ehrenamtlich Aktiven, die selbst von einer Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind, sind weiterhin für Sie da. Gerade zeigt sich auch ganz deutlich, dass so unerwartete Herausforderungen erfordern, dass wir unsere Arbeit weiter entwickeln und ausbauen müssen.

Um dies und die Erfüllung unserer Aufgaben für die nächsten Jahre sicherstellen zu können, sind wir neben den Beiträgen unserer Mitglieder auf weitere finanzielle Unterstützungen angewiesen.

Bitte unterstützen Sie daher unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

Vom 8. bis 15. Oktober findet die Woche des Sehens statt, in der Sie in den Medien viele informative Beiträge über die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen finden werden.

Kontaktadresse:
Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e. V.
Lange Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon 0711 21060-0
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft AG
IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01
BIC: BFSWDE33STG

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeinden Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg.

Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

gez. Guido Wolf MdL
Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg,
Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister,
Bezirksvorsitzender
Nordwürttemberg

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg,
IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. – Voralbgebiet

„Zu Fuß gehen und Fahrrad fahren muss wieder so attraktiv werden, dass man gar nicht mehr darüber nachdenkt, innerorts ins Auto zu steigen“.
(Jacob Flaeten, Bürgermeister von Lillestrøm/Norwegen)

ADFC Fahrradklima-Test 2020

Er ist der Zufriedenheitsindex für Deutschlands Radverkehr: Seit 1. September läuft die Umfrage zum bundesweiten ADFC Fahrradklima-Test 2020. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club ruft gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium wieder dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten.

Der anhaltende Trend zum Radfahren hat 2020 nicht zuletzt durch Corona einen weiteren deutlichen Sprung verzeichnet. Doch wie steht es eigentlich um den Radverkehr in unserer Kommune? Werden Radfahrende als Verkehrsteilnehmer ernst genommen? Gibt es sichere und durchgängige Radwege und genügend Abstellanlagen? Wie fühlt sich das Radfahren an – macht es Spaß oder ist es eher Stress? Beim ADFC Fahrradklima-Test kommen Radfahrende selbst zu Wort und beurteilen die Situation in ihrer Kommune.

Bis 30. November können Radfahrende die Qualität ihrer Städte und Gemeinden online bei www.fahrradklima-test.adfc.de bewerten. Wer lieber „offline“ teilnehmen möchte, kann auch einen gedruckten Fragebogen beim lokalen Ansprechpartner anfordern. Das Formular wird dann – natürlich kostenlos – per Fahrradkurier zugestellt.

Lokaler Ansprechpartner Voralbgebiet:
frank.pettinger@adfc-bw.de/www.adfc-bw.de/goeppingen

Anzeigenannahme
07021 9750-19

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Gegen folgende Datenübermittlungen kann beim Einwohnermeldeamt Widerspruch eingelegt werden:

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen und oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ehejubilare im Mitteilungsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll und in der NWZ zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums.

Altersjubilare im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Von den genannten Widerspruchsrechten kann jederzeit, möglichst durch schriftliche Erklärung an das Bürgermeisteramt Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen, Gebrauch gemacht werden.
Ein Widerspruch zu Ziffer 2. sollte spätestens zwei Monate vor dem Jubiläum erfolgen.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Seniorenmittag „mal andersch“

Wie bereits mitgeteilt muss im Corona-bedingten Ausnahmejahr 2020 leider auch unser traditioneller „Seniorenmittag“ am 18. Oktober ausfallen. Lange haben wir überlegt, ob wir Ihnen, den Gammelshäuser/innen, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, an diesem Tag dennoch etwas „schenken“ können. Folgendes möchten wir Ihnen anbieten:
Holen Sie sich am 18. Oktober zwischen 13 und 14 Uhr Ihr persönliches „Kuchenpaketle“ für Zuhause am Rathaus ab. So können Sie daheim zumindest einen „kleinen“ Seniorenmittag feiern oder sich an ihn erinnern.
Rufen Sie uns bitte bis spätestens 14. Oktober an (Telefon 9401-30), wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten. Herzlichen Dank und ich freue mich, Sie an diesem Tag wenigstens kurz am Rathaus zu sehen (bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz).

Alles Gute, Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Ein „verkehrsberuhigter Bereich“ hat seinen Sinn

Allmorgendlich spielen sich auf der „Spielstraße“ zur Schule und zum Kinderhaus unschöne Situationen ab, was zu schnell fahrende Pkw betrifft. Der (eigentlich) vom Verkehr beruhigte Bereich scheint einige schlichtweg nicht zu interessieren. Es wird derart schnell gefahren, dass man nur mit viel Glück bisher keine größeren Unfälle zu verzeichnen hatte. Leider scheint auch nach direkter Ansprache durch mich und andere Eltern die Reue der Lenker/innen schnell verflogen zu sein. Wir möchten auf diesem Wege nochmals aufzeigen, was u. a. ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ (umgangssprachlich: Spielstraße) bedeutet:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Dies sind zw. 5 und 7 km/h.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.

Unsere **Bitte** an alle, die bisher diese Regeln beim Fahren nicht beachtet haben: **Nehmen Sie Rücksicht auf die vielen kleinen und großen Fußgänger, die – schneller als man es manchmal denkt – die Straße wechseln können oder verspielt mit Freunden rennen.** Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit oder – noch besser – parken Sie am Wanderparkplatz und genießen Sie ein paar gemeinsame Schritte mit Ihren Kleinen!

Ihre Bürgermeister
Daniel Kohl und Markus Wagner

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 13. Oktober 2020 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Freigabe des Sitzungsprotokolls vom 22. September 2020
2. Frageviertelstunde von Einwohnern
3. Bebauungsplan „Letten II“: Entwurfsbeschluss; Beschluss über die öffentliche Auslegung
4. Bebauungsplan „Ochsengasse“: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss; Beschluss über die öffentliche Auslegung
5. Bau einer Fahrzeug- und Gerätehalle für den Bauhof:
   a) Vorstellung Ausführungsplanung; Beratung
   b) Ausschreibungsbeschluss
6. Bestellung von Frau Katja Damm zur weiteren Standesbeamtin der Gemeinde
7. Bausache im Kenntnisgabeverfahren: Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Stellplätzen, Flurstück 55/1, Schulweg 1
8. Antrag des Kegelvereins auf Investitionszuschuss: Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten! Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

HINWEIS FÜR BESUCHER: Tragen Sie bitte bis zu Ihrem Sitzplatz eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Altpapiersammlung
Die nächste Sammlung findet am Samstag, den **17. Oktober** durch den Gesangverein statt.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt
25. September 2020 Anna und Niko Landgraf, Kinder von Ines und Kevin Landgraf.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Vom Apfel zum Apfelsaft
Den Artikel finden Sie unter Dürnau.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Übung Gruppe A
Am Montag, den 12. Oktober 2020 trifft sich die Gruppe A um 20 Uhr zur Übung am Feuerwehrmagazin.

Patrick Donath
Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 42 | Donnerstag, 15. Oktober 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Boller Bürgertreff im alten Schulhaus BoB

Rock, Blues u. Lyrik

Silverblue

Freitag

16. Oktober 2020

19:30 Uhr

Achtung: in der alten katholischen Kirche, Bad Boll, Badstr. 35

Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

Anmeldung unter bob.bad.boll@gmail.com

Ein musikalisch rockiger Hochgenuss
im legendären Rock, Rock`n Roll und Blues

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	25
Gemeinde Gammelshausen	29
Gemeinde Hattenhofen	31
Gemeinde Zell u. A.	36

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.
An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)
Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde)
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen)
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst)
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 17. Oktober 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 19. Oktober 2020, 8.00 Uhr
Dr. Beate Kruner-Gareis
Leintelstraße 35
73061 Ebersbach/Fils
Telefon 07163 909696
Sprechzeiten: 11.00 Uhr und 16.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 17. Oktober 2020
Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Sonntag, 18. Oktober 2020
Sonnen-Apotheke
Uhinger Straße 22
73095 Albershausen
Telefon 07161 933150

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 17. Oktober und Sonntag, 18. Oktober 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Stephanie Münkle-Linis,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	26. 10. 20	9. 11. 20	22. 10. 20 29. 10. 20
Hattenhofen Zell u. A.	28. 10. 20	11. 11. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	5. 11. 20	26. 10. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		27. 10. 20	
Dürnau		2. 11. 20	
Gammelshausen	3. 11. 20		
Hattenhofen	4. 11. 20	26. 10. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Oktober	November
Aichelberg	–	2. 11. 20
Bad Boll	–	2. 11. 20
Dürnau	–	3. 11. 20
Gammelshausen	16. 10. 20	20. 11. 20
Hattenhofen	29. 10. 20	–
Zell u. A.	29. 10. 20	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

ENDLICH GEHT ES WIEDER LOS!
Geistig fit bleiben – Ganzheitliches Gedächtnistraining
Helga Müller, Übungsleiterin mit P-Lizenz des DSB
Neue Wege zum besseren Gedächtnis!
Nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag fit bleiben! Wie kann ich meine Konzentration und Flexibilität erhalten? Durch gemeinsames Üben in der Gruppe bringen wir unser Hirn mit Spaß und Freude in Schwung. Alles was investiert werden muss, ist ein wenig Zeit und Neugier auf Neues. Dies ist ein fortlaufender Kurs; „Neue“ können ohne Probleme sofort mitmachen. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
2023030201, 4,00 Euro pro Einheit
Die Kursgebühr wird von der Dozentin jeweils am entsprechenden Nachmittag eingezogen.
Mittwoch, ab 14. Oktober 2020, 14.30 – 16.00 Uhr,
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

RESTPLÄTZE:
Zumba® – Party – für Erwachsene
Rebecca Hein, Official-Zumba-Instructor
Beschreibung siehe Kurs 2023020221
Getränk und gute Laune
2023020222, 46,00 Euro
Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

Drums Alive® – Trommeln auf Pezzibällen für Jugendliche und Erwachsene
Stefanie Diez, Drums Alive®-Instructor
Bitte mitbringen: Turnschuhe, Handtuch und Getränk
2023020219, 42,00 Euro
Montag, ab 19. Oktober 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 10 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

twiddleSTEP
Ingrid Fuchs, Wirbelsäulengymnastiktrainerin
Das twiddleSTEP 360 Grad für Deine Fitness und Dein Wohlbefinden!
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023020203, 65,00 Euro, Mittwoch, ab 21. Oktober 2020,
18.30 – 19.30 Uhr, 13 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Herbstwanderung von der Silberpappel zur Bertaburg
Martin Gerspacher, Revierförster
Bitte tragen Sie festes, hohes Schuhwerk und evtl. Regenschutz bei sich, außerdem ein Vesper und Getränk.
2021110205, 8,00 Euro (Kind/Schüler/Student 3,00 Euro)
Freitag, 16. Oktober 2020, 15.00 – 18.30 Uhr
Treffpunkt: Silberpappel, Ortsausgang Bad Boll Richtung Gruibingen

NEU: Pferdegestütztes Coaching
Anna-Constanze Schöffler
Beschreibung siehe Kurs 2023060201
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023060203, 60,00 Euro
Freitag, 23. Oktober 2020, 16.00 – 18.30 Uhr
Roßauchtert 8, 73087 Bad Boll-Eckwälden

NEU: Rhetorik-Workshop für Schülerinnen/Schüler/Studenten
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Wirksam vortragen und präsentieren
2021060201, 29,00 Euro
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: ImproTheater Workshop für junge Leute von 9 – 14 Jahren
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Schauspiel- und Sprechtraining
2022040201, 42,00 Euro
Freitag, 30. Oktober 2020, 11.00 – 17.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Friedrich Hölderlin in Tübingen
„Lebenszeit zwischen Kerkermauern und Höhenflügen“
Zum 250. Geburtstag des großen Hymnedichters
Bernd Möbs
Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens
Montag, 26. Oktober 2020.
Treffpunkt: Touristen-Infozentrum an der Eberhardsbrücke, An der Neckarbrücke 1, Endpunkt: Alter Friedhof Tübingen, Gmelinstraße
Dauer: inkl. der Führung Tübinger Stift insgesamt 3 Stunden
2021010202, 17,00 Euro
Samstag, 31. Oktober 2020, 12.00 – 15.30 Uhr
siehe Text in Info

Schnupperkurs anthroposophische Biografiearbeit
Marijke Vermeulen
Bitte mitbringen: Schreibzeug, evtl. Getränk
2021010206, 54,00 Euro
Montag, 2. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 9. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 23. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen
Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2022070303
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 3
Samstag, 24. Oktober 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag
Dozentin jeweils: Svenja Geißele
Gebühr je Kurstag: 25 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau

Hinweis: in den Acryl-Malkursen werden derzeit max. 4 Teilnehmer aufgenommen! In fast allen Kursen gibt es derzeit noch einzelne freie Plätze!

2023000301
Gesundheitsvortrag von Sabine Kostanzer:
„Geheimnis der ewigen Jugend"
… dieser Traum ist wohl so alt wie die Menscheit und wir können viel dafür tun. Ein gesunder Körper, Ausdauer und Kondition, ein klarer, flexibler und kreativer Geist bis ins hohe Alter, das sind unsere sehnlichsten Vorstellungen. Es gibt einige Stellschrauben, an denen wir drehen können. Anhand von 12 Themenpunkten möchte Ihnen Sabine Kostanzer in ihrem Vortrag aufzeigen, dass wir in der Lage sind, unser eigenes Leben so zu gestalten, damit wir ganzheitlich fit und aktiv bleiben oder werden.
Dienstag, 27. Oktober 2020, Beginn: 19.00 Uhr, Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau
Gebühr: 7,00 €, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!

2021000301
„Warum hört Ihr nicht auf mich?" –
Patientenverfügung, und dann?
Vortrag von Karin Lorch, Fachkrankenschwester Intensiv/Anästhesie
Leider wird in der Klinik aus verschiedenen Gründen erst relativ spät auf eine Patientenverfügung eingegangen, obwohl man sich im Vorfeld ausführlich Gedanken darüber gemacht hat und dies bewusst schriftlich festgehalten hat. Karin Lorch informiert in Ihrem Vortrag über den Umgang mit Patientenverfügungen, Klinikalltag, Erwartungen und Möglichkeiten für Angehörige etc.
Dauer des Vortrags ca. 1 Stunde, anschließend besteht die Möglichkeit, Fragen zu Stelle. Vordrucke für eine Patientenverfügung liegen aus, dazu Informations- und Bücherliste.
Montag, 2. November 2020, Beginn: 18.30 Uhr, Eintritt: 4 €,
Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!
Gemeindehaus Gammelshausen, Hauptstraße 19/1,
Gammelshausen

2021070301
„Resilienz – für mehr gute Zustände"
Interaktiver Vortrag mit Sabine Keim, Mental- und Bewegungscoach
Das Leben ist kein starrer Zustand, sondern ständig in Bewegung. Krisen, Probleme und Stress bestimmen unseren Alltag. Resilienz und Agilität sind hier gefragte „Stehauf-Kompetenzen", welche gleichzeitig das mentale und körperliche Immunsystem ausbalancieren, die Gesundheit stärken und Stress vorbeugen. In diesem Vortrag erfahren Sie mehr darüber, wie der Mensch „funktioniert", die Mechanismen der Stressentstehung und die Auswirkungen auf den gesamten Organismus. Sie erhalten und entwickeln einen Methodenstrauß von Ideen, Ritualen und Strategien, um resilient und agil einen eigenen Weg durch Krisen, Probleme und Stress zu finden.
Gebühr: 14 €
Dienstag, 10. November 2020, 19.15 bis ca. 21.15 Uhr, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freie Plätze
Oberwälden – Gschichtla ond ebbes Guats
Spaziergang und Versucherle (im Rahmen der aktuellen Situation) mit und bei Christel Mühlhäuser.
Freitag, 23. Oktober 2020 von 15 bis 17.30 Uhr
Treffpunkt: Backhaus Oberwälden Kirchstraße 30
Gebühr: 12,00 Euro
Nach heutigem Stand findet der Spaziergang statt.

Naturimpressionen – Aqua-Acryl-Technik
Dozentin: Angelika Frank
Freitag, 23. Oktober 2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 24. Oktober 2020 von 9.30 bis 17.00 Uhr (eine Stunde Mittagspause)
Grundschule Hattenhofen, Schulgasse 2, Werkraum
(Eingang: Barrierefreier Zugang UG Altbau (Parkplatz)
Gebühr: 64,00 Euro
Wir haben noch einen freien Platz. Nach heutigem Stand findet der Malkurs statt.

Wir stärken unser Immunsystem
Dozentin: Evelyn Kletti, Kräuterpädagogin
Immunsystem Spezial – wichtiger denn je
Donnerstag, 5. November 2020 von 18.00 bis 20.30 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Schulgasse 2, Werkraum
Eingang: Barrierefreier Zugang UG Altbau (Parkplatz)
Gebühr: 11,00 Euro

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Lust auf Tanzen, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050701, 65,00 Euro, Mittwoch, ab 17. Oktober 2020, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs, Teil 1
Sybille Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin
2022050702, 65,00 Euro, Mittwoch, ab 17. Oktober 2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine (bitte paarweise anmelden)
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

„Gewaltfrei" kommunizieren
Johanna Walle
2023030701, 96,00 Euro, Donnerstag, ab 26. November 2020, 19.00 – 21.00 Uhr, 6 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.
alternativ auch als Wochenendkurs am 16. Oktober 2020 von 17.30 – 20.30 Uhr und am 17. Oktober 2020 von 10.00 – 18.00 Uhr für 92,00 €

TRE Immunbooster – schüttle dich frei II
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin f. Psychotherapie, META-Health Master Practioner
2023010715, 65,00 Euro, Donnerstag, 29. Oktober 2020, 18.00 – 20.00 Uhr Einführung, Übungsabende 18.30 – 20.00 Uhr, 4 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A

Infoabend zu den Access Bars® – wie glücklich kannst du sein?
Andrea Antela, TRE Provider, Heilpraktikerin f. Psychotherapie,
META-Health Master Practioner
2023010719, 15,00 Euro, Freitag, 11. November 2020,
11.00 – 12.30 Uhr,
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A

Sonstige Mitteilungen

Ansprache des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann vom 9. Oktober 2020 zur aktuellen Corona-Lage in Baden-Württemberg:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine zweite Corona-Welle rollt auf uns zu.

Die Zahl der Infizierten steigt wieder rasant.
- In Baden-Württemberg gab es gestern und heute jeweils rund 600 Neuinfektionen.
- Zum Vergleich: Im Sommer waren es weniger als 100 pro Tag.

Für die Gesundheitsämter wird es immer schwieriger, die Kontaktpersonen von Infizierten nachzuverfolgen und zu isolieren.

Mir bereitet diese Entwicklung sehr große Sorge.

Wir haben deshalb am Dienstag die zweite Pandemiestufe für Baden-Württemberg ausgerufen.

Damit sind noch keine weiteren Einschränkungen verbunden.

Allerdings werden die bestehenden Regeln engmaschiger kontrolliert.

Und wir rufen Sie alle auf: Seien Sie vorsichtig!

Dabei verstehe ich sehr gut: Nach mehr als einem halben Jahr mit Corona sind viele von uns pandemie-müde geworden.

Wir sehnen uns nach Normalität:
- Sich endlich wieder unbeschwert mit Freunden treffen.
- Entspannt ins Konzert gehen, ins Kino oder ins Fußballstadion.
- Endlich wieder in den Urlaub fahren, ohne zu überlegen: Ist das jetzt ein Risiko-Gebiet.

Und ich sage Ihnen offen: Mir geht es ganz genauso.

Aber wir müssen auch klar sehen: Dieser Wunsch wird nicht so schnell Wirklichkeit. In den nächsten Monaten müssen wir weiterhin mit der Pandemie leben.

Im Frühjahr waren wir zu harten Maßnahmen gezwungen.
- Schulen und Kitas mussten schließen.
- Ebenso Geschäfte und Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.
- Unsere Kontakte waren eingeschränkt.

Dieser Lockdown war nötig. Aber er hatte seinen Preis: Für viele Familien war es eine sehr schwierige Zeit. Viele Unternehmen sind in Existenznot geraten und viele Menschen fürchten um ihren Arbeitsplatz.

Deshalb tut meine Landesregierung alles dafür, einen zweiten Lockdown zu vermeiden.

Für mich hat es absolute Priorität, dass die Schulen und Kitas im Land offen bleiben. Kinder sind das Wertvollste, was wir haben – sie sollen nicht nochmal die Leidtragenden dieser Pandemie sein.

Die Menschen sollen ihrer Arbeit nachgehen können. Die Wirtschaft erholt sich langsam. Es wäre fatal für uns alle, wenn wir diesen Aufschwung wieder abwürgen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir haben es selbst in der Hand, ob wir mit vergleichsweise milden Maßnahmen durch die nächsten Monate kommen.

Aber dafür braucht es jede und jeden von uns.

Deshalb bitte ich Sie:

- Halten Sie sich weiterhin an die AHA-Regeln:
  o Abstand halten, o Hygiene beachten, o Alltagsmaske tragen – auch auf belebten Plätzen und Straßen.
- Lüften Sie in geschlossenen Räumen – auch wenn es jetzt draußen kälter wird.
- Nutzen Sie die Corona-Warn-App.
- Und reduzieren Sie Ihre persönlichen Treffen.
- Überlegen Sie es sich, ob die nächste Feier oder Party wirklich sein muss. Und meiden Sie große Gruppen oder Gedränge.

Freiheit gibt es nicht ohne Verantwortung.

Und das bedeutet, dass wir in der Pandemie auch mal etwas lassen sollten, obwohl es erlaubt ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir alle wollen so wenige Einschränkungen wie möglich.

Wir wollen, dass die Schulen und Kitas offen bleiben.

Und wir wollen, dass die Wirtschaft weiter an Fahrt gewinnt.

Das schaffen wir aber nur dann, wenn wir Wichtiges von Wünschenswertem unterscheiden.

Wir stehen an einer Wegscheide.

Nun kommt es auf uns alle an – auf jede und jeden einzelnen.

Die Lage ist ernst. Aber im Frühjahr haben wir gesehen, was wir schaffen können, wenn wir zusammenhalten.

Lassen Sie uns nun auch die zweite Corona-Welle gemeinsam brechen!

Gemeinde Zell u. A.
Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Zell u. A. (3.200 Einwohner) sucht zum 01.11.2020 eine

Betreuungskraft (m/w/d),
für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule

Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen die Betreuung der Kinder an Schultagen von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr sowie ganztägig in den Osterferien und den zwei letzten Wochen der Sommerferien.

Wir erwarten:
- Belastbarkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Freude am Arbeiten mit Kindern
- Pädagogische Fachkenntnisse wären von Vorteil

Wir bieten:
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Mitarbeit in einem engagierten Team
- Beschäftigung vorrangig während der Schulzeit
- Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen leistungsgerecht nach TVöD

Haben Sie noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung,
Frau Petra Grus, Telefon: 07164 807-20.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **16.10.2020** an die Gemeinde Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. oder per E-Mail in einer PDF-Datei an gemeinde@zell-u-a.de. Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Die Gemeinde Bad Boll schreibt auf der Grundlage der VOB Tief-, Stahlbeton- und Flussbauarbeiten im Freibad Bad Boll öffentlich aus.

Planung/Bauleitung:
FRITZ Planungsgesellschaft mbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach

Wesentliche Leistungen:

Boden in Flächen und Böschungen abtragen	ca. 750 m³
Blocksteinsatz als Schwergewichtsmauer	ca. 330 to
Geogitter Bewehrte Erde	ca. 620 m²
Stahlbetonarbeiten	ca. 45 m³
Betonstabstahl BST 500 S	ca. 6,5 to
Schottertragschicht	ca. 320 m³
Schotterrasen	ca. 720 m²
Betonpflaster	ca. 75 m²

Ausführungszeit: Dezember 2020 bis April 2021

Ausgabe der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können gegen eine **Gebühr von 30,– €** (zahlbar per Überweisung) ab **Montag, 12. Oktober 2020,** bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll, angefordert bzw. abgeholt werden.

Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:
FRITZ Planungsgesellschaft mbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach, Telefon 07125 1500-315

Submission:
Montag, 26. Oktober 2020, 11.00 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll

Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, den 18. Dezember 2020

Nachprüfungsstelle für behauptete Vergabeverstöße:
Landratsamt, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen.

Bad Boll, 10. Oktober 2020

Bührle
Bürgermeister

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

verschied. Bücher | Telefon 4601

2 Lammfell-Autositzbezüge | Telefon 6632

Styropor 2 – 10 cm Stärke, verschiedene Größen | Telefon 8689988

Langmagazine für DIAS, stapelbar, für 36 DIAS und 50 DIAS | Telefon 7137

Freistehendes Küchenrondell außen Edelstahl innen drehbare Buchefachböden 70 cm hoch, 54 cm Durchmesser. Massiv sehr schwer (an Außenverkleidung fehlt kleines Schräubchen) | Einbauherd Bauknecht ESZ5963 ca. 10 Jahre alt, Dichtungsgummi an Backofen defekt. sonst funktionsfähig Incl. Bauknecht Ceran-Kochfeld |Telefon 0170 2475750

Pflegematratze neuwertig, 90 x 200 cm | 1 Kleiderschrank H 180 cm, B 110 cm, T 55 cm, Nußbaumdekor gut erhalten | 1 Schreibtisch L 160 cm, B 80 cm 4 Schubladen, 1 Schublade ist eine Hängeregistratur, Nußbaumholz | Telefon 9151565 oder 015151119111

2 Lattenroste 0,99 x 1,96 m (1 x 2 m) | kofie@tonline.de

Teutonia Kinderwagen, 8 Jahre alt, Farbe Grau | Telefon 0152 26619140

Tischfußball H: 83 cm, B: 71 cm, L: 130 cm | Telefon 4856

Mülleimer 120 Liter | Eckcouch mit ausziehbarem Sitz (elektr. verstellbar), Stoff: grau meliert | Rattansessel mit Hocker und Sitzkissen | Telefon 7998399 oder 01525 3718088

Couchtisch (Eiche-Optik, dunkel) mit Glasscheibe, 60 breit, 45 hoch, 110 lang | Telefon 01755217885

Kinderreisebett mit Matratze | Telefon 909400 (abends)

gebrauchtes Einrad 80 – 90 cm hochgeeignet f. Kinder 6 – 10 Jahre | Telefon 146664

6 x Esszimmerstühle mit Metallgestell und beigem Microfaserbezug | Vitrine aus Holz mit zwei Glastüren und drei Schubladen b x h x t 70 x 210 x 45 cm | Telefon 801146

Betonmischer 230 V | Telefon 0163 1763638

Gesucht wird ...

großer Spiegel mit Rand | schlichter eckiger Esstisch Holz | Kühlschrank mit Gefrierfach | großer Wohnzimmerteppich Baumwolle oder Wolle oder Jute | Kleiderständer weiß | große Stehlampe schlicht | Auflauf- und Backformen | Sideboard schlicht | Umzugskartons | Telefon 0176 39233890 oder 148726

Äpfel zum Auflesen/Pflücken | Telefon 0173 5945536

Wolle zum Stricken | Telefon 5820

Umzugskartons | Telefon 0176 38240030

separater Anrufbeantworter für Festnetztelefon | Telefon 4313

wegen Wohnungsbrand: Couchtisch, wenn möglich höhenverstellbar | Bad- oder Küchenhocker (weiß) | Telefon 148318

Funktionsfähige Fahrräder, 28 Zoll und 26 Zoll | Telefon 015736584400

Porzellanservice mit Goldrand oder romantischem Blumenmuster | Porzellan-Teeservice im ähnlichen Stil | Hauck Treppengitter für Kinder, Breite ca. 90 cm | Telefon 0171 5111249

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Göppingen zur Verschiebung von Beginn und Ende des Verbotszeitraums für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland im Landkreis Göppingen vom 14. Oktober 2020

Als zuständige Behörde nach § 29 Absatz 1 Nummer 4, Absatz 4 und Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) erlässt das Landratsamt Göppingen – Landwirtschaftsamt – auf der Grundlage von § 6 Absatz 10 der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 folgende

I. Allgemeinverfügung

Der Verbotszeitraum für die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland gemäß § 6 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2 DüV wird für den gesamten Landkreis Göppingen **um zwei Wochen auf den 15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021 verschoben.**

Von dieser Sperrfristverschiebung ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problemgebieten in Wasserschutzgebieten. Dies betrifft folgende Gebiete im Landkreis Göppingen:

Name Wasserschutzgebiet:	Kreis-Nr.:	WSG-Nr.	Nitratklasse	Bezeichnung
WSG Sickergalerie Eislingen ZV Eislingen WV	117	008	II	Problemgebiet
Gingen „Obere Schorteile“	117	010	II	Problemgebiet
WSG Sickergalerie Eybach ZW WV Ostalb	117	022	II	Problemgebiet
Magental ZV Ostalb	117	029	II	Problemgebiet
Krähensteigquelle Bad Ditzenbach-Gosbach	117	114	II	Problemgebiet
Geislingen-Eybach Felsen- und Helenenquelle	117	117	II	Problemgebiet

Die Sperrfristverschiebung gilt nicht für Festmiste von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, die jeweils in der Zeit vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar nicht ausgebracht werden dürfen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. wird angeordnet.

III. Nebenbestimmungen und Hinweise

1. Die mögliche Ausbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je Hektar im Zeitraum vom 1. November 2020 bis 14. November 2020 beschränkt.
2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Zeit zwischen 1. September 2020 bis 14. November 2020 in der Summe insgesamt maximal 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar ausgebracht werden dürfen.
3. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) zu dokumentieren und bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen.
4. Bei der Ausbringung ist auf optimale Ausbringbedingungen zu achten. Der Boden darf nicht wassergesättigt, überschwemmt, schneebedeckt oder gefroren sein.
5. Die Ausbringung darf nur auf weitgehend ebenen Flächen erfolgen.
6. Zu Gewässern ist ein Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.
7. Im Übrigen bleiben die Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung, die wasserrechtlichen Vorschriften sowie die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO – unberührt und sind zu beachten.

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Göppingen https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Landwirtschaftsamt.html veröffentlicht und kann einschließlich ihrer Begründung beim Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, Pappellallee 10, 73037 Göppingen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Göppingen Widerspruch erhoben werden.

gez. Jochen Heinz,
Erster Landesbeamter

Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, Pappelallee 10, 73037 Göppingen, Telefon 07161 202-2502, E-Mail: landwirtschaftsamt@lkgp.de

Sonstige Einrichtungen

Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **21. Oktober um 17.00 Uhr.**
Treffpunkt ist im Eingangsbereich.
Bitte melden Sie sich unbedingt vorher an, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist.

Cafeteria

Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen jeweils von 14.30 – 17.00 Uhr** geöffnet. **Derzeit noch nicht geöffnet.**

Offener Mittagstisch

Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs mit Hauptgangswahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwischen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Personen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164 809-0. **Derzeit noch nicht geöffnet.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonstiges

Fußball-Landesliga
TSV Bad Boll – SV Waldhausen

Sonntag, 18. Oktober 2020, 15.00 Uhr
Bollwerkstadion Bad Boll

Weihnachten im Schuhkarton

Mit kleinen Dingen Großes bewirken:
Mehr als ein Glücksmoment!

Die weltweit größte Geschenkaktion für Kinder in Not startet wieder. Inzwischen freuen sich mehr als 150 Millionen Kinder weltweit über einen mit neuen Geschenken gefüllten Schuhkarton.
Im deutschsprachigen Raum gibt es die Aktion schon **seit 25 Jahren.**
Die Gründerin von „Weihnachten im Schuhkarton", Irmhild Bärend, drückt die weitreichenden Auswirkungen so aus: **„Ein gefüllter Schuhkarton mit nützlichen und schönen Dingen ist für ein Kind, das Not leidet oder noch nie beschenkt worden ist, ein Zeichen der Liebe und Hoffnung. Etwas, das im Kind eine Zuversicht auslöst, die vorher nicht da war."**
Wir möchten hilfsbedürftigen Kindern aus Osteuropa an Weihnachten diese Freude machen. Darum bitten wir auch Sie: Packen Sie einen Schuhkarton mit kindgerechten Geschenken und geben Sie Liebe zum Anfassen weiter. Die Kartons können für Jungs und Mädchen im Alter von 2 – 4 Jahren, 5 – 9 Jahren und 10 – 14 Jahren gepackt werden. Bitte entsprechend kennzeichnen.
Die Kinder freuen sich über:

- Kleidung, **nur Neues** (Mütze, Schal, Handschuhe, T-Shirt, Pullover, Socken)
- Spielzeug (Kuscheltier, Ball, Jojo, Puzzle, A5-Malbuch, Auto)
- Schulsachen (A5-Hefte, Bunt-/Bleistifte, Spitzer, Radiergummi)
- Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Handtuch, Waschlappen)
- Süßigkeiten (Vollmilchschokolade, Nimm Zwei-Bonbons, Überraschungsei, Gummibärchen und Lutscher)

Den fertig gefüllten Karton bitte mit Gummiband verschließen und nicht zukleben.
In den Empfängerländern arbeiten wir mit christlichen Gemeinden verschiedener Konfessionen zusammen. Sie überreichen die Päckchen an bedürftige Mädchen und Jungen ohne jede Bedingung. Ausführliche Infos erhalten Sie bei „Geschenke der Hoffnung e. V." unter **www.weihnachten-im-schuhkarton.org.**
Einen Flyer mit Geschenkempfehlungen bekommen Sie gerne bei der **Paketsammelstelle:**
Fam. Kicherer, Mörikeweg 3, 73087 Bad Boll, Telefon 07164 7853.
Letzter Abgabetag bevor die Schuhkartons auf die Reise gehen ist der **16. November** 2020.

CPA

Christliche PfadfinderInnen
der Adventjugend
„Göppinger Brückenbauer"

An alle Unterstützer der Aktion *Kinder helfen Kindern*

Eine gute Nachricht in schwierigen Zeiten: die diesjährige Aktion kann stattfinden! Jetzt sind sie/seid ihr dran! Schnell zu einem der unten genannten Geschäfte, einen Karton und einen Flyer abholen und dann ein Paket packen, für ein Kind in Bosnien-Herzegowina.

Bitte den Flyer aufmerksam durchlesen, was ins Paket reindarf und was nicht.

Dann das Paket eventuell noch verzieren – aber nicht zukleben – und am 22. November 2020 zwischen 15 und 17:30 Uhr in Göppingen abgeben (genaue Angaben auf der Flyer-Rückseite).

Leider gibt es dieses Jahr KEINEN Aktionstag – **aber einen Stand, an dem Handarbeiten und Leckereien** erworben werden können. Der Erlös kommt ebenfalls, in vollem Umfang, der Aktion zu gute.
DANKE schon jetzt, für ihre/eure Unterstützung!
Kartons gibt es hier:

Boll:
Barlach-Apotheke, Hauptstraße 80
Greiner (Schreib- u. Spielwaren), Hauptstraße 79
Gärtnerei Frank „Die kleine Markthalle", Dobelstraße 4

Zell u. A.:
Fahrradladen Inh. Eberhard Binder, Bachstraße 4
Jura-Apotheke, Göppinger Straße 3

Rückfragen: 07164/13108, Katharina Blessing
khk.adventgemeinde-goeppingen.de

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Seniorenmittag „mal andersch"…

Nachdem der für kommenden Sonntag geplante alljährliche Seniorenmittag leider ausfallen muss sollen die über **70jährigen Gammelshäuserinnen und Gammelshäuser** dennoch in den „Genuss" kommen:

Holen Sie sich am Sonntag, 18. Oktober 2020 zwischen 13 und 14 Uhr Ihr persönliches „Kuchenpaketle" für Zuhause am Rathaus ab. So können Sie daheim zumindest einen „kleinen" Seniorenmittag feiern oder sich an ihn erinnern.

Sollten Sie sich Ihr „Päckle" für Sonntag sichern wollen, rufen Sie uns bitte noch bis **spätestens Freitag, 16. Oktober um 12 Uhr auf dem Rathaus an (Telefon 9401-30).**

Ich freue mich, wenn wir uns am Sonntag wenigstens kurz am Rathaus sehen (bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz).

Herzlichen Dank schon jetzt an unsere Kuchenbäckerinnen Cindy Schuller sowie weitere Mitglieder unserer Gammelshäuser Landfrauen!

Ihr

Daniel Kohl, Bürgermeister

Hauptübung der Feuerwehr entfallen

Am vergangenen Samstag hätte die Hauptübung unserer Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen stattgefunden. Leider musste auch dieser jährliche Traditionstermin im Ausnahmejahr 2020 ausfallen. Im Namen der gesamten Gemeinde zolle ich daher auf diesem Weg unseren über 40 Kameradinnen und Kameraden meinen ganzen Respekt für ihren Dienst und ihr bewiesenes ehrenamtliche Engagement, für die Gemeinde Gammelshausen und die Sicherheit und den Schutz unserer Einwohnerschaft. Die gelebte Kameradschaft, auch in schwierigen Zeiten, macht eine starke Mannschaft aus. Von Herzen DANKE an Sie und euch, weiterhin alles Gute und bleibt gesund!

Daniel Kohl, Bürgermeister

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet am Samstag, den **17. Oktober** durch den Gesangverein statt.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Übung Gruppe B

Am Montag, den 19. Oktober 2020 trifft sich die Gruppe B um 20 Uhr zur Übung am Feuerwehrmagazin.

Patrick Donath
Kommandant

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 43 Donnerstag, 22. Oktober 2020 Einzelpreis 0,70 €

Corona keine Chance geben!

Ein paar einfache Regeln helfen dabei, sich selbst und andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen.

MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND HALTEN

MUND UND NASE BEDECKEN

IN DIE ARMBEUGE NIESEN ODER HUSTEN

LÄCHELN STATT HÄNDESCHÜTTELN

Die Winterzeit beginnt

In der Nacht von Samstag, 24. Oktober 2020 auf Sonntag, 25. Oktober 2020, werden um 03.00 Uhr die Uhren um **eine Stunde** auf 02.00 Uhr **zurückgestellt.**

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	31
Gemeinde Zell u. A.	38

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Aufgrund der verschärften Pandemie-Lage bleibt der Fahrbetrieb unseres Bürgerautos Lorenz bis auf weiteres **eingestellt.**

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst)
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 24. Oktober 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 26. Oktober 2020, 8.00 Uhr
Dr. Susanne Linckh
Bahnhofstraße 70
73312 Geislingen
Telefon 07331 947173
Sprechzeiten: 9 – 12 Uhr und 17 – 19 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 24. Oktober 2020
Schloss-Apotheke
Freihofstraße 53
73033 Göppingen
Telefon 07161 75622

Sonntag, 25. Oktober 2020
Löwen-Apotheke
Stuttgarter Straße 7
73066 Uhingen
Telefon 07161 37352

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 24. Oktober und Sonntag, 25. Oktober 2020
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Sr. Alessandra Troccola, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	26. 10. 20	9. 11. 20	22. 10. 20 29. 10. 20
Hattenhofen Zell u. A.	28. 10. 20	11. 11. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	5. 11. 20	26. 10. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		27. 10. 20	
Dürnau		2. 11. 20	
Gammelshausen	3. 11. 20		
Hattenhofen	4. 11. 20	26. 10. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Oktober	November
Aichelberg	–	2. 11. 20
Bad Boll	–	2. 11. 20
Dürnau	–	3. 11. 20
Gammelshausen	–	20. 11. 20
Hattenhofen	29. 10. 20	–
Zell u. A.	29. 10. 20	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

ENDLICH GEHT ES WIEDER LOS!
Geistig fit bleiben – Ganzheitliches Gedächtnistraining
Helga Müller, Übungsleiterin mit P-Lizenz des DSB
Neue Wege zum besseren Gedächtnis!
Nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag fit bleiben! Wie kann ich meine Konzentration und Flexibilität erhalten? Durch gemeinsames Üben in der Gruppe bringen wir unser Hirn mit Spaß und Freude in Schwung. Alles was investiert werden muss, ist ein wenig Zeit und Neugier auf Neues. Dies ist ein fortlaufender Kurs; „Neue" können ohne Probleme sofort mitmachen. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
2023030201, 4,00 Euro pro Einheit
Die Kursgebühr wird von der Dozentin jeweils am entsprechenden Nachmittag eingezogen.
Mittwoch, ab 14. Oktober 2020, 14.30 – 16.00 Uhr,
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

RESTPLÄTZE:
Zumba®-Party – für Erwachsene
Rebecca Hein, Official-Zumba-Instructor
Beschreibung siehe Kurs 2023020221
Getränk und gute Laune
2023020222, 41,00 Euro
Donnerstag, 22. Oktober 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 9 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

Drums Alive® – Trommeln auf Pezzibällen für Jugendliche und Erwachsene
Stefanie Diez, Drums Alive®-Instructor
Bitte mitbringen: Turnschuhe, Handtuch und Getränk
2023020219, 38,00 Euro
Montag, ab 26. Oktober 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
73087 Bad Boll

twiddleSTEP
Ingrid Fuchs, Wirbelsäulengymnastiktrainerin
Das twiddleSTEP 360 Grad für Deine Fitness und Dein Wohlbefinden!
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023020203, 60,00 Euro, Mittwoch, ab 28. Oktober 2020,
18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Pferdegestütztes Coaching
Anna-Constanze Schöffler
Beschreibung siehe Kurs 2023060201
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023060203, 60,00 Euro
Freitag, 23. Oktober 2020, 16.00 – 18.30 Uhr
Roßauchtert 8, 73087 Bad Boll – Eckwälden

NEU: Rhetorik-Workshop für Schülerinnen/Schüler/Studenten
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Wirksam vortragen und präsentieren
2021060201, 29,00 Euro
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: ImproTheater Workshop für junge Leute von 9 – 14 Jahren
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Schauspiel- und Sprechtraining
2022040201, 42,00 Euro
Freitag, 30. Oktober 2020, 11.00 – 17.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Friedrich Hölderlin in Tübingen
„Lebenszeit zwischen Kerkermauern und Höhenflügen"
Zum 250. Geburtstag des großen Hymnedichters
Bernd Möbs
Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Montag, 26. Oktober 2020.
Treffpunkt: Touristen-Infozentrum an der Eberhardsbrücke, An der Neckarbrücke 1, Endpunkt: Alter Friedhof Tübingen, Gmelinstraße
Dauer: inkl. der Führung Tübinger Stift insgesamt 3 Stunden
2021010202, 17,00 Euro
Samstag, 31. Oktober 2020, 12.00 – 15.30 Uhr
siehe Text in Info

Schnupperkurs anthroposophische Biografiearbeit
Marijke Vermeulen
Bitte mitbringen: Schreibzeug, evtl. Getränk
2021010206, 54,00 Euro
Montag, 2. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 9. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 23. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

NEU: Sumi-e – Meditative Tuschemalerei
Eva-Maria Rittler, Kunsttherapeutin
2022070201, 20,00 Euro
Montag, 16. November 2020, 18.30 – 21.30 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen
Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2022070303
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 3
Samstag, 24. Oktober 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag
Dozentin jeweils: Svenja Geißele
Gebühr je Kurstag: 25 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau
Hinweis: in den Acryl-Malkursen werden derzeit max. 4 Teilnehmer aufgenommen! Es gibt noch einzelne freie Plätze!

2023000301
Gesundheitsvortrag von Sabine Kostanzer:
„Geheimnis der ewigen Jugend"
… dieser Traum ist wohl so alt wie die Menscheit und wir können viel dafür tun. Ein gesunder Körper, Ausdauer und Kondition, ein klarer, flexibler und kreativer Geist bis ins hohe Alter, das sind unsere sehnlichsten Vorstellungen. Es gibt einige Stellschrauben, an denen wir drehen können. Anhand von 12 Themenpunkten möchte Ihnen Sabine Kostanzer in ihrem Vortrag aufzeigen, dass wir in der Lage sind, unser eigenes Leben so zu gestalten, damit wir ganzheitlich fit und aktiv bleiben oder werden.
Dienstag, 27. Oktober 2020, Beginn: 19.00 Uhr, Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau
Gebühr: 7,00 €, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!

2021070301
„Resilienz – für mehr gute Zustände"
Interaktiver Vortrag mit Sabine Keim, Mental- und Bewegungscoach
Das Leben ist kein starrer Zustand, sondern ständig in Bewegung. Krisen, Probleme und Stress bestimmen unseren Alltag. Resilienz und Agilität sind hier gefragte „Stehauf-Kompetenzen", welche gleichzeitig das mentale und körperliche Immunsystem ausbalancieren, die Gesundheit stärken und Stress vorbeugen. In diesem Vortrag erfahren Sie mehr darüber, wie der Mensch „funktioniert", die Mechanismen der Stressentstehung und die Auswirkungen auf den gesamten Organismus. Sie erhalten und entwickeln einen Methodenstrauß von Ideen, Ritualen und Strategien, um resilient und agil einen eigenen Weg durch Krisen, Probleme und Stress zu finden.
Gebühr: 14,00 €
Dienstag, 10. November 2020, 19.15 bis ca. 21.15 Uhr, Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen
Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freie Plätze
Wir stärken unser Immunsystem
Dozentin: Evelyn Kletti, Kräuterpädagogin
Immunsystem Spezial – wichtiger denn je
Donnerstag, 5. November 2020 von 18.00 bis 20.30 Uhr
Grundschule Hattenhofen, Schulgasse 2, Werkraum
(Eingang: Barrierefreier Zugang UG Altbau (Parkplatz)
Gebühr: 11,00 Euro
Nach heutigem Stand findet der Kurs statt!

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Gemeindewohnung in Ortsmitte („Ledergasse 3") zu vermieten

Die Gemeinde Hattenhofen vermietet in der Ledergasse 3 eine Erdgeschosswohnung. Die Wohnung mit **93 qm Fläche** hat ein Schlaf-, ein Wohn-, ein Esszimmer mit Kochecke und ein Kinderzimmer, Bad, WC und Diele sowie eine Terrasse. Die Kaltmiete einschließlich Stellplatz am Haus beträgt 810,– Euro. Die Wohnung hat Warmwasserheizung und Kabelanschluss. Ein Kellerraum ist ebenfalls vorhanden.

Interessenten bewerben sich bitte **bis 6. November** schriftlich beim Rathaus, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen Einkommensnachweis bei (wird vertraulich behandelt): Ein Besichtigungstermin für alle Bewerber ist vorgesehen. Auskünfte erhalten Sie von Bürgermeister Jochen Reutter, Telefon 07164 91009-0, Hauptamtsleiter Norbert Baar (Telefon 91009-18) oder per E-Mail (rathaus@hattenhofen.de).

Gemeinde Hattenhofen
Landkreis Göppingen

Für den gemeindlichen Vollzugsdienst suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Feldschützen (m/w/d)

schwerpunktmäßig zur Kontrolle des Außenbereichs, der öffentlichen Anlagen sowie des ruhenden Verkehrs. Es fallen Dienststunden in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende an. Erfahrungen im freiwilligen Polizeidienst wären von Vorteil, sind jedoch nicht Bedingung. Seriöses und gelassenes Auftreten, Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt als geringfügige Beschäftigung auf 450 Euro-Basis.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis zum 13. November 2020 an das Rathaus, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen oder per Mail an rathaus@hattenhofen.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Hauptamtsleiter Norbert Baar, Telefon 07164/91009-18.

Die Polizei informiert

Göppingen – Informationsfahrzeug des LKA in Göppingen
Die Polizei informiert am 26. Oktober 2020 über den Schutz vor Einbrüchen und falschen Polizeibeamten.
Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für viele Menschen ein großer Schock. Abgesehen von dem rein materiellen Schaden, haben die meisten Betroffenen noch lange mit den psychischen und seelischen Folgen zu kämpfen.
Um das verlorenen gegangene Sicherheitsgefühl wieder zu erlangen oder um gar nicht erst Opfer einer Straftat zu werden, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden.
Pünktlich zum Tag des Einbruchsschutzes und dem Beginn der dunklen Jahreszeit bietet die Polizei in ihrem Informationsfahrzeug „IFZ" die Möglichkeit, sich bei den Kollegen des LKA zu informieren, wie sie ihr Zuhause oder auch ihre Gewerberäume wirkungsvoll schützen können.

Häufig sind auch Betrüger unterwegs, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Deren Maschen sind vielseitig und sie gehen zumeist sehr raffiniert vor.
Hauptsächlich bei älteren Menschen versuchen sie am Telefon oder direkt an der Haustüre, unter einem Vorwand, an Geld zu gelangen. Auch dieses Thema wird Gegenstand rund ums „IFZ" sein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich **am 26. Oktober 2020 von 9.30 bis 15.30 Uhr in Göppingen auf dem Rathausvorplatz** durch Spezialisten der Polizei im Informationsfahrzeug fachkundig und kostenlos beraten zu lassen.

Die wichtigsten Tipps Ihrer Polizei zum Thema Einbruchsschutz:
- Auch bei kurzer Abwesenheit, alle Fenstern, Balkon- und Terrassentüren ganz schließen – ein gekipptes Fenster ist für Einbrecher leicht zu öffnen
- Wenn Sie ihren Schlüssel verloren haben, wechseln Sie umgehend ihre Schließzylinder aus
- Keinen Haus- oder Wohnungsschlüssel draußen deponieren
- Rollläden sollten zur Nachtzeit – keinesfalls tagsüber – geschlossen werden, damit Sie nicht sofort Ihre Abwesenheit signalisieren
- Öffnen Sie bei Klingeln nicht bedenkenlos – zeigen Sie ein gesundes Maß an Misstrauen

Zum Thema Falsche Polizeibeamter
- Lassen sie grundsätzlich keine Unbekannten in die Wohnung
- Fordern Sie den Dienstausweis
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzte – Legen Sie einfach auf!
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte

Natürlich können auch jederzeit Verhaltensregeln und Sicherheitstipps im Internet unter www.k-einbruch.de und www.polizei-beratung.de nachgelesen werden.
Es besteht außerdem ganzjährig die Möglichkeit einen Termin bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Ulm (0731 1881444) für ein individuelles Gespräch zu vereinbaren.

Bleiben Sie sicher.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Schallplatten und Singles, Klassik und auch Rock und Pop, aus Nachlass im Paket zu verschenken I Telefon 6067
HP Officejet 6500 Multifunktionsgerät 4 x 1 (Drucken, Kopieren, Scannen, Faxen) noch voll funktionsfähig, braucht ggf. neue Tintenpatronen I Telefon 9152693
Metallbett von IKEA, 90 x 200 cm, weiß, ohne Lattenrost I Telefon 903678
4 – 8 Jahre gut erhaltene Kinderspiele I Ravensb. Puzzle I Faschings-Kostüm I Kinder Einrad I Kuschel Teddybär ca. 70 cm groß I Telefon 9151565
2-Sitzer und 3-Sitzer-Couch, heller Bezug, sehr gut erhalten, mit Couch-Tisch und Beistelltisch I rustikale Möbel, sehr gut erhalten, verschiedene Größen I Telefon 4779
Kartoffelhurde für 4 Zentner I Telefon 6632
Herrenfahrrad I Telefon 0177 4124470
Attika Gartenhexler, voll funktionsfähig I Telefon 3305
verschied. Bücher I Telefon 4601
Styropor 2 – 10 cm Stärke, verschiedene Größen I Telefon 8689988
Langmagazine für DIAS, stapelbar, für 36 DIAS und 50 DIAS I Telefon 7137
Gesucht wird ...
Funktionierender VHS-Videorecorder I Telefon 12149
1 Kleiderschrank, ca. 100 cm breit I Telefon 3122
großer Spiegel mit Rand I schlichter eckiger Esstisch Holz I Kühlschrank mit Gefrierfach I großer Wohnzimmerteppich Baumwolle oder Wolle oder Jute I Kleiderständer weiß I große Stehlampe schlicht I Auflauf- und Backformen I Sideboard schlicht I Umzugskartons I Telefon 0176 39233890 oder 148726
Äpfel zum Auflesen/Pflücken I Telefon 0173 5945536
Wolle zum Stricken I Telefon 5820
Umzugskartons I Telefon 0176 38240030
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Corona: Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz auf über 50
Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg tritt am Montag in Kraft
Das Gesundheitsamt teilt mit, dass am Samstag weitere 22 Personen gemeldet wurden, die mit dem Covid-19-Virus infiziert sind. Die Gesamtzahl erhöht sich damit auf 1450 im Landkreis Göppingen. Von diesen sind bisher 1246 genesen und 41 verstorben, sodass momentan 163 akut infiziert sind. Am Donnerstag ist eine knapp 80-jährige Frau aus dem Raum Donzdorf an ihrer Coronaerkrankung verstorben.

Durch die ansteigenden Infektionsraten ist im Landkreis Göppingen die 7-Tage-Inzidenz auf 50,7/100000 Einwohner angestiegen und auch in ganz Baden-Württemberg ist mittlerweile dieser Wert überschritten. Es wurde deshalb am Sonntagvormittag im Landratsamt im Rahmen einer verwaltungsinternen Besprechung das weitere Vorgehen abgestimmt, da weitere Maßnahmen, zum Beispiel Kontaktbeschränkungen angeordnet werden müssen. Für diesen Fall hatte die Verwaltung des Landratsamtes bereits eine Allgemeinverfügung vorbereitet, die dann unverzüglich erlassen worden wäre und spätestens am Montag Rechtskraft erlangt hätte. Diese landkreisspezifische Verfügung hat sich zwischenzeitlich erledigt, da vom Land die neu erlassene Corona-Verordnung ebenfalls ab kommenden Montag, 19. Oktober gültig ist. Gleichzeitig tritt die ebenfalls vom Land ausgerufene dritte Pandemiestufe in Kraft. Diese neuen Anordnungen wurden vom Kabinett in einer Sondersitzung am Samstag, 17. Oktober beschlossen. Im Wesentlichen beinhaltet diese neue Corona-Verordnung folgende Punkte:

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Fußgängerzonen sowie in für Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen öffentlicher Einrichtungen, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Begrenzung von privaten Veranstaltungen auf zehn Personen oder Angehörige von zwei Haushalten.
- Ansammlungen werden auf zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Begrenzung der Teilnehmerzahl für Veranstaltungen auf 100 Personen.

Zudem werden weitere landesweite Maßnahmen, wie zum Beispiel die Maskenpflicht ab Klasse fünf in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch im Unterricht angeordnet.

Der Landkreis behält sich vor, basierend auf der neuen Corona-Verordnung des Landes, in Abhängigkeit von den Infektionszahlen eine weitergehende Allgemeinverfügung zu erlassen.

Ansprechpartnerin
Susanne Leinberger
Leitung Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Telefon 07161 202-1005
Fax 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Verstärkerbus bei der Linie 924
Aufgrund der hohen Fahrgastzahl im Bus der Linie 924 morgens zwischen Zell u. A. und Schlierbach wird ab kommenden Mittwoch, 21. Oktober 2020, bis auf Weiteres ein Verstärkerbus mit folgenden Fahrzeiten eingesetzt:

Zell Schillerstraße ab	7.10 Uhr
• Katholische Kirche	7.11 Uhr
Hattenhofen Zeller Straße	7.12 Uhr
• Graubachtal	7.14 Uhr
• Rathaus	7.15 Uhr
• Hauptstraße	7.16 Uhr
Schlierbach Auchtertstraße	7.23 Uhr
• Pflegeheim	7.25 Uhr
• Hattenhofer Straße	7.26 Uhr
• Kirche	7.27 Uhr

Dieser Bus verkehrt nur an Schultagen. Wir bitten um Bekanntgabe an die Schüler/innen.

Sebastian Hettwer
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
stv. Amtsleiter

Sonstige Einrichtungen

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Der Ortsverband informiert
Nationales Gesundheitsportal gestartet
Jetzt gibt es das nationale Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter: **www.gesund.bund.de.** Dort können sich Bürger werbefrei, verlässlich und unabhängig über Gesundheit und Pflege informieren. Ziele des neuen Portals sind: die Gesundheitskompetenz zu fördern, die Patientenselbstbestimmung zu stärken, die aktive Mitwirkung an der eigenen Behandlung und deren Erfolg zu unterstützen. Zum Start des Portals sind Informationen zu Coronavirus/Covid-19, zu Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu Infektionen abrufbar. Das Angebot soll schrittweise erweitert werden. Betrieben wird das Portal in Verantwortung des BMG. Partner sind das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Robert Koch-Institut und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Der VdK Baden-Württemberg hat seit 2020 eine Kooperation mit dem IQWiG.
Auf: www.vdk-bawue.de kann man sich unter „VdK-Gesundheitsinformation" über Erkrankungen und verschiedene Behandlungsmöglichkeiten informieren. Die Gesundheits Infos entsprechen dem aktuellen Forschungsstand, sind wissenschaftlich belegt und werden stets aktualisiert und erweitert.
Bleiben Sie alle gesund!
Wilhelm Lutz, Schriftführer

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung
Neu-Bestellungen,
Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...
0 70 21 / 97 50 - 37

Anzeigenabteilung
Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr ...
0 70 21 / 97 50 -19
anzeigen@teckbote.de

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

– Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Letten II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen hat am 13. Oktober 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Letten II“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** vom 13. Oktober 2020 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung, dem Umweltbeitrag zum Bebauungsplan sowie der artenschutzrechtlichen Untersuchung vom 2. November 2020 bis einschließlich 4. Dezember 2020 im Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt (bitte beachten Sie die pandemiebedingen notwendigen Terminvergaben im Rathaus, Telefon 07164 9401-0). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter http://www.m-quadrat.cc/downloads.php zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gammelshausen, den 22. Oktober 2020

Daniel Kohl
Bürgermeister

– Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ochsengasse“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen hat am 13. Oktober 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ochsengasse“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen. In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Ochsengasse“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 13. Oktober 2020 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

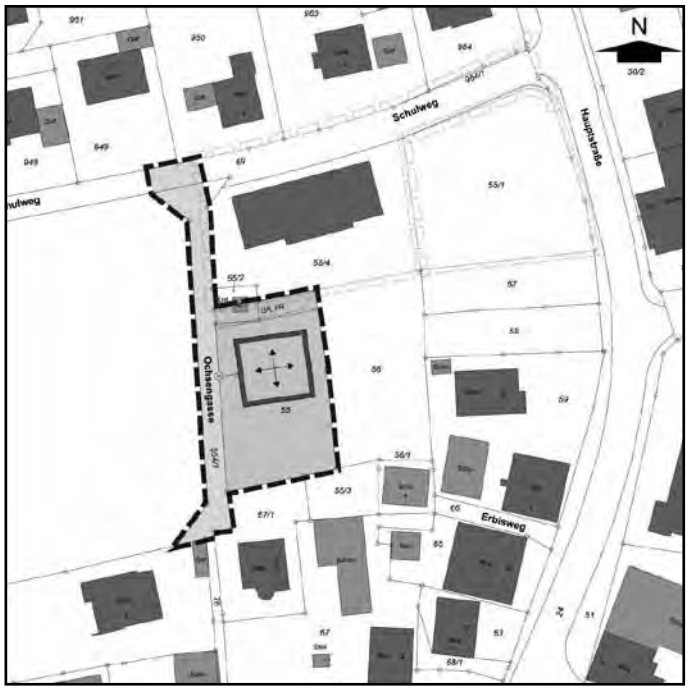

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Flst. Nr. 55 mit einem Wohnhaus geschaffen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung wird vom 2. November 2020 bis einschließlich zum 4. Dezember 2020 im Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt (bitte beachten Sie die pandemiebedingen notwendigen Terminvergaben im Rathaus, Telefon 07164 9401-0). Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter http://www.m-quadrat.cc/downloads.php zum Download bereit.
Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gammelshausen, den 22. Oktober 2020

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Ausruf der Pandemiestufe 3: Appell des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
mit Beginn dieser Woche gilt im ganzen Land die Pandemiestufe 3. Diese bringt für die Bevölkerung wieder neue Regeln mit sich, die wir zwar aus dem Frühjahr diesen Jahres kennen, durch diverse Lockerungen der letzten Monate allerdings nicht mehr derart präsent waren. Nachdem seit vergangenem Wochenende täglich in den Medien umfassend darüber berichtet wird, möchte ich dies im „Blättle“ nur zusammengefasst erläutern und damit vielmehr einen dringenden und persönlichen Appell an Sie richten:

Um verantwortungsvoll mit uns und unseren Mitmenschen umzugehen und alles uns mögliche dafür zu tun, das Pandemiegeschehen der zweiten Welle, in der wir uns momentan befinden, bestmöglich zu überstehen, bitte ich Sie alle um strikte Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln:

- Tragen Sie in stärker frequentierten Bereichen (Empfangsbereich Schule/Kindergarten, Fußgängerzonen, öffentliche Einrichtungen usw.) eine **Mund-Nasen-Schutzmaske!**
- Halten Sie den notwendigen **Abstand zu anderen Menschen** ein!
- **Verzichten Sie momentan auf private Feiern** und verschieben Sie diese besser auf das nächste Jahr!
- Wenn schon eine private Feier durchgeführt wird, dann sind aktuell **max. 10 Personen aus zwei Haushalten** erlaubt!

Das Rathaus ist seit dem 19. Oktober aufgrund der aktuell angespannten Situation in Bezug auf die Pandemiestufe 3 bis auf Weiteres geschlossen. Alle Mitarbeiter/innen sind jedoch anwesend und täglich auch telefonisch bzw. per E-Mail für Sie erreichbar. So können auch jederzeit Termine für verschiedene Angelegenheiten vereinbart werden und man erhält selbstverständlich zum jeweiligen Termin Zutritt ins Rathaus (Maskenpflicht!). Wir bitten hierfür um Verständnis.

Passen Sie bitte gut auf sich und Ihre Mitmenschen auf – bleiben Sie gesund!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

– mit dem gesamten Team.

Seniorenmittag „mal andersch"…

Um unserer Bürgerschaft ab 70 Jahren trotz ausgefallenem Seniorenmittag am vergangenen Sonntag dennoch eine Freude zu machen, gab es „Kuchenpäckle" für alle, die sich zuvor auf dem Rathaus angemeldet haben. Unsere Gammelshäuser Landfrauen haben mir sofort ihre Unterstützung zugesagt und eifrig Kuchen gebacken.
Es hat mich sehr gefreut, dass knapp 50 Bürgerinnen und Bürger von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben und wir uns so wenigstens kurz auf dem Rathausplatz gesehen haben.
Meinen ganz besonderen Dank richte ich an unsere Landfrauen für ihre einmal mehr großartige Unterstützung!

So lassen Sie uns in diesem Sinne alle gemeinsam hoffen, im nächsten Jahr wieder wie gewohnt feiern zu können …
Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Fast 100 Kuchenstücke wurden am Sonntag unter die Leute gebracht …

… beim etwas anderen Seniorenmittag im Ausnahmejahr 2020. [Foto: NWZ]

Virtuelle Delegiertenversammlung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die diesjährige Delegiertenversammlung im Rahmen des nicht stattgefundenen Kreisfeuerwehrtags (wäre in Ottenbach geplant gewesen) als virtuelle Veranstaltung in die einzelnen Feuerwehrmagazine der Landkreisgemeinden übertragen. In Gammelshausen trafen sich am Sonntagmorgen **Kommandant Patrick Donath, seine Stellvertreter Volker Adis und René Dubb sowie Bürgermeister Daniel Kohl** und verfolgten die Übertragung der Delegiertenversammlung aus der Ottenbacher Sporthalle. Danke an alle Beteiligten für die technische Möglichkeit, sich dennoch über die neuesten Entwicklungen des Kreisfeuerwehrverbands sowie durch Erläuterungen von Kreisbrandmeister Prof. Dr. Reick informieren zu lassen.

Eine Besonderheit des Vormittags: Der langjährige Kassenprüfer des Kreisfeuerwehrverbands, **Gammelshausens ehemaliger Kommandant Wolfgang Mürter,** wurde im Rahmen der Delegiertenversammlung geehrt und in den „Ruhestand" verabschiedet. Er erhielt als Dank und Anerkennung ein außergewöhnliches und sehr kreatives Geschenk, wie dem nachfolgenden Bild zu entnehmen ist.

Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr

1. Bauabschnitt erfolgt

Der erste Sanierungsabschnitt des Feldwegs in Richtung unserer drei Aussiedlerhöfe ist erfolgt. Durch eine äußerst schadhafte Oberfläche auf dieser Strecke gehörte dieser Bereich zu einem der schlechtesten und damit auch gefährlichsten im Ort. Bis zur ersten Querung wurden eine neue Wasserleitung sowie ein Lehrrohr für schnelles Internet verlegt. Zudem erfuhr der Feldweg eine Verbreiterung um einen halben Meter auf insgesamt 3,50 m. In dieser Woche wurden noch die Bankette fertiggestellt, sodass der Weg für den landwirtschaftlichen und Fußgängerverkehr jüngst freigegeben werden konnte.

Vielen Dank an das Verbandsbauamt, unseren Bauhof sowie die Fa. Kurt Gansloser für den reibungslosen Bauablauf. Ebenso danken wir allen Anliegern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Maßnahme.

Gemeindeverwaltung

DRK-Gedächtnistraining

Am **Montag, den 26. Oktober 2020** findet **kein Gedächtnistraining** statt.

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

http://badboll.go-kirchheim.info

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Übung Gruppe C

Am Montag, den 26. Oktober 2020 trifft sich die Gruppe C um 20 Uhr zur Übung am Feuerwehrmagazin.

Patrick Donath
Kommandant

Zugführerlehrgang erfolgreich bestanden

Kommandant Patrick Donath und sein Stellvertreter René Dubb haben vom 5. bis 16. Oktober 2020 am Zugführerlehrgang teilgenommen und diesen mit Bravour bestanden. Für gewöhnlich findet dieser 10tägige Lehrgang montags bis freitags (Vollzeit) in der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal statt; pandemiebedingt musste er dieses Jahr online erfolgen.

Die Gemeinde mit ihrer Feuerwehr gratuliert den Herren Donath und Dubb sehr herzlich zur erfolgreich bestandenen Prüfung!

Obere Bilderreihe: R. Dubb (Mitte), P. Donath (rechts)

Unser Feuerwehrkamerad Mathias Böhringer …

… hat am Samstag, 17. Oktober 2020 seine Frau Christina kirchlich geheiratet. Natürlich waren auch Kameraden „seiner" Gammelshäuser Feuerwehr dabei und standen dem Brautpaar Spalier. Wir wünschen den beiden von Herzen alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.

Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Das glückliche Brautpaar Mathias und Christina Böhringer

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 44 | Donnerstag, 29. Oktober 2020 | Einzelpreis 0,70 €

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen der Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg

Darum hat die Landesregierung die Pandemiestufe 3 ausgerufen:

- Überschreitung der landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35 Infizierten auf 100.000 Einwohner.
- Neuinfektionen steigen stark an.
- Infektionsketten sind nicht mehr vollständig nachvollziehbar.

Die Maßnahmen der Pandemiestufe 3 gelten verbindlich für ganz Baden-Württemberg.

Zusätzlich dazu können Städte und Gemeinden mit einer hohen Inzidenz weitere strengere Maßnahmen anordnen.

Alltag

- Zusätzlich gilt die Maskenpflicht in stark frequentierten Fußgängerbereichen, wie Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen oder Marktplätzen, öffentlichen Einrichtungen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Treffen im privaten oder öffentlichen Raum bis maximal 10 Personen. Bei mehr als 10 Personen müssen alle aus maximal 2 Haushalten kommen oder miteinander verwandt* sein. Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeitsfeiern oder Geburtstage.
- Institutionelle Veranstaltungen wie Mitglieder-, Eigentümer- oder Betriebsversammlungen dürfen unter Einhaltung der Hygieneregelungen mit bis zu 100 Personen stattfinden.

Erziehung & Bildung

Kitas und Schulen:

- Maskenpflicht ab der 5.Klasse auch im Unterricht.
- keine Kontaktsportarten im Sportunterricht, auch hier gilt nun der Mindestabstand von 1,5 Metern. Es gilt keine Maskenpflicht.
- Land unterstützt Kommunen bei der Organisation von Entlastungsbussen für den Schülerverkehr, gestaffelter Schulbeginn wird empfohlen.

Hochschulen:

- Maskenpflicht in der Vorlesung, gilt nicht in Vorlesungen der Musikhochschulen und Akademien nach Akademiegesetz.
- Gebäude dürfen nur für den Hochschulbetrieb genutzt werden.
- Verpflegung in Kantinen und Mensen nur mit vorheriger Anmeldung und bis zu einer Gruppengröße von maximal 10 Personen.

Gastgewerbe

- Gruppen bis maximal 10 Personen. Mehr als 10 Personen sind nur erlaubt, wenn diese aus maximal 2 Haushalten kommen oder miteinander verwandt* sind.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Gesundheit & Pflege

- Weitere Corona-Anlaufstellen werden eingerichtet.
- Patienten mit Verdacht auf Covid-19 werden räumlich oder durch zeitliche Staffelung von übrigen Patienten getrennt.
- Ausbau der Online- und Telefonsprechstunden, gilt auch für das Beantragen von Krank schreibungen.
- Reduzieren der Regelversorgung auf notwendige Behandlungen bei zunehmender Auslastung der Krankenhäuser.
- Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Pflegeeinrichtungen mit Covid-19-Fällen.

Mobilität

- verschärfte Kontrollen durch Sicherheitspersonal.

Kunst & Kultur

- Maskenpflicht während der Veranstaltung.
- Veranstaltungen mit einem genehmigten Hygienekonzept bis maximal 500 Besucher erlaubt.

Freizeit & Sport

- Zunächst keine Änderung für Sport- und Musikvereine.

AHA + A + L

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	29
Gemeinde Zell u. A.	33

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Aufgrund der verschärften Pandemie-Lage bleibt der Fahrbetrieb unseres Bürgerautos Lorenz bis auf weiteres **eingestellt.**

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst)
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 31. Oktober 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 2. November 2020, 8.00 Uhr
Annette Marquardt
Im Wiedenberg 7
73113 Ottenbach
Telefon 07165 928177
Sprechzeiten: 10 – 12 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 31. Oktober 2020
Axel's Markt-Apotheke
Markstraße 25
73033 Göppingen
Telefon 07161 961250

Sonntag, 1. November 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 31. Oktober und Sonntag, 1. November 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andreas Langenbuch, Sr. Stephanie Münkle-Linis, Hauswirtschafterin Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	9. 11. 20	9. 11. 20	29. 10. 20 5. 11. 20
Hattenhofen Zell u. A.	11. 11. 20	11. 11. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	5. 11. 20	9. 11. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		10. 11. 20	
Dürnau		2. 11. 20	
Gammelshausen	3. 11. 20		
Hattenhofen	4. 11. 20	9. 11. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Oktober	November
Aichelberg	–	2. 11. 20
Bad Boll	–	2. 11. 20
Dürnau	–	3. 11. 20
Gammelshausen	–	20. 11. 20
Hattenhofen	29. 10. 20	–
Zell u. A.	29. 10. 20	–

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

ENDLICH GEHT ES WIEDER LOS!
Geistig fit bleiben – Ganzheitliches Gedächtnistraining
Helga Müller, Übungsleiterin mit P-Lizenz des DSB
Neue Wege zum besseren Gedächtnis!
Nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag fit bleiben! Wie kann ich meine Konzentration und Flexibilität erhalten? Durch gemeinsames Üben in der Gruppe bringen wir unser Hirn mit Spaß und Freude in Schwung. Alles was investiert werden muss, ist ein wenig Zeit und Neugier auf Neues. Dies ist ein fortlaufender Kurs; „Neue“ können ohne Probleme sofort mitmachen. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
2023030201, 4,00 Euro pro Einheit
Die Kursgebühr wird von der Dozentin jeweils am entsprechenden Nachmittag eingezogen.
Mittwoch, ab 14. Oktober 2020, 14.30 – 16.00 Uhr,
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

RESTPLÄTZE:
Zumba®-Party – für Erwachsene
Rebecca Hein, Official-Zumba-Instructor
Beschreibung siehe Kurs 2023020221
Getränk und gute Laune
2023020222, 41,00 Euro
Donnerstag, 22. Oktober 2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 9 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

Drums Alive® – Trommeln auf Pezzibällen für Jugendliche und Erwachsene
Stefanie Diez, Drums Alive®-Instructor
Bitte mitbringen: Turnschuhe, Handtuch und Getränk
2023020219, 38,00 Euro
Montag, ab 26. Oktober 2020, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

twiddleSTEP
Ingrid Fuchs, Wirbelsäulengymnastiktrainerin
Das twiddleSTEP 360 Grad für Deine Fitness und Dein Wohlbefinden!
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023020203, 60,00 Euro, Mittwoch, ab 28. Oktober 2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Pferdegestütztes Coaching
Anna-Constanze Schöffler
Beschreibung siehe Kurs 2023060201
Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk
2023060203, 60,00 Euro
Freitag, 23. Oktober 2020, 16.00 – 18.30 Uhr
Roßauchtert 8, 73087 Bad Boll – Eckwälden

NEU: Rhetorik-Workshop für Schülerinnen/Schüler/Studenten
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Wirksam vortragen und präsentieren
2021060201, 29,00 Euro
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: ImproTheater Workshop für junge Leute von 9 – 14 Jahren
Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Schauspiel- und Sprechtraining
2022040201, 42,00 Euro
Freitag, 30. Oktober 2020, 11.00 – 17.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Friedrich Hölderlin in Tübingen
„Lebenszeit zwischen Kerkermauern und Höhenflügen“
Zum 250. Geburtstag des großen Hymnedichters
Bernd Möbs
Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Montag, 26. Oktober 2020.
Treffpunkt: Touristen-Infozentrum an der Eberhardsbrücke, An der Neckarbrücke 1, Endpunkt: Alter Friedhof Tübingen, Gmelinstraße
Dauer: inkl. der Führung Tübinger Stift insgesamt 3 Stunden
2021010202, 17,00 Euro
Samstag, 31. Oktober 2020, 12.00 – 15.30 Uhr
siehe Text in Info

Schnupperkurs anthroposophische Biografiearbeit
Marijke Vermeulen
Bitte mitbringen: Schreibzeug, evtl. Getränk
2021010206, 54,00 Euro
Montag, 2. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 9. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Montag, 23. November 2020, 19.00 – 21.15 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

NEU: Sumi-e – Meditative Tuschemalerei
Eva-Maria Rittler, Kunsttherapeutin
2022070201, 20,00 Euro
Montag, 16. November 2020, 18.30 – 21.30 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen
Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2022070304
Acryl-Malen am Samstag, Kurs 4
Samstag, 7. November 2020, 14 – 18 Uhr, 1 Nachmittag
Dozentin: Svenja Geißele
Gebühr je Kurstag: 25 €
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau
Hinweis: in den Acryl-Malkursen werden derzeit max. 4 Teilnehmer aufgenommen! Es gibt noch einzelne freie Plätze!

2023060301
Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50+
Dozentin: Barbara Maria Grimm
„Nur wer aufhört täglich neu zu werden, wird täglich älter."
Mit Hilfe von einfachen Körperübungen werden Sie Ihren Geist und Körper ins Fließen bringen. Leben ist Bewegung und Bewegung bringt Freude. Mit Hilfe des Muskeltests wird die Dozentin für Sie und mit Ihnen Übungen einzeln austesten, um Stressabbau, Konzentration und Beweglich zu erzielen.
Gebühr: 38 €
Freitag, 15. Januar 2021, 17 – 18.30 Uhr,
Freitag, 22. Januar 2021, 17 – 17.45 Uhr,
Freitag, 29. Januar 2021, 17 – 17.45 Uhr,
Freitag, 5. Februar 2021, 17 – 18.30 Uhr.
Begegnungsstätte „Treffpunkt", Hauptstraße 2, Dürnau

Sonstige Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen

Gemeinde Hattenhofen
Landkreis Göppingen

Für den gemeindlichen Vollzugsdienst suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Feldschützen (m/w/d)

schwerpunktmäßig zur Kontrolle des Außenbereichs, der öffentlichen Anlagen sowie des ruhenden Verkehrs. Es fallen Dienststunden in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende an. Erfahrungen im freiwilligen Polizeidienst wären von Vorteil, sind jedoch nicht Bedingung. Seriöses und gelassenes Auftreten, Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt als geringfügige Beschäftigung auf 450 Euro-Basis.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis zum 13. November 2020 an das Rathaus, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen oder per Mail an rathaus@hattenhofen.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Hauptamtsleiter Norbert Baar, Telefon 07164/91009-18.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Siemens Geschirrspüler, Unterbau, Front Edelstahl 60 breit, voll funktionsfähig I Telefon 2742
Damenfahrrad NSU, 7-Gang-Schaltung, Rücktrittbremse und Einkaufskorb, gepflegt I Telefon 7881
LL-Wachs-Ski Madshus, 2,00 m, mit Salomon Bindung I Mendl Langlaufschuhe, Gr. 44 I elektr. Heckenschere Florabest, Schwertlänge 62 cm I Telefon 3427
Sideboard mit drei Türen und 5 Schubladen, L 200 cm, H 80 cm, T 40 cm I Warmhalte-Kaffeekanne WMF brillant 1,2 Liter I Bierkrug, neu mit Zinndeckel I Fernsehsessel, mechanisch verstellbar, ohne Motor I 10 Stk. neuwertige Kernseife I Telefon 13377 (AB)
Trampolin, Durchmesser 2,40 m, Sprungtuchdurchmesser 2,00 m I Telefon 9199928
Hasenstall guterhaltenen 115 x 45 x 65 zu verschenken I Telefon 3942
verschiedene Glühbirnen I Spiegel ohne Rand 60 x 40 cm I mehrere englische Wörterbücher I Videokassetten sowie viele Original Dias z. B. von Florenz, Venedig usw. I Telefon 2890
HP Officejet 6500 Multifunktionsgerät 4 x 1 (Drucken, Kopieren, ,Scannen, Faxen) noch
voll funktionsfähig, braucht ggf. neue Tintenpatronen I Telefon 9152693
Metallbett von IKEA, 90 x 200 cm, weiß, ohne Lattenrost I Telefon 903678
4 – 8 Jahre gut erhaltene Kinderspiele I Rafensb. Puzzle I Faschings Kostüm I Kinder Einrad I Kuschel Teddybär ca. 70 cm groß I Telefon 9151565
2-Sitzer und 3-Sitzer-Couch, heller Bezug, sehr gut erhalten, mit Couch-Tisch und Beistelltisch I rustikale Möbel, sehr gut erhalten, verschiedene Größen I Telefon 4779
Kartoffelhurde für 4 Zentner I Telefon 6632
Gesucht wird ...
LEGO Bausteine (und Bauplatten) bunt gemischt I Telefon 909966
Oma's Bügeleisen ohne Dampf I Oma's Teppichkehrmaschine I Telefon 149298
Funktionierender vhs-Videorecorder I Telefon 12149
1 Kleiderschrank, ca. 100 cm breit I Telefon 3122
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Die Polizei informiert

„Unfallflucht", Zeugen gesucht

Im Zeitraum vom 8. Oktober bis 10. Oktober 2020 kam es in Zell unter Aichelberg, hinter der Firma Autohaus Ratzel GmbH, auf der Parkfläche neben dem Wirtschaftsweg Gereut, zu einer Unfall-

flucht. Durch ein unbekanntes Fzg wurde hierbei ein grauer VW Tiguan Neuwagen nicht unerheblich beschädigt. Der Unfallverursacher hat ohne sich zu melden die Unfallstelle verlassen. Hinweise zum Unfallgeschehen erbitte die Polizei in Bad Boll unter Telefon 07163 12024 oder E-Mail an bad-boll.pw@polizei.bwl.de."

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Verstärkerbusse in Sicht
Stark frequentierte Linien werden nach den Herbstferien entlastet

Der Schülerverkehr steht erneut im Fokus der Diskussionen. Schulen und Eltern klagen über zu stark ausgelastete Busse in Corona-Zeiten. Das Land fördert Verstärker, der Landkreis als Aufgabenträger aber sucht noch nach freien Kapazitäten, die rar sind. Im zuständigen Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur laufen die Drähte heiß. Darüber wurde zuletzt am vergangenen Dienstag im Kreistagsausschuss für Umwelt und Verkehr berichtet.

Seit diesem Mittwoch konnte auf der Linie 924 zwischen Zell u. A. und Schlierbach versuchsweise ein erster zusätzlicher Bus eingesetzt werden, um die Situation zu entlasten. Abteilungsleiter Sebastian Hettwer und sein Team haben in den zurückliegenden Wochen viele Kurse am frühen Morgen und zur Mittagszeit persönlich unter die Lupe genommen. „Die Lage ist angespannt, die Kontrollen zusammen mit der Polizei haben aber keine unzulässigen Überlastungen ergeben", weiß er zu berichten. Ein Problem sei auch, dass die verfügbaren Kapazitäten in vielen Fällen nicht optimal genutzt werden und damit insgesamt ein Verteilungsproblem bei den Schülerströmen bestehe. Festgestellt wurde, dass oftmals die meisten Schüler/innen in den ersten Bus drängen und darauffolgende Busse noch über eine ausreichende Anzahl an freien Plätzen verfügen. Dennoch habe man großes Verständnis für die Sorge der Eltern. Bekanntlich gelten die üblichen Abstandsregeln im ÖPNV nicht, um so mehr deshalb die Pflicht zum Tragen des Mund-/Nase-Schutzes. Diese wird im Ergebnis der Kontrollen zu 99 % eingehalten. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass die Lüftungssysteme, die für einen Austausch der gesamten Luft in wenigen Minuten sorgen, das Infektionsrisiko deutlich verminderten.

Nach intensiven Gesprächen mit den Linien-Busunternehmen wie auch Drittanbietern stellt man im Landratsamt ernüchtert fest, dass leider nur wenige Zusatzbusse zur Verfügung stehen, die für einen Einsatz auf den kritischen Linien in Frage kommen. Man wolle jedoch alles unternehmen, um eine Entspannung zu erreichen, stellt Hettwer fest.

Davon unabhängig verläuft die Entwicklung rasant. Seit Dienstag hat das Verkehrsministerium die Förderbedingungen für nachgesteuerte Busse nochmals deutlich verbessert. Der Zuschuss des Landes liegt inzwischen bei 95 % und die Hürden, dass Mittel des Landes fließen, wurden nochmals vereinfacht. Die regelmäßige Besetzung aller Sitzplätze und 20 % der zugelassenen Stehplätze bilden das Maß, sofern es keine alternativen Fahrtmöglichkeiten gibt.

Entsprechend reagierte Amtsleiter Jörg-Michael Wienecke bei einer kurzfristig anberaumten Web-Konferenz mit den SchulleiterInnen im Landkreis am Mittwoch: „Am Geld wird es auf keinen Fall scheitern. Wir organisieren Entlastungsbusse bis nach den Herbstferien, so gut wir können und diese von den Unternehmen auch bekommen". Die geringe Zahl verfügbarer Fahrzeuge sei das eine, fehlendes Personal und wieder steigende Krankenstände bei den Unternehmen das andere Hindernis, führt Sebastian Hettwer dazu aus. Die Fahrpläne der Verstärkerbusse werden in der kommenden Woche unter www.filsland.de bekanntgegeben.

In jedem Fall müsse nach Auffassung des Mobilitätsamts aber auch die Frage der Entzerrung der Unterrichtszeiten jetzt gezielt angegangen werden. Auch darauf habe man die Schulleitungen hingewiesen, die zunächst zurückhaltend reagierten. Ein Vorschlag, den Verkehrsminister Winfried Hermann jedoch als zwingend ansieht, um die verfügbaren Kapazitäten in der Schülerbeförderung besser zu verteilen und damit die Corona-Problematik zu entspannen. „Mit Änderungen bei einzelnen Schulen ist es jedoch nicht getan, ich sehe durchaus auch die Probleme bei der Stundenplangestaltung und bei der Abstimmung untereinander", stellt Wienecke fest, der einen erheblichen Koordinierungsaufwand für alle Beteiligten sieht. „Eine klare Vorgabe seitens des Kultusministeriums würde uns da ganz entschieden weiterhelfen", fordert der Amtsleiter mit Blick auf das Land. Für diese Einschätzung habe er im Verkehrsausschuss diese Woche viel Zustimmung gespürt.

Ansprechpartner
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/-in: Herr Sebastian Hettwer
Telefon 07161 202-5520
Telefax 07161 202-5190
E-Mail mobilitaet@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Brennholz vom Forstamt – Interessenten aufgepasst!

Wie gewohnt können wir unseren Kundinnen und Kunden und denen die es werden wollen in diesem Winter wieder Brennholz in unterschiedlicher Form anbieten.

Wenn Sie Interesse an Brennholz haben, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, sich mit Ihrem örtlichen Förster in Verbindung zu setzen oder über das Bestellformular der Holzverkaufsstelle sich die gewünschte Menge reservieren zu lassen. Für die Bestellung besuchen Sie bitte die **Website der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Göppingen** unter **www.landkreis-goeppingen.de.**

Hier finden Sie die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Revierleiters, die zur Verfügung stehenden Holzpolter sowie unser **Bestellformular.** Zusätzlich haben wir für Sie dort die Kriterien zur Aufarbeitung und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinterlegt.

Für Kunden ohne Internetzugang können die Bestellformulare gerne auch über die Holzverkaufsstelle oder Ihren örtlichen Revierleiter bezogen werden.

Ihre Bestellung können Sie uns per E-Mail, Post oder Fax zukommen lassen.

Für heimisches Brennholz, in langer Form an der Waldstraße bereitgestellt, gelten in diesem Jahr folgende Preise:

Buche und Hainbuche	63,– Euro/Festmeter inkl. MwSt.
Sonstiges Laubholz	55,– Euro/Festmeter inkl. MwSt.
Brennholz- Fixlänge	+3,– Euro/Festmeter inkl. MwSt.

Weitere Informationen zum Brennholzerwerb veröffentlichen wir sowohl in den örtlichen Gemeindeblättern, wie auch auf der Internetseite der Holzverkaufsstelle.

Auf Versteigerungen wird in diesem Jahr aufgrund der Coronasituation verzichtet.

Voraussetzung für den Brennholzerwerb als Polterholz oder Flächenlos ist der Nachweis der Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge.

Info für Sparfüchse:

Durch das Eschentriebsterben ist ein höherer Anteil an Eschenbrennholz verfügbar als in den letzten Jahren. Esche hat einen hohen Brennwert von 2000 KWh/rm – vergleichbar mit Buche oder Eiche.

Es lässt sich leicht spalten und verstockt nicht. Eine gute Alternative für preisbewusste Holzheizer!

Ansprechpartner/in
Holzverkaufsstelle Göppingen
Telefon 07161 202-2441
Fax 07161 202-2492
E-Mail: holzverkaufsstelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Sonstige Einrichtungen

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Der Ortsverband informiert
VdK-Tipps auf YouTube.
Ab sofort – und alle 14 Tage mittwochs neu – ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg auf YouTube mit seiner Serie VdK gibt dir Recht!" präsent. Dort erläutert VdK-Jurist Ronny Hübsch wichtige sozialrechtliche Themen, die häufig Gegenstand der VdK-Sprechstunden sind. In den Kurzvideos geht Hübsch auch auf die rechtlichen Hintergründe anhand konkreter Praxis Beispiele ein. Er gibt so einen guten Einblick in die oft komplexe Thematik. Veröffentlicht werden die Beiträge sowohl auf derHomepage des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hierzu muss man den vollständigen Verbandsnamen bei YouTube ins Suchfeld eingeben. Tipp: Den YouTube-Kanal kann man auch abonnieren und verpasst so keine neue Folge von „VdK gibt dir Recht!". Die ersten Folgen betreffen die Themen Berufskrankheit, Grad der Behinderung(GdB), Erwerbsminderungsrente, GdB-Änderungsantrag oder auch den Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.
Wilhelm Lutz, Schriftführer
Homepage von Ortsverband: Bad-Boll, Aichelberg, Hattenhofen, Zell u. A.
www.de/ov-bad-boll

Sonstiges

Zeller Lindenmarkt

Garten-Erträge von „unter Aichelberg" & Flohmarkt

Wo?
Am Sportplatz neben VW-Ratzel. - Stände im großen Kreis unter den Bäumen. - Parken am Rand dahinter.

Was?
Obst und Gemüse der Gärten und Streuobstwiesen.

Dinge, die Sie nicht mehr brauchen und die Sie auf dem Flohmarkt anbieten möchten.

Wer?
Alle, die zum letzten Mal in diesem Jahr und am Ende der Herbstferien noch einmal über den Markt bummeln wollen, die stöbern und sich austauschen möchten.

Kinder können – im Corona-Abstand - nebenan den Spielplatz erkunden.

Es gelten die verschärften Corona-Regeln mit Masken, Hygiene-Maßnahmen und 1,5m Abstand.

Keine Standgebühr, den Platz sauber zurücklassen!

Wir freuen uns auf viele junge und alte Besucher!
2021 sehen wir uns nach dem Winter zum ersten Lindenmarkt im Mai wieder!

Ihr Lindenmarkt-Komitee

Weihnachten im Schuhkarton

Mit kleinen Dingen Großes bewirken:
Mehr als ein Glücksmoment!
Die weltweit größte Geschenkaktion für Kinder in Not startet wieder. Inzwischen freuen sich mehr als 150 Millionen Kinder weltweit über einen mit neuen Geschenken gefüllten Schuhkarton.
Im deutschsprachigen Raum gibt es die Aktion schon **seit 25 Jahren**.
Die Gründerin von „Weihnachten im Schuhkarton", Irmhild Bärend, drückt die weitreichenden Auswirkungen so aus: **„Ein gefüllter Schuhkarton mit nützlichen und schönen Dingen ist für ein Kind, das Not leidet oder noch nie beschenkt worden ist, ein Zeichen der Liebe und Hoffnung. Etwas, das im Kind eine Zuversicht auslöst, die vorher nicht da war."**
Wir möchten hilfsbedürftigen Kindern aus Osteuropa an Weihnachten diese Freude machen. Darum bitten wir auch Sie: Packen Sie einen Schuhkarton mit kindgerechten Geschenken und geben Sie Liebe zum Anfassen weiter. Die Kartons können für Jungs und Mädchen im Alter von 2 – 4 Jahren, 5 – 9 Jahren und 10 – 14 Jahren gepackt werden. Bitte entsprechend kennzeichnen.
Die Kinder freuen sich über:

- Kleidung, **nur Neues** (Mütze, Schal, Handschuhe, T-Shirt, Pullover, Socken)
- Spielzeug (Kuscheltier, Ball, Jojo, Puzzle, A5-Malbuch, Auto)
- Schulsachen (A5-Hefte, Bunt-/Bleistifte, Spitzer, Radiergummi)
- Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Handtuch, Waschlappen)
- Süßigkeiten (Vollmilchschokolade, Nimm Zwei-Bonbons, Überraschungsei, Gummibärchen und Lutscher)

Den fertig gefüllten Karton bitte mit Gummiband verschließen und nicht zukleben.
In den Empfängerländern arbeiten wir mit christlichen Gemeinden verschiedener Konfessionen zusammen. Sie überreichen die Päckchen an bedürftige Mädchen und Jungen ohne jede Bedingung. Ausführliche Infos erhalten Sie bei „Geschenke der Hoffnung e. V." unter **www.weihnachten-im-schuhkarton.org.**
Einen Flyer mit Geschenkempfehlungen bekommen Sie gerne bei der **Paketsammelstelle:**
Fam. Kicherer, Mörikeweg 3, 73087 Bad Boll, Telefon 07164 7853.
Letzter Abgabetag bevor die Schuhkartons auf die Reise gehen ist der **16. November** 2020.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021/9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021/9750-19
anzeigen@teckbote.de
Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 22. Oktober und der im Weg der Notfallverkündung auf der Website der Gemeinde am 16. Oktober in Kraft getretenen Allgemeinverfügung

Die Gemeinde Gammelshausen erlässt nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen oder angemieteten Räumen:

Die auf der gemeindlichen Website und im Mitteilungsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober veröffentlichte Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen oder angemieteten Räumen wird **aufgehoben.**

Begründung

Im Landkreis Göppingen und im Land Baden-Württemberg sind die Fallzahlen für das Virus SARS CoV-2 Virus so stark angestiegen, dass die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner derzeit überschritten ist. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb die dritte Pandemiestufe ausgerufen und mit der Änderung der Allgemeinen Corona-Verordnung vom 19. Oktober 2020 strengere Regelungen festgesetzt.

Diese Regelungen überlagern die örtliche Allgemeinverfügung, weshalb diese aufzuheben ist.

Ihre Rechte

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen oder beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Widerspruch erhoben werden.

Gammelshausen, den 29. Oktober 2020

gez. Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat

– Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober –

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Trotz Anmerkungen aus der Mitte des Gemeinderats wurde das Protokoll der jüngsten öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt.

Bebauungsplan „Letten II": Entwurfsbeschluss; Beschluss über die öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat billigte einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans „Letten II" und beschloss, den Plan öffentlich auszulegen. Dadurch erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, Einblick in den Planentwurf zu nehmen und ggfs. Stellung zu nehmen.
Bürgermeister Daniel Kohl hatte eingangs des Tagesordnungspunkts Rückschau auf das bisherige Verfahren gehalten, das im Dezember 2018 mit dem Beschluss des Gemeinderats über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens über die Aufstellung des Bebauungsplans gestartet war. Auf Grundlage dieser Planung war dann eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt und dort vorgebrachte Hinweise und Anregungen bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt. Zuletzt hatte der Gemeinderat dann im Juli des Jahres Festsetzungen des Plans als Ergebnis sowohl einer Klausur des Gremiums als auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Flächensparendes Bauen" der N-Region konkretisiert. Kohl betonte, dass im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit ganz bewusst eine verdichtete und flächensparende Bauweise gefördert und gewünscht werde. Der Bürgermeister erklärte, der Bebauungsplanentwurf stelle ganz bewusst ein flexibles Werk dar, damit Gemeinderat und Verwaltung auch flexibel auf Anfragen der Bauwilligen reagieren können.
Planer Manfred Mezger vom Büro mquadrat in Bad Boll hatte anschließend die Entwurfsplanung nochmals anschaulich präsentiert und erläutert. Der Bebauungsplan beinhaltet ca. 19 Baugrundstücke für ca. 32 Wohneinheiten. Auch er ging besonders auf die im Plan festgelegten Vorschriften hinsichtlich einer verdichteten Bebauung ein. Solche Bereiche sind insbesondere im zentralen Bereich des Planwerks vorgesehen. Dort sollen Wohngebäude mit mindestens zwei Wohneinheiten erstellt werden. Wogegen in den Randbereichen im Osten und Westen Einzel- bzw. Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Auch die Gebäudehöhen sollen so gestaltet sein, dass sich die künftige Bebauung harmonisch einfügt. Regelungen gibt es auch für die Dachgestaltung und die Gestaltung der privaten Freiflächen. Schottergärten werden nicht erlaubt sein. Für jedes Gebäude schreibt der Bebauungsplan die Erstellung von Zisternen vor.
Ein Gemeinderatsmitglied plädierte dafür, die gewünschte verdichtete Bauweise mittels Reihenhausbebauung im Plan noch stärker festzuschreiben, da er ein Aufweichen dieser Regelung befürchte, wenn keine ausreichende Zahl von Bauplatzbewerbern für eine solche Bauweise vorliegen würden und der Gemeinderat dann geneigt wäre, dort wieder eine Einfamilienhausbebauung zuzulassen. Dann sehe er die im Zuge der rechtlichen Grundlagen angestrebte Mindesteinwohnerdichte von 55 Einwohnern je ha Bruttobauland für gefährdet.
Andere Sprecher entkräfteten die Befürchtungen des Ratsmitglieds und verwiesen auf den festen Willen des Gremiums, die zu beschließenden Bebauungsplan-Richtlinien auch entsprechend umzusetzen. Auch Bürgermeister Kohl machte deutlich, dass die Gemeinde keinen Bauplatz mit dazugehörigen Plankonzepten ohne Beschluss des Gemeinderats veräußern werde. Er verwies zudem auf die nicht gewünschte Notwendigkeit, zu gegebener Zeit ein Planänderungsverfahren einleiten zu müssen, sollte ein zu starres Konstrukt mangels Nachfrage aufgeweicht werden müssen.

Bebauungsplan „Ochsengasse": Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss; Beschluss über die öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat billigte für das Flurstück 55 an der Ochsengasse (südlich des Gebäudes Schulweg 3) die Entwurfsplanung und beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die öffentliche Auslegung des Planwerks.
Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Flurstücks geschaffen werden. Der Bebauungsplan lässt die Errichtung eines Gebäudes mit zwei Wohneinheiten zu. Planer Manfred Mezger erklärte, durch die geplante Bebauung sei für die Gemeinde keinerlei Verpflichtung verbunden, weitere Erschließungsmaßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen. Auch werde die Ochsengasse bis auf weiteres eine geschotterte Wegfläche aufweisen. Einig war man sich im Gremium darin, wie bereits zuvor beim Bebauungsplanverfahren „Letten II" beschlossen, auch für diesen Bebauungsplan einen verpflichtenden Zisterneneinbau festzuschreiben.
Ein Sprecher sah durch die vermehrte Inanspruchnahme des Schulwegs durch Grundstückszufahrten ein Gefährdungspotential für den dortigen Fußgängerverkehr, insbesondere für die sich dort bewegenden Kinder. Kohl entgegnete, der Schulweg sei erst durch den vor kurzer Zeit erfolgten Ausbau und der damit verbundenen Trennung zwischen Fußweg und Fahrbahn sicherer geworden. Sofern im dortigen Bereich weitere Baumaßnahmen erfolgen sollten gelte es, Verbesserungen für Fußgänger anzugehen.

Bau einer Fahrzeug- und Gerätehalle für den Bauhof
1. Vorstellung Ausführungsplanung; Beratung
2. Ausschreibungsbeschluss
Seit vielen Jahren gab es Überlegungen wie eine Zentralisierung des Bauhofs und Abhilfe der räumlichen Not des Bauhofbetriebs erfolgen könnte. Der Gemeinderat hatte deshalb nach umfangreichen Diskussionen und Beratungen sich für eine Neustrukturierung des Bauhofs ausgesprochen und das seitens des Landratsamts Göppingen geforderte Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht. Der Bebauungsplan ist seit September 2019 rechtskräftig. Parallel hierzu wurde das Baugenehmigungsverfahren für den Neubau einer Fahrzeug- und Gerätehalle durchgeführt, das im März des Jahres abgeschlossen war. Nach Vorliegen der Baugenehmigung befasste sich das vom Gemeinderat beauftragte Planungsbüro Autenrieth und Jargon, Eislingen, mit der Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibung der Gewerke.
Der in der Sitzung anwesende Planer Jürgen Autenrieth erinnerte in seinen Ausführungen nochmals an die Problematik, die damit verbunden war, dass es im Planbereich ein sogenanntes HQ-100-Gebiet (Überschwemmungsgebiet) zu berücksichtigen galt. Dies hatte zur Folge, dass die neue Fahrzeughalle ca. 2 Meter weiter nach Westen abgerückt in bestehendes Gelände geplant werden und durch eine kostenintensive Betonwand abgestützt werden muss. Trotz dieser Maßnahme reduzierte sich die gegenüber der im Januar des Jahres vorgelegte Kostenschätzung für die rd. 18 x 10 Meter große Halle um rd. 14.500 € auf nunmehr 357.714 €. Nachdem die Bauhofmitarbeiter verschiedene Arbeiten in Eigenleistung auszuführen beabsichtigen werden hierfür noch Materialkosten anfallen, die in der jetzigen Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt sind, erklärte der Architekt. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Kalthalle, die ausschließlich zur Unterbringung der Bauhoffahrzeuge und –Gerätschaften sowie zur Lagerung der Bauhofutensilien dient. Dies hat zur Folge, dass weder ein Sanitärbereich noch eine Heizungsanlage einzubauen ist und sich auf der Kostenseite positiv auswirken wird. Der Zeitplan sieht vor, nach erfolgter beschränkter Ausschreibung der einzelnen Gewerke, die Arbeiten in der Gemeinderatssitzung im Dezember zu vergeben. Bei planmäßigem Verlauf könnte der Baubeginn dann im Januar 2021 erfolgen und die Bauarbeiten im März fertiggestellt sein.
Der Gemeinderat billigte bei einer Gegenstimme die vorgestellte Ausführungsplanung und stimmte der beschränkten Ausschreibung der Gewerke zu. Die Verwaltung schlug ebenso die Prüfung vor, ob die Installation einer Fotovoltaikanlage für die Nutzung des bestehenden Bauhofgebäudes und des Hallenneubaus möglich und sinnvoll ist.
Ein Ratsmitglied äußerte erhebliche Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, da er den vorgesehen Standort für das Gebäude für nicht optimal ansah und die mit dem Hallenbau verbundene finan-

zielle Belastung für die Gemeinde angesichts anstehender Pflichtaufgaben im Bereich der Kinderbetreuung für bedenkenswert hielt. Der Bürgermeister erläuterte nochmals die mehrjährige Historie des Vorhabens und verwies einmal mehr auf die dringende Notwendigkeit der Neustrukturierung des Bauhofareals, der sich die Gemeinde nicht zuletzt aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs – das vorhandene Bauhofgebäude war unbeheizt, durch die Aufteilung der Bauhofutensilien auf verschiedenen Lagerplätzen auf der Gemarkung war wirtschaftliches Arbeiten nur bedingt möglich – stellen musste. Das Bauhof-Projekt bedeute für die Gemeinde zweifelsohne eine „finanzielle Herausforderung", dank des Landeszuschusses in Höhe von 160.000 € sinke der kommunale Eigenanteil jedoch entsprechend. Andere Sprecher unterstützten die Aussagen des Bürgermeisters und brachten zum Ausdruck, dass es nach den langen Jahren der Überlegungen und Debatten gelte, die Maßnahme nunmehr durchzuführen.

Bestellung von Frau Katja Damm zur weiteren Standesbeamtin der Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss, Frau Katja Damm als weitere Standesbeamtin der Gemeinde zu bestellen. Frau Damm ist seit 1. Juli des Jahres als Verwaltungsangestellte im Rathaus tätig und dort u. a. für das Standesamt, Rentenangelegenheiten, Sozialwesen und die Friedhofsverwaltung zuständig. Als Voraussetzung für die Bestellung zur Standesbeamtin hat Frau Damm vor kurzem den hierzu erforderlichen Lehrgang in Bad Salzschlirf mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung besucht und ist nunmehr befähigt, als vollwertige Standesbeamtin zu wirken.

Bausache im Kenntnisgabeverfahren: Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Stellplätzen, Flurstück 55/1, Schulweg 1
Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück, das sich im Einmündungsbereich Hauptstraße/Schulweg befindet. Bürgermeister Kohl zeigte sich erfreut und erleichtert, dass es der Gemeinde gelungen war, für dieses zentrale Grundstück einen Investor und Bauherrn zu finden, der die Wünsche der Gemeinde in Sachen verdichtete Bauweise und Erstellung von Mietwohnungen sowie die grundsätzliche Ermöglichung einer Gewerbeeinheit verwirklichen wird. Der Bauantrag entspricht nach ersten Überprüfungen der Verwaltung dem für diesen Bereich gültigen Bebauungsplan „Am Schulweg – Erweiterung", was Grundlage für ein Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren ist. Im Rahmen der Nachbarbeteiligung erhalten insgesamt 17 Angrenzer die Möglichkeit, Einblicke in die Bauunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen oder Einwendungen zur geplanten Bebauung abzugeben.

Antrag des Kegelvereins auf Investitionszuschuss: Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschloss, dem Kegelverein einen Zuschuss in Höhe von 700 € für die Beschaffung neuer Hard- und Software auf der Kegelbahn zu gewähren. Im vergangenen Jahr hat der Verein hierfür eine Investition in Höhe von 5.500 € getätigt und war nunmehr an die Gemeinde mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herangetreten. Zwar wurde aus den Reihen des Gremiums geäußert, es sei wünschenswert, wenn entsprechende Zuschussanträge von Vereinen im Vorfeld der Beschaffung an die Gemeinde herangetragen würden, trotzdem erfolgte die Beschlussfassung einstimmig. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang, die Thematik „Vereinsförderung" zu gegebener Zeit im Gemeinderat auf die Tagesordnung zu setzen.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Als ein Thema, das ihn bereits seit längerer Zeit bewege, bezeichnete der Bürgermeister die **mögliche Beschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators.** Ganz wichtig in diesem Zusammenhang sei, einen geeigneten Standort zu finden. Angedacht habe er, diesen evtl. in der Volksbank-Filiale neben dem Rathaus zu installieren. Notwendig sei ebenso, die Bürgerschaft mit dem Defibrillator vertraut zu machen und zu sensibilisieren. In der anschließenden Debatte wurde u. a. die Standortfrage intensiv diskutiert. Allgemein wurde befürwortet, das Thema Defibrillator mit dem DRK in Bezug auf die Rettungskette zu erörtern, um ein Meinungsbild zu erhalten.

Zwei **Pachtverträge** wurden vom Gemeinderat wie bisher üblich für eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren verlängert. Als sehr positiv schilderte Bürgermeister Kohl den Verlauf der **Feldwegsanierungsarbeiten mit der Erneuerung der Wasserversorgungsleitung zu den Aussiedlerhöfen.** Bei planmäßigem Verlauf werden die Arbeiten in diesen Tagen beendet sein. Unschön bleibe festzustellen, dass die Wasserversorgungsleitung im weiteren Verlauf zu den Aussiedlerhöfen nunmehr innerhalb von 14 Tagen vier Bruchstellen aufwies, die von den Bauhofmitarbeitern saniert werden mussten. Es hat sich gezeigt, dass die Leitung im dortigen Bereich sehr brüchig ist und die Verwaltung bereits kurzfristig mit einer Vielzahl weiterer kostenintensiver Bruchschäden rechne. Der in der Sitzung anwesende Bauhofleiter bekräftigte die Worte des Bürgermeisters und beschrieb die marode Leitung ebenfalls als „brüchig wie Glas". Der Gemeinderat sah die Notwendigkeit, hier rasch zu handeln und ermächtigte die Verwaltung in dieser Angelegenheit verschiedene Ansätze anzugehen, um Abhilfe von der misslichen Situation zu schaffen. Zunächst soll mit der sich derzeit vor Ort befindlichen Baufirma ausgelotet werden, ob hier möglicher Weise Anschlussarbeiten durchgeführt werden könnten. Parallel hierzu gilt es zu überprüfen, ob finanzielle Zuschüsse für die Maßnahmen gewährt werden können. Anschließend gab der Vorsitzende bekannt, dass für die morgendliche und mittägliche **Randzeitenbetreuung in der Schule** personelle Unterstützung gesucht werde.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Auf Anfrage erklärte der Bürgermeister, dass derzeit ca. 12 bis 15 **leerstehende Wohngebäude** im Ort zu verzeichnen sind. Ein Sprecher brachte vor, es sei festzustellen, dass wiederholt der **Feldweg beim Bauhof** in westliche Richtung von Fahrzeugführern verbotswidrig befahren wird. Deshalb rege er an, dort ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen. Angeregt wurde auch, die Thematik **„Baumgeld"** im Gemeinderat zu beraten. Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gremiums führte der Bürgermeister aus, zu prüfen, welche Möglichkeiten es in den Corona-Zeiten zur Durchführung einer **Bürgerversammlung** gebe. Ein Sprecher wollte wissen, welche Resonanz das **„Mitfahrbänkle"** erfahre. Allgemein wird festgestellt, dass die Bank nahezu nicht genutzt werde. Trotzdem war man sich im Gremium einig darüber, die Sitzbank bis auf Weiteres am Standort zu belassen.

Erneut Einbruch in Gammelshausen

Am Abend des 21. Oktober wurde im südlichen Ortsteil von Gammelshausen in ein Wohnhaus eingebrochen. Wir nehmen dies erneut zum Anlass, die Einwohnerschaft zu sensibilisieren, was unbekannte Personen betrifft, die man evtl. beobachtet, auf Fahrzeuge und Kennzeichen, die einem unbekannt erscheinen.
Gerade in der dunklen Jahreszeit kann es verstärkt zu Einbrüchen kommen, daher bitten wir alle um Mithilfe und Unterstützung im Rahmen der nachbarschaftlichen Aufmerksamkeit. Lieber einmal zu oft die Polizei informiert, als einmal zu wenig.
Sollten Sie im Bereich Hauptstraße/Fuchseckstraße am besagten Abend etwas beobachtet haben, melden Sie es bitte dem Rathaus oder der Polizei. Herzlichen Dank!

Gemeindeverwaltung

Termine im November

2. November Gelber Sack
3. November Papiertonne
5. November Bioabfall
9. November Hausmüll/Hausmüll (4-wöchentlich)
12. November Bioabfall
16. November Gelber Sack
19. November Bioabfall
20. November Grüngutsammlung
23. November Hausmüll
26. November Bioabfall
30. November Gelber Sack

Urnengemeinschaftsgrabfeld: Ensemble fertig gestellt

Kürzlich wurden die letzten beiden Urnengemeinschaftsgräber fertig gestellt, die damit das „Ensemble“ von vier Feldern und insgesamt 48 Urnenplätzen vervollständigt haben. Geplant ist als Abschluss noch eine runde Sitzbank um den mittig der Felder versetzten Baum. Vielen Dank an die Fa. Prengel für den Bau der Gräber sowie die Gärtnerei Höfer, die alle vier Felder das Jahr über in einem optisch sehr ansprechenden Zustand hält.

Gemeindeverwaltung

Fleißig wurde im Baufeld gemessen, gebaggert und gesetzt …

Gelungenes Ergebnis: Das fertige Urnengemeinschaftsgrabfeld als Möglichkeit der alternativen Bestattungsform auf dem Friedhof in Gammelshausen

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 45 Donnerstag, 5. November 2020 Einzelpreis 0,70 €

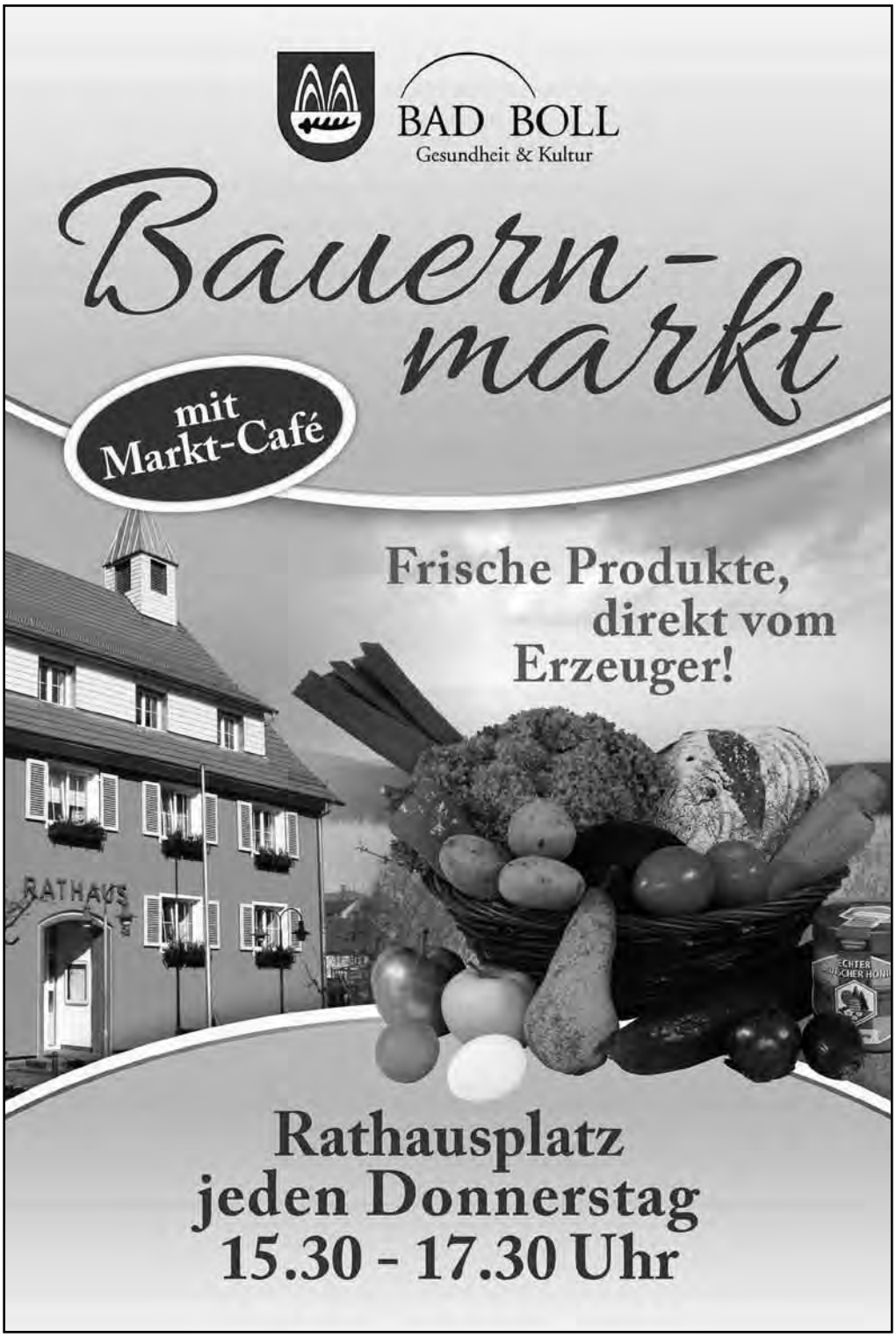

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	31

Amtliche Bekanntmachungen

Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Die Regelungen treten zum 2. November 2020 in Kraft und gelten befristet bis 30. November 2020.

TREFFEN ÖFFENTLICH UND PRIVAT
Im öffentlichen Raum dürfen nur noch zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Öffentlicher Raum betrifft alle öffentlich zugänglichen Straßen, Plätze, Wege, Parks, Wälder, anmietbaren Veranstaltungsräume, Eventlocations und andere für jedermann zugänglichen Flächen. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob man zu Fuß mit dem Fahrrad, im Auto oder auf dem Pferd unterwegs ist.
Zum privaten Raum gehören Wohnungen, Wohngruppen in Einrichtungen und besondere Wohnformen, wie etwa betreutes Wohnen und andere nicht für die Allgemeinheit zugängliche und privat genutzte Flächen und Gebäude wie etwa Schrebergärten, Garagen, Hallen, Stückle, Dachböden oder Keller. Hier dürfen nur noch zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten zusammenkommen. Wenn mehr als zehn Personen in einem Haushalt leben, gilt diese Beschränkung selbstverständlich nicht. Es dürfen dann aber keine weiteren Personen aus einem zweiten Haushalt hinzukommen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Haushalt bedeutet eine abgeschlossene Wohneinheit wie etwa eine Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohngruppe oder ein Einfamilienhaus. Verwandt in direkter Linie bedeutet: Großeltern, Eltern und Kinder. Nicht eingeschlossen sind Geschwister, Onkel und Tanten sowie Nichten und Neffen. Unter Ansammlungen ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck zu verstehen.

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN
Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Das betrifft Jahrmärkte, Kirchweihen, Straßenfeste, Kerwe, Hocketse und ähnliche Feste. Dazu zählen auch Tanzveranstaltungen, Tanzaufführungen, Tanzunterricht und Tanzproben. Außerdem Amateurmusikveranstaltungen und Amateurtheater. Weiterhin möglich sind Veranstaltungen bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Aussegnungen, Beisetzungen und Beerdigungen.

PRIVATE VERANSTALTUNGEN
Private Feiern und Veranstaltungen sind nur noch stark eingeschränkt erlaubt. Im privaten und öffentlichen Raum dürfen nur noch zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie also Großeltern, Eltern und Kinder. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Eine private Veranstaltung wäre beispielsweise eine Geburtstags- oder Familienfeier, Hochzeitsfeiern, private Krabbelgruppen, eine Party oder auch eine private Verkaufsveranstaltung (Tupperparty und ähnliches). Hier gelten die Regelungen der oben genannten Beschränkungen auf maximal zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten mit den entsprechenden oben genannten Ausnahmen.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN
Kulturelle Veranstaltungen sind bis Ende November nicht mehr möglich. Kulturelle Einrichtungen müssen schließen. Davon betroffen sind:
– Theater
– Opernhäuser
– Konzerthäuser
– Musicaltheater
– Kinos
– Museen
Autokinos, Archive sowie öffentliche und akademische Bibliotheken dürfen unter Hygieneauflagen und Einhaltung der AHA+L-Regeln weiter öffnen. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen dürfen weiter unter den Auflagen der Corona-Verordnung über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen offen bleiben.

MUSIKVEREINE/CHÖRE
Musikvereine und Chöre sowie alle anderen Sparten der Breitenkultur dürfen keine Veranstaltungen oder Proben durchführen.

SPORT UND SPORTKURSE
Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich anderer Einrichtungen wie Fitnessstudios, Yogastudios und Tanzschulen müssen schließen. Ausgenommen ist die Nutzung für den Spitzen- und Profisport, dienstliche Zwecke (etwa Polizei und Feuerwehren) sowie der Schulsport und Studienbetrieb (Hochschulen). Bolzplätze dürfen nur für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden. Öffentliche und private Sportanlagen oder Sportstätten können zudem im Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden.

SCHWIMMBÄDER, SAUNEN, THERME
Schwimm- und Hallenbäder dürfen nur noch für den Spitzen- und Profisport sowie den Schulunterricht und Studienbetrieb (Hochschulen) genutzt werden. Thermal und Spaßbäder sowie Badeseen und Saunen müssen schließen.

GASTRONOMIE
Restaurants, Gaststätten, Bars, Kneipen, Imbisse, Cafés und andere gastgewerbliche Einrichtungen müssen schließen. Dazu zählen auch Shisha-Bars. Weiterhin erlaubt ist der Verkauf über die Theke für den Verzehr außer Haus sowie Abhol- und Lieferdienste. Dabei dürfen auch vor der Lokalität keine Tische, Stehtische oder Tresen

für den Verzehr vor Ort aufgestellt und genutzt werden. Metzgereien, Bäckereien, Eisdielen, Feinkostläden usw. dürfen ebenfalls nur noch Speisen zur Mitnahme sowie Abhol- und Lieferdienste anbieten. Ein Verzehr vor Ort an Tischen, Stehtischen oder Tresen ist auch hier nicht erlaubt.

DIENSTLEISTUNGEN
Dienstleistungen, die nicht für den alltäglichen Bedarf unabdingbar sind, müssen schließen.
– Kosmetikstudios
– Nagelstudios
– Kosmetische Fußpflege
– Massagestudios (mit Ausnahme von medzinisch verordneten Behandlungen)
– Tattoo- und Piercingstudios

Davon ausgenommen sind Sonnenstudios, Friseurbetriebe und Barbershops. Diese dürfen dann aber keine der oben genannten Dienstleistungen anbieten. Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo oder Logotherapien dürfen weiter angeboten werden. Medizinisch notwendige Fußpflege und Podologie darf auch ohne ärztliche Verordnung weiter angeboten werden.

EINZELHANDEL
Der Einzelhandel kann – anders als im Frühjahr – weiter geöffnet bleiben. Um das Infektionsrisiko beim Einkaufen aber weiter zu senken, gelten auch hier unverändert Maskenpflicht und Abstandsregeln. Neu ist, dass sich pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche nur ein Kunde bzw. eine Kundin aufhalten darf. Bei Geschäften, mit weniger Verkaufsfläche ist nur ein Kunde bzw. eine Kundin erlaubt. Einzelne begleitungsbedürftige Personen, wie etwa kleine Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sowie Assistenten oder sonstige Begleitpersonen von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung, sind nicht als Kunde anzusehen, wenn anderenfalls aufgrund der zulässigen Höchstkundenzahl gerade in kleineren Geschäften nur ein Betreten des Betriebs unter Verletzung der Aufsichtspflicht möglich wäre.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV, http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst)
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 7. November 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 9. November 2020, 8.00 Uhr
Dr. Barbara Müller
Boßlerstraße 15
73092 Heiningen
Telefon 07161 4885
nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 7. November 2020
Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Sonntag, 8. November 2020
Stadt-Apotheke Weilheim
Schulstraße 2
73235 Weilheim/Teck
Telefon 07023 740047

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 7. November und Sonntag, 8. November 2020
Sr. Ulrike Orlepp, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Sr. Alessandra Troccola,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	9. 11. 20	9. 11. 20	5. 11. 20 12. 11. 20
Hattenhofen Zell u. A.	11. 11. 20	11. 11. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	5. 11. 20	9. 11. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		10. 11. 20	
Dürnau		16. 11. 20	
Gammelshausen	1. 12. 20		
Hattenhofen	2. 12. 20	9. 11. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Maskenpflicht auf allen Wertstoffzentren

Der AWB verschärft ab Montag, 2. November 2020 die Sicherheitsvorkehrungen auf den Wertstoffzentren.

Aufgrund wieder steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus werden die Sicherheitsvorschriften auf den Wertstoffzentren des Landkreises erhöht. Bislang war für Anlieferer lediglich das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einzuhalten, was trotz Ermahnung allerdings nicht immer von allen Personen beachtet wurde.

Das Tragen von Alltagsmasken war bisher nur für das Betreuungspersonal vorgeschrieben. Künftig müssen auch Kundinnen und Kunden sowie Personal der Entsorgungsfirmen auf den Plätzen Alltagsmasken tragen, sobald sie die Hoffläche befahren. An den Zufahrten zu den Plätzen weisen entsprechende Beschilderungen auf die Maskenpflicht hin. Personen ohne Maske müssen im Fahrzeug bleiben und dürfen zum Abladen nicht aussteigen.

Diese Regelung gilt vorerst für die Wertstoffzentren. Über eine Maskenpflicht auf den von den Gemeinden im Auftrag des Landkreises betriebenen kleineren Wertstoffhöfen entscheiden die jeweilige Gemeinden.

Änderungswunsch für 2021 bei Müllabholung oder Tonnengröße

Wer zum 1. Januar 2021 auf einen anderen Abholturnus umsteigen oder eine andere Tonnengröße nutzen möchte, sollte jetzt handeln.

Wechsel von der 14-täglichen auf die 4-wöchentliche Tonnenleerung ab 1. Januar 2021

Die Abfallgebührenbescheide werden zum Jahreswechsel 2020/2021 erstellt und Anfang des neuen Jahres versandt. Damit die niedrigeren Gebühren im neuen Bescheid berücksichtigt und die passende Gebührenmarke verschickt werden können, sollte der Änderungswunsch spätestens am **20. November 2020 schriftlich (per Brief, per Fax, per E-Mail) beim AWB** vorliegen.

Wechsel von der 4-wöchentlichen auf die 14-tägliche Tonnenleerung oder Wechsel der Behältergröße ab 1. Januar 2021

Bei Umstieg von der 4-wöchentlichen auf die 14-tägliche Leerung oder Wechsel der Behältergröße kann die aktuelle Gebührenmarke 2020 im Rathaus oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb umgetauscht werden. Damit die Restmülltonne ab Januar 2021 wie gewünscht geleert wird, sollte dies bis **Ende Dezember 2020** erledigt werden.

Fragen? Die Gebührenveranlagung ist über die Telefonnummer 07161 202-8888 oder per E-Mail gebuehren@awb-gp.de **erreichbar.**

In eigener Sache

EINLADUNG zur Sitzung des Verwaltungsrates

am Montag, 9. November 2020, um 14.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Aichelberg, Steigstraße 19, großer Saal

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorberatung Verbandsversammlung
   - 2.1 Sachstandsbericht N!-Region
   - 2.2 Förderantrag „Flächengewinnen durch Innenentwicklung 2020“
   - 2.3 Förderantrag „Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung – Unser Obst – Unsere Vielfalt“
   - 2.4 Feststellung Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2019
   - 2.5 Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2019
   - 2.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
   - 2.7 Änderung der Verbandssatzung
   - 2.8 Übersicht über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden und mit sonstigen Partnern
3. Bekanntgaben, Anregungen und Verschiedenes

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen ab dem 2. November 2020
bis auf Weiteres

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben Veranstaltungen der vhs Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse)

ab dem 2. November 2020 bis auf Weiteres abgesagt.

Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.

Sobald eine Kursaufnahme in diesem Semester von unserer Seite aus wieder möglich ist, melden wir uns bei Ihnen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund

Ihr Team der vhs Raum Bad Boll/Voralb

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Hallo ihr Lieben,
nun steht es fest, die neuen Corona-Regeln gelten ab Montag, den 2. November 2020 bis vorerst Ende November.
Diese Regeln bestimmen auch unsere Arbeit und Angebote.
Wir müssen erneut schließen.

Treffen sind nur noch bis max. 10 Personen aus zwei Hausständen gestattet.
Zudem sind viele öffentlichen Räume geschlossen.
Somit bleibt aus meiner Sicht nur noch die Möglichkeit für Treffen mit Einzelpersonen für ein Beratungsgespräch, telefonischer bzw. digitaler Kontakt zu den Eltern.
Wie auch schon im Frühjahr stehe ich euch mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten zur Verfügung. Ihr könnt mich anrufen unter der **Telefonnummer 07161 96 123 55** oder mir schreiben per E-Mail an **familientreff@awo-gp.de.** Bei Bedarf besuche ich euch auch gerne zu Hause.
Bleibt gesund, passt auf euch auf und helft mit, die Infektionszahlen niedrig zu halten.
Nur dann können wir den Familientreff wieder für euch öffnen.
Ich wünsche euch eine gute Zeit.
Krystyna Bednarski
Familientreffleiterin

Wichtige Mitteilungen

Bad Boller Dorfladen e.G.

BAD BOLL Gesundheit & Kultur

„Gut leben für Jung und Alt“ Quartiersprojekt für Bad Boll sucht Netzwerker/in

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Quartiersarbeit (50 % Teilzeit) kombiniert mit Verkaufstätigkeit im Bad Boller Dorfladen (50 % Teilzeit) mit einer Befristung auf 2 Jahre
Sie suchen eine neue Herausforderung und sind bereit, innovative Wege zu gehen und zu gestalten. Sie sind interessiert an einer bürgernahen Kommunalentwicklung. Sie finden es reizvoll, auch praktisch in einem Dorfladen tätig zu sein und mit den Bürger/innen ins Gespräch zu kommen. Dann sind Sie in Bad Boll richtig!
Die Gemeinde Bad Boll (ca. 5.200 Einwohner/innen) liegt im Landkreis Göppingen. Bad Boll zählt zu den ländlichen Gemeinden, in denen der demografische Wandel besonders sichtbar wird. In der zunehmend alternden Gesellschaft müssen nun die notwendigen wohnortnahen Hilfs- und Versorgungsmöglichkeiten sowie der Aufbau und Ausbau einer sorgenden Gemeinschaft geschaffen werden.
Im Rahmen des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ stellt das Land Baden-Württemberg den Kommunen Fördermittel zur Umsetzung des demografischen Wandels zur Verfügung.
Das Projekt „Gut leben für Jung und Alt in Bad Boll“, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Göppingen, soll Pionierprojekt für weitere Kommunen im Landkreis und darüber hinaus in Baden-Württemberg werden.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:
- Ansprechpartner/in für die Anliegen der Bürger/innen vor Ort
- Kreativ-strategische Entwicklung und Planung der Aktivitäten der Quartiersentwicklung sowie deren Umsetzung
- Aufsuchende Arbeit bei den lokalen Akteuren
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie deren Durchführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verkaufstätigkeiten im Bad Boller Dorfladen und Verbesserung der Nahversorgung im Teilort Eckwälden
- Zusammenarbeit im Projektteam mit Gemeinde, Landkreis und Dorfgenossenschaft

Wir erwarten:
- Studium der Sozial-, Gesundheits- oder Pflegewissenschaften oder vergleichbare Qualifikation bzw. entsprechende praktische Erfahrungen
- Kontaktfreudigkeit, empathische und kommunikative Kompetenz
- Selbstständige, eigenverantwortliche und kreative Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) sowie Erfahrung in der Durchführung von Videokonferenzen
- Projektmanagement
- Teamfähigkeit

Die Einstellung auf diese kombinierte Stelle erfolgt zu je 50 % einerseits vergleichbar in der TVöD-Entgeltgruppe E 9a und andererseits im Dorfladen auf Verhandlungsbasis. Anstellungsträger ist die Bad Boller Dorfladen-Genossenschaft. Der Arbeitsvertrag ist im Rahmen der Projektlaufzeit zunächst befristet auf 2 Jahre.

Haben Sie Interesse?
Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum 22. November 2020.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Bad Boller Dorfladen, z. Hd. Jobst Kraus, Kirchplatz 1, 73087 Bad Boll
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Vorstandsmitglied des Dorfladens Jobst Kraus, Telefon 07164 3742, E-Mail: j.kraus@badbollerdorfladen.de
Weitere Informationen zum Projekt und der Quartierstrategie des Landes finden Sie auf:
www.quartier2030-bw.de, www.allianz-fuer-beteiligung.de

Gefördert im Programm „Quartiersimpulse“ | Unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg | Baden-Württemberg | QUARTIER 2030

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
3 Paar Kinder- und Jugend-Ski: 100 cm, 130 cm, 160 cm | 3 Paar Kinder- und Jugend-Skistöcke: 90 cm, 105 cm, 115 cm | Langlauf Ski 210 cm | 3 Paar Kinder- und Jugend-Skischuhe: Größe ca. 42, 37, 34 | Telefon 2742
Mülltonne schwarz 120 l | Telefon 6842
Bilderwechselrahmen mit/ohne Rahmen, diverse Größen | Telefon 2428
Fallschutzmatten zusammensteckbar | Telefon 14548
Elektrischer Handstaubsauger AEG – Electrolux Rapido mit Ladestation und Bedienungsanleitung, funktionsfähig | Mountainbike Reifen, SCHWALBE SMART SAM: 2 Stück, 27,5 x 2,60 // 650B-65-584 guter Zustand/gutes Profil | Telefon 9152693
Kleidung für Jungs Gr. 80/86 + 98/104 + 122/128 + 134/140 + 146/152 | verschiedene Krüge | elektrischer Öl-Radiator Farbe hellbraun | Telefon 801146
Kinderkleidung Gr. 74/80, Bodies Gr. 86/92 | Babyspielzeug | Trinklernbecher | Telefon 148909
Garderobe, 90 x 40 x 200 cm (Kleiderstange und -haken, Unterschrank mit Türen), Esche hell, teilmassiv | Telefon 0178 9322874

Siemens Geschirrspüler, Unterbau, Front Edelstahl 60 breit, voll funktionsfähig | Telefon 2742
Sideboard mit drei Türen und 5 Schubladen, L 200 cm, H 80 cm, T 40 cm | Warmhalte-Kaffeekanne WMF brillant 1,2 Liter | Bierkrug, neu mit Zinndeckel | Fernsehsessel, mechanisch verstellbar, ohne Motor | 10 Stk. neuwertige Kernseife | Telefon 13377 (AB)
Trampolin, Durchmesser 2,40 m, Sprungtuchdurchmesser 2,00 m | Telefon 9199928
verschiedene Glühbirnen | Spiegel ohne Rand 60 x 40 cm | mehrere englische Wörterbücher | Videokassetten sowie viele Original Dias z. B. von Florenz, Venedig usw. | Telefon 2890
Gesucht wird ...
Hasenstall bzw. Kaninchenstall | Telefon 800223
LEGO Bausteine (und Bauplatten) bunt gemischt | Telefon 909966
Oma's Bügeleisen ohne Dampf | Oma's Teppichkehrmaschine | Telefon 149298
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

Verbesserungen im Schülerverkehr
Verstärkerbusse und Fahrplananpassungen nach den Herbstferien
Wie bereits mit Pressemitteilung vom 22. Oktober 2020 berichtet, werden nach den Herbstferien einige Verbesserungen im Schülerverkehr umgesetzt, um die Situation zur Hauptverkehrszeit etwas zu entspannen. Dabei müssen es nicht zwangsläufig zusätzliche Fahrzeuge sein. Es kann sich auch um Fahrplananpassungen im Minutenbereich handeln, um auf diesem Wege die Fahrgastströme besser auf vorhandene Kapazitäten zu verteilen.

„Nach wie vor ist es in vielen Fällen leider so, dass bevorzugt der erste Bus in Lastrichtung genutzt wird, anstatt nur wenige Minuten auf den nächsten Bus zu warten", berichtet Sebastian Hettwer, zuständiger Abteilungsleiter im Landratsamt. Auch kürzere Fußwege zu nahegelegenen Haltestellen mit alternativen Fahrmöglichkeiten sind zwar unbeliebt, jedoch sicherlich zumutbar.

Dennoch gibt es im Landkreis nach den neuen Richtlinien des Landes, wonach Verstärkerbusse auf Verbindungen bereits ab einer Stehplatzauslastung von 20 % gefördert werden können, bestimmte Relationen, auf welchen die Schüler/innen keine zumutbaren Ausweichmöglichkeiten haben.

Nach intensiver Evaluation bestender Verbindungen werden in Zusammenarbeit mit den Busunternehmen ab Montag, 2. November 2020, vorerst befristet bis zum 22. Dezember 2020, auf folgenden Strecken Änderungen vorgenommen:

- Linien 5/10: Durch eine Fahrplananpassung bei der Linie 10 entsteht eine zusätzliche Fahrtmöglichkeit ab Wangen und Oberwälden Richtung Göppingen. Der Bus der Linie 10 um 6.23 Uhr ab Wangen Schulstraße und 6.28 Uhr ab Oberwälden Backhaus verkehrt 10 Minuten später (6.33 Uhr ab Wangen Schulstraße und 6.38 Uhr ab Oberwälden Backhaus) Richtung Rechberghausen. An der Haltestelle Feuerwehr bestehen diverse Umstiegsmöglichkeiten Richtung Göppingen.
- Linie 6: Verstärkerbus um 6.45 Uhr ab der Haltestelle Ottenbach Krone über Krummwälden und Salach zum Schulzentrum Oesch-Schulen und zur Dr. Engel-Realschule
- Linie 22: Verstärkerbus um 6.40 Uhr ab der Haltestelle Sparwiesen Marktplatz über Albstraße (6.41 Uhr) und Steinige Halde (6.42 Uhr) direkt zum Bahnhof Uhingen
- Linie 31: Beim Bus um 6.43 Uhr ab Mühlhausen Kirche (6.29 Uhr ab Auendorf Volksbank) wird durch eine Umstiegsmöglichkeit am ZOB in Göppingen ein Anschluss Richtung Hogy/Mögy hergestellt.
- Linie 33: Verstärkerbus um 11.55 Uhr und 12.55 Uhr ab der Haltestelle Göppingen ZOB über Kaiserbau (Agentur für Arbeit) und Heiningen bis Gammelshausen Kreisverkehr
- Linie 56: Verstärkerbus um 6.50 Uhr ab der Haltestelle Mühlhausen Rathaus über Gosbach, Bad Ditzenbach, Deggingen und Bad Überkingen bis Geislingen ZOB
- Linie 260: Verstärkerbus um 7.05 Uhr ab der Haltestelle Adelberg Kloster über Adelberg Volksbank (7.07 Uhr) direkt zum Schulzentrum Schorndorf Grauhalde und zum ZOB
- Linie 924: Verstärkerbus um 7.10 Uhr ab der Haltestelle Zell u. A. Schillerstraße über Hattenhofen bis Schlierbach Kirche
- Linie 984: Verstärkerbus um 6.40 Uhr ab der Haltestelle Schlat Bachstraße über Ursenwang, Eschenbach und Heiningen bis Göppingen ZOB
- Linie 7688: Verstärkerbus um 7.12 Uhr ab der Haltestelle Böhmenkirch Rathaus über Lauterstein zum Schulzentrum Donzdorf. Mittwochs und freitags verkehrt ein Verstärkerbus um 13.05 Uhr ab Donzdorf SZ über Lauterstein bis Böhmenkirch.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den zusätzlichen Bussen auch um Reisebusse, die für mobilitätseingeschränkte Personen ungeeignet sind, oder um Busse mit einer geringeren Kapazität handeln kann. Alle Verstärkerbusse verkehren weitestgehend zeitgleich zu bereits planmäßig eingesetzten Bussen. Alle Infos auch unter www.filsland.de.

Ansprechpartner
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/-in: Herr Sebastian Hettwer
Telefon 07161 202-5520
Telefax 07161 202-5190
E-Mail mobilitaet@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Forstrevier Bad Boll
Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Brennholz aus dem Forstrevier Bad Boll – Interessenten aufgepasst!
Die Blätter fallen, der Saft zieht sich aus den Bäumen zurück, jetzt beginnt die Holzeinschlagssaison im Laubholz!
Seit vergangener Woche haben die Bad Boller Forstwirte mit der Aufarbeitung im Dürnauer Gemeindewald begonnen. Rund um das Viehhaus werden die Waldränder einer Pflegemaßnahme unterzogen, neben der Erhaltung und Sicherung eines wichtigen Lebensraumes zwischen Wald und offener Landschaft steht hier das Eschentriebsterben im Vordergrund.

Holzeinschlag mit Schwerpunkt Eschentriebsterben!
Seit Jahren schreitet das Eschentriebsterben im Landkreis voran. Bisher lag der Schwerpunkt in den feuchten Tonlehmen des Lias, insbesondere Schlierbach und Umgebung waren hiervon stark betroffen. In den letzten 2 – 3 Jahren sind auch am Albrand auf größeren Flächen Eschen stark geschädigt.
Durch das Eschenstängelbecherchen, ein kleiner Schlauchpilz, wird die Esche im Gipfelbereich schleichend geschädigt, was mit der Zeit je nach Alter zum Absterben von Ästen und dann ganzen Eschen führt. Geschädigte Eschen sind dadurch aber auch sehr empfänglich für den Befall durch den Hallimasch, ein Pilz, durch den die Wurzeln der Eschen abfaulen und diese ihre Standfestigkeit verlieren – dies erfolgt insbesondere verstärkt im Alter von 20 bis 40 Jahren. Dieser Effekt zieht unabsehbare Probleme in der Verkehrssicherung nach sich, Eschen mit grünbelaubten Gipfeln fallen

urplötzlich um, da sie keine Wurzeln mehr haben – kaum vorzustellen, dies passiert an Straßen oder Bebauungen …
Die Laubmischwälder des Albrandes basieren neben der dominierenden Buche je nach Lage auch auf wesentlichen Anteilen von Esche, verschiedene Ahornarten, Linde, Hainbuche, leider nur noch vereinzelt auch die Ulme. In den Wäldern mit hohem Eschenanteil beginnt jetzt in den Altersklassen der unter 50-jährigen die Esche vermehrt zusammen zu brechen – es sieht dann oft aus wie „Mikado" – kreuz und quer hängen die abgebrochenen Eschen übereinander und verursachen so gefährliche Situationen. In der laufenden Saison zielt der Holzeinschlag überwiegend auf solche Flächen und konzentriert sich auf die Entnahme von stark geschädigten Eschen im Rahmen von Durchforstungen oder auch reiner Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen, Bebauung. Solange die Esche in Mischwäldern mit Buche, Ahorn, Eiche, Linde, Ulme und anderen auftritt, ist der Ausfall zwar auch schmerzlich, aber der Wald behält seine Funktionen. Anders sieht es in reinen Eschenwäldern aus, hier wird der Wald in den nächsten Jahren komplett ausfallen und muss erneuert werden.

Warnung vor erhöhten Gefahren im Wald – keine Entwarnung bei Dürreschäden
Auch wenn es in den letzten Tagen doch recht ungemütlich und regnerisch war, ist keine Erholung bei der Dürresituation im Wald zu erkennen. Der Regen hat die oberen Bodenschichten kaum durchdrungen und konnte den Mangel für die Bäume noch bei weitem nicht ausgleichen.
Als Folge des Klimawandels sind bereits zahlreiche Buchen erkrankt oder abgestorben. Von diesen geht eine Gefahr für Waldbesuchende durch plötzlich herunterfallende Äste aus. Das gleiche gilt für die vom Eschentriebsterben betroffenen Eschen.
Zu erkennen sind die geschwächten und erkrankten Bäume an unvollständigem oder fehlendem Blattwerk, geschwürartig verformter oder abplatzender Rinde und absterbenden Ästen bis hin zu ganzen Baumkronen. Von kranken und bereits abgestorbenen Bäume können plötzlich Äste abbrechen. Diese sind teilweise sehr groß und schwer. Deshalb besteht in stark betroffenen Waldbeständen eine große Gefahr für Waldbesuchende. Besondere Vorsicht ist an windigen Tagen geboten.
Der Holzeinschlag konzentriert sich in diesem Jahr neben stark durch die Dürre und das Eschentriebsterben geschädigte Wälder auch auf die wichtige Pflege von jungen Wäldern, um diese auf die geänderten Bedingungen durch den Klimawandel besser einzustellen.

Die Esche liefert sehr gutes Brennholz
Info zum Eschen-Brennholz: Eine am Albrand weit vertretene Baumart ist die Esche, sie ist mittlerweile flächendeckend vom Eschentriebsterben geschädigt. Aus diesem Grund ist ein höherer Anteil an Eschenbrennholz verfügbar als in den letzten Jahren. Die Esche hat einen hohen Brennwert von 2.000 KWh/rm (ähnlich Buche oder Eiche). Esche ist als Hartholz im Vergleich zu vielen anderen Hölzern sehr schwer und muss daher, wie Buche auch, zwei Jahre getrocknet werden. Ein großer Vorteil gegenüber der Buche ist die hohe Widerstandsfähigkeit gegen Pilze, wenn sie unaufgearbeitet am Wegrand liegt. Ist die Buche spätestens ein Jahr nach dem Einschlag bereits mit Lagerschäden gezeichnet, so ist dies bei der Esche frühestens nach 3 – 4 Jahren zu erkennen. Auch beim Spalten verbucht sie einen weiteren Vorteil, was vor allem Käufer ohne Spaltmaschine zu schätzen wissen.
Die Furcht vor den kleinen Eschenbastkäfern ist völlig unbegründet: diese besiedeln im Frühjahr frisch eingeschlagene Eschen und sind dann bereits im Frühsommer schon wieder weg – wollen auch nichts von Haus und Garten …

Weitere Infos zum Brennholzverkauf erhalten Sie aktuell auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes auf der Seite Brennholz:
https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html und dann beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern, sobald diese verkaufsfertig sind.

Mit den ersten Brennholzpoltern ist bis Anfang Dezember zu rechnen. Geplante Hiebsmaßnahmen im Revier Bad Boll:

Bad Boll	**Oberer Riesweg, Hohackerweg**
Dürnau	**rund ums Viehhaus (Katzenhäuleweg, Osterhäuleweg, Viehhausteerweg)**
Gammelshausen	**Katzenhäuleweg und Steinriegelweg**
Heiningen	**Fuchseckweg, Rissweg**
Eschenbach	**Kuhnbergweg**

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei 63,– €/Festmeter Buche (Standardlängen von 4 bzw. 5 m mit Aufschlag von 3,– €/Festmeter) bzw. 55,– €/Festmeter Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer.

Stehende Flächenlose
Auch in diesem Winter wird es wieder stehende Flächenlose geben, dabei liegt der Fokus bei den Sturmfolgebeständen aus der Zeit vom Orkan Lothar. Diese gibt es in allen Gemeinden, Schwerpunkt wird in diese Jahr Schlierbach sein.

Es erfolgt keine Versteigerung, Interessenten melden bitte sich beim Forstrevier.

Weitere Infos bis Ende November, sobald die Flächen vorbereitet sind.

Privatwaldberatung und -betreuung im Forstrevier
Haben Sie einen Privatwald im Forstrevier Bad Boll? Haben Sie Fragen zum Zustand oder zur Bewirtschaftung Ihres Waldes? Dann sind Sie beim örtlichen Revierförster richtig. Er hilft Ihnen bei Fragen zum Wald im Rahmen der Privatwaldberatung und -betreuung.

Wenn Sie im kommenden Winter Holz einschlagen wollen, sollten Sie vorab mit dem Förster sprechen, dies empfiehlt sich vor allem, wenn Sie das Holz auch über die Holzverkaufsstelle vermarkten wollen.
Insbesondere in den aktuell sehr schwierigen Zeiten, in denen der Wald durch Klimawandel und Schadereignisse wie Sturm, Dürre und Borkenkäfer unter starkem Stress steht, ist fachlicher Rat eine wichtige Grundlage zum richtigen Umgang mit dieser Krisensituation. Aber auch bei „normalen" Maßnahmen im Wald stehen wir mit Rat und Tat dem Privatwaldbesitzer zur Seite.
Die Beratung des Privatwaldes erfolgt kostenfrei und unbürokratisch. Die Beratungsleistungen umfassen Fragestellungen von der Begründung klimastabiler Wälder, über deren Pflege bis hin zur Holzernte, aber auch zum Beispiel das erläuternde Probeauszeichnen in Beständen. Maßnahmen wie zum Beispiel das flächige Auszeichnen von Beständen, die Organisation von Holzerntemaßnahmen, Holzsortierung, Holzaufnahme und die Erfassung von Holzlisten gehören zur kostenpflichtigen Betreuungsleistung des Forstamtes. Durch die als sogenannte De-minimis-Förderung angebotene Förderung der Privatwaldbetreuung werden circa 70 % der Nettokosten vom Land übernommen und nur ein Rest von 16,50 €/Std. Nettokosten berechnet.
Wollen Sie einen Beratungstermines vereinbaren oder haben Sie Fragen zu Betreuungsleistungen, dann erreichen Sie mich in der Sprechstunde am Dienstagabend oder schicken mir eine Anfrage per E-Mail.

Für Fragen zum Brennholz und Sonstiges rund um den Wald ist der Förster immer dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (Telefon 07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf.
Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:
Revierförster Christoph Reich
Telefon 07161 9873378 (AB)
Fax 07161 9873 612
E-Mail: c.reich@lkgp.de
Mobil: 0172-7322080 **(bitte nur in dringenden Fällen)**
Büro-Sprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de

Sonstige Einrichtungen

Kreisseniorenrat Göppingen

Sprechstunde des Kreisseniorenrates entfällt
Aufgrund der neuen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie muss leider auch die geplante Sprechstunde des Kreisseniorenrates im Landratsamt am Donnerstag, 5. November 2020 entfallen.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Sonstiges

Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 7224-311 „Rehgebirge und Pfuhlbach“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Rehgebirge und Pfuhlbach“ ist fertiggestellt und wird **vom 16. November 2020 bis zum 22. Dezember 2020** im Internet öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Planentwurf kann im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unter „Regierungsbezirk Stuttgart“ aufgerufen und heruntergeladen werden.
Hierfür gilt folgender Download-Link:
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung

Stellungnahmen zum Managementplanentwurf können bis zum **15. Januar 2021** beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart abgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Tobias Pantle (tobias.pantle@rps.bwl.de).

Wegen der derzeitigen Corona-Pandemie im Land Baden-Württemberg muss auf eine Präsenzveranstaltung im Rahmen der Auslegung leider verzichtet werden.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 10. November 2020, um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Freigabe des Sitzungsprotokolls vom 13. Oktober 2020
2. Frageviertelstunde von Einwohnern
3. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021
4. Vorberatung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau/Gammelshausen am 17. November 2020
5. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll“ am 25. November 2020
6. Bausachen: Antrag auf An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf Flurstück 357, Eschenbacher Straße 30
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Aufgrund des zweiten Lockdowns in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden in der heutigen Sitzung nur zeitlich unaufschiebbare Themenbereiche behandelt. Interessierte Besucher der Sitzung werden gebeten, die anlassbezogenen Regeln am Eingang unbedingt zu beachten! Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
HINWEIS FÜR BESUCHER: Tragen Sie bitte während der gesamten Sitzung eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Vorübergehende Schließung des Gemeindehauses

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
infolge des von Bund und Ländern beschlossenen zweiten Lockdowns wird das **Gemeindehaus Gammelshausen vom 1. bis 30. November 2020 geschlossen;** es dürfen in diesem Zeitraum keinerlei Proben, Trainings, Seminare, Veranstaltungen und sonstige private Treffen stattfinden.
Dass dies für das kulturelle Leben in unserer Gemeinde erneut einen großen Einschnitt bedeutet ist uns allen bewusst. Dennoch sind in dieser äußerst dynamischen Lage rund um die Corona-Pandemie auch solche Einschnitte unumgänglich. Lassen Sie uns bitte alle gemeinsam hoffen und alles uns Mögliche dafür tun, dass durch diese zunächst bis Ende November befristete Maßnahme – in allen Bundesländern (!) – dem zurzeit exponentiellen Wachstum an Corona-Neuinfektionen gegengesteuert werden kann.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie und Ihre Lieben auch die nächsten Wochen gut und gesund überstehen – passen Sie gut auf sich auf.

Alles Gute, Ihr

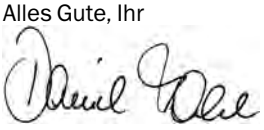

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 16. bis 20. November führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer 07164 940150.

Das DRK-Gedächtnistraining …

… fällt im gesamten November aufgrund der Schließung des Gemeindehauses aus.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 46 Donnerstag, 12. November 2020 Einzelpreis 0,70 €

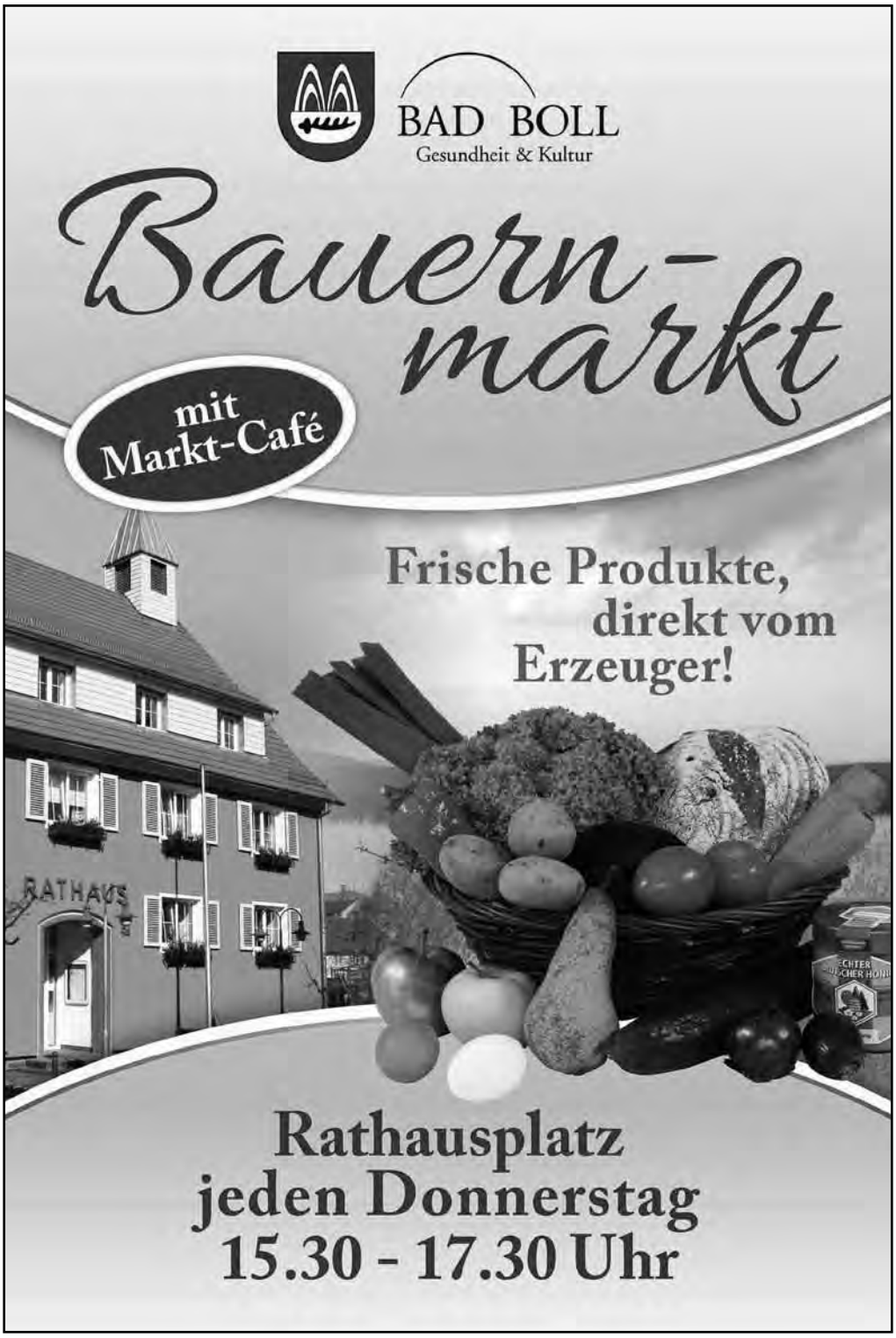

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	8
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	25
Gemeinde Zell u. A.	31

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gammelshausen
Landkreis Göppingen

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Gammelshausen** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches ‚VERFAHREN STUTTGART' in Verbindung mit dem KOMMUNALEN VERGABEHANDBUCH nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau Gartenstraße

Teil 1 Straßenbauarbeiten

800	m²	Asphaltflächen
300	m	Granitrandstein/Granitgroßpflaster

Teil 2 Mischwasserkanalisation

90	m	Polypropylenrohre (PP) DN 300 mm
4	St	Stahlbetonschächte DN 1200

Teil 3 Wasserversorgung (Tiefbau)

120	m	Wasserleitung DN 100 mm
1	St	Wasserleitungsschacht 1,60 x 1,60 m
1	St	Wasserleitungsschacht 1,10 x 1,10 m

Ausführungszeit mit Fertigstellung:
01. März 2021 – 30. Juni 2021

Nachweis der Fachkunde entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig ist zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, 06. November 2020 nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID 186446 als Poststück angefordert werden.
Vergabeunterlagen per Download kostenfrei erhältlich unter
www.Vergabe24.de

Eröffnungstermin: Freitag, 27. November 2020, 10.00 Uhr
Rathaus, 73108 Gammelshausen
Hauptstraße 19, Sitzungssaal

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Gammelshausen gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.12.2020.

Kohl
Bürgermeister

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 14. November 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 16. November 2020, 8.00 Uhr
Sergiu Popa
Ebersbacherstraße 76
73095 Albershausen
Telefon 07161 9462313
Nach telefonischer Vereinbarung

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 14. November 2020
Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 3
73066 Uhingen
Telefon 07161 37500

Sonntag, 15. November 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 14. November und Sonntag, 15. November 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-Linis, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	23. 11. 20	7. 12. 20	12. 11. 20 19. 11. 20
Hattenhofen Zell u. A.	25. 11. 20	9. 12. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	3. 12. 20	23. 11. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		24. 11. 20	
Dürnau		16. 11. 20	
Gammelshausen	1. 12. 20		
Hattenhofen	2. 12. 20	23. 11. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	November
Aichelberg	2. 11. 20
Bad Boll	2. 11. 20
Dürnau	3. 11. 20
Gammelshausen	20. 11. 20
Hattenhofen	–
Zell u. A.	–

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Öffnungszeiten der Grüngutplätze

Im November sind die Plätze bis 17 Uhr geöffnet.
Im November schließen die Grüngutplätze des Landkreises Göppingen aufgrund der früher einbrechenden Dunkelheit bereits um 17 Uhr. Ausnahme ist der Platz in Eislingen, dessen Öffnungszeiten vom benachbarten Wertstoffhof abhängen.
Die frühere Schließung gilt für die Grüngutplätze in Bad Ditzenbach-Gosbach, Böhmenkirch-Treffelhausen, Deggingen, Ebersbach-Bünzwangen, Eislingen, Göppingen Roßbachstraße, Hattenhofen, Heiningen, Kuchen, Rechberghausen, Schlat und Süßen.
Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft unter www.awb-gp.de

In eigener Sache

EINLADUNG
zur Sitzung der Verbandsversammlung

am Mittwoch, 25. November 2020 um 18.00 Uhr
in Hattenhofen, Sillerhalle, Sporthalle

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. N!-Region
   2.1 Sachstandsbericht
   2.2 Förderantrag „Flächengewinnen durch Innenentwicklung 2020“
   2.3 Förderantrag „Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung – Unser Obst – Unsere Vielfalt“
3. Feststellung Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2019
4. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2019
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
6. Änderung der Verbandssatzung
7. Übersicht über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden und mit sonstigen Partnern
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
   8.1 Zukunft der Boller Bahn – Aktueller Stand
9. Frageviertelstunde
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender

Sonstige Mitteilungen

Die Polizei informiert

Zeugen gesucht!

Am späten Dienstagabend, 3. November 2020, gegen 23.55 Uhr, warfen drei unbekannte junge Männer mit einem großen Granitstein die Schaufensterscheibe eines Geschäftes in der Boller Hauptstraße ein.
Die Täter flüchteten hiernach in Richtung Rathaus. Die Polizei Bad Boll bittet um Hinweise zum Vorfall unter Telefon 07164 12024 oder per E-Mail an bad-boll.pw@polizei.bwl.de.

Polizei trifft Vorsorge

Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar. Um das zu bleiben, muss sie sich schützen.
Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden. So empfehlen es die Fachleute. Auch die Polizei trifft Vorsorge, um Besucherverkehr zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Die Polizei stellt klar: Anzeige zu erstatten bleibt jederzeit möglich. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Kontakt mit ihr jederzeit auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen werden kann. An-

zeige zu erstatten oder Hinweise zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordern, ist online unter https://www.polizei-bw.de/internetwache/ rund um die Uhr möglich.
In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist, persönlich auf eine Dienststelle zu kommen, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld über Telefon anzukündigen und abzustimmen. Im Dienststellenfinder unter https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/ sind die Erreichbarkeiten aller Polizeireviere und Polizeiposten ersichtlich.
Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor über die Notruf-Nummer 110 erreichbar.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Wohnzimmertisch, Eiche hell, 8-eckig, 1 m, 46 cm hoch, sternförmige Intarsien I Telefon 9039619
1 Gehrungssäge I Kabelkanal 17 c 11 x 6 cm I flexibler Unterputzkabelkanal 107 x 10 x 4,5 cm I Hager Installationskanal 170 x 11 x 6 cm I SAT-Halter, Alu, 25 cm I mechanische Luftpumpe, Autoventil I Taubenabwehr 110 cm, teilbar I Telefon 0173 8022720
Sitzergometer Circular S7 (Beintrainer) der Firma Crane I Bilder per E-Mail: karinklopfer@gmx.de I Telefon 2454
2 Paar Kinder/Jugendski 100 cm und 160 cm I 1 Paar Skistöcke 115 cm I 1 Paar Skistiefel Gr. ca. 42 I Telefon 2742
Campingbett Feldbett 210 cm x 72 cm x 45 cm I Mülltonne 120 Liter mit defektem Deckel I Telefon 800300
Diaschrank 174 x 91 x 71 cm, 50 Gitterschübe für je 200 Dias I Diaschrank 174 x 49 x 54 cm, 50 Gitterschübe für je 100 Dias, beide mit Innenbeleuchtung und abschließbar I Telefon 942140
Fallschutzmatten zusammensteckbar I Telefon 14548
Elektrischer Handstaubsauger AEG – Electrolux Rapido mit Ladestation und Bedienungsanleitung, funktionsfähig I Mountainbike Reifen, SCHWALBE SMART SAM: 2 Stück, 27,5 x 2,60 // 650B -65-584 guter Zustand/gutes Profil I Telefon 9152693
Kleidung für Jungs Gr. 80/86 + 98/104 + 122/128 + 134/140 + 146/152 I verschiedene Krüge I elektrischer Öl-Radiator Farbe hellbraun I Telefon 801146
Kinderkleidung Gr. 74/80, Bodies Gr. 86/92 I Babyspielzeug I Trinklernbecher I Telefon 148909
Garderobe, 90 x 40 x 200 cm (Kleiderstange und -haken, Unterschrank mit Türen), Esche hell, teilmassiv I Telefon 0178 9322874
Videokassetten sowie viele Original Dias z. B. von Florenz, Venedig usw. I Kiefer-Nachttisch I Telefon 2890
Gesucht wird ...
Elektrische Zentrifuge Saftpresse von z. B. Braun I Zeller Keramik Hahn und Henne Geschirr I Telefon 903388
Gitarre I Telefon 3761
Hasenstall bzw. Kaninchenstall I Telefon 800223
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Landratsamt Göppingen

Holzverkauf für Privatwaldbesitzende
Aushaltekriterien bei der Holzernte beachten
Waldbesitzende, die ihr Holz diesen Winter selbstständig einschlagen, dieses aber über die Holzverkaufsstelle Göppingen vermarkten lassen wollen, sollen sich bezüglich der Aushaltekriterien an Ihren jeweiligen Revierleiter wenden. Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Revierleiters finden Sie auf der **Website der Holzverkaufsstelle des LandratsamtesGöppingen** unter **www.landkreis-goeppingen.de.** Durch die aktuell noch immer sehr angespannte Situation am Holzmarkt kann nur ein genau abgestimmtes Sortiment verkauft werden. Holz, welches nicht den entsprechenden Aushaltekriterien entspricht, kann durch die Holzverkaufsstelle nicht verkauft werden.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner/in
Holzverkaufsstelle Göppingen
Telefon 07161 202-2441
Fax 07161 202-2492
E-Mail: holzverkaufsstelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges

Mehr Fahrten im Schülerverkehr

In den Bussen des Schülerverkehrs wird das Platzangebot aufgestockt.
Im Landkreis Göppingen und in allen anderen Verbundlandkreisen sorgt das neue Förderprogramm des Landes während der Corona-Pandemie für Entlastung im Schülerverkehr. Durch die Zusicherung des Landes, 95 Prozent der Kosten für zusätzliche Schulbusse zu übernehmen, kann das Platzangebot im Schülerverkehr aufgestockt werden. Die zusätzlichen Busse werden zunächst bis zum 22. Dezember 2020 im Einsatz sein.

Im Folgenden die Verstärkerfahrten für den Raum Bad Boll im Überblick:

Linie	Einsatztag	Beginn	Richtung
33	Mo – Fr	11.55 Uhr	Göppingen ZOB – Gammelshausen Kreisverkehr (Verstärkerfahrt über Kaiserbau und Heiningen)
33	Mo – Fr	12.55 Uhr	Göppingen ZOB –Gammelshausen Kreisverkehr (Verstärkerfahrt über Kaiserbau und Heiningen)
924	Mo – Fr	7.10 Uhr	Zell Schillerstraße – Schlierbach Kirche (Verstärkerfahrt über Hattenhofen)

Die aktuellen Infos zu den zusätzlichen Fahrten im Schülerverkehr sind auf der Homepage unter vvs.de zu finden. (nh)

Hinweis an die Redaktionen – Ansprechpartner für Rückfragen:
Ulrike Weißinger
Telefon 0711 6606 2050
ulrike.weissinger@vvs.de
Niklas Hetfleisch
Telefon 0711 6606 2501
niklas.hetfleisch@vvs.de

Projekt KiZ+ - Kinder im Zentrum

Die Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH bietet mit dem neuen Projekt KiZ+ Fördermöglichkeiten für Familien und Alleinerziehenden Haushalte.

An wen richtet sich KiZ+?

- Familien und Alleinerziehenden- Haushalte, die für mindestens ein im Haushalt lebendes Kind Kindergeld beziehen oder für dieses berechtigt sind
- Familien und Alleinerziehenden- Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen
- Familien die Wohngeldberechtigt sind bzw. bereits Wohngeld beziehen

Wie unterstützen wir die Familien?
KiZ+ hilft den teilnehmenden Familien beim Zugang zu Unterstützungsleistungen sowie bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven:

- Wir begleiten im Antragsverfahren
- Wir beraten individuell, bedarfs- und berufsorientiert die ganze Familie
- Wir bieten Unterstützung bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung
- Wir helfen bei Fragen zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kontakt:

Anja Flogaus	**Tina Matzke**	**Katja Lanser**
flogaus@sab-gp.de	matzke@sab-gp.de	lanser@sab-gp.de
0160 96336623	0152 54616523	0172 8479148

Das Projekt KiZ+ ist ein trägerübergreifendes Modellvorhaben der PHOENIX Beschäftigung und Bildung e.G.
KiZ+ wird im Rahmen des Modellprogramms „Akti(f)- Aktiv für Familien und ihre Kinder" in fünf Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg in Kooperation mit der Familienkasse durchgeführt und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

CPA *Christliche PfadfinderInnen der Adventjugend*
„Göppinger Brückenbauer"

ERINNERUNG: die Aktion *Kinder helfen Kindern* geht in den Endspurt!

Am **22. November** müssen alle Pakete in Göppingen sein. Wenn auch sie noch einem Kind in Bosnien-Herzegowina eine Freude bereiten möchten, dann holen sie sich schnell bei einem der unten genannten Geschäfte einen Karton. Viel Freude beim Packen!

Im beiliegenden Flyer finden sie alle Informationen für die Befüllung des Pakets.

Zwischen **15 und 17:30 Uhr** können sie das fertige Paket am 22.11.2020 in Göppingen abgeben (genaue Angaben auf der Flyer-Rückseite).

Der traditionelle Aktionstag muss dieses Jahr leider ausfallen. Die beliebten **Handarbeiten, Leckereien und Holzkreationen** können an einem Stand – unter Einhaltung der AHA-Regeln - erworben werden. Der Erlös kommt in vollem Umfang der Aktion zu gute. DANKE schon jetzt, für ihre/eure Unterstützung!

Boll:
Barlach-Apotheke, Hauptstraße 80
Greiner (Schreib- u. Spielwaren), Hauptstraße 79
Gärtnerei Frank „Die kleine Markthalle", Dobelstraße 4

Zell u. A.:
Fahrradladen Inh. Eberhard Binder, Bachstraße 4
Jura-Apotheke, Göppinger Straße 3

Rückfragen: 07164/13108, Katharina Blessing
khk.adventgemeinde-goeppingen.de

Anzeige

Am 15. November ist Volkstrauertag!

In der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Frieden in der Welt!

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Gedenken Sie mit Ihrer Gemeinde und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

www.volkstrauertag.de
Spendenkonto Commerzbank Kassel:
IBAN DE23520400210322299900 - BIC COBADEFFXXX

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt
31. Oktober 2020 Mariella Krämer, Tochter von Nicole und Kai Krämer.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Infos aus dem Rathaus

Gammelshausen hat eine neue …

… frisch gebackene **Standesbeamtin.** Wir gratulieren **Frau Katja Damm** ganz herzlich zu den bestandenen Prüfungen während des zweiwöchigen Lehrgangs im Haus der Standesbeamten in Bad Salzschlirf und wünschen ihr für das spannende, umfangreiche Aufgabenfeld stets viel Freude und Erfolg. Schon heute freut sich Frau Damm unter anderem auf ihre erste Trauung, die sie vollziehen darf. Der Bürgermeister, selbst Standesbeamter, bestätigte, dass dieser Akt sicher zu den schönsten und emotionalsten Aufgaben in einem Rathaus gehört.

Auf Abstand der neuen Standesbeamtin herzlich gratuliert: Katja Damm (re.) und Bürgermeister Daniel Kohl

ABSAGE der traditionellen Gefallenen- und Totengedenkfeier am Totensonntag

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
am Sonntag, den 22. November 2020 hätte in unserer Aussegnungshalle auf dem Friedhof die alljährliche Gefallenen- und Totengedenkfeier unter Begleitung des Gesang- und Musikvereins sowie unter Mitwirkung von Pfarrerin Miriam Springhoff stattgefunden.
Vor dem bedenklichen Hintergrund erneut stark steigender Infektionszahlen und dem Verbot größerer Menschenansammlungen wird die Gedenkfeier in diesem Jahr durch ein **stilles Gedenken mit Kranzniederlegung durch mich, allerdings ohne Öffentlichkeit,** ersetzt.

Sehen Sie diese uns allen sehr schwer getroffene Entscheidung bitte als gesundheitliche Schutzmaßnahme für Sie und Ihre Mitmenschen.

Lassen Sie uns daher an diesem Tag **im Stillen** an diejenigen denken, die in den beiden sinnlosen Weltkriegen ihr Leben gelassen haben und es dadurch auch in den Herzen der Ehefrauen, Kinder und Freunden, teilweise für immer, dunkel wurde.

Lassen Sie uns aber auch in diesen Tagen und Wochen glauben und hoffen, an das Gute im Menschen, an die Nächstenliebe, die Rücksichtnahme und das gelebte Miteinander. Gerade in diesen Zeiten, die man als weltweite Krise oder – weiter gegriffen – als Krieg gegen ein Virus bezeichnen kann, stärkt es uns und kann wahrlich Hoffnung machen, wenn Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gelebt wird, Lieder der Hoffnung komponiert werden, ein erkundigender Anruf erfolgt oder einfach ein kurzes Gespräch mit Abstand auf der Straße geführt wird mit der Frage „Wie geht es dir – kann ich etwas für dich tun?“.

Passen Sie bitte auf sich und Ihre Mitmenschen auf.

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende. Mit den Spenden soll die wichtige Arbeit des Deutschen Kriegsgräberbundes unterstützt werden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 833 Kriegsgräberstätten. Gerne können Sie Ihre Spende jederzeit auch bei jeder Bank oder Sparkasse einzahlen.
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
70374 Stuttgart
IBAN DE30 6005 0101 0002 6266 64
BW-Bank Stuttgart. Vielen Dank.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Bauarbeiten in der Hauptstraße

Das Gasversorgungsnetz in Gammelshausen wird umfangreich erweitert. Diese eigentlich erfreuliche Nachricht ist jedoch auch mit Beeinträchtigungen durch die Baustelle verbunden, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.
Im Zeitraum vom 10. November bis 9. Dezember 2020 wird in der Hauptstraße zwischen den Einmündungsbereichen Hauptstraße/Kirchstraße und Hauptstraße/Kornbergstraße das Gasversorgungsnetz erweitert und im Auftrag der EVF Göppingen eine neue Gasversorgungsleitung verlegt. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch eine Straßenquerung zur Gartenstraße erforderlich. Näheres ist dem Lageplan zu entnehmen.
Die Hauptstraße wird während der Durchführung der Baumaßnahme nur halbseitig befahrbar bleiben. Eine Ampelregelung ist vorgesehen.
Die Gemeindeverwaltung hat erst kurzfristig Kenntnis von dieser Baumaßnahme erlangt. Deshalb kann erst heute über das Mitteilungsblatt informiert werden.
Wir bitten um Verständnis für etwaige Behinderungen und Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

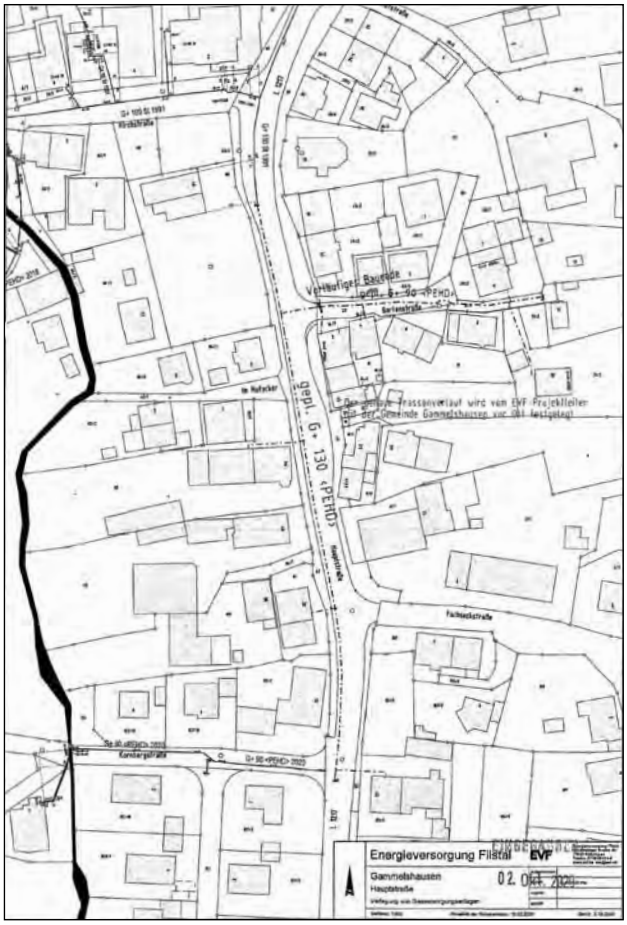

Übersicht Bauarbeiten auf der Ortsdurchfahrt

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
http://badboll.go-kirchheim.info

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau-Gammelshausen am Dienstag, 17. November 2020, 19 Uhr, in der Kornberghalle Dürnau, Frühlingstraße 5, 73105 Dürnau

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Frageviertelstunde
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Kinderhaus – Raumkonzept zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze; Beratung
5. Wärmeliefercontracting mit der RES – Vertragsverlängerung
6. Finanzbeziehungen des Grundschul- und Kindergartenverbands
   6.1 Änderung Fixkostenanteil
   6.2 Satzungsänderung
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen
Wagner
Verbandsvorsitzender

Beitrag zum Sankt Martinstag 2020 aus den 1. Klassen der Grundschule Dürnau-Gammelshausen
Lesen den Artikel hierzu unter Dürnau.

Von den Kindern der Klassen 1 nachgestellt.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 47 Donnerstag, 19. November 2020 Einzelpreis 0,70 €

Unterstützen Sie unsere Gastronomiebetriebe

Restaurants und Gaststätten sind seit dem 2. November wieder geschlossen.

Dennoch können wir alle aber – wie bereits im Frühjahr - etwas zur Stärkung unserer Gastronomie beitragen. Viele Gastronomen haben wieder einen Liefer- beziehungsweise Abholservice im Angebot. Dort können Bestellungen telefonisch oder online aufgegeben werden.

Auch durch den gezielten Einkauf von Gutscheinen des jeweiligen Betriebs kann in dieser schwierigen Zeit unserem Lieblingsgastronomen geholfen werden.

Seien wir solidarisch mit allen, die unsere Hilfe brauchen.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	17
Gemeinde Gammelshausen	20
Gemeinde Hattenhofen	21
Gemeinde Zell u. A.	27

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen)
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst)
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 21. November 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 23. November 2020, 8.00 Uhr
Dres. Sabine & Markus Renz
Wiesensteiger Straße 91
73312 Geislingen
Telefon 07331 41756
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 21. November 2020
Axel's Vital-Apotheke
Bleichstraße 4
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Sonntag, 22. November 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 21. November und Sonntag, 22. November 2020
Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Alessandra Troccola, Frau Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	23. 11. 20	7. 12. 20	19. 11. 20
Hattenhofen Zell u. A.	25. 11. 20	9. 12. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	3. 12. 20	23. 11. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		24. 11. 20	
Dürnau		16. 11. 20	
Gammelshausen	1. 12. 20		
Hattenhofen	2. 12. 20	23. 11. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	November
Aichelberg	–
Bad Boll	–
Dürnau	–
Gammelshausen	20. 11. 20
Hattenhofen	–
Zell u. A.	–

In eigener Sache

EINLADUNG
zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Mittwoch, 25. November 2020, um 18.00 Uhr
in Hattenhofen, Sillerhalle, Sporthalle.

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. N!-Region
   2.1 Sachstandsbericht
   2.2 Förderantrag „Flächengewinnen durch Innenentwicklung 2020“
   2.3 Förderantrag „Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung – Unser Obst – Unsere Vielfalt“
3. Feststellung Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2019
4. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2019
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
6. Änderung der Verbandssatzung
7. Übersicht über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden und mit sonstigen Partnern
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
   8.1 Zukunft der Boller Bahn – Aktueller Stand
9. Frageviertelstunde
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die vhs-Raum Bad Boll sucht dringend geeignete Räume für verschiedene vhs-Kurse u. a. Englisch, Zumba und Musikwiese.
Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich unter oben stehender E-Mail-Adresse bzw. Telefon-Nr. bei Frau Holthaus.

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Fischer Langlaufski mit Stöcke | Langlaufschuhe Gr. 40 | Blaue Winterjacke Gr. 50, sehr gut erhalten | Lederjacke mit Innenfell Gr. 50 | Telefon 9151623
2 Lattenroste 2 m auf 1 m, Kopf- und Fußteil verstellbar | Telefon 3485
Hartfaserplatte (Rückwand Regal) ca. 77 x 220 cm | Telefon 1498209
Wohnzimmertisch, Eiche hell, 8-eckig, 1 m, 46 cm hoch, sternförmige Intarsien | Telefon 9039615
Kinderschutzgitter weiß, Metall, verstellbar 87 – 105 cm, Höhe 82 cm | Telefon 902042
3 Mäntel Größe 60, 1 Jacke XXXL, 3 Hemden XXL 45/46 | Telefon 12803
Eckbank, Tisch ca. 120 x 80 cm, ausziehbar, 2 Stühle, Nussbaum furniert, Stoffpolsterung | Telefon 6294
Schlafsofa rot, T 90 x B 200 x H 90 cm, Liegefläche ca. 200 x 150 cm mit Bettkasten | Hasena soft line Bettrahmen, 200 x 200 cm, Ahorn Nachbildung, Standfüße Silber | Telefon 6306
Gymnastik-/Petzi-Ball mit Pumpe, blau Durchmesser ca. 60 cm, H: ca. 57 cm | Werkzeugkasten, metall, leer L x B x H: 36 x 17 x 14 cm | Telefon 9152693
2 Holztüren (ohne Zarge), L: 195 x 86 cm 1 Faltbarer Handwagen | Telefon 8689982
HP Officejet Pro 6830 e-All-in One series (drucken, faxen, scannen, kopieren), ca. 3 Jahre alt, defekt: schwarz-weiß Druck/ Kopie, Farbdruck ist in Ordnung | Telefon 0176 47312542
2 Backbleche neu, 35 cm x 42 cm | Telefon 4585
Hundehütte aus Holz, B: 1 m, T: 0,8 m, H: 1,05 m | Telefon 5478
1 Gehrungssäge | Kabelkanal 17 c 11 x 6 cm | flexibler Unterputzkabelkanal 107 x 10 x 4,5 cm | Hager Installationskanal 170 x 11 x 6 cm | SAT-Halter, Alu, 25 cm | mechanische Luftpumpe, Autoventil | Taubenabwehr 110 cm, teilbar | Telefon 0173 8022720
Sitzergometer Circular S7 (Beintrainer) der Firma Crane | Bilder per E-Mail: karinklopfer@gmx.de | Telefon 2454
Campingbett Feldbett 210 cm x 72 cm x 45 cm | Mülltonne 120 Liter mit defektem Deckel | Telefon 800300
Diaschrank 174 x 91 x 71 cm, 50 Gitterschübe für je 200 Dias | Diaschrank 174 x 49 x 54 cm, 50 Gitterschübe für je 100 Dias, beide mit Innenbeleuchtung und abschließbar | Telefon 942140
Jugendbüroschreibtisch 1,20 x 80 x 90 mit Rollcontainer (4 Schubladen), beides Holzplatte (Beine schwarz) | Telefon 0178 5002764
Gesucht wird ...
Frisches Tannenreisig | Schubkarre | Telefon 0171 5111249
Kleiner Drucker mit Kopierfunktion s/w oder farbig | Telefon 3441
Gewächshaus | Telefon 800223

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

elektrische Zentrifuge Saftpresse von z. B. Braun I Zeller Keramik Hahn und Henne Geschirr I Telefon 903388

Gitarre I Telefon 3761

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ein Jahr mit besonderen Herausforderungen neigt sich langsam dem Ende entgegen.
Die Corona-Pandemie hat nicht nur den Beratungsdienst, sondern auch Sie bei der Antragsaufnahme, zu unkonventionellen aber praktikablen und sinnvollen Lösungen gezwungen.
Beratungen können derzeit nur unter Einhaltung von Hygieneregeln **eingeschränkt** persönlich stattfinden.
Wir bieten daher vermehrt **telefonische** Beratungen sowie zunehmend Beratungen per **Videochat** als Alternative bzw. Ergänzung an.
Kurze Beratungsanliegen können unsere Kunden daher verstärkt auch telefonisch erledigen unter: Telefon **0711 848 30300**

Auch die Videoberatung kann bequem von zu Hause erledigt werden. Hier ist jedoch eine Terminvereinbarung **zwingend** durch den Kunden selbst vorzunehmen über die Internetseite der DRV BW.
Bei der Buchung eines Termins ist darauf zu achten, dass die im Rahmen der Terminbuchung zugehenden Zugangsdaten und Passwörter notiert bzw. abgespeichert werden
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html

Für eine persönliche Vorsprache in unserem Beratungszentrum in Stuttgart-Freiberg, unserer AuB-Stelle in Göppingen sowie unseren Sprechtagen ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich unter:
Telefon **0711 848 30300** – Terminbuchungen hierzu über das Internet sind derzeit weiterhin **nicht** möglich!

Sprechtage 2021 Kreis Göppingen

Hinweise:
Terminvereinbarung ist erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten !
Während Corona nur telefonische Terminvereinbarungen möglich!
Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen I
Beratungsdauer maximal 20 Minuten - Keine Antragsaufnahme möglich !
Coronabedingt können die Öffnungszeiten variieren.

Geislingen an der Steige	Schillerstr. 2 (beim Stadtarchiv in der "MAG" - Zimmer 1), 73312 Geislingen Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 848 30300 oder per Internet unter: https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp Öffnungszeiten: jeweils dienstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr (während Corona) Öffnungszeiten: jeweils dienstags 08:40 - 12:00 und 13:00 - 15:40 Uhr (außerhalb Corona) **Am 20.01., 10.02., 24.02., 10.03., 24.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 14.07., 28.07., 11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.2021**
Donzdorf	Seit März 2020 finden dort keine Sprechtage der DRV mehr statt.

Freiwilligendienste:
Ein Plus für die Rente
Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.
Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.
Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie in der Broschüre „Freiwilligendienst und Rente". Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

DRK-Elterncampus geht online
Mit vielen Angeboten wendet sich das Rote Kreuz an junge Eltern. In Zeiten der weltweiten Corona-Pandemie werden sie digital umgesetzt.
Mit der Geburt eines Babys beginnt eine aufregende Zeit für die Eltern. Viele Fragen tun sich auf – das DRK bietet mit zahlreichen Angeboten seit vielen Jahren wertvolle Begleitung gerade in den ersten Monaten. Die „**El**tern-**Ba**by-Kurse" (ElBa) sind sehr gefragt, laden Eltern und Kind bereits ab der vierten Lebenswoche des Kinders ein. „Seit über zwei Jahrzehnten", so Birgit Dibowski, treffen sich Eltern und Kinder in der bei ElBa und in Spiel- und Kontaktgruppen. „Wir wissen, dass unsere Kursangeboten die Bedürfnisse der jungen Familien aufgreifen und dass in ihnen wichtige Kontakte auch unter den Familien geknüpft werden", fährt die Leiterin der Sozialarbeit im DRK-Kreisverband Göppingen fort. Umso schwerer ist es gefallen, im Herbst bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr alle aktuellen Präsenzveranstaltungen im Bereich der ElBa-Kurse einzustellen. Im DRK-Kreisverband wurde deshalb gerne ein alternatives Angebot des DRK-Generalsekretariats aufgegriffen. Es hat mit dem Elterncampus eine bundesweite Plattform geschaffen, in der im Rahmen eines Pilotprojektes digitale Formate für Eltern angeboten werden. „Die Kurse wurden eigens dafür von erfahrenen Kursleiter/innen und Digitalisierungsexpert/innen auf die virtuelle Durchführung optimiert. Damit möchten wir gewährleisten, dass wir das Wissen unserer Kursleitungen bestmöglich an Eltern vermitteln und zusätzlich einen Raum für Fragen und den Austausch zu Erfahrungen, Sorgen und Unsicherheiten schaffen", erläutert Birgit Dibowski. Und fährt fort: „Baden-Württemberg ist Pilotpartner und der Kreisverband Göppingen einer von drei Kreisverbänden, der mit seinen Angeboten online geht. Die Kurse werden von erfahrenen und qualifizierten Kursleiterinnen des Kreisverband Göppingen durchgeführt.
Bettina Merten betreut beim DRK-Kreisverband das Pilotprojekt. „Zunächst gibt es drei Kurse", erläutert sie. „Familienstart: Baby & ich von A – Z" – beinhaltet die relevanten Themen im ersten Lebensjahr eines Kindes". In einem weiteren Onlineangebot wird die Ernährung eines Babys, z. B. Umstellung auf Beikost, thematisiert und auch eine Kurzform von „Erste Hilfe am Kind" richtet sich speziell an Eltern mit Babys in den ersten Lebensjahren. Das Angebot soll sukzessive ausgebaut und erweitert werden. Bettina Merten betont die Vorteile im digitalen Angebot. „Eltern können daran teilnehmen, auch wenn ein Kind einmal krank oder sehr unruhig ist." Auch sei der zeitliche Aufwand geringer. Und ganz wichtig: „Wir und unser Team sind weiterhin präsent und können bei Fragen wertvolle

Hilfestellung geben", ergänzt Birgit Dibowski. Deshalb können sich beide vorstellen, auch in der Zeit nach der Pandemie die Online-Angebote „als Ergänzung zu unseren Präsenzveranstaltungen aufrecht zu erhalten".
Unter www.drk-elterncampus.de finden sich alle aktuellen Angebote und weitere Informationen.

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Der Ortsverband informiert:
Hans-Josef Hotz neuer VdK-Landeschef –
Thomas Schärer neuer Landesgeschäftsführer
Nach fast zehn Jahren gibt es einen Wechsel an der Spitze des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hans-Josef Hotz (64) aus Mühlhausen/Kraichgau wurde auf dem 18. VdK-Landesverbandstag zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hotz, der in den vergangenen 23 Jahren als hauptamtlicher VdK-Landesgeschäftsführer gewirkt hatte, trat die Nachfolge von Roland Sing (79) aus Leinfelden-Echterdingen an. Sing hatte altershalber nicht mehr kandidiert. Er hatte den Südwest-VdK seit dem Frühjahr 2011 geführt und teils in Personalunion auch als Vizepräsident des VdK Deutschland fungiert. Auf dem Corona bedingt „abgespeckten" Verbandstag im Oktober, in der Porsche-Arena, wurde Roland Sing im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl (CDU) feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg ernannt. Neuer Landesgeschäftsführer in Stuttgart ist Thomas Schärer (57) aus Sigmaringen. Neu besetzt wurden auch die Posten des Bezirksverbandsvorsitzenden Nordwürttemberg (NW) und des Bezirksgeschäftsführers NW. Diese Ämter hatten zuvor ebenfalls Roland Sing als Vorstand und Hans-Josef Hotz als Geschäftsführer ausgeübt. Sie wurden nun von Joachim Steck (57) aus Waiblingen und Stefan Pfeil (53) aus Mainhardt beerbt.
Wilhelm Lutz, Schriftführer
Homepage von Ortsverband: Bad Boll, Aichelberg, Hattenhofen, Zell u. A. – www.vdk.de/ov-bad-boll

Sonstiges

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. – Voralbgebiet

„Zu Fuß gehen und Fahrrad fahren muss wieder so attraktiv werden, dass man gar nicht mehr darüber nachdenkt, innerorts ins Auto zu steigen".
(Jacob Flaeten, Bürgermeister von Lillestrøm/Norwegen)

ADFC Fahrradklima-Test 2020
Er ist der Zufriedenheitsindex für Deutschlands Radverkehr: Seit 1. September läuft die Umfrage zum bundesweiten ADFC Fahrradklima-Test 2020. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club ruft gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium wieder dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten.

Der anhaltende Trend zum Radfahren hat 2020 nicht zuletzt durch Corona einen weiteren deutlichen Sprung verzeichnet. Doch wie steht es eigentlich um den Radverkehr in unserer Kommune? Werden Radfahrende als Verkehrsteilnehmer ernst genommen? Gibt es sichere und durchgängige Radwege und genügend Abstellanlagen? Wie fühlt sich das Radfahren an – macht es Spaß oder ist es eher Stress? Beim ADFC Fahrradklima-Test kommen Radfahrende selbst zu Wort und beurteilen die Situation in ihrer Kommune.

Bis 30. November können Radfahrende die Qualität ihrer Städte und Gemeinden online bei www.fahrradklima-test.adfc.de bewerten. Wer lieber „offline" teilnehmen möchte, kann auch einen gedruckten Fragebogen beim lokalen Ansprechpartner anfordern. Das Formular wird dann – natürlich kostenlos – per Fahrradkurier zugestellt.

Lokaler Ansprechpartner Voralbgebiet:
frank.pettinger@adfc-bw.de/www.adfc-bw.de/goeppingen

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Die Energieversorgung Filstal (EVF) verlegt ab dem 11. November 2020 in Gammelshausen in der Hauptstraße zwischen den Gebäuden 40 und 57 eine Gasversorgungsleitung.
Bedingt durch diese Arbeiten wird die Straße für den Verkehr halbseitig gesperrt. Der Gehweg wird auf Höhe der Hauptstraße 57 gesperrt.

Die EVF bittet die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für eventuell auftretende Behinderungen.

ABSAGE der traditionellen Gefallenen- und Totengedenkfeier am Totensonntag

Wie bereits letzte Woche mitgeteilt, muss die offizielle Gedenkfeier am kommenden Sonntag aufgrund der derzeitigen Lage leider abgesagt werden. Stattdessen wird Bürgermeister Daniel Kohl an diesem Tag auf dem Friedhof im Stillen den Verstorbenen gedenken und einen Kranz niederlegen.

Gemeinde Gammelshausen

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende. Mit den Spenden soll die wichtige Arbeit des Deutschen Kriegsgräberbundes unterstützt werden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 833 Kriegsgräberstätten. Gerne können Sie Ihre Spende jederzeit auch bei jeder Bank oder Sparkasse einzahlen.
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
70374 Stuttgart
IBAN DE30 6005 0101 0002 6266 64
BW-Bank Stuttgart
Vielen Dank

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 48 Donnerstag, 26. November 2020 Einzelpreis 0,70 €

Advent Advent

das 1. Lichtlein brennt!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der 1. Advent steht vor der Tür.

Auch wenn in diesen Tagen das Leben einiges von uns abverlangt, wünschen wir Ihnen umso mehr einen besinnlichen 1. Advent mit vielen schönen Momenten.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	6
Gemeinde Dürnau	14
Gemeinde Gammelshausen	18
Gemeinde Hattenhofen	22
Gemeinde Zell u. A.	27

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 28. November 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 30. November 2020, 8.00 Uhr
Kleintierpraxis Claudia Schaffroth
Kolbingstraße 28
73054 Eislingen
Telefon 07161 87726
Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 28. November 2020
Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Sonntag, 29. November 2020
Adler-Apotheke Weilheim
Marktplatz 5
73235 Weilheim/Teck
Telefon 07023 900150

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 28. November und Sonntag, 29. November 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-Linis, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	7. 12. 20	7. 12. 20	26. 11. 20 3. 12. 20
Hattenhofen Zell u. A.	9. 12. 20	9. 12. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	3. 12. 20	7. 12. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		8. 12. 20	
Dürnau		30. 11. 20	
Gammelshausen	1. 12. 20		
Hattenhofen	2. 12. 20	7. 12. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

vhs Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die vhs- Raum Bad Boll sucht dringend geeignete Räume für verschiedene vhs-Kurse u. a. Englisch, Zumba und Musikwiese.
Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich unter oben stehender E-Mail-Adresse bzw. Telefon-Nr. bei Frau Holthaus.

Sonstige Mitteilungen

Die Polizei informiert

Die Polizei warnt vor Betrügern und Abzocke
Falsche Polizeibeamte, Enkeltrick, falsche Neffen, falsche Bekannte und falsche Handwerker haben wieder Hochkonjunktur.
Der Trick mit Gewinnversprechen boomt ebenfalls. Kriminelle rufen meist bei älteren Menschen an und täuschen eine Notlage oder finanziellen Engpass vor. Versprochene Geldgewinne sollen erst nach Übermittlung von Gutscheincodes auf Gutscheinkarten von der Tankstelle oder aus dem Supermarkt ausbezahlt werden.

Tipps für Ihre Sicherheit:
Lassen Sie sich nicht durch geschickte oder schockierende Gesprächsführung unter Druck setzen.
Legen Sie auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig vorkommt.
Sprechen Sie nicht über ihre persönlichen oder finanziellen Verhältnisse.
Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauenspersonen.
Rufen Sie die Polizei unter 110 oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie keine Rückruffunktion, wählen Sie selbst.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Glasvitrine, H: 180 cm, B: 80 cm, T: 40 cm mit 3 Einlegeböden | Telefon 9152794
tragbarer Farbfernseher (Röhre) mit integriertem Videorekorder | Telefon 13232
Feldbett | 4-Mann-Zelt | Ständer für Diaprojektor und Dia-Wechselrahmen | Matratze neuwertig, 90 cm x 2 m | Baby-Wannenauflage für Badewanne | 2 Bettrost, verstellbar 1,85 x 90 | Laminatbodenreste versch. Design | Telefon 3273
Kapok Matratze neuwertig, 1,90 x 90 2-teilig | Lattenrost, Naturholz, 3-teilig, neuwertig | Telefon 4313
Schrank mit 2 Türen, Kiefer furniert, B x T x H: 90 x 56 x 45 cm | Schrank mit 2 Türen und 1 Fachboden, Kiefer furniert, B x T x H: 90 x 34 x 77 cm | Telefon 3038
Bettgestell mit Rollrost, 140 x 200 cm, weiß, Kopfteil weiß/metall | Telefon 01792415252
Gefrierschrank mit 4 Schubladen und ein Siemens Flachbildfernseher | Telefon 6490
Mini Umluft Backofen TCM, nicht benutzt, 1500 Watt, ca. 20 Liter zu verschenken | Telefon 903428
500 l Teichschale, Größe ca. 2 x 1 m | Telefon 2943
2 Lattenroste 2 m auf 1 m, Kopf- und Fußteil verstellbar | Telefon 3485
Hartfaserplatte (Rückwand Regal) ca. 77 x 220 cm | Telefon 1498209
Wohnzimmertisch, Eiche hell, 8-eckig, 1 m, 46 cm hoch, sternförmige Intarsien | Telefon 9039615
Kinderschutzgitter weiß, Metall, verstellbar 87 – 105 cm, Höhe 82 cm | Telefon 902042
3 Mäntel Größe 60, 1 Jacke XXXL, 3 Hemden XXL 45/46 | Telefon 12803
Eckbank, Tisch ca. 120 x 80 cm, ausziehbar, 2 Stühle, Nussbaum furniert, Stoffpolsterung | Telefon 6294
Schlafsofa rot, T 90 x B 200 x H 90 cm, Liegefläche ca. 200 x 150 cm mit Bettkasten | Hasena soft line Bettrahmen, 200 x 200 cm, Ahorn Nachbildung, Standfüße Silber | Telefon 6306
2 Holztüren (ohne Zarge), L: 195 x 86 cm, 1 Faltbarer Handwagen | Telefon 8689982
HP Officejet Pro 6830 e-All-in One series (drucken, faxen, scannen, kopieren), ca. 3 Jahre alt, defekt: „schwarz-weiß Druck/ Kopie, Farbdruck ist in Ordnung | Telefon 0176 47312542
Hundehütte aus Holz, B: 1 m, T: 0,8 m, H: 1,05 m | Telefon 5478
Jugendbüroschreibtisch 1,20 x 80 x 90 mit Rollcontainer (4 Schubladen), beides Holzplatte (Beine schwarz) | Telefon 0178 5002764
Gesucht wird ...
Damenfahrrad in gutem Zustand. 26/28 Zoll | Telefon 015736584400
Gartengeräte aller Art, Spaten, Schaufel etc. auch elektrisch und/oder akkubetrieben | Telefon 13420
Diaprojektor | Telefon 149164
Frisches Tannenreisig | Schubkarre | Telefon 0171 5111249
Kleiner Drucker mit Kopierfunktion s/w oder farbig | Telefon 3441
Gewächshaus | Telefon 800223
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen

Kreisseniorenrat Göppingen

Sprechstunde des Kreisseniorenrates entfällt
Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie muss leider auch die geplante Sprechstunde des Kreisseniorenrates im Landratsamt am Donnerstag, 3. Dezember 2020 entfallen.

Sonstiges

Dankeschön für viele bunte Weihnachtsgeschenke!
Ein ganz herzliches Dankeschön für 178 bunt geschmückte und liebevoll gepackte Schuhkartons. Ein ganz tolles Ergebnis! Diese wurden bei uns in Bad Boll abgegeben und dann am vergangenen Samstag an die Zentralsammelstelle weitergeleitet.
Dank Ihres engagierten Mitmachens bereiten Sie vielen Kindern in Osteuropa eine große Freude und sie erfahren Hilfe ganz konkret. Ab Ende Dezember können Sie die Freude der Kinder beim Öffnen der Schuhkartons persönlich miterleben. Besuchen Sie dazu die Homepage **www.weihnachten-im-schuhkarton.org** und sehen Sie selbst, was Sie durch Ihren Beitrag bewirken!

Ihre Annahmestelle von „Weihnachten im Schuhkarton" in Bad Boll, Familie Kicherer

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 28. November	Ilse Aulich, zum 80. Geburtstag,
am 30. November	Edith Aichele, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Unser Gemeindehaus …

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der Corona-Pandemie und einem weiterhin sehr dynamischen Infektionsgeschehen muss unser **Gemeindehaus bis auf Weiteres geschlossen** bleiben. Dies ist sehr bedauerlich, aber leider notwendig – zur Vorsorge, Sicherheit und Gesundheit von uns allen.
Ich bin sehr zuversichtlich, dass das nächste Jahr zumindest teilweise wieder im Zeichen von einem regen Vereinsleben, Veranstaltungen und verschiedenen Zusammenkünften stehen kann.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch noch kurz über ein paar Änderungen das Gemeindehaus betreffend informieren:

Cindy Schuller wird auch künftig bei uns als Hausmeisterin und „gute Seele" des Gemeindehauses tätig sein. Auf eigenen Wunsch hin hat sie sich aus persönlichen Gründen lediglich dafür entschieden, die Bewirtung bei Übungsabenden von Vereinen, Gruppen und Institutionen usw. aufzugeben. Umso mehr freuen wir uns, dass wir mit ihr als bewährte Hausmeisterin weiterhin zusammen arbeiten können.

Verwaltung und Gemeinderat erarbeiten hinsichtlich künftiger **Bewirtungsoptionen** derzeit eine zukunftsweisende Konzeption.
Bei privaten Feierlichkeiten im Gemeindehaus soll auch künftig eine Bewirtung im Gemeindehaus durch verschiedene Catering-Anbieter möglich sein. Frau Schuller steht hierfür ebenfalls weiterhin gerne zur Verfügung.

Christine Denne ist ab sofort auf dem Rathaus Ansprechpartnerin, wenn es um die Buchung des Gemeindehauses bzw. eine Besichtigung der Räumlichkeiten geht. Sie wickelt somit den organisatorischen Bereich ab, von der Anfrage über die Buchung bis hin zur Abrechnung.

Und zum Schluss: **Unser alljährlicher Weihnachtsbaum** wurde – pünktlich zum 1. Advent – in bewährter Weise von unseren Mitarbeitern des Bauhofs auf dem Platz vor dem Rat- und Gemeindehaus aufgestellt. Vielen Dank an Familie Stumpp, die uns in diesem Jahr den Baum gespendet hat.

Wieder mal „ein scheener Baum" in der Ortsmitte

Herzliche Grüße und eine schöne Adventszeit wünscht Ihnen

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

– Sitzung vom 10. November –

Freigabe des letzten Sitzungsprotokolls
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober wurde einstimmig genehmigt.

Erklärung von Herrn Bürgermeister Daniel Kohl zur anstehenden Bürgermeisterwahl
Der Bürgermeister führte vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt aus, dass er für die Bürgermeisterwahl am 14. März 2021 wieder und sehr gerne kandidieren werde. Er blickte kurz auf

seine bald achtjährige Amtszeit seit seiner Wahl am 3. März 2013 zurück, bei der er sich im ersten Wahlgang gegen drei Mitbewerber durchgesetzt hat. Es sei eine sehr intensive Zeit gewesen, in der sehr viel angestoßen und bewegt werden konnte. Nicht zuletzt aufgrund einer stets guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Verwaltung sowie der Einwohnerschaft und der Tatsache, dass Gammelshausen für ihn und seine Familie ein ganz besonderer Ort geworden sei, werde er sich aus vollem Herzen um eine weitere Amtszeit bewerben.
Sodann übergab er dem 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Dr. Christoph Grünwald, für den nächsten Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021
Der Gemeinderat hatte sich bereits vor geraumer Zeit darauf verständigt, den Termin der Bürgermeisterwahl auf den Termin der Landtagswahl Baden-Württemberg am 14. März 2021 zu legen und damit eine sogenannte „Kombi-Wahl" durchzuführen. Diese Vorgehensweise wurde vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung nochmals bekräftigt. Folgende weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit der anstehenden Bürgermeisterwahl wurden gefasst:
Der Gemeindewahlausschuss, dem die Leitung der Bürgermeisterwahl obliegt, wurde wie folgt gebildet:
Vorsitzender: GR Dr. Christoph Grünwald (1. Stv. Bürgermeister)
Stellvertreter: GR Bernhard Mürter (2. Stv. Bürgermeister)

Als Beisitzer und Stellvertreter wurden die Gemeinderatsmitglieder Hans Hohlbauch, Friedrich Weiß, Walter Krummrein, Ines Landgraf, Michael Bader, Andreas Böhringer, Heike Mohring und Harald Rieker in den Gemeindewahlausschuss gewählt. Als Schriftführerin wirkt die Verwaltungsangestellte Katja Damm, als deren Stellvertreterin Frau Anne Gerster.
Die Stellenausschreibung soll im „Staatsanzeiger" am 11. Dezember 2020 mit dem Hinweis, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt, veröffentlicht werden. Geprüft wird, in wie fern eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt werden kann. Seitens der Verwaltung wurden im Gemeindehaus verschiedene Termine reserviert. Hier gilt es, die Anforderungen der Corona-Bedingungen zu beachten. Ebenfalls wird in Erwägung gezogen, für die Bürgermeisterwahl allen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen im Vorfeld zuzustellen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau/Gammelshausen am 17. November 2020
Als wichtiger Tagesordnungspunkt stand in der Verbandsversammlung u. a. die Beratung über ein Raumkonzept zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Kinderhaus an.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll" am 25. November 2020
Bürgermeister Daniel Kohl informierte über die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Inhalte der Tagesordnung, welche auch in diesem Mitteilungsblatt veröffentlich wird. U.a. ist vorgesehen, einen Überblick zum aktuellen Stand der N-Region-Projekte zu erfahren sowie über den zu stellenden Förderantrag „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung 2020" zu beraten. Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, in der Verbandsversammlung auch die Thematik „Boller Bähnle" aufzugreifen.

Bauantrag auf An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf Flurstück 357, Eschenbacher Straße 30
Zum eingereichten Bauantrag wurde vom Gemeinderat das kommunale Einvernehmen erteilt. Das Gremium hatte sich bereits in einer früheren Sitzung mit der damals gestellten Bauvoranfrage befasst und dort seine Zustimmung erteilt. Zusätzlich zu den damals eingereichten Unterlagen ist im Bauantrag nunmehr vorgesehen, noch ein Carport auf dem Baugrundstück zu errichten.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Zum Zeitpunkt der Sitzung berichtete der Bürgermeister von aktuell einer mit dem **Coronavirus** infizierten Person und fünf Verdachtsfällen. *(Mittlerweile sind derzeit zwei Personen nachweislich mit dem Coronavirus infiziert, eine Person befindet sich zur Behandlung im Krankenhaus. Mehrere Personen, darunter auch Kindergartenkinder, befinden sich derzeit in häuslicher Quarantäne, nachdem zwei Erzieherinnen infiziert waren.)* Im Rahmen einer **Großen Verkehrsschau,** der u. a. Vertreter des Straßenverkehrsamts des Landratsamts, der Polizei und des Landes angehören, wurde auf Antrag der Gemeinde der Kreisverkehr daraufhin in Augenschein genommen ob der dortige Pflasterbelag entfernt und aus Lärmschutzgründen dort eine Asphaltlösung eingebaut werden soll. Der Antrag der Gemeinde wird von der Großen Verkehrsschau nicht unterstützt. U. a. wurde festgestellt, dass ein wichtiger Aspekt für die Beibehaltung der Pflastersteinlösung die Verlangsamung des dortigen Verkehrs sei und in der Funktion als Verkehrsbremse deshalb unverzichtbar sei. Zu Beginn des neuen Jahres soll der **2. Bauabschnitt der Sanierung des Feldwegs bei den Aussiedlerhöfen** mit Sanierung der dortigen Wasserversorgungsleitung in Angriff genommen werden. Möglicherweise kann mit den Arbeiten bereits eher begonnen werden, machte Bürgermeister Kohl deutlich. Hier gelte es noch verschiedene Aspekte zu überprüfen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat
Aus der Mitte des Gremiums wurde die **Versetzung des Tempo 50-Verkehrsschildes** auf der Gammelshäuser Steige nach der letzten Serpentine aus Richtung Gruibingen vor dem Ortseingang Gammelshausen aus Gründen der verbesserten Sicht und Wahrnehung in Richtung Ortslage Gammelshausen angeregt. Ein Sprecher erkundigte sich nach dem Stand der möglichen **nächtlichen Tempo 30-Ausweisung** auf der Ortsdurchfahrt. Der Vorsitzende erklärte, dass nach jüngster Nachfrage seinerseits derzeit die Prüfung der entsprechenden Behörden erfolge. Auf eine Nachfrage hin erläuterte Bürgermeister Kohl, dass die Gemeindeverwaltung für das nächste Jahre vorsehen würde, **sechs Bushaltestellen barrierefrei ausbauen** zu lassen sowie ein neues Buswartehäuschen anzuschaffen und ein bestehendes umzubauen. Weiteres hierzu werde im Rahmen der Haushaltseinbringung erläutert.

Totengedenkfeier in „Corona-Zeiten"

Eine besondere Gefallenen- und Totengedenkfeier am Ewigkeitssonntag in einem „besonderen" Jahr 2020:
Der Kranzniederlegung am Mahnmal unseres Friedhofs durch Bürgermeister Daniel Kohl, in aller Stille und ohne Öffentlichkeit, ging ein wunderbarer Gottesdienst in unserer Kirche voraus.

Zitat von D. D. Eisenhower
„Jede Kanone, die gebaut wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel gelassen wird, jede abgefeuerte Rakete bedeutet letztlich einen Diebstahl an denen, die hungern und nichts zu essen bekommen, denen, die frieren und keine Kleidung haben. Eine Welt unter Waffen verpulvert nicht nur Geld allein. Sie verpulvert auch den Schweiß ihrer Arbeiter, den Geist ihrer Wissenschaftler und die Hoffnung ihrer Kinder."

Blitzersäule installiert

Baustellenbedingt noch „hinter Gittern“: die neue Blitzersäule in der Hauptstraße

Dem von der Verwaltung beantragten Austausch des in die Jahre gekommenen Starenkastens in eine neue Blitzersäule wurde schon im letzten Jahr seitens des Landkreises Göppingen zugestimmt. Auch wurde diese Maßnahme entsprechend im Kreishaushalt 2020 vorgesehen und finanziert. Allerdings konnte die Umsetzung aufgrund verschiedener örtlicher Gegebenheiten bislang noch nicht erfolgen. Letzte Woche war es dann aber endlich soweit, die Blitzersäule wurde errichtet. Diese Anlage war zwar nicht Teil der Anträge des Gemeinderats im Rahmen des Lärmaktionsplanes, sie wird aber dennoch ihren Beitrag leisten für eine hoffentlich anständigere und damit auch leisere Fahrweise im Bereich dieser immer wieder als „Rennstrecke“ genutzten Hauptstraße in Richtung der Gammelshäuser Steige (und zurück).

Viele Anwohner zeigten sich in den letzten Tagen gegenüber der Gemeindeverwaltung erfreut und dankbar über die Umsetzung – und so hoffen wir nun alle gemeinsam auf eine entsprechende Wirkung dieser neuen Blitzersäule.

Gemeindeverwaltung

Zentralisierung des Bauhofs: Vorarbeiten für neue Halle haben begonnen

In dieser Woche haben die Aushub- und Erdarbeiten zur Vorbereitung für die neue Bauhofhalle am Bestandsgelände des Bauhofs in der Kornbergstraße begonnen. Die Fa. Gansloser, die als günstigste Bieterin den Auftrag für die beiden Gewerke Erd- und Rohbauarbeiten erhielt, startete in dieser Woche mit dem Abtragen des Humus. Noch in diesem Jahr sollen die vorbereitenden Arbeiten erfolgt sein, sodass man zu Beginn des nächsten Jahres die Fahrzeug- und Gerätehalle, eine 18 x 10 m große landwirtschaftliche Mehrzweckhalle, stellen kann.

Mit dieser Maßnahme kann vsl. im ersten Quartal 2021 die Bauhof-Zentralisierung abgeschlossen werden, der eine jahrelange Planung von Verwaltung und Gemeinderat sowie des Bauhofs vorausgeht. In einem ersten Schritt wurde in 2019 das Bestandsgebäude des Bauhofs saniert, das erstmals eine Heizung erhielt sowie eine ordentliche Werkstatt installiert wurde, ein Büro samt Aufenthaltsraum, ein neues Dach sowie ein elektrisches Tor.
Nach Fertigstellung der Halle und der Geländearbeiten werden hinter dem Neubau neue Wanderparkplätze angelegt. Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm „Ortskern“ konnten für die Bestandssanierung verwendet werden. Aus dem Ausgleichstock des Landes erhielt die Gemeinde Gammelshausen 160.000 Euro.
In der Dezember-Sitzung des Gemeinderats stehen die Vergaben weiterer Gewerke für den Hallenneubau an.

Wir danken bereits heute allen Anliegern der Kornbergstraße sowie Im Anwand für ihr Verständnis, sollte es in den nächsten Wochen zu baustellenbedingten Behinderungen, Verschmutzungen und ähnlichem kommen.

Gemeindeverwaltung

Am 5. Dezember 2020 findet im Revier Gammelshausen in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr eine Ansitzdrückjagd auf Schwarzwild, Rehwild und Fuchs statt. Waldbesucher möchten bitte in diesem Zeitraum von einer Benutzung der abgesperrten Wege absehen.
Der Jagdpächter bedankt sich vorab für Ihr Verständnis.
Ursula Münsinger

Termine im Dezember

1. Dezember	Papiertonne
3. Dezember	Bioabfall
7. Dezember	Hausmüll/Hausmüll (4-wö.)
10. Dezember	Bioabfall
14. Dezember	Gelber Sack
17. Dezember	Bioabfall
19. Dezember	Hausmüll
23. Dezember	Bioabfall
29. Dezember	Gelber Sack
29. Dezember	Papiertonne
31. Dezember	Bioabfall

Gammelshäuser Gastronomie unterstützen!

Auch in Corona-Zeiten sind unsere beiden Gaststätten für ihre Gäste da: Vorbestellt werden können verschiedene leckere Gerichte zum Mitnehmen

– im **Ristorante „Il Cavallino“** in der Hauptstraße 25 (Telefon 07164 147237) sowie
– im **Landgasthaus „Ochsen“** in der Kirchstraße 4 (Telefon 07164 9199588).

Kommen und unterstützen Sie unsere Gastronomie, auch in diesen eigenartigen Zeiten – vielen Dank!

Gemeindeverwaltung

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 49 | Donnerstag, 3. Dezember 2020 | Einzelpreis 0,70 €

(Quelle:www.U-t.de)

Gedanken zum 2. Adventstag

Für viele stehen stressige Tage bevor. Wenn wir versuchen uns nicht anstecken zu lassen von der allgemeinen Hektik und den verführerischen Angeboten, schenken wir uns selber ein bisschen Freiheit.

Die Ansprüche aufs Wesentliche zu konzentrieren und nein zu sagen, heißt nicht auf alles verzichten, sondern viel bewusster am Geschehen teilzunehmen.

Zeit für Genuss und Sinnlichkeit. Bewusst genießen und sich bewusst zurückziehen. Das schenkt **Kraft** und lässt die bevorstehenden Tage zu dem werden, was sie eigentlich sind. Fröhliche und besinnliche Tage. Das eine soll das andere nicht ausschließen.

Aufmerksamkeit schenken ist das größte Geschenk, das wir Anderen und uns selber machen können.

(© Text von Monika Minder)

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	36

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 25. November 2020 die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll festgestellt. Gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2019 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 4. Dezember 2020 bis einschließlich Montag, 14. Dezember 2020 während der Dienststunden öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.
Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Abschlusssummen fest:

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.486.729,25
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	– 1.486.729,25
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**0,00**
1.4	Außerordentliche Erträge	19.978,22
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	– 3.603,22
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**16.375,00**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**16.375,00**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.701,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	– 1.367.944,22
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**– 32.243,20**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.227,65
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	– 37.852,65
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	**16.375,00**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**– 15.868,20**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	– 17.424,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**– 17.424,00**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**– 33.292,20**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	– 978,11
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**43.831,39**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**– 34.270,31**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**9.561,08**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	54.179,02
3.2	Sachvermögen	523.606,29
3.3	Finanzvermögen	121.727,81
3.4	Abgrenzungsposten	15.514,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**715.028,06**
3.7	Basiskapital	– 173.902,04
3.8	Rücklagen	– 16.375,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	– 189.094,29
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	– 335.656,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**– 715.028,06**

Bad Boll, 30. November 2020

Reutter
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Aufgrund von § 5, § 6 und § 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 4 und § 61 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 25. November 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1
§ 5 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrates oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:
   1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
   2. die Änderung der Verbandssatzung,
   3. den Erlass von Satzungen des Verbands einschließlich der Haushaltssatzung,
   4. die Feststellung der Jahresrechnung,

5. die Aufstellung des Flächennutzungsplans,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Festsetzung der Umlagen,
8. die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft mehr als 40.000 € betragen,
9. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
10. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Einstellung und Entlassung der Beamten ab A 10 und der sonstigen Bediensteten ab der Entgeltgruppe 10 TVöD des Verbands,
11. die Beschlussfassung über die Neuaufnahme weiterer Gemeinden und über die Höhe der Abfindung ausscheidender Gemeinden sowie über die Auflösung des Verbands.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und je zwei weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde.
(3) Für die weiteren Vertreter sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreter zu bestellen.
(4) Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl von dem neu gebildeten Gemeinderat ihrer Gemeinde widerruflich aus seiner Mitte gewählt. Das Verfahren richtet sich nach § 60 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 13 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
(5) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit seinem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit wird ein Ersatzmann gewählt.
(6) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 2
§ 6 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:
Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Vorsitzenden fallen. Er hat wichtige Angelegenheiten, über die die Verbandsversammlung zu entscheiden hat, vor zu beraten und seine Stellungnahme durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung vortragen zu lassen.
(2) Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Verwaltungsratsvorsitzender ist der Verbandsvorsitzende.
(3) Der Verwaltungsrat ist zuständig für folgende Angelegenheiten, die ihm von der Verbandsversammlung übertragen worden sind und nicht dem Verbandsvorsitzenden zugewiesen sind. Dies sind insbesondere
   1. die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis 40.000 € im Einzelfall übertragen.
   2. die Aufnahme von Krediten
   3. die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten in Höhe von 40.000 €, über 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 15.000 €
   4. Verzicht auf Forderungen oder Niederschlagung von solchen, wenn der Wert 5.000 € übersteigt bis zu einem Betrag von 10.000 €

§ 3
§ 8 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:
Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und fünf Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 5 Abs. 4 und nach Ablauf der Hälfte der Amtszeit der weiteren Vertreter aus der Reihe der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.
(2) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:
   1. Die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 15.000 €,
   2. die Bewirtschaftung von Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind (überplanmäßigen und außerplanmäßige Bewirtschaftung) bis zu 4.000 € im Einzelfall,
   3. die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten in Höhe von 15.000 €, über 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 €,
   4. Verzicht Forderungen oder Niederschlagung von solchen, wenn der Wert 5.000 € nicht übersteigt.

§ 4
§ 10 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:
Finanzierung

(1) Der Verband erhebt für die Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen nach § 2 Abs. 3 Buchstabe b) und c) kostendeckende Entgelte nach zeitlicher Inanspruchnahme.
Für die Inanspruchnahme der Volkshochschule nach § 2 Abs. 4 Buchstabe e) werden kostendeckende Entgelte nach der im Vorjahr erbrachten Unterrichtsleistung (Unterrichtseinheiten) erhoben.
(2) Das nach Abs. 1 nicht gedeckte veranschlagte ordentliche Ergebnis sowie ein nicht gedecktes veranschlagtes Sonderergebnis legt der Verband durch eine jährliche allgemeine Verbandsumlage auf die Mitgliedsgemeinden um. Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.
(3) Zur Deckung des Finanzbedarfs des Finanzhaushaltes für Investitionstätigkeit wird eine Kapitalumlage erhoben, sofern sie nicht durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten (§ 3 Nr. 18 u. 19 GemHVO), Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (§ 3 Nr. 22 GemHVO) sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (§ 3 Nr. 33 GemHVO) gedeckt ist.
Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.
(4) Die allgemeine Verbandsumlage sowie die Kapitalumlage werden jeweils zum Zeitpunkt des tatsächlichen Finanzbedarfs

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

bei den Verbandsgemeinden angefordert. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Mitgliedsgemeinden entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

(5) Die vorstehenden Regelungen über die Finanzierung sind anzuwenden, sofern im Einzelfall keine Sondervereinbarungen bestehen.

§ 5
Inkrafttreten
Diese Satzungsänderung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Abweichend hiervon tritt § 4 rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Boll, 25. November 2020

Reutter
Verbandsvorsitzender

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.
… für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

… für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen.Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere
Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst
(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 5. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 7. Dezember 2020, 8.00 Uhr
Dr. Simone Schuster
Etzberg 1
73054 Eislingen
Telefon 01520 1743656
Sprechzeiten: 11 – 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst
… für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 5. Dezember 2020
Sonnen-Apotheke
Uhinger Straße 22
73095 Albershausen
Telefon 07161 933150

Sonntag, 6. Dezember 2020
Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 5. Dezember und Sonntag, 6. Dezember 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andra Langenbuch, Sr. Alessandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	7. 12. 20	7. 12. 20	3. 12. 20 10. 12. 20
Hattenhofen Zell u. A.	9. 12. 20	9. 12. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	3. 12. 20	7. 12. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		8. 12. 20	
Dürnau		14. 12. 20	
Gammelshausen	29. 12. 20		
Hattenhofen	30. 12. 20	7. 12. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.
Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die vhs- Raum Bad Boll sucht dringend geeignete Räume für verschiedene vhs-Kurse u. a. Englisch, Zumba und Musikwiese.
Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich unter oben stehender E-Mail-Adresse bzw. Telefon-Nr. bei Frau Holthaus.

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
http://badboll.go-kirchheim.info

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Schöner Deko-Nikolaus für innen, Gr. 120 cm I div. Teddybären, versch. Größen (evtl. mit Korbwagen als Deko) I Baby-Puppe „Annabel“ (für größere Kinder) mit Flechtkorb als Bett sowie Kleidung I Strohstern-Gehänge (raumhoch) I Telefon 5252
Selbstgegossene Weihnachtsfiguren (12-teilig), Farben beschädigt, können aber neu übermalt werden. Größte Figur 17 cm hoch I Telefon 3441
Kreativitätsbücher, versch. Techniken I Schnittmuster für Stricken und Nähen I Telefon 4245
Schrankwand Eiche hell 3,70 Breit, 2,40 Meter hoch I Glas-eckschrank Eich I Beistelltisch auf Rollen Eiche I 2 Latten-rosten 2 Meter auf 1 Meter I Herrenschuhe Leder Schwarz Größe 48 I Telefon 94130
bequemes grünes Veloursleder-Sofa, B 2 m x T 0,9 m x H 0,74 m I quadratischer Holztisch mit dezenten Intarsien verziert, B 80 cm x T 80 cm x H 66,5 cm I Telefon 7074
100 Stück Bambusstäbe, ca. 1,5 m lang, ca. 1 cm Durchmes-ser I Telefon 7497
langer schwarzen Samtrock, Bundweite 80 cm mit passender Bluse I Telefon 01712400623
10 Waschbeton-Platten 40 x 60 cm/5 cm stark I Telefon 0171 7855071
diverse Stofftiere I Wohnzimmertisch mit ovaler Glasplatte, Glasplatte liegt lose aber stabil auf Gestell auf, L = 104 cm, B breit = 78 cm, B schmal = 60 cm I Pflanzenständer aus Metall, H = 80 cm, B = 32 cm, T = 32 cm I Pflanzenkorb mit Kunststoffblumen (Sonnenblumen, blaue Blumen, Farne etc.), H = 90 cm I Telefon 9033898
Kaffeemaschine Melitta Look Motion für bis zu 10 Tassen, funktionsfähig, mit Gebrauchsanweisung ITelefon 7227
Glasvitrine, H: 180 cm, B: 80 cm, T: 40 cm mit 3 Einlegeböden I Telefon 9152794
tragbarer Farbfernseher (Röhre) mit integriertem Videorekorder I Telefon 13232
4-Mann-Zelt I Ständer für Diaprojektor und Dia-Wechsel-rahmen I Matratze neuwertig, 90 cm x 2 m I 2 Bettrost, verstellbar 1,85 x 90 I Laminatbodenreste versch. Design I Telefon 3273
Kapok Matratze neuwertig, 1,90 x 90 2-teilig I Lattenrost, Naturholz, 3-teilig, neuwertig I Telefon 4313
Schrank mit 2 Türen, Kiefer furniert, B x T x H: 90 x 56 x 45 cm I Schrank mit 2 Türen und 1 Fachboden, Kiefer furniert, B x T x H: 90 x 34 x 77 cm I Telefon 3038
Bettgestell mit Rollrost, 140 x 200 cm, weiß, Kopfteil weiß/metall I Telefon 01792415252
Gefrierschrank mit 4 Schubladen und ein Siemens Flachbildfernseher I Telefon 6490
Gesucht wird ...
Suche Kühlschrank I Telefon 0157 30135903
Damenfahrrad in gutem Zustand, 26/28 Zoll I Telefon 015736584400
Gartengeräte aller Art, Spaten, Schaufel etc. auch elektrisch und/oder akkubetrieben I Telefon 13420
Diaprojektor I Telefon 149164
kleiner Drehstuhl mit Rollen/Lehne I Telefon 3441

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-34
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Die Polizei informiert

Freie Sicht im Winter/Tipps gibt die Polizei für eine sorgenfreie Fahrt in der kalten Jahreszeit

Jeder Autofahrer kennt das sobald die Temperaturen unter den Gefrierpunkt fallen. Die Scheiben sind vereist und müssen freigekratzt werden. Ein einfaches Guckloch ist zu wenig, die Scheiben müssen vor Fahrtbeginn frei sein. Das schreibt die Straßenverkehrsordnung vor. Es muss eine vollständige Sicht gegeben sein. Wer das nicht macht riskiert ein Bußgeld.
Auch ist zu beachten, dass das Eiskratzen am Auto nicht bei laufendem Motor erfolgen sollte. Das schadet zum einen der Umwelt und kann auch ein Bußgeld nach sich ziehen.
Die Sorgfaltspflicht endet aber nicht bei der eigenen Sicht. Liegen Schnee oder Eisplatten auf dem Fahrzeug, müssen diese vor Fahrtantritt entfernt werden. Dadurch können andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Weiterhin müssen alle Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten von Schnee und Eis befreit werden. Das gilt auch für Motorhaube, Autodach, Kennzeichen und Kofferraum des Fahrzeugs.

Beim Losfahren beschlagen in der kalten Jahreszeit schnell die Scheiben von Innen.
Die Klimaanlage kann hier wertvolle Dienste leisten. Sie entfeuchtet die Luft und sorgt in Kombination mit dem Gebläse bei beschlagenen Scheiben rascher wieder für Durchblick. Weil sie die Luft und damit die Scheiben trockener hält, sollte man im Winter generell häufiger mit eingeschalteter Klimaanlage fahren.
Um schneller eine freie Sicht zu bekommen, lohnt sich der parallele Einsatz von Klimaanlage und höchster Gebläse Stufe.

Mit Mikrofasertüchern oder Taschentüchern lassen sich beschlagene Scheiben ebenfalls freiwischen. Dabei sollte man darauf achten, dass durch das Wischen mit Taschentüchern keine Schlieren entstehen, die können ansonsten bei tiefstehender Sonne zum Problem werden.

Streusalz und Gischt vernebeln im Winter schnell die Sicht. Daher ist es ratsam, immer für ausreichend Scheibenwaschwasser zu sorgen. Wichtig: Die richtige Mischung mit Frostschutzmitteln, damit Behälter, Leitungen und Waschwasserdüsen nicht einfrieren.

Joachim Schulz
Polizeipräsidium Ulm
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Münsterplatz 47
89073 Ulm
Telefon 0731 188-1103
E-Mail (dienstl.): ulm.pp.sts.oe@polizei.bwl.de

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Forstamt

Bund unterstützt Waldbesitzende mit mehr als 500 Millionen Euro

Das Forstamt informiert

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Waldbesitzende stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen bei der Waldbewirtschaftung.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro sowie dem „Investitionsprogramm Wald“ mit einer zusätzlichen Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro.

Die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ kann von privaten und kommunalen Waldbesitzenden beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche nach PEFC oder FSC und eine Flächengröße von über einem Hektar Wald. Die Förderung beträgt 100 Euro je Hektar bei PEFC-Zertifizierung und 120 Euro je Hektar bei FSC-Zertifizierung. Die Zertifizierung kann bis Ende September 2021 nachgereicht werden. Förderanträge werden nur von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen unter www.bundeswaldpraemie.de. Die Anträge können bis zum 30. Oktober 2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist für Privatwaldbesitzende ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen. Die Auszahlung der Prämie muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da es sich um Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm handelt.

Sonstige Einrichtungen

Kreisseniorenrat Göppingen

Dezember 2020

Sprechstunde des Kreisseniorenrates entfällt

Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie muss leider auch die geplante Sprechstunde des Kreisseniorenrates im Landratsamt am Donnerstag, 3. Dezember 2020 entfallen.

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sonstiges

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:	**Pferde** **Schweine** **Schafe** **Hühner** **Truthühner/Puten**
Meldepflichtige Tiere sind:	**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind:	**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.	**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

CPA

Christliche PfadfinderInnen der Adventjugend
„Göppinger Brückenbauer“

Die Paketaktion 2020 ist abgeschlossen

Viele fleißige Hände haben im Raum Göppingen ***267 Pakete*** gepackt. Zusätzlich zu den Transportkosten, wurden ***1035 Euro*** gespendet. Mit diesem Geld werden nachhaltige Projekte gefördert, um die Lebensumstände der Kinder über die Paketaktion hinaus zu verbessern.

Ein ganz herzliches DANKESCHÖN an alle, die mitgemacht haben!

Gemeinsam können wir etwas verändern und im Leben dieser Kinder ein Hoffnungslicht sein.
Hier können sie die Aktion im Internet weiterverfolgen:
https://kinder-helfen-Kindern.org/mediathek/bildergalerie

Wir alle wünschen ihnen Gesundheit und Zuversicht, gerade in diesen schwierigen Zeiten. In diesem Sinne: eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.
Bis zur nächsten Aktion 2021.

Boll:
Barlach-Apotheke, Hauptstraße 80
Greiner (Schreib- u. Spielwaren), Hauptstraße 79
Gärtnerei Frank „Die kleine Markthalle“, Dobelstraße 4

Zell u. A.:
Fahrradladen Inh. Eberhard Binder, Bachstraße 4
Jura-Apotheke, Göppinger Straße 3

Rückfragen: 07164/13108, Katharina Blessing
khk.adventgemeinde-goeppingen.de

Vollintegration Göppingen: Jetzt neue Fahrpreise checken

Tarifcheck zeigt einfach und schnell, ob und wie viel Fahrgäste künftig sparen

Nur noch wenige Wochen, dann kommt der Landkreis Göppingen in den VVS. Auf allen Bus- und Bahnverbindungen in der gesamten Region gilt dann der VVS-Tarif. Für die Fahrgäste im Landkreis Göppingen wird sich dadurch vieles ändern – und zwar meist zum Positiven: Aus den heute über 100 Tarifzonen werden künftig vier VVS-Zonen – wie alle anderen VVS-Verbundlandkreise auch. Außerdem gilt: Für Fahrten innerhalb aller Stadtteile und Teilorte einer Kommune gilt künftig die VVS-Preistufe 1. Diese Neuerungen bringen für Fahrgäste den Vorteil, dass die Preise teilweise deutlich günstiger werden, vor allem auch abseits der Filstalbahn. Einzelne Fahrten werden durch die Vollintegration aber auch teurer. Diese sind aber eine Ausnahmen.

Insbesondere Schüler oder Senioren profitieren von der Vollintegration, weil sie mit ihrem netzweit gültigen VVS-Ticket in der gesamten Region von früh bis spät Bus und Bahn fahren dürfen, also beispielsweise von Wiesensteig nach Ludwigsburg oder von Geislingen nach Schorndorf. Übrigens nicht nur für Fahrgäste aus Göppingen und Umgebung. Auch Beschäftigte aus dem restlichen Verbundgebiet, die im Landkreis Göppingen arbeiten, oder alle die in der Freizeit unterwegs sind, profitieren von den neuen und einfacheren Tarifen. Wer also etwa von Esslingen mit der Bahn kommt und in Göppingen auf den Bus umsteigt, braucht nicht mehr zwei Tickets aus zwei Verbünden, sondern nur noch ein VVS-Ticket.

Fahrgäste, die prüfen möchten, wie viel ihre Fahrt ab dem 1. Januar 2021 kostet, können das schon jetzt einfach und schnell mit dem neuen „Tarifcheck“ tun. Er zeigt für die gewünschte Verbindung nicht nur den alten und den neuen Preis für ausgewählte Ticketarten an. Zudem wird der heutige und künftige Geltungsbereich des Tickets grafisch im Zonenplan dargestellt. Unter anderem können die Preise für Einzel- und TagesTickets sowie für Wochen- und Monats-Tickets abgefragt werden. Neben den MonatsTickets und JahresTickets für Jedermann sind z. B. auch Firmen- und Senioren-Abo hinterlegt.

Der Rechner ist unter tarifcheck.vvs.de abrufbar. Dort einfach Start und Ziel sowie das Ticketprodukt eingeben. Wer will, kann das Ergebnis auch per WhatsApp oder E-Mail weiterleiten.

(uli)

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 8. Dezember 2020, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal, Hauptstraße 19/1

Öffentliche Tagesordnung:

1. Freigabe des Sitzungsprotokolls vom 10. November 2020
2. Blutspenderehrung
3. Frageviertelstunde von Einwohnern
4. Forstwirtschaftsplan 2021 für den Gemeindewald: Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau einer Fahrzeug- und Gerätehalle für den Bauhof
   a) Vorstellung Submissionsergebnis
   b) Vergabebeschlüsse
6. Ausbau Gartenstraße
   a) Vorstellung Submissionsergebnis
   b) Vergabebeschluss
7. Gehwegsanierung Eugen-Rau-Straße
   a) Vorstellung der Planung
   b) Ausschreibungsbeschluss
8. Ausbau von sechs barrierefreien Bushaltestellen
   a) Sachstandsbericht; Informationen zum Förderprogramm
   b) Vorstellung der Planung; Beratung
   c) Ausschreibungsbeschluss
9. Bausachen:
   9.1 Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau einer Ferienwohnung auf Flurstück 72/1, Kirchstraße 4
   9.2 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurstück 20, Gartenstraße 14
10. Vorbereitung der Landtagswahl am 14. März 2021
11. Gemeindehaus: Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Erneuerung der Hauptverteilung
    a) Sachstand und finanzielle Auswirkungen
    b) Beratung
12. Bekanntgaben und Verschiedenes
13. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Interessierte Besucher der Sitzung werden gebeten, die anlassbezogenen Regeln am Eingang unbedingt zu beachten! Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
HINWEIS FÜR BESUCHER: Tragen Sie bitte bis zum Einnehmen des Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Erste Baugewerke für neue Bauhofhalle vergeben

Baubeginn bei optimalem Wetter

Um für die Baumaßnahme zum Neubau einer Fahrzeug- und Gerätehalle für den Bauhof, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, ein Stück weit wetterunabhängig zu bleiben, hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung vorab die ersten beiden

Gewerke im Rahmen der Ausschreibung an den günstigsten Bieter einstimmig vergeben.
Um diese Vergaben transparent darzulegen informieren wir Sie hiermit über die erfolgten Beschlüsse:
Den Zuschlag für das **Gewerk „Erdarbeiten“** erhielt die Fa. Kurt Gansloser, Deggingen, die von insgesamt sechs Angeboten das günstigste abgegeben hatte (28.420,00 € netto). Das **Gewerk „Rohbauarbeiten“,** das noch in diesem Jahr an die Aushub- und Erdarbeiten anknüpfen soll, konnte der Gemeinderat ebenfalls an die Fa. Kurt Gansloser vergeben (68.600,00 € netto). Insgesamt fünf Angebote gingen hierfür fristgerecht bei der Gemeinde ein.
Durch diese beiden Vergaben kann die Gemeinde aufgrund der bis 31. Dezember 2020 verminderten Mehrwertsteuer noch jeweils 3 % einsparen, was insgesamt rd. 3.000,00 € entspricht.
Zu Beginn des nächsten Jahres sollen dann die übrigen Arbeiten, wie das Stellen der 18 x 10 m großen Mehrzweckhalle, erfolgen; die Beschlüsse hierzu sollen vom Gemeinderat in der Sitzung im Dezember gefasst werden.

Gemeindeverwaltung

Turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 14. bis 18. Dezember führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet durch. Bei diesen Fahrten werden jedoch nicht alle Lampen überprüft, sondern nur die defekten Straßenlampen, die von der Gemeindeverwaltung der Netze BW gemeldet worden sind, repariert.
Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe. Sollten Sie bemerken, dass Straßenlampen defekt sind, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Herrn Göhl, Telefonnummer 07164 940150.

Verteilung der Gelben Säcke

Die Gelben Säcke werden am Samstag, den 12. Dezember 2020 durch den Kegelverein Gammelshausen im Ortsgebiet verteilt.

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet am Samstag, den **12. Dezember** durch den Kegelverein statt.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 1429 und L 1213 zwischen Bad Boll und Kaltenwanghof sowie im Waldbereich zwischen Gammelshausen und Gruibingen am Freitag, den 4. Dezember 2020

Revierübergreifende Drückjagd bremst den Verkehr südlich von Bad Boll sowie zwischen Gammelshausen und Gruibingen.
Am Freitag, den 4. Dezember gilt zwischen Bad Boll und der Landstraße L 1213 auf der Kreisstraße K 1429 sowie auf der Landstraße L 1213 bis Kaltenwanghof für die Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr aufgrund einer revierübergreifenden Jagd eine Geschwindigkeitsbegrenzung.
Gleichzeitig gilt auf der Landstraße L 1217 im Waldbereich zwischen Gammelshausen und Gruibingen ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

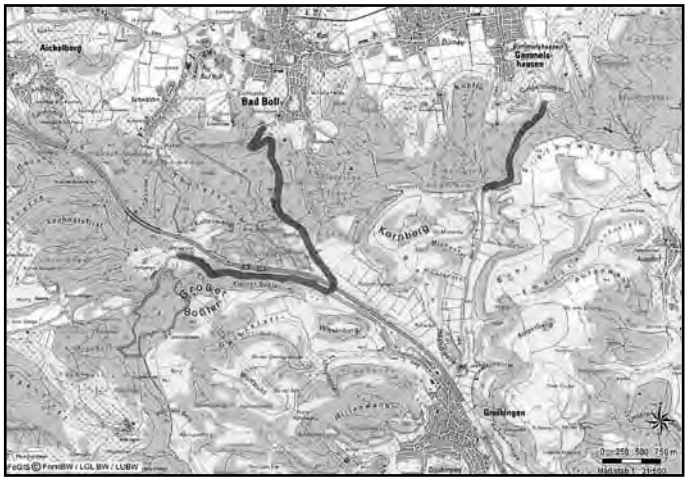

Bei dieser gemeinschaftlichen Bewegungsjagd gilt es vorrangig, dem drohenden Szenario der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen. Für die Teilnehmenden der Jagd gelten umfangreiche Corona-Vorsichtsmaßnahmen sowie ein detailliertes Hygienekonzept.

Wildschwein – Bildquelle: Archiv ForstBW

Der Forstbezirk Schurwald bittet um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen und appelliert, sich an die Geschwindigkeitsreduzierungen zu halten.

Ansitzdrückjagd am Samstag

Am 5. Dezember 2020 findet im Revier Gammelshausen in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr eine Ansitzdrückjagd auf Schwarzwild, Rehwild und Fuchs statt. Waldbesucher möchten bitte in diesem Zeitraum von einer Benutzung der abgesperrten Wege absehen.
Der Jagdpächter bedankt sich vorab für Ihr Verständnis.
Ursula Münsinger

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2020

Die Ablesebriefe zur Erstellung der Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2020 werden **ab Freitag,4. Dezember 2020,** an **alle Gebäudeeigentümer** verteilt.
Wie es sich bereits im vergangenen Jahr bewährt hat, bitten wir Sie, den Wasserzählerstand wiederum selbst abzulesen. Sie haben nachfolgende Möglichkeiten uns die Zählerstände mitzuteilen:

- per Onlineerfassung im Internet: Geben Sie hierzu Ihre persönliche Internetadresse ein (diese finden Sie unten rechts auf dem Ablesebrief neben dem QR-Code)
- Per QR-Code mit dem Smartphone (diesen finden Sie unten rechts auf dem Ablesebrief neben dem QR-Code)
- Per E-Mail an: goehl@gammelshausen.de (**WICHTIG:** bitte Kassenzeichen, Zählernummer und Objektbezeichnung-Straße/Hausnummer angeben)
- per Fax an: 07164 940120
- Sie werfen den ausgefüllten Vordruck in den Briefkasten des Rathauses Gammelshausen, Hauptstraße 19, ein

Bitte beachten Sie:
Abzulesen sind **alle Wasseruhren, deren Zählernummer auf dem Ablesebrief aufgeführt** sind. Zählerstände von Zwischenzählern können nicht berücksichtigt werden.
Damit Sie vom reduzierten MwSt. Satz von 5 % provitieren können bitten wir Sie, uns die Zählerstände bis **spätestens 31. Dezember 2020** mitzuteilen.
Wir weisen darauf hin, dass, sofern keine Rückmeldung erfolgt, die Zählerstände aufgrund der Einhaltungsfrist zur Rechnungslegung dann anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt werden müssen. Wir bitten hierfür um Verständnis!
So lesen Sie Ihren Zählerstand richtig ab:
Benötigt werden folgende Angaben, die Sie auf Ihrer Wasseruhr ablesen können:
Zählerstand (Ziffernfeld vor der Angabe „m³“)
Als Wasserzählerstand übernehmen Sie bitte die 5 Ziffern, die vor der Angabe „m³“ erscheinen. Hierbei ist es unerheblich, welche Farben die einzelnen Felder haben.
Zählernummer (unter oder über dem Zählerstand oder auf dem Metallring eingeprägt)
Lassen Sie bitte bei der Eingabe etwaige vorstehende Buchstaben weg.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Bürgermeisteramt Gammelshausen

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Wie wir uns 2020 die Hoffnung ins Haus holen
Lesen Sie den vollständigen Bericht unter Dürnau.

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 50 | Donnerstag, 10. Dezember 2020 | Einzelpreis 0,70 €

3. Advent

Rezept für Glückssterne

☆ den Ofen auf Herzenswärme vorheizen

☆ Gute-Laune-Teig ausrollen

☆ nur die schönen Momente ausstechen

☆ Plätzchen auf einem Glücksblech verteilen

☆ zauberhafte Erinnerungen backen

☆ mit Traumzucker bestreuen

☆ und Sternstunden genießen

Autor: unbekannt

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf
» Baden-Württemberg.de

Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*

- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.

*wenn es die Infektionslage zulässt

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Baden-Württemberg.de

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hotspot-Strategie

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen die betroffenen Stadt- und Lankreise weitere Maßnahmen zur Eindämmung.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Stand: 30.11.2020

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	7
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	11
Gemeinde Bad Boll	15
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	30
Gemeinde Hattenhofen	32
Gemeinde Zell u. A.	38

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll Bericht aus der Verbandsversammlung vom 25. November 2020

Am 25. November 2020 tagte die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll.

N!Region Raum Bad Boll – Informationen zum Projektstand

Die sechs Verbandsgemeinden verfolgen bereits seit ein paar Jahren das gemeinsame Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Raum Bad Bolls voranzubringen.
Im November 2018 wurde das Nachhaltigkeitskonzept von der Verbandsversammlung des GVV Raum Bad Boll beschlossen. Erste Maßnahmenvorschläge sind mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Projektstand Arbeitsgruppe „Eindämmung Flächenverbrauch“

- Die Leitlinien zur Eindämmung des Flächenverbrauchs wurden von der Arbeitsgruppe erarbeitet. Des Weiteren wurde eine ergänzende Ideenliste für nachhaltiges/klimafreundliches Bauen angefertigt.
- Für das Jahr 2021 steht das Teilprojekt „Aktivieren – umnutzen – tauschen: Neue Wohnraumpotenziale für den GVV Raum Bad Boll“ an. Bei diesem Teilprojekt sollen die leerstehenden Wohn-/Gewerbeflächen erhoben werden, um ein Leerstandskataster zu erstellen. Es sollen die Gründe für den Leerstand abgefragt werden, um neue Strategien zur Aktivierung der Fokusflächen zu entwickeln. Des Weiteren soll eine Strategie entwickelt werden, wie ein möglicher Tauschprozess begleitet werden kann. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben einstimmig beschlossen, für diese Teilprojekt einen Antrag beim Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg: „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ zu stellen (Gesamtvolumen knapp 100.000 €, Förderung 50 %, Antrag noch in Prüfung).

Projektstand Arbeitsgruppe „Mitfahrbänkle“

- Insgesamt wurden neun Mitfahrbänkle in allen sechs Verbandsgemeinden aufgestellt.
- Eine Webseite mit vertiefenden Inhalten wurde erstellt: www.mitfahrbänkle-badboll.de. Des Weiteren wurde eine App zur Vorab-Planung der Fahrten (erhältlich im App-Store und bei Google-Play) programmiert.
- Aktuell läuft eine Kooperation mit „deer mobility solutions“ zur Einführung von E-Car-Sharing-Fahrzeugen in den Mitgliedsgemeinden.

Projektstand Arbeitsgruppe „Radverkehr“

- Insgesamt wurden 14 Streckenkarten für Alltagsradwege realisiert. Hierfür wurde eine Downloadmöglichkeit (Overlay für digitale Karten und Download für GPS Geräte, pdf und QR-Codes für Smartphones) dieser Streckenkarten erarbeitet.
- Die Verbandsgemeinden haben interkommunal an der Aktion Stadtradeln 2019 und 2020 teilgenommen.
- In Bad Boll am Standort Kurhaus wurde ein Fahrradparkhaus erstellt.
- Für das Jahr 2021 ist die Anschaffung von sechs Fahrradreparaturstationen auf dem Gebiet des GVV Raum Bad Boll geplant.

Projektstand Arbeitsgruppe „Biologische Vielfalt“

- Die Verbandsgemeinden und deren Dienstleistungsunternehmen verzichten bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen auf chemisch-synthetische Pestizide.
- Es wurden über 20 Blühflächen in den sechs Mitgliedsgemeinden angelegt.
- Die Einführung der Kennzeichnung „N!-Region Honig“ durch aktuell sechs Imkerei-Betrieben im Gebiet des GVV Raum Bad Boll wurde realisiert.
- Es wurden Erntebänder „Hier darf geerntet werden“ zur Freigabe der Ernte von Streuobstbäumen angeschafft. Diese werden kostenlos von den Rathäusern ausgegeben.
- Für das Jahr 2021 steht das Teilprojekt „Unser Obst – unsere Vielfalt“ an. Bei diesem Teilprojekt sollen Kindergartenkinder, Schulkinder und deren Eltern für das Thema Streuobstwiesen sensibilisiert werden. Es findet ein gemeinsames Ernten, Verarbeiten und Verkaufen der Obsterzeugnisse statt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben einstimmig beschlossen, für dieses Teilprojekt einen Förderantrag bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zu stellen (Gesamtvolumen knapp 20.000 €, Förderung 80 %, Antrag noch in Prüfung).

Projektstand Arbeitsgruppe „Regionale Produktvermarktung“

- Es wurde ein neues Internetangebot zur Direktvermarktung im Raum Bad Boll erarbeitet und programmiert: www.direktvermarktung-raum-bad-boll.de Aktuell sind 19 Betriebe auf der Plattform vertreten. Die Aufnahme auf der Webseite ist kostenlos.
- Weitere Diskussionspunkte sind ein gemeinsamer Verkaufsautomat, gemeinsame analoge Werbung, Stärkung des Bauernmarkts in Bad Boll sowie eine Erzeugergemeinschaft.

Projektstand Arbeitsgruppe „Nachhaltiges interkommunales Gewerbegebiet am Standort Aichelberg“

- Die fünf Gemeinden Aichelberg, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. streben die Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebiets am Standort Aichelberg an.
- Für die Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebiets ist die Änderung des Regionalplans notwendig. Aktuell zeigt die Region Stuttgart die Bereitschaft zur Teiländerung des Regionalplans unter folgenden Voraussetzungen: Die fünf Gemeinden müssen ihre gewerbliche Entwicklung interkommunal am Standort in Aichelberg konzentrieren und der Standort soll regional bedeutsam werden. Deshalb sollen unter anderem auch Flächen für Logistik und größere, regional bedeutsame Betriebsstrukturen bereitgestellt werden.
- Die fünf Verbandsgemeinden haben diesen Bedingungen zugestimmt. Der Beschluss des Verbands Region Stuttgart zur Änderung des Regionalplans steht noch aus.

Projektstand Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeits-Check“

- Die Gemeinde Hattenhofen nimmt aktuell am Pilotprojekt des Landes zum kommunalen Nachhaltigkeitscheck teil. Sie hat den N!-Check zur Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen von kommunalen Vorhaben übernommen.
- Bei den anderen Verbandsgemeinden steht die Entscheidung über die Einführung des kommunalen N!-Checks noch aus.

Projektstand Arbeitsgruppe „Fairtrade-Region“
- Die Gemeinde Bad Boll ist bereits Fairtrade-Town.
- In den nächsten Monaten entscheiden die anderen Verbandsgemeinde selbst, ob sie ebenfalls Fairtrade-Town werden möchte. Die Kriterien dafür würden vorliegen.
- Anschließend könnte ein Zusammenschluss der Verbandsgemeinden zu einer Fairtrade-Region stattfinden.

Weitere Informationen zu den Projekten und dem aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppen finden Sie auf unserer Homepage: www.n-region-raum-bad-boll.de

Jahresabschluss 2019 des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll

In der Ergebnisrechnung stehen den ordentlichen Erträgen von 1.486.729,25 € ordentliche Aufwendungen von 1.486.729,25 € gegenüber, sodass das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist. Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis, da sich der Gemeindeverwaltungsverband in voller Höhe über seine Verbandsgemeinden finanziert und die ordentlichen Aufwendungen, sofern sie nicht durch ordentliche Erträge gedeckt sind, in voller Höhe mit den Verbandsgemeinden abrechnet werden.

Im laufenden Betrieb ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellten Betriebskostenumlagen:

Gemeinde	Einwohner zum 30.6.2018	Umlage in %	Umlage lt. Abrechnung 2019	Umlage lt. Ansatz 2019	Differenz
Aichelberg	1.339	8,28 %	56.548,59 €	56.787,-- €	238,41 €
Bad Boll	5.146	31,82 %	217.315,97 €	219.075,-- €	1.759,03 €
Dürnau	2.156	13,33 %	91.037,77 €	92.253,-- €	1.215,23 €
Gammelshausen	1.407	8,70 %	59.417,00 €	60.168,-- €	751,00 €
Hattenhofen	2.991	18,50 %	126.346,49 €	127.995,-- €	1.648,51 €
Zell u. A.	3.131	19,37 %	132.288,20 €	133.722,-- €	1.433,80 €
Summen	16.170	100,00 %	682.954,02 €	690.000,-- €	**7.045,98 €**

Beim Sonderergebnis stehen den außerordentlichen Erträgen von 19.978,22 € außerordentliche Aufwendungen von 3.603,22 € gegenüber, sodass sich ein Überschuss von 16.375,-- € ergibt. Das Sonderergebnis resultierte aus dem Verkauf des E-Golfs und der Auflösung der Zuschüsse des E-Golfs, mit dem unser Bürgerauto Lorenz betrieben wurde.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Im Investiven Bereich ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellten Vermögensumlagen:

Gemeinde	Einwohner zum 30.6.2018	Umlage in %	Umlage lt. Ansatz 2019	Umlage lt. Abrechnung 2019	Differenz
Aichelberg	1.339	8,28 %	6.003,00 €	3.134,20 €	2.868,80 €
Bad Boll	5.146	31,82 %	23.069,50 €	12.044,71 €	11.024,79 €
Dürnau	2.156	13,33 %	9.664,25 €	5.045,76 €	4.618,49 €
Gammelshausen	1.407	8,70 %	6.307,50 €	3.293,18 €	3.014,32 €
Hattenhofen	2.991	18,50 %	13.412,50 €	7.002,74 €	6.409,76 €
Zell u. A.	3.131	19,37 %	14.043,25 €	7.332,06 €	6.711,19 €
Summen	16.170	100,00 %	72.500,-- €	37.852,65 €	**34.647,35 €**

Größte investive Maßnahme war die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) auf der Verbandsgeschäftsstelle. Insgesamt rechnet die Einführung des DMS mit 25.120,90 € ab. Davon entfallen 17.980,90 € auf das Jahr 2019. Die restlichen 7.140,-- € wurden bereits im Jahr 2018 verausgabt. Wie bereits oben ausgeführt wurde der e-Golf, mit dem das Bürgerauto Lorenz betrieben wurde aufgrund der zu geringen Reichweite verkauft. Gleichzeitig wurde im September ein gebrauchter Caddy zu einem Preis von 12.989,98 € erworben.
Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 1. Januar 2019 43.831,39 €. Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss von 34.270,31 € sodass der Zahlungsmittelbestand auf Jahresende 2019 bei 9.561,08 € lag.
Der Schuldenstand des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll betrug auf 1. Januar 2019 257.004,-- €. Kreditaufnahmen wurden im vergangenen Jahr keine getätigt. Planmäßig getilgt wurden 17.424,00 €, sodass die tatsächliche Verschuldung auf 31. Dezember 2019 bei 239.580,-- € zu liegen kam. Gerechnet mit einer Einwohnerzahl von etwa 16.000 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 15 €/Einwohner.

Spendenbericht 2019 des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4.210,93 € an Spendeneinnahmen von den Fahrgästen des Bürgerautos LORENZ vereinnahmt. Die Mitgliedsgemeinden bedanken sich herzlich bei allen Fahrgästen, die gespendet haben. Ein weiterer Dank gilt den ehrenamtlichen Fahrern des Bürgerautos.

Haushaltsplan 2021 des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll

Den ordentlichen Erträgen von 1.694.350 € stehen Aufwendungen von 1.694.350 € gegenüber, sodass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Dies hat den Hintergrund, dass der Gemeindeverwaltungsverband in voller Höhe über seine Verbandsgemeinden finanziert wird und die ordentlichen Aufwendungen, sofern sie nicht durch ordentliche Erträge gedeckt sind, in voller Höhe mit den Verbandsgemeinden abrechnet werden.

Im laufenden Betrieb ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellten Betriebskostenumlagen:

Gemeinde	Einwohnerzahl (zum 30.6.2020)	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage (gerundet auf volle €)
Aichelberg	1.356	8,29 %	71.294,-- €
Bad Boll	5.244	32,07 %	275.802,-- €
Dürnau	2.205	13,48 %	115.928,-- €
Gammelshausen	1.416	8,66 %	74.476,-- €
Hattenhofen	2.982	18,24 %	156.864,-- €
Zell u. A.	3.149	19,26 %	165.636,-- €
gesamt	**16.352**	**100,00 %**	**860.000,-- €**

Mit einem Ansatz von 860.000 € liegt die allgemeine Verbandskostenumlage um 70.000 € über dem Planansatz des Vorjahres (790.000 €). Dies entspricht einer Steigerung von 8,86 %.

Die Steigerung resultiert aus folgenden Bereichen: Personalaufwendungen (39.995 €), Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ (27.500 €), Förderprogramm Streuobstwiesen „Unser Obst – unsere Vielfalt“ (4.500 €).
Im Finanzhaushalt investiv stehen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 32.000 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 32.000 € gegenüber.

Im Investiven Bereich ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellten Vermögensumlagen:

Gemeinde	Einwohnerzahl (zum 30.6.2020)	Einwohner in %	Höhe der Umlage für Investitionstätigkeit (gerundet auf volle €)
Aichelberg	1.356	8,29 %	2.653,-- €
Bad Boll	5.244	32,07 %	10.262,-- €
Dürnau	2.205	13,48 %	4.314,-- €
Gammelshausen	1.416	8,66 %	2.771,-- €
Hattenhofen	2.982	18,24 %	5.837,-- €
Zell u. A.	3.149	19,26 %	6.163,-- €
gesamt	**16.352**	**100,00 %**	**32.000,-- €**

Das größte Investitionsvorhaben ist die Anschaffung von sechs Fahrradreparaturstationen zur Förderung des Radverkehrs. Hierfür wurden 12.000 € eingeplant. Die restlichen Mittel sind für die Ersatzbeschaffungen von Einzelplatzrechnern, technischer Ausrüstung, ergänzende Möblierung und zusätzlichen Lizenzen vorgesehen.
Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 1. Januar 2021 9.561,08 €.
Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich ein geplanter Zahlungsmittelabfluss von 2.000 € sodass der Zahlungsmittelbestand auf Jahresende 2021 bei 7.561 € liegt.
Die Verschuldung des Gemeindeverwaltungsverbandes beträgt auf 1. Januar 2021 222.156,-- €. Die ordentlichen Tilgungsleistungen betragen 17.424,-- €, sodass sich die Verschuldung auf Jahresende auf 204.732,-- € belaufen wird.

Änderung der Verbandssatzung
Aufgrund der Änderung der Begrifflichkeiten durch das NKHR wurden einige Paragraphen der Verbandssatzung formal angepasst. Des Weiteren wurden die Zuständigkeit und die Bewirtschaftungsbefugnisse sowie der personalrechtliche Zuständigkeitsbereich angepasst.

Unter anderem wurden folgende Änderungen beschlossen:
Bei Entscheidungen über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ist bisher eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung ab einer Grenze von 30.000 € gegeben. Diese Zuständigkeitsgrenze wurde auf 40.000 € angehoben. Für personalrechtliche Entscheidungen ist seither eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung ab A 9 (bei Beamten) bzw. ab Entgeltgruppe 9 TVöD (sonstige Bedienstete) gegeben. Für diese Grenzen wurde eine Anhebung auf A 10 (bei Beamten) bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (bei sonstigen Bediensteten) vorgenommen.
Der Verwaltungsrat ist bisher für Bewirtschaftungen ab 10.000 € zuständig. Diese Grenze wurde auf 15.000 € angehoben. Für die Bewirtschaftung von Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind (überplanmäßigen und außerplanmäßige Bewirtschaftung) ist bisher eine Zuständigkeit von 3.000 € gegeben. Die Grenze wurde auf 4.000 € erhöht.

Übersicht über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden
Besonders stolz sind die Verbandsgemeinden über den aktuellen Umfang der interkommunalen Zusammenarbeit. Eine Bestandsanalyse zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinden, teilweise bereits seit Jahren, miteinander kooperieren.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Übersicht der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden sowie mit sonstigen Partnern:

Arbeitsfeld	Beurteilung
Abwasserbeseitigung	Gemeinsamer Zweckverband der Gemeinden Heiningen/Dürnau/Gammelshausen/Eschenbach, die an die Stadtentwässerung in Göppingen angeschlossen sind Gemeinsame Abwasserbeseitigung der Gemeinden Zell u. A. und Aichelberg, die an das Gruppenklärwerk in Wendlingen angeschlossen sind Gemeinsame Sammelkläranlage der Gemeinde Hattenhofen mit der Stadt Uhingen
Bauhof	Einen gemeinsamen Bauhof für alle Gemeinden gibt es derzeit nicht. Eine Bauhofkooperation der Gemeinden Aichelberg, Hattenhofen und Zell u. A. über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist vorhanden. Eine Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Maschinen oder Streusalz besteht bereits. Auch findet ein gegenseitiger Austausch von Arbeitsgeräten statt
Baugesuche	Technische Prüfung der Baugesuche beim Verbandsbauamt ist gegeben
Bauleitplanung	Gemeinsame Flächennutzungsplanung ist gegeben
Breitbandplanung	Gemeinsamer Breitbandplan ist vorhanden. Alle Verbandsgemeinden arbeiten über den Zweckverband Gigabit zusammen
Bürgerauto Lorenz	Gemeinsames Bürgerauto insbesondere zur Stärkung der Mobilität älter Personen ist vorhanden
Familientreff am AlbTrauf	Gemeinsamer Familientreff ist eingerichtet
Feuerwehr	Gemeinsame Jugendfeuerwehr der Gemeinden Dürnau und Gammelshausen ist vorhanden. Lose Kooperation zwischen Aichelberg und Bad Boll Kooperation zwischen Hattenhofen und Schlierbach
Finanzwesen	Gemeinsame Abwicklung der Finanzgeschäfte ist beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll gegeben
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Gemeinsamer Gutachterausschuss aller Verbandsgemeinden ist bei der Stadt Göppingen angesiedelt
Grüngutsammelplätze	Landkreisweiter Grüngutsammelplatz ist in Hattenhofen vorhanden Gemeinsamer Grüngutsammelplatz der Gemeinden Aichelberg und Zell u. A. ist in Zell u. A. vorhanden
Hochbau	Verbandsbauamt ist bei Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen im Hochbaubereich beratend tätig
Interkommunales Gewerbegebiet (IKG)	Ein IKGE der Gemeinden Aichelberg, Hattenhofen, und Zell u. A. ist durch den Gewerbepark Wängen gegeben Ein IKGE in Aichelberg ist in Planung
Jugendmusikschule	Kooperation der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen und Zell u. A. mit Göppingen ist gegeben
Kassengeschäfte	Gemeinsame Erledigung der Kassengeschäfte einschließlich Mahnung und Beitreibung ist durch Verbandkasse gewährleistet
Kindergarten	Gemeinsames Kinderhaus der Gemeinden Dürnau und Gammelshausen ist vorhanden
Krankenpflegeverein (Diakoniestation)	Gemeinsamer Krankenpflegeverein ist vorhanden Buchführung und Mitgliederverwaltung erfolgt zentral durch die Verbandsgeschäftsstelle
Mitteilungsblatt	Gemeinsames Mitteilungsblatt aller Verbandsgemeinden ist vorhanden

Nachhaltigkeitsbeirat	Gemeinsame Nachhaltigkeitsregion und Nachhaltigkeitsbeirat ist vorhanden
Nahverkehr	Mitfahrbänkle sind in allen Gemeinden vorhanden
Personalwesen	Personalkostenabrechnungen werden zentral vom Gemeindeverwaltungsverband erledigt
Sportstätten	Gemeinsames Sportzentrum Dürnau/Gammelshausen ist vorhanden
Schulbereich	Gemeinsame Grundschule der Gemeinden Dürnau und Gammelshausen ist über den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen ist realisiert. Gemeinschaftsschule der Gemeinden Aichelberg, Alberhausen, Hattenhofen, Schlierbach und Zell u. A. ist durch den Schulverband „Westliche Voralb" realisiert
Schulsozialarbeit	Gemeinsame Schulsozialarbeit der Gemeinden Hattenhofen, Schlierbach und Zell u. A. ist im Grundschulbereich geplant
Standesamt	Krankheitsvertretungen existieren zwischen den Gemeinden Dürnau und Gammelshausen sowie zwischen Aichelberg, Bad Boll, Hattenhofen und Zell u. A. Die Gemeinde Bad Boll vertritt die Gemeinden Aichelberg und Zell u. A. (Frau Reimann ist dort als Standesbeamtin ernannt)
Steuern und Gebühren	Veranlagung sämtlicher Steuern und Gebühren ist beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll gegeben.
Straßenbau	Verbandsbauamt i. d. R. federführend bei Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung von Straßenprojekten (Neubau und Sanierung)
Tourismus	Kooperation über die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf (ESA) der Verbandsgemeinden ist gegeben Gemeinsame Wanderwege Albtraufgucker und Albtraufgänger Trauflieger sind in allen Gemeinden vorhanden
Tiefbau	Gemeinsames Tiefbauamt für die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht ist beim Verbandsbauamt vorhanden
Verwaltungsvollstreckung	Gemeinsame Vollstreckung durch Verbandskasse gewährleistet
Vollzugsdienst	Kooperation von Zell u. A. mit der Gemeinde Heiningen ist durch einen gemeinsamen Vollzugsbediensteten gegeben
Volkshochschule Raum Bad Boll Voralb	Gemeinsame Volkshochschule Raum Bad Boll/ Voralb ist gegeben
Wasserversorgung	Gemeinsamer Wasserbezug über Kornberggruppe, Uhinger Wasserversorgung und Zweckverband Eislinger Wasserversorgung ist in allen Verbandgemeinden gegeben

Zukunft der Boller Bahn – Aktueller Sachstand
Aktuell werden Gutachter gesucht, um eine Machbarkeitsstudie der Gesamtstrecke vorzunehmen. In der Machbarkeitsstudie sollen Changen also auch Risiken und Zweifel genauer beleuchtet und analysiert werden. Des Weiteren muss eine Kosten-Nutzen-Analyse stattfinden. Die Machbarkeitsstudie stellt die Diskussionsgrundlage für die Beteiligung der Gemeinderäte und der Bürgerschaft dar. Es bleibt somit abzuwarten, wie die Machbarkeitsstudie ausfällt. Mit einem Ergebnis kann im vierten Quartal 2021 bzw. im ersten Quartal 2022 gerechnet werden.

Anzeigenannahme
07021 9750-19

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 12. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 14. Dezember 2020, 8.00 Uhr
Tierarztpraxis Ottilienhof
Kloster 19
73099 Adelberg
Telefon 07166-9138180
Sprechzeiten: 9 – 11 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de
Samstag, 12. Dezember 2020
Apotheke Eschenbach
Bahnhofstraße 54
73107 Eschenbach
Telefon 07161 44971

Sonntag, 13. Dezember 2020
Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 12. Dezember und Sonntag, 13. Dezember 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-Linis, Frau Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	19. 12. 20 (Sa.)	4. 1. 21	10. 12. 20 17. 12. 20
Hattenhofen Zell u. A.	22. 12. 20 (Di.)	7. 1. 21 (Do.)	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	31. 12. 20	21. 12. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		22. 12. 20	
Dürnau		14. 12. 20	
Gammelshausen	29. 12. 20		
Hattenhofen Zell u. A.	30. 12. 20	21. 12. 20	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Der kostenlose Biobeutel kommt
Gutscheine für Biobeutel im Gebührenbescheid 2021

Die getrennte Erfassung von Küchenabfällen gibt es im Landkreis Göppingen bereits seit fünf Jahren. Dafür werden kleine blaue Kunststoffbeutel verwendet, die über ein flächendeckendes Netz an Verkaufsstellen im ganzen Landkreis vertrieben werden.
Nachdem die Sammelmengen der Küchenabfälle bislang deutlich hinter den Erwartungen blieben, werden zum 1. Januar 2021 die Biobeutel kostenlos an die Haushalte und Arbeitsstätten ausgegeben. Auf Initiative des Landkreises Göppingen musste zuvor das entsprechende Landesgesetz geändert werden.
Ab dem nächsten Jahr erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten mit dem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern. Damit lässt sich der Jahresbedarf für die wöchentliche Bereitstellung von Küchenabfällen abdecken. Die Gutscheine können beim AWB in Göppingen, auf den drei Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großeislinger Straße 59 sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, und den zwölf Grüngutplätzen des Landkreises eingelöst werden. Die meisten Kreisgemeinden haben ebenfalls Ausgabestellen eingerichtet. Adressen und Öffnungszeiten der Ausgabestellen werden im Abfall ABC 2021 und ab Anfang Dezember auf der Homepage des AWB (www.awb-gp.de) veröffentlicht. Wem die 60 kostenlosen Biobeutel nicht ausreichen, kann weitere beim AWB oder bei den Wertstoffzentren zur bisherigen Gebührenhöhe kaufen.

Um die Zeit bis zum Erhalt des Gebührenbescheids Anfang Februar 2021 überbrücken zu können, befindet sich auf der letzten Seite des Abfall ABC eine einmalige Gutscheinkarte. Das Abfall-ABC erhalten alle Haushalte am 9. Dezember mit dem Wochenblatt. Mit der Karte kann man noch bis Ende Februar eine Rolle kleiner Biobeutel beim AWB oder den Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großeislinger Straße 59 sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, kostenlos einlösen.

In eigener Sache

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt vom 28. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2021 hat die Verbandsgeschäftsstelle wieder regulär geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

s'Blättle macht Pause

Am 17.12.2020 erscheint das letzte Mitteilungsblatt vor der Winterpause.

Dann geht es erst im Januar weiter:
Ab dem 07.01.2021 dürfen Sie sich wieder auf unser Blättle freuen.

Der **Redaktionsschluss** ist hierfür am **Montag, 04.01.2021 um 10.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Sonstige Mitteilungen

Landratsamt Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Neues im Bereich ÖPNV
Die Region rückt näher zusammen:
Der Landkreis wird Teil des VVS

Ab dem 1. Januar ist das „Filsland" Teil des großen regionalen Netzes rund um Stuttgart – unter anderem werden die Tickets günstiger.
Zum Jahreswechsel wird der Landkreis Teil des VVS-Verbunds. Das ist ein großer Meilenstein für den Landkreis – und für die Fahrgäste, für die sich dann vieles verändert. So gibt es künftig beispielsweise weniger Tarifzonen und die Fahrpreise werden dadurch günstiger. Auf allen Bahn- und Busverbindungen gilt dann der Tarif des VVS. So sind Ziele in der ganzen Region noch einfacher erreichbar. Durch den großzügigen Zuschnitt der Tarifzonen profitieren vor allem Fahrgäste aus dem ländlichen Raum von deutlich niedrigeren Fahrpreisen. Das künftige ÖPNV-Netzgebiet für die Fahrgäste aus dem Stauferkreis vergrößert sich so um ein Vielfaches.
Die Fahrpläne von Bus und Bahn bleiben abgesehen von gewöhnlichen jährlichen Anpassungen weitestgehend gleich. Der Fahrplanwechsel findet zum 1. Januar 2021 statt. An diesem Tag erhalten auch die meisten Buslinien im Landkreis eine neue dreistellige Liniennummer.
Mit der Vollintegration wird die Nutzung von Bus und Bahn im Landkreis auch digitaler: Neue Apps erleichtern die Bus- und Bahnfahrt und halten die Fahrgäste auf dem Laufenden. Die kostenlose App „VVS Mobil" ist mit mehr als 750.000 regelmäßigen Nutzern pro Monat eine der beliebtesten Mobilitäts-Apps im Land und auch heute schon im Landkreis Göppingen.
Das Herzstück der App ist neben der Verbindungsauskunft das HandyTicket: Das Handy wird zum Ticketautomaten für viele Tickets, sodass ein anstehen am Automaten oder die Suche nach Bargeld entfallen kann.
Die Elektronische Fahrplanauskunft, die mittlerweile auch Teil der VVS-App ist, gibt es schon seit mehr als 30 Jahren. Sie ist heute mit ihren zahlreichen Features eines der führenden Fahrplanauskunftssysteme weltweit. Nahezu alle Verbindungen im Verbundgebiet und auch im neuen Verbundlandkreis Göppingen werden in Echtzeit beauskunftet. So wissen die Fahrgäste wo sich ihr Verkehrsmittel gerade befindet und ob es pünktlich oder verspätet an der Haltestelle abfährt.
Beim VVS gibt es außerdem ein Ereignis-Management-System, mit dem Fahrgäste nicht nur zeitnah über Verspätungen informiert werden, sondern auch über größere Unregelmäßigkeiten: Die Fahrgäste können im Benachrichtigungsservice ihre Linie oder ihre regelmäßige Verbindung „abonnieren" und erhalten im Störungsfall eine Pushmeldung auf ihr Smartphone.
Ein weiteres praktisches Tool ist der VVS-Tarifcheck. Mit dem Vergleichsrechner können Fahrgäste den alten Preis für ihre Verbindung und Ticketart mit den neuen vergleichen und sehen so in Sekundenschnelle, wie viel sie sparen. Außerdem zeigt der Rechner an, wie viel Zonen bisher befahren wurden und wie viele Zonen es nun sind. Aus den 100 Tarifzonen, die es bisher im Landkreis Göppingen gab, werden künftig vier.
Einige digitale Services wurden bereits zur Einführung des Nahverkehrskonzepts Bus 19+ im Januar 2019 im Landkreis vorbereitet. So gibt es schon länger an zahlreichen Haltestellen digitale Abfahrts-Anzeigen, die in Echtzeit informieren. Im Bus selbst werden das Fahrtziel und weitere Informationen über einen Bildschirm angezeigt, die Haltestellen werden akustisch durchgesagt und eine Standort-Information der Busse ist auch heute oftmals schon möglich.

Alle Informationen zur Vollintegration in den VVS finden Sie unter www.vvs.de/goeppingen.

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Eine Matratze neuwertig 200 x 140 cm I Ein Lattenrost neuwertig 200 x 100 cm I Drei Zonen Liegefläche (Druckstärken) I Telefon 5467
ein alter gusseiserner Kanonenofen I funktionstüchtig Abmessungen H x L x B: 70 cm x 35 cm x 35 cm, Farbe silber I Telefon 146865
2 Lorbeer-Pflanzen ca. 80 cm hoch und künstlicher Weihnachtsbaum I E-Mail: sffo@gmx.net
2 gut erhaltene Zimmertüren L: 195 x 86 cm, I 2 kleine Tischlampen Keramikfuß mit Schirm 1 x braun, 1 x cremfarben Telefon 8689982
SIKOMAT L von Silit mit Gebrauchsanleitung, wenig benutzt I Fernglas DÖRR – Danubia 10 x 25 mit Tasche I Autositzheizung/12 V für Zigarettenanzünder (HIGH-OFF-LOW) I Telefon 9152693
Schreibtisch Maße: B 129 x T 67 x H 75 cm plus 15 cm für Aufsatz Bildschirm-Sockel, Ablagen links, rechts und in der Mitte, Auszug für Tastatur, Farbe Buche, beschichtete Spanplatten I Hyundai Flachbildschirm für PC: 19 Zoll, Fuß T 17 cm x B 22 cm I Telefon 13108
Lexikothek komplett mit großen Atlas I Fotopraxis, 7 Bände I 5 Bände „ wie geht das“ I diverser Christbaumschmuck I Schallplatten LP's und Singles I alles für die Hardanger-Stickerei I 3 Stofftiere I 4 große Puzzle I Telefon 1498178
Schöner Deko-Nikolaus für innen, Gr. 120 cm I div. Teddybären, versch. Größen (evtl. mit Korbwagen als Deko) I Baby-Puppe „Annabel“ (für größere Kinder) mit Flechtkorb als Bett sowie Kleidung I Strohstern-Gehänge (raumhoch) I Telefon 5252
Kreativitätsbücher, versch. Techniken I Schnittmuster für Stricken und Nähen I Telefon 4245
Schrankwand Eiche hell 3,70 Breit, 2,40 Meter hoch I Glaseckschrank Eich I Beistelltisch auf Rollen Eiche I 2 Lattenrosten 2 Meter auf 1 Meter I Herrenschuhe Leder Schwarz Größe 48 I Telefon 94130
100 Stück Bambusstäbe, ca. 1,5 m lang, ca. 1 cm Durchmesser I Telefon 7497
langer schwarzen Samtrock, Bundweite 80 cm mit passender Bluse I Telefon 01712400623
10 Waschbeton-Platten 40 x 60 cm/5 cm stark I Telefon 0171 7855071
diverse Stofftiere I Wohnzimmertisch mit ovaler Glasplatte, Glasplatte liegt lose aber stabil auf Gestell auf, L = 104 cm, B breit = 78 cm, B schmal = 60 cm I Pflanzenständer aus Metall, H = 80 cm, B = 32 cm, T = 32 cm I Pflanzenkorb mit Kunststoffblumen (Sonnenblumen, blaue Blumen, Farne etc.), H = 90 cm I Telefon 9033898
Kaffeemaschine Melitta Look Motion für bis zu 10 Tassen, funktionsfähig, mit Gebrauchsanweisung ITelefon 7227
Selbstgegossene Weihnachtsfiguren (12-teilig), Farben beschädigt, können aber neu übermalt werden. Größte Figur 17 cm hoch I Telefon 3441
Gesucht wird ...
Essbesteck Gabel, Messer, Löffel, Teelöffel, Kuchengabeln I Telefon 0176 23640446
Katzenbetreuung für die Ferien I Telefon 01735945536
kleiner Drehstuhl mit Rollen/Lehne I Telefon 3441
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14, **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlugen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernungen, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117/Zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Sonstiges

Paul will Leben

Der fünfjährige Paul hat Blutkrebs. Nur eine Stammzelltransplantation kann sein Leben retten.
Zwar lebt Paul aktuell in Österreich, seine Heimat und seine Wurzeln liegen aber in Bad Boll in der Nähe von Göppingen, wo beide Großelternpaare und der gesamte Freundeskreis der Eltern um das Leben des Kleinen bangen. Um jetzt keine wertvolle Zeit zu verlieren und Paul eine zweite Chance auf Leben zu schenken, organisieren seine Großeltern eine große Online-Registrierungsaktion. Damit Sie sich ein Bild machen können, finden Sie die Pressemitteilung, das Foto und das Flugblatt zur Aktion unter: https://mediacenter.dkms.de/patientenaktion/paul-braucht-deine-hilfe/

Unter folgendem Link können sich Bürger schnell und unkompliziert als potentielle Lebensretter registrieren lassen: www.dkms.de/paul
Für Rückfragen stehen Ihnen Pauls Großeltern, die Aktionsbetreuerin Andrea Autenrieth (Telefon 07071 9432122, autenrieth@dkms.de) und ich persönlich gerne zur Verfügung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit einer Berichterstattung unterstützen könnten.
Mit herzlichen Grüßen,
Bettina Steinbauer
Donor Recruitment Cologne

DKMS
gemeinnützige GmbH
Scheidtweilerstraße 63-65, 50933 Köln
T +49 221 94 05 82-3528, **F** +49 221 94 05 82-3699
steinbauer@dkms.de

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 16. Dezember Martin Strauß, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Infos aus dem Rathaus

Rathaus weiterhin geschlossen, aber besetzt

Unser Rathaus ist aufgrund der aktuellen Lage weiterhin geschlossen, alle Mitarbeiter sind jedoch vor Ort und telefonisch erreichbar.
Terminvereinbarungen sind wie gewohnt möglich und das Team wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister Daniel Kohl	(9401-0)
Christine Denne	(9401-30)
Katja Damm	(9401-30)
Heike Kälberer	(9401-40)
Uwe Göhl	(9401-50)

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stele für Ihr Verständnis, dass derzeit nur Terminvereinbarungen möglich sind. So entstehen jedoch auch für Sie keine Wartezeiten. Bleiben Sie alle gesund,

Ihr
Rathaus-Team

Verteilung der Gelben Säcke

Die Gelben Säcke werden am Samstag, den 12. Dezember 2020 durch den Kegelverein Gammelshausen im Ortsgebiet verteilt.

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet am Samstag, den **12. Dezember,** durch den Kegelverein statt.

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

N wie Nikolaus
Lesen Sie den vollständigen Artikel unter Dürnau!

's BLÄTTLE

Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.

51. Jahrgang, Nummer 51 – 53 Donnerstag, 17. Dezember 2020 Einzelpreis 0,70 €

Weihnacht

Zeit der Weihnacht, immer wieder
rührst du an mein altes Herz,
führst es fromm zurück
in sein früh'stes Glück,
kinderheimatwärts.

Sterne leuchten über Städte,
über Dörfer rings im Land.
Heilig still und weiß
liegt die Welt im Kreis
unter Gottes Hand.

Kinder singen vor den Türen:
"Stille Nacht, heilige Nacht!"
Durch die Scheiben bricht
hell ein Strom von Licht,
aller Glanz erwacht.

Und von Turm zu Turm ein Grüßen,
und von Herz zu Herz ein Sinn,
und die Liebe hält
aller Welt
ihre beiden Hände hin.

Gustav Falke, 1853-1916, deutscher Schriftsteller

☆ Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ☆

wir wünschen Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest
und kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Martin Eisele
Hans-Rudi Bührle
Markus Wagner
Daniel Kohl
Jochen Reutter
Christopher Flik

Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13. Dezember 2020

- **Private Zusammenkünfte:** Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- **Weihnachtsfeiertage:** Vom 24. Dezember bis zum 26. Dezember 2020 – als Ausnahme von den sonst geltenden Kontaktbeschränkungen – gilt während dieser Zeit auch Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis, also Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen zulassen**, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.**
- **Silvester:** Am Silvestertag und Neujahrstag wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt.
  Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen.
- **Einzelhandel:** Der Einzelhandel wird ab dem 16. Dezember – vorbehaltlich der genannten Ausnahmen (Lebensmittel, Weihnachtsbaumverkauf etc.) – bis zum 10. Januar geschlossen.
- **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege:** Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.
- **Schulen: Schulen und Kindertagesstätten werden in diesem Zeitraum grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt.** Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden.
- **Gottesdienste:** Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter den im Beschluss genannten Vorgaben zulässig (u. a. Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang).
- **Hotspotstrategie:** Für besonders betroffene Regionen soll es auch weiterhin verschärfende Regelungen (u. a. Ausgangsbeschränkung) anhand der Inzidenzwerte geben.
- **Reisen:** Erneuter **Appel** auf nicht notwendige Reisen weitestgehend zu verzichten.
- **Überbrückungshilfen:** Die betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe werden auch weiterhin finanziell unterstützt; dafür steht die verbesserte Überbrückungshilfe III bereit.

Die Maßnahmen sind bis zum 10. Januar 2021 befristet.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt: Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	29
Gemeinde Gammelshausen	35
Gemeinde Hattenhofen	44
Gemeinde Zell u. A.	57

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)
Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.
Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 – 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 – 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 – 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil:
Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen
Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)
Notdienst von Samstag, 19. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 21. Dezember 2020, 8.00 Uhr
Dr. Andrea Stahlecker
Auf der Ebene 30
73054 Eislingen
Telefon 07161 89353
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Notdienst von Donnerstag, 24. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Freitag, 25. Dezember 2020, 8.00 Uhr
Stephanie Haudek-Rice
Wurmbergstraße 21
73066 Uhingen
Telefon 07161 5020840
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

Notdienst von Freitag, 25. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 26. Dezember 2020, 8.00 Uhr
Dr. Silke Knoll
Steinbeisstraße 8
73054 Eislingen
Telefon 07161 5047997
Sprechzeiten: 10.30 – 13 Uhr

Notdienst von Samstag, 26. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 28. Dezember 2020, 8.00 Uhr
Dr. Beate Kruner-Gareis
Leintelstraße 35
73061 Ebersbach/Fils
Telefon 07163 909696
Sprechzeiten: 11 Uhr und 16 Uhr

Notdienst von Donnerstag, 31. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr bis Freitag, 1. Januar 2021, 8.00 Uhr
Dr. Susanne Linckh
Bahnhofstraße 70
73312 Geislingen
Telefon 07331 947173
Sprechzeiten: 9 – 12 Uhr und 17 – 19 Uhr

Notdienst von Freitag, 1. Januar 2021, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 2. Januar 2021, 8.00 Uhr
Dr. Werner Volckart
Märklinweg 2
73033 Göppingen
Telefon 07161 22052
Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Notdienst von Samstag, 2. Januar 2021, ab 8.00 Uhr bis Montag, 4. Januar 2021, 8.00 Uhr
Dr. Malik Sünter
Ahornstraße 7
73054 Eislingen
Telefon 07161 9164777
nach telefonischer Vereinbarung

Notdienst von Mittwoch, 6. Januar 2021, ab 8.00 Uhr bis Donnerstag, 7. Januar 2021, 8.00 Uhr
Dr. Reinhard Barth
Hagenbuch 8
73072 Donzdorf
Telefon 07162 929353
Sprechzeiten: 11 Uhr und 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:
Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 19. Dezember 2020
Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 Göppingen
Telefon 07161 910300

Sonntag, 20. Dezember 2020
Stadt-Apotheke Wiesensteig
Hauptstraße 47
73349 Wiesensteig
Telefon 07335 6024

Donnerstag, 24. Dezember 2020
Stadt-Apotheke Göppingen
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 69755

Freitag, 25. Dezember 2020
Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 Göppingen
Telefon 07161 4795

Samstag, 26. Dezember 2020
Hirsch-Apotheke Göppingen
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 27. Dezember 2020
Barlach-Apotheke Bad Boll
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Donnerstag, 31. Dezember 2020
Schiller-Apotheke Göppingen
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Freitag, 1. Januar 2021
Bahnhof-Apotheke Uhingen
Bahnhofstraße 3
73066 Uhingen
Telefon 07161 37500

Samstag, 2. Januar 2021
Hirsch-Apotheke Göppingen
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 3. Januar 2021
Baronner'sche Apotheke Bad Boll
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 912360

Mittwoch, 6. Januar 2021
Storchen-Apotheke Göppingen
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:
Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll — Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 19. Dezember und Sonntag, 20. Dezember 2020
Sr. Ulrike Orlepp, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Freitag, 25. Dezember, Samstag, 26. Dezember und Sonntag, 27. Dezember 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich,
Sr. Stephanie Münkle-Linis, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Freitag, 1. Januar, Samstag, 2. Januar, Sonntag, 3. Januar und Mittwoch, 6. Januar 2021
Sr. Ulrike Orlepp, Sr. Christa Schlüter, Sr. Gertrud Neininger,
Frau Renate Allmendinge

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Aichelberg	19.12.2020 (Sa) 04.01.2021	21.12.2020 04.01.2021	31.12.2020
Bad Boll/Eckwälden	19.12.2020 (Sa) 04.01.2021	22.12.2020 05.01.2021	31.12.2020
Dürnau	19.12.2020 (Sa) 04.01.2021	29.12.2020 (Di)	31.12.2020
Gammelshausen	19.12.2020 (Sa) 04.01.2021	29.12.2020 (Di)	29.12.2020
Hattenhofen	22.12.2020 (Di) 07.01.2021 (Do)	21.12.2020 04.01.2021	30.12.2020
Zell u. A.	22.12.2020 (Di) 07.01.2021 (Do)	21.12.2020 04.01.2021	30.12.2020

Gemeinde	Bio-Abfall
Aichelberg	17.12. I 23.12. (Mi) I 31.12. I 08.01.2021 (Fr)
Bad Boll/Eckwälden	17.12. I 23.12. (Mi) I 31.12. I 08.01.2021 (Fr)
Dürnau	17.12. I 23.12. (Mi) I 31.12. I 08.01.2021 (Fr)
Gammelshausen	17.12. I 23.12. (Mi) I 31.12. I 08.01.2021 (Fr)
Hattenhofen	17.12. I 23.12. (Mi) I 31.12. I 08.01.2021 (Fr)
Zell u. A.	17.12. I 23.12. (Mi) I 31.12. I 08.01.2021 (Fr)

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Der kostenlose Biobeutel kommt

Gutscheine für Biobeutel im Gebührenbescheid 2021

Die getrennte Erfassung von Küchenabfällen gibt es im Landkreis Göppingen bereits seit fünf Jahren. Dafür werden kleine blaue Kunststoffbeutel verwendet, die über ein flächendeckendes Netz an Verkaufsstellen im ganzen Landkreis vertrieben werden.
Nachdem die Sammelmengen der Küchenabfälle bislang deutlich hinter den Erwartungen blieben, werden zum 1. Januar 2021 die Biobeutel kostenlos an die Haushalte und Arbeitsstätten ausgegeben. Auf Initiative des Landkreises Göppingen musste zuvor das entsprechende Landesgesetz geändert werden.
Ab dem nächsten Jahr erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten mit dem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern. Damit lässt sich der Jahresbedarf für die wöchentliche Bereitstellung von Küchenabfällen abdecken. Die Gutscheine können beim AWB in Göppingen, auf den drei Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großeislinger Straße 59 sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, und den zwölf Grüngutplätzen des Landkreises eingelöst werden. Die meisten Kreisgemeinden haben ebenfalls Ausgabestellen eingerichtet. Adressen und Öffnungszeiten der Ausgabestellen werden im Abfall ABC 2021 und ab Anfang Dezember auf der Homepage des AWB (www.awb-gp.de) veröffentlicht. Wem die 60 kostenlosen Biobeutel nicht ausreichen, kann weitere beim AWB oder bei den Wertstoffzentren zur bisherigen Gebührenhöhe kaufen.

Um die Zeit bis zum Erhalt des Gebührenbescheids Anfang Februar 2021 überbrücken zu können, befindet sich auf der letzten Seite des Abfall ABC eine einmalige Gutscheinkarte. Das Abfall ABC erhielten alle Haushalte am 9. Dezember mit dem Wochenblatt. Mit der Karte kann man noch bis Ende Februar eine Rolle kleiner Biobeutel beim AWB oder den Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großeislinger Straße 59 sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, kostenlos einlösen.

In eigener Sache

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt vom 23. Dezember bis 31. Dezember 2020 geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2021 hat die Verbandsgeschäftsstelle wieder regulär geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

s'Blättle macht Pause

Am 17.12.2020 erscheint das letzte Mitteilungsblatt vor der Winterpause.

Dann geht es erst im Januar weiter:
Ab dem 07.01.2021 dürfen Sie sich wieder auf unser Blättle freuen.

Der **Redaktionsschluss** ist hierfür am **Montag, 04.01.2021 um 07.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Sonstige Mitteilungen

Familientreff am AlbTrauf

Wenn Weihnachten näher kommt,
dann wird es heller in unserem Leben.
Und die weihnachtliche Erwartung,
sie ist wie schöne Musik.

Reiner Kaune

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Großeltern,
während ich diesen kleinen Weihnachtsgruß schreibe, naht das Fest der Feste schon mit schnellen Schritten. Trotz Corona trifft jedermann Vorbereitungen, um Weihnachten auch dieses Jahr wieder zu etwas ganz Besonderem zu machen. Die Weihnachtsvorbereitungen finden in diesem Jahr unter besonderen Umständen statt. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass im Lockdown keine Weihnachtsstimmung aufkommen kann. Ganz im Gegenteil! Denn eigentlich geht es doch gar nicht um das perfekte Drumherum – das ist zumindest eine der Lehren, die man aus der Weihnachtsgeschichte ziehen kann – sondern darum, aneinander zu denken.
Ich wünsche Ihnen ein frohes, besinnliches, liebevolles, wunderschönes und unvergessliches Weihnachtsfest im Kreis der Menschen, die Ihnen wichtig sind, und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Krystyna Bednarski
Leiterin des Familientreffs am AlbTrauf

Der Familientreff mit allen seinen Angeboten bleibt immer noch geschlossen. Momentan wissen wir noch nicht, wie und wann wir öffnen dürfen.
Für Ihre Belange und Anliegen stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung. Ab dem 7. Januar 2021 erreichen Sie mich täglich zwischen 9.00 und 16.00 Uhr unter Telefon 07161 9612355.
Herzlichst
Krystyna Bednarski

Gemeinde Zell u. A.
Landkreis Göppingen

- Stellenausschreibung -

Für unseren 4-gruppigen Kindergarten suchen wir zum **01.02.2021** eine

Einrichtungsleitung (m/w/d)
in Vollzeit

Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr für insgesamt 95 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Es erwartet Sie:
- Ein offenes, engagiertes und motiviertes Team in einem sehr gut ausgestatteten Kindergarten mit einem Personalbestand über dem Mindestpersonalschlüssel
- Eine anspruchsvolle Leitungsposition mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein großzügiger Freistellungsanteil für die Wahrnehmung von Leitungs-, Führungs- und Verwaltungsaufgaben
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Entgeltgruppe S15 TVöD SuE.

Wir wünschen uns von Ihnen:
- Ein abgeschlossenes Studium zum Sozial-, Diplom- oder Kindheitspädagogen, bzw. eine Zusatzqualifikation für pädagogische und organisatorische Leitungsaufgaben (Sozialfachwirt o.ä.)
- Organisationstalent, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Ausgeprägte Fach- und Sozialkompetenzen für die Leitung der Einrichtung bzw. der Mitarbeiterführung und -entwicklung,
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern
- Bereitschaft zur pädagogischen Weiterentwicklung unserer Einrichtung und unseres Betreuungskonzepts
- mehrjährige Erfahrung in der Praxis in einer Kindertageseinrichtung

Sie lieben Ihren Beruf, haben Freude im Umgang mit Kindern und Eltern? Sie sind hochmotiviert, engagiert, qualifiziert und möchten gerne Führungsverantwortung übernehmen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **15. Januar 2021** an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstr. 1 – 3, 73119 Zell u. A., bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an gemeinde@zell-u-a.de.
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Grus, Hauptamtsleiterin, Tel. 07164/807-20.

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Fahrplananpassungen im Busverkehr während des zweiten Lockdowns
Ferienfahrplan ab dem 16. Dezember 2020 – Aussetzung aller Nachtverkehre

Göppingen, 14. Dezember 2020 – Aufgrund des zweiten Corona-Lockdowns und des vorzeitigen Beginns der Weihnachtsferien werden im Busverkehr des Landkreises Göppingen ab kommenden Mittwoch, den 16. Dezember 2020, folgende Anpassungen durchgeführt:
– Auf allen Linien gilt der Ferienfahrplan
– Die zubestellten Verstärkerkurse im Schülerverkehr entfallen
– Der Nachtverkehr an Wochenenden und vor Feiertagen wird bis mindestens 10. Januar 2021 ausgesetzt. Das bedeutet, dass alle Fahrten, die nur in den Nächten Fr/Sa und Sa/So durchgeführt werden, entfallen – dies gilt auch für Rufbusse.

„Wir bedauern, dass es erneut zu Fahrplanänderungen im Busverkehr kommt. Aufgrund des zweiten Lockdowns führt jedoch kein Weg daran vorbei, die Fahrpläne früher als geplant anzupassen", so Sebastian Hettwer, Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Landratsamtes. Die dargestellten Fahrplananpassungen werden sobald wie möglich in die elektronische Fahrplanauskunft eingepflegt.
Selbstverständlich gilt weiterhin die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung in Bus und Bahn.

An Heiligabend und Silvester gilt mit folgenden Einschränkungen der Samstagsfahrplan:
– Der Betriebsschluss an Heiligabend erfolgt gegen 18 Uhr
– Der Betriebsschluss an Silvester erfolgt gegen 22 Uhr, anschließend entfallen alle Nachtverkehrs- und Rufbusfahrten.

Bitte informieren Sie sich mit der Verbindungsauskunft unter www.vvs.de über Ihre Fahrtmöglichkeiten am 24. und 31. Dezember.

SCAN ME

Für Auskünfte unterwegs empfiehlt Hettwer die App „VVS Mobil" für das Smartphone. Diese beinhaltet auch die Fahrplanauskunft für den Landkreis Göppingen. Die App kann hier heruntergeladen werden:
Ab dem 1. Januar 2021 gelten vorbehaltlich weiterer Entwicklungen die neuen Fahrpläne. Alle Informationen zur Vollintegration sind unter www.vvs.de/goeppingen zusammengefasst.

Ansprechpartner
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/-in: Herr Sebastian Hettwer
Telefon 07161 202-5520, Telefax 07161 202-5190
E-Mail mobilitaet@lkgp.de, www.landkreis-goeppingen.de

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Schlafsofa blau, 2 x 90 cm x 2 m ǀ Telefon 07161 28288
Ostheimer Ritterburg ǀ Telefon 5142
Camping Gaz: Lampe und Kocher mit Ersatzkartuschen ǀ Angelrute, Teleskop, Länge ca. 150 cm mit Roller und Zubehör ǀ Autositzheizung/12 V für Zigarettenanzünder (HIGH-OFF-LOW) ǀ Telefon 9152693
Einrad, silberfarbig, gebraucht aber fahrbereit ǀ Telefon 5649
kleiner Zimmerbrunnen (Keramik dunkelblau) ǀ 5 Likörgläser (geschliffenes Glas) ǀ 5 Cognacgläser (geschliffenes Glas) ǀ 2 Biertulpen (geschl. Glas) ǀ 2 Biergläser (Köstritzer) ǀ 2 Steingut Bierkrüge mit Zinndeckel ǀ Telefon 6727

Rollator I Reader's Digest – Das Beste 2019 und 2020 I Telefon 147922
Beistellschränkchen, nußbaum, 90 x 77 x 36 cm, oben Glasscheibenfach, unten Türen mit Zwischenboden I Telefon 5635
Eine Matratze neuwertig 200 mal 140 cm I Ein Lattenrost neuwertig 200 mal 100 cm I Drei Zonen Liegefläche (Druckstärken) I Telefon 5467
ein alter gusseiserner Kanonenofen I funktionstüchtig Abmessungen H x L x B: 70 cm x 35 cm x 35 cm Farbe silber I Telefon 146865
2 Lorbeer-Pflanzen ca. 80 cm hoch und künstlicher Weihnachtsbaum I E-Mail: sffo@gmx.net
2 gut erhaltene Zimmertüren L: 195 x 86 cm, I 2 kleine Tischlampen Keramikfuß mit Schirm 1 x braun, 1 x cremfarben I Telefon 8689982
Schreibtisch Maße: B 129 x T 67 x H 75 cm plus 15 cm für Aufsatz Bildschirm-Sockel, Ablagen links, rechts und in der Mitte, Auszug für Tastatur, Farbe Buche, beschichtete Spanplatten IHyundai Flachbildschirm für PC: 19 Zoll, Fuß T 17 cm x B 22 cm I Telefon 13108
Lexikothek komplett mit großem Atlas I Fotopraxis, 7 Bände I 5 Bände „wie geht das" I diverser Christbaumschmuck I Schallplatten LP's und Singles I alles für die Hardanger-Stickerei I 3 Stofftiere I 4 große Puzzle I Telefon 1498178
Gesucht wird ...
Essbesteck Gabel, Messer, Löffel, Teelöffel, Kuchengabeln I Telefon 0176 23640446
Katzenbetreuung für die Ferien I Telefon 01735945536
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: **Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-34 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de **Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Schulen/Kindergärten

Elternbeiträge für Dezember 2020 und Januar 2021 für die Kindergärten, Kinderhäuser, Kern- und Randzeitenbetreuungen in den Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A.

Liebe Eltern,
wahrscheinlich fragen Sie sich, wie es sich mit den Elternbeiträgen und den Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung aufgrund der Schließung unserer Einrichtungen für den Zeitraum vom 16. Dezember 2020 – 10. Januar 2021 verhält und ob diese abgebucht werden oder nicht.
Da wir momentan noch nicht wissen, wie es nach dem 10. Januar 2021 weitergeht, werden wir die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Januar 2021 wie gewohnt abbuchen.
Bitte buchen Sie die Elternbeiträge nicht zurück. Hier entstehen hohe Gebühren (3,50 € – 10,00 €), welche uns durch die Banken in Rechnung gestellt werden und die wir wiederum Ihnen in Rechnung stellen müssen.
Sobald wir wissen, wann unsere Einrichtungen wieder öffnen, werden unsere Gemeinden die entsprechenden Regelungen treffen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes

Sonstige Einrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

An Weihnachten mit den Familienangehörigen zusammensitzen? Und sicher sein, selbst aktuell nicht mit dem Coronavirus infiziert zu sein und so für die Lieben keine Gefahr darzustellen? Dank des ehrenamtlichen Einsatzes von zahlreichen Helferinnen und Helfern des DRK-Kreisverband und in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium wird dies für viele Menschen auch im Landkreis möglich sein. Die Rotkreuzler im Kreis und einige Ärzte werden am 23. Dezember von 15 bis 18 und an Heiligabend von 9 bis 13 Uhr jeweils im Bereich der EWS-Arena in Göppingen, an der Jahnhalle in Geislingen und der Kulturhalle in Süßen kostenlose Schnelltests durchführen. „Das Ergebnis ist aber nur eine Momentaufnahme", betont DRK-Kreisbereitschaftsleiter Raimund Matosic. Wer ein negatives Ergebnis erhält und sich an die Vorgaben von Wissenschaft und Politik halte, „hat eine 95-prozentige Sicherheit, nicht mit dem Coronavirus infiziert zu sein und dies auch zu bleiben". Es werde ein Nasen-Rachen-Abstrich gewonnen und dann mit Hilfe eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassenen Antigentest ermittelt, ob eine Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Innerhalb von maximal einer halben Stunde liege das Ergebnis vor.
Wer positiv getestet ist, werde dem Gesundheitsamt gemeldet und müsse sich „unverzüglich in Quarantäne begeben". In einer Fieberambulanz oder einer Teststelle werde dann ein zweiter Test vorgenommen. Getestet wird nur nach Anmeldung (ab dem 16. Dezember auf www.drk-goeppingen.de). Insgesamt können an beiden Tagen gut tausend Menschen getestet werden.

VdK Ortsverband Aichelberg, Bad Boll, Hattenofen, Zell u. A.

Zeller Scheune

Liebe Interessierte der Zeller Scheune,
nach langem Überlegen und Diskutieren haben wir in der Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2020 einstimmig beschlossen, den Verein Zeller Scheune e. V. aufzulösen.
Es war für uns eine schöne und aufregende Zeit. Kaum zu glauben, was in der kleinen Zeller Scheune alles alles zur Aufführung kam: Inszenierungen der eigenen Theatergruppe, spannende Projekte, Ausstellungen und nicht zu vergessen die zahlreichen Gastspiele mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Deutschland z. B. Berlin, Köln, Essen, Ulm, Stuttgart, Tübingen, …

Das alles wäre aber nicht möglich gewesen ohne **Publikum!** Und dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken mit der Bitte, in Zukunft andere kleine Theater zu unterstützen.
Wir wünschen ein friedvolles Weihnachtsfest und für die Zukunft alles Gute.
Herzlich Ihre Zeller Scheune
Anmerkung: alle E-Mail-Adressen unseres Verteilers werden gelöscht.

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Mo., 8.30 – 13.00 Uhr; Di., geschlossen; Mi., 8.30 – 13.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr; Fr., 8.30 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen

Wir gratulieren ganz herzlich

am 25. Dezember	Hans Hohlbauch, zum 75. Geburtstag,
am 2. Januar	Doris Freismuth, zum 70. Geburtstag,
am 3. Januar	Ernst Reichle, zum 90. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg wurde am 11. Dezember 2020 folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

Gemeinde Gammelshausen
Landkreis Göppingen

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Gammelshausen (ca. 1.450 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 14. März 2021**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 11. April 2021**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag 15.02.2021, 18.00 Uhr**, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl" beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn Dr. Christoph Grünwald, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 15. März 2021** und endet am **Mittwoch, 17. März 2021, 18.00 Uhr**.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Infos aus dem Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses „zwischen den Jahren"

Das Rathaus ist von **Mittwoch, 23. Dezember bis einschließlich Donnerstag, 31. Dezember 2020** geschlossen.
Am 4. und 5. Januar 2021 ist das Rathaus jeweils von 10 – 12 Uhr erreichbar.
In dringenden standesamtlichen Notfällen außerhalb dieser Zeiten kontaktieren Sie bitte Bürgermeister Daniel Kohl unter Telefon 0171 5256461.
Bei Rohrbrüchen wenden Sie sich bitte telefonisch an den Bauhof, Telefon 0171 5458040.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung, vielen Dank.

Auch im neuen Jahr gilt bis auf Weiteres die pandemiebedingte Notwendigkeit einer Terminvereinbarung. Alle Mitarbeiter/innen sind telefonisch oder per E-Mail im Rathaus erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung wünscht frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Ausgefallene Altpapiersammlung

Aufgrund der am 12. Dezember 2020 in Kraft getretenen Ausgangssperre in Baden-Württemberg musste die für diesen Tag geplante Altpapiersammlung durch den Kegelverein leider kurzfristig abgesagt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, wenn Sie Umstände hatten, das Altpapier hin und her zu transportieren. Danke auch an unseren Kegelverein für das Umplanen. Sobald wieder eine Sammlung möglich ist wird dies im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Gemeindeverwaltung

Hundebesitzer aufgepasst

Aufgrund von Schilderungen betroffener Hundebesitzer besteht die Möglichkeit, dass entlang von Feldwegen auf dem Gemarkungsgebiet Flüssigkeit von Unbekannten ausgebracht wurde, die schädlich für Hunde ist. Näheres ist beim Bürgermeisteramt nicht bekannt. Trotzdem appellieren wir an alle Hundebesitzer, erhöhte Vorsicht bei den Spaziergängen mit ihren Vierbeinern walten zu lassen.

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Jahresrückblick und Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
was war das für ein Jahr? 2020 wird nicht nur in die Geschichtsbücher unserer nachfolgenden Generationen eingehen, es wird sich auch in unser Gedächtnis tief einprägen und unser ganzes Leben lang begleiten. Dass sich unser Leben von heute auf morgen grundlegend ändert, dass wir bangen um unsere Gesundheit und die unserer Mitmenschen, dass Masketragen in kürzester Zeit zu unserem Alltag gehört, dass wir mit Sorge auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in unserem Land blicken, dass „Rettungsschirme" von Bund und Ländern in Milliardenhöhe aufgespannt wurden und werden, dass größere Besprechungen meist nur noch virtuell stattfinden, dass wir jeden Morgen mit großer Angst auf neue Fall- und Todeszahlen des vergangenen Tages blicken – **das alles konnte ich mir noch im Februar dieses Jahres nicht vorstellen!** Angst und Sorgen begleiten uns, aufgrund einer derzeit noch höheren Infizierten- und Todesrate, noch mehr als im Frühjahr. Die Zahlen sprechen für sich – eine traurige und bedenkliche Sprache.
Leider nur durch erneut notwendige, am vergangenen Sonntag getroffene, Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik kann es bis Anfang nächsten Jahres hoffentlich gelingen, die Pandemie, insbesondere die 7-Tage-Inzidenz, wieder ein Stück weit in den Griff zu bekommen.

Das Jahr 2020 hat die Welt lahmgelegt, auch unsere Gemeinde. Feste, Feiern und nahezu alle kulturellen Veranstaltungen mussten ausfallen. Das gesellschaftliche Leben wurde herunter gefahren, Probeabende und Treffen unserer Vereine, Gruppen und Institutionen konnten nur vorübergehend stattfinden, die Hoffnung auf ein Leben, wie wir es kannten, schwand aufgrund gestiegener Zahlen im Herbst und Winter schnell.
Doch am allermeisten schmerzte uns wohl alle, dass wir unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum reduzieren mussten. Dass man sich nicht mehr besuchen durfte, und wenn, dann nur unter strengen Maßgaben. Einsamkeit machte sich in vielen Wohnungen breit. Plötzlich kannte man einen mit Corona infizierten Menschen nicht nur vom Hörensagen, auf einmal traf es Menschen aus unserem näheren Umfeld. **In Gammelshausen gab es bislang über 20 infizierte Personen, über 70 Verdachtsfälle und leider auch einen in Zusammenhang mit dem Coronavirus stehenden Todesfall.**

Beeindruckend während dieses „eigenartigen" Jahres aber war für mich, die Welle der Hilfsbereitschaft in Gammelshausen zu erleben. Menschen, die Einkaufsdienste für Betroffene übernommen haben, die einfach mal angerufen haben, beim kranken oder in Quarantäne befindlichen Nachbarn, Bekannten, Freund. Diejenigen, die für zwei Wochen den Hund ausgeführt haben, weil das Frauchen das Haus nicht mehr verlassen durfte. **Wenn wir überhaupt etwas „Gutes" aus diesem Jahr mitnehmen können,** dann die Tatsache, dass ein Gespräch mit Menschen wieder zu einer Besonderheit wird, dass wir unser eigenes Wohl nicht über materielle Dinge definieren, sondern schätzen und dankbar sind, wenn es die Gesundheit gut mit uns und den Menschen meint, die uns wichtig sind. Dass ein „Geht's dir gut?" und „Schön, dich zu sehen!" keine Floskeln sind.

Kommunalpolitisch drehte sich in unserer Gemeinde das Rad trotzdem weiter, wenn auch unter besonderen Bedingungen und bei größerer finanzieller Ungewissheit vor der Zukunft. So konnten wir hinsichtlich der Verkehrslärmsituation mit der Installation eines Motorradlärmdisplays und einer modernen Blitzersäule in der Hauptstraße weitere Maßnahmen verabschieden. Den Weg frei machte der Gemeinderat für eine weitere innerörtliche Nachverdichtung mit insgesamt 12 neuen Wohneinheiten. Beim Baugebiet „Letten II" mit 19 Bauplätzen soll neben der Einfamilienhausstruktur ein besonderes Augenmerk auf Doppel- bzw. Reihenhäuser gelegt werden; die Erschließung soll im kommenden Jahr erfolgen. Der Sport- und Spielplatz „Ostern" wurde mit einer Seilbahn aufgewertet und auf dem Galgenbuckel entstand ein „grünes Trau(f)zimmer" mit herrlichem Ausblick. Es erfolgte der Baustart für eine umfassende Feldwegsanierung zu unseren Aussiedlerhöfen, die im nächsten Jahr fortgeführt wird. Ebenfalls wurde der Ausbau der Gartenstraße beschlossen. Und abgeschlossen wird in Kürze die Bauhof-Zentralisierung in der Kornbergstraße. Nach der Sanierung des Bestandsgebäudes laufen derzeit die Vorarbeiten für die neue Fahrzeug- und Gerätehalle auf Hochtouren.

Ich möchte mich hinsichtlich des „Pandemie-Jahres 2020" ausdrücklich bei Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, für die hohe Akzeptanz bei diversen Einschränkungen, für Ihre Geduld und für die Unterstützung, die Sie in vielfältiger Weise bewiesen haben! Ebenso herzlichen Dank an die Mitglieder des Gammelshäuser Gemeinderats, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, des Grundschul- und Kindergartenverbands sowie des Gemeindeverwaltungsverbands – für eine sehr gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieser Dank gilt – ganz besonders in diesem Jahr – auch dem Göppinger Gesundheitsamt.

Mein ganz persönliches Highlight in einem sehr bewegenden Jahr 2020 war die Geburt unseres dritten Kindes, das uns in diesen unsicheren Zeiten viel Ablenkung und Kraft schenkt. Diese Kraft, gepaart mit viel Zuversicht und Optimismus für ein besseres und hoffnungsvolleres Jahr, wünsche ich Ihnen von Herzen!

„Immer das Beste hoffen, aber auch immer das Beste tun."
Karl Borromäus (1538 – 1584)

Gesegnete, ruhige und besinnliche Weihnachten und alles Gute für 2021 wünscht Ihnen

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

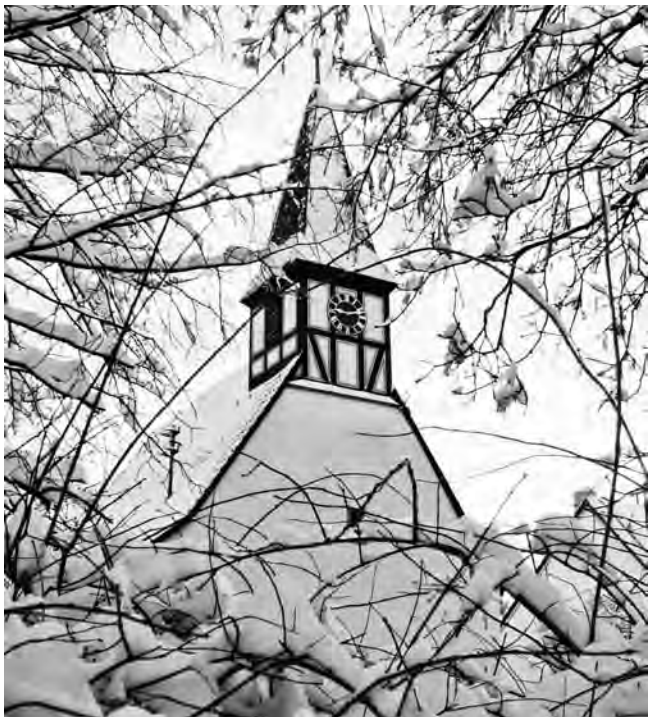

Unsere evangelische Kirche im Winter (Foto: H.-J. Semmler)

Weihnachtsgrüße aus dem Gemeindehaus

Liebe Besucher des Gemeindehauses,
ein etwas anderes Jahr liegt hinter uns, indem wir uns leider wenig gesehen haben. Das Leben im Gemeindehaus stand still, was auch uns sehr traurig machte. Im nächsten Jahr wird sich der Ablauf im Gemeindehaus etwas verändern. Ich übernehme nur noch die gewohnten Hausmeistertätigkeiten, aber natürlich stehen wir euch auch weiterhin bei Veranstaltungen gerne zur Seite.

Neues Jahr, neue Herausforderungen – wir freuen uns drauf!

Wir wünschen euch allen besinnliche Weihnachten und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr.

Cindy und Team vom Gemeindehaus

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

5. November 2020 Oya Hadzhiveli, Tochter von Semat und Koray Hadzhiveli.

Den Eltern herzlichen Glückwunsch!

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Tierisch was los unter' m Weihnachtsbaum in der Grundschule Dürnau-Gammelshausen

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter Dürnau!